Die Entwicklung der Kriminalität in Niedersachsen in den Jahren 1956 bis 1965

Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Juristischen Fakultät
der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt
von
Hansgeorg Kühn
aus Königstein/Elbe

Göttingen 1968

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544311_0008

Die Entwicklung der Kriminalität in Niedersachsen in den Jahren 1956 bis 1965

Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Juristischen Fakultät
der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt
von
Hansgeorg Kühn
aus Königstein/Elbe

Göttingen 1968

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Berichterstatter: Prof. Dr. Friedrich Schaffstein

Mitberichterstatter: Prof. Dr. Rolf Schüler-Springorum

Tag der mündl.Prüfung: 29. Mai 1968

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	1
1. Teil:	
Die Analyse der Entwicklung der Kriminalität in Niedersachsen in den Jahren 1956 bis 1965	4
1. Abschnitt: Die Entwicklung der Gesamtkriminalität seit 1949	4
1. Die Entwicklung bei den Jugendlichen	8
2. Die Entwicklung bei den Heranwachsenden	13
3. Die Entwicklung bei den Jungerwachsenen	16
4. Die Entwicklung bei den Vollerwachsenen	19
5. Die unterschiedliche Belastung der einzelnen Altersgruppen	21
6. Die Beteiligung der Geschlechter	24
Zusammenfassung	32
2. Abschnitt: Die Entwicklung in den einzelnen Deliktsgruppen und bei den einzelnen Delikten	35
I. Klassische Kriminalität und Verkehrskriminalität	35
1. Das Verhältnis von klassischer zu Verkehrskriminalität in den Jahren 1956 - 1964	36
a) bei den Jugendlichen	38
b) bei den Heranwachsenden	40
c) bei den Jungerwachsenen	43
d) bei den Vollerwachsenen	43
2. Das Verhältnis von klassischer zu Verkehrskriminalität 1965	45
Zusammenfassung	49
II. Die Vermögensdelikte	59
1. Der Diebstahl	65
2. Zusammensetzung und Ursachen der Entwicklung der Diebstahlskriminalität seit 1956	73

Seite

a) Die Entwicklung des einfachen Diebstahls der männlichen Strafmündigen und ihre Ursachen 81
b) Die Entwicklung des einfachen Diebstahls weiblicher Strafmündiger und ihre Ursachen 94
c) Die Entwicklung des schweren Diebstahls und ihre Ursachen 99
Zusammenfassung 106

3. Raub und Erpressung 109
a) der Raub 111
b) die Erpressung 118

4. Die Hehlerei 120
5. Die Unterschlagung 125
6. Der Betrug 131
Die Ursachen der Entwicklung der Betrugskriminalität 140
Zusammenfassung 145
7. Die Sachbeschädigung 146
Zusammenfassung und Ursachen der Entwicklung 153
8. Die restlichen Vermögensdelikte 156
a) die Untreue 156
b) der Automatenmißbrauch und das Erschleichen freien Eintritts zu öffentlichen Veranstaltungen 157
c) die Jagd- und Fischwilderei 158
d) die Vollstreckungsvereitelung und Pfandkehr 159

9. Ursachen der Entwicklung der Vermögenskriminalität seit 1956 160
Zusammenfassung 181

III. Die vorsätzlichen Delikte gegen die Person 184

1. Die vorsätzlichen Delikte gegen das Leben 184
a) die Tötungsdelikte 184
b) die Abtreibung 186
Zusammenfassung 190

Seite

2. Die vorsätzlichen Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit 190
3. Die Sittlichkeitsdelikte 204
   a) die Notzucht und die schwere Unzucht 213
   b) die sexuellen "Verirrungsdelikte" 217
   c) die restlichen Sittlichkeitsdelikte 226
   d) Ursachen der Sittlichkeitskriminalität 228
4. Die Beleidigung 234
5. Die Delikte gegen die persönliche Freiheit 236

IV. Die übrigen "klassischen" Verbrechen und Vergehen gegen das StGB und gegen andere Bundes- und Landesgesetze 249
1. Widerstand gegen die Staatsgewalt 240
2. Delikte gegen die öffentliche Ordnung und Rechtspflege 243
   a) der Hausfriedensbruch 244
   b) die Vortäuschung einer Straftat 248
   c) die Begünstigung 239
   Zusammenfassung 251
3. Die Aussagedelikte 251
4. Die Verletzung der gesetzlichen Unterhaltspflicht 254
5. Die Urkundendelikte 258
6. Die gemeingefährlichen Delikte 263
   a) die Branddelikte 264
   b) der strafbare Vollrausch 269
   c) die Beschädigung oder Gefährdung öffentlicher Anlagen 275
   Zusammenfassung 276
7. Die Amtsdelikte 277
8. Delikte gegen andere Bundes- und Landesgesetze 279
   a) Delikte gegen das Wehrstrafgesetz 279
   b) Vergehen gegen die Abgabenordnung 282
   c) Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz und das Milchgesetz 286

Seite

V. Die Verkehrskriminalität 288

A. Die Entwicklung der Verkehrskriminalität insgesamt 288
1. Die Entwicklung von 1948 - 1956 288
2. Die Entwicklung seit 1956 290
Zusammenfassung 295

B. Die Entwicklung der einzelnen Verkehrsdelikte 296

1. Fahrlässige Tötung und Körperverletzung in Verbindung mit einem Verkehrsunfall 298
a) die fahrlässige Tötung 298
b) die fahrlässige Körperverletzung 301
c) Ursachen der Entwicklung 308

2. Volltrunkenheit in Verbindung mit einem Verkehrsunfall 316
3. Die Verkehrsunfallflucht 317
4. Die Straßenverkehrsgefährdung (§§ 315 a, 316 Abs.2 a.F.) 325
a) die vorsätzliche Straßenverkehrsgefährdung 325
b) die fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung 326

5. Die Vergehen gegen die §§ 315 c, 316 n.F. 330
a) Fälle der Trunkenheit im Straßenverkehr, die weder zu einer Körperverletzung führten noch unter §§ 315 a, 316 Abs.2 a.F. fielen 330
b) Vergehen gegen § 315 c n.F. 334
c) Zusammenfassung 338

6. Trunkenheit als Ursache der Verkehrskriminalität 339
7. Die Vergehen gegen das StVG 344
a) die Entwicklung bis 1956 344
b) die Entwicklung seit 1956 345
Zusammenfassung 351

8. Die Beteiligung der Geschlechter an der Verkehrskriminalität 355

Seite

9. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen aus den Einzeluntersuchungen 358

VI. Zusammenfassung der Einzeluntersuchungen 362

1. Die Kriminalitätsentwicklung bei den Jugendlichen seit 1956 362
2. Die Kriminalitätsentwicklung bei den Heranwachsenden seit 1956 365
3. Die Kriminalitätsentwicklung bei den Jungerwachsenen seit 1956 368
4. Die Kriminalitätsentwicklung bei den Vollerwachsenen seit 1956 371
5. Die Entwicklung der Kriminalität aller niedersächsischen Strafmündigen seit 1956 374

2. T e i l:

Die persönlichen Verhältnisse der Täter 382

I. Die Beteiligung der weiblichen Strafmündigen an der Gesamtkriminalität 383

II. Der Anteil der Vorbestraften seit 1956 387

1. Der Anteil der Vorbestraften an der Gesamtkriminalität 387
2. Der Anteil der Vorbestraften bei den einzelnen Delikten 391
   a) der Anteil bei den Jugendlichen 391
   b) der Anteil bei den Heranwachsenden 393
   c) der Anteil bei den Erwachsenen 396

III. Die Anwendung von Jugendstrafrecht auf die Heranwachsenden 397

Anhang: Bevölkerungsbewegung in Niedersachsen vom 1.1.1956 bis zum 1.1.1965 innerhalb der strafmündigen Bevölkerung 400

Literaturverzeichnis

ANTILLA, Inkeri	Über Ursachen der Kriminalität im Wohlfahrtsstaat, MSchrKrim. Bd.47, (1964), S.252 ff.
BERGERMANN, Alfred	Die Verkehrsunfallflucht, Kriminologische Untersuchungen, hrsgg. von v. Weber und Würtenberger, Heft 25, Bonn 1966.
BRUNOTTE, Wolfgang	Die Kriminalität der Heranwachsenden in Niedersachsen in den Jahren 1948 - 1954, Diss. iur. Göttingen 1956.
EXNER, Franz	Kriminologie, 3.Aufl. der "Kriminalbiologie", Berlin-Göttingen-Heidelberg 1949.
DOTZAUER, Günther	Artikel "Abtreibung" in HdK., 2.Aufl., Bd.I, S.5 ff., Berlin 1966.
FLOEGEL, Johannes - HARTUNG, Fritz	Straßenverkehrsrecht, 14.Aufl., München-Berlin 1963.
GEERDS, Friedrich	Artikel "Erpressung" in HdK., 2. Aufl., Bd.I, S.179 ff., Berlin 1966.
GÖPPINGER, Hans	Der Verkehrssünder als krimineller Typus, in: "Kriminalbiologische Gegenwartsfragen", hrsgg. von Würtenberger und Hirschmann, Heft 4 (1960), S.76 ff.
GRASSBERGER, Roland	Die Kriminalität des Wohlstandes, Inaugurationsrede vom 14. November 1962, Wien 1962.

GRASSBERGER, Roland — Artikel "Brandstiftung" in HdK., 2.Aufl., Bd.I, S.95 ff. Berlin 1966.

GRÜNHUT, Max — Kriminalität junger Menschen im Wohlfahrtsstaat, MSchrKrim. Bd.46 (1963), S.1 ff.

HELLMER, Joachim — Kriminalität und Kultur, MSchrKrim. Bd.46, (1963), S.97 ff.

Wirken "ideologische Aufschwünge" kriminalitätshemmend ? MSchrKrim. Bd.50 (1967), S.37 f.

v. HENTIG, Hans — Zur Psychologie der Einzeldelikte, Bd.I: Diebstahl, Einbruch, Raub, Tübingen 1954.

v. HIPPEL, Reinhard — Vorsatzprobleme der Straßenverkehrsgefährdung de lege ferenda, ZStW 75 (1963), S.443 ff.

HIRSCHMANN, Johannes — Fahrerflucht: Schreck- und Panikreaktionen, in "Kriminalbiologische Gegenwartsfragen", hrsgg. von Würtenberger und Hirschmann, Heft 4 (1960), S.44 ff.

JAHRREISS, Walter — Artikel "Alkoholismus" in HdK., 2. Aufl., Bd.I, S.30 ff., Berlin 1966.

JANSEN, Wilhelm — Der Autodiebstahl, Kriminologische Untersuchungen, hrsgg. von v. Weber und Würtenberger, Heft 10, Bonn 1960.

JUGENDBERICHT — Bericht der Bundesregierung über die Lage der Jugend und die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe, Bundestagsdrucksache vom 14.Juni 1965, IV 3515.

KAISER, Günther — Entwicklung und Stand der Jugendkriminalität in Deutschland, in "Kriminalbiologische Gegenwartsfragen", hrsgg. von Würtenberger und Hirschmann, Heft 7 (1966), S.17 ff.

KAPITULATION — Kapitulation vor dem Verbrechen, Eine Untersuchung über die Situation der Kriminalpolizei in der Bundesrepublik Deutschland, hrsgg. von der Gewerkschaft Polizei, Hilden / West.1967.

KAUFMANN, Hilde — Steigt die Jugendkriminalität wirklich? Kriminologische Untersuchungen, hrsgg. von v. Weber und Würtenberger, Heft 21, Bonn 1965.

Artikel "Beleidigung und falsche Anschuldigung" in: HdK., 2. Aufl., Bd.I, S.75 ff., Berlin 1966.

KLEIN, Hans — Artikel "Körperverletzung" in HdK., 2.Aufl., Bd.I, S.472 ff., Berlin 1966.

LEFERENZ, Heinz — Hauptsächliche Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität, in "Die Polizei", 1965, S.53 ff.

LEWRENZ, Herbert — Artikel "Alterskriminalität" in HdK., 2.Aufl., Bd.I, S.42 ff., Berlin 1966.

MAYER, Hellmuth — Strafrechtsreform für heute und morgen, Kriminologische Forschungen, hrsgg. von Hellmuth MAYER, Bd.I, Berlin 1962.

MEZGER, Edmund — Kriminologie, München-Berlin 1951.

DIE MINDERJÄHRIGEN — Die kriminell stark gefährdeten Minderjährigen - Ihre Kriminologie und ihre Behandlung, Bericht über die Verhandlungen des 12. Deutschen Jugendgerichtstages in Regensburg vom 4. bis 6. Oktober 1962, Schriftenreihe der Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, Neue Folge, Heft 5, Hamburg 1963.

MUCHOW, Hans-Heinrich — Das also war des Pudels Kern, Kritisches zum Jugendbericht der Bundesregierung, in "Unsere Jugend", 1965, S.481 ff.

NASS, Gustav — Unzucht mit Kindern - das Sexualdelikt unserer Zeit, MSchrKrim. Bd.37 (1954), S.69 ff.

RANGOL, Alfred-Johannes — Die Straffälligkeit nach Hauptdeliktsgruppen 1882 bis 1958, MSchrKrim. Bd.44, (1961), S.129 ff.

Die Straffälligkeit nach Hauptdeliktsgruppen und Altersklassen 1882 bis 1958, MSchrKrim. Bd.45 (1962), S.157 ff.

REHBERG, Herbert — Artikel "Hehlerei und Begünstigung" in HdK., 2.Aufl., Bd.I, S.373 ff., Berlin 1966.

SCHAFFSTEIN, Friedrich — Jugendstrafrecht, 2.Aufl., Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1966.

Die Heranwachsenden vor den Jugendgerichten - Erfahrungen und Forderungen in "Die Rechtsbrüche der 18 bis 21 jährigen Heranwachsenden - Ihre Kriminologie und ihre Behandlung", Bericht über die Verhandlungen des 10. Jugendgerichtstages in Marburg/Lahn vom

11. bis 13. Oktober 1956, Schriftenreihe der Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, Neue Folge, Heft 3, Köln - Berlin 1959.

Die Kriminalität der Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen in Niedersachsen von 1948 bis 1955, MSchrKrim. Bd.39 (1956), S.126 ff.

Die Jugendkriminalität in der industriellen Wohlstandsgesellschaft, MSchrKrim. Bd.48 (1965), S.53 ff.

Die Behandlung der Heranwachsenden im künftigen Strafrecht, ZStW 74 (1962), S.1 ff.

SCHOLZ, Peter — Motive und Ursachen bei Körperverletzungen, Kriminologische Untersuchungen, hrsgg. von v. Weber und Würtenberger, Heft 8, Bonn 1958.

SCHÜLER - SPRINGORUM, Rolf u. SIEVERTS, Rudolf — Sozial auffällige Jugendliche, Überblick zur wissenschaftlichen Jugendkunde, hrsgg. vom Deutschen Jugendinstitut, Bd.5, 2.Aufl., München 1965.

SCHULZ, Joachim — Die Entwicklung der Jugendkriminalität in Niedersachsen in den Jahren 1948 - 1952, Diss. iur. Göttingen 1954.

SIEVERTS, Rudolf — Die kriminalrechtliche Behandlung von jungen Rechtsbrechern (über 18 Jahren) in der Bundesrepublik Deutschland, in "Arbeiten zur Rechtsvergleichung", Schriftenreihe der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, hrsgg. von Dölle, Heft 2, Frankfurt/M. - Berlin 1958.

STEINEMANN, K. — Ordnung als Lebensproblem der jungen Straffälligen, ZblJugR 1964, S.121 ff.

SUTTINGER, Günter — Artikel "Diebstahl" in HdK., 2.Aufl., Bd.I, S.117 ff., Berlin 1966.

Artikel "Jugendkriminalität" in HdK., 2.Aufl., Bd.I, S.401 ff., Berlin 1966.

WAGNER, Kurt — Alkohol und Sexualdelikte, in "Kriminalbiologische Gegenwartsfragen", hrsgg. von Würtenberger und Hirschmann, Heft 6 (1964), S.93 ff.

WICHMANN, Axel — Erscheinungsformen und Ursachen der Vermögenskriminalität jugendlicher und heranwachsender Täter. Eine Untersuchung auf der Grundlage eines Vergleichs der Vermögenskriminalität Minderjähriger in den Jahren 1954 und 1961, Diss. iur. Göttingen 1966.

WIESER, Stefan — Die Persönlichkeit des Alkoholtäters, in:"Kriminalbiologische Gegenwartsfragen", hrsgg. von Würtenberger und Hirschmann, Heft 6 (1964), S.41 ff.

WILKENS, Leslie T. — Deliquent Generations, A Home Office Research Report, London 1960.

WÜRTENBERGER, Thomas — Bericht über den Stand der kriminologischen Forschung in Deutschland in den Jahren 1962 - 1963, MSchrKrim. 48 (1965), S.36 ff.

WURZBACHER, G. — Die Alkoholfrage in soziologischer Sicht, in "Kriminalbiologische Gegenwartsfragen", hrsgg. von Würtenberger und Hirschmann, Heft 6 (1964), S.21 ff.

ZIRPINS, Walter — Artikel "Betrug" in HdK., 2.Aufl., Bd.I, S.81 ff., Berlin 1966.

-.-.-.-.-

Statistische Veröffentlichungen

VERURTEILUNGSSTATISTIK	Rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte in Niedersachsen 1956 - 1963, Statistische Berichte, Ergebnisse der amtlichen Statistik des Landes Niedersachsen, hrsgg. vom niedersächsischen Landesverwaltungsamt Hannover
POLIZEIKRIMINALSTATISTIK	Jahresberichte der Landeskriminalpolizei Niedersachsen 1955 - 1965, hrsgg. und zusammengestellt vom Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen
STATISTISCHE JAHRBÜCHER	Statistische Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland 1956 - 1967, hrsgg. vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden

Abkürzungen

aaO	am angeführten Ort
a.F.	alte Fassung
AStm.	(in Tabellen): alle Strafmündige
%-Anst.	(in Tabellen): prozentualer Anstieg der Kriminalität gegenüber dem Ausgangsjahr
%-Ant.	(in Tabellen): prozentualer Anteil an der Gesamtkriminalität
AbgO	Abgabenordnung
BGHSt.	Bundesgerichtshof, amtliche Sammlung in Strafsachen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
Erw.	(in Tabellen): Erwachsene
HdK.	Handwörterbuch der Kriminologie, begründet von Alexander Elster und Heinrich Lingemann, 2.Aufl., hrsgg. von Rudolf Sieverts, Band I, Berlin 1966
Hw.	(in Tabellen): Heranwachsende
JE	(in Tabellen): Jungerwachsene
JGG	Jugendgerichtsgesetz
Jug.	(in Tabellen): Jugendliche
Jug.erh."VZ"	(in Tabellen): Jugendliche, die um die Fälle des § 45 JGG erhöhten "Verurteilungsziffern"
a.V.	außerhalb des Straßenverkehrs
i.V.	im Straßenverkehr, d.h. in Verbindung mit einem Verkehrsunfall

KZ	(in Tabellen): Kriminalitätsziffer, d.h. die Zahl der ermittelten Täter pro 100.000 Personen der Bevölkerungsgruppe
MSchrKrim.	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
n.F.	neue Fassung
StSiG	Straßenverkehrssicherungsgesetz
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
StVZO	Straßenverkehrszulassungsordnung
VE	(in Tabellen): Vollerwachsene
VZ (Zif.)	(in Tabellen): Verurteilungsziffer
WehrStG	Wehrstrafgesetz
Zahl.	(in Tabellen): Verurteilungszahlen
ZblJugR	Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Paragraphen ohne Zusatz sind solche des Strafgesetzbuchs

-.-.-.-.-

Einleitung

Wer als Folge der Überwindung der Not- und Krisensituation nach dem 2. Weltkrieg und als Folge des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs nach der Währungsreform auf einen entscheidenden Rückgang der Kriminalität gehofft hatte, sah sich in den letzten 10 Jahren schwer enttäuscht. Statt zurückzugehen oder doch wenigstens zu stagnieren, nahm die Kriminalität besonders der jüngeren Altersgruppen seit etwa 1955/56 stetig zu. Diese Entwicklung ruft die kriminologische Forschung auf, sich erneut und verstärkt mit der Erforschung der Verbrechensursachen zu befassen.

Bevor aber die Frage nach den Ursachen einer Entwicklung beantwortet werden kann, ist es erforderlich, die Entwicklung selbst so genau wie möglich zu beschreiben. Am Beginn jeder kriminologischen Forschung muß daher eine möglichst genaue Analyse der feststehenden, kriminologisch bedeutsamen Faktoren stehen. Das vordringliche Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, eine möglichst umfassende Analyse der Kriminalitätsentwicklung über einen längeren Zeitraum in einem einzelnen Bundesland für alle wichtigen Deliktsgruppen und Einzeldelikte zu erhalten.

Grundlage einer solchen Analyse kann nur die Verurteilungsstatistik sein, also die Zahl der wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilten Personen. Daher gründet sich die vorliegende Arbeit auf die niedersächsische Verurteilungsstatistik. Dabei müssen wir uns der Tatsache bewußt sein, daß die Verurteilungsstatistik nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Kriminalität widerspiegelt. Die Höhe der Dunkelziffern, die Intensität der Strafverfolgung und nicht zuletzt auch die Anzeigefreudigkeit der Bevölkerung entscheiden darüber, wie weit dieser Ausschnitt der tatsächlichen Kriminalitätshöhe und -entwicklung entspricht. Eine gewisse Hilfe zur Erhellung auch dieses Dunkelfeldes bietet die Polizeikriminal-

statistik, in der sämtliche polizeilich erfaßten Straftaten gezählt werden und gleichzeitig das Verhältnis von aufgeklärten zu nicht aufgeklärten Straftaten sowie die Zahl der ermittelten Täter mitgeteilt sind. In einigen entscheidenden Punkten hat es sich im Verlauf der Arbeit als erforderlich erwiesen, auf sie zurückzugreifen.

Da bei Abschluß dieser Arbeit die niedersächsischen Verurteilungsstatistiken der Jahre 1964 und 1965 noch nicht veröffentlicht waren, mußten die Ergebnisse dieser beiden Jahre den Zählunterlagen des niedersächsischen Landesverwaltungsamtes entnommen werden. Auch die Verurteilungszahlen für die Altersgruppe der Jungerwachsenen konnten nur diesen Unterlagen entnommen werden. Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, mich für die großzügige Unterstützung durch die zuständigen Sachbearbeiter beim niedersächsischen Landesverwaltungsamt zu bedanken.

Bei der Wahl des Ausgangsjahres der vorliegenden Untersuchung war zweierlei zu berücksichtigen. Zum einen lagen für die ersten Jahre nach der Währungsreform zwei umfangreiche Analysen der niedersächsischen Kriminalität, vor allem der der jüngeren Täter, vor,[1] auf die zurückgegriffen werden konnte. Zum anderen brachte das Jahr 1956 den entscheidenden Umschwung in der Vermögenskriminalität der Minderjährigen, so daß es sich schon aus diesem Grunde als Ausgangsjahr der Untersuchung anbot. Trotzdem wurde auf der Grundlage der beiden früheren Arbeiten, namentlich der Arbeit BRUNOTTEs, versucht, bei allen wichtigen Delikten auf die Kriminalitätsentwicklung seit der Währungsreform hinzuweisen, um so die Untersuchungen in einen

1) BRUNOTTE, Die Kriminalität der Heranwachsenden in Niedersachen in den Jahren 1948 - 1954, Göttinger rechtswissenschaftliche Dissertation 1956; SCHULZ, Joachim, Die Entwicklung der Jugendkriminalität in Niedersachsen in den Jahren 1948 - 1952, Göttinger rechtswissenschaftliche Dissertation 1954.

größeren Zusammenhang zu stellen.

Der Umfang des zu verwertenden Materials machte es erforderlich, die Arbeit auf das wichtigste zu beschränken. Daher mußte darauf verzichtet werden, die Massenuntersuchung der niedersächsischen Kriminalität durch Reihenuntersuchungen anhand von Einzelfällen zu ergänzen. Auch die umfangreiche kriminologische Literatur der Nachkriegszeit konnte nicht in vollem Umfang verwertet werden. Eine Beschränkung auf die wichtigsten Gesamtdarstellungen und Einzeluntersuchungen namentlich der Jugendkriminalität war dringend geboten. Das herangezogene Schrifttum ist daher nicht vollständig, sondern hat nur den Zweck, die sich aus den statistischen Untersuchungen ergebenden Schlüsse zu untermauern. Gleichzeitig soll die Arbeit Anhaltspunkte für weitere Reihenuntersuchungen geben.

Bei den statistischen Analysen wurde besonderer Wert auf die Kriminalitätsentwicklung in den einzelnen Altersgruppen gelegt, da eine Erforschung der Ursachen der Jugendlichen- und Heranwachsendenkriminalität vordringlich darauf angewiesen ist, Vergleichszahlen für die Entwicklung bei den Jung- und Volleerwachsenen zur Verfügung zu haben. Nur anhand von Vergleichszahlen läßt sich entscheiden, wo es sich um typisch jugendtümliche Erscheinungsformen der modernen Kriminalität handelt.

Auf die Kriminalität der weiblichen Strafmündigen konnte nur dort ausführlich eingegangen werden, wo sich die Entwicklung auffällig von der der männlichen Strafmündigen unterschied oder der Anteil der weiblichen Täter überdurchschnittlich hoch war.

1.Teil

Die Analyse der Entwicklung der Kriminalität in Niedersachsen in den Jahren 1956 bis 1965

1.Abschnitt: Die Entwicklung der Gesamtkriminalität seit 1949:

Ausgangspunkt einer kriminologischen Untersuchung der niedersächsischen Kriminalität muß eine kurze Darstellung der Gesamtkriminalität sein, da eine Analyse der Kriminalitätsentwicklung in den einzelnen Altersgruppen, in den einzelnen Deliktsgruppen und einzelnen Delikten nur von dieser Grundlage her möglich ist. Gleichzeitig muß das Verhältnis der niedersächsischen Kriminalität zu der Kriminalität im gesamten Bundesgebiet dargelegt werden.

Betrachten wir die Gesamtzahl der seit 1949 von der niedersächsischen Verurteilungsstatistik gezählten Verurteilungen wegen eines Vergehens oder Verbrechens pro Jahr so ergibt sich das folgende Bild:

T a b e l l e 1

Spalte 1 gibt die absoluten Verurteilungszahlen wieder, Spalte 2 die sich hieraus ergebenden Verurteilungsziffern, d.h. die Zahl der Verurteilungen auf 100.000 Personen der jeweils strafmündigen Bevölkerung in Niedersachsen.[1] Spalte 3 ergibt die Kriminalitätshöhe in den einzelnen Jahren in bezug auf das Jahr 1956 an.

1) Die Verurteilungsziffern sind durchweg auf den Bevölkerungsstand vom 1. Januar des Berichtsjahres berechnet, um so einen gewissen Ausgleich dafür zu erhalten, daß ein erheblicher Teil der im Berichtsjahr abgeurteilten Taten bereits im Vorjahr begangen wurde. Die Bevölkerungsbewegung innerhalb der niedersächsischen Strafmündigen gibt die Tabelle 1 im Anhang wieder.

T a b e l l e 1

Entwicklung der Gesamtkriminalität in Niedersachsen

Jahr	Zahlen	Ziffern	%-Anstieg	Vergl. mit BRD a.	b.
1949	65.845	1294	110,7		
1950	42.299	815	69,7	807,1	- 1,0 %
1951	52.387	1008	86,2	1073,1	+ 6,5 %
1952	55.665	1078	92,2	1220,9	+ 13,3 %
1953	58.229	1128	96,5	1260,2	+ 11,7 %
1954	53.822	1041	89,0	1280,8	+ 22,9 %
1955	59.296	1143	97,8	1330,8	+ 16,4 %
1956	60.857	1168,6	100,0	1349,8	+ 15,5 %
1957	65.740	1275,8	109,1	1398,3	+ 9,6 %
1958	61.590	1191,4	102,0	1347,5	+ 13,1 %
1959	60.843	1173,9	100,5	1371,1	+ 16,8 %
1960	66.348	1283,9	109,9	1325,9	+ 3,3 %
1961	67.143	1296,4	110,9	1352,3	+ 4,3 %
1962	65.164	1240,7	106,2	1328,4	+ 7,1 %
1963	64.617	1222,7	104,6	1248,9	+ 2,1 %
1964	67.069	1262,0	107,9	1281,5	+ 1,5 %
1965	66.275	1237,8	105,9	1234,4	- 0.3 %

a. Verurteilungsziffer für das gesamte Bundesgebiet

b. prozentuale Mehrbelastung im Bundesgebiet (niedersächs. VZ = 100)

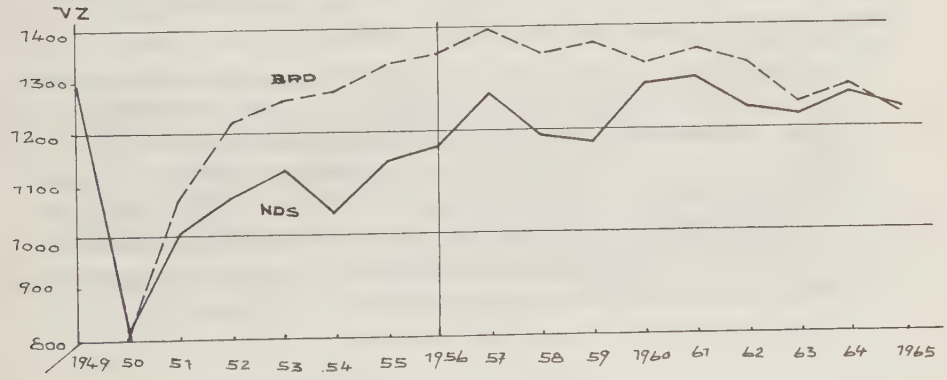

Bedenkt man dabei, daß die Zahlen für 1950 und 1954 sehr stark durch die beiden Straffreiheitsgesetze vom 31.12.1949 und 17.7.1954 [2] beeinträchtigt sind, die tatsächliche Kriminalität daher in beiden Jahren erheblich größer war, so ergibt sich, daß die Kriminalität nach dem Höchststand in den ersten Nachkriegsjahren zunächst bis 1951 stark zurückging und in diesem Jahr den tiefsten Nachkriegsstand erreichte. Gegenüber 1956, dem Ausgangsjahr der vorliegenden Untersuchung, war die kriminelle Belastung der gesamten strafmündigen Bevölkerung 1951 fast 14 % geringer. Die genaue Entwicklung in den Jahren 1952 bis 1955 läßt sich wegen des bereits angeführten Straffreiheitsgesetzes von 1954 nicht feststellen, so daß wir uns hier mit der Feststellung begnügen wollen, daß die Gesamtkriminalität bereits in diesem Zeitraum deutlich angestiegen ist.

Die Verurteilungsziffer der Jahre 1956 bis 1965 zeigt, daß die Gesamtkriminalität zwar durchweg über dem Ausgangsstand des Jahres 1956 liegt, der Weiteranstieg aber nur gering ist. Die kriminelle Belastung ist in keinem Jahr - wie Spalte 3 zeigt - mehr als 11 % größer als 1956. Wie gering aber ein Anstieg in den Jahren 1956 bis 1965 um weniger als 10 % zu veranschlagen ist, zeigt die Tatsache, daß die Verurteilungsziffer von 1956 bis 1957 bereits um 9,1 % angestiegen war. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Gesamtkriminalität 1961 sogar über dem Stand von 1949 lag.

Zum Vergleich sind in Spalte 4 (Tab.1) die Verurteilungsziffern für das gesamte Bundesgebiet [3] mitgeteilt. Sie liegen

2) Das Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 31.12. 1949 (BGBl.I, S.37) gewährte Straffreiheit für alle Taten, die vor dem 15.9.1949 begangen worden waren und keine höhere als dreimonatige Freiheitsstrafe erwarten ließen. Das Gesetz über den Erlaß von Strafen und Geldbußen und die Niederschlagung von Strafverfahren und Bußgeldverfahren vom 17.7.1954 (BGBl.I, S.230) galt für alle Taten, die vor dem 1.12.1953 begangen worden waren und keine höhere als sechsmonatige Freiheitsstrafe erwarten ließen.

3) Die Ziffern beziehen sich bis 1960 auf das Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin-West.

durchweg über den Werten für Niedersachsen; der niedrigere Wert 1950 und der besonders große Unterschied 1954 dürften nur eine Folge der unterschiedlichen Anwendung der beiden Straffreiheitsgesetze sein. Im übrigen zeigt Spalte 5 (Tab.1), die die prozentuale Mehrbelastung im gesamten Bundesgebiet gegenüber Niedersachsen angibt, daß in den Jahren 1952 bis 1959 die kriminelle Belastung der strafmündigen Bevölkerung im gesamten Bundesgebiet über oder doch um 10 % höher als in Niedersachsen war. Seither geht die Mehrbelastung aber deutlich zurück und betrug 1964 nur noch 1,5 %. 1965 ist die kriminelle Belastung in Niedersachsen erstmals größer als im gesamten Bundesgebiet.

Wichtiger als die Entwicklung der Gesamtkriminalität aller Strafmündigen ist aber die Untersuchung der Kriminalitätsentwicklung in den einzelnen Altersgruppen. Schon eine Verschiebung der Alterspyramide in dem betreffenden Gebiet kann zu einem scheinbaren Anstieg oder Rückgang der Kriminalität führen, da es eine dem Kriminologen hinreichend bekannte Tatsache ist, daß die Kriminalität von einem bestimmten Alter an konstant abnimmt. Der Kriminologe muß sich daher vor allem fragen, wie sich die Kriminalität in den einzelnen Altersgruppen entwickelt hat. Die Gesamtkriminalität ist insoweit nur die Summe der Einzelentwicklungen und gleichzeitig ein möglicher Basiswert für den Vergleich der einzelnen Altersgruppen.

Ein zweiter Faktor, der den Aussagewert der Entwicklung der Gesamtkriminalität aller Strafmündigen entscheidend mindert, darf hier ebenfalls nicht unberücksichtigt bleiben. Die Zahl der Verurteilungen in einem Jahr hängt entscheidend davon ab, wie groß in dem betreffenden Zeitraum die Dunkelziffer, d.h. die Zahl der nicht angezeigten Delikte, ist, wie groß die Aufklärungsquote der Polizei ist und letztlich wie groß die Verfolgungsintensität der Staatsanwaltschaften und Gerichte ist, d.h. in welchem Umfang bei den einzelnen Delikten von der Einstellung des Verfahrens etwa gem. § 153 StPO Gebrauch

gemacht wird, dies schon, um die Kapazität der Strafverfolgungsbehörden nicht in unerträglichem Maße zu überlasten. All diese Fehler haften natürlich auch den Entwicklungen in den einzelnen Altersgruppen an; da aber jede Altersgruppe gleichermaßen von dieser Fehlerquelle beeinflußt wird, führt ein Vergleich der Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen durchaus zu brauchbaren und verwertbaren kriminologischen Ergebnissen. In diesem Sinn war es auch zu verstehen, wenn oben gesagt wurde, die Gesamtkriminalität aller Strafmündigen habe in erster Linie die Funktion, eine Vergleichsbasis für die Einzelentwicklungen abzugeben.

Im Rahmen der weiteren Untersuchungen soll daher die gesamte strafmündige Bevölkerung in vier Altersgruppen aufgeteilt werden und in erster Linie die Entwicklung in diesen Altersgruppen dargestellt und untereinander verglichen werden:

1. die Jugendlichen von über 14 bis unter 18 Jahren,
2. die Heranwachsenden von über 18 bis unter 21 Jahren,
3. die Jungerwachsenen von über 21 bis unter 25 Jahren,
4. die Vollerwachsenen von über 25 Jahren aufwärts.

Betrachten wir daher nunmehr die Entwicklung der Gesamtkriminalität in den einzelnen Altersgruppen, so ergibt sich ein von der Entwicklung der Gesamtkriminalität aller Strafmündigen eindeutig abweichendes Bild.

1. Die Entwicklung bei den Jugendlichen:

Tabelle 2

Bei den Jugendlichen muß zunächst noch auf eine sehr bedeutsame zusätzliche Fehlerquelle der Verurteilungsstatistik aufmerksam gemacht werden. Gemäß § 45 JGG besteht nämlich bei den Jugendlichen die Möglichkeit, nach einer richterlichen Ermahnung von der Verfolgung abzusehen, wenn eine Ahndung der Tat durch Urteil entbehrlich erscheint. Von dieser Möglichkeit wird in der

T a b e l l e 2

Entwicklung der Gesamtkriminalität bei den Jugendlichen

Jahr	Zahlen	Ziffern	%-Anstieg	Vgl.mit Bundesgebiet Ziff. a.	%-Mehrbelastung b.
1949	3070	763	92,5		
1950	2855	671	81,4	752	+ 12,1 %
1951	3823	852	103,1	1015	+ 19,1 %
1952	3351	710	86,1	934	+ 31,5 %
1953	3447	715	86,7	852	+ 19,2 %
1954	2940	595	72,1	842	+ 41,5 %
1955	3644	722	87,6	940	+ 30,2 %
1956	4197	824,5	100,0	1015	+ 23,1 %
1957	4836	1022,4	123,9	1229	+ 20,2 %
1958	4674	1056,5	128,1	1285	+ 21,6 %
1959	4326	1062,2	128,8	1335	+ 25,7 %
1960	4737	1334,4	161,8	1372	+ 2,8 %
1961	4472	1302,6	158,0	1568	+ 20,4 %
1962	4664	1398,2	169,5	1584	+ 13,3 %
1963	4650	1389,0	168,5	1499	+ 7,9 %
1964	5038	1377,3	167,0	1506	+ 9,4 %
1965	4866	1278,5	155,1	1361	+ 6,4 %

a. Verurteilungsziffer für das gesamte Bundesgebiet

b. prozentuale Mehrbelastung im Bundesgebiet (nieders. VZ = 100)

Schaubild zu Tabelle 2 und 2a

Entwicklung der Jugendlichenkriminalität seit 1949

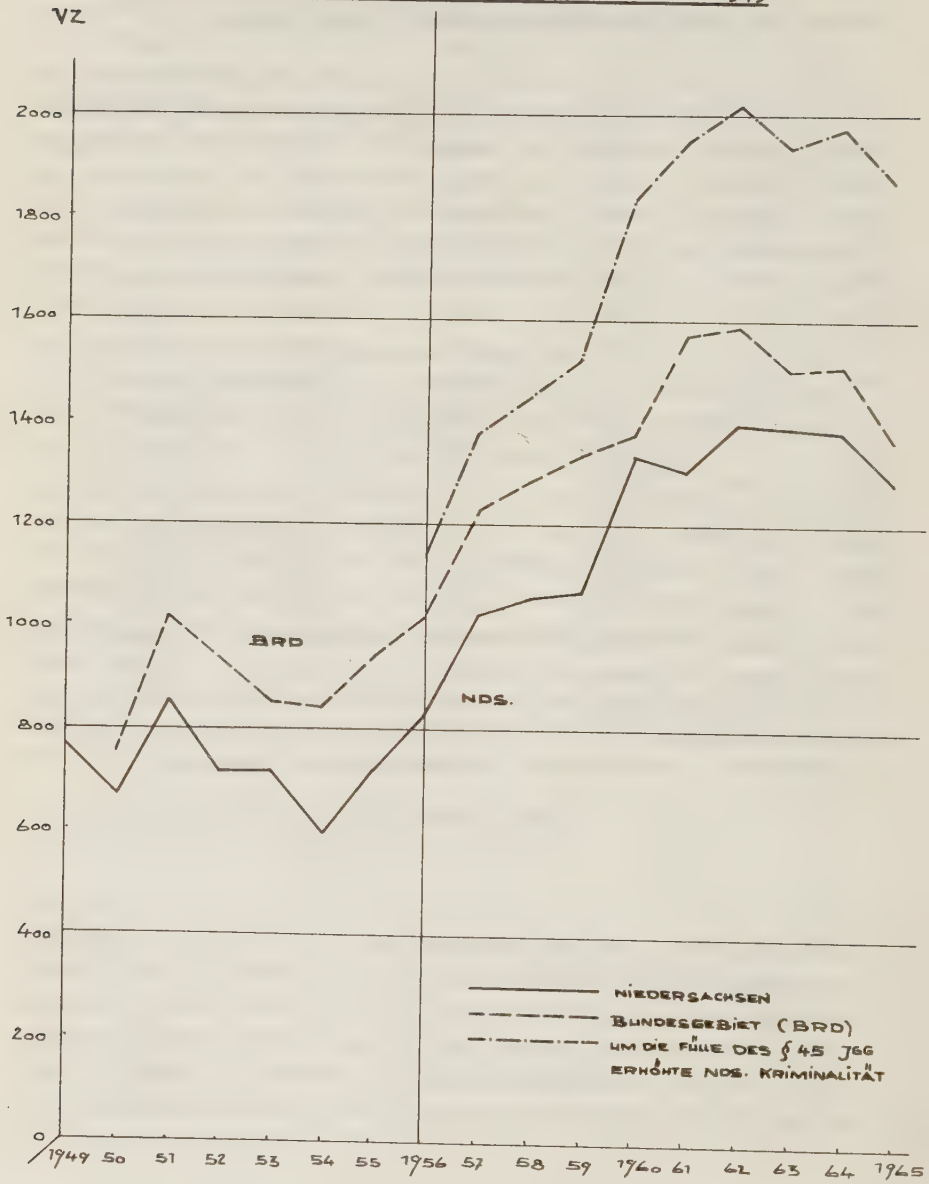

Praxis, wie

T a b e l l e 2 a

zeigt, großer Gebrauch gemacht. Während Spalte 1 zunächst die Zahl der Anwendungsfälle zeigt, ergibt sich aus Spalte 2 das Verhältnis der rechtskräftigen Verurteilungen zu den Fällen des § 45 JGG. Dieses schwankt zwischen 2,0 : 1 und 2,9 : 1, d.h. in wenigstens einem von drei oder vier von einem Jugendlichen begangenen Delikt wir § 45 JGG angewendet und es kommt zu keiner von der Verurteilungsstatistik gezählten Verurteilung. Übertragen wird dieses Ergebnis auf die Kriminalitätsbelastung, so ergibt sich, daß die tatsächliche Belastung der Jugendlichen unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG um 37 - 50 % höher ist, als es die Verurteilungsstatistik ausweist. Erst wenn wir uns dies vor Augen halten, gewinnen die Verurteilungsziffern bei den Jugendlichen ihr volles Gewicht.[4)]

Betrachten wir nunmehr die Kriminalität der Jugendlichen, wie sie sich aus den tatsächlich erfolgten Verurteilungen ergibt, also ohne weitere Berücksichtigung der eben behandelten Fehlerquelle, so ergibt sich folgendes:

Während die absoluten Zahlen wegen der großen Schwankungen innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Jugendlichen[5)] nur ein recht verschwommenes Bild der Kriminalitätsentwicklung geben, zeigen die Verurteilungsziffern eine klare Entwicklung an. Lassen wir die beiden durch die Straffreiheitsgesetze beeinträchtigten Jahre 1950 und 1954 außer Betracht, so ergibt sich, daß die Kriminalität zunächst bis 1952 zurückgeht. In den Jahren 1952 bis 1955 bleibt sie dann nahezu konstant, die Verurteilungsziffer schwankt zwischen 710 und 722 und liegt damit 12 - 14 % unter dem Stand von 1956. Seither aber steigt die Kriminalität gleichbleibend, wenn auch unterschiedlich steil, bis 1960 an.

---

4) Tabelle 2 a zeigt weiterhin, inwieweit bei den wichtigsten Delikten von § 45 JGG Gebrauch gemacht worden ist. Hier seien die Zahlen zunächst nur informativ mitgeteilt, auf Einzelheiten soll bei der Entwicklung dieser Delikte eingegangen werden.

5) siehe hierzu Anhang Tab.1.

T a b e l l e 2 a

Anzahl der Fälle, in denen bei Jugendlichen gem.§ 45 JGG von der Verfolgung abgesehen wurde, und die um diese Fälle erhöhten "Verurteilungsziffern":

Jahr	a.	b.	c.	d.
1956	1570	1 : 2,7	1134,3	100,0
1957	1662	1 : 2,9	1373,8	121,1
1958	1718	1 : 2,7	1444,8	127,4
1959	1859	1 : 2,3	1518,7	133,9
1960	1780	1 : 2,7	1835,8	161,8
1961	2210	1 : 2,0	1946,3	171,6
1962	2057	1 : 2,3	2014,9	177,6
1963	1828	1 : 2,5	1935,1	170,5
1964	2171	1 : 2,3	1970,8	173,7
1965	2217	1 : 2,2	1861,0	164,1

a. Anzahl der Fälle des § 45 JGG
b. Verhältnis dieser Fälle zu der Zahl der Verurteilungen
c. um diese Fälle erhöhte "Verurteilungsziffern"
d. prozentualer Anstieg der erhöhten "Verurteilungsziffern"

Häufigkeit der Fälle, in denen § 45 JGG angewandt wurde, bei den wichtigsten Delikten:

Jahr	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
1956	48	45	241	321	31	27	151	331
1957	37	42	257	369	25	50	122	403
1958	34	57	221	451	31	77	151	273
1959	71	59	251	340	40	64	166	354
1960	46	34	253	388	40	51	128	393
1961	42	41	200	390	32	37	158	919
1962	28	42	123	404	24	34	139	895
1963	45	38	93	416	43	29	95	775
1964	32	31	113	551	37	32	152	845
1965	16	37	102	498	45	31	128	896

a. § 176 Abs.1 Nr.3 StGB
b. § 223 StGB
c. § 230 StGB im Verkehr
d. § 242 StGB
e. § 243 StGB
f. § 263 StGB
g. §§ 303-305 StGB
h. Vergehen gg. d. StVG.

Die kriminelle Belastung ist in diesem Jahr 61,8 % größer als 1956. Nach einem leichten Rückgang 1961 steigt die Kriminalität 1962 nochmals beträchtlich an und erreicht den bisher höchsten Nachkriegsstand. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt nun 69,5 %, d.h. die Jugendlichen sind 1962 über zwei Drittel stärker belastet als 1956. 1963 und 1964 geht die Kriminalität nur geringfügig zurück. Erst 1965 ist erstmals seit 1951 wieder ein deutlicher Rückgang der Verurteilungsziffer festzustellen. Diese sinkt um fast 100 Punkte von 1377,3 auf 1278,5. Durch diesen Rückgang um 7,2 % sind die Jugendlichen erstmals wieder geringer belastet als 1960. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt aber immerhin noch 55,1 %. Auf die Ursachen für diesen deutlichen Rückgang wird später einzugehen sein. Erst dann können wir die Frage beantworten, ob sich damit endgültig ein Umschwung der Entwicklung der Jugendlichenkriminalität vollzogen hat, der eine günstigere Prognose für die kommenden Jahre zuläßt.

Betrachten wir die um die Fälle des § 45 JGG erhöhten "Verurteilungsziffern" (Tabelle 2 a Spalten 3 und 4), so ergibt sich, daß auch hier ein deutlicher Rückgang gegenüber 1964 festzustellen ist; die Belastung ist aber 1965 immer noch etwas größer als 1960 und 64,1 % größer als 1956.

Besonders auffällig ist die erhebliche Mehrbelastung der Jugendlichen im Bundesdurchschnitt gegenüber den niedersächsischen Jugendlichen (Tabelle 2, Spalten 4 und 5). Bis 1959 betrug die Mehrbelastung durchweg um oder sogar über 20 %. Erst seit 1960 scheint hier eine gewisse Annäherung stattzufinden, wenn auch die einzelnen Werte sehr unterschiedlich sind. Die durchschnittliche Mehrbelastung in den Jahren 1960 - 1964 betrug aber immerhin nur noch 10,7 %, so daß wir seit 1960 durchaus von einer Annäherung der beiden Kurven sprechen können.

2. Die Entwicklung bei den Heranwachsenden:

T a b e l l e 3

Tabelle 3

Entwicklung der Gesamtkriminalität bei den Heranwachsenden

Jahr	Zahlen	Ziffern	%-Anstieg	Vgl.mit Bundesgebiet Ziff.	%-Mehrbelastung
				a.	b.
1949	9916	3136	135,1		
1950	5168	1701	73,3	1807,5	+ 6,3 %
1951	5664	1950	84,0	2296,2	+ 17,7 %
1952	5542	2069	89,1	2609,4	+ 21,3 %
1953	6300	2269	97,7	2710,5	+ 19,5 %
1954	6305	2108	90,8	2623,0	+ 24,4 %
1955	7310	2248	96,8	2634,9	+ 17,2 %
1956	7720	2321,0	100,0	2713,1	+ 16,9 %
1957	8660	2560,3	110,3	2910,8	+ 13,7 %
1958	9087	2605,0	112,2	2938,6	+ 12,9 %
1959	9698	2668,4	114,9	3082,7	+ 15,5 %
1960	11168	3090,9	133,1	3044,7	- 1,5 %
1961	11601	3484,1	150,1	3394,4	- 2,6 %
1962	10461	3417,4	147,2	3402,1	- 0,5 %
1963	9322	3286,7	141,6	3087,0	- 6,0 %
1964	8659	3365,7	145,0	3108,4	- 7,6 %
1965	7965	3245,4	139,9	2964,4	- 8,7 %

a. Veurteilungsziffer für das gesamte Bundesgebiet

b. prozentuale Mehrbelastung im Bundesgebiet (nieders. VZ = 100)

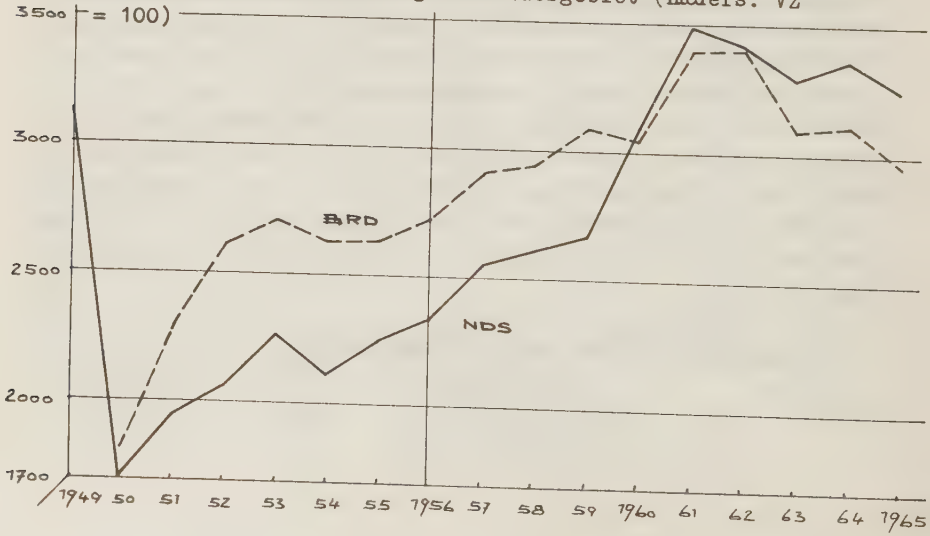

Auch bei den Heranwachsenden lassen sich aus den Verurteilungszahlen keine Schlüsse über die Kriminalitätsentwicklung ziehen. So beruht der scheinbare Rückgang von 1961 bis 1965 unter den Stand von 1957 zum überragenden Teil auf einem Rückgang der Bevölkerungszahlen, weil in diesem Zeitraum die bevölkerungsschwachen Jahrgänge 1944 - 1947 in die Altersklasse der Heranwachsenden hineingewachsen sind. Betrachten wir deshalb die Verurteilungsziffern. Es zeigt sich, daß die Kriminalität 1951 den tiefsten Nachkriegsstand erreichte, wenn wir wiederum die Jahre 1950 und 1954 wegen der beiden Straffreiheitsgesetze außer Betracht lassen. Die Belastung ist 1951 16 % geringer als 1956. Schon 1952 und 1953 steigt die Kriminalität wieder an und liegt 1953 - 1955 nur etwa 3 % unter dem Stand von 1956. Bis 1961 steigt die Kriminalitätskurve dann stetig, wenn auch unterschiedlich steil, weiter an. Dem Anstieg von über 10 % auf 1957 folgen zwei Jahre geringeren Anstiegs. 1960 und 1961 folgt dann nochmals ein sprunghafter Weiteranstieg, die Verurteilungsziffer klettert von 2668,4 auf 3484,1, das bedeutet gegenüber 1956 eine Mehrbelastung von 50,1 %. Damit erreicht die Heranwachsendenkriminalität in diesem Jahr den bisher höchsten Nachkriegsstand.

Nachdem die Kriminalität 1962 und 1963 erstmals wieder zurückgegangen war, folgte 1964 nochmals ein leichter Wiederanstieg. Die Verurteilungsziffer lag aber mit 3365,7 noch 120 Punkte unter dem Höchststand des Jahres 1961. 1965 folgt dann ein erneuter Rückgang um weitere 120 Punkte auf 3245,4. Die Belastung ist damit zwar noch deutlich höher als 1960, aber bereits 6,8 % niedriger als 1961. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt immer noch 39,9 %. Es bleibt daher vorerst abzuwarten, ob der seit 1962 eingeleitete Kriminalitätsrückgang anhält.

Ein Vergleich der niedersächsischen Heranwachsendenkriminalität mit der im Bundesdurchschnitt zeigt, daß die Kriminalität in Niedersachsen zunächst erheblich geringer ist. In den Jahren 1951 bis 1954 beträgt die Mehrbelastung im Bundesdurchschnitt um 20 % und bis 1959 immerhin noch über 10 %.

Seit 1960 aber sind die Heranwachsenden in Niedersachsen stärker belastet als die im gesamten Bundesgebiet. 1963 beträgt die Mehrbelastung schon 6,0 %, 1964 sogar 7,6 %. Die niedersächsische Heranwachsendenkriminalität liegt also in den Fünfzigerjahren unter dem Bundesdurchschnitt, seit 1960 jedoch darüber.

3. Die Entwicklung bei den Jungerwachsenen:

Tabelle 4

Bei den Jungerwachsenen sinkt die Kriminalität bis 1951 zunächst ebenfalls ab und erreicht in diesem Jahr den absoluten Nachkriegstiefpunkt, der hier sogar 26,7 % unter dem Stand von 1956 liegt. Die Kriminalität steigt dann bis 1957 nahezu konstant von 1982,0 auf 2929,0 an. 1958 und 1959 geht sie dann geringfügig zurück und steigt 1960 erneut erheblich an. Nach dem etwas niedrigeren Stand in den Jahren 1961 - 1963 erreicht sie dann 1964 den bisher höchsten Nachkriegsstand, die Verurteilungsziffer (3341,3) ist 23,5 % größer als 1956. 1965 folgt dann ein erneuter Rückgang. Bei einer Verurteilungsziffer von 3278,7 ist die Belastung aber noch größer als in den Jahren 1960 - 1963 und 21,2 % höher als 1956. Die Kriminalität der Jungerwachsenen ist damit im Berichtszeitraum nur noch um gut ein Fünftel angestiegen.

Dieser verhältnismäßig geringe Anstieg bei den Jungerwachsenen täuscht jedoch etwas über die tatsächliche Entwicklung. Nehmen wir nicht 1956, sondern 1952 als Ausgangsjahr, und vergleichen wir nicht nur den relativen Anstieg, d.h. die prozentuale Zunahme der Verurteilungsziffern, sondern auch den absoluten Anstieg, d.h. die tatsächliche Mehrbelastung von 100.000 Personen der Altersgruppe, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 5

Der verhältnismäßige Anstieg ist auch für den Zeitraum von 1952 bis 1965 bei den Jugendlichen mit 80,1 % am größten,

T a b e l l e 4

Entwicklung der Gesamtkriminalität bei den Jungerwachsenen:

Jahr	Zahlen	Ziffern	%-Anstieg	Vgl.mit Bundesgebiet Ziff. a.	%-Mehrbelastung b.
1949	10.427	2669	98,7		
1950	6.432	1581	58,4	1597,7	+ 1,1 %
1951	7.836	1982	73,3	2180,5	+ 10,0 %
1952	8.451	2196	81,2	2607,9	+ 18.8 %
1953	9.258	2502	92,5	2855,4	+ 14,1 %
1954	7.999	2270	83,9	2885,6	+ 27,1 %
1955	8.868	2620	96,8	3032,7	+ 15,7 %
1956	9.330	2705,0	100,0	3147,7	+ 16,3 %
1957	10.543	2929,6	108,3	3202,3	+ 9,3 %
1958	10.599	2838,9	104,9	3164,5	+ 11,5 %
1959	11.200	2786,1	103,0	3097,9	+ 11,2 %
1960	13.135	3122,4	115,4	2994,8	- 4,1 %
1961	13.651	3100,5	114,6	3101,2	+ 0,2 %
1962	13.976	3043,6	112,5	3178,0	+ 4,4 %
1963	14.543	3118,3	115,2	3063,0	- 2,6 %
1964	14.780	3341,3	123,5	3186,0	- 5,6 %
1965	13.742	3278,7	121,2	3115,4	- 5,0 %

a. Verurteilungsziffer für das gesamte Bundesgebiet

b. prozentuale Mehrbelastung im Bundesgebiet (nieders. VZ = 100)

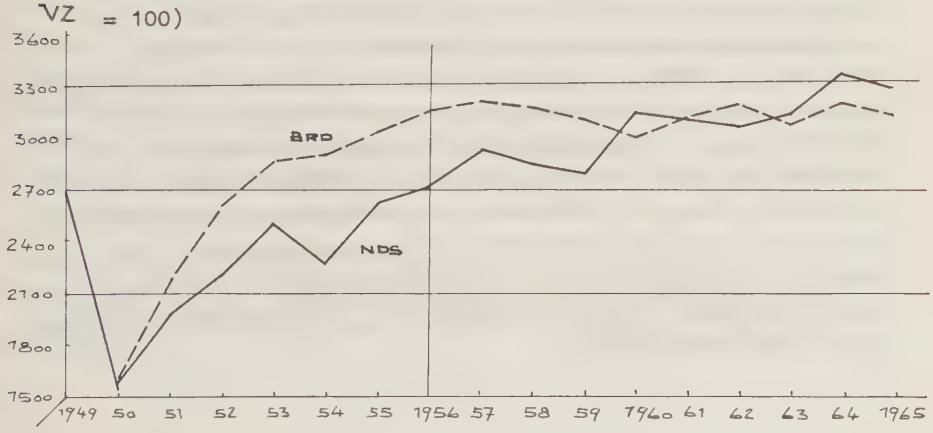

Tabelle 5

	Jug.	Hw.	JE.	AStm.
Zif. 1952	710,0	2069,0	2196,0	1078,0
Zif. 1956	824,5	2321,0	2705,0	1168,6
Zif. 1965	1278,5	3245,4	3278,7	1237,8
%-Anstieg 1952-65	+ 80,1	+ 56,9	+ 49,3	+ 14,8
%-Anstieg 1956-65	+ 55.1	+ 39,9	+ 21,2	+ 5,9
abs.Anst. 1952-65	+ 568,5	+ 1176,4	+ 1082,7	+ 159,8
abs.Anst. 1956-65	+ 454,0	+ 924,4	+ 573,3	+ 69,2

gegenüber 56,9 % bei den Heranwachsenden und immerhin auch 49,3 % bei den Jungerwachsenen. Betrachten wir demgegenüber die tatsächliche Mehrbelastung in den einzelnen Altersgruppen, also den absoluten Anstieg der Verurteilungsziffern, so ergibt sich, daß dieser bei den Heranwachsenden mit 1176,4 Punkten am größten ist, aber auch bei den Jungerwachsenen mit 1082,7 Punkten noch fast doppelt so groß ist wie bei den Jugendlichen (+ 568,5 Punkte). Auch für den Zeitraum von 1956 bis 1965 ist der absolute Anstieg bei den Heranwachsenden mit 924,4 Punkten am größten und auch bei den Jungerwachsenen ist er trotz des geringen relativen Anstiegs von nur 21,2 % noch deutlich größer als bei den Jugendlichen (+ 573,3 gegenüber + 454,0 Punkte).

Betrachten wir nun noch das Verhältnis der Belastung der niedersächsischen Jungerwachsenen gegenüber denen im Bundesdurchschnitt (Tabelle 4, Spalten 4 u. 5). Hierbei zeigt sich, daß das Verhältnis etwa dem der Heranwachsenden entspricht. Bis 1959 sind die Jungerwachsenen im Bundesdurchschnitt - mit Ausnahme von 1957 - durchweg über 10 % stärker belastet als in Niedersachsen. Ab 1960 aber, von geringfügigen Schwankungen abgesehen, sind die niedersächsischen Jungerwachsenen fast genauso stark belastet wie im Bundesdurchschnitt, und es beginnt sich sogar eine Mehrbelastung der niedersächsischen Jungerwachsenen abzuzeichnen.

4. Die Entwicklung bei den Vollerwachsenen:

Tabelle 6

Die Vollerwachsenen werden von der Verurteilungsstatistik, was sicherlich sehr wünschenswert wäre - leider nicht als besondere Altersgruppe, sondern nur mit den Jungerwachsenen zusammen als "Erwachsene" erfaßt. Wir müssen uns daher bei der Untersuchung ihrer Gesamtkriminalität leider auf den Zeitraum seit 1954 beschränken.

Wegen des erheblichen zahlenmäßigen Einflusses der Kriminalität der VE auf die Entwicklung der Gesamtkriminalität aller Strafmündigen kann aber für den Zeitraum bis 1954 aus der Entwicklung der Gesamtkriminalität aller Strafmündigen und der der Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen mit einiger Sicherheit geschlossen werden, daß die Kriminalität der Vollerwachsenen zunächst ebenfalls bis etwa 1950 steil zurückgegangen sein muß. Sie dürfte dann 1951 bis 1953 nochmals leicht zugenommen haben. 1954 wird dann infolge des 2. Straffreiheitsgesetzes ein weiterer Tiefstand erreicht. Die Kurve steigt dann bis einschließlich 1957 nochmals deutlich an und erreicht im Gegensatz zu den jüngeren Altersgruppen bereits in diesem Jahr mit 1047,6 den bisher letzten Höchststand. Von einigen Schwankungen abgesehen geht die Kriminalität dann bis 1963 insgesamt erheblich zurück. Die Verurteilungsziffer sinkt deutlich unter den Stand von 1954 und ist 1963 bereits 12,7 % niedriger als 1956. 1964 und 1965 ist dann erstmals wieder ein merklicher Anstieg von insgesamt 7,2 % zu verzeichnen. Trotzdem bleibt die Kriminalität, im Gegensatz zu allen jüngeren Altersgruppen, auch 1965 noch 6,5 % unter dem Stand von 1956 und ist nur 1,1 % höher als 1954. Die tatsächliche Belastung der Vollerwachsenen ist 1965 63,5 Punkte niedriger als 1956.

Die niedersächsischen Vollerwachsenen sind durchweg geringer belastet als die Vollerwachsenen im Bundesdurchschnitt. Die Mehrbelastung beträgt 1956 13,5 %, 1959 sogar 36,7 %. Seit

Tabelle 6

Entwicklung der Gesamtkriminalität bei den Vollerwachsenen:

Jahr	Zahlen	Ziffern	%-Anstieg	Vgl. mit Bundesgebiet Ziff.	%-Mehrbelastung
				a.	b.
1954	36.578	910,4	92,4	1085	+ 19,1 %
1955	39.474	984,3	99,9	1123	+ 14,1 %
1956	39.628	985,1	100,0	1118	+ 13,5 %
1957	41.701	1047,6	106,3	1266	+ 20,8 %
1958	37.230	929,7	94,4	1201	+ 29,2 %
1959	35.619	888,4	90,2	1215	+ 36,7 %
1960	37.308	925,6	94,0	1164	+ 25,7 %
1961	37.419	921,1	93,6	983	+ 6,7 %
1962	36.063	868,3	88,1	949	+ 9,3 %
1963	36.102	859,6	87,3	907	+ 5,5 %
1964	38.592	908,3	92,2	959	+ 5,6 %
1965	39.702	921,3	93,5	945	+ 2,6 %

a. Verurteilungsziffer für das gesamte Bundesgebiet

b. prozentuale Mehrbelastung im Bundesgebiet (nieders. VZ = 100)

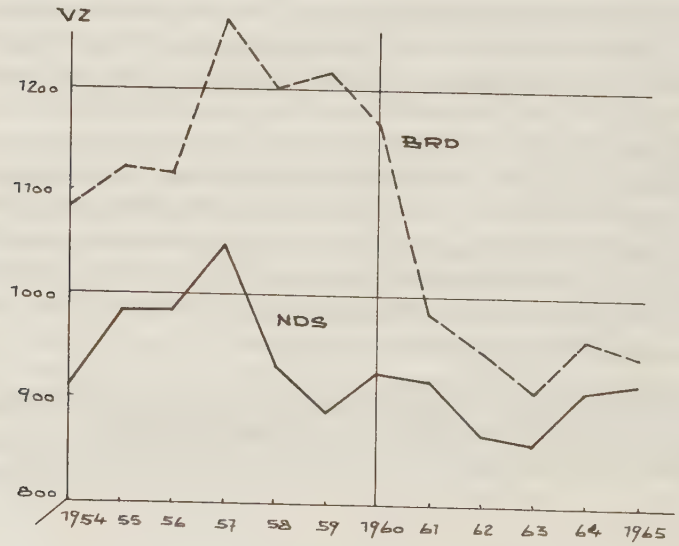

1961 nähern sich aber auch bei den Vollerwachsenen beide Kurven langsam an, die Mehrbelastung beträgt 1963 und 1964 nur noch etwas über 5 %.

5. Die unterschiedliche Belastung der einzelnen Altersgruppen:

Die Verurteilungsziffern zeigen nicht nur den starken Kriminalitätsanstieg in den jüngeren Altersgruppen, sondern auch ihre erhebliche Mehrbelastung gegenüber den Vollerwachsenen und dem Durchschnitt aller Strafmündigen. Die Heranwachsenden sind durchweg zwei- bis zweieinhalbmal so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen, während die Vollerwachsenen 20 - 30 % weniger belastet sind als dieser. 1951 - 1960 sind die Jungerwachsenen die am stärksten belastete Altersgruppe, während in den Jahren 1949 und 1950 und 1961 - 1964 die Heranwachsenden die führende Position einnehmen. 1965 sind wiederum die Jungerwachsenen stärker belastet als die Heranwachsenden. Die Jugendlichen sind bis 1959 noch geringer belastet als der Durchschnitt aller Strafmündigen, 1960 und 1961 etwa gleich stark und 1962 - 1964 etwa 10 % stärker. Wie oben bereits ausgeführt, ist aber bei der Kriminalität der Jugendlichen zu berücksichtigen, daß die Verurteilungsziffern nur ein unvollkommenes Bild der aufgeklärten Kriminalität der Jugendlichen geben, weil in 25 - 30 % aller aufgeklärten Delikte Jugendlicher von der Möglichkeit des § 45 JGG Gebrauch gemacht wird, so daß es zu keiner zählbaren Verurteilung kommt. Rechnen wir diese Fälle den Verurteilungen hinzu,[6] so ergibt sich, daß die Belastung der Jugendlichen schon seit 1957 eindeutig größer ist als die aller Strafmündigen und sie seit etwa 1960 schon 50 % stärker belastet sind als der Durchschnitt aller Strafmündigen und mehr als doppelt so stark wie die Vollerwachsenen.

S c h a u b i l d 1 und T a b e l l e 7

6) siehe hierzu die genauen Zahlen und die erhöhten "Verurteilungsziffern" oben S.12, Tabelle 2a.

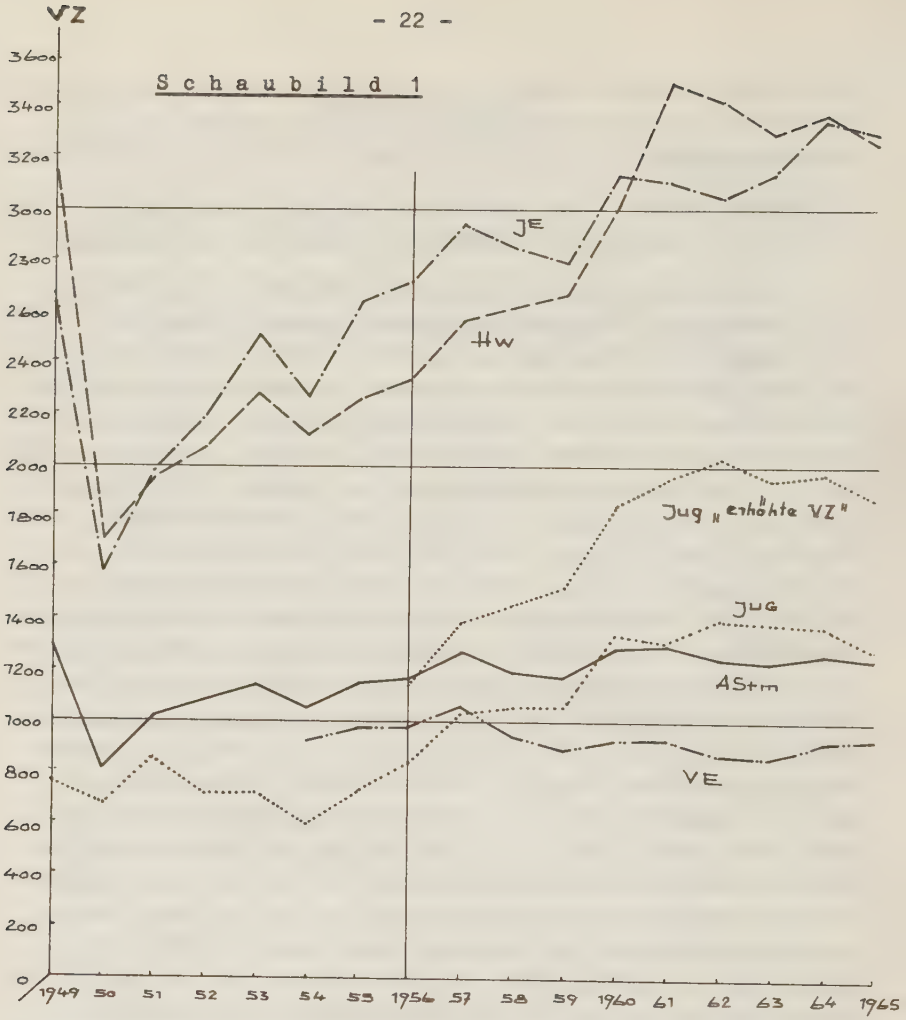

Entwicklung der Kriminalität in Niedersachsen seit 1949, aufgegliedert nach Altersgruppen

——— AStm
– – – – – Hw
—·—·—·— JE
—··—··— VE
..... Jug und darüber die um § 45 JGG erhöhten „VZ"

Tabelle 7

Verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen, bezogen auf die Gesamtkriminalität aller Strafmündigen seit 1949

Jahr	Jugendlichen	Heranwachsenden	Jungerwachsenen	Vollerwachsenen	Alle Strafmündigen
1949	59,0	242,4	206,3		100,0
1950	82,3	208,7	194,0		100,0
1951	84,5	193,5	196,6		100,0
1952	65,3	191,9	203,6		100,0
1953	63,4	200,6	221,8		100,0
1954	69,4	202,5	218,1	87,5	100,0
1955	63,1	196,6	229,2	86,1	100,0
1956	70,5	198,6	231,5	84,3	100,0
1957	80,1	200,7	229,6	82,1	100,0
1958	88,7	218,7	238,3	78,0	100,0
1959	90,5	227,3	237,3	75,7	100,0
1960	103,9	240,7	243,2	72,1	100,0
1961	100,5	268,7	239,2	71,1	100,0
1962	112,7	275,4	245,3	70,0	100,0
1963	113,6	268,8	255,0	70,3	100,0
1964	109,1	266,7	264,7	72,0	100,0
1965	103,4	262,2	264,9	74,4	100,0

Unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG ergeben sich bei den Jugendlichen für die so erhöhten "Verurteilungsziffern" seit 1956 folgende Verhältniswerte:

1956:	97,1	1961:	150,1
1957:	107,7	1962:	162,4
1958:	121,3	1963:	158,3
1959:	129,4	1964:	156,2
1960:	143,0	1965:	150,3

Noch deutlicher wird die unterschiedliche Belastung der einzelnen Altersgruppen, wenn wir auch die Gruppe der Jugendlichen und Vollerwachsenen nochmals unterteilen. Es zeigt sich dabei noch deutlicher in welchem Maß die Kriminalität zunächst von den 14-16-jährigen auf die Heranwachsenden und Jungerwachsenen ansteigt und dann mit zunehmendem Alter der Tätergruppe wieder deutlich zurückgeht.

S c h a u b i l d 2 und T a b e l l e 8

Während das Maximum der kriminellen Belastung bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen ständig ansteigt und auch die Belastung der Jugendlichen immer größer wird, geht die Kriminalität bei den über Dreißigjährigen immer weiter zurück. Das Schwergewicht der kriminellen Belastung verschiebt sich damit ständig weiter auf die jüngeren Altersgruppen. Daß dies nicht nur eine Folge steigender Verkehrskriminalität bei den jüngeren Altersgruppen ist, wird im nächsten Abschnitt noch aufzuzeigen sein.

6. Die Beteiligung der Geschlechter:

Ebenso deutlich wie die Verschiebung der Kriminalität auf die jüngeren Altersgruppen ist seit 1950 die Verschiebung auf die männlichen Täter. Die psychische und biologische Verschiedenartigkeit der beiden Geschlechter hat zwar schon immer zu einer deutlichen kriminellen Mehrbelastung der männlichen Bevölkerung geführt,[7] das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität hat sich aber seit 1950 so sehr zum Nachteil der männlichen Täter verschoben, daß der Einfluß der weiblichen Kriminalität auf die Gesamtkriminalität fast bedeutungslos geworden ist. Im Jahre 1950 betrug das Verhältnis der männlichen zur weiblichen Kriminalität[8] im Durchschnitt aller Strafmündigen noch

7) MEZGER, Kriminologie, aaO, S.130 ff.; EXNER, Kriminologie, aaO, S.137 ff., beide mit zahlreichen weiteren Nachweisen.

8) Hierunter wird im weiteren das Verhältnis der Verurteilungsziffern, also das Verhältnis der Zahl der Verurteilungen auf 100.000 männliche zur Zahl der Verurteilungen auf 100.000 weibliche Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, verstanden.

Tabelle 8

Die kriminelle Belastung in den einzelnen Altersstufen seit 1951

Jahr	Verurteilungsziffern									
	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.	i.	k.
1951	630	1116	1950	1982	1400	1287	1004	624	220	1008
1952	473	963	2069	2196	1570	1398	1133	709	237	1078
1953	479	970	2269	2502	1772	1460	1158	680	233	1128
1954	376	842	2108	2270	1638	1301	1092	697	240	1041
1955	511	956	2248	2620	1876	1406	1177	698	294	1143
1956	554	1097	2321	2704	2015	1420	1153	756	230	1169
1957	711	1291	2560	2930	2134	1508	1246	797	267	1276
1958	714	1326	2605	2838	2059	1337	1083	708	226	1191
1959	674	1411	2668	2786	2127	1312	990	653	213	1174
1960	865	1724	3091	3122	2304	1361	985	693	226	1284
1961	849	1665	3483	3101	2336	1390	972	663	212	1296
1962	934	1897	3417	3044	2178	1318	895	622	201	1241
1963	881	1997	3287	3118	2228	1317	869	587	185	1223
1964	963	1845	3366	3341	2262	1436	906	614	200	1262
1965	884	1711	3245	3278	2786	1488	905	591	199	1238

a. 14 - unter 16-jährige Täter (Jugendliche)
b. 16 - " 18-jährige Täter
c. 18 - " 21-jährige Täter (Heranwachsende)
d. 21 - " 25-jährige Täter (Jungerwachsene)
e. 25 - " 30-jährige Täter
f. 30 - " 40-jährige Täter
g. 40 - " 50-jährige Täter (Vollerwachsene)
h. 50 - " 60-jährige Täter
i. über 60-jährige Täter
k. Belastung aller Strafmündigen

S c h a u b i l d 2

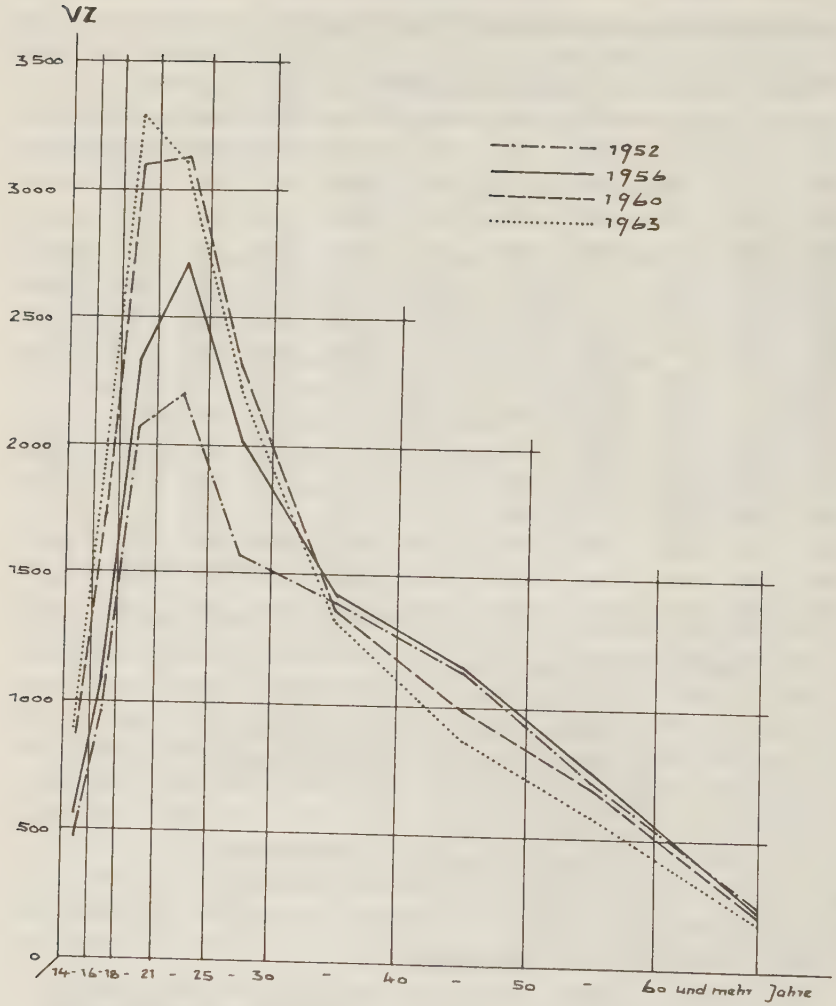

Die kriminalle Belastung in den Jahren 1952, 1956, 1960 und 1963 nach dem Alter der Täter

5,7 : 1, bei den Jugendlichen und Heranwachsenden sogar 4,8 : 1 und bei den Jungerwachsenen 4,9 : 1. Nur bei den Vollerwachsenen, für die für die Jahre bis 1956 keine genauen Angaben zur Verfügung standen, dürfte es auch 1950 schon 6 - 6,5 : 1 betragen haben. Bis 1965 nahm die Kriminalität der männlichen Bevölkerung gegenüber der der weiblichen fast konstant zu. Im Durchschnitt aller Strafmündigen beträgt das Verhältnis 1965 bereits 11,1 : 1, bei den Jugendlichen 10,8 : 1, bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen 11,5 : 1 bzw. 12,2 : 1. Nur bei den Vollerwachsenen war die Verschiebung etwas geringer. Das Verhältnis betrug 1965 zwar 10,0 : 1, ist damit aber inzwischen bei den Vollerwachsenen niedriger als in den jüngeren Altersgruppen, während es 1950 am höchsten war.

Die folgenden Tabellen zeigen die genaue Entwicklung von männlicher und weiblicher Kriminalität in den einzelnen Altersgruppen:

T a b e l l e n 9 a - e

Wegen des überragenden Anteils der männlichen Täter an der Gesamtkriminalität wird die Kriminalitätsentwicklung in allen Altersgruppen eindeutig von der männlichen Kriminalität bestimmt. Der Verlauf der Kriminalitätskurven und die Belastung der einzelnen Altersgruppen untereinander und in bezug auf die Gesamtkriminalität stimmen fast völlig überein:

S c h a u b i l d 3 und T a b e l l e 10

Bezüglich der Einzelheiten der Entwicklung kann daher auf das für die Gesamtkriminalität Gesagte verwiesen werden.

Die Entwicklung der weiblichen Kriminalität seit 1950 entspricht nur bei den Jugendlichen und Vollerwachsenen in etwa der männlichen. Sie erreicht bei den Jugendlichen 1956, also ein Jahr später als die Kriminalität der männlichen Jugendlichen, den tiefsten Nachkriegsstand. Nach einem deutlichen

T a b e l l e 9

Entwicklung der Gesamtkriminalität nach Geschlechtern seit 1950 und Verhältnis der männlichen zur weiblichen Kriminalität *)

a) bei allen Strafmündigen

Jahr	männlich Zif.	%-Anstieg	weiblich Zif.	%-Anstieg	Verh. d. VZ.
1950	1482	65,6	259	106,0	5,7 : 1
1951	1864	82,6	290	118,7	6,4 : 1
1952	2011	89,1	294	120,3	6,8 : 1
1953	2124	94,1	293	119,9	7,2 : 1
1954	1953	86,5	236	96,6	8,3 : 1
1956	2257,3	100,0	244,3	100,0	9,2 : 1
1957	2489,0	110,3	251,9	103,1	9,9 : 1
1958	2332,2	103,3	228,2	93,4	10,2 : 1
1959	2297,2	101,8	222,4	91,0	10,3 : 1
1960	2516,8	111,5	235,8	96,5	10,7 : 1
1961	2543,0	112,7	232,0	95,0	11,0 : 1
1962	2412,6	106,9	231,8	94,9	10,4 : 1
1963	2375,8	105,2	223,6	91,5	10,6 : 1
1964	2443,7	108,3	235,6	96,4	10,4 : 1
1965	2407,6	106,7	216,7	88,7	11,1 : 1

b) bei den Jugendlichen

Jahr	männlich Zif.	%-Anstieg	weiblich Zif.	%-Anstieg	Verh. d. VZ.
1950	1118	77,4	234	129,6	4,8 : 1
1951	1498	103,6	227	125,8	6,6 : 1
1952	1227	84,9	197	109,1	6,2 : 1
1953	1204	83,3	222	123,0	5,4 : 1
1954	976	67,5	193	106,9	5,1 : 1
1956	1445,1	100,0	180,5	100,0	8,0 : 1
1957	1793,2	124,1	226,0	125,3	7,9 : 1
1958	1862,7	128,9	220,9	122,4	8,4 : 1
1959	1899,7	131,5	194,3	107,6	9,8 : 1
1960	2385,5	165,1	242,8	134,5	9,8 : 1
1961	2308,6	159,8	248,1	137,5	9,3 : 1
1962	2485,1	172,0	257,4	142,6	9,7 : 1
1963	2478,2	171,5	234,4	129,9	10,6 : 1
1964	2446,0	169,3	241,8	134,0	10,1 : 1
1965	2280,8	157,8	212,0	117,5	10,8 : 1

*) Die Verurteilungsziffern und Verhältniszahlen der Jahre 1950-1954 sind der Arbeit BRUNOTTEs, aaO, S.229 entnommen.

c) bei den Heranwachsenden

Jahr	männlich Zif.	%-Anstieg	weiblich Zif.	%-Anstieg	Verh. d. VZ
1950	2771	69,0	579	112,4	4,8 : 1
1951	3279	81,2	574	111,3	5,7 : 1
1952	3492	87,0	615	119,2	5,7 : 1
1953	3810	94,9	669	129,9	5,7 : 1
1954	3547	88,3	496	96,2	7,2 : 1
1956	4015,1	100,0	515,8	100,0	7,8 : 1
1957	4499,6	112,0	517,8	100,4	8,7 : 1
1958	4682,1	116,6	452,2	87,6	10,4 : 1
1959	4761,1	118,5	463,8	89,9	10,3 : 1
1960	5508,0	137,1	511,4	99,3	10,8 : 1
1961	6227,3	155,1	538,7	104,4	11,6 : 1
1962	6042,4	150,5	553,3	107,2	10,9 : 1
1963	5794,2	144,3	545,4	105,7	10,6 : 1
1964	5911,8	147,2	561,9	109,0	10,5 : 1
1965	5755,4	143,3	501,5	97,2	11,5 : 1

d) bei den Jungerwachsenen

Jahr	männlich Zif.	%-Anstieg	weiblich Zif.	%-Anstieg	Verh. d. VZ
1950	2684	59,5	551	109,5	4,9 : 1
1951	3429	70,8	568	112,9	6,0 : 1
1952	3802	78,3	594	118,0	6,4 : 1
1953	4341	89,6	654	129,9	6,6 : 1
1954	3990	82,4	504	100,1	7,9 : 1
1956	4845,0	100,0	503,3	100,0	9,6 : 1
1957	5256,8	108,5	516,2	102,6	10,2 : 1
1958	5136,0	106,0	489,7	97,3	10,5 : 1
1959	5003,2	103,3	460,2	91,4	10,9 : 1
1960	5592,0	115,4	477,5	94,9	11,7 : 1
1961	5535,8	114,3	455,8	90,6	12,1 : 1
1962	5408,3	111,6	441,8	87,8	12,2 : 1
1963	5503,9	113,6	460,5	91,5	12,0 : 1
1964	5859,3	120,9	513,5	102,0	11,4 : 1
1965	5735,5	118,4	469,0	93,2	12,2 : 1

e) bei den Vollerwachsenen

Jahr	männlich Zif.	%-Anstieg	weiblich Zif.	%-Anstieg	Verh. d. VZ
1956	1952,6	100,0	212,2	100,0	9,2 : 1
1957	2098,2	107,5	213,9	100,8	9,8 : 1
1958	1858,6	95,2	190,1	89,6	9,7 : 1
1959	1771,8	90,7	185,0	87,2	9,6 : 1
1960	1844,5	94,5	191,9	90,4	9,6 : 1
1961	1835,2	94,0	188,0	88,6	9,8 : 1
1962	1706,3	87,4	189,5	89,3	9,0 : 1
1963	1690,7	86,6	181,4	85,5	9,3 : 1
1964	1781,3	91,2	193,3	91,1	9,2 : 1
1965	1817,9	93,1	182,0	85,8	10,0 : 1

Schaubild 3

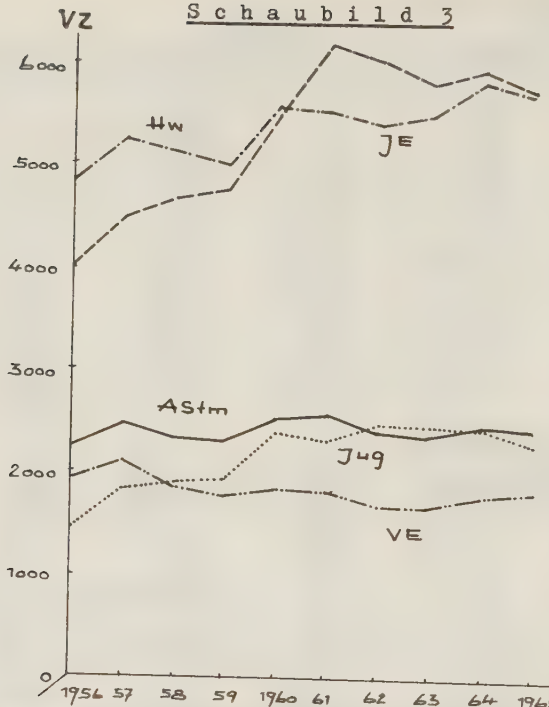

Tabelle 10

Entwicklung der Kriminalität männlicher Täter und die unterschiedliche Belastung der einzelnen Altersgruppen bezogen auf die Gesamtkriminalität aller männlichen Strafmündigen

Jahr	Jug.	Hw.	JE.	VE.	ASTm.
1956	64,0	177,9	214,6	86,5	100,0
1957	72,0	180,8	211,2	84,3	100,0
1958	79,9	200,8	220,2	79,7	100,0
1959	82,7	207,3	217,8	77,1	100,0
1960	94,8	218,8	222,2	73,4	100,0
1961	90,8	244,9	217,7	72,2	100,0
1962	103,0	250,5	224,2	70,7	100,0
1963	104,3	243,9	231,7	71,2	100,0
1964	100,1	241,9	239,8	72,9	100,0
1965	94,7	239,1	238,2	75,5	100,0

Wiederanstieg 1957 geht sie zwar 1958 und 1959 nochmals leicht zurück, erreicht aber 1962 wie die männliche Kriminalität einen neuen Höchststand. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 ist zwar mit 42,6 % geringer als bei den männlichen Altersgenossen (+ 72,0 %), aber immer noch sehr deutlich. Seither geht die weibliche Kriminalität steiler zurück als die männliche, so daß die Mehrbelastung 1965 nur noch 17,5 % beträgt gegenüber 57,8 % bei den männlichen Jugendlichen.

Bei den Vollerwachsenen verläuft die Entwicklung von männlicher und weiblicher Kriminalität seit 1956 gleich. Seit 1958 ist sie niedriger als 1956 und erreicht 1963 den bisher tiefsten Nachkriegsstand. Bei den weiblichen Vollerwachsenen ist die Kriminalität in diesem Jahr 14,5 %, bei den männlichen Vollerwachsenen 13,4 % niedriger als 1956. Während sie dann bei den männlichen Vollerwachsenen bis 1965 leicht ansteigt, steigt sie bei den weiblichen Vollerwachsenen zwar 1964 ebenfalls an, geht aber 1965 fast auf den Stand des Jahres 1963 zurück.

Demgegenüber unterscheidet sich die Entwicklung bei den weiblichen Heranwachsenden und Jungerwachsenen wesentlich von der ihrer männlichen Altersgenossen. Während die Kriminalität der männlichen Heranwachsenden und Jungerwachsenen seit 1951 ständig angestiegen ist, ist die Kriminalität der weiblichen Altersgenossen nur bis 1954 höher als 1950, seither aber durchweg geringer. Ihre Kriminalitätskurve erreicht in beiden Altersgruppen 1953 den letzten Höchststand und geht dann bei den Heranwachsenden bis 1958, bei den Jungerwachsenen bis 1962 deutlich zurück. Während sie bei den Heranwachsenden 1961-1964 nochmals höher als 1956 ist, ist sie bei den Jungerwachsenen nur 1964 2 % über den Stand des Jahres 1956 angestiegen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Kriminalität der weiblichen Bevölkerung seit 1953 ständig zurückgeht. Im Durchschnitt aller Strafmündigen ist sie seither um über ein Viertel (26,1 %) gesunken. Am deutlichsten ist dieser Rückgang bei den Vollerwachsenen, aber auch bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen bleibt die Kriminalität durchweg deutlich unter

dem Stand des Jahres 1953 und ist 1965 auch niedriger als 1956. Nur bei den Jugendlichen liegt sie in den Jahren 1960-1964 über dem Stand der Jahre 1950 und 1953. Sie ist 1965 zwar wieder unter diesen Stand gesunken, ist aber noch 17,5 % höher als 1956.

Ist die Belastung der männlichen strafmündigen Bevölkerung in allen Altersgruppen seit 1956 etwa zehnmal so groß wie die der weiblichen Bevölkerung und ist auch die Entwicklung von männlicher und weiblicher Gesamtkriminalität recht unterschiedlich, so entspricht das Verhältnis der Belastungen der einzelnen weiblichen Altersgruppen untereinander und in bezug auf die gesamte strafmündige weibliche Bevölkerung fast der ihrer männlichen Altersgenossen:

S c h a u b i l d 4 und T a b e l l e 11

Die Vollerwachsenen sind seit 1958 bei beiden Geschlechtern am wenigsten, die Heranwachsenden in den letzten Jahren am stärksten belastet, aber nur wenig mehr als die Jungerwachsenen. Die Belastung der Jugendlichen ist ebenfalls bei beiden Geschlechtern insgesamt etwas geringer als die Belastung des Durchschnitts aller Strafmündigen. Als einziger beachtenswerter Unterschied ist hervorzuheben, daß die weiblichen Vollerwachsenen durchweg nur 10 - 20 % weniger belastet sind als der Durchschnitt, während es bei den männlichen Vollerwachsenen seit 1958 20 - 30 % sind.

Z u s a m m e n f a s s u n g:

Die Gesamtkriminalität in Niedersachsen steigt in den Jahren 1956 bis 1965 nur geringfügig an. Demgegenüber ist die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich.

Bei den Vollerwachsenen geht die Kriminalität insgesamt leicht zurück. Bei den Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen ist dagegen ein starker Anstieg der Kriminalität zu verzeichnen.

S c h a u b i l d 4 und T a b e l l e 11

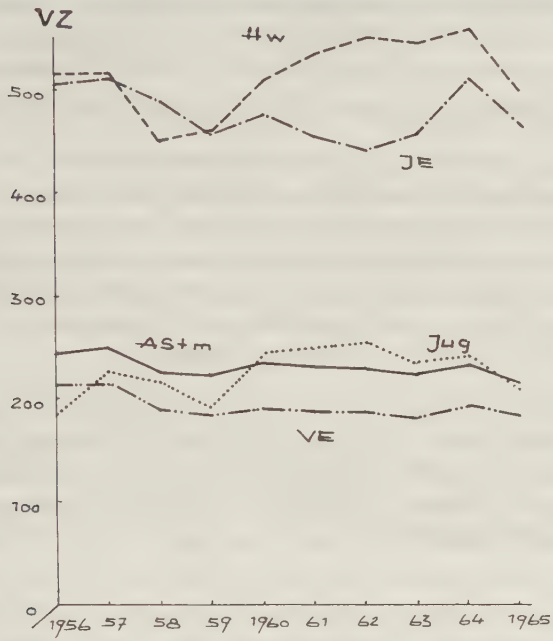

Entwicklung der Kriminalität weiblicher Täter und unterschiedliche Belastung der einzelnen Altersgruppen bezogen auf die Gesamtkriminalität aller weiblichen Strafmündigen

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	73,9	211,1	206,0	86,9	100,0
1957	89,7	205,6	204,9	84,9	100,0
1958	96,8	198,2	214,6	83,3	100,0
1959	87,4	208,5	206,9	83,2	100,0
1960	103,2	216,9	202,5	81,4	100,0
1961	106,9	232,2	196,5	81,0	100,0
1962	111,0	238,7	190,6	81,8	100,0
1963	104,8	243,9	205,9	81,1	100,0
1964	102,6	238,5	218,0	82,0	100,0
1965	97,8	231,4	216,4	84,0	100,0

Im Verhältnis zu 1956 ist dieser Anstieg bei den Jugendlichen am größten, bei den Jungerwachsenen am geringsten. Der absolute Anstieg der Verurteilungsziffern und damit die tatsächliche kriminelle Mehrbelastung ist dagegen bei den Heranwachsenden eindeutig am größten, bei den Jugendlichen am geringsten.

Bei den Heranwachsenden erreichte die Kriminalität 1961, bei den Jugendlichen 1962 den bisher höchsten Nachkriegsstand. Nach nur leichten Rückgängen bis 1964 ist in beiden Altersgruppen 1965 erstmals ein deutlicher Kriminalitätsrückgang festzustellen. Demgegenüber hält der Anstieg bei den Jungerwachsenen bis 1964 an und auch 1965 ist die Kriminalität nur geringfügig unter diesen Höchststand gesunken.

Die kriminelle Belastung ist bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen weit größer als in den anderen Altersgruppen und im Durchschnitt aller Strafmündigen. Seit 1957 sind aber auch die Jugendlichen stärker belastet als die Vollerwachsenen und seit 1960 sogar stärker als der Durchschnitt aller Strafmündigen.

2.Abschnitt: Die Entwicklung in den einzelnen Deliktsgruppen und bei den einzelnen Delikten

I. Klassische Kriminalität und Verkehrskriminalität

Wichtiger als die Entwicklung der Gesamtkriminalität ist für den Kriminologen die Entwicklung in den einzelnen Deliktsgruppen. Immer wieder wird jeder Anstieg der Kriminalität auf einen Anstieg der Verkehrskriminalität zurückgeführt und damit als etwas Unvermeidbares und kriminologisch nicht weiter Be - ängstigendes hingestellt. Der Anstieg der Gesamtkriminalität beruhe nicht so sehr auf einem Anstieg der sog. "klassischen Kriminalität" - hierunter wird jede Kriminalität verstanden, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem modernen Straßenverkehr steht -, als vielmehr auf einem Anstieg der Verkehrskriminalität, die eine nahezu unvermeidbare Folge der wachsenden Kraftfahrzeugzahlen und der damit wachsenden Verkehrsdichte sei.

Es soll daher zunächst die klassische Kriminalität untersucht werden und dann in einem weiteren besonderen Abschnitt auf die Verkehrskriminalität eingegangen werden. Um jedoch die Bedeutung der klassischen Kriminalität gegenüber der Verkehrskriminalität von vornherein klarzustellen, sollen beide Erscheinungsformen moderner Kriminalität zunächst nebeneinander dargestellt und miteinander verglichen werden.

Unter der Gruppe der Verkehrskriminalität werden dabei im weiteren folgende Delikte zusammengefaßt:

fahrlässige Tötung (§ 222) und fahrlässige Körperverletzung (§ 230)in Verbindung mit einem Verkehrsunfall, Verkehrsunfallflucht (§ 142), vorsätzliche und fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung (§§ 315a, 316 Abs.2 in der Fassung vor dem 2. Straßenverkehrssicherungsgesetz), Vollrausch (§ 330a) in Verbindung mit einem Verkehrsunfall, sowie die Vergehen gegen das Straßenverkehrsgesetz.

Dabei wollen wir uns zunächst auf den Zeitraum von 1956 bis 1964 beschränken. Durch das 2. Straßenverkehrssicherungsgesetz vom 26.11.1964 [9] wurden die Tatbestände der vorsätzlichen und fahrlässigen Straßenverkehrsgefährdung (§§ 315a, 316 Abs.2 a.F.) im § 315c n.F. völlig neu gefaßt und weiterhin wurde die einfache Trunkenheitsfahrt in § 316 n.F. nunmehr als Vergehen unter Strafe gestellt. Durch diese Änderungen des StGB und die Neufassung des § 24 StVG sind die Verkehrsdelikte 1965 mit den Vorjahren nur noch bedingt vergleichbar. Das Verhältnis von klassischer zu Verkehrskriminalität für das Jahr 1965 soll daher abschließend gesondert dargestellt werden.

1. Das Verhältnis von klassischer zu Verkehrskriminalität in den Jahren 1956 - 1964:

Für die Kriminalität aller Strafmündigen ergibt sich dabei folgendes Bild:

T a b e l l e 12 a

Schon die absoluten Verurteilungszahlen (Spalten 1 und 2) zeigen, daß die klassische Kriminalität in den Jahren 1956 - 1964 nur etwa 50 - 55 % der Gesamtkriminalität ausmacht und daß dieser Anteil immer weiter zurückgeht (Spalte 3). Waren es 1956 noch 54,0 %, 1958 sogar 56,8 %, so sind es 1964 nur noch 50,2 %. Diese Verschiebung zugunsten der Verkehrskriminalität ist aber, wie die Verurteilungsziffern (Spalten 4 - 7) zeigen, nicht die Folge des Absinkens der klassischen Kriminalität, sondern eines Anstiegs der Verkehrskriminalität. Während nämlich die klassische Kriminalität nach einem Anstieg bis 1960 um immerhin 12,9 % bis 1964 wieder auf den Stand von 1956 zurückgeht, steigt die Verkehrskriminalität zumindest seit 1959 konstant an und liegt 1964 21,9 % über dem Stand von 1958 und 16,8 % über dem Stand von 1956.

Damit bestätigt sich bezüglich der Gesamtkriminalität aller Strafmündigen die oben aufgestellte Behauptung: der Anstieg der

9) BGBl.I, S.921.

Tabelle 12a

Verhältnis von klassischer Kriminalität zu Verkehrskriminalität (alle Strafmündige) *)

Jahr	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.
1956	32.865	27.992	54,0	631,2	100,0	537,4	100,0
1957	35.036	30.704	53,3	679,9	107,7	595,9	110,9
1958	34.959	26.631	56,8	676,2	107,1	515,2	95,9
1959	33.769	27.074	55,5	651,6	103,2	532,3	97,2
1960	36.818	29.530	55,5	712,4	112,9	571,5	106,3
1961	35.136	32.007	52,3	678,4	107,5	618,0	115,0
1962	34.317	30.847	52,7	653,4	103,5	587,3	109,3
1963	32.888	31.729	50,9	622,3	98,6	600,4	111,7
1964	33.704	33.365	50,2	634,1	100,5	627,9	116,8
1965	30.830	35.445	46,5	575,8	91,2	662,0	123,2

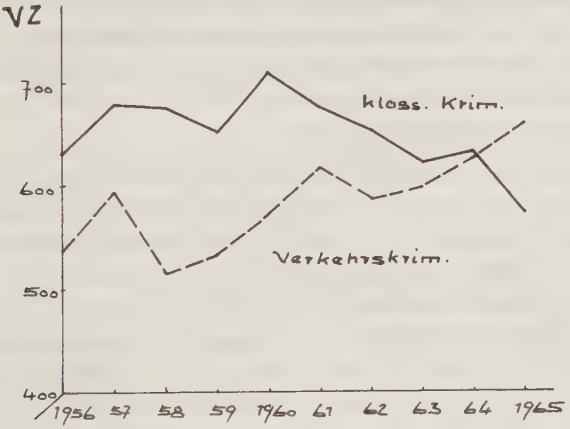

*) Erläuterung zu Tabellen 12 a - e:

a. klassische Kriminalität, Verurteilungszahlen
b. Verkehrskriminalität, Verurteilungszahlen
c. prozentualer Anteil der klassischen Kriminalität an der Gesamtkriminalität
d. klassische Kriminalität, Verurteilungsziffern
e. Entwicklung der klass. Kriminalität (1956 = 100,0)
f. Verkehrskriminalität, Verurteilungsziffern
g. Entwicklung der Verkehrskriminalität (1956 = 100,0)

niedersächsischen Gesamtkriminalität von 1956 - 1964 um 7,9 % ist ausschließlich auf einen Anstieg der Verkehrskriminalität um 16,8 % zurückzuführen, während die klassische Kriminalität nur um 0,5 % zugenommen hat.

Betrachten wir nunmehr die Entwicklung und das Verhältnis von klassischer zu Verkehrskriminalität in den einzelnen Altersgruppen.

a) bei den Jugendlichen: (Tabelle 12b)

Schon die absoluten Zahlen zeigen ein anderes Verhältnis als im Durchschnitt aller Strafmündigen. Der Anteil der klassischen Kriminalität ist mit durchweg über 70 % erheblich höher. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, da die Jugendlichen weit weniger als alle anderen Altersgruppen am Kraftfahrzeugverkehr teilnehmen, da sie von Mopeds abgesehen noch nicht zum Führen eines Kraftfahrzeuges berechtigt sind.

Der Anteil der klassischen Kriminalität steigt zunächst bis 1960 von 78,3 auf 83,9 % an, in diesem Zeitraum steigt also die klassische Kriminalität steiler an als die Verkehrskriminalität. Dies bestätigen auch die Verurteilungsziffern. Während nämlich die Verkehrskriminalität von 1956 - 1960 nur um 19,8 % zunimmt, steigt die klassische Kriminalität gleichzeitig um 73,5 % an. In den Jahren 1961 - 1964 ist die Entwicklung dann entgegengesetzt. Die klassische Kriminalität geht bereits wieder zurück und ist 1964 13,2 % niedriger als 1960. Die Verurteilungsziffer ist seit 1959 erstmals wieder unter 1000 gesunken und liegt nur noch 53,3 % über dem Stand von 1956. Demgegenüber steigt die Verkehrskriminalität in diesen Jahren steil an. Von 214,6 (1960) klettert die Verurteilungsziffer auf 387,7 (1964), das bedeutet eine Zunahme von 80,7 %. Sie liegt nunmehr 116,5 % über dem Stand von 1956. Auch hier ist aber zu bedenken, daß es sich bei diesem Ergebnis nur um eine relative Zunahme gegenüber 1956 handelt. Absolut steigt die Verurteilungsziffer trotz des erheblichen Rückgangs seit 1961 bei der klassischen Kriminalität erheblich steiler an. Der absolute Anstieg beträgt

Tabelle 12 b

b) Jugendliche *)

Jahr	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.
1956	3271	908	78,3	645,4	100,0	179,1	100,0
1957	3974	860	82,2	840,6	130,3	181,8	101,5
1958	3820	854	81,7	863,5	133,8	193,0	107,8
1959	3519	807	81,3	864,1	133,5	198,1	110,6
1960	3975	762	83,9	1119,8	173,5	214,6	119,8
1961	3540	932	79,2	1031,1	159,8	271,5	151,6
1962	3541	1123	75,9	1061,5	164,5	336,7	188,0
1963	3507	1143	75,4	1047,6	162,3	341,4	190,6
1964	3620	1418	71,9	989,6	153,3	387,7	216,5
1965	3524	1342	72,4	925,9	143,5	352,6	196,9

*) Erläuterungen zu Tab.12 a-e siehe S.37

344,2 Punkte gegenüber 208,6 Punkten bei der Verkehrskriminalität (1960 betrug er sogar 474,4 gegenüber 35,5 Punkte). 1964 wurden also von 100.000 Jugendlichen 344 klassische Delikte mehr begangen als 1956, aber nur 208 Verkehrsdelikte mehr. Trotz des Rückgangs der klassischen Kriminalität seit 1961 und des gleichzeitigen steilen Anstiegs der Verkehrskriminalität waren deshalb auch 1964 noch 71,9 % aller Delikte klassische Delikte und nur 28,1 % Verkehrsdelikte. Die Verkehrskriminalität macht also auch 1964 nur gut ein Viertel der Jugendlichenkriminalität aus.

b) bei den Heranwachsenden:

Tabelle 12c

Bis 1964 liegt der Anteil der klassischen Kriminalität bei den Heranwachsenden durchweg über 50 %. Er steigt zunächst bis 1958 von 53,9 % auf 58,7 %, weil in diesem Zeitraum die Verkehrskriminalität nahezu konstant bleibt, während die klassische Kriminalität um 22,1 % ansteigt. Seit 1959 geht der Anteil der klassischen Kriminalität zurück, weil nunmehr die Verkehrskriminalität stärker zunimmt. 1961 erreichen beide Kurven ihren bisherigen Höhepunkt, die klassische Kriminalität ist 42,0 %, die Verkehrskriminalität 59,6 % größer als 1956. Entsprechend beträgt das Verhältnis von klassischer zu Verkehrskriminalität nur noch 51 : 49 %. Bis 1964 steigt dann der Anteil der klassischen Kriminalität wieder etwas an, weil diese nur um 1,6 % zurückgeht, während die Verkehrskriminalität um 9,3 % abnimmt.

Insgesamt steigt die klassische Kriminalität von 1956 - 1964 um 40,4 %, die Verkehrskriminalität um 50,3 %. Das Verhältnis beider Deliktsgruppen hat sich daher seit 1956 nur um gut 1 % verschoben.

Tabelle 12 c

c) Heranwachsende*)

Jahr	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.
1956	4163	3557	53,9	1251,8	100,0	1069,2	100,0
1957	4770	3890	55,1	1410,2	112,7	1150,1	107,6
1958	5331	3756	58,7	1527,9	122,1	1077,1	100,8
1959	5455	4243	56,3	1500,9	119,9	1167,5	109,2
1960	6221	4947	55,7	1721,7	137,5	1369,2	128,1
1961	5918	5683	51,0	1777,3	142,0	1706,8	159,6
1962	5412	5049	51,8	1767,9	141,2	1649,5	154,3
1963	4944	4378	53,1	1743,1	139,2	1543,6	144,4
1964	4523	4136	52,3	1758,1	140,4	1607,6	150,3
1965	3947	4018	49,6	1608,3	128,5	1637,2	153,1

*) Erläuterungen zu Tab.12 a-e siehe S.37

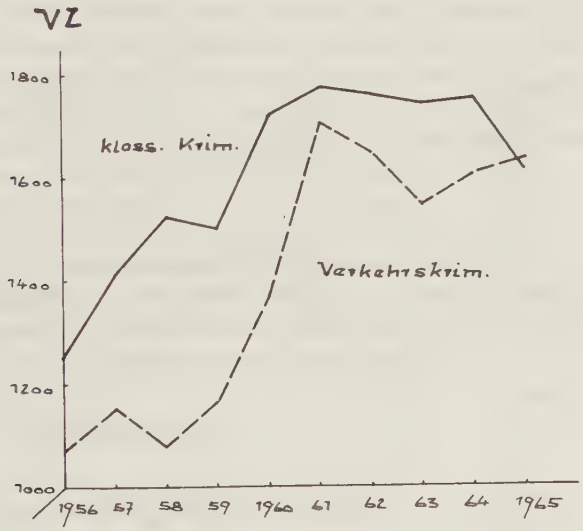

Tabelle 12d

d) Jungerwachsene:*)

Jahr	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.
1956	5181	4149	55,5	1502,1	100,0	1202,9	100,0
1957	5566	4977	52,8	1546,7	103,0	1382,9	115,0
1958	5932	4667	56,0	1588,3	105,7	1250,1	103,9
1959	6033	5167	53,9	1500,8	99,9	1285,3	106,8
1960	7127	6008	54,3	1694,2	112,8	1428,2	118,7
1961	7014	6637	51,4	1593,4	106,1	1507,1	125,3
1962	6911	7065	49,4	1505,0	100,2	1538,6	127,9
1963	7237	7306	49,8	1551,7	103,3	1566,6	130,2
1964	7134	7646	48,3	1612,7	107,4	1728,6	143,7
1965	6188	7554	45,0	1476,4	98,3	1802,3	149,8

*) Erläuterungen zu Tab.12 a-e siehe S.37.

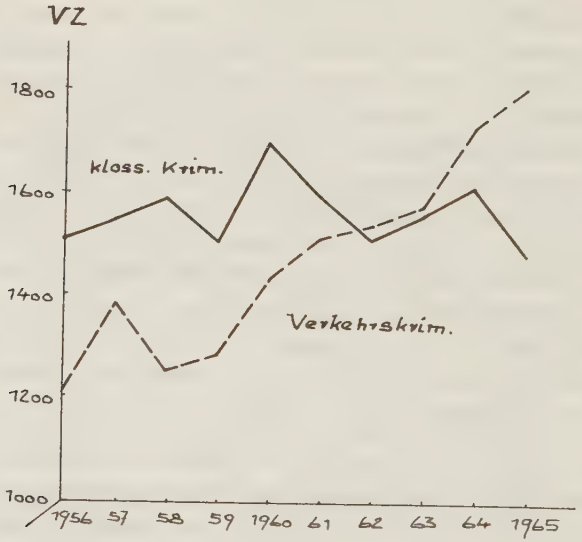

c) bei den Jungerwachsenen:

T a b e l l e 12 d

Bei den Jungerwachsenen nimmt der Anteil der klassischen Kriminalität an der Gesamtkriminalität von einigen Schwankungen abgesehen konstant ab. Beträgt er 1956 noch 55,5 %, 1958 sogar 56,0 %, so sinkt er 1962 unter die Hälfte und beträgt 1964 nur noch 48,3 %. Wie die Verurteilungsziffern zeigen, ist diese Entwicklung auf einen konstanten Anstieg der Verkehrskriminalität seit 1958 zurückzuführen. In diesen Jahren steigt die Verkehrskriminalität von 1250,1 (1958) auf 1728,6 (1964) - das sind 38,3 % - und ist damit 43,7 % höher als 1956. Demgegenüber zeigt die klassische Kriminalität keine konstante Entwicklung. Es liegt nur an der Wahl der Vergleichsjahre, ob überhaupt ein meßbarer Anstieg festzustellen ist oder nicht. Zwar ist sie 1964 immerhin 7,4 % höher als 1956, aber noch 1962 betrug der Anstieg nur 0,2 % und 1959 lag sie sogar 0,1 % unter dem Ausgangsstand von 1956, während sie 1960 wiederum 12,8 % darüber lag. Mißt man dem Stand von 1964 daher keine indizierende Bedeutung bei, so läßt sich nicht von einem nennenswerten Anstieg der klassischen Kriminalität der Jungerwachsenen sprechen.

Der Anstieg der gesamten Kriminalität der Jungerwachsenen um 23,5 % beruht daher überwiegend auf einem Anstieg der Verkehrskriminalität um 43,7 %, die seit 1962 auch über 50 % der Gesamtkriminalität dieser Altersgruppe ausmacht.

d) bei den Vollerwachsenen:

T a b e l l e 12 e

Bei den Vollerwachsenen beträgt der Anteil der klassischen Kriminalität bereits 1956 nur noch 51,1 %, 1957 sogar nur noch 49,7 %. Bis 1962 geht dann die Kriminalität in beiden Deliktsgruppen erheblich zurück und liegt 1962 fast übereinstimmend 12 % unter dem Stand von 1956. 1963 und 1964 steigt die Verkehrskriminalität

Tabelle 12e

e) Vollerwachsene*)

Jahr	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.
1956	20.250	19.378	51,1	503,4	100,0	481,7	100,0
1957	20.724	20.977	49,7	520,7	103,4	526,9	109,4
1958	19.876	17.354	53,4	496,4	98,6	433,3	90,0
1959	18.762	16.857	52,7	468,0	93,0	420,4	87,3
1960	19.495	17.813	52,3	483,7	96,1	441,9	91,7
1961	18.664	18.755	49,9	459,4	91,3	461,7	95,8
1962	18.454	17.609	51,2	444,3	88,3	424,0	88,0
1963	17.200	18.902	47,6	409,5	81,3	450,1	93,4
1964	18.431	20.161	47.8	433,8	86,2	474,5	98,5
1965	17.171	22.531	43,2	398,5	79,2	522,9	108,6

*) Erläuterungen zu Tab.12 a-e siehe S.37.

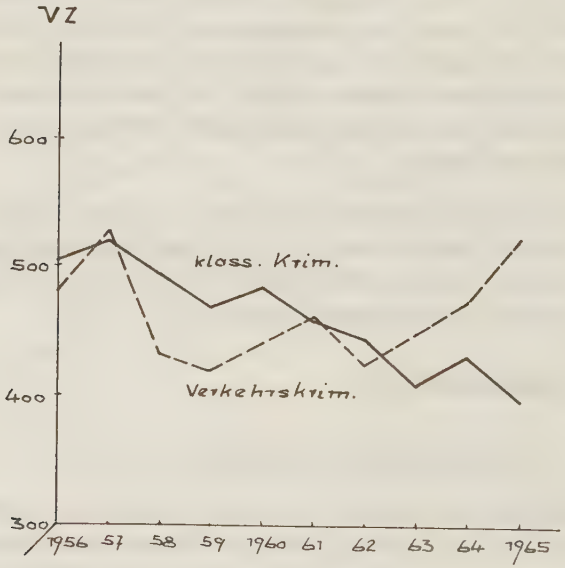

wieder an und erreicht 1964 fast die Ausgangshöhe von 1956. Demgegenüber sinkt die klassische Kriminalität 1963 noch weiter ab und ist - trotz eines leichten Wiederanstiegs - 1964 noch 13,8 % niedriger als 1956. Entsprechend beträgt der Anteil der klassischen Kriminalität an der Gesamtkriminalität 1964 nur noch 47,8%. Der Rückgang der Gesamtkriminalität der Vollerwachsenen von 1956 - 1964 um 7,8 % ist ausschließlich auf einen Rückgang der klassischen Kriminalität um fast 14 % zurückzuführen, während die Verkehrskriminalität bis 1962 zwar ebenfalls zurückgegangen war, seither aber fast wieder auf den Stand des Jahres 1956 angestiegen ist. Entsprechend ist der Anteil der klassischen Kriminalität deutlich unter 50 % gesunken.

Das Verhältnis von klassischer Kriminalität zu Verkehrskriminalität und Gesamtkriminalität entspricht damit in Niedersachsen weitgehend dem im gesamten Bundesgebiet.[10)]

2. Das Verhältnis von klassischer zu Verkehrskriminalität 1965:

Lag der Anteil der klassischen Kriminalität an der Gesamtkriminalität bis 1964 etwas über 50 %, so beträgt er 1965 nur noch 46,5 %. Während nämlich die Verkehrskriminalität infolge der Auswirkungen des 2. Straßenverkehrssicherungsgesetzes auch 1965 nochmals deutlich von 627,9 auf 662,0 ansteigt und die Mehrbelastung gegenüber 1956 nun bereits 23,2 % beträgt, sinkt die klassische Kriminalität 1965 erstmals erheblich unter den Stand von 1956. Die Verurteilungsziffer geht um 9,2 % von 634,1 auf 575,8 zurück. Die klassische Kriminalität ist damit in diesem Jahr 8,8 % geringer als 1956.

Dieser Rückgang beruht auf einem Rückgang der klassischen Kriminalität in allen Altersgruppen:

T a b e l l e 12 f

Klassische Kriminalität 1964 und 1965 (Verurteilungsziffern)

Jahr	Jug.	Hw.	JE.	VE.	AStm.
1964	989,6	1758,1	1612,7	433,8	634,1
1965	925,9	1608,3	1476,4	398,5	575,8

10) Vgl.dazu KAISER, aaO. S.33 ff. mit genauen Verhältniszahlen für die Jugendlichen, Heranwachsenden und den Durchschnitt aller Strafmündigen.

Bei den Jugendlichen geht 1965 sowohl die klassische als auch die Verkehrskriminalität deutlich zurück. Erstere um 6,4 % von 989,6 auf 925,9, letztere um 9,1 % von 387,7 auf 352,6. Dadurch steigt der Anteil der klassischen Delikte an der Gesamtkriminalität geringfügig auf 72,4 % an. Die klassische Kriminalität ist 1965 43,5 %, die Verkehrskriminalität 96,9 % höher als 1956.

In allen anderen Altersgruppen steht dagegen dem Rückgang der klassischen Kriminalität ein gleichzeitiger Anstieg der Verkehrskriminalität gegenüber. Bei den Heranwachsenden sinkt die klassische Kriminalität um 8,5 % von 1758,1 auf 1608,3, während die Verkehrskriminalität von 1607,6 auf 1637,2 ansteigt. Der Anteil der klassischen Kriminalität liegt 1965 mit 49,6 % erstmals unter der 50 %-Grenze. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt bei der klassischen Kriminalität nur noch 28,5 %, bei der Verkehrskriminalität dagegen 53,1 %.

Wie bei den Heranwachsenden geht auch bei den Jungerwachsenen die klassische Kriminalität 1965 um 8,5 % zurück und erreicht damit den niedrigsten Stand des Berichtszeitraums, sie ist 1,7 % geringer als 1956. Gleichzeitig steigt die Verkehrskriminalität um 1,4 % an und liegt nun fast 50 % (genau: 49,8 %) über dem Stand von 1956. Der Anteil der klassischen Kriminalität an der Gesamtkriminalität beträgt jetzt nur noch 45,0 %.

Bei den Vollerwachsenen geht die klassische Kriminalität 1965 ebenfalls um über 8 % zurück und erreicht mit 398,5 den bisher wohl tiefsten Nachkriegsstand. Die Belastung ist 20,8 % geringer als 1956. Gleichzeitig steigt die Verkehrskriminalität um über 10 % auf 522,9 an und erreicht damit fast wieder den Stand von 1957. Der Anteil der klassischen Kriminalität beträgt nur noch 43,2 %.

Der fast sprunghafte Rückgang der klassischen Kriminalität in allen Altersgruppen im Jahre 1965 könnte zu optimistischen Prognosen für die nächsten Jahre verleiten, wenn ihm ein entsprechender Rückgang in der Polizeikriminalstatistik gegenüberstehen würde. Diese zeigt jedoch seit 1963 eine weitere Zunahme der Zahl der bekannt gewordenen klassischen Delikte:

Tabelle 13a

Zahl der bekannt gewordenen und aufgeklärten klassischen Delikte 1963 - 1965

Jahr	bekannt	aufgeklärt	Aufklärungsquote
1963	158.030	75.804	48,0 %
1964	169.830	81.778	48,2 %
1965	175.579	82.843	47,2 %

Trotz der Abnahme der Aufklärungsquote von 1964 auf 1965 um genau 1 % hat auch die Zahl der aufgeklärten klassischen Delikte 1965 weiter zugenommen. Die folgende Tabelle zeigt jedoch, daß die Zahl der festgestellten strafmündigen Täter bei den Heranwachsenden und Erwachsenen[11] 1964 und 1965 zurückgeht und nur bei den Jugendlichen angestiegen ist.

Tabelle 13b

Zahl der wegen eines klassischen Delikts ermittelten strafmündigen Täter 1963 - 1965 (absolute Zahlen)

Jahr	Jug.	Hw.	Erw.	AStm.
1963	7.791	7.719	50.345	65.855
1964	8.469	7.356	49.860	65.688
1965	8.849	6.734	47.465	63.048

Die Ursache für den Rückgang der Zahl der ermittelten Täter bei gleichzeitiger Zunahme der aufgeklärten Fälle dürfte eine Folge des Rückgangs der Aufklärungsquote sein, denn mit sinkender Aufklärungsquote dürfte besonders die Zahl der unerkannten Einzeltäter zunehmen, die nur gelegentlich ein oder zwei Straftaten begangen haben, während Täter, die immer wieder gleichartige Straftaten begehen, verhältnismäßig eher gefaßt werden. Es dürfte sich daher bei dem Rückgang der ermittelten strafmündigen Täter von 1964 auf 1965 nicht um einen tatsächlichen Kriminalitätsrückgang, sondern um eine Folge ungünstigerer Aufklärungsergebnisse der Kriminalpolizei handeln.

11) Eine Aufgliederung der Altersgruppe der Erwachsenen in Jung- und Vollerwachsene ist anhand der Polizeikriminalstatistik nicht möglich.

Zumindest der deutliche Kriminalitätsrückgang bei den Heranwachsenden und Erwachsenen 1965 scheint damit erklärt. An dieser Stelle muß aber sogleich vor einem Schluß gewarnt werden, der sich in dem neusten kriminologischen Schrifttum findet: aus der sinkenden Zahl der ermittelten heranwachsenden Täter wird auf einen Kriminalitätsrückgang in dieser Altersgruppe geschlossen.[12] Hierbei wird aber übersehen, daß der Bevölkerungsanteil der Heranwachsenden in Niedersachsen und ebenso im gesamten Bundesgebiet von 1959 bis 1965 beträchtlich zurückgegangen ist. In Niedersachsen ist der Anteil der Heranwachsenden an der Gesamtbevölkerung von 5,6 % (1959) auf 3,7 % (1965) gesunken, das ist ein Rückgang von über einem Drittel (33,9 %). So ist zwar von 1963 bis 1965 der Anteil der ermittelten heranwachsenden Täter von 11,0 auf 9,8 % um 10,9 % zurückgegangen, der Bevölkerungsanteil der Heranwachsenden aber von 4,2 % auf 3,7 % um 11,9 %. Gemessen an der Zahl der ermittelten Täter ist daher die Heranwachsendenkriminalität seit 1963 nicht zurückgegangen, sondern leicht angestiegen. Die Kriminalitätsziffern, d.h. die Zahl der pro 100.000 Personen der betreffenden Altersgruppe ermittelten Täter, beweisen diesen Anstieg:

Tabelle 13 c

Zahl der wegen eines klassischen Delikts ermittelten strafmündigen Täter (Kriminalitätsziffern)

Jahr	Jug.	Hw.	Erw.	AStm.
1963	2327,3	2721,5	1078,9	1246,0
1964	2315,2	2860,4	1062,8	1236,0
1965	2325,0	2743,7	1003,8	1177,4

Es ergibt sich, daß die Kriminalitätsziffern bei Jugendlichen und Heranwachsenden 1965 etwa denen des Jahres 1963 entsprechen und nur bei den Erwachsenen ein Rückgang von knapp 7 % festzustellen ist. Für den Zeitraum vor 1963 läßt sich die Entwicklung der klassischen Kriminalität anhand der Polizeikriminal-

12) so etwa SCHAFFSTEIN, MSchr.Krim.48 (1965), S.54.

statistik nicht genau verfolgen, da diese erst seit 1963 die Verkehrsdelikte nicht mehr mitzählt. Auf die Entwicklung einiger Einzeldelikte wird später noch einzugehen sein.

Doch schon die Entwicklung in den Jahren 1963 - 1965 zeigt, mit wieviel Skepsis der von der Verurteilungsstatistik ausgewiesene deutliche Rückgang der klassischen Kriminalität vor allem der Minderjährigen zu betrachten ist. Zumindest der deutliche Rückgang der klassischen Kriminalität der Minderjährigen findet in der Polizeikriminalstatistik keine Bestätigung, der Rückgang bei den Erwachsenen ist nur eine Folge sinkender Aufklärungsquoten. Da vor allem 1965 dem Rückgang der klassischen Kriminalität in der Verurteilungsstatistik ein gleichzeitiger Anstieg der Verkehrskriminalität gegenübersteht, muß gefragt werden, ob der deutliche Rückgang der klassischen Kriminalität nicht zu einem erheblichen Teil durch sinkende Strafverfolgungsintensität, namentlich der Staatsanwaltschaften, hervorgerufen wird. Für die Erwachsenen läßt sich die hier für die Minderjährigen aufgezeigte Diskrepanz zwischen Polizeikriminalstatistik und Verurteilungsstatistik nur schwer beweisen, da erstere nicht zwischen Jung- und Vollerwachsenen unterscheidet und die klassische Kriminalität der Vollerwachsenen insgesamt rückläufig ist. Der Rückgang der klassischen Kriminalität der Jungerwachsenen könnte aber zum Teil ebenfalls hier seine Erklärung finden. Bei den wichtigsten Einzeldelikten wird später nochmals auf diese Diskrepanz einzugehen sein.

Z u s a m m e n f a s s u n g:

Der Anteil der klassischen Kriminalität an der Gesamtkriminalität beträgt im Durchschnitt aller Strafmündigen bis 1964 noch etwas über 50 %, 1965 nur noch 46,5 %. Bei den Jung- und Vollerwachsenen ist der Anteil schon seit 1961 bzw. 1962 unter die 50 % - Grenze gesunken, bei den Heranwachsenden macht die klassische Kriminalität 1965 erstmals weniger als die Hälfte aus. Nur bei den Jugendlichen beträgt der Anteil der klassischen Kriminalität durchweg noch über 70 %.

Der Anstieg der niedersächsischen Gesamtkriminalität seit 1956 beruht ausschließlich auf einem Anstieg der Verkehrskriminalität, während die klassische Kriminalität bis 1964 etwa konstant geblieben war und 1965 sogar unter den Ausgangsstand zurückgegangen ist.

Der Einfluß der klassischen Kriminalität auf die Gesamtkriminalität der einzelnen Altersgruppen zeigt ein erheblich differenzierteres Bild:

Der Anstieg der Kriminalität der Jugendlichen und Heranwachsenden beruht sowohl auf einem Anstieg der klassischen als auch der Verkehrskriminalität. Während bei den Heranwachsenden die Verkehrskriminalität eindeutig steiler angestiegen ist, ist bei den Jugendlichen zwar der relative Anstieg, d.h. die prozentuale Zunahme der Verkehrskriminalität seit 1956 mit 96,9 % ebenfalls größer als bei der klassischen Kriminalität, die um 43,5 % zugenommen hat. Die absolute Zunahme der Verurteilungsziffern ist aber bei der klassischen Kriminalität deutlich größer, die Verurteilungsziffer hat von 645,4 auf 925,9 um 280,5 Punkte zugenommen, bei der Verkehrskriminalität dagegen nur von 179,1 auf 352,6 um 173,5 Punkte.

Bei den Jungerwachsenen ist die klassische Kriminalität, von einigen Schwankungen abgesehen, bis 1964 fast konstant geblieben und 1965 sogar deutlich unter den Ausgangsstand zurückgegangen. Der Anstieg ihrer Gesamtkriminalität beruht daher ausschließlich auf einem Anstieg der Verkehrskriminalität, die seit 1956 um fast 50 % zugenommen hat. Der Rückgang der Gesamtkriminalität der Vollerwachsenen beruht bis 1962 auf einem gleich starken Rückgang von klassischer und Verkehrskriminalität. Der seither erfolgte leichte Wiederanstieg ist dagegen ausschließlich eine Folge des Wiederanstiegs der Verkehrskriminalität, während die klassische Kriminalität weiter zurückgegangen ist.

Im folgenden soll zunächst die Entwicklung der klassischen Kriminalität näher untersucht werden. Hierzu wird die klassische Kriminalität wiederum in typische Deliktsgruppen unterteilt.

Die wichtigste Gruppe der klassischen Delikte bilden dabei die Vermögensdelikte. Einer gesonderten Untersuchung bedürften auch die vorsätzlichen Delikte gegen die Person, die sich wiederum in fünf Untergruppen aufteilen lassen: die Delikte gegen das Leben, die Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit, die Sittlichkeitsdelikte, die Delikte gegen die Ehre und die Delikte gegen die persönliche Freiheit. Die weiteren klassischen Delikte lassen sich wegen ihrer Verschiedenartigkeit nicht zu weiteren Hauptgruppen zusammenfassen, sie müssen daher abschließend in Einzelgruppen untersucht werden.

Die Tabellen 14 a-e geben einen ersten informativen Überblick über die Zusammensetzung der Gesamtkriminalität aller Strafmündigen und in den einzelnen Altersgruppen in den Jahren 1956, 1964 und 1965:

T a b e l l e n 1 4 a - e

Bevor wir uns den Einzeluntersuchungen zuwenden wollen, soll zunächst noch auf die unterschiedliche Belastung der einzelnen Altersgruppen mit klassischer Kriminalität hingewiesen werden:

S c h a u b i l d 5 und T a b e l l e 1 5

Bis 1959 sind die Jungerwachsenen die am stärksten belastete Altersgruppe, seither sind es die Heranwachsenden. Beide Altersgruppen sind zwei- bis dreimal so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen und drei- bis viermal so stark wie die Vollerwachsenen. Die Jugendlichen sind nach der Zahl der Verurteilungen 1956 genauso stark belastet wie der Durchschnitt und 20 % stärker als die Vollerwachsenen. Seit 1960 sind sie bereits 60 % stärker belastet als der Durchschnitt und mehr als doppelt so stark wie die Vollerwachsenen, die seit 1960 30 - 35 % weniger als der Durchschnitt belastet sind. Unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG[13)] sind die Jugendlichen schon 1956 ein Drittel stärker belastet als der Durchschnitt und seit 1960 sogar etwa doppelt so stark. Ein Vergleich mit der Gesamt-

13) Hierbei ergeben sich folgende erhöhte "Verurteilungsziffern": 839,0 - 1049,3 - 1135,2 - 1167,4 - 1464,6 - 1346,2 - 1371,2 - 1333,8 - 1318,7 - 1243,6 für die Jahre 1956-1965.

Tabelle 14a

Zusammensetzung der Kriminalität aller Strafmündigen:

Von 100 Verurteilungen waren:

Delikt	1956	1964	1965
Vermögensdelikte:	27,9	25,9	23,9
darunter:			
§ 242	9,6	10,6	9,9
§ 243	2,7	2,8	2,6
§ 246	2,9	1,7	1,5
§ 248 b *)	0,8	0,8	0,8
§§ 249 ff.	0,2	0,3	0,3
§§ 259 ff.	1,1	0,8	0,7
§ 263	6,5	4,2	4,0
§§ 303 ff.	1,3	1,6	1,4
Delikte gegen die Person:	8,8	7,4	6,6
darunter:			
§§ 211 - 221	0,4	0,2	0,1
§§ 223 - 229	4,1	3,5	3,2
§§ 173 - 184 a	2,2	2,0	1,6
§§ 185 - 189	1,7	1,2	1,2
§§ 234 - 241 a	0,4	0,5	0,5
§§ 222, 230 a.V.	1,1	0,6	0,6
restl. klass. Delikte:	16,2	16,3	15,4
darunter:			
§§ 110 - 122 b	0,8	0,5	0,5
§ 123	0,8	1,1	0,9
§§ 153 - 163	0,7	0,4	0,3
§ 170 b	1,6	2,1	1,9
§§ 267 - 281	0,9	1,0	0,7
§§ 306 - 310 a	0,6	0,5	0,3
§ 330a a.V.	1,0	2,0	1,9
Verg. gg. Abg.O.	1,4	0,5	0,7
Verg. gg. LebmG.	1,0	1,4	1,4
Wehrdelikte	-	0,9	0,9
klassische Delikte, insg.:	54,0	50,2	46,5
Verkehrsdelikte, insg.:	46,0	49,8	53,5
darunter:			
§ 142	0,8	3,6	3,5
§ 222 i.V.	0,6	0,9	0,9
§ 230 i.V.	19,3	20,1	19,9
§ 316 Abs.2 a.F.	5,4	4,7	-
§ 315 c n.F.	-	-	7,0
§ 316 n.F.	-	-	4,2
Verg. gg. StVG	19,4	20,0	17,3

*) nicht mitgezählt sind die Fälle der Erpressung (§ 253)

Tabelle 14 b

Zusammensetzung der Jugendlichenkriminalität:

Von 100 Verurteilungen waren:

Delikt	1956	1964	1965
Vermögensdelikte:	59,6	58,3	58,5
darunter:			
§ 242	32,6	32,9	33,4
§ 243	10,9	12,8	12,4
§ 246	1,8	1,2	1,5
§ 248 b	3,4	2,7	3,0
§§ 249 ff.*)	0,5	0,8	0,7
§§ 259 ff.	1,2	2,0	2,0
§ 263	2,9	1,4	1,0
§§ 303 ff.	4,9	3,5	3,7
Delikte gegen die Person:	9,7	7,5	7,3
darunter:			
§§ 211 - 221	0,2	0,1	0,1
§§ 223 - 229	4,2	2,9	3,5
§§ 173 - 184 a	4,0	3,4	2,8
§§ 185 - 189	0,9	0,4	0,6
§§ 234 - 241 a	0,4	0,7	0,4
§§ 222, 230 a.V.	1,4	0,6	0,5
restl. klass. Delikte:	7,6	5,5	6,1
darunter:			
§§ 110 - 122 b	0,4	0,1	0,2
§ 123	1,2	0,6	0,6
§§ 153 - 163	0,1	0,1	0,1
§§ 267 - 281	0,7	0,7	0,8
§§ 306 - 310 a	1,0	0,5	0,4
§ 330 a a.V.	0,1	0,4	0,4
Verg. gg. Abg.O.	0,8	0,0	0,0
klassische Delikte, insg.:	78,3	71,9	72,4
Verkehrsdelikte, insg.:	21,7	28,1	27,6
darunter:			
§ 142	0,4	0,4	0,6
§ 222 i.V.	0,1	0,2	0,1
§ 230 i.V.	7,9	3,9	4,2
§ 316 Abs.2 a.F.	0,8	0,4	-
§ 315 c n.F.	-	-	1,0
§ 316 n.F.	-	-	0,7
Verg. gg. StVG	12,2	23,1	21,0

*) nicht mitgezählt sind die Fälle der Erpressung (§ 253).

T a b e l l e 1 4 c

Zusammensetzung der Heranwachsendenkriminalität:

Von 100 Verurteilungen waren:

Delikt	1956	1964	1965
Vermögensdelikte:	33,7	31,4	29,8
darunter:			
§ 242	14,5	14,6	14,2
§ 243	4,9	6,0	5,4
§ 246	2,1	1,3	1,1
§ 248 b	2,0	1,5	1,5
§§ 249 ff. *)	0,3	0,5	0,6
§§ 259 ff.	0,7	1,0	0,9
§ 263	4,5	2,5	2,3
§§ 303 ff.	3,1	2,7	2,7
Delikte gegen die Person:	8,6	7,9	6,5
darunter:			
§§ 211 - 221	0,4	0,2	0,1
§§ 223 - 229	5,4	4,7	4,0
§§ 173 - 184 a	1,7	1,7	1,2
§§ 185 - 189	0,8	0,6	0,7
§§ 234 - 241 a	0,3	0,7	0,5
§§ 222, 230 a.V.	1,1	0,7	0,8
restl. klass. Delikte:	10,5	12,3	12,5
darunter:			
§§ 110 - 122 b	0,7	0,4	0,6
§ 123	1,0	0,8	0,8
§§ 153 - 163	0,6	0,4	0,2
§ 170 b	0,3	0,2	0,1
§§ 267 - 281	0,8	0,9	0,8
§§ 306 - 310 a	0,6	0,4	0,1
§ 330 a.V.	0,7	1,6	1,7
Verg. gg. Abg.O.	2,0	0,4	0,5
Wehrdelikte	-	3,0	3,1
klassische Delikte, insg.:	53,9	52,3	49,6
Verkehrsdelikte, insg.:	46,1	47,7	50,4
darunter:			
§ 142	0,9	3,4	3,7
§ 222 i.V.	0,5	1,1	0,9
§ 330 i.V.	18,9	18,9	19,1
§ 316 Abs.2 a.F.	3,2	2,8	-
§ 315 c n.F.	-	-	5,1
§ 316 n.F.	-	-	2,3
Verg. gg. StVG	22,1	21,3	19,0

*) nicht mitgezählt sind die Fälle der Erpressung (§ 253)

Tabelle 14 d

Zusammensetzung der Jungerwachsenenkriminalität:

Von 100 Verurteilungen waren:

Delikt	1956	1964	1965
Vermögensdelikte:	31,3	26,1	24,1
darunter:			
§ 242	10,9	10,0	8,9
§ 243	2,9	3,0	2,9
§ 246	3,3	1,7	1,6
§ 248 b	1,3	1,1	1,1
§§ 249 ff. *)	0,4	0,4	0,4
§§ 259 ff.	1,0	0,6	0,5
§ 263	6,8	4,8	4,9
§§ 303 ff.	1,5	2,1	1,6
Delikte gegen die Person:	8,7	7,4	6,6
darunter:			
§§ 211 - 221	0,5	0,2	0,1
§§ 223 - 229	5,6	4,3	3,8
§§ 173 - 184 a	1,2	1,6	1,4
§§ 185 - 189	1,0	0,8	0,6
§§ 234 - 241 a	0,4	0,5	0,6
§§ 222, 230 a.V.	0,8	0,4	0,5
restl. klass. Delikte:	14,7	14,4	13,8
darunter:			
§§ 110 - 122 b	1,2	0,7	0,7
§ 123	1,2	1,3	1,0
§§ 153 - 163	0,6	0,4	0,3
§ 170 b	1,8	1,3	1,0
§§ 267 - 281	0,9	1,0	0,8
§§ 306 - 310 a	0,4	0,4	0,2
§ 330 a.V.	1,1	2,2	2,3
Verg. gg. Abg.O.	0,9	0,5	0,7
Verg. gg. LebG.	0,1	0,4	0,3
Wehrdelikte	-	2,2	2,3
klassische Delikte, insg.:	55,5	48,3	45,0
Verkehrsdelikte, insg.:	44,5	51,7	55,0
darunter:			
§ 142	0,8	4,4	4,6
§ 222 i.V.	0,6	1,0	1,0
§ 230 i.V.	16,5	21,6	20,8
§ 316 Abs.2 a.F.	4,8	4,8	-
§ 315 c n.F.	-	-	7,9
§ 316 n.F.	-	-	4,0
Verg. gg. StVG	21,2	19,4	16,1

*) nicht mitgezählt sind die Fälle der Erpressung (§ 253)

Tabelle 14 e

Zusammensetzung der Vollerwachsenenkriminalität:

Von 100 Verurteilungen waren:

Delikt	1956	1964	1965
Vermögensdelikte:	22,4	20,3	18,3
darunter:			
§ 242	6,0	7,1	6,4
§ 243	0,7	0,8	0,7
§ 246	3,1	1,8	1,5
§ 248 b *)	0,2	0,3	0,3
§§ 249 ff.	0,1	0,1	0,1
§§ 259 ff.	1,1	0,7	0,6
§ 263	7,2	4,6	4,5
§§ 303 ff.	0,5	0,9	0,8
Delikte gegen die Person:	8,8	7,3	6,6
darunter:			
§§ 211 - 221	0,4	0,2	0,2
§ 223 - 229	4,3	3,0	2,8
§ 173 - 184 a	2,5	2,0	1,5
§ 185 - 189	2,1	1,5	1,5
§§ 234 - 241 a	0,3	0,6	0,5
§§ 222, 230 a.V.	1,1	0,7	0,7
restl. klass. Delikte:	18,8	19,5	17,6
darunter:			
§§ 110 - 122 b	0,8	0,6	0,5
§ 123	0,6	1,1	0,9
§§ 153 - 163	0,7	0,5	0,4
§ 170 b	2,0	3,0	2,8
§§ 267 - 281	0,9	1,0	0,7
§§ 306 - 310 a	0,6	0,7	0,4
§ 330 a a.V.	1,1	2,2	2,1
Verg. gg. Abg.O.	1,4	0,6	0,8
Verg. gg. LebmG.	1,6	2,5	2,3
klassische Delikte, insg.:	51,1	47,8	43,2
Verkehrsdelikte, insg.:	48,9	52,2	56,8
darunter:			
§ 142	0,9	3,7	3,4
§ 222 i.V.	0,6	0,9	1,0
§ 230 i.V.	21,2	21,9	21,7
§ 316 Abs.2 a.F.	6,5	5,6	-
§ 315 c n.F.	-	-	7,9
§ 316 n.F.	-	-	5,2
Verg. gg. StVG	19,3	19,4	16,9

*) nicht mitgezählt sind die Fälle der Erpressung (§ 253)

Schaubild 5

Entwicklung der klassischen Kriminalität seit 1956

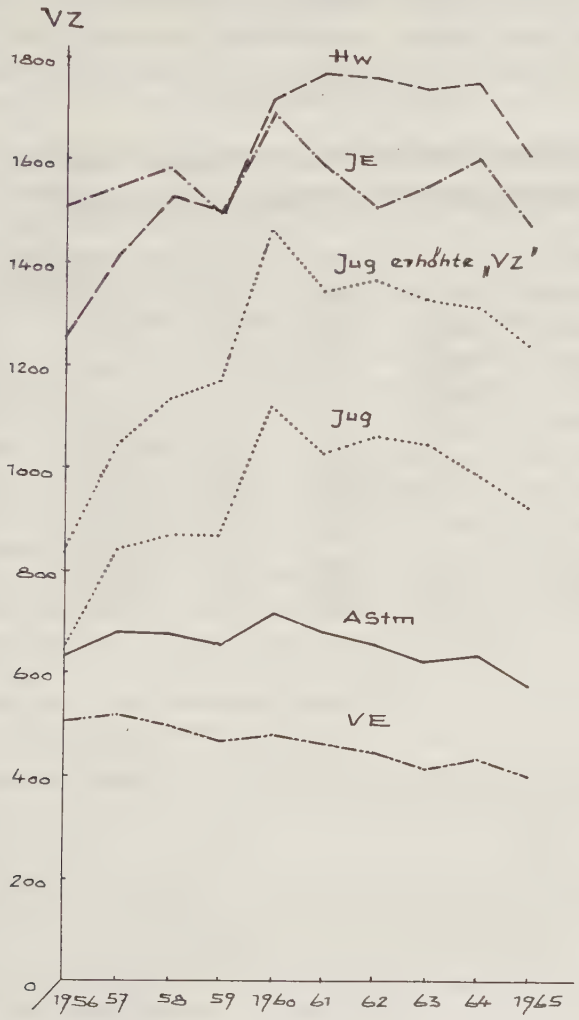

kriminalität zeigt, daß die Jugendlichen bei der klassischen Kriminalität im Verhältnis zum Durchschnitt aller Strafmündigen deutlich stärker belastet sind, während die Belastung der Volleerwachsenen 10 % geringer ist.

Tabelle 15

Verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen, seit 1956 bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.	Jug. erhöhte "VZ"
1956	102,0	198,3	238,0	79,8	100,0	132,9
1957	123,6	207,4	227,5	76,6	100,0	154,3
1958	127,7	226,0	234,9	73,4	100,0	167,9
1959	132,6	230,3	230,3	71,8	100,0	179,2
1960	157,2	241,7	237,8	67,9	100,0	205,6
1961	152,0	262,0	234,9	67,7	100,0	198,4
1962	162,5	270,6	230,3	68,0	100,0	209,9
1963	168,3	280,1	249,3	65,8	100,0	214,3
1964	156,1	277,3	254,3	68,4	100,0	208,0
1965	160,8	279,3	256,4	69,2	100,0	216,0

II. Die Vermögensdelikte

Die zahlenmäßig größte und kriminologisch bedeutsamste Deliktsgruppe innerhalb der klassischen Kriminalität bilden die Vermögensdelikte. In dieser Gruppe werden im weiteren folgende Delikte zusammengefaßt, denen ein vorsätzlicher Angriff gegen das Eigentum oder Vermögen eines anderen gemeinsam ist: Vergehen und Verbrechen gegen die §§ 242 - 255, 259 - 266, 288, 289, 292, 293, 303 - 305. [14)]

Diese Deliktsgruppe ist aus mehreren Gründen das beste Barometer für den Verlauf der klassischen Kriminalität. Erstens enthält sie nur vorsätzliche Delikte, also bewußte und gewollte Eingriffe in das Vermögen eines anderen. Zweitens finden sich in dieser Gruppe in einer Zeit der Wirtschaftskonjunktur und der faktischen Vollbeschäftigung, wie wir sie in dem Berichtszeitraum seit 1956 haben, nur eine relativ geringe Zahl von wirklichen Konfliktstätern, d.h. solcher Täter, denen die Straftat als existenzielle Notwendigkeit erscheint. Drittens, und das ist für die kriminologische Untersuchung von besonderer Bedeutung, läßt die Verschiedenartigkeit der Delikte bei gleicher Motivationslage, nämlich Streben nach einem materiellen Vorteil, sehr unterschiedliche Begehungsarten zu, die in ihrer verschiedenen Angriffsart und Angriffsintensität weit besser einer kriminologischen Analyse zugänglich sind als bei jeder anderen Deliktsgruppe.

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Der Täter, der nach einem rechtswidrigen Vermögensvorteil trachtet, hat die Wahl, ob er

---

14) Die Vergehen gegen die §§ 257 - 258 werden den Delikten gegen die öffentliche Ordnung und Rechtspflege zugeordnet, die Amtsunterschlagung (§§ 350 f.) wird bei den Amtsdelikten behandelt.

Die Sachbeschädigung wird - in Anlehnung an BRUNOTTE, aaO. S.41, 81 ff. - zu den Vermögensdelikten gezählt, obwohl nicht verkannt werden soll, daß sie mit diesen nur den Angriff auf fremdes Vermögen gemein hat, während sie sich durch ihren rein destruktiven Charakter - das Fehlen jedes materiellen Vorteils für den Täter - wesentlich von den anderen Vermögensdelikten unterscheidet.

einen einfachen oder schweren Diebstahl oder gar einen Raub begehen will oder ob er durch Betrug, Untreue oder Unterschlagung zum Ziel gelangen will.

Auch hier soll zunächst die Vermögenskriminalität aller Strafmündigen aufgezeigt werden:

Tabelle 16 a

Die absoluten Zahlen und ihr Vergleich mit denen der Gesamtkriminalität zeigen, daß der Anteil der Vermögensdelikte an der Gesamtkriminalität bis 1964 ein Drittel bis ein Viertel beträgt. Infolge des oben dargestellten Anstiegs der Verkehrskriminalität geht er seit 1959 langsam aber stetig zurück. 1965 war er mit 23,9 % erstmals geringer als ein Viertel. Die Verurteilungsziffern zeigen ein ähnliches Bild wie die der gesamten klassischen Kriminalität. Während sie von 1956 auf 1957 noch um 12 % angestiegen waren und auch 1960 nochmals 11,2 % über dem Stand des Jahres 1956 lagen, gehen sie seither konstant zurück. 1963 und 1964 entspricht die Vermögenskriminalität der des Jahres 1956, 1965 sinkt sie sogar fast 10% unter diesen Stand und erreicht einen neuen Tiefpunkt.

Untersuchen wir nunmehr die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen:

Tabelle 16 b

Schon die Verurteilungszahlen zeigen einen sehr unterschiedlichen Anteil der Vermögenskriminalität an der Gesamtkriminalität der einzelnen Altersgruppen, der allerdings übereinstimmend seit 1959/60 deutlich zurückgegangen ist. Während er bei den Jugendlichen zwischen 65,4 % (1959) und 58,3 % (1964) liegt und damit durchweg über die Hälfte ihrer Gesamtkriminalität Vermögenskriminalität ist, wird er mit steigendem Alter der Tätergruppe immer geringer. Bei den Heranwachsenden ist er seit 1958 von 34,5 % auf 29,8 % zurückgegangen, bei den Jungerwachsenen von 31,7 % (1957) auf 24,1 % und bei den Vollerwachsenen sogar von

Tabelle 16a u. b

Entwicklung der Vermögensdelikte von 1956 bis 1964

a) bei allen Strafmündigen

Jahr	Zahlen	Ziffern	%-Anstieg	%-Anteil an Gesamtkrim.
1956	16.991	326,3	100,0	27,9
1957	18.837	365,6	112,0	28,7
1958	18.139	350,8	107,5	29,5
1959	17.743	342,3	104,9	29,2
1960	18.755	362,9	111,2	28,3
1961	18.043	348,4	106,8	26,9
1962	17.612	335,3	102,8	27,0
1963	17.191	325,2	99,7	26,6
1964	17.363	326,7	100,1	25,9
1965	15.806	295,2	90,5	23,9

b) in den einzelnen Altersgruppen

Jahr	Jugendl.		Heranwachs.		Jungerwachs.		Vollerwachsene	
	Zah.	%	Zah.	%	Zah.	%	Zah.	% an Gesamtkriminalität
1956	2490	59,6	2604	33,7	2919	31,3	8978	22,4
1957	3150	65,1	2982	34,4	3341	31,7	9364	22,5
1958	3016	64,5	3139	34,5	3345	31,6	8639	23,2
1959	2831	65,4	3292	33,9	3381	30,2	8239	23,1
1960	3060	64,6	3697	33,1	3755	28,6	8243	22,1
1961	2905	65,0	3607	31,1	3760	27,6	7771	20,8
1962	2883	61,8	3340	31,9	3760	26,9	7632	21,2
1963	2872	61,8	2925	31,4	3923	27,0	7471	20,7
1964	2935	58,3	2721	31,4	3850	26,1	7850	20,3
1965	2849	58,5	2374	29,8	3308	24,1	7275	18,3

Jahr	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.
1956	491,3	100,0	782,7	100,0	846,3	100,0	218,2	100,0
1957	665,9	135,5	881,7	112,6	928,4	109,7	235,2	107,8
1958	681,8	138,8	900,2	115,0	895,9	105,9	215,7	98,9
1959	695,1	141,5	905,7	115,7	841,0	99,4	205,5	94,2
1960	862,0	175,5	1023,2	130,7	892,5	105,5	204,5	93,7
1961	846,1	172,2	1083,3	138,4	854,0	100,9	191,3	87,7
1962	864,2	175,9	1091,1	139,4	818,8	96,7	183,8	84,2
1963	857,9	174,6	1031,3	131,8	841,1	99,4	177,9	81,5
1964	802,4	163,3	1057,6	135,1	870,3	102,8	184,0	84,7
1965	748,5	152,4	967,3	123,6	789,3	93,4	168,8	77,4

23,2 % (1958) auf 18,3 %. 1965 war also bei den Heranwachsenden nur knapp jedes 3.Delikt, bei den Jungerwachsenen weniger als jedes 4.Delikt und bei den Vollerwachsenen nicht einmal jedes 5.Delikt ein Vermögensdelikt.[15)]

Über die Kriminalitätsentwicklung in den einzelnen Altersgruppen geben die Verurteilungsziffern ein genaueres Bild. Sie zeigen schon auf den ersten Blick einen starken Anstieg der Vermögenskriminalität bei den Jugendlichen und Heranwachsenden in den Jahren bis 1962. In diesem Zeitraum nimmt die kriminelle Belastung bei den Jugendlichen um 75,9 % von 491,3 auf 864,2 , bei den Heranwachsenden um 39,4 % von 782,7 auf 1091,1 zu. Ab 1963 geht die Kriminalität dann in beiden Altersgruppen deutlich zurück. Bei den Jugendlichen sinkt die Verurteilungsziffer auf 748,5 und ist damit nur noch 52,4 % größer als 1956. Bei den Heranwachsenden geht die Vermögenskriminalität 1963 und nach einem leichten Wiederanstieg 1964 vor allem 1965 erheblich zurück. Mit 967,3 ist sie nur noch knapp ein Viertel (23,6 %) höher als 1956. Trotz dieses Rückgangs bleibt sie jedoch in beiden Altersgruppen höher als 1959. Die prozentuale Mehrbelastung 1965 gegenüber 1956 ist bei den Jugendlichen zwar mehr als doppelt so hoch wie bei den Heranwachsenden, ein Vergleich des absoluten Anstiegs, also der tatsächlichen Mehrbelastung,zeigt aber, daß der Anstieg längst nicht so gravierend unterschiedlich ist, wie es der verschiedene relative Anstieg auszuweisen scheint. Während die Verurteilungsziffer bei den Jugendlichen bis 1962 um 372,9 Punkte zugenommen hat und auch 1965 noch 257,2 Punkte höher als 1956 ist, hatte die Verurteilungsziffer bei den Heranwachsenden bis 1962 um 308,4 Punkte zugenommen und ist 1965 noch 184,6 Punkte größer als 1956.

15) Einen entsprechenden Rückgang des Anteils der Vermögensdelikte mit zunehmendem Alter der Tätergruppe und auch innerhalb der einzelnen Altersgruppe von 1954 bis 1962 hat WICHMANN (aaO.S.16 Tabelle III) für das gesamte Bundesgebiet festgestellt, dessen insgesamt niedrigeren Prozentsätze vor allem auf die Ausklammerung der Sachbeschädigung aus der Vermögenskriminalität zurückzuführen sind.

Gegenüber diesen beiden Altersgruppen bleibt die Vermögenskriminalität der Jungerwachsenen nahezu konstant. Von einigen Schwankungen abgesehen läßt sich weder ein Anstieg noch ein Rückgang mit Sicherheit feststellen. Den höchsten Stand erreicht die Kriminalität bereits 1957. Seither hat sie sich immer mehr auf den Stand des Jahres 1956 eingependelt. 1965 ist allerdings ein Rückgang von 6,6 % unter den Stand von 1956 festzustellen.

Auch bei den Vollerwachsenen erreicht die Vermögenskriminalität bereits 1957 den höchsten Stand des Berichtszeitraums. Sie geht dann bis 1963 ganz konstant um ein Drittel zurück. Nach einem leichten Wiederanstieg 1964 erreicht sie 1965 den bisher wohl tiefsten Nachkriegsstand. Gegenüber 1956 ist die Kriminalität um 22,6 % von 218,2 auf 168,8 zurückgegangen.

Die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen hat auch dazu geführt, daß sich das Bild der Belastung der einzelnen Altersgruppen untereinander und im Verhältnis zum Durchschnitt aller Strafmündigen erheblich verschoben hat:

S c h a u b i l d 6 und T a b e l l e 17

1956 waren die Jungerwachsenen noch die am stärksten belastete Altersgruppe, dicht gefolgt von den Heranwachsenden. Beide waren fast 2 1/2-mal so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen und mehr als dreimal so stark wie die Vollerwachsenen. Die Jugendlichen waren noch erheblich geringer, nämlich nur 50 % mehr als der Durchschnitt, belastet. Berücksichtigen wir jedoch auch bei der Vermögenskriminalität die Tatsache, daß bei den Jugendlichen in vielen Fällen gemäß § 45 JGG von der Verfolgung abgesehen wird, so erhöht sich die Belastung der Jugendlichen während des Berichtszeitraums um 20 - 30 %. Unter Hinzurechnung dieser Fälle sind die Jugendlichen bereits 1956 fast doppelt so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen und seit 1960 sind sie genau so stark belastet wie die Heranwachsenden, die nun bereits deutlich stärker als die Jungerwachsenen belastet sind (T a b e l l e 18).

S c h a u b i l d 6

Entwicklung der Vermögenskriminalität in den einzelnen Altersgruppen seit 1956

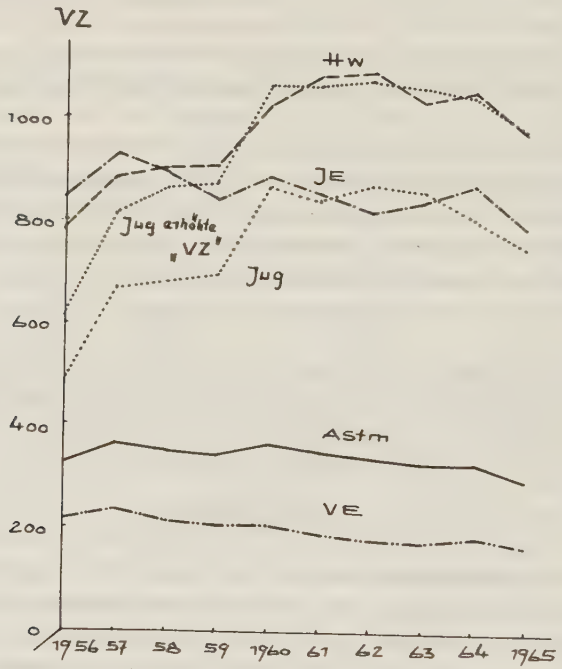

T a b e l l e 17

Verhältnismäßige Belastung in den einzelnen Altersgruppen, bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen

Jahr	Jugendl.	Heranwachs.	Jungerwachs.	Vollerwachs.	Alle Strafm.
1956	150,6	239,9	259,4	66,9	100,0
1957	182,1	241,2	253,9	64,3	100,0
1958	194,4	256,6	255,4	61,5	100,0
1959	203,1	264,6	245,4	60,0	100,0
1960	237,5	281,9	245,9	56,4	100,0
1961	242,8	310,9	245,1	54,9	100,0
1962	257,7	325,4	244,2	54,8	100,0
1963	263,8	317,1	258,6	54,7	100,0
1964	245,6	323,7	266,4	56,6	100,0
1965	253,4	327,7	267,4	57,2	100,0

Tabelle 18

Auswirkungen des § 45 JGG auf die Vermögenskriminalität

Jahr	a.	b.	c.	d.
1956	613	1 : 4,1	612,4	187,7
1957	679	1 : 4,6	809.4	221,4
1958	798	1 : 3,8	862,2	245,8
1959	731	1 : 3,9	874,6	255,5
1960	710	1 : 4,3	1062,0	292,6
1961	731	1 : 4,0	1059,0	304,0
1962	703	1 : 4,1	1075,0	320,6
1963	666	1 : 4,3	1056,8	325,0
1964	906	1 : 3,2	1050,1	321,4
1965	850	1 : 3,3	971,8	329,2

a. Zahl der Anwendungsfälle des § 45 JGG
b. Verhältnis dieser Fälle zu den Verurteilungen
c. Um diese Fälle erhöhte "Verurteilungsziffern"
d. Verhältnismäßige Belastung der Jugendlichen unter Hinzurechnung dieser Fälle bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen (siehe Tabelle 17).

1965 sind die Jugendlichen (unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG) und die Heranwachsenden mehr als dreimal so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen und fast sechsmal so stark wie die Vollerwachsenen, die nun schon über 40 % weniger als der Durchschnitt belastet sind. Die Junger-wachsenen sind weiterhin 2 1/2 mal so stark belastet wie der Durchschnitt.

Wegen der Verschiedenartigkeit der einzelnen Vermögensdelikte lassen sich die Ursachen der eben beschriebenen Entwicklung der gesamten Vermögenskriminalität erst erkennen, nachdem wir die Entwicklung der Einzeldelikte untersucht haben. Bei den wichtigsten Einzeldelikten soll dabei auch auf die Entwicklung vor 1956 eingegangen werden.[16)]

1. Der Diebstahl (§§ 242 - 244):

Das zahlenmäßig häufigste und wichtigste Delikt in der Gruppe der Vermögensdelikte ist der Diebstahl. Hierunter werden im folgenden die Vergehen und Verbrechen gegen die §§ 242 - 244

16) Hierbei konnte sich der Verfasser auf die ausführlichen Untersuchungen BRUNOTTEs, aaO. S.40 ff., stützen. Die einzelnen Verurteilungsziffern sind, soweit nichts anderes vermerkt ist, dieser Arbeit entnommen.

zusammengefaßt. Die Fälle der §§ 245a, 248a und 248c fallen zahlenmäßig nicht ins Gewicht,[17] § 248b soll gesondert dargestellt werden.

Die folgende Tabelle zeigt zunächst die Entwicklung der Diebstahlskriminalität aller Strafmündigen seit 1949:

T a b e l l e 1 9 a

Lassen wir die Jahre 1950 und 1954 wegen der beiden Straffreiheitsgesetze außer Betracht, so ergibt sich, daß die Diebstahlskriminalität bis 1955/56 konstant und steil zurückgegangen ist. Mit der Normalisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland nach der Währungsreform sank die Diebstahlskriminalität aller Strafmündigen um fast zwei Drittel ab. Die Verurteilungsziffer ging von 417,0 (1949) auf 154,8 (1956) zurück. Der Anteil des Diebstahls an der Gesamtkriminalität sank entsprechend von 32,2 % auf 13,2 %.

Mit dem Jahr 1956 aber tritt eine entscheidende Wende in dieser Entwicklung ein. Das Ausgangsjahr der vorliegenden Untersuchung ist gleichzeitig das Jahr, in dem die Diebstahlskriminalität in Niedersachsen den niedrigsten Stand erreichte. Schon 1957 liegt sie wieder 15,8 % über diesem Stand. Sie sinkt zwar 1958 und 1959 nochmals fast auf den Tiefstand zurück, steigt aber seit 1960 erneut an und ist 1964 immerhin 20,6 % höher als 1956. 1965 geht sie erstmals wieder deutlich zurück und ist nur noch 8,6 % höher als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität liegt durchweg zwischen 13 und 15 %.

17) Über die Anzahl der Verurteilungen seit 1956 wegen dieser Vergehen gibt die folgende Tabelle einen Überblick:

Jahr	§ 245a	§ 248a	§ 248c
1956	1	2	38
1957	1	23	33
1958	1	16	22
1959	-	11	22
1960	2	7	15
1961	3	8	30
1962	6	9	22
1963	1	17	36
1965	4	7	31

T a b e l l e 1 9 a

Entwicklung des Diebstahls (§§ 242 - 244 StGB):

a) bei allen Strafmündigen:

Jahr	Zahlen	Ziffern	%-Anstieg	% d. Gesamtkriminalität
1949	21.222	417	269,4	32,2
1950	12.448	241	155,7	29,9
1951	15.345	295	190,5	29,3
1952	14.003	271	175,1	25,1
1953	11.269	218	140,8	19,4
1954	7.443	144	93,0	13,8
1955	8.080	156	100,7	13,6
1956	8.071	154,8	100,0	13,2
1957	9.304	179,3	115,8	14,1
1958	8.631	166,8	107,7	14,0
1959	8.239	158,8	102,6	13,5
1960	9.107	176,1	113,7	13,7
1961	9.221	177,9	114,9	13,7
1962	9.279	176,6	114,1	14,2
1963	9.553	180,5	116,6	14,8
1964	9.993	186,7	120,6	14,8
1965	9.014	168,3	108,7	13,6

Eine nähere Aufklärung über die Gründe dieser Entwicklung soll uns zunächst die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen geben:

T a b e l l e 1 9 b

Bis 1956 verlief die Entwicklung in den drei jüngeren Altersgruppen nahezu gleich. Die Diebstahlskriminalität ging in den Jahren nach der Währungsreform ganz erheblich zurück. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden erreichte sie 1956 den tiefsten Nachkriegsstand, bei den Jungerwachsenen bereits 1955 einen - allerdings nur vorläufigen - Tiefpunkt. Auffällig ist auch der erhebliche Rückgang des Anteils des Diebstahls an der Gesamtkriminalität, der in allen drei Altersgruppen um fast oder sogar über die Hälfte zurückging. Letztlich ist noch darauf hinzuweisen,

Tabelle 19 b

b) in den einzelnen Altersgruppen

Jahr	Jugendl. Zahl.	%	Heranwachs. Zahl.	%	Jungerwachs. Zahl.	%	Vollerwachsene Zahl.	% der Gesamtkriminalität
1949	2165	70,5	3913	39,4	3829	36,7		
1950	1921	67,3	2177	42,1	2314	36,0		
1951	2768	72,5	2474	43,7	2688	34,3		
1952	2150	64,2	2152	38,8	2600	30,8		
1953	1881	54,5	1817	28,8	2039	22,0		
1954	1403	47,7	1408	22,9	1292	16,2		
1955	1820	50,0	1553	21,7	1402	15,8		
1956	1818	43,5	1523	19,7	1467	15,7	3263	8,2
1957	2304	47,6	1710	19,7	1681	15,9	3609	8,6
1958	2227	47,3	1822	20,0	1602	15,1	2980	8,0
1959	2078	48,0	1850	19,1	1527	13,6	2784	7,8
1960	2297	48,5	2241	20,0	1762	13,4	2807	7,5
1961	2249	50,0	2225	19,2	1796	13,1	2951	7,9
1962	2262	48,5	2092	20,0	1987	14,2	2938	8,1
1963	2277	49,0	1917	20,5	2080	14,3	3279	9,1
1964	2308	45,8	1808	20,8	2117	14,3	3697	9,6
1965	2230	45,8	1582	19,9	1787	13,0	3415	8,6

Jahr	Zif.	%	Zif.	%	Zif.	%	Zif.	%-Anstieg
1949	538	150,0	1237	270,2	980	230,8		
1950	452	126,0	716	156,4	569	134,0		
1951	617	172,1	854	186,5	680	160,2		
1952	456	127,2	804	175,6	675	159,0		
1953	390	108,8	654	142,9	550	129,5		
1954	284	79,2	471	102,9	367	86,4		
1955	361	100,6	478	104,4	414	97,5		
1956	358,6	100,0	457,8	100,0	424,6	100,0	81,1	100,0
1957	487,0	135,8	505,4	110,4	466,9	110,0	90,6	111,7
1958	499,2	139,2	522,4	114,1	429,0	101,0	74,4	91,7
1959	510,1	142,2	508,9	111,1	379,7	89,4	69,4	85,6
1960	647,0	180,4	610,0	133,2	418,7	98,6	69,6	85,8
1961	655,0	182,7	668,2	145,9	407,7	96,0	72,6	89,5
1962	678,0	189,1	683,3	149,2	432,7	101,1	70,7	87,2
1963	680,1	189,6	675,7	147,6	445,9	105,0	78,1	96,3
1964	630,8	175,9	702,6	153,5	478,4	112,7	87,0	107,3
1965	585,9	163,4	644,6	140,8	426,4	100,4	79,2	97,7

daß schon in diesen Jahren die drei jüngeren Altersgruppen erheblich stärker belastet waren als der Durchschnitt aller Strafmündigen, und zwar am stärksten die Heranwachsenden, gefolgt von den Jungerwachsenen und Jugendlichen. Für die Vollerwachsenen fehlen zwar genaue Verurteilungsziffern, aber die Ent-

wicklung dürfte - wegen des großen Anteils an der gesamten strafmündigen Bevölkerung - entsprechend der Entwicklung bei allen Strafmündigen verlaufen, also auch bis 1955/56 steil zurückgegangen sein.

Der Rückgang der Diebstahlskriminalität bis 1955/56 dürfte in allen Altersgruppen auf die Normalisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der Währungsreform zurückzuführen sein.[18] 1955 war die Kriminalität erstmals wieder geringer als in den Jahren 1929 - 1934.[19] An diesem Rückgang war der schwere Diebstahl, der in den drei jüngeren Altersgruppen etwa 20-30 % aller Diebstahlsfälle ausmachte, sogar noch stärker beteiligt als der einfache Diebstahl.[20] Mit diesem Rückgang hatte sich auch das Erscheinungsbild des Diebstahls wesentlich geändert, aus der Notausgleichskriminalität war eine ausgesprochene Bereicherungskriminalität geworden.[21]

Können wir also bis 1955/56 in allen Altersgruppen einen einheitlichen Rückgang der Diebstahlskriminalität feststellen, so verläuft die Kriminalität seither in den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich. Die obige Tabelle 19 b zeigt auf den ersten Blick einen erneuten steilen Anstieg der Diebstahlskriminalität bei den Jugendlichen und Heranwachsenden, während bei den Jung- und Vollerwachsenen insgesamt kein Wiederanstieg festzustellen ist. Im einzelnen ergibt sich folgendes:

Bei den Jugendlichen steigt die Diebstahlskriminalität bis 1963 von 358,6 auf 680,1 um insgesamt 89,6 % an. Dabei fällt insbe-

---

18) Die Entwicklung im gesamten Bundesgebiet verlief genauso, auch hier erreichte die Diebstahlskriminalität 1955/56 den tiefsten Stand und ist seither vor allem bei Jugendlichen und Heranwachsenden wieder steil angestiegen, siehe hierzu SUTTINGER, "Diebstahl" in Handwörterbuch der Kriminologie, aaO. S.121 Tabelle 4.

19) Als durchschnittliche Verurteilungsziffer der Jahre 1929-34 für das gesamte Deutsche Reich teilt BRUNOTTE (aaO. S.48)mit: Heranwachsende: 583, Jungerwachsene: 461, Alle Strafmündige: 195.

20) BRUNOTTE, aaO. S.49 f. u. Tabelle 12 auf S.50.

21) siehe dazu die ausführlichen Untersuchungen BRUNOTTEs, aaO. S.51-60.

sondere auf, daß sich dieser Anstieg nicht gleichmäßig, sondern in zwei Etappen vollzieht. Von 1956 bis 1957 steigt die Kriminalität um 35,8 %, steigt dann 1958 und 1959 nur geringfügig weiter und steigt von 1959 auf 1960 nochmals um 26,8 % an. Bis 1963 folgt dann nur noch ein leichter Anstieg. Erst 1964 und besonders 1965 geht sie merklich (um 16,0 %) zurück. Sie ist damit 1965 aber immer noch 63,4 % höher als 1956. Bei den Jugendlichen ist fast jedes 2.Delikt ein Diebstahl.

Bei den Heranwachsenden steigt die Kriminalität von leichten Schwankungen abgesehen von 1956 (VZ.: 457,8) bis 1964(VZ.:702,6) ständig an und liegt 1964 53,5 % über dem Stand von 1956. Auffällig ist auch hier der steile Anstieg 1960 und 1961 um insgesamt 31,5 %. Der relative Anstieg gegenüber 1956 ist damit 1964 beim Diebstahl größer als bei der gesamten Verkehrkriminalität, die um 47,7 % angestiegen ist. 1965 geht die Diebstahlskriminalität der Heranwachsenden erstmals zurück. Die Verurteilungsziffer sinkt auf 644,6, ist aber immer noch 40,8 % höher als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität schwankt seit 1956 um 20 %.

Schon bei den Jungerwachsenen zeigt sich ein anderes Bild. Die Kriminalität steigt zwar bis 1957 zunächst um genau 10 % an, geht dann aber 1958 und 1959 erheblich zurück und liegt mehr als 10 % unter dem Stand von 1956. Sie erreicht damit den niedrigsten Nachkriegsstand. Bis 1964 steigt sie zwar langsam, aber konstant wieder an, übertrifft 1962 den Stand von 1956 und liegt 1964 immerhin 12,7 % darüber. 1965 geht sie genau auf den Stand des Jahres 1956 zurück. Der Anteil an der Gesamtkriminalität schwankt zwischen 15,9 % (1957) und 13,0 % (1965).

Ganz ähnlich ist die Entwicklung bei den Vollerwachsenen. Nach einem Anstieg von 11,7 % bis 1957 sinkt die Kriminalität bis 1959 fast 15 % unter den Stand von 1956. Von diesem Tiefpunkt steigt sie seit 1961 langsam wieder an und liegt 1956 erstmals wieder 7,3 % über dem Ausgangsstand. Wie in den jüngeren Altersgruppen geht sie aber auch bei den Vollerwachsenen 1965 deutlich zurück. Obwohl sie nun 2,3 % unter dem Stand von 1956 liegt, ist sie aber noch größer als in den Jahren 1958 - 1963.

Auffällig ist bei den Vollerwachsenen der geringe Anteil des Diebstahls an der Gesamtkriminalität, der durchweg unter 10 % liegt.

Der unterschiedliche Anteil an der Gesamtkriminalität wird von einer sehr unterschiedlichen Belastung der einzelnen Altersgruppen begleitet:

S c h a u b i l d 7 und T a b e l l e 2 0

Das Schaubild zeigt, daß seit 1957 Jugendliche und Heranwachsende gleich stark belastet sind und auch die Entwicklung fast parallel verläuft. Waren 1957 auch die Jungerwachsenen noch annähernd gleich stark belastet, so sind sie seither erheblich weniger belastet. In allen drei Altersgruppen ist die kriminelle Belastung eindeutig höher als bei den Vollerwachsenen und damit höher als im Durchschnitt aller Strafmündigen. Schon 1957 waren alle drei jüngeren Altersgruppen mehr als fünfmal so stark belastet wie die Vollerwachsenen und dreimal so stark wie der Durchschnitt. Bis 1965 hat sich das Bild noch mehr zum Nachteil der jüngeren Altersgruppen verschoben. Nunmehr sind die Heranwachsenden achtmal, die Jugendlichen mehr als siebenmal und die Jungerwachsenen mehr als fünfmal so stark belastet wie die Vollerwachsenen. 1962 waren Jugendliche und Heranwachsende sogar fast zehnmal so stark belastet wie die Vollerwachsenen und damit fast viermal so stark wie der Durchschnitt aller Strafmündigen.

Ist somit nach der Zahl der Verurteilungen die kriminelle Belastung bei Jugendlichen und Heranwachsenden fast gleich, so nehmen die Jugendlichen doch schon seit 1957 die führende Stelle ein, wenn wir noch die Fälle hinzurechnen, in denen bei den Jugendlichen bei einem einfachen oder schweren Diebstahl von der Verfolgung gemäß § 45 JGG abgesehen wurde, so daß es zu keiner Verurteilung kam. Rechnen wir diese Fälle zu den Verurteilungen hinzu, so sind die Jugendlichen seit 1957 die

Schaubild 7

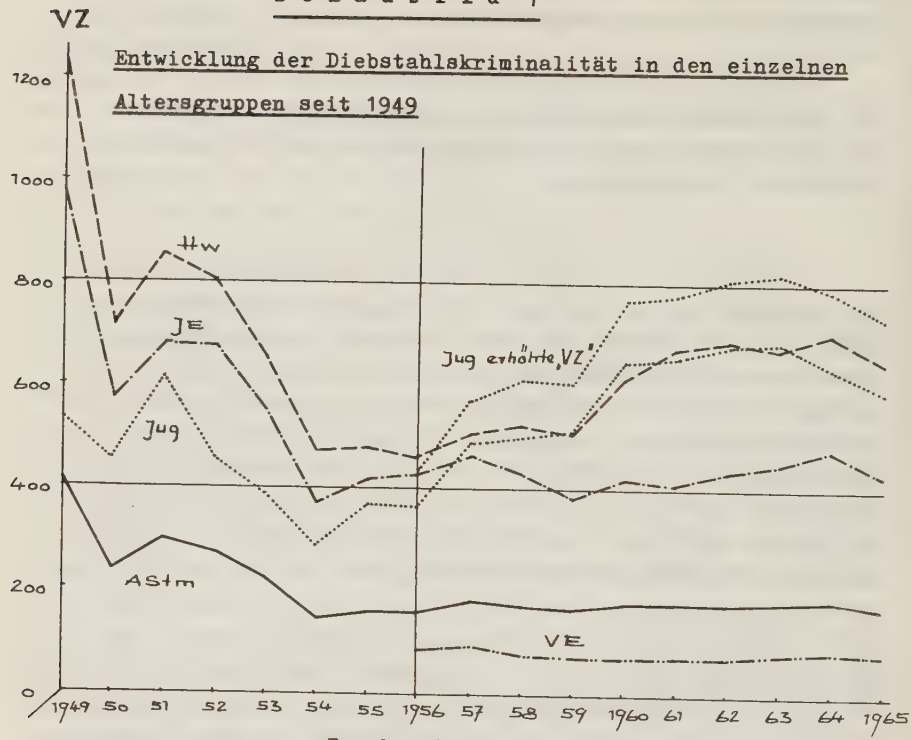

Entwicklung der Diebstahlskriminalität in den einzelnen Altersgruppen seit 1949

Tabelle 20

Verhältnismäßige Belastung in den einzelnen Altersgruppen, bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen

Jahr	Jugendl.	Heranwachs.	Jungerwachs.	Vollerwachs.	Alle Strafm.
1956	231,6	295,7	274,2	52,4	100,0
1957	271,6	281,9	260,4	50,5	100,0
1958	299,3	313,2	257,2	44,6	100,0
1959	321,2	320,5	239,1	43,7	100,0
1960	367,4	346,4	181,0	39,5	100,0
1961	368,2	375,6	229,2	40,8	100,0
1962	383,9	386,9	245,0	40,0	100,0
1963	376,8	374,3	247,0	43,3	100,0
1964	337,9	376,3	256,2	46,6	100,0
1965	348,1	383,0	253,4	47,1	100,0

eindeutig am stärksten belastete Altersgruppe.[22)]

2. Zusammensetzung und Ursachen der Entwicklung der Diebstahlskriminalität seit 1956:

Zunächst ist zu untersuchen, in welchem Umfang einfacher, schwerer und Rückfallsdiebstahl an der Diebstahlskriminalität beteiligt sind. Hierbei bietet sich allerdings eine unvermeidbare Schwierigkeit. Die Verurteilungsstatistik zählt nämlich leider die Rückfallsdiebstähle nur zusammen und unterscheidet nicht zwischen einfachem und schwerem Rückfallsdiebstahl. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden fällt dieser Nachteil kaum ins Gewicht, da bei den Jugendlichen der Rückfalldiebstahl so gut wie nicht vorkommt, bei den Heranwachsenden der Anteil der Rückfalldiebstähle an der gesamten Diebstahlskriminalität stets unter 2 % liegt. Bei den Jung- und Vollerwachsenen dagegen ist der Anteil der Rückfalldiebstähle erheblich größer, er beträgt bei den Jungerwachsenen zwischen 9,1 und 12,6 %, bei den Vollerwachsenen sogar 17,1 und 21,6 %. Bedenkt man aber dabei, daß sich einfacher und schwerer Rückfalldiebstahl zwar in der Art der Tatbegehung unterscheiden, beiden aber gemeinsam ist, daß der Täter trotz bereits mehrfach erfolgter richterlicher Ahndung weitere Diebstähle begangen hat und insoweit mit einer weit größeren kriminellen

---

22) Es ergeben sich dann folgende erhöhte "Verurteilungsziffern" und verhältnismäßige Belastungen in bezug auf den Durchschnitt aller Strafmündigen.

Jahr	a.	b.	c.
1956	352	428,1	276,6
1957	394	570,3	318,1
1958	482	608,2	364,6
1959	380	603,4	380,0
1960	428	767,6	435,9
1961	422	777,9	437,3
1962	428	806,8	456,9
1963	459	817,2	452,7
1964	588	791,5	423,9
1965	543	728,5	432,9

a. Fälle des § 45 JGG
b. erhöhte "Verurteilungsziffern"
c. verhältnismäßige Belastung in bezug auf den Durchschnitt aller Strafmündigen (vgl. Tab.20).

Intensität gehandelt hat, so erkennt man, daß auch der einfache Rückfalldiebstahl eines Erwachsenen trotz der einfachen Begehungsform des § 242 dem schweren Diebstahl des § 243 näher steht. Während bei den Minderjährigen die schwerere Begehungsform des § 243 keinen sicheren Schluß auf die größere kriminelle Intensität und damit auf die Schwere der Tat zuläßt,[23] wird bei dem erwachsenen Täter zumeist die schwerere Begehungsform auch ein Indiz für die größere kriminelle Intensität des Täters sein. Es ist daher vertretbar, bei den Erwachsenen schweren Diebstahl und Rückfalldiebstahl gemeinsam dem einfachen Diebstahl gegenüberzustellen. Hierbei ergibt sich folgendes Bild:

T a b e l l e n 2 1 a - e

Der Anteil der einfachen Diebstähle an der gesamten Diebstahlskriminalität liegt in allen Altersgruppen mit geringfügigen Abweichungen bei etwa 70 %, der Anteil der schweren und Rückfalldiebstähle gemeinsam bei etwa 30 %. Das Bild der Entwicklung des einfachen und schweren Diebstahls wird damit weitgehend dem Bild der Entwicklung aller Diebstähle entsprechen. Die Verurteilungsziffern bestätigen dies:

Bei den Jugendlichen steigt der einfache Diebstahl bis 1963 konstant an. Die Verurteilungsziffer ist 1963 82,2 % höher als 1956. 1964 und 1965 geht die Kriminalität dann erstmals wieder zurück, so daß die Mehrbelastung gegenüber 1956 nur noch 58,9 % beträgt. Fast parallel dazu verläuft seit 1957 die Entwicklung bei den Heranwachsenden, nur geht hier die Kurve erst 1965 zurück. Wegen der höheren Ausgangsbelastung 1956 beträgt der relative Anstieg gegenüber 1956 allerdings 1964 nur 45,8 %, 1965 sogar nur noch 37,1 %. Jugendliche und Heranwachsende sind 1961/62 mehr als neunmal, 1965 noch mehr als siebenmal so stark belastet wie die Vollerwachsenen.

---

23) so auch SUTTINGER, "Diebstahl" in Handwörterbuch der Kriminologie, aaO. S. 122.

Tabelle 21 a - b

Zusammensetzung der Diebstahlskriminalität

a) bei allen Strafmündigen

	§ 242		§ 243			§ 244		
Jahr	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	%-Ant.	Ziff.	§-Anst.	%-Anteil
1956	112,5	100,0	26,3	100,0	17,0	16,0	100,0	10,4
1957	130,2	115,7	33,5	127,4	18,6	15,6	97,5	9,3
1958	119,9	106,6	31,2	118,6	18,7	15,7	98,1	9,4
1959	113,2	100,6	30,9	117,5	19,5	14,7	91,9	9,2
1960	128,3	114,0	31,6	120,2	17,9	16,2	101,3	9,2
1961	126,8	112,7	36,5	138,8	20,5	14,6	91,2	8,2
1962	126,5	112,4	36,1	137,3	20,5	14,0	87,5	7,9
1963	130,1	115,6	35,4	134,6	19,6	15,0	93,8	8,3
1964	134,2	119,3	35,9	136,5	19,2	16,6	103,8	8,9
1965	122,0	108,4	31,8	120,9	18,9	14,5	90,6	8,6

b) bei den Jugendlichen

	§ 242			§ 243			
Jahr	Zif.	%-Anst.	%-Ant.	Ziff.	%-Anst.	%-Ant.	Zahl. § 244
1956	268,7	100,0	74,9	89,9	100,0	25,1	-
1957	343,7	127,9	70,6	143,1	159,1	29,4	1
1958	368,4	137,1	73,2	130,8	145,5	26,8	-
1959	369,5	137,5	72,5	139,9	155,6	27,4	3
1960	484,5	180,3	74,9	161,6	179,7	25,0	3
1961	473,0	176,0	72,3	181,7	202,1	27,7	1
1962	488,3	181,7	72,1	189,4	210,7	27,9	1
1963	489,6	182,2	72,0	190,2	211,6	28,0	1
1964	454,0	169,0	72,0	176,3	196,0	27,9	2
1965	427,0	158,9	72,9	158,2	175,9	27,0	3

Tabelle 21c - e

c) bei den Heranwachsenden

Jahr	§ 242 Zif.	%-Anst.	%-Ant.	Zif.	§ 243 %-Anst.	%-Ant.	§ 244 Zif.	%-Ant.
1956	336,1	100,0	73,4	113,0	100,0	24,7	8,7	1,9
1957	362,1	107,7	71,8	137,1	121,3	27,0	6,2	1,2
1958	387,7	115,3	74,3	130,1	115,1	24,8	4,6	0,9
1959	370,6	110,2	72,9	133,1	117,8	26,1	5,2	1,0
1960	444,4	132,2	71,8	166,0	146,9	26,7	9,6	1,5
1961	482,3	143,5	72,2	180,2	159,5	27,0	5,7	0,8
1962	482,8	143,6	70,7	188,8	167,0	27,6	11,7	1,7
1963	481,2	143,1	71,3	185,4	164,0	27,4	9,1	1,3
1964	490,1	145,8	69,8	201,7	177,9	28,7	10,8	1,5
1965	460,8	137,1	71,4	174,4	154,3	27,1	9,4	1,5

d) bei den Jungerwachsenen

Jahr	§ 242 Zif.	%-Anst.	%-Ant.	Zif.	§ 243 %-Anst.	%-Ant.	§ 244 Zif.	%-Ant.
1956	293,3	100,0	69,1	77,7	100,0	18,3	53,6	12,6
1957	337,8	115,2	72,3	83,6	107,6	17,9	45,5	9,8
1958	295,4	100,7	68,8	90,8	116,9	21,2	42,8	10,0
1959	264,1	90,0	69,6	72,6	93,4	19,1	43,0	11,3
1960	326,6	111,3	78,0	45,6	58,7	10,9	46,5	11,1
1961	283,6	96,7	69,6	84,4	108,6	20,7	39,7	9,7
1962	297,7	101,5	68,8	94,5	121,6	21,8	40,5	9,4
1963	308,5	105,2	69,2	92,6	119,2	20,8	44,8	10,0
1964	333,2	113,6	69,7	98,7	127,0	20,6	46,5	9,7
1965	291,6	99,4	68,4	95,9	123,4	22,5	38,9	9,1

e) bei den Vollerwachsenen

Jahr	§ 242 Zif.	%-Anst.	%-Ant.	Zif.	§ 243 %-Anst.	%-Ant.	§ 244 Zif.	%-Ant.
1956	58,8	100,0	72,5	6,80	100,0	8,4	15,5	19,1
1957	66,4	112,9	73,3	7,21	106,0	7,9	17,0	18,8
1958	52,9	90,0	71,1	5,57	81,9	7,5	16,0	21,4
1959	48,8	83,0	70,2	6,51	95,7	9,4	14,1	20,4
1960	48,0	81,6	68,9	6,65	97,8	9,5	15,0	21,6
1961	51,4	87,4	70,8	7,31	107,5	10,1	13,9	19,1
1962	52,2	88,8	73,8	6,14	90,3	8,7	12,4	17,5
1963	58,0	98,6	74,3	6,69	98,4	8,6	13,4	17,1
1964	64,4	109,5	74,1	7,30	107,4	8,4	15,3	17,5
1965	59,3	100,9	74,8	6,31	92,8	8,0	13,6	17,2

Auch beim schweren Diebstahl verläuft die Entwicklung bei Jugendlichen und Heranwachsenden parallel. Bis auf einen leichten Rückgang 1958 steigt die Kurve bei den Jugendlichen bis 1963, bei den Heranwachsenden bis 1964 an, ist aber seither unter den Stand von 1960 zurückgegangen. In beiden Altersgruppen ist der relative Anstieg gegenüber 1956 deutlich größer als beim einfachen Diebstahl. Der schwere Diebstahl nimmt bei den Jugendlichen bis 1963 um 111,6 % zu und liegt auch 1965 noch 75,9 % über dem Stand von 1956. Bei den Heranwachsenden beträgt der Anstieg bis 1964 immerhin 77,9 % und 1965 noch 54,3 %. Die Mehrbelastung gegenüber den Vollerwachsenen ist hier noch deutlicher als beim einfachen Diebstahl. Schon 1956 sind die Jugendlichen mehr als 12-mal, die Heranwachsenden mehr als 16-mal so stark belastet wie diese. 1962 sind beide Altersgruppen sogar 30-mal und 1965 noch 25-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen. Auch gegenüber den Jungerwachsenen ist die Belastung größer geworden. 1963 sind die Minderjährigen mehr als doppelt so stark belastet und 1965 sind sie immer noch 60 % (Jugendliche) bzw. 80 % (Heranwachsende) stärker belastet als die Jungerwachsenen.

Bei den Jungerwachsenen ist die Entwicklung von einfachem und schwerem Diebstahl ebenfalls weitgehend gleich. Der einfache Diebstahl steigt 1957 zunächst deutlich an, sinkt dann aber bis 1959 gut 10 % unter den Stand von 1956. Der schwere Diebstahl nimmt zunächst bis 1958 zu, sinkt aber bis 1960 sogar über 40 % unter den Stand von 1956. Seither steigen beide Diebstahlsformen bis 1964 wieder an. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt in diesem Jahr beim einfachen Diebstahl 13,6 %, beim schweren Diebstahl sogar 27,0 %. 1965 geht dann vor allem der einfache Diebstahl erheblich zurück und sinkt sogar 0,6 % unter den Stand von 1956, während der schwere Diebstahl immer noch 23,4 % über dem Ausgangsstand liegt. Etwas anders verläuft die Entwicklung beim Rückfalldiebstahl, der bei den Jungerwachsenen etwa 10 % aller Diebstähle ausmacht. Hier ist die Kriminalität durchweg 10 - 20 %, 1961 und 1965 sogar über 25 % geringer als 1956. Mit einfachem Diebstahl sind die Jungerwachsenen etwa 5 - 6-mal,

mit schwerem Diebstahl sogar mehr als 10mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen. Mit Rückfalldiebstahl sind sie etwa dreimal so stark belastet wie die Vollerwachsenen und viermal so stark wie die Heranwachsenden.

Ganz ähnlich verläuft die Entwicklung bei den Vollerwachsenen. Nach einem Anstieg von 1956 auf 1957 erreicht der einfache Diebstahl 1960 (- 18,4 %), der schwere Diebstahl schon 1958 (- 18,1 %) den tiefsten Stand. Der einfache Diebstahl steigt dann bis 1964 9,5 % über den Ausgangsstand und ist auch 1965 noch knapp 1 % höher als 1956, der schwere Diebstahl hat sich seit 1960 etwa auf den Stand von 1956 eingependelt. 1961 war die Kriminalität 7 % größer als 1956, 1965 ist sie 7 % kleiner. Der Rückfalldiebstahl macht bei den Vollerwachsenen fast oder sogar über 20 % der Diebstahlskriminalität aus. Der schwere Diebstahl dagegen nur knapp 10 % (bei den Jungerwachsenen ist das Verhältnis genau umgekehrt). Die Rückfalldiebstähle haben seit 1957 etwas abgenommen.

Wenden wir uns nunmehr den Ursachen für diesen Verlauf der Diebstahlskriminalität zu. Dabei wird es sich als nützlich erweisen, die Diebstahlskriminalität in drei Komplexe aufzuteilen:

a) die Entwicklung des einfachen Diebstahls der männlichen Strafmündigen,

b) die Entwicklung des einfachen Diebstahls der weiblichen Strafmündigen,

c) die Entwicklung des schweren Diebstahls.

Während nämlich der schwere Diebstahl bis auf einen verschwindenden Anteil ein Delikt männlicher Täter ist,[24] ist die Beteiligung der weiblichen Strafmündigen am einfachen Diebstahl von erheblicher Bedeutung und beeinflußt vor allem seit 1961 die

24) In keinem Jahr wurden mehr als 22 weibliche Täter einer Altersgruppe wegen schweren Diebstahls verurteilt. Das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität betrug 1965 bei den Jugendlichen 187 : 1, bei den Heranwachsenden 42 : 1, bei den Jungerwachsenen 34 : 1 und bei den Vollerwachsenen 29 : 1.

gesamte Diebstahlskriminalität. Die genaue Entwicklung des einfachen Diebstahls männlicher und weiblicher Täter und das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität in den einzelnen Altersgruppen zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 22

Entwicklung des einfachen Diebstahls männlicher und weiblicher Täter seit 1956 und Verhältnis der Kriminalität zueinander

a) alle Strafmündigen:

	männlich		weiblich		
Jahr	VZ	%-Anst.	VZ	%-Anst.	Verhältnis d.VZ
1956	188,0	100,0	48,4	100,0	3,9 : 1
1957	223,6	118,9	51,4	106,2	4,4 : 1
1958	209,2	111,3	44,6	92,2	4,7 : 1
1959	194,4	103,4	44,5	91,9	4,4 : 1
1960	226,4	120,4	44,9	92,8	5,0 : 1
1961	218,1	116,0	48,8	100,8	4,5 : 1
1962	209,0	111,2	55,4	114,5	3,8 : 1
1963	204,7	108,9	65,6	135,5	3,1 : 1
1964	212,1	112,8	66,5	137,4	3,2 : 1
1965	187,0	99,5	65,3	134,9	2,9 : 1

b) Jugendliche:

	männlich		weiblich		
Jahr	VZ	%-Anst.	VZ	%-Anst.	Verhältnis d.VZ
1956	430,0	100,0	105,3	100,0	2,8 : 1
1957	557,9	129,7	122,4	116,1	4,6 : 1
1958	608,9	141,6	119,2	113,2	5,1 : 1
1959	614,9	143,0	115,5	109,7	5,3 : 1
1960	815,6	189,7	140,6	133,5	5,8 : 1
1961	783,7	182,3	147,3	139,9	5,3 : 1
1962	799,6	186,0	161,5	153,4	4,9 : 1
1963	802,8	186,7	157,5	149,6	5,1 : 1
1964	736,1	171,2	154,4	146,6	5,1 : 1
1965	698,3	162,4	138,3	131,3	5,0 : 1

noch: T a b e l l e 22

c) Heranwachsende:

Jahr	männlich VZ	%-Anst.	weiblich VZ	%-Anst.	Verhältnis d.VZ
1956	484,2	100,0	178,3	100,0	2,7 : 1
1957	546,9	112,9	167,5	93,9	3,3 : 1
1958	618,9	127,8	147,8	82,9	4,2 : 1
1959	588,3	121,5	142,2	79,8	4,2 : 1
1960	723,7	149,5	146,4	82,1	4,9 : 1
1961	773,7	159,8	169,4	95,0	4,6 : 1
1962	766,9	158,4	172,8	96,9	4,4 : 1
1963	737,8	152,4	200,7	112,6	3,7 : 1
1964	761,6	157,3	191,1	107,2	4,0 : 1
1965	712,4	147,1	185,9	104,3	3,8 : 1

d) Jungerwachsene:

1956	451,6	100,0	131,7	100,0	3,4 : 1
1957	540,3	119,6	127,9	97,1	4,2 : 1
1958	470,9	104,3	115,9	88,0	4,1 : 1
1959	427,0	94,6	93,9	71,3	4,6 : 1
1960	540,5	119,7	97,4	74,0	5,6 : 1
1961	456,3	101,0	96,1	73,0	4,6 : 1
1962	477,2	105,3	100,1	76,0	4,8 : 1
1963	472,3	104,6	126,0	95,7	3,8 : 1
1964	519,2	115,0	124,3	94,4	4,2 : 1
1965	442,3	97,9	119,2	90,5	3,7 : 1

e) Vollerwachsene:

1956	99,4	100,0	26,4	100,0	3,8 : 1
1957	113,2	113,9	29,3	111,0	3,8 : 1
1958	89,7	90,2	23,6	89,4	3,8 : 1
1959	77,1	77,6	26,3	99,6	2,9 : 1
1960	76,9	77,4	24,8	93,9	3,1 : 1
1961	80,0	80,5	28,7	108,7	2,8 : 1
1962	72,1	72,5	36,2	137,1	2,0 : 1
1963	73,4	73,8	46,3	175,4	1,6 : 1
1964	84,3	84,8	48,2	182,6	1,7 : 1
1965	71,6	72,0	49,2	186,4	1,5 : 1

a) Die Entwicklung des einfachen Diebstahls der männlichen Strafmündigen und ihre Ursachen:

Der Anstieg des einfachen Diebstahls in den Jahren 1956 bis 1960/61 beruht fast ausschließlich auf einem Anstieg der Kriminalität der männlichen Täter. Nur bei den weiblichen Jugendlichen steigt die Kriminalität bereits in diesen Jahren leicht an, während sie in allen anderen Altersgruppen auch nach 1956 weiter zurückgeht und erst in den Jahren 1958/59 den tiefsten Nachkriegsstand erreicht. Bei den männlichen Jugendlichen steigt der einfache Diebstahl bis 1960 um fast 90 % an, bleibt dann bis 1963 fast konstant und geht seither deutlich zurück. Bei den männlichen Heranwachsenden steigt er bis 1961 um fast 60 % an, bleibt dann bis 1964 fast konstant und geht 1965 erstmals wieder zurück. Die Belastung beider Altersgruppen ist nahezu gleich. Auch bei den männlichen Jungerwachsenen steigt der einfache Diebstahl 1957 deutlich (um 19,6 %) an, seither aber löst sich die Kurve von derjenigen der Minderjährigen. 1958 und 1959 sinkt sie unter den Stand von 1956, übertrifft 1960 nochmals geringfügig den Höchststand von 1957 und ist seither etwas geringer. Nur bei den männlichen Vollerwachsenen geht die Kriminalität seit 1958 deutlich zurück. 1960 ist sie schon fast 25 % geringer als 1956, 1965 sind es sogar 28,0 %. Im Durchschnitt aller männlichen Strafmündigen erreicht der einfache Diebstahl 1960 den höchsten Stand seit 1956 (+ 20,4 %), ist aber 1965 wieder auf den Ausgangsstand zurückgegangen. Die genaue Entwicklung und die unterschiedliche Belastung der einzelnen Altersgruppen zeigt:

S c h a u b i l d 8

Der steile Anstieg des einfachen Diebstahls männlicher Minderjähriger findet sich in gleicher Weise auch im gesamten Bundesgebiet,[25] ist also keine spezielle niedersächsische Erscheinung. Bezüglich der Ursachen dieses steilen Anstiegs können wir uns weitgehend auf die ausführlichen Untersuchungen WICHMANNs[26]

25) WICHMANN, aaO, S.23 f.Tab.II; siehe auch oben Anm.23.
26) WICHMANN, aaO, S.30-112; zur Zusammensetzung des von ihm untersuchten Materials, aaO, S.4.

Schaubild 8

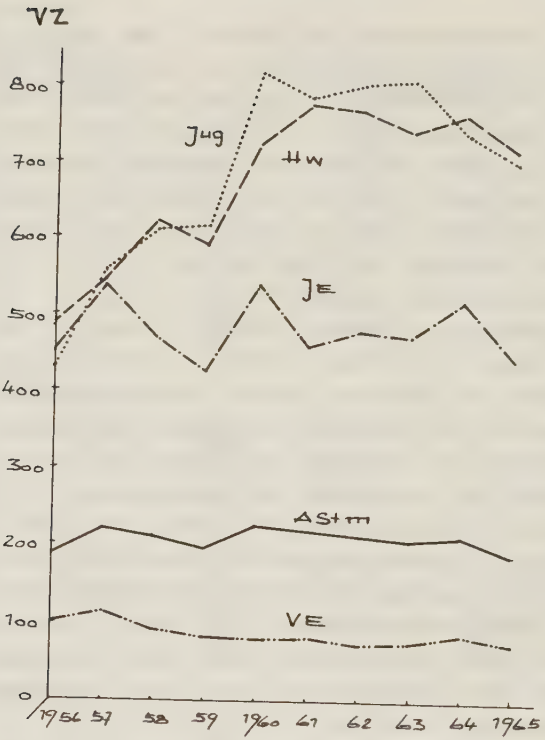

Entwicklung des einfachen Diebstahls männlicher Täter seit 1956 und verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	228,7	257,6	240,2	52,9	100,0
1957	249,5	244,6	241,6	50,6	100,0
1958	291,1	295,8	225,1	42,9	100,0
1959	316,3	302,6	219,7	39,7	100,0
1960	360,2	319,7	238,7	34,0	100,0
1961	359,3	354,7	209,2	36,7	100,0
1962	382,6	366,9	228,3	34,5	100,0
1963	392,2	360,4	230,7	35,8	100,0
1964	347,1	359,1	244,8	39,7	100,0
1965	373,4	380,9	236,5	38,3	100,0

stützen, zumal sich seine Einzeluntersuchungen auf niedersächsische Fälle in den Landgerichtsbezirken Hannover und Göttingen gründen.

Der Anstieg beruht sowohl auf einer Verschiebung des äußeren Erscheinungsbildes des einfachen Diebstahls - vor allem auf einer sprunghaften Zunahme der Kraftfahrzeugentwendungen und des Automatendiebstahls - als auch auf einer deutlichen Gewichtsverlagerung der tatauslösenden Motive.

Der Kraftfahrzeugdiebstahl, 1955 noch nahezu bedeutungslos, ist zum überragenden Wegnahmedelikt junger Täter geworden. Die Zahl der wegen eines Kraftfahrzeug- und -gebrauchsdiebstahls ermittelten Täter stieg bis 1961 in allen Altersgruppen deutlich an und ist seither nur bei den Heranwachsenden nachhaltig zurückgegangen, während sie bei den Jugendlichen bis 1965 und bei den Erwachsenen auch 1963 weiter angestiegen ist.[27)]

T a b e l l e 2 3

Zahl der wegen Kraftfahrzeugs- und -gebrauchsdiebstahls ermittelten Täter seit 1955 in Niedersachsen[28)]

Jahr	Zahl der Taten	ermittelte strafmündige Täter		
		Jug.	Hw.	Erw.
1955	1804	103	122	286
1956	2668	196	223	384
1957	4119	400	381	487
1958	5690	483	489	580
1959	6607	629	592	628
1960	8251	664	612	748
1961	9056	773	765	770
1962	8203	610	595	769
1963	8404	810	561	930
1964	8427	835	602	879
1965	8475	900	605	816

27) Die Zahl der angezeigten Entwendungen ist jedoch seit 1961 nicht mehr angestiegen, sondern leicht rückläufig. Die weitere Zunahme der Zahl der ermittelten Täter ist eine Folge der erstmals wieder steigenden Aufklärungsquote, die von 1955 - 1962 von 33,6 auf 24,3 % gesunken war (1965: 28,4 %). Der Rückgang bei den Heranwachsenden zeigt keinen echten Kriminalitätsrückgang an, sondern ist nur Folge des Rückgangs ihres Bevölkerungsanteils (siehe oben S.15).

28) entnommen der niedersächsischen Polizeikriminalstatistik.

Bei den Jugendlichen betrug der Anteil der Kraftfahrzeugentwendungen 1955 3,7 %, bei den Heranwachsenden 5,6 %. Seit 1961 beträgt er bei den Jugendlichen und Heranwachsenden etwa 20 %, 1965 bei den Heranwachsenden sogar 25,4 %. Nur bei den Erwachsenen bleibt er durchweg unter 10 %.[29] Die erheblich geringere Belastung der Erwachsenen zeigt sich auch darin, daß bei ihnen die Zahl der ermittelten Täter seit 1959 etwa der bei den Jugendlichen und Heranwachsenden entspricht, wobei der überwiegende Teil bei den Erwachsenen noch auf die Gruppe der Jungerwachsenen entfallen dürfte, so daß die Beteiligung der Vollerwachsenen minimal ist.[30] Bei den Kraftfahrzeugentwendungen handelt es sich ganz überwiegend um männliche Täter, den weiblichen Strafmündigen fehlt neben den technischen Kenntnissen auch der Drang, ein Kraftfahrzeug selbst zu führen. Etwa 98 % der Täter sind daher männlichen Geschlechts.[31]

Das kriminologische Schrifttum teilt, unbeschadet der juristischen Abgrenzung von § 242 zu § 248 b, die Kraftfahrzeugdiebe in zwei Kategorien ein, die sog. "Kraftfahrzeugbenutzer" und die Kraftfahrzeugdiebe im engeren Sinne, deren Absicht auf eine dauernde Zueignung des Kraftfahrzeugs gerichtet ist.[32] Die Mehrzahl der minderjährigen Täter gehört in die Gruppe der Kraftfahrzeugbenutzer. So fand WICHMANN [33] in seinem Material keinen einzigen Fall der anderen Kategorie. Bei diesen Kraftfahrzeugbenutzern handelt es sich nicht etwa um verhinderte Kraftfahrzeugdiebe, denen nur die Gelegenheit zu einer dauernden Zueignung fehlt, sondern um einen eigenen Tätertyp.[34] Bei WICHMANN wurden 60 %

29) ähnliche Zahlen und Prozentsätze teilt auch WICHMANN für das gesamte Bundesgebiet mit, aaO, S.37 ff. Tabellen II u.III.
30) Dies wird sich auch später bei der Untersuchung des § 248 b bestätigen, siehe unten S.87 ff.
31) SUTTINGER, "Diebstahl", aaO, S.129.
32) WICHMANN, aaO, S.41 mit weiteren Nachweisen; SUTTINGER, aaO, S.129, der den Kraftfahrzeugdiebstahl im engeren Sinne als Delikt erwachsener Täter charakterisiert, die zumeist aus Gewinnsucht handeln und, oft in Banden organisiert, erhebliche Branchenerfahrung besitzen.
33) aaO, S.42.
34) so auch WICHMANN, aaO, S.42 f.

der Kraftfahrzeuge nur zu Spazierfahrten benutzt. Der Rest sind Ausreißer - bei WICHMANN 28,8 % [35] - und in etwa 10 % der Fälle dürfte das Kraftfahrzeug als Mittel zu weiteren Straftaten gedient haben.[36] Gerade der hohe Anteil der Spazierfahrten zeigt, daß nicht Bereicherungsinteressen im Vordergrund stehen, sondern daß vor allem das oft bis zur Leidenschaft gesteigerte Interesse am Motor und am Fahren schlechthin und Motive wie Abenteuerlust, das Verlangen nach Selbstbestätigung und - durch Alkoholgenuß in vielen Fällen noch gesteigerter - Erlebnishunger ausschlaggebend für den Anstieg der Kraftfahrzeugentwendungen sind. Zwar besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes und der Zunahme dieser Delikte, die mittelbaren Auswirkungen aber sind unverkennbar. Die veränderte Einstellung des Minderjährigen zu der Technik, das Vorbild der älteren oder sogar gleichaltrigen Freunde und Arbeitskollegen, die bereits im Besitz eines eigenen Kraftfahrzeugs sind, verstärken den Wunsch, selbst einmal ein Kraftfahrzeug zu führen. Während der erwachsene Mensch mit zielstrebigem Sparen versucht, sich diesen Wunsch zu erfüllen, wählt der Minderjährige oft den "Weg des geringsten Widerstandes",[37] um an sein Ziel zu gelangen. Die geringe Beteiligung vor allem der Vollerwachsenen an den Kraftfahrzeugentwendungen kann daher nicht verwundern.

Wie sehr gerade der "vergleichende Blick auf die Verhältnisse der Anderen"[38] für den Anstieg der Kraftfahrzeugentwendungen ausschlaggebend ist, zeigt auch der Rückgang des Anteils der Entwendungen von Motorrädern und Mopeds seit 1954. In den von WICHMANN untersuchten Fällen wurden 1954 von Jugendlichen nur Krafträder entwendet, von den Heranwachsenden in 75 % aller Fälle. 1961 war bei den Heranwachsenden das Verhältnis bereits umgekehrt (75 % Kraftwagen) und auch bei den Jugendlichen waren in einem Drittel aller Fälle Kraftwagen das Objekt der Tat.[39] Aus der seit 1963 von der niedersächsischen Polizeikriminalsta-

35) WICHMANN, aaO, S.47 u. S.54.
36) SUTTINGER, "Diebstahl", aaO, S.130.
37) WICHMANN, aaO, S.61.
38) WICHMANN, aaO, S.61.
39) WICHMANN, aaO, S.32 ff.

tistik durchgeführten Aufschlüsselung der Kraftfahrzeugentwendungen ergeben sich ähnliche Verhältniszahlen. Während bei den Jugendlichen der Anteil der Krafträder auch 1963 - 1965 noch etwa 75 % betrug, betrug er bei den Heranwachsenden 1965 nur noch 31 %, bei den Erwachsenen sogar nur 23 %. Der Besitz eines Kraftrades wird den Wunschvorstellungen des Minderjährigen immer weniger gerecht.

Eine ähnlich rückläufige Entwicklung ist auch bei der Entwendung von Fahrrädern festzustellen. 1955/56 rangierten sie in allen Altersgruppen noch deutlich vor den Kraftfahrzeugen. Die Zahl der wegen einer Fahrradentwendung ermittelten Täter nahm auch bis 1959 zunächst deutlich zu. Bei den Jugendlichen stieg sie von 260 auf 504, bei den Heranwachsenden von 164 auf 318. Seither ist sie aber steil zurückgegangen und betrug 1965 bei den Jugendlichen nur noch 322, bei den Heranwachsenden 142. Nur bei den Erwachsenen blieb sie mit etwa 600 Entwendungen im Jahr konstant. In beiden jüngeren Altersgruppen steht dagegen seit 1958 die Kraftfahrzeugentwendung eindeutig im Vordergrund.[40)]

Die Auswirkungen der aufgezeigten Entwicklung der Fahrzeugentwendungen auf die Kriminalität des einfachen Diebstahls lassen sich in ihrem genauen Umfang nur schwer abschätzen, da in denjenigen Fällen, in denen dem Täter eine Zueignungsabsicht nicht nachzuweisen ist, nur eine Verurteilung aus § 248b erfolgen kann. Diese Bestimmung, erst 1953 ins Strafgesetzbuch eingefügt, sollte nach ihrer gesetzgeberischen Intention eine Art Auffangtatbestand für diese Fälle der Fahrzeugentwendungen sein. Obwohl es sich, wie oben ausgeführt, bei der Mehrzahl der Taten nach ihrem Erscheinungsbild und der Motivationslage des Täters nur um Fahrzeugentwendungen in diesem Sinne handelt, werden die Taten von

---

40) Sämtliche Zahlen sind der niedersächsischen Polizeikriminalstatistik entnommen. Für das gesamte Bundesgebiet läßt sich auch hier eine entsprechende Entwicklung feststellen, siehe WICHMANN, aaO, S.63 Tab.V.
Allerdings ist bei den Fahrradentwendungen die Aufklärungsquote mit nur etwa 10 % noch ungleich niedriger als bei den Kraftfahrzeugentwendungen. Die Zahl der angezeigten Fahrradentwendungen steigt von 1955 bis 1960 von 9066 auf 16 877 und beträgt auch 1965 noch 13 772.

den Gerichten ganz überwiegend als Diebstähle i.S. des § 242 oder sogar des § 243 qualifiziert. So hat JANSEN [41] in einer neueren Untersuchung festgestellt, daß von 140 Kraftfahrzeugentwendungen von den Gerichten 110 als einfacher Diebstahl und weitere 5 sogar als schwerer Diebstahl angesehen wurden; nur in 14 Fällen nahmen die Gerichte ein vollendetes und in den verbleibenden 11 Fällen ein versuchtes Vergehen gegen § 248 b an. Die gesetzestechnische Abgrenzung von § 242 zu § 248 b dürfte daher kriminologisch wenig glücklich sein, da es vom Standpunkt des Täters aus oft nur von Zufällen abhängt, etwa wo er das Fahrzeug nach der Tat abstellt oder wie er sich bei seiner Festnahme schon während der Fahrt gegenüber der Polizei einläßt, ob die Entwendung noch unter § 248 b oder bereits unter § 242 zu subsumieren ist.[42] Auch die vorliegenden Zahlen beweisen, daß die Zahl der Entwendungen, die von den Gerichten als Diebstahl qualifiziert werden, erheblich ist. Ein Vergleich der Verurteilungen wegen unbefugter Ingebrauchnahme von Fahrzeugen mit denen wegen einfachen Diebstahls einerseits und mit der Zahl der polizeilich festgestellten Täter einer Fahrzeugentwendung andererseits spricht eindeutig dafür, daß weit mehr als die Hälfte aller Fälle von den Gerichten als einfacher Diebstahl qualifiziert werden. So wurden in keinem Jahr mehr als 200 Jugendliche, 256 Heranwachsende und 375 Erwachsene (davon nur 164 Vollerwachsene) nach § 248 b verurteilt. Auch SUTTINGER[43] schätzt den Anteil der als einfacher Diebstahl qualifizierten Fälle auf etwa 80 %.

Die genaue Entwicklung der Vergehen gegen § 248 b zeigt die folgende Tabelle:

T a b e l l e 24

Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden entspricht der Anstieg bis 1960/61 genau dem des einfachen Diebstahls männlicher Täter, nämlich bei den Jugendlichen bis 1960 91,5 %, bei den Heranwachsenden bis 1961 60,7 %. Bei den Jungerwachsenen ist der

41) JANSEN, aaO, S.87.
42) so auch SUTTINGER, "Diebstahl", aaO,S.130, der die Unterscheidung ebenfalls für unbefriedigend hält.
43) SUTTINGER, "Diebstahl", aaO,S.130.

Tabelle 24

a) Die Entwicklung der Vergehen gegen § 248 b StGB seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	28,2	46,3	34,7	2,36	9,8
1957	40,5	58,2	35,8	2,74	12,1
1958	34,3	57,3	42,5	2,77	12,0
1959	48,6	58,8	43,0	2,97	13,5
1960	54,0	70,8	50,6	3,37	15,4
1961	50,9	74,4	47,9	4,04	15,4
1962	43,7	53,8	40,0	3,15	11,9
1963	43,6	52,1	42,0	3,29	11,8
1964	37,4	51,3	37,9	2,59	10,2
1965	38,6	49,3	35,8	2,46	9,8

b) Verhältnismäßige Belastung in den einzelnen Altersgruppen, bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	286,9	471,0	353,0	24,0	100,0
1957	334,7	481,0	295,9	22,6	100,0
1958	285,8	477,5	354,2	23,1	100,0
1959	360,0	435,6	318,5	22,0	100,0
1960	350,6	459,7	328,6	21,9	100,0
1961	330,5	483,1	311,0	26,2	100,0
1962	367,2	452,1	336,1	26,5	100,0
1963	369,5	441,5	355,9	27,9	100,0
1964	366,7	502,9	371,6	25,4	100,0
1965	394,3	503,6	365,7	25,1	100,0

Anstieg dagegen mit 45,8 % steiler und auch bei den Vollerwachsenen ist hier ein deutlicher Anstieg von 71,2 % bis 1961 zu verzeichnen. Bis 1965 geht die Kriminalität mit Ausnahme der der Jugendlichen fast auf den Stand von 1956 zurück, bei den Jugendlichen liegt sie noch 36,5 % über diesem Stand. Die unterschiedliche Belastung der jüngeren Altersgruppen einerseits und der Vollerwachsenen andererseits bestätigt die geringe Beteiligung der Vollerwachsenen an den Fahrzeugentwendungen. Alle drei jüngeren Altersgruppen sind 10 - 20-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen, während die Belastung der Jungerwachsenen der der Jugendlichen entspricht.

Der Rückgang der Kriminalität seit 1961/62 dürfte zwei Ursachen haben. Durch die Verordnung vom 7.Juli 1960 wurde der § 38 a StVZO eingefügt. Diese Bestimmung, die zusätzliche Diebstahlssicherungen für Personenkraftwagen und Motorräder (sog. Lenkradschlösser) vorschreibt, trat für die neuzugelassenen Fahrzeuge am 1.Juli 1961, für die übrigen Fahrzeuge am 1.Juli 1962 in Kraft. Sie bewirkte zumindest 1962 einen Rückgang der Zahl der Kraftfahrzeugentwendungen (siehe oben Tabelle 23). Seither ist die Zahl der angezeigten Kraftfahrzeugentwendungen etwa konstant geblieben, die Täterzahlen haben allerdings bei Jugendlichen und Erwachsenen nochmals zugenommen.[44] Hatte somit diese Vorschrift auf die Zahl der Kraftfahrzeugentwendungen einen dämpfenden Einfluß, so dürfte doch die Zahl der von den Gerichten als leicht qualifizierten und deshalb unter § 248 b subsumierten Entwendungen zurückgegangen sein, da der Täter nun ein größeres Hindernis zu überwinden hat, bevor er den Wagen benutzen kann. Die Vorschrift des § 38 a StVZO dürfte deshalb zumindest den Rückgang der Verurteilungen aus § 248 b mitverursacht haben. Weiterhin dürfte sie auch zu dem seit 1961 bei den Minderjährigen festzustellenden Rückgang der Diebstahlskriminalität beigetragen haben.[45] Daneben dürfte sowohl für den

44) Über die Gründe für diese Entwicklung siehe oben Anm.27. Einen Wiederanstieg der Kraftfahrzeugentwendungen seit 1963 hat auch WICHMANN (aaO, S.26) für das gesamte Bundesgebiet festgestellt.

45) so auch WICHMANN, aaO,S.26 und WÜRTENBERGER, MSchrKrim. Bd.48 (1965),aaO, S.36.

Rückgang der Verurteilungen aus § 248 b als auch für den Rückgang des einfachen Diebstahls in den jüngeren Altersgruppen der Rückgang der Fahrradentwendungen seit 1960 von Bedeutung sein.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß die steile Zunahme der Fahrzeugentwendungen seit 1955 erheblich zu dem Anstieg der Diebstahlskriminalität der Minderjährigen beigetragen hat. Seit 1961/62 dürfte dagegen der Rückgang des Diebstahls vor allem auf einem Rückgang der Fahrraddiebstähle beruhen, während die zusätzliche Lenkradsicherung nur zu einem Abklingen des Anstiegs der Kraftfahrzeugentwendungen, aber bislang mit Ausnahme von 1962 noch zu keinem deutlichen Rückgang geführt hat. Beide Annahmen werden durch die Entwicklung der Verurteilungen nach § 248 b bestätigt, die etwa 20-30 % aller Fahrzeugentwendungen ausmachen dürften.

Mit der Zahl der Kraftfahrzeugentwendungen dürfte auch die Zahl der Diebstähle von Kraftfahrzeugteilen zugenommen haben, bei denen es sich um echte Bereicherungskriminalität handelt. Der Anteil der Diebstähle an Kraftfahrzeugen betrug 1963-1965 nach der seit 1963 durchgeführten Aufschlüsselung der niedersächsischen Polizeikriminalstatistik bei den Heranwachsenden gut 5 % aller Diebstähle überhaupt, bei den Jugendlichen 3 %.[46]

Neben der bisher beschriebenen Zunahme der Fahrzeugentwendungen ist vor allem die steigende Zahl der Genußmitteldiebstähle der Minderjährigen für den Anstieg ihrer Diebstahlskriminalität von Bedeutung. Hierbei handelt es sich vor allem um Tabakdiebstähle aus Warenautomaten. WICHMANN [47] fand eine sehr deutliche Zunahme dieser Deliktsform, an der in seinem Material ausschließlich männliche Täter beteiligt waren, nämlich von 1954-1961 nahm bei den Jugendlichen der Anteil dieser Fälle an den von

46) Die Zahlen sind der niedersächsischen Polizeikriminalstatistik entnommen, die diese Begehungsform seit 1963 gesondert zählt. WICHMANN (aaO, S.66 u. Tab.I a, S.33) stellte 1961 bei den von ihm untersuchten Heranwachsenden und Jugendlichen einen Anteil von 7,8 % bzw. 5,5 % fest.

47) aaO, S.66 ff.

ihm untersuchten einfachen Diebstählen von 4,4 auf 17,6 % zu, bei den Heranwachsenden von 25,6 % auf 29,8 %. WICHMANN sieht diese Zahlen zwar selbst nicht als repräsentativ an, jedoch werfen sie gerade wegen der zufälligen Häufigkeit dieser Begehungsform ein deutliches Licht auf einen der Hauptgründe für den Anstieg der Diebstahlskriminalität minderjähriger Täter. Immerhin betrug allein der Anteil der wegen Automatendiebstahls ermittelten Täter in den Jahren 1963-1965 bei den Jugendlichen 7 %, bei den Heranwachsenden 1964 sogar 10 %.[48)]

Bei diesen Taten handelt es sich um typische Feierabenddelikte herumstreunender Minderjähriger.[49)] Die Taten werden in der Mehrzahl der Fälle in Mittäterschaft begangen, WICHMANN fand in 90 % der Fälle eine gemeinsame Tatbegehung.[50)] Der Grund hierfür liegt in der typischen Tatsituation: es handelt sich um Übermutstaten der von gemeinsamen Abendstunden heimkehrenden Minderjährigen. Neben dem veränderten Freizeitverhalten der Minderjährigen ist aber auch der immer stärkere Verbrauch von Genußmitteln für die Zunahme dieser Delikte ursächlich. Nach einer neueren Umfrage[51)] sind bereits über 50 % der 14-19-jährigen Jungen ständige Raucher. Mit der Zahl der Raucher aber steigt - wie auch WICHMANN betont[52)] - die Zahl der potentiellen Automatendiebe.

SUTTINGER[53)] weist noch auf einen weiteren Grund hin, der die Zunahme der Automatendiebstähle in den letzten Jahren besonders besorgniserregend erscheinen läßt. Bei diesem Delikt handelt es sich um ein typisches Anfängerdelikt, die dort erworbenen Fähigkeiten werden später zu weit schwereren Straftaten benutzt, während der Automatendiebstahl selbst oft noch einen mehr sportlichen Charakter aufweist.

Alle anderen Begehungsformen des einfachen Diebstahls weisen

---

48) wie Anm.46.
49) WICHMANN, aaO, S.68.
50) WICHMANN, aaO, S.69.
51) Jugendbericht der Bundesregierung, aaO, S.23.
52) WICHMANN, aaO, S.72.
53) SUTTINGER, "Diebstahl", aaO, S.122.

gegenüber früheren Zeiten keine hervorzuhebenden Besonderheiten auf. Die Zahl der Gelddiebstähle, die vor allem am Arbeitsplatz begangen werden, scheint sogar eher zurückgegangen zu sein.[54] Auf die Lebensmitteldiebstähle und die Diebstähle in Warenhäusern und Selbstbedienungsläden soll bei der Behandlung der weiblichen Diebstahlskriminalität eingegangen werden.

Führen wir den Anstieg des einfachen Diebstahls männlicher Jugendlicher und Heranwachsender zum überwiegenden Teil auf einen Anstieg der Kraftfahrzeugentwendungen und der Automatendiebstähle zurück, so zeigen sich sehr deutlich die Ursachen dieses Anstiegs. Er beruht vor allem auf einem Anstieg der zu nächtlicher Stunde auf öffentlichen Straßen und Plätzen begangenen Diebstähle. Allein der Anteil der Fahrzeug- und Automatendiebstähle an allen einfachen Diebstählen betrug 1965 bei den männlichen Jugendlichen 43,8 %, bei den männlichen Heranwachsenden sogar 51,6 %, während er bei den männlichen Erwachsenen nur 25,9 % betrug.[55] Gehen wir davon aus, daß noch einige andere Diebstähle (z.B. aus unverschlossenen Schuppen und Lagerräumen) von der Straße aus begangen werden, so dürfte der Anteil sogar noch größer sein. So fand WICHMANN,[56] daß 1961 fast drei Fünftel (58,7 %) der von ihm untersuchten einfachen Diebstähle Minderjähriger auf öffentlichen Straßen und Plätzen durchgeführt wurden, während es 1954 nur ein Drittel (33,9 %) waren. Parallel zu dieser Entwicklung hat auch die Zahl der in Mittäterschaft begangenen Taten ständig zugenommen, eine Erscheinung, die beim schweren Diebstahl noch deutlicher hervortritt (siehe dazu unten S.104 f). Die Gründe für diese Entwicklung sind in der kriminologischen Literatur der letzten Jahre mehrfach untersucht worden,[57] sollen deshalb hier nur stichwortartig hervorgehoben werden:

---

54) WICHMANN, aaO, S.72 f.
55) Die Prozentsätze ergeben sich aus den Angaben der niedersächsischen Polizeikriminalstatistik 1965.
56) WICHMANN, aaO, S.78 Tabelle VI.
57) HELLMER, Kriminalität und Kultur, MonSchrKrim.46 (1963),S.97 f; SCHAFFSTEIN, Jugendkriminalität in der industriellen Wohlstandsgesellschaft, MonSchrKrim. 48 (1965), S.53 ff., WICHMANN, aaO, S.133 ff.

Der Übergang von der Geborgenheit der Familie in die Arbeitswelt der industriellen Gesellschaft stellt den jungen Menschen oft vor schwer lösbare Probleme. Er sucht deshalb die Gemeinschaft Gleichaltriger, die er in Gaststätten und anderen Vergnügungsstätten zur Genüge findet. Diese Entwicklung wird durch die verlängerte Freizeit (5 Tagewoche mit nur 45 Arbeitsstunden) und die wesentlich höheren Verdienste der Minderjährigen noch gefördert. Nicht selten werden dort die Pläne für Straftaten geboren, die Tatgenossen gefunden. Oft ist es auch nur der durch übermäßigen Alkoholgenuß gesteigerte und nun nicht mehr kontrollierbare Erlebnishunger und Tatendrang, der den oder die Minderjährigen auf dem Nachhauseweg straffällig werden läßt, sei es, daß er der Verlockung eines abgestellten Kratfahrzeuges nicht widerstehen kann, sei es, daß ihn der Inhalt eines Warenautomaten zur Straftat verleitet. Bereicherungsinteressen sind zwar nicht völlig in den Hintergrund getreten, werden aber in vielen Fällen von Motiven wie Abenteuerdrang, Erlebnishunger und dem Aufbegehren gegen die Lange-weile des Alltags überlagert. Die moderne Diebstahlskriminalität der Minderjährigen weist damit immer eindeutigere Züge auf, die HELLMER[58] zutreffend mit dem Ausdruck "Kriminalität aus Müßiggang" bezeichnet hat. Hier dürfte die Hauptursache für die steigende Diebstahlskriminalität männlicher Minderjähriger zu suchen sein.[59]

Die Kriminalität der männlichen Vollerwachsenen ist dagegen mit steigendem Wohlstand erwartungsgemäß zurückgegangen und auch die Kriminalität der Jungerwachsenen ist - trotz auch bei ihnen steigender Kraftfahrzeugdiebstähle[60] - nicht wieder angestiegen, sondern seit 1956 etwa konstant. Damit bestätigt sich in der Diebstahlskriminalität die Zwischenstellung der Jungerwachsenen zwischen den Minderjährigen und Vollerwachsenen. Die unterschiedlichen Auswirkungen des steigenden Wohlstands auf die Minderjährigen einerseits und die Vollerwachsenen anderer-

58) aaO, S.109 ff.
59) siehe hierzu auch unten S. 178 ff.
60) siehe den Kriminalitätsverlauf bei § 248 b (oben S.87 ff.

seits heben sich bei ihnen gegenseitig auf und haben zu einer fast konstanten Diebstahlskriminalität geführt.

b) Die Entwicklung des einfachen Diebstahls weiblicher Strafmündiger und ihre Ursachen:

Die Diebstahlskriminalität der weiblichen Strafmündigen unterscheidet sich auffällig von der ihrer männlichen Altersgenossen (siehe oben Tabelle 22). Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Diebstahlskriminalität in den einzelnen Altersgruppen und die verhältnismäßige Belastung in bezug auf den Durchschnitt aller Strafmündigen:

S c h a u b i l d 9

Bis 1958/59 geht die Kriminalität in den drei älteren Altersgruppen deutlich zurück und erreicht in diesen Jahren den tiefsten Nachkriegsstand. Sie ist bei den Heranwachsenden gut 20 %, bei den Jungerwachsenen fast 30 % und bei den Vollerwachsenen über 10 % geringer als 1956; nur bei den Jugendlichen ist die Kriminalität bereits in diesem Zeitraum etwas angestiegen. Der Grund für diesen Rückgang bzw. geringen Anstieg dürfte in der geringen weiblichen Beteiligung an den in diesen Jahren steil ansteigenden Kraftfahrzeug- und Automatendiebstählen zu suchen sein. Zumindest bei den Minderjährigen sind auch die Geld- und Wertsachendiebstähle, zumeist von weiblichen Angestellten am Arbeitsplatz begangen, deutlich zurückgegangen. WICHMANN [61] stellte von 1954-1961 einen Rückgang von 66,7 auf 40,6 % fest.

Mit dem Jahr 1959 aber tritt eine entscheidende Wende ein. Die weibliche Diebstahlskriminalität steigt nunmehr in allen Altersgruppen steil an, und zwar im Durchschnitt aller Strafmündigen um genau 50 % von 44,5 (1959) auf 66,5 (1964). Seit 1963 ist sie über ein Drittel höher als 1956. Bei den Vollerwachsenen steigt die Kriminalität von 1959-1965 sogar auf mehr als das Doppelte (+ 108,5 %) und ist 1965 86,4 % höher als 1956.

61) WICHMANN, aaO, S.72 f. u. Tab.I a auf S.33.

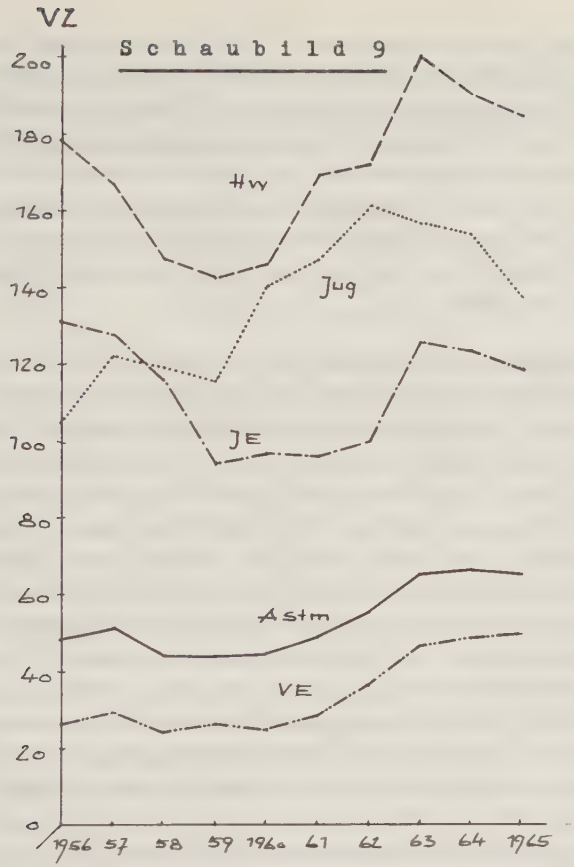

Entwicklung des einfachen Diebstahls weiblicher Täter seit 1956 und verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	217,6	368,4	272,1	54,5	100,0
1957	238,1	325,9	248,4	57,0	100,0
1958	267,3	331,4	259,9	52,9	100,0
1959	259,6	319,6	211,0	59,1	100,0
1960	313,1	326,1	216,9	55,2	100,0
1961	301,8	347,1	196,9	58,8	100,0
1962	291,5	311,9	180,7	65,3	100,0
1963	240,1	305,9	192,1	70,6	100,0
1964	232,2	287,4	186,9	72,4	100,0
1965	211,8	284,7	182,5	75,3	100,0

Bei den Jugendlichen steigt sie nunmehr ebenfalls steiler an und erreicht 1962 den höchsten Stand, die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt 53,4 %, 1965 noch 31,3 %. Bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen ist der Anstieg zwar etwas flacher, bis 1963 steigt aber auch bei ihnen die Kriminalität um 41,1 % bzw. 34,2 % an und ist seither nur leicht zurückgegangen.Während sie damit bei den Heranwachsenden seit 1963 wieder höher ist als 1956, bleibt sie bei den Jungerwachsenen durchweg unter dem Stand von 1956.

Durch diesen steilen Anstieg hat sich auch das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Diebstahlskriminalität deutlich zum Nachteil der weiblichen Strafmündigen verschoben (siehe oben Tab.22). Am auffälligsten ist die Verschiebung bei den Volleerwachsenen. 1956 betrug das Verhältnis noch 3,8 : 1, 1965 nur noch 1,5 : 1. In den jüngeren Altersgruppen ist es zwar erheblich höher, aber auch hier hat es sich seit 1960 zum Nachteil der weiblichen Täter verschoben und ist nicht einmal halb so groß wie bei der Gesamtkriminalität. 1965 betrug es bei den Jugendlichen 5,0 : 1, bei den Heranwachsenden 3,8 : 1 und bei den Jungerwachsenen 3,7 : 1. Der steile Anstieg der weiblichen Diebstahlskriminalität seit 1959/60 dürfte eine Folge der Zunahme der Diebstähle in Warenhäusern und Selbstbedienungsläden sein, an denen vor allem die erwachsenen Frauen sehr stark beteiligt sind. Während die Zahl der polizeilich ermittelten weiblichen Diebe 1959 insgesamt 1937 betrug, betrug sie 1965 2979, davon waren 1775 Täterinnen eines Diebstahls in einem Warenhaus oder Selbstbedienungsladen. Der Anteil der weiblichen Warenhausdiebe an allen polizeilich ermittelten Diebinnen seit 1963 zeigt die folgende Tabelle:[62)]

62) Sämtliche Angaben sind der niedersächsischen Polizeikriminalstatistik entnommen, die die Warenhausdiebstähle seit 1963 gesondert zählt.

Tabelle 25

Anteil der Täterinnen eines Warenhausdiebstahls an allen polizeilich ermittelten Diebinnen 1963 - 1965

Jahr	Jug.	Hw.	Erw.
1963	34,4 %	43,6 %	52,6 %
1964	41,2 %	37,9 %	58,0 %
1965	38,0 %	39,2 %	60,0 %

1965 hatten also fast 40 % der jugendlichen und heranwachsenden und 60 % der erwachsenen weiblichen Diebe einen Diebstahl in einem Warenhaus oder Selbstbedienungsladen begangen. Der Anteil dürfte in Wirklichkeit sogar noch erheblich größer sein, da nur diejenigen Taten zur Anzeige kommen, die die Geschäfte bereits selbst aufgeklärt haben (die polizeiliche Aufklärungsquote beträgt über 95 %) und in denen sie nicht von einer Anzeige absehen und allenfalls Hausverbot erteilen.[63] Obwohl für die Jahre vor 1963 keine genauen Zahlen über den Anteil der Warenhausdiebstähle vorliegen, dürfte die Zahl seit 1959/60 doch sprunghaft angestiegen sein. Die Zunahme der Selbstbedienungsläden und Warenhäuser, die es bis dahin fast ausschließlich in den Zentren der Großstädte gab, in den letzten 10 Jahren ist in jedermanns Erinnerung. Diese Entwicklung ist auch nicht etwa, wie es der neuerliche Rückgang der Verurteilungsziffern bei den jüngeren Altersgruppen glauben macht, inzwischen wieder rückläufig, sondern die Zahl der Warenhausdiebstähle steigt weiter an und veranlaßte eine Tageszeitung[64] erst jüngst zu dem Ausruf "Warenhäuser machen Diebe". Aus diesem Artikel, dem die folgenden Zahlenangaben entnommen sind, läßt sich der Umfang dieser zahlenmäßig immer mehr in den Vordergrund tretenden Diebstahlskriminalität und der angerichtete Schaden in etwa ablesen. Allein bei

63) SUTTINGER, "Diebstahl", aaO, S.132.
64) Eberhardt NITSCHKE, "Warenhäuser machen Diebe" in: "Die Welt" v. 3.Juni 1967.

der Firma Karstadt wurde 1965 eine Inventurdifferenz von 18 Millionen, 1966 sogar von 24 Millionen DM festgestellt. Dabei wird der Anteil der durch Diebstahl hervorgerufenen Fehlbeträge auf etwa 70 % geschätzt, wobei erfahrungsgemäß an den Diebstählen zu 50 % Kunden und zu 50 % Personal beteiligt sind. Obwohl nach Schätzungen der Warenhäuser nur jeder 25. - 30. Dieb gefaßt wird, wird die Zahl der gefaßten Diebe 1966 auf 50-60.000 geschätzt. Allein in den Karstadtfilialen wurden im gesamten Bundesgebiet 1966 8750 Diebe gefaßt, davon 4600 allein in den Lebensmittelabteilungen. Daneben stehen Lederwaren, Spielzeug, Parfümerien und Schreibwaren an der Spitze der Diebstahlsobjekte. Während die Warenhäuser immer mehr dazu übergehen, Anzeige zu erstatten, dürfte in kleineren Selbstbedienungsläden die Zahl der Anzeigen weiterhin minimal sein, so daß mit einer noch erheblich größeren Kriminalität gerechnet werden muß. Zahlenmäßig haben die Warenhausdiebstähle die Kraftfahrzeugdiebstähle inzwischen bei weitem übertroffen und eine neue Epoche der Diebstahlskriminalität eingeleitet. Das Besorgniserregende an dieser Entwicklung ist vor allem die große Beteiligung der Erwachsenen, weil sie vermuten läßt, daß es sich bei den Tätern um Angehörige fast aller sozialen Schichten handelt. Neben gewohnheitsmäßigen Dieben - nur hier dürfte die Zahl der männlichen Täter überwiegen - handelt es sich um Kleptomanen und in immer stärkerem Umfang um Gelegenheitsdiebe, die weniger aus einer Notlage stehlen, als den Versuchungen ausgeklügelter Werbemethoden unterliegen.[65] Schon 1953 schrieb v.HENTIG[66]: "Jeder Diebstahl eines sonst einwandfreien Menschen ist ein Triumph moderner Verkaufstechnik." Die Entwicklung der Warenhausdiebstähle kann diesen Satz nur unterstreichen. Von den Warenhäusern wird zur Eindämmung dieser Entwicklung bereits vorgeschlagen, die Warenhausdiebstähle als Ordnungswidrigkeiten einzustufen und für jeden Fall eine Geldbuße durch die Polizei einziehen zu lassen.[67] Vergleicht man etwa den Anteil der weiblichen Verkehrskriminalität - bei der die Dunkelziffer bekanntlich

65) SUTTINGER, "Diebstahl", aaO, S.133.
66) v.HENTIG, Zur Psychologie der Einzeldelikte, Bd.I, aaO,S.52.
67) E. NITSCHKE, in "Die Welt", aaO.

gering ist - mit dem Anteil der Verurteilungen wegen einfachen Diebstahls - bei dem sich die Dunkelziffer nur schwer abschätzen läßt, aber inzwischen eher 1 : 100 als 1 : 10 betragen dürfte - so kann man diese Forderung verstehen:

T a b e l l e 2 6

Vergleich der weiblichen Diebstahlskriminalität (a.) mit der weiblichen Verkehrskriminalität (b.) nach dem prozentualen Anteil an der Gesamtkriminalität

Jahr		Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	a.	58,4 %	34,6 %	26,2 %	12,4 %	19,8 %
	b.	15,8 %	31,2 %	26,5 %	22,5 %	23,7 %
1960	a.	56,7 %	28,6 %	20,4 %	12,9 %	19,1 %
	b.	17,7 %	37,6 %	28,6 %	25,4 %	27,1 %
1965	a.	65,2 %	37,1 %	25,4 %	27,0 %	30,2 %
	b.	15,3 %	40,1 %	39,8 %	28,8 %	30,6 %

Nur bei den Jungerwachsenen steht die Verkehrskriminalität auch 1965 eindeutig im Vordergrund, während bei den Heranwachsenden, Vollerwachsenen und im Durchschnitt aller Strafmündigen die weibliche Diebstahlskriminalität nur wenig geringer als ihre gesamte Verkehrskriminalität ist und bei den Jugendlichen die Diebstahlskriminalität sogar viermal so groß ist. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß gerade viele Lebensmitteldiebstähle nur als Mundraub gemäß § 370 Ziff.5 zu qualifizieren sind und daher in der Verurteilungsstatistik nicht in Erscheinung treten.

c) Die Entwicklung des schweren Diebstahls und ihre Ursachen:

Während die Entwicklung des schweren Diebstahls bei den Minderjährigen weitgehend der des einfachen Diebstahls entspricht, ist bei den Erwachsenen eine vom einfachen Diebstahl abweichende Entwicklung festzustellen (siehe oben Tab.21). Im Durchschnitt aller Strafmündigen ist die schwere Diebstahlskriminalität in den Jahren 1960-1964 35 - 40 % höher als 1956. 1965 geht sie in allen Altersgruppen deutlich zurück. Die Belastung der

Jugendlichen und Heranwachsenden ist wie beim einfachen Diebstahl fast gleich, die verhältnismäßige Belastung der Junger-wachsenen ist geringer als beim einfachen Diebstahl, die der Vollerwachsenen ist minimal.

S c h a u b i l d 1 0

Schon hier ist jedoch ein Hinweis auf die deutliche Diskrepanz zwischen Verurteilungszahlen und der Zahl der polizeilich erfaßten schweren Diebstähle erforderlich. Die Zahl der angezeigten schweren Diebstähle nimmt seit 1953 konstant und sehr steil zu. Von 13.005 (1953) über 18.439 (1959) steigt sie auf 36.272 (1965), hat sich also seit 1953 fast verdreifacht, seit 1959 verdoppelt. Demgegenüber ist die Zahl der Verurteilungen von 1.915 im Jahre 1953 auf 1.374 (1956) zurückgegangen und seither nicht wieder über den Stand von 1953 angestiegen. 1964 wurden 1.911 Strafmündige wegen eines schweren Diebstahls verurteilt, 1965 sogar nur 1.704. Die Verurteilungsziffer für alle Strafmündigen liegt durchweg unter der des Jahres 1953 (VZ: 37,0).

Diese Zahlen bedürfen jedoch einer Erläuterung. Bereits seit 1957 geht die Aufklärungsquote ständig zurück und gleichzeitig steigt das Verhältnis der pro ermitteltem Täter begangenen Taten:

T a b e l l e 2 7 a

1965 wurde also nur jeder 4. schwere Diebstahl aufgeklärt und gleichzeitig war die Zahl der aufgeklärten Taten pro ermitteltem Täter - unter Einschluß der Kinder[68] - von 1,1 auf 1,5 gestiegen. Das Verhältnis der ermittelten Täter zu der Zahl der Verurteilungen ist dagegen in allen Altersgruppen etwa gleich geblieben.

---

68) siehe Anm.70.

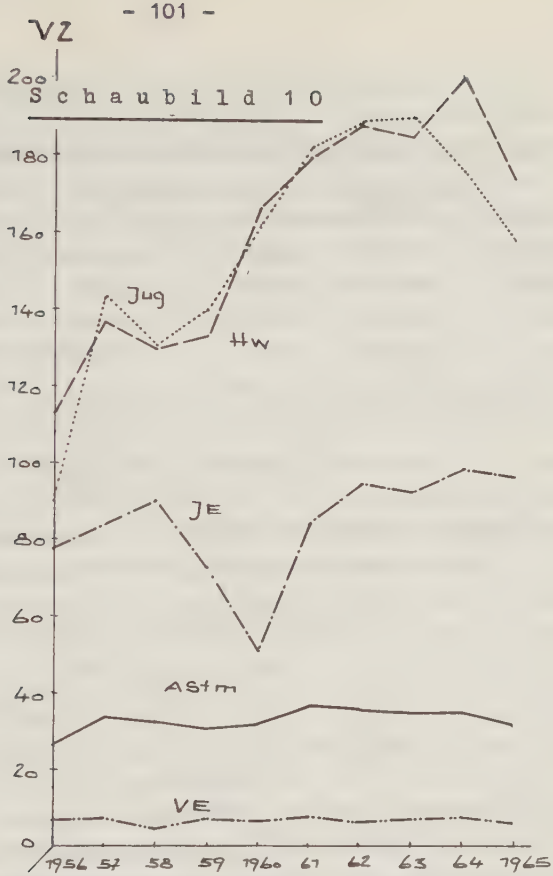

Entwicklung des schweren Diebstahls seit 1956 und verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	341,8	429,7	295,4	25,9	100,0
1957	427,1	409,3	249,6	21,5	100,0
1958	419,2	413,8	291,0	17,9	100,0
1959	452,8	430,7	235,0	21,1	100,0
1960	511,4	525,3	144,3	21,0	100,0
1961	497,8	493,7	231,2	20,0	100,0
1962	524,7	523,0	264,5	17,0	100,0
1963	537,3	523,7	261,6	18,9	100,0
1964	491,1	561,8	274,9	20,3	100,0
1965	497,5	548,4	301,6	19,8	100,0

T a b e l l e 2 7 a [69]

Angezeigte und aufgeklärte schwere Diebstähle 1955 - 1965

Jahr	angezeigte Taten	davon aufgeklärt Zahl	%	ermittelte Täter [70]
1955	15.368	4.850	31,6 %	3.430
1957	16.433	5.657	34,4 %	4.379
1960	20.272	6.760	32,7 %	4.510
1964	31.756	8.737	27.5 %	5.428
1965	36.272	9,146	25,2 %	5.492

T a b e l l e 2 7 b

Verhältnis der ermittelten Täter zu der Zahl der Verurteilungen

	Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		
Jahr	a.	b.	a.	b.	a.	b.	c.
1956	1000	456	757	376	2123	542	268
1957	1343	677	886	464	2050	588	301
1960	1185	574	1127	600	2298	460	192
1964	1397	645	1083	519	2948	747	437
1965	1437	602	1000	428	3055	674	402

a. Zahl der ermittelten Täter
b. Zahl der Verurteilungen
c. Zahl der verurteilten Jungerwachsenen

Das Verhältnis betrug bei den Jugendlichen und Heranwachsenden etwa 2 : 1, bei den Erwachsenen etwa 4 : 1 und dürfte zu einem erheblichen Teil auf Doppelzählungen in der Polizeikriminalstatistik zurückzuführen sein. Aus den beiden Tabellen ergibt sich, daß 1965 auf jede Verurteilung eines Jugendlichen oder Heranwachsenden etwa 3, bei den Erwachsenen 6-7 aufgeklärte

69) alle Angaben sind der Polizeikriminalstatistik entnommen.
70) Nicht mitgezählt wurde hier die Zahl der als Täter ermittelten Kinder. Sie hat seit 1959 sprunghaft von 385 auf 784 (1964 u. 1965) zugenommen, das sind 12,8 % aller ermittelten Täter.

Taten entfallen, während es 1956 bei den Jugendlichen und Heranwachsenden nur knapp 2, bei den Erwachsenen etwa 4 Taten waren. Diese Zunahme der auf einen Täter entfallenden Taten - trotz gleichzeitiger Zunahme der in Mittäterschaft begangenen Taten (siehe unten) - deckt sich mit den Untersuchungen WICHMANNs,[71] der 1961 bei den Heranwachsenden ebenfalls 2-3, bei den Jugendlichen allerdings nur 2 Taten pro verurteiltem Täter feststellte, während es 1954 bei den Jugendlichen und Heranwachsenden weniger als 2 Taten pro Täter waren.

Der hohe Anteil der Jungerwachsenen an den Verurteilungen aller Erwachsenen (Tabelle 27 b Spalte c.) - sie sind teilweise schon zahlenmäßig stärker beteiligt als die Vollerwachsenen - zeigt ebenfalls die geringe Beteiligung der Vollerwachsenen am schweren Diebstahl. Ein Vergleich der Verurteilungszahlen mit der Zahl der ermittelten erwachsenen Täter zeigt aber auch, daß der deutliche Kriminalitätsrückgang bei den Erwachsenen in der Polizeikriminalstatistik keine Bestätigung findet.

Der geringe Anstieg der Verurteilungen gegenüber der Zunahme der angezeigten schweren Diebstähle ist also neben den sinkenden Aufklärungserfolgen der Polizei auf eine deutliche Zunahme der auf jeden Täter entfallenden aufgeklärten Taten zurückzuführen. Letztlich sei noch darauf hingewiesen, daß der allgemeine Rückgang der Verurteilungen wegen schweren Diebstahls 1965 in der Polizeikriminalstatistik keine Erklärung findet, ja ihr sogar sehr deutlich zuwiderläuft.

Der Anstieg der schweren Diebstahlskriminalität der Minderjährigen dürfte die gleichen Ursachen haben wie der des einfachen Diebstahls. Dominierende Motive sind auch hier Abenteuerlust, Erlebnishunger und Betätigungsdrang, während die Habgier als treibendes Motiv dahinter meist zurücktritt und nur ein Motiv unter anderen ist.[72] Der steilere Anstieg gegenüber dem einfachen Diebstahl dürfte auf die hier noch deutlichere Zunahme

71) WICHMANN, aaO, S.112.
72) WICHMANN, aaO, S.86 f.

der in Mittäterschaft begangenen Taten zurückzuführen sein. WICHMANN [73] stellte eine Zunahme der in Mittäterschaft begangenen Taten von 1954 bis 1961 bei den Jugendlichen von 53,1 % auf 74,7 %, bei den Heranwachsenden von 45,8 % auf 55,8 % fest. 1961 waren nur noch 25,6 % der Jugendlichen und 28,6 % der Heranwachsenden ausschließlich Alleintäter. Die Mittäterschaft ist nicht nur eine bedeutungslose Erscheinung, sondern eine "psychische Rückenstärkung"; [74] die Minderjährigen ermutigen sich gegenseitig zu Straftaten, die sie allein nicht begehen würden. Aber nicht nur die Zahl der Taten wird durch die häufige Mittäterschaft gefördert, sondern auch ihr Erscheinungsbild. Nicht nur Abenteuerlust und Draufgängertum, sondern auch Rücksichtslosigkeit und Brutalität sind in der Gemeinschaft stärker entwickelt, als sie es beim einzelnen Täter sein könnten. Der Täter fühlt sich nicht mehr der Allgemeinheit, sondern der Gruppe gegenüber verantwortlich. [75] Oft ist er sogar nur Mitläufer, weil er innerhalb der Gruppe nicht als Feigling gelten will. [76] In welchem Umfang die Mittäterschaft schon die Form der Bandenkriminalität angenommen hat, läßt sich nur schwer abschätzen. Während in WICHMANNs Material 1954 noch keine Verurteilung wegen Bandendiebstahls (§ 243 Ziff.6) enthalten war, wurden 1961 13,8 % der von ihm untersuchten männlichen Jugendlichen und 11,5 % der männlichen Heranwachsenden wegen Bandendiebstahls verurteilt, in den meisten Fällen erfolgte die Verurteilung allerdings gleichzeitig wegen Einbruchsdiebstahls (§ 243 Ziff.2). [77]

Bei den Einbruchsdiebstählen, die den überragenden Teil der schweren Diebstähle ausmachen, stehen die Einbrüche in Geschäfts-, Fabrik-, Werkstatt- und Lagerräume eindeutig im Vordergrund und haben seit 1957 bei den Minderjährigen und noch deutlicher bei den Erwachsenen zugenommen:

---

73) WICHMANN, aaO, S.98, Tabelle II.
74) EXNER, Kriminologie, aaO, S.233, 265.
75) WICHMANN, aaO, S.100 f.
76) WICHMANN (aaO, S.101) schätzt den Anteil der Mitläufer bei den Jugendlichen auf ein Fünftel, bei den Heranwachsenden auf ein Sechstel.
77) WICHMANN, aaO, S.81 und zu dem Problem der Bandenkriminalität ausführlich aaO, S.102-108.

Tabelle 28 [78]

Anteil der Einbrüche in Geschäfts-, Fabrik-, Werkstatt- und Lagerräume an allen schweren Diebstählen

Jahr	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
1957	388 = 28,9 %	311 = 35,1 %	630 = 29,4 %
1961	406 = 35,8 %	474 = 38,0 %	662 = 29,5 %
1965	544 = 37,9 %	414 = 41,4 %	1215 = 43,3 %

WICHMANN [79] weist dabei besonders auf die Zunahme der Einbrüche in Tankstellen hin, die 1961 bei den Heranwachsenden seines Materials 16 % ausmachten. Bei allen Einbruchsdiebstählen handelt es sich überwiegend um geplante Taten, selten beruht die Tat auf einem spontanen Entschluß. Dagegen sind die schweren Diebstähle aus Kraftfahrzeugen oft Gelegenheitstaten, zu denen sich der Täter - oft durch Alkohol zusätzlich enthemmt - auf dem Heimweg spontan entschließt. 1965 wurden in Niedersachsen 283 Jugendliche, 261 Heranwachsende und 711 Erwachsene als Täter eines Diebstahls aus einem Kraftfahrzeug ermittelt.[80] Auffällig ist hierbei die erhebliche Belastung der Erwachsenen, wobei es sich in der Mehrzahl der Fälle um Jungerwachsene handeln dürfte.

Als letzte zahlenmäßig bedeutsame Begehungsform des schweren Diebstahls sind noch die Einbrüche in Wohnungen zu erwähnen, auf die etwa 15 % der ermittelten Täter entfielen.[81] Dagegen sind Einbrüche in Keller- und Bodenräume gering, ihr Anteil liegt insgesamt unter 3 %.

Die Zahl der Einbrüche in Banken und Sparkassen hat seit 1957

78) Alle Zahlen sind der niedersächsischen Polizeikriminalstatistik entnommen, die den schweren Diebstahl seit 1957 aufschlüsselt.
79) WICHMANN, aaO, S.87 f.
80) SUTTINGER, "Diebstahl", aaO, S.124 schätzt die Zahl dieser Diebstähle in Großstädten sogar auf 5-10 % aller einfachen und schweren Diebstähle.
81) Wenn WICHMANN in seinem Material 1961 auf nur 4,4 % bei den Jugendlichen und 9,2 % bei den Heranwachsenden kommt, so dürfte dies auf die statistische Ungenauigkeit des beschränkten Materials zurückzuführen sein, WICHMANN, aaO, S.91.

insgesamt ebenfalls deutlich zugenommen und ist von 79 (1957) auf 168 (1965) gestiegen. Für die Minderjährigen ist diese Begehungsform jedoch von geringer Bedeutung. In mindestens zwei Drittel - 1964 sogar in 88,6 % - aller Fälle waren Erwachsene Täter dieser Einbrüche, da angesichts der Kompliziertheit von Planung und Durchführung diese Taten überwiegend von Berufs- und Gewohnheitsverbrechern begangen werden.[82)]

Zusammenfassend können wir feststellen, daß der schwere Diebstahl zumindest in den drei jüngeren Altersgruppen deutlich zugenommen hat. Die Verurteilungsstatistik gibt diesen Anstieg besonders bei den Erwachsenen wegen der sinkenden Aufklärungsquote und der steigenden Zahl der Taten, die auf eine Verurteilung entfallen, nur sehr unvollkommen wieder. Vor allem der Rückgang der Verurteilungen wegen schweren Diebstahls in den letzten Jahren, namentlich 1965, wird von der Polizeikriminalstatistik nicht gedeckt. Die Gründe für den Anstieg sind bei Minderjährigen und Erwachsenen verschieden, während bei den Minderjährigen Abenteuerlust und Erlebnishunger vorrangige Motive sind, dürfte bei den Erwachsenen nach wie vor ein übersteigertes Besitzstreben, also das Bereicherungsinteresse im Vordergrund stehen. Besonders auffällig und besorgniserregend ist die Zunahme der in Mittäterschaft begangenen Taten Jugendlicher und Heranwachsender.

Z u s a m m e n f a s s u n g:

Nach einem allgemeinen Rückgang der Diebstahlskriminalität bis 1955/56 nimmt die Diebstahlskriminalität aller Strafmündigen in den Jahren 1956 bis 1964 wieder um 20,6 % zu, geht allerdings 1965 unter den Stand von 1960 zurück. Ihr Anteil an der niedersächsischen Gesamtkriminalität liegt seit 1956 zwischen 13 und 15%.

Bei den Jugendlichen beträgt der Anteil des Diebstahls seit 1956 zwischen 45 und 50 %, bei den Heranwachsenden etwa 20 %. Davon sind in beiden Altersgruppen gut 70 % einfache Diebstähle und knapp 30 % schwere Diebstähle, der Rückfalldiebstahl ist bei

82) SUTTINGER, "Diebstahl", aaO, S.124.

den Minderjährigen ohne Bedeutung. Die Entwicklung der männlichen Diebstahlskriminalität und die Belastung beider Altersgruppen ist seit 1957 nahezu gleich, einfacher und schwerer Diebstahl steigen zunächst sehr steil an. Der einfache Diebstahl erreicht bei den Jugendlichen 1960, der schwere 1963 den höchsten Stand. Bei den Heranwachsenden erreichen einfacher und schwerer Diebstahl jeweils ein Jahr später den Höchststand, wohl nur als Folge des bei den Heranwachsenden größeren Zeitraums zwischen Tat und Verurteilung. Der leichte Rückgang des einfachen Diebstahls seit 1961/62 dürfte zunächst nur eine Folge des Rückgangs der Fahrzeugentwendungen sein, die neben dem Automatendiebstahl den steilen Anstieg der Diebstahlskriminalität herbeigeführt hatten. Erst 1964 und 1965 geht die Diebstahlskriminalität der Minderjährigen entscheidend zurück, wobei aber zur Zeit noch nicht gesagt werden kann, ob es sich hierbei um einen echten Kriminalitätsrückgang oder nur um einen Rückgang der Strafverfolgungsintensität handelt. Zumindest der Rückgang 1965 - der sich in allen Altersgruppen findet - dürfte vor allem auf einem Rückgang der Strafverfolgungsintensität beruhen, die sich 1965 bei der gesamten klassischen Kriminalität feststellen läßt. Die Ursachen für den Anstieg sind vor allem in dem veränderten Freizeitverhalten der Minderjährigen zu suchen. Abenteuerlust und Erlebnishunger und die Langeweile des Alltags sind vorrangige Motive der Diebstahlskriminalität, die zu einem Anstieg der nächtlichen Diebstähle auf öffentlichen Straßen und zu einer deutlichen Zunahme der in Mittäterschaft begangenen Taten geführt haben.

Bei den Erwachsenen stehen demgegenüber nach wie vor Bereicherungsinteressen im Vordergrund der Diebstahlskriminalität, die bei den Jungerwachsenen 13-15 %, bei den Vollerwachsenen weniger als 10 % der Gesamtkriminalität ausmacht. Der Anteil der einfachen Diebstähle beträgt bei den Jungerwachsenen knapp 70 %, bei den Vollerwachsenen 70-75 %.

Bei den männlichen Vollerwachsenen geht die Diebstahlskriminalität auch seit 1956 weiter zurück. Der Fahrzeugdiebstahl, der bis 1961 zunächst zugenommen hatte, ist anteilsmäßig so gering,

daß er die Diebstahlskriminalität nicht nachhaltig beeinträchtigt und nun zu einem Anstieg der Vergehen gegen § 248 b bis 1961 geführt hat. Die einfache Diebstahlskriminalität ist 1965 fast 30 % niedriger als 1956. Die schwere Diebstahlskriminalität, bei den Vollerwachsenen minimal, ist seit 1956 etwa konstant geblieben. Der Rückfalldiebstahl ist leicht zurückgegangen. Der Anteil des schweren Diebstahls an der gesamten Diebstahlskriminalität beträgt weniger als 10 %, der des Rückfalldiebstahls etwa 20 %.

Die Diebstahlskriminalität der männlichen Jungerwachsenen bestätigt die ihrer Altersgruppe eigentümliche Zwischenstellung zwischen Minderjährigen und Vollerwachsenen. Trotz einer Zunahme der Fahrzeugentwendungen bis 1960 - wie die Entwicklung der Vergehen gegen § 248 b zeigt - ist der einfache Diebstahl seit 1956 etwa konstant. Der schwere Diebstahl ist nach einem Rückgang 1959/60 zwar wieder deutlich angestiegen, aber auch 1965 nur 23 % höher als 1956. Der Rückfalldiebstahl geht auch bei ihnen zurück, sein Anteil an allen Diebstählen liegt seit 1957 unter 10 %.

Die weiblichen Strafmündigen sind nur am einfachen Diebstahl in größerem Umfang beteiligt. Die Entwicklung ihrer Diebstahlskriminalität weicht in allen Altersgruppen deutlich von der ihrer männlichen Altersgenossen ab. Bei den Jugendlichen, bei der sie noch am ehesten der der männlichen Jugendlichen entspricht, steigt sie bis 1962 um 60 % an. In allen anderen Altersgruppen geht die Kriminalität auch nach 1956 zunächst weiter zurück und erreicht erst 1958/59 den tiefsten Nachkriegsstand. Seither ist sie vor allem bei den Vollerwachsenen steil angestiegen und 1965 fast doppelt so hoch wie 1956. Bei den weiblichen Heranwachsenden und Jungerwachsenen ist sie zwar ebensfalls erheblich angestiegen, aber seit 1963 bei den Heranwachsenden nur wenig höher, bei den Jungerwachsenen sogar noch niedriger als 1956. Dieser steile Wiederanstieg der weiblichen Diebstahlskriminalität seit 1959 dürfte auf die Zunahme der Diebstähle in Warenhäusern und Selbstbedienungsläden zurückzuführen sein.

1965 betrug der Anteil des einfachen Diebstahls an der weiblichen Gesamtkriminalität bei den Jugendlichen 65,2 %, bei den Heranwachsenden 37,1 %, bei den Jungerwachsenen 25,4 % und bei den Vollerwachsenen 27.0 %, während der Anteil des einfachen Diebstahls an der männlichen Gesamtkriminalität bei den Jugendlichen nur 30,6 %, bei den Heranwachsenden 12,4 %, bei den Jung- und Vollerwachsenen sogar nur 7,7 % bzw. 3,9 % betrug. Auch die verhältnismäßige Belastung der weiblichen Vollerwachsenen gegenüber den jüngeren Altersgruppen ist erheblich größer als bei den männlichen Vollerwachsenen (siehe oben Schaubild 8 u. 9). Während die männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden beim einfachen Diebstahl 1965 etwa 10-mal, die Jungerwachsenen etwa 6-mal so stark belastet sind wie die männlichen Vollerwachsenen und die Mehrbelastung beim schweren Diebstahl (siehe oben Schaubild 10) sogar noch ungleich auffälliger ist, sind die weiblichen Heranwachsenden 1965 nur knapp 4-mal, die Jugendlichen nur knapp 3-mal und die Jungerwachsenen nur gut doppelt so stark belastet wie die weiblichen Vollerwachsenen. Dies bedeutet, daß die männlichen Vollerwachsenen beim einfachen Diebstahl 1965 über 60 % weniger belastet sind als der Durchschnitt, die weiblichen Vollerwachsenen dagegen nur 25 % weniger. Der deutliche Anstieg der Diebstahlskriminalität der Vollerwachsenen von 1960-1964 ist ausschließlich auf einen Anstieg der weiblichen Kriminalität zurückzuführen. 1965 waren bereits 1.162 der 2.556 wegen einfachen Diebstahls verurteilten Vollerwachsenen Frauen.

3. Raub und Erpressung (§§ 249-255):

Obwohl Raub und Erpressung kriminologisch sehr verschiedenartig sind, werden beide Delikte immer wieder sowohl in den Kriminalstatistiken als auch in kriminologischen Untersuchungen gemeinsam behandelt. Ein Grund hierfür liegt unter anderem in der irreführenden Bezeichnung des § 255 als räuberische Erpressung, obwohl dieses Delikt sowohl nach dem Tatplan als auch nach der Art der Tatausführung dem Raub weit näher steht als der Erpressung. So zählt die niedersächsische Verurteilungsstatistik den § 255 ebenfalls erst seit 1954 zum Raub, vorher aber zur Erpressung.

Die Verschiedenartigkeit der Delikte verlangt es aber, die einfache Erpressung des § 253 gesondert allen anderen Fällen der §§ 249-255 gegenüberzustellen. Nur so kann eine kriminologisch einwandfreie Aufteilung von Raub und Erpressung durchgeführt werden und es wird sich zeigen, daß auch die Entwicklung von Raum und Erpressung durchaus verschieden ist.

Für die Jahre von 1948 - 1955 muß zunächst aus den oben angeführten Gründen die Entwicklung beider Delikte gemeinsam aufgezeigt werden:

Tabelle 29 [83]

Verurteilungsziffern für Raub und Erpressung 1948 - 1955

Jahr	Jug.	Hw.	JE	AStm.
1948	4,2	18,9	15,6	4,7
1949	3,7	12,5	10,5	3,6
1950	3,8	12,8	9,1	2,8
1951	3,3	10,4	11,6	3,3
1952	3,8	10,1	8,3	2,4
1953	4,8	7,9	8,7	2,4
1954	4,7	10,0	6,5	2,4
1955	4,0	10,5	8,3	2,5

Aus der Tabelle ergibt sich,daß die Kriminalität von Raub und Erpressung bei den Heranwachsenden, Jungerwachsenen und dem Durchschnitt aller Strafmündigen von einigen Schwankungen abgesehen eindeutig zurückgeht und nur bei den Jugendlichen seit 1951 erneut leicht ansteigt. Die Heranwachsenden sind etwa 4-mal, die Jungerwachsenen 3-mal so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen und seit 1949 sind auch die Jugendlichen stärker belastet als dieser.

Von 1956 an soll nunmehr die Entwicklung von Raub und Erpressung (nur die Vergehen gegen § 253) gesonders untersucht werden:

---

83) BRUNOTTE, aaO, S.75 Tab.18.

a) der Raub (§§ 249-252, 255): [84]

Der Raub ist das schwerste Vermögensdelikt und deshalb kriminologisch von besonderer Bedeutung. Der Täter überwindet hier den ihm vom Gewahrsamsinhaber entgegengesetzten Widerstand mit Gewalt oder Drohung mit Gewalt. Während sich der Einzelne gegen jedes andere Vermögensdelikt in gewissem Umfang schützen kann, ist er dem Raubüberfall schutzlos ausgesetzt.[85]

Der Raub ist, wie der schwere Diebstahl, ein Delikt männlicher Täter. Die Anwendung offener Gewalt ist dem weiblichen Geschlecht grundsätzlich wesensfremd. Bei allen jüngeren Altersgruppen wurden pro Jahr höchstens 2, bei den Vollerwachsenen höchstens 3 Frauen wegen Raubes verurteilt. Bei ihnen dürfte es sich zumeist um gefühlskalte und verwahrloste Mädchen gehandelt haben, die zudem nur eine vorbereitende Rolle - etwa als Lockspitzel - spielten.[86]

Der Anstieg der Raubkriminalität ist durch die Presse hinreichend bekannt und für den Kriminologen seit langem Grund zu tiefer Besorgnis. Die Anzahl der Raubüberfülle ist zwar zahlenmäßig recht gering - zwischen 0,2 und 0,3 % der Gesamtkriminalität -, aber die Erschütterung der Rechtsordnung ist bei jedem Einzelfall so nachhaltig, daß die Entwicklung dieses Delikts unsere besondere Beachtung verlangt. Schon die absoluten Verurteilungszahlen bestätigen für Niedersachsen, daß die Raubkriminalität seit 1956 ständig angestiegen ist, und sie zeigen weiterhin, daß die jüngeren Altersgruppen teilweise schon zahlenmäßig stärker beteiligt sind als die Vollerwachsenen.

T a b e l l e 3 0

---

84) Das Unternehmensdelikt des Autostraßenraubes (§ 316a) ist im Berichtszeitraum ohne Bedeutung. Seit 1956 wurden nur je 4 Jugendliche und Jungerwachsene und je 3 Heranwachsende und Vollerwachsene insgesamt wegen dieses Delikts verurteilt.
85) WICHMANN, aaO, S.121.
86) SUTTINGER, "Jugendkriminalität", aaO, S.418; WICHMANN, aaO, S.122.

Tabelle 30

Entwicklung der Raubkriminalität seit 1956:

	Verurteilungszahlen					Alle Strafmündige	
Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.	Zif.	%-Anstieg
1956	20	23	33	31	107	2,05	100,0
1957	29	45	31	32	137	2,66	129,8
1958	31	42	39	34	146	2,82	137,6
1959	28	32	41	16	117	2,26	110,2
1960	34	58	27	35	154	2,98	145,4
1961	29	64	55	40	188	3,63	177,1
1962	40	56	48	30	174	3,31	165,5
1963	57	65	65	32	219	4,14	202,0
1964	38	42	53	60	193	3,63	177,1
1965	36	46	52	46	180	3,36	163,9

	Jugendliche		Heranwachs.		Jungerwachs.		Vollerwachsene	
Jahr	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anstieg
1956	3,9	100,0	6,9	100,0	9,5	100,0	0,77	100,0
1957	6,1	156,4	13,3	192,7	8,6	90,5	0,80	103,9
1958	7,0	179,2	12,0	173,9	10,4	109,5	0,85	110,4
1959	6,8	174,4	8,8	127,5	10,1	106,3	0,40	51,9
1960	9,5	243,6	16,0	231,9	6,4	67,4	0,87	113,0
1961	8,4	215,4	19,2	278,2	12,4	130,5	0,98	127,3
1962	11,9	305,1	18,5	268,1	10,4	109,5	0,72	93,5
1963	17,0	435,9	22,9	331,9	13,9	146,3	0,76	98,7
1964	10,3	264,1	16,3	236,2	11,9	125,3	1,41	183,1
1965	9,5	243,6	18,7	271,0	12,4	130,5	1,07	139,0

Man wird den Anstieg der Raubkriminalität nicht einfach auf eine abnehmende Staatsautorität zurückführen können. Eine Korrelation zwischen Raubkriminalität und Staatsautorität mag für Krisenzeiten bestehen und war sicherlich ein Grund für die hohe Raubkriminalität in den ersten Nachkriegsjahren, für die letzten 10 Jahre läßt sie sich jedoch nicht beweisen. Die Zunahme der Zahl der Verurteilungen wegen Raubes von 100 auf 200 rechtfertigt bei über 5 Millionen Strafmündigen nicht den Schluß, dieser Anstieg sei auf eine sinkende Staatsautorität zurückzuführen.[87] Die Widerstands- und Eideskriminalität, die weit eher geeignete Gradmesser für die Effektivität der Staatsautorität und der allgemeinen Achtung vor den Einrichtungen des Staates sind, zeigen seit Jahren eine deutlich rückläufige Tendenz.[88]

Die Ursachen für den Anstieg werden daher an anderer Stelle zu suchen sein. Die Verurteilungsziffern sollen uns zunächst ein genaueres Bild über den Kriminalitätsanstieg in den einzelnen Altersgruppen vermitteln:

Sie zeigen, daß die Entwicklung zwar nicht völlig gleichförmig verläuft, daß aber die Raubkriminalität aller Strafmündigen - von einem Rückgang 1959 abgesehen - bis 1963 fast gradlinig ansteigt. Die Belastung ist 1963 mehr als doppelt so groß wie 1956. Erst 1964 und 1965 ist erstmals ein Rückgang zu verzeichnen, auf den später noch einzugehen sein wird. Immerhin ist die Kriminalität auch 1965 noch 63,9 % höher als 1956. Beachtenswert ist letztlich noch, daß die Raubkriminalität aller Strafmündigen seit 1957 größer ist als die Kriminalität von Raub und Erpressung zusammen in den Jahren 1952 - 1955. Betrachten wir nunmehr die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen.

Bei den Jugendlichen nimmt die Raubkriminalität bis 1953 in beängstigendem Maße zu. Die Verurteilungsziffer steigt von 3,9 auf 17,0 und ist damit 1963 mehr als viermal so groß (+ 335,9 %!) wie 1956. 1964 und 1965 ist erstmals ein entscheidender Rück-

87) so auch WICHMANN, aaO, S.121 f.; anders dagegen noch BRUNOTTE, aaO, S.73.
88) siehe hierzu unten S.240 ff. und S.251 ff.

gang der Raubkriminalität zu verzeichnen. Die Verurteilungsziffer sinkt wieder auf 9,5 und liegt damit "nur" noch 143,6 % über dem Stand von 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität der Jugendlichen steigt von 0,5 % (1956) auf 1,2 % (1963) und beträgt auch 1965 noch 0,7 %. Bei den Heranwachsenden steigt die Raubkriminalität, die seit 1948 ständig zurückgegangen war, bereits von 1956 auf 1957 um fast 100 % von 6,9 auf 13,3 an. Sie sinkt zwar 1958 und 1959 nochmals beträchtlich ab, steigt dann aber bis 1963 sprunghaft weiter und erreicht 1963 den bisher höchsten Nachkriegsstand. Die kriminelle Belastung ist mehr als dreimal so groß wie 1956 und noch erheblich größer als die Kriminalität von Raub und Erpressung zusammen 1948. Der Anteil an der Gesamtkriminalität der Heranwachsenden beträgt 1963 immerhin 0,7 % gegenüber nur 0,3 % im Jahre 1956. Nicht ganz so stürmisch ist der Kriminalitätsverlauf bei den Jungerwachsenen. Nach unterschiedlichem Verlauf bis 1959 sinkt die Kriminalität 1960 sogar fast ein Drittel unter den Stand von 1956 und erreicht damit den tiefsten Nachkriegsstand. Bis 1963 steigt die Kriminalität dann aber auch bei den Jungerwachsenen um über 100 % an und ist immerhin 46,3 % höher als 1956. Sie dürfte damit etwa dem Stand des Jahres 1948 entsprechen. 1964 geht die Raubkriminalität der Heranwachsenden und Jungerwachsenen dann deutlich zurück, steigt allerdings bereits 1965 erneut an. Sie ist 1965 bei den Heranwachsenden noch mehr als 2 1/2-mal so groß (+ 171 %) wie 1956, bei den Jungerwachsenen noch fast doppelt so hoch wie 1960 und 30 % höher als 1956. Bei den Vollerwachsenen ist die Raubkriminalität erheblich geringer als in den jüngeren Altersgruppen[89]:

89) Die Raubkriminalität entspricht seit 1956 bei Jugendlichen und Heranwachsenden etwa der im gesamten Bundesgebiet. Von 1956 bis 1962 stieg die VZ bei den Jugendlichen von 5,6 auf 11,4, bei den Heranwachsenden von 11,8 auf 21,1. Nur bei den Erwachsenen war sie bis 1960 im Bundesgebiet etwas höher, sie stieg von 1956 - 1962 von 1,7 auf 2,2, während sie in Niedersachsen bis 1960 zwischen 1,29 und 1,67 lag und erst seither über 2,0 angestiegen ist (Die VZ für das gesamte Bundesgebiet sind der Arbeit WICHMANNs (aaO, S.23 f. Tab.VIII)) entnommen.

S c h a u b i l d 1 1 und T a b e l l e 3 1

Schon 1956 sind die Jugendlichen fast 5-mal, die Heranwachsenden 9-mal und die Jungerwachsenen sogar mehr als 12-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen. Von leichten Schwankungen und der besonders niedrigen Kriminalität abgesehen, bleibt ihre Raubkriminalität bis 1963 etwa konstant. 1963 sind daher die Jugendlichen 22-mal, die Heranwachsenden etwa 30-mal und die Jungerwachsenen immerhin 18-mal so stark belastet wie sie. 1964 steigt die Raubkriminalität der Vollerwachsenen jedoch sprunghaft um 85 % an und ist auch 1965 - trotz eines deutlichen Rückgangs - noch erheblich höher als in allen Jahren zuvor, die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt noch fast 40 %; der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität ist seit 1964 erstmals größer als 0,1 %. Da gleichzeitig 1964 und 1965 die Belastung der Minderjährigen deutlich zurückgegangen ist, hat sich die Belastung wieder etwas zum Nachteil der Vollerwachsenen verschoben. Der Raub bleibt zwar nach wie vor eindeutig ein Delikt jüngerer Täter, doch muß gefragt werden, ob sich hier nicht ein echter Wandel zu einer verhältnismäßig stärkeren Belastung der erwachsenen Täter anbahnt. 1964 und 1965 sind zumindest die Jungerwachsenen erstmals wieder deutlich stärker belastet als die Jugendlichen, allerdings immer noch 30 - 40 % weniger als die Heranwachsenden.

Allein aus den Verurteilungszahlen der Jahre 1964 und 1965 läßt sich ein solcher Wandel nicht ablesen, zumal die Kriminalität der Heranwachsenden 1965 erneut leicht angestiegen ist. Nehmen wir aber die Polizeikriminalstatistik zu Hilfe und gliedern die Zahl der ermittelten Räuber nach Altersgruppen, so zeigt sich, daß die Kriminalitätsziffer, d.h. die pro 100.000 Personen der Bevölkerungsgruppe ermittelten Täter, bei den Erwachsenen seit 1959 sehr steil angestiegen ist, während sie bei den Jugendlichen in den letzten Jahren zurückgegangen und auch bei den Heranwachsenden seit 1961 nicht mehr angestiegen ist:

S c h a u b i l d 11

Entwicklung der Raubkriminalität seit 1956

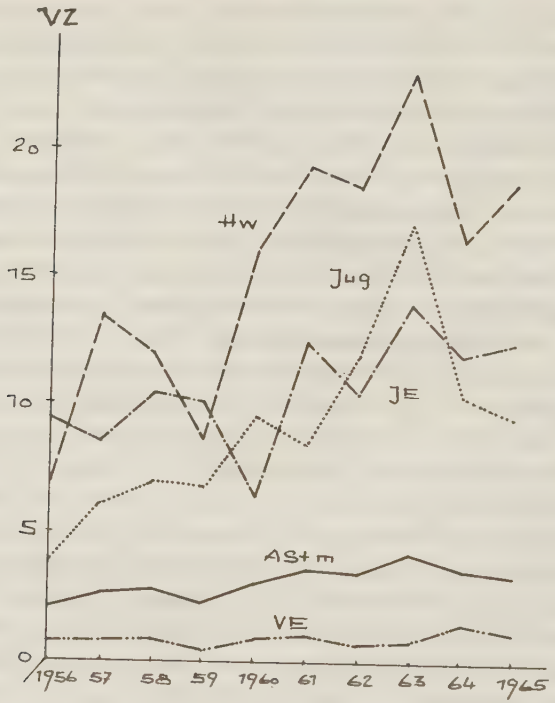

T a b e l l e 3 1

Verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen, bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen

Jahr	Jugendl.	Heranwachs.	Jungerwachs.	Vollerwachs.	Alle Strafm.
1956	190,2	336,6	463,4	37,6	100,0
1957	229,3	500,0	323,2	30,1	100,0
1958	248,2	425,5	368,8	30,1	100,0
1959	300,9	389,4	446,9	17,7	100,0
1960	318,7	536,8	214,7	29,2	100,0
1961	231,4	528,9	341,6	27,0	100,0
1962	359,5	558,9	314,2	21,7	100,0
1963	410,6	553,1	335,7	15,9	100,0
1964	283,7	449,0	327,8	38,8	100,0
1965	282,7	556,5	369,0	31,8	100,0

Tabelle 32 [90]

Zahl der wegen Raubes ermittelten Täter und Kriminalitätsziffern

Jahr	Jug. a.	Jug. b.	Hw. a.	Hw. b.	Erw. a.	Erw. b.	AStm. a.	AStm. b.
1955	18	3,5	42	12,6	149	3,3	209	3,9
1959	41	10,0	76	20,9	125	2,8	242	4,7
1961	68	10,8	127	38,1	255	5,7	450	8,7
1962	50	15,0	124	40,5	234	5,1	408	7,8
1963	95	28,4	113	39,8	278	5,9	486	9,2
1964	83	22,7	105	40,8	357	7,6	545	10,3
1965	61	16,0	93	37,9	305	6,5	459	8,6

a. Zahl der ermittelten Täter b. Kriminalitätsziffern

Durch diese Zahlen wird die Vermutung, daß sich hier ein nachhaltiger Wandel der Raubkriminalität anbahnt, zwar verstärkt, es muß aber vorerst abgewartet werden, ob die Verurteilungsstatistik der nächsten Jahre diese Voraussage bestätigt.

Der deutliche Anstieg der Raubkriminalität der Erwachsenen dürfte vor allem auf eine Zunahme der schweren Raubüberfälle auf Banken, Sparkassen, Kassenboten und Geldbriefträger zurückzuführen sein. Allein seit 1964 hat sich die Zahl dieser Überfälle im gesamten Bundesgebiet verdoppelt. Sie stieg von 1964 bis 1966 von 202 auf 375, die Gesamtsumme der Beute aus diesen Überfällen stieg gleichzeitig von 1,8 Millionen DM auf 3,7 Millionen DM.[91] Jeder dieser Raubüberfälle erbrachte also eine durchschnittliche Beute von 10.000.--DM! Bei diesen Taten, die zumeist eine genaue Planung und straffe Durchführung verlangen, dürfte es sich ganz überwiegend um Taten erwachsener Täter handeln, die ausschließlich aus Habgier handeln. Nahezu in allen Fällen werden die Taten mit Waffengewalt durchgeführt. In Niedersachsen wurden 1964 und 1965 61 Raubüberfälle auf Geldinstitute durchgeführt, die Beute betrug rd. 590.000.--DM. In sämtli-

90) Die Angaben sind der niedersächsischen Polizeikriminalstatistik entnommen.

91) Die Angaben entstammen einer Mitteilung des Bundesinnenministeriums auf eine Anfrage im Bundestag, "Die Welt" vom 8.März 1967.

chen 61 Fällen gingen die Täter mit Waffengewalt vor.[92]

Demgegenüber handelt es sich bei den Minderjährigen fast durchweg um "Kleinräubereien",[93] bei denen sehr oft ein krasses Mißverhältnis zwischen dem geringen Erfolg und dem schweren Schaden der Tat besteht.[94] Brutale Gewalt, so fand WICHMANN[95] auch noch in seinem Material des Jahres 1961, tritt bei den Minderjährigen an die Stelle eines überlegenen Planes. Der hohe Anteil, der im Versuchsstadium steckengebliebenen Taten Minderjähriger, bei den Jugendlichen waren es bis zu 45 %, bei den Heranwachsenden bis zu einem Drittel, bestätigen die Unüberlegtheit vieler dieser Raubfälle.[96] Der Raub ist daher auch heute noch das primitivste Verbrechen der Minderjährigen. Das vorrangige Motiv des Raubes ist nach wie vor Habgier, während Tatendrang und Abenteuerlust allenfalls mitbestimmende Motive sind. Allein 14 der 26 Räuber des Jahres 1961 hatten bei WICHMANN [97] keine feste Arbeit und trieben sich vor der Tat schon tagelang mittellos herum. In einer Zeit der Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung ein alarmierendes Ergebnis!

b) Die Erpressung (§ 253):

Die Zahl der Erpressungen pro Jahr schwankt seit 1956 zwischen 30 und 56 Fällen. Ihr Anteil an der Gesamtkriminalität liegt damit durchweg unter o,1 % und auf 100.000 Strafmündige kommt in keinem Jahr mehr als eine Verurteilung. Trotzdem darf man die praktische Bedeutung der Erpressungskriminalität nicht

92) niedersächsische Polizeikriminalstatistik 1964, S.15 und 1965, S.17.
93) WICHMANN, aaO, S.124 ff., der in seinem Material keinen einzigen Fall eines Raubes auf Banken oder Kassenboten fand, also auf Personen, bei denen der Täter eine größere Beute erwarten konnte.
94) SUTTINGER, "Jugendkriminalität", aaO, S.418; STEINEMANN, ZblJugR 1964,121; WICHMANN, aaO, S.124 ff.
95) WICHMANN, aaO, S.126.
96) bei WICHMANN (aaO, S.123)wurden 1960/61 sogar nur 50 % der Taten vollendet.
97) WICHMANN, aaO, S.127.

unterschätzen. Zum einen sagen die Verurteilungszahlen nichts über das kriminelle Gewicht der einzelnen Tat aus, zum anderen dürfte gerade bei der Erpressung die Dunkelziffer besonders groß sein, da nur in wenigen Fällen eine Anzeige erfolgt.[98]

Tabelle 33

Verurteilungsziffern der Erpressung seit 1956

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	1,97	2,40	2,32	0,75	1,07
1957	0,42	1,48	1,94	0,60	0,74
1958	1,13	2,00	1,34	0,32	0,58
1959	0,98	1,10	1,99	0,45	0,65
1960	1,69	3,32	1,90	0,25	0,69
1961	1,17	3,60	1,14	0,44	0,75
1962	2,10	3,92	1,31	0,34	0,74
1963	1,79	3,17	0,64	0,31	0,59
1964	3,55	2,33	3,03	0,45	0,88
1965	1,05	2,04	1,43	0,39	0,60

Wegen der geringen Zahl der Verurteilungen ist es schwer, aus den Verurteilungsziffern eine bestimmte Entwicklungstendenz herauszulesen. Es läßt sich jedoch feststellen, daß die Belastung aller Strafmündigen insgesamt etwas zurückgegangen ist, weil die Kriminalität der Vollerwachsenen deutlich abgenommen hat. Bei den jüngeren Altersgruppen sind dagegen die Schwankungen von Jahr zu Jahr so beträchtlich, daß sich mit Sicherheit weder ein merklicher Anstieg noch ein Rückgang feststellen läßt. Jedoch ergibt sich aus den Verurteilungsziffern eine deutlich stärkere Belastung dieser Altersgruppen gegenüber den Vollerwachsenen. Die Heranwachsenden sind in einzelnen Jahren bis zu 10-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen und auch die Jugendlichen und Jungerwachsenen sind insgesamt deutlich stärker belastet als diese. Zumindest für Niedersachsen bestätigt sich damit die These[99] nicht, daß es sich bei der Erpressung um ein typisches Altersdelikt handelt und die meisten Erpresser

98) GEERDS, "Erpressung", aaO, S.181, 186 ff.
99) GEERDS, aaO, S.183.

das 25. Lebensjahr bereits überschritten haben. Nach den Verurteilungsziffern liegt vielmehr der Schwerpunkt der kriminellen Belastung eindeutig bei den jüngeren Altersgruppen.Es soll hierbei allerdings nicht verkannt werden, daß dieses Bild wohl teilweise dadurch hervorgerufen wird, daß bei den jüngeren Tätern das Dunkelfeld geringer ist, weil infolge der weniger raffinierten Tatausführung und der weniger nachhaltigen Drohung die Aufklärungsquote größer ist als bei den älteren Erpressern, die ganz überwiegend schon über erhebliche kriminelle Erfahrung verfügen.[100] So waren von den seit 1956 verurteilten Erwachsenen durchweg 50-75 % bereits vorbestraft.

4. Die Hehlerei (§§ 259-261):

Bei der Hehlerei handelt es sich um eine typische Folgeerscheinung der Diebstahlskriminalität.[101] Es kann deshalb erwartet werden, daß die Entwicklung in den Grundzügen derjenigen des Diebstahls entspricht. Für die ersten Jahre nach der Währungsreform standen zwar keine genauen Vergleichszahlen für alle Altersgruppen zur Verfügung, aber aus dem steilen Rückgang der Verurteilungsziffer bei den Heranwachsenden von 124,0 (1948) auf 20,0 (1954) [102] und der Zahl der Verurteilungen bei den Jugendlichen von 116 (1948) auf 66 (1952) [103] kann mit einiger Sicherheit geschlossen werden, daß die Hehlerei bis 1955 mit dem Rückgang der Diebstahlskriminalität in allen Altersgruppen auf einen Bruchteil zurückgegangen ist.

Die Hehlerei aller Strafmündigen geht auch nach 1956 weiter zurück. Schon bis 1959 sinkt die Verurteilungsziffer um fast ein Viertel von 12,4 auf 9,4. Wegen des gleichzeitigen Wiederanstiegs der Diebstahlskriminalität der Erwachsenen ist sie dann

100) Auf die oft naive, leicht aufdeckbare Tatausführung der Erpressung Minderjähriger weist auch SUTTINGER, "Jugendkriminalität, aaO, S.418, hin.
101) REHBURG, "Hehlerei und Begünstigung", aaO, S.375, schätzt den Anteil der Vortaten, die ein Diebstahl sind, auf 90 %.
102) BRUNOTTE, aaO, S.81 Tab.19.
103) SCHULZ, aaO, S.34.

bis 1964 etwas größer als 1959, erreicht aber 1965 einen neuen Nachkriegstiefstand. Mit 8,6 ist die Verurteilungsziffer über 30 % kleiner als 1956. Entsprechend ist der Anteil an der Gesamtkriminalität von 1,1 auf 0,7 % zurückgegangen.

Tabelle 34

In den einzelnen Altersgruppen ist der Kriminalitätsverlauf seit 1956 sehr unterschiedlich. Die Jugendlichen sind 1956 noch die am wenigsten belastete Altersgruppe, die Hehlerei macht nur 1,2 % ihrer Gesamtkriminalität aus. Die Kriminalitätskurve steigt dann aber bis 1964 - mit Ausnahme eines leichten Rückgangs 1961/62 - steil an. Die Verurteilungsziffer steigt von 9,6 auf 27,8 und geht auch 1965 nur leicht zurück. Die Kriminalität ist noch mehr als 2 1/2-mal so groß wie 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt jetzt 2,0 %. Auch bei den Heranwachsenden steigt die Kriminalität insgesamt steil an und ist 1964 mehr als doppelt so groß wie 1956. 1965 geht sie zwar erheblich zurück, ist aber immer noch größer als bis 1961 und 70 % größer als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität betrug 1962 - 1964 1,0 %, in den übrigen Jahren 0,7 - 0,9 %.

Schon bei den Jungerwachsenen bietet sich ein anderes Bild. Die Hehlerei geht auch nach 1956 zunächst steil zurück. 1958 und 1959 sinkt die Verurteilungsziffer um ein Drittel von 25,5 auf 16,9 zurück und erreicht damit den bisher tiefsten Stand. Mit dem Wiederanstieg der Diebstahlskriminalität nimmt auch die Hehlerei wieder leicht zu, bleibt aber durchweg deutlich unter dem Stand des Jahres 1956. Ihr Anteil an der Gesamtkriminalität ist seit 1956 von 1,0 auf 0,5 % zurückgegangen. Noch steiler ist der Rückgang bei den Vollerwachsenen. Bis 1959 geht die Kriminalität um fast 40 % von 11,3 auf 6,9 zurück, bleibt dann bis 1964 zwar fast konstant, erreicht aber 1965 einen neuen Tiefstand, sie ist nun schon 55 % geringer als 1956. Entsprechend ist der Anteil an der Gesamtkriminalität von 1,1 auf 0,6 % zurückgegangen.

Tabelle 34

Entwicklung der Hehlerei (§§ 259 - 261 StGB)

a) bei allen Strafmündigen:

Jahr	Zif.	%-Anstieg	Jahr	Zif.	%-Anstieg
1956	12,4	100,0	1961	9,8	79,4
1957	12,5	100,8	1962	9,9	79,8
1958	11,8	95,2	1963	9,9	79,8
1959	9,4	76,7	1964	10,5	84,7
1960	10,6	85,5	1965	8,6	69,4

b) in den einzelnen Altersgruppen:

Jahr	Jugendliche		Heranwachs.		Jungerwachs.		Vollerwachsene	
	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anstieg
1956	9,6	100,0	16,8	100,0	25,8	100,0	11,3	100,0
1957	13,9	144,8	21,5	127,9	25,5	98,8	10,5	92,9
1958	14,6	152,1	20,6	122,6	19,5	75,6	10,1	89,4
1959	17,6	183,3	19,2	114,3	16,9	65,5	6,9	61,2
1960	23,0	239,6	26,2	155,9	18,0	69,8	7,4	65,2
1961	20,6	214,6	23,7	141,1	22,0	85,3	6,5	57,3
1962	19,4	202,1	33,3	198,2	18,0	69,8	6,5	57,3
1963	25,9	269,8	32,4	192,9	18,4	71,3	6,2	54,6
1964	27,8	289,6	34,9	207,7	20,7	80,2	6,6	58,1
1965	25,7	267,7	28,5	169,6	17,7	68,6	5,1	45,1

Die unterschiedliche Entwicklung bei den Erwachsenen einerseits und den Minderjährigen andererseits hat eine zunehmende Mehrbelastung der Minderjährigen zur Folge:

Schaubild 12

Schaubild 12

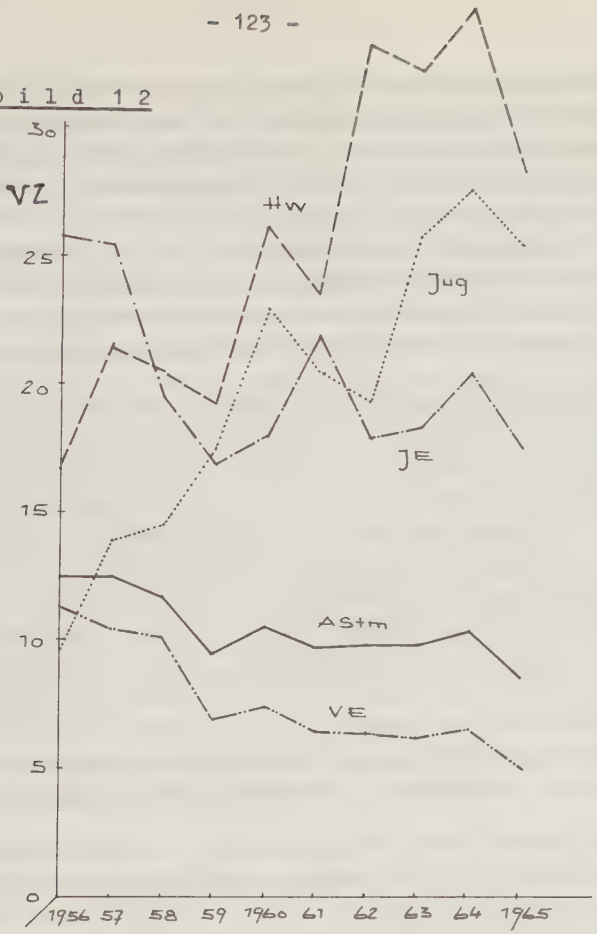

Verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen, bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen

Jahr	Jugendl.	Heranwachs.	Jungerwachs.	Vollerwachs.	Alle Strafm.
1956	77,4	135,5	208,1	91,9	100,0
1957	101,2	180,0	204,0	84,0	100,0
1958	123,7	174,6	165,3	85,6	100,0
1959	187,6	204,5	180,0	73,6	100,0
1960	216,9	247,2	168,9	69,5	100,0
1961	209,4	240,8	223,6	65,8	100,0
1962	196,4	337,0	182,2	65,6	100,0
1963	261,3	326,9	185,7	62,3	100,0
1964	264,8	332,4	197,1	62,6	100,0
1965	298,8	331,4	206,6	59,3	100,0

1956 waren die Jungerwachsenen die eindeutig am stärksten belastete Altersgruppe und auch die Vollerwachsenen waren noch stärker belastet als die Jugendlichen. 1965 sind die Jugendlichen schon fast 5-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen und erheblich stärker als die Jungerwachsenen. Noch größer ist die Belastung der Heranwachsenden, die seit 1959 die am stärksten belastete Altersgruppe sind. Seit 1962 sind sie mehr als 3-mal so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen, während sie 1956 nur 35 % stärker belastet waren.

In allen drei jüngeren Altersgruppen ist der Anteil der weiblichen Täter gering und von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterworfen. 1965 beträgt das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität bei den Jugendlichen 10,6 : 1, bei den Heranwachsenden 30,6 : 1 und bei den Jungerwachsenen 9,8 : 1. Demgegenüber ist der Anteil bei den Vollerwachsenen deutlich höher. Das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität beträgt etwa 3 : 1. In den Jahren 1960 - 1964 ist es sogar noch etwas niedriger, weil in diesen Jahren die weibliche Hehlereikriminalität als Folge der steigenden Diebstahlskriminalität nochmals leicht zunimmt, während die männliche weiter zurückgeht. Die Hehlereikriminalität aller Vollerwachsenen bleibt daher in diesem Zeitraum insgesamt konstant.

Mit der aufgezeigten Entwicklung seit 1956 bestätigt sich in den Grundzügen die Abhängigkeit der Hehlereikriminalität von der Diebstahlskriminalität. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ist sie seit 1956 sogar noch steiler angestiegen als jene. Dieser verhältnismäßig steilere Anstieg kann nicht verwundern. Je mehr auch der Diebstahl nur noch ein Mittel ist, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen statt ein unmittelbares Bedürfnis durch die Wegnahme der gewünschten oder benötigten Sache zu befriedigen, je mehr also der Täter bestrebt ist, die Beute in Geld umzusetzen, desto stärker wird die Hehlerei im Verhältnis zum Diebstahl zunehmen. Der steilere Anstieg der Hehlerei erweist sich damit als Folge der besonders bei jüngeren Tätern veränderten Motivationslage beim Diebstahl.

Bis 1959 folgt auch bei den Erwachsenen die Hehlereikriminalität der Diebstahlskriminalität und geht wie diese steil zurück. Daß sie seither nicht wie diese wieder deutlich angestiegen ist, dürfte zwei Gründe haben. Zum einen beruht der Anstieg des einfachen Diebstahls der Erwachsenen zu einem überragenden Teil auf einem Anstieg der weiblichen Täter, die zumeist die Sachen für den Eigenbedarf entwenden. Der steile Anstieg der weiblichen Diebstahlskriminalität hatte daher nur einen leichten Anstieg der Hehlereikriminalität zur Folge. Zum anderen dürfte gerade bei den älteren Tätern die Dunkelziffer erheblich zugenommen haben. Der erfahrene Hehler hat in Zeiten, in denen niedrigere Preise zu einem alltäglichen Mittel des Konlurrenzkampfes geworden sind, wenig Mühe, die gestohlene Ware unauffällig abzusetzen. Während daher die Diebstahlskriminalität der Erwachsenen 1965 genauso hoch ist wie 1956, ist die Hehlerei bei den Jungerwachsenen um ein Drittel, bei den Volleerwachsenen um über die Hälfte zurückgegangen. Daher sind trotz des Anstiegs bei den Minderjährigen die Verurteilungen wegen Hehlerei seit 1956 im Durchschnitt aller Strafmündigen um gut 30 % zurückgegangen.

Diese Entwicklung hat zu einer erheblichen Mehrbelastung der Minderjährigen gegenüber den Erwachsenen geführt.

5. Die Unterschlagung (§ 246):

Die Unterschlagungskriminalität aller Strafmündigen geht im Berichtszeitraum entscheidend zurück. Nur 1957 und 1960 steigt sie gegenüber dem Vorjahr leicht an, in allen anderen Jahren nimmt sie konstant ab. Die Verurteilungsziffer sinkt von 34,1 auf 18,2 und ist damit 1965 nur noch gut halb so groß (- 46,9 %) wie 1956. Der Anteil an der niedersächsischen Gesamtkriminalität ist entsprechend von 2,9 auf 1,5 % zurückgegangen.

Bis auf die Jugendlichen geht die Kriminalität in allen Altersgruppen zurück:

Tabelle 35

Tabelle 35

Entwicklung der Unterschlagungskriminalität seit 1956

a) bei allen Strafmündigen:

Jahr	Zif.	%-Anstieg	Jahr	Zif.	%-Anstieg
1956	34,1	100,0	1961	26,2	76,8
1957	34,7	101,8	1962	24,9	73,0
1958	31,0	90,9	1963	22,8	66,9
1959	27,9	81,8	1964	21,1	61,9
1960	30,6	89,7	1965	18,2	53,4

b) in den einzelnen Altersgruppen:

	Jugendliche		Heranwachs.		Jungerwachs.		Vollerwachsene	
Jahr	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anstieg
1956	14,4	100,0	48,1	100,0	88,4	100,0	30,8	100,0
1957	18,6	129,2	45,8	95,2	96,4	109,0	30,1	97,7
1958	18,9	131,5	51,0	106,0	79,5	90,0	26,2	85,1
1959	16,9	117,4	43,7	90,8	72,8	82,4	23,2	75,3
1960	27,6	191,7	51,7	107,5	77,7	88,0	24,1	78,2
1961	18,3	127,1	46,5	96,7	67,2	78,0	20,8	67,5
1962	23,3	161,8	59,1	122,9	61,8	69,9	18,5	60,1
1963	22,1	153,5	45,1	93,7	65,3	73,9	16,7	54,2
1964	15,8	109,7	45,4	94,4	57,4	64,9	16,3	52,9
1965	18,9	131,3	37,1	77,1	51,1	57,8	13,9	45,1

Bei den Vollerwachsenen geht die Verurteilungsziffer um über die Hälfte (- 54,9 %) von 30,8 auf 13,9 zurück. Der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität sinkt von 3,1 % auf 1,5 %. Ganz ähnlich ist die Entwicklung bei den Jungerwachsenen. Nach einem Anstieg von 9 % von 1956 auf 1957 nimmt die Kriminalität mit nur leichten Schwankungen bis 1965 ab und liegt 1965 42,2 % unter dem Stand von 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität ist sogar von 3,3 auf 1,6 % zurückgegangen. Bei den Heranwachsenden

bleibt die Unterschlagungskriminalität bis 1962 etwa konstant und ist in diesem Jahr sogar 22,9 % größer als 1956. Nachdem sie schon 1963 und 1964 5 % niedriger als 1956 ist, erreicht sie 1965 den tiefsten Stand des Berichtszeitraums. Die kriminelle Belastung ist 22,9 % niedriger als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität ist seit 1956 von 2,1 auf 1,1 % zurückgegangen.

Nur bei den Jugendlichen ist ein merklicher Anstieg der Unterschlagung zu verzeichnen. Von 1956 bis 1960 steigt die Verurteilungsziffer um über 90 % von 14,4 auf 27,6 an. 1961 geht sie zwar deutlich zurück, bleibt aber bis 1965 über dem Stand von 1956. Der Tiefstand 1964 ist nur darauf zurückzuführen, daß in diesem Jahr in besonderem Umfang von der Möglichkeit des § 45 JGG Gebrauch gemacht wurde. Die um diese Fälle erhöhte "Verurteilungsziffer"[104] nimmt bis 1960 ebenfalls um fast 100% zu, zeigt aber gleichzeitig, daß die Kriminalität auch 1964 und 1965 noch über 45 % höher ist als 1956. Wegen des Rückgangs der Zahl der Verurteilungen war der Anteil an der Gesamtkriminalität von 1960 - 1964 von 2,1 auf 1,2 % zurückgegangen, beträgt aber 1965 bereits wieder 1,5 %.

Männliche und weibliche Kriminalität verlaufen in allen Altersgruppen etwa gleich. Bei den Jugendlichen ist die männliche und weibliche Kriminalität 1965 höher als 1956, bei den Heranwachsenden gehen männliche und weibliche Kriminalität vor allem 1965 sehr deutlich zurück. Bei den Jung- und Vollerwachsenen sind männliche und weibliche Kriminalität schon bis 1964 übereinstimmend zurückgegangen, aber auch hier fällt der besonders steile Rückgang 1965 (mit Ausnahme der weiblichen Vollerwachsenen) auf.

---

104) Es ergeben sich folgende erhöhte "Verurteilungsziffern":
1956: 18,0 - 1957: 23,2 - 1958: 25,5 - 1959: 22,1 -
1960: 35,2 - 1961: 24,7 - 1962: 31,1 - 1963: 29,6 -
1964: 26,2 - 1965: 26,3.

T a b e l l e 3 6

Die Beteiligung der Geschlechter an der Unterschlagung

Jahr		Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	a.	22,4	76,9	148,0	52,9	58,2
	b.	6,0	17,4	27,0	13,2	13,6
1964	a.	26,0	70,4	91,0	29,4	37,2
	b.	5,1	17,9	19,6	5,6	7,1
1965	a.	29,6	64,0	84,5	23,3	31,4
	b.	7,6	7,7	12,8	6,1	6,7

a. Verurteilungsziffer männliche Täter
b. Verurteilungsziffer weibliche Täter

Das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität beträgt im Durchschnitt bei den Jugendlichen, Heranwachsenden und Vollerwachsenen etwa 4 : 1, bei den Jungerwachsenen 5 - 6 : 1. Nur bei den Jugendlichen ist der Anteil der Unterschlagung an der weiblichen Gesamtkriminalität von 3,3 auf 3,6 % angestiegen, während er bei den Heranwachsenden (von 3,4 auf 1,5 %), bei den Jungerwachsenen (von 5,4 auf 2,7 %) und bei den Vollerwachsenen (von 6,2 auf 3,3 %) zurückgegangen ist.

Das Schaubild zeigt noch einmal die oben aufgezeigte Entwicklung und die unterschiedliche Belastung der einzelnen Altersgruppen:

S c h a u b i l d 1 3 und T a b e l l e 3 7

Schaubild 13

Entwicklung der Unterschlagungskriminalität seit 1956

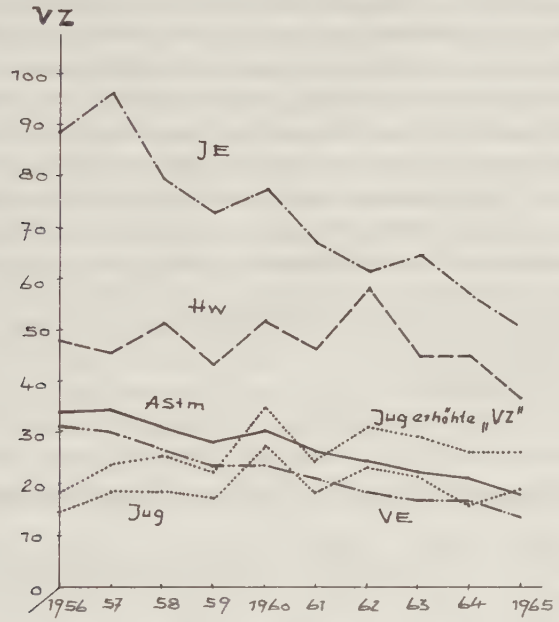

Tabelle 37

Verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen, bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen

Jahr	Jugendl.	Heranwachs.	Jungerwachs.	Vollerwachs.	Alle Strafm.
1956	42,2	141,1	259,2	90,3	100,0
1957	53,6	132,0	277,8	86,7	100,0
1958	61,0	164,5	256,5	84,5	100,0
1959	60,6	156,6	260,9	83,2	100,0
1960	90,2	169,0	253,9	78,8	100,0
1961	69,8	177,5	256,5	79,4	100,0
1962	93,6	237,3	248,2	74,3	100,0
1963	96,9	197,8	286,4	73,2	100,0
1964	74,9	215,2	272,0	77,3	100,0
1965	103,6	203,8	280,8	76,4	100,0

1956 waren die Jungerwachsenen bei weitem am stärksten, die Jugendlichen - auch unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG - am wenigsten belastet. Die Jungerwachsenen waren 2 1/2-mal so stark belastet, die Heranwachsenden 40 % stärker als der Durchschnitt aller Strafmündigen, während die Vollerwachsenen 10 %, die Jugendlichen fast 60 % weniger belastet waren. 1965 sind die Jungerwachsenen fast 3-mal, die Heranwachsenden mehr als 2-mal so stark belastet wie der Durchschnitt. Seit 1960 sind die Jugendlichen teilweise schon stärker belastet als die Vollerwachsenen, die nun etwa 20-25 % weniger als der Durchschnitt belastet sind, und unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG sogar stärker als der Durchschnitt aller Strafmündigen.

Der Rückgang der Unterschlagungskriminalität seit 1956 erhält noch mehr Gewicht, wenn wir die Kriminalität seit 1956 mit der vor 1956 vergleichen:

Tabelle 38 [105]

Unterschlagungskriminalität vor 1956 (Verurteilungsziffern)

Jahr	1929/34	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954
Hw.	80	178	116	66	76	92	88	58
JE	118	139	112	77	99	115	121	97
AStm.	67	70	58	35	45	51	50	37

Bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen war die Kriminalität schon bis 1956 sehr deutlich unter den Kriminalitätsstand der Jahre 1929 - 1934 zurückgegangen. Im Durchschnitt aller Strafmündigen war die Kriminalität selbst 1948 kaum höher als in den Vorkriegsjahren 1929 - 1934 und war bis 1956 schon auf die Hälfte zurückgegangen. Hieraus können wir schließen, daß die Unterschlagungskriminalität der Vollerwachsenen selbst 1948 niedriger war als in den Jahren 1929 - 1934 und bis 1956 ebenfalls auf etwa die Hälfte zurückgegangen sein dürfte.

105) Die Tabelle ist der Arbeit BRUNOTTEs, aaO, S.63, entnommen und enthält für 1929-1934 die durchschnittliche Belastung im gesamten Deutschen Reich, seit 1948 die niedersächsischen Verurteilungsziffern.

Vor allem bei den Erwachsenen ist somit die Unterschlagungskriminalität mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse fast gradlinig bis 1965 auf einen Bruchteil zurückgegangen. Dies ist umso erstaunlicher, als gleichzeitig durch die erhebliche Zunahme der Abzahlungsgeschäfte der potentielle Täterkreis, dem fremdes Eigentum anvertraut ist, ständig größer geworden ist. Trotz der gleichbleibenden Kriminalität in den Jahren 1956 - 1962 ist die Kriminalität der Heranwachsenden insgesamt noch steiler zurückgegangen und 1965 nur noch ein Fünftel so groß wie 1948. Für diese Altersgruppen ergibt sich somit, daß die Unterschlagung ein typisches Delikt der Not- und Krisenzeiten ist, das mit steigendem Wohlstand auf ein Minimum zurückgegangen ist. Aber auch bei den Jugendlichen ist die Unterschlagungskriminalität erheblich günstiger verlaufen als die Wegnahmekriminalität, denn selbst wenn wir die Fälle des § 45 JGG hinzurechnen, sind sie durchweg deutlich weniger belastet als die Heranwachsenden und Jungerwachsenen. Die Unterschlagungskriminalität hat somit in Niedersachsen seit der Währungsreform einen recht günstigen Verlauf genommen.

6. Der Betrug (§§ 263, 264):

Es sollen hier als Betrugskriminalität nur die Vergehen und Verbrechen gegen die §§ 263, 264 eingehend erörtert werden, da die Fälle des Notbetruges (§ 264 a) und des Versicherungsbetruges (§ 265) zahlenmäßig so gering sind, daß sie für die Gesamtkriminalität keine Rolle spielen.[106] Der Automatenmißbrauch (§ 265 a) unterscheidet sich kriminologisch vom Betrug und muß daher gesondert dargestellt werden.

Bevor auf die Entwicklung seit 1956 eingegangen werden soll, soll zunächst die Entwicklung der Betrugskriminalität von 1948-1956 kurz aufgezeigt werden, wobei wiederum zu beachten sein

106) Von 1956 - 1963 wurden insgesamt verurteilt:
wegen § 264a: 12 - 4 - 5 - 24 - 17 - 0 - 4 - 5 Täter,
wegen § 265 : 1 - 6 - 0 - 1 - 1 - 0 - 1 - 3 Täter.

wird, daß die Verurteilungsziffern für 1950 und 1954 wegen der Straffreiheitsgesetze dieser Jahre geringer sind als es der tatsächlichen Kriminalität entspricht:

Tabelle 39 [107]

Jahr	Jug		Hw.		JE		AStm.	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
1948	21	87,9	146	137,7	101	54,6	42	54,5
1949	32	133,3	197	185,8	174	94,1	70	90,9
1950	31	129,2	120	113,2	125	67,6	59	76,6
1951	23	95,8	108	101,9	149	80,5	71	92,2
1952	21	87,9	129	121,7	176	95,1	94	122,1
1953	23	95,8	126	118,9	191	103,2	102	132,5
1954	15	62,5	92	86,8	152	82,2	73	94,8
1956	24,0	100,0	106,4	100,0	184,9	100,0	76,8	100,0

a. Verurteilungsziffern
b. verhältnismäßige Belastung gegenüber 1956

Tabelle 39 zeigt, daß die Betrugskriminalität aller Strafmündigen und ihr folgend wohl auch die der Vollerwachsenen - für die keine genauen Zahlen zur Verfügung standen - bis 1953 deutlich angestiegen ist. Die kriminelle Belastung stieg auf über 100 Verurteilungen pro 100.000 Strafmündige und erreichte damit in diesem Jahr den höchsten Nachkriegsstand. 1956 ist die Belastung bereits wieder fast ein Viertel geringer. Auch bei den Jungerwachsenen erreichte die Kriminalität 1953 einen ersten Höchststand. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden hatte sie dagegen bereits 1949 einen Höchststand erreicht, der bei den Jugendlichen nur noch in den Jahren 1958 - 1960 überschritten wurde, bei den Heranwachsenden bereits der höchste Nachkriegsstand war. Im Jahre 1949 war die Kriminalität der Jugendlichen genau ein Drittel, die der Heranwachsenden sogar 85,8 % höher als 1956. Mit Ausnahme von 1949 sind die Jungerwachsenen in diesem Zeitraum die eindeutig am stärksten Belastete Altersgruppe.

Wenden wir uns nunmehr der Entwicklung seit 1956 zu, und unter-

107) Die Verurteilungsziffern der Jahre 1948-1954 sind der Arbeit BRUNOTTES, aaO, S.66 f., entnommen.

suchen wir wiederum zuerst die Kriminalität aller Strafmündigen:

Tabelle 40

Entwicklung der Betrugskriminalität seit 1956:

a) bei allen Strafmündigen:

Jahr	Zif.	%-Anstieg	Jahr	Zif.	%-Anstieg
1956	76,8	100,0	1961	78,4	102,1
1957	82,3	107,2	1962	75,0	97,7
1958	87,2	113,5	1963	62,0	80,7
1959	89,9	117,1	1964	60,0	78,1
1960	89,3	116,3	1965	56,6	73,7

b) in den einzelnen Altersgruppen:

Jahr	Jugendliche Zif.	%-Anst.	Heranwachs. Zif.	%-Anst.	Jungerwachs. Zif.	%-Anst.	Vollerwachsene Zif.	%-Anstieg
1956	24,0	100,0	106,4	100,0	184,9	100,0	71,1	100,0
1957	31,2	130,0	117,6	110,6	195,0	105,5	75,3	105,9
1958	41,1	171,3	111,5	104,8	215,3	116,4	78,4	110,3
1959	32,4	135,0	134,0	125,9	208,7	112,9	79,8	112,2
1960	34,0	141,7	120,9	113,7	216,9	117,3	78,0	109,7
1961	31,4	130,8	111,4	104,7	207,1	112,0	65,9	92,7
1962	27,2	113,3	107,4	100,9	175,4	94,8	65,3	91,8
1963	14,9	62,1	91,6	86,1	166,5	90,0	52,2	73,4
1964	19,6	81,7	83,9	78,8	166,1	89,8	51,1	71,9
1965	12,9	53,8	75,0	70,5	166,1	89,8	49,2	69,2

Der Anteil der Betrugskriminalität an der niedersächsischen Gesamtkriminalität aller Strafmündigen ist auch nach 1956 noch sehr beachtlich. Er steigt zunächst bis 1959 von 6,6 auf 7,7 %. Die Betrugskriminalität macht damit in diesem Jahr fast 15 % der klassischen Kriminalität aus. Auch die Verurteilungsziffer war bis 1959 nochmals leicht angestiegen, erreichte zwar nicht mehr den Stand von 1953 (VZ 102,0), liegt aber mit 89,9 17,1 %

über dem Stand von 1956 und über dem der Jahre 1948-1951. Seit 1960 geht die Kriminalität nahezu gradlinig und sehr steil zurück. Sie sinkt bis 1965 26,3 % unter den Stand von 1956 und erreicht damit den tiefsten Stand seit 1949. Gleichzeitig ist der Anteil an der Gesamtkriminalität auf 4,5 %, der an der klassischen Kriminalität auf unter 10 % zurückgegangen. Der Betrug hat damit für die niedersächsische Gesamtkriminalität erheblich an Bedeutung verloren.

Die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen verläuft nahezu parallel. Die Kriminalität steigt zunächst nochmals leicht an, sinkt dann aber bis 1965 deutlich unter den Stand des Jahres 1956. Bei den Jugendlichen erreicht die Betrugskriminalität 1958 den höchsten Nachkriegsstand. Die Verurteilungsziffer ist mit 41,1 über 70 % größer als 1956 und fast doppelt so hoch wie 1948. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt in diesem Jahr 3,9 %. Seither ist die Kriminalität - mit Ausnahme von 1964 - steil von 41,1 auf 12,9 zurückgegangen. Sie ist 1965 nur gut halb so groß (- 46,2 %) wie 1956 und hat den tiefsten Stand seit der Währungsreform erreicht. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt nur noch genau 1 %.

Bei den Heranwachsenden steigt die Betrugskriminalität bis 1959 um 25,9 % auf 134,0 an und erreicht damit den höchsten Stand seit 1949. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt immerhin 5,0 %. Seither geht die Kriminalität jedoch gradlinig zurück, ist seit 1963 niedriger als 1956 und erreicht 1965 mit 75,0 ebenfalls den tiefsten Stand seit der Währungsreform und ist bereits 30 % niedriger als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität ist mit 2,3 % nicht einmal mehr halb so groß wie 1959.

Bei den Jungerwachsenen erreicht die Betrugskriminalität erst 1960 den höchsten Nachkriegsstand, 17,3 % über dem Stand von 1956. In den Jahren 1961 - 1963 geht dann aber auch bei ihnen die Kriminalität steil zurück, die Verurteilungsziffer sinkt von 216,9 auf 166,5 und ist seither völlig konstant. Sie ist

damit seit 1963 10 % niedriger als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität, der 1958 noch 7,6 % betrug, ist auf knapp 5 % gesunken.

Am nachhaltigsten ist der Rückgang bei den Vollerwachsenen. War die Kriminalität bis 1959 nochmals um 12 % angestiegen, so liegt sie 1965 bereits 30 % unter dem Stand des Jahres 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität ist zwar auch 1965 bei den Vollerwachsenen noch am größten, ist aber seit 1959 von 9,0 auf 5,3 % zurückgegangen.

Der deutliche Wiederanstieg der Betrugskriminalität von 1956 bis 1959/60 beruht bei den Jungerwachsenen zum Teil, bei den Vollerwachsenen ausschließlich auf einer Zunahme des Rückfallbetrugs, während bei den Jugendlichen von 1956 - 1965 nur eine Verurteilung wegen Rückfallbetruges erfolgte und die Zahl auch bei den Heranwachsenden verschwindend klein ist, ist die Zahl der Verurteilungen wegen Rückfallbetruges bei den Erwachsenen beträchtlich:

T a b e l l e 4 1

Entwicklung des Rückfallbetruges seit 1956

	Hw.	JE		VE		AStv.	
Jahr	a.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
1956	3	1	0,3	44	1,1	48	0,9
1957	1	26	7,2	370	9,3	389	7,7
1958	-	30	8,0	363	9,1	393	7,6
1959	-	35	8,7	342	8,5	377	7,3
1960	2	41	9,7	396	9,8	439	8,5
1961	1	30	6,8	384	9,5	415	8,0
1962	-	30	6,5	414	10,0	444	8,5
1963	-	31	6,6	409	9,7	440	8,3
1964	-	21	4,7	374	8,8	395	7,4
1965	-	25	6,0	337	7,8	362	6,8

a. Verurteilungszahlen
b. Verurteilungsziffern

Bei den Jungerwachsenen beträgt der Anteil des Rückfallbetruges an der gesamten Betrugskriminalität 3 - 4 %, bei den Vollerwachsenen über 10 %; nur 1956 war er in beiden Altersgruppen

verschwindend klein. Der Anstieg von 1956 auf 1957 läßt sich nur schwer erklären.[108] Die Belastung ist bei den Vollerwachsenen insgesamt größer als bei den Jungerwachsenen. In beiden Altersgruppen geht der Rückfallbetrug in den letzten Jahren zurück, ist aber auch 1965 noch deutlich größer als 1956. Der Rückfallbetrug ist ganz überwiegend ein Delikt männlicher Täter 80 - 90 % der Täter, sind Männer.

Am einfachen Betrug (§ 263) sind die weiblichen Strafmündigen dagegen erheblich stärker beteiligt. In allen drei jüngeren Altersgruppen weisen die männliche und weibliche Kriminalität keine beachtenswerten Unterschiede von der oben dargestellten Entwicklung auf. Das durchschnittliche Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität beträgt bei den Jugendlichen etwa 4 : 1, bei den Heranwachsenden 4 - 5 : 1 und bei den Jungerwachsenen etwas über 5 : 1. Bei den Vollerwachsenen geht der einfache Betrug männlicher Täter schon seit 1956 zurück, während bei den weiblichen Vollerwachsenen noch ein leichter Anstieg bis 1960 festzustellen ist. Seither geht auch ihre Kriminalität zurück und ist 1965 gut 30 % geringer als 1956, während sie bei den männlichen Vollerwachsenen schon über 45 % geringer ist. Das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität ist von 6,3 : 1 (1956) auf 4,9 : 1 (1965) gesunken.

T a b e l l e 4 2

Die Beteiligung der Geschlechter am einfachen Betrug (§ 263)

Jahr		Jug.	Hw.	JE	VE
1956	a.	38,7	170,7	309,3	132,6
	b.	8,8	36,0	56,4	21,2
1965	a.	20,4	119,4	260,3	72,6
	b.	4,9	26,4	45,5	14,8

a. Verurteilungsziffern männlicher Täter
b. Verurteilungsziffern weiblicher Täter

108) Er könnte darauf zurückzuführen sein, daß wegen der Unterbrechung der Strafrechtspflege in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren erst seit 1957 wieder häufiger die Rückfallvoraussetzungen vorlagen.

Der Anteil des einfachen Betrugs an der Gesamtkriminalität ist bei den weiblichen Strafmündigen in allen Altersgruppen 1965 mehr als doppelt so groß wie bei den männlichen Strafmündigen. Er beträgt bei den männlichen Jugendlichen 0,9 %, bei den weiblichen 2,3 %, bei den männlichen Heranwachsenden 2,1 %, bei den weiblichen 5,3 %, bei den männlichen Jungerwachsenen 4,5 %, bei den weiblichen 9,7 % und bei den männlichen und weiblichen Vollerwachsenen 4,0 bzw. 8,1 %.

Ist die Kriminalitätsentwicklung in allen Altersgruppen nahezu gleich, so ist die kriminelle Belastung auch gleichbleibend verschieden:

S c h a u b i l d 1 4 und T a b e l l e 4 3

Die Jungerwachsenen sind seit 1951 die bei weitem am stärksten belastete Altersgruppe. 1965 sind sie mehr als doppelt so stark belastet wie die Heranwachsenden und mehr als dreimal so stark wie die Vollerwachsenen. Sind die Heranwachsenden noch gut ein Drittel stärker belastet als der Durchschnitt aller Strafmündigen, so sind die Vollerwachsenen schon 10 - 15 % weniger belastet als dieser und die Jugendlichen wiederum nur halb so stark wie die Vollerwachsenen. Diese geringe Belastung der Jugendlichen bleibt selbst dann noch deutlich, wenn wir die Fälle hinzurechnen, in denen gemäß § 45 JGG von der Verfolgung abgesehen wurde [109] (siehe hierzu die zusätzliche Kurve im Schaubild).

Beachtenswert an der Belastung der einzelnen Altersgruppen ist vor allem die erhebliche Mehrbelastung der Heranwachsenden gegenüber den Vollerwachsenen. Sie sind durchweg etwa 50 % stärker belastet als jene. Dies spricht gegen die immer wieder

---

109) Unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG (siehe hierzu oben Tab.2 a) ergeben sich folgende erhöhte "Verurteilungsziffern": 1956: 29,3 - 1957: 41,8 - 1958 : 58,5 - 1959: 48,1 - 1960: 48,4 - 1961: 42,2 - 1962: 37,4 - 1963: 23,6 - 1964: 28,4 - 1965: 21,0.

Schaubild 14

Entwicklung der Betrugskriminalität seit 1948

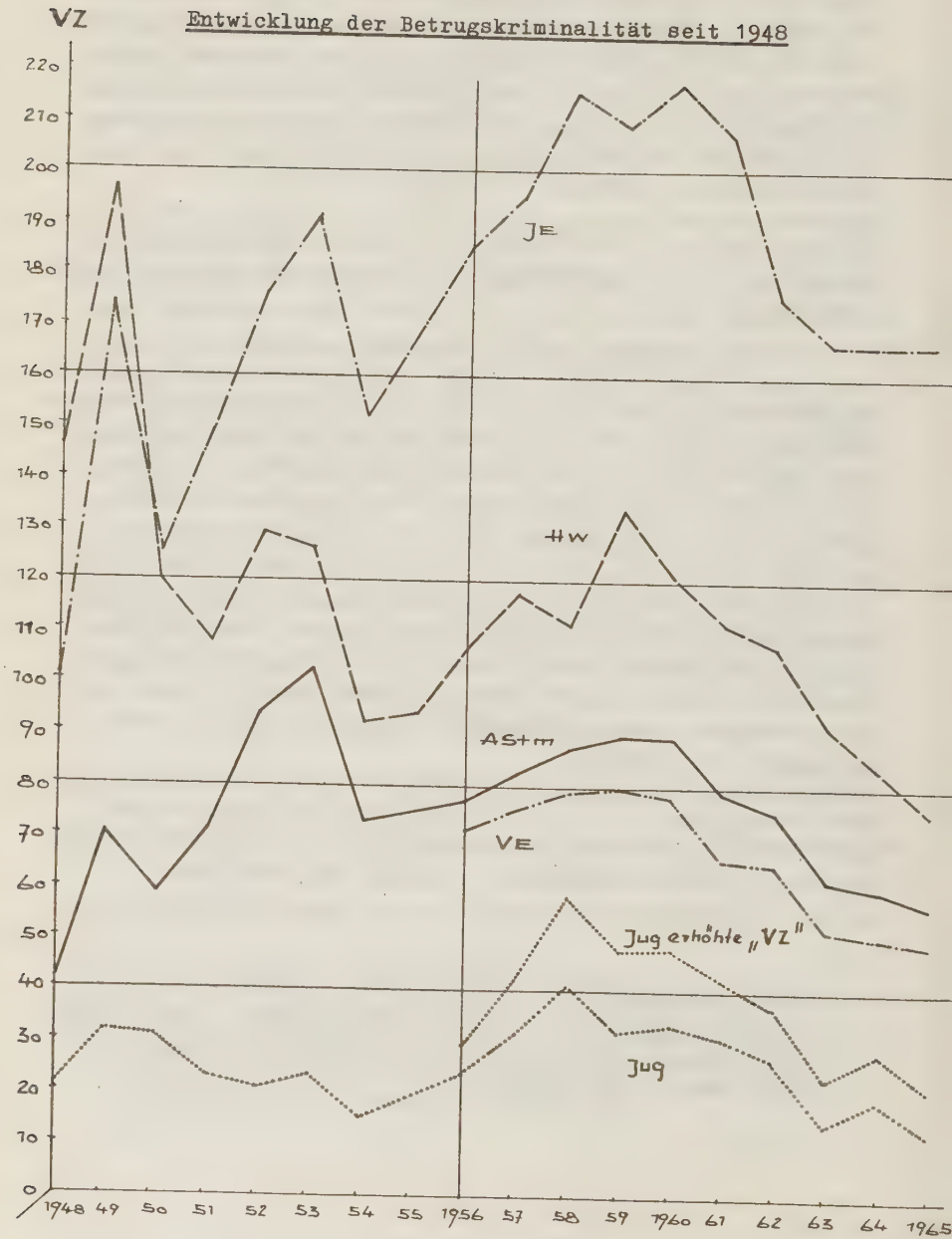

Tabelle 43

Verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen, bezogen auf die Kriminalität aller Strafmündigen

Jahr	Jugendl.	Heranwachs.	Jungerwachs.	Vollerwachs.	Alle Strafm.
1956	31,2	138,5	240,8	92,6	100,0
1957	37,9	142,9	236,9	91,5	100,0
1958	47,1	127,9	246,9	89,9	100,0
1959	36,0	149,1	232,1	88,8	100,0
1960	38,1	135,4	242,9	87,3	100,0
1961	40,3	142,1	264,2	84,1	100,0
1962	36,3	143,2	233,9	87,1	100,0
1963	24,0	147,7	268,6	84,2	100,0
1964	32,7	139,8	276,8	85,2	100,0
1965	22,8	132,5	293,5	86,9	100,0

aufgestellte These,[110] der Betrug setze beim Täter Lebenserfahrung, Menschenkenntnis und Urteilsvermögen voraus, also Fähigkeiten, die sich erst mit dem Älterwerden entwickeln. Auch wenn nicht verkannt werden darf, daß die Heranwachsenden den Betrug oft noch recht dilettantisch anfangen und daher bei ihnen das Dunkelfeld sicher kleiner ist als bei den insgesamt raffinierteren Vollerwachsenen, so ist die Mehrbelastung der Heranwachsenden gegenüber den Vollerwachsenen doch zu augenfällig, um sie nur mit dem kleineren Dunkelfeld erklären zu können. Die Mehrbelastung der Heranwachsenden und Jungerwachsenen gegenüber den Vollerwachsenen ist sowohl bei den männlichen

110) ZIRPINS, "Betrug", aaO, S.90 unter Berufung auf EXNER; EXNER, Kriminologie, aaO, S.160. EXNER weist allerdings an anderer Stelle (aaO, S.150 und Tabelle 13 auf S.151) darauf hin, daß der Höhepunkt des Betruges zwar bei den 25 - 30-jährigen liegt, daß aber die Kriminalität der über 40-jährigen geringer ist als die der Heranwachsenden. Nach diesen Angaben sind die Vollerwachsenen insgesamt auch weniger belastet als die Heranwachsenden, diese wiederum weniger als die Jungerwachsenen.

als auch bei den weiblichen Tätern festzustellen (siehe oben Tab.42).

Die Ursachen der Entwicklung der Betrugskriminalität:

Bei der Betrugskriminalität lassen sich seit der Währungsreform drei Entwicklungsphasen unterscheiden:

a) Bis etwa 1953 verläuft die Entwicklung bei den Minderjährigen einerseits und den Erwachsenen andererseits geradezu entgegengesetzt. Während die Betrugskriminalität der Minderjährigen schon seit 1950 deutlich zurückgeht, erreicht sie bei den Erwachsenen erst 1953 den höchsten Stand der Nachkriegsjahre. Sie liegt bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen etwas über dem Stand der Vorkriegsjahre 1929 - 1934, während sie im Durchschnitt aller Strafmündigen und deshalb wohl auch bei den Vollerwachsenen genauso hoch ist.[111] BRUNOTTE [112] führt die unterschiedliche Belastung 1948 und die unterschiedliche Entwicklung bis 1953 wohl zutreffend auf die Auswirkungen des "Schwarzen Markts" vor der Währungsreform zurück. Bis zur Währungsreform waren vor allem viele berufsmäßige und erfahrene Betrüger auf den "Schwarzen Markt" abgewandert, wo sie bessere Geschäfte machen konnten und zugleich einer weit geringeren Gefahr strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt waren. Erst als diese Erwerbsquelle mit der Währungsreform zusammenbrach, kehrten sie wieder zu den üblichen Betrügereien zurück. In diesen ersten Jahren nach der Währungsreform waren nun nicht mehr Sachwerte, sondern war Bargeld das begehrte Objekt strafbarer Handlungen. Die Betrugskriminalität der Erwachsenen stieg daher in den Jahren 1948 - 1953 steil an. Demgegenüber erlagen die weniger raffinierten Heranwachsenden öfter den mit dem "Schwarzen Markt" verbundenen Betrugshandlungen, bei ihnen war

111) BRUNOTTE, aaO, S.69 Anm.3, teilt für die Jahre 1929-1934 folgende durchschnittliche Verurteilungsziffern für das Deutsche Reich mit: Heranwachsende: 101, Jungerwachsene 168, Alle Strafmündige 102.

112) BRUNOTTE, aaO, S.68.

die Betrugskriminalität höher als zu normalen Zeiten.

b) Entsprach somit die Betrugskriminalität des Jahres 1953 etwa der der Vorkriegsjahre 1929 - 1934, hatte sie sich also in allen Altersgruppen weitgehend normalisiert, so folgt nun eine 2. und 3. Entwicklungsphase, in denen die Betrugskriminalität in allen Altersgruppen etwa parallel verläuft. Einem deutlichen Kriminalitätsrückgang 1954 - noch verstärkt durch das 2. Straffreiheitsgesetz - folgt ein Wiederanstieg des Betrugs, bei den Jugendlichen und Jungerwachsenen bis 1958, bei den Heranwachsenden und Vollerwachsenen bis 1959. Jedoch nur bei den Jugendlichen und Jungerwachsenen erreicht die Kriminalität während dieser 2. Phase einen neuen Nachkriegshöchststand, bei den Heranwachsenden steigt sie nur geringfügig über den Stand des Jahres 1953, bei den Vollerwachsenen und im Durchschnitt aller Strafmündigen bleibt sie unter dem Stand des Jahres 1953. Die Gründe für diesen Anstieg dürften in der in diesen Jahren besonders großen Versuchung für viele Täter zu suchen sein, kleinere und mittlere Kreditbetrügereien zu begehen. Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung führte dazu, daß die Gewährung von Kleinkrediten besonders in der Form von Ratenkäufen immer mehr erleichtert, ja oft der breiten Öffentlichkeit geradezu angeboten oder gar aufgedrängt wurde. Daß in diesen Jahren vor allem diejenigen jungen Täter - namentlich Heranwachsende und Jungerwachsene -, die an dem wirtschaftlichen Aufschwung noch nicht in vollem Maße teilgenommen hatten, der Versuchung erlagen, sich unter Vortäuschung ihrer Zahlungswilligkeit und -fähigkeit Vorteile zu verschaffen, kann daher nicht verwundern. Auf eine in diesen Jahren ebenfalls besonders auffällig ansteigende Begehungsart des Betruges weist WICHMANN [113] hin, der die Betrugskriminalität Minderjähriger 1954 und 1961 vergleichend untersucht hat, nämlich den Tankstellenbetrug. Der Täter läßt sich sein Kraftfahrzeug betanken und verläßt dann mit überhöhter Geschwindigkeit ohne zu bezahlen die Tankstelle. 1961 fand WICHMANN diese Begehungsart bei den Heranwachsenden

113) WICHMANN, aaO, S.115.

in 14,3 %, bei den Jugendlichen in 12,2 % seiner Fälle, während diese Form des Betruges 1954 nicht vorkam. Hier könnte eine Hauptursache dafür zu suchen sein, daß der Betrug auch bei den Jugendlichen in diesem Zeitraum deutlich angestiegen ist. Der Anstieg des Betruges bei den Vollerwachsenen beruht fast ausschließlich - wie wir gesehen hatten - auf einem Anstieg des Rückfallbetrugs, der einfache Betrug männlicher Täter ging demgegenüber schon in diesem Zeitraum zurück.[114]

c) Auf diese 2. Phase eines allgemeinen Wiederanstiegs des Betrugs folgt dann eine 3. Phase, in der die Betrugskriminalität in allen Altersgruppen steil zurückgeht.[115] Dieser Rückgang, der auch 1965 unvermindert andauert, dürfte vor allem zwei Ursachen haben. In einer Zeit faktischer Vollbeschäftigung geht die Zahl der kleinen Gelegenheitsbetrügereien erheblich zurück, weil jedermann - selbst die Minderjährigen - über ausreichende Barmittel verfügen, so daß z.B. zu Fahrgeld- oder Zechbetrügereien weit weniger Anlaß besteht. WICHMANN stellte schon für den Zeitraum von 1954 bis 1961 einen Rückgang der Zechbetrügereien Minderjähriger von 31,1 auf 14,3 % fest.[116] Noch deutlicher war allerdings der Rückgang des Anteils derjenigen Täter, die wegen eines Abzahlungs- oder sonstigen Kreditbetrugs verurteilt worden waren, der Anteil dieser Fälle ging von 1954 bis 1961 von 53,4 auf 23,9 % zurück.[116] Dieser beachtliche Rückgang dürfte jedoch nicht nur auf einem effektiven Kriminalitätsrückgang beruhen. Ein weiteres kommt nämlich hinzu: der Rückgang der Betrugskriminalität in den letzten Jahren

---

114) Die Zahl der polizeilich ermittelten Betrüger stieg bei den Jugendlichen von 1955-1957 von 214 auf 316, bei den Heranwachsenden bis 1960 von 590 auf 828, während sie bei den Erwachsenen schon von 1955-1959 von 12.171 auf 10.821 zurückging. Zumindest der Anstieg bei den Vollerwachsenen dürfte daher nur auf einer größeren Verfolgungsintensität, vor allem gegenüber Rückfalltätern, beruhen.

115) Bis 1965 ist die Zahl der polizeilich ermittelten Täter bei den Jugendlichen auf 171, bei den Heranwachsenden auf 413 und bei den Erwachsenen auf 9.613 zurückgegangen. (Die Angaben in Anm.114 u.115 sind der niedersächsischen Polizeikriminalstatistik entnommen).

116) WICHMANN, aaO, S.114, Tab.I.

dürfte zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein, daß gerade bei den Bagatellbetrügereien in zunehmendem Maße eine Anzeige durch den Geschädigten unterbleibt, weil für ihn der entstandene Schaden geringer zählt als die Unannehmlichkeiten einer strafrechtlichen Verfolgung des Täters mit Anzeige, polizeilicher Vernehmung und Erscheinungspflicht vor dem aburteilenden Gericht. Viele Geschäftsleute dürften letztlich auch nur aus Kulanzgründen von einer Strafanzeige absehen. Eine Vielzahl kleinerer Zech- und Kreditbetrügereien dürfte schon aus diesen Gründen nicht zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden kommen.

Demgegenüber dürfte die Zahl der schweren Betrugsfälle - namentlich von bedeutenden Wirtschaftsbetrügereien wie Scheck-, Wechsel- und Konkursbetrug - in den letzten Jahren eher zu- als abgenommen haben. Die niedersächsische Polizeikriminalstatistik weist 1964 und 1965 darauf hin, daß das Landespolizeikriminalamt "erstmals Ermittlungen bisher unbekannten Ausmaßes gegen Großfirmen wegen Betrügereien bei öffentlichen Aufträgen" übernahm und sich Schäden von mehreren Millionen DM zum Nachteil des Bundes ergaben.[117] Zwar enthält die Polizeikriminalstatistik sonst keine Angaben über den Umfang dieser Betrügereien. Doch lassen einige neueste Pressemitteilungen die Bedeutung dieses Teils der Betrugskriminalität erkennen, denen die Strafverfolgungsbehörden zumeist hilflos gegenüberstehen. Nach Schätzungen des nordrhein-westfälischen Justizministers[118] wurde in der Bundesrepublik 1966 durch Wirtschaftsverbrechen ein Gesamtschaden von 96,5 Millionen DM angerichtet und der tatsächliche Schaden dürfte noch wesentlich höher sein. Allein ungedeckte Schecks in Höhe von über 400 Millionen DM

---

117) Niedersächsische Polizeikriminalstatistik 1964, S.17 f. und 1965, S.20, wo nochmals darauf hingewiesen wird, daß die seit Jahren zu beobachtende Tendenz zur Erhöhung der Schadenssummen anhält.

118) Mitteilung des nordrhein-westfälischen Justizministers an die Presse, in "Die Welt" v. 24.8.1967.

seien innerhalb eines Jahres von Betrügern ausgestellt worden.[119] Typische Formen dieser sog. "White-Collar-Kriminalität" sind neben Wechsel- und Scheckbetrügereien, Betrügereien bei der Vermittlung von Grundstücken, Fertighäusern und Wohnungen sowie von Großkrediten und letztlich auch die Geschäftsgebahren vieler sog. Umschuldungsfirmen,[120] die sich anbieten, verworrene Abzahlungsgeschäfte zu entwirren und bei den einzelnen Gläubigern Zahlungsaufschub zu erhalten, während in Wirklichkeit die meisten Kreditinstitute eine Zusammenarbeit mit diesen Firmen überhaupt ablehnen. Der hier von wenigen Tätern angerichtete Schaden übersteigt bei weitem den Schaden, den die Vielzahl der kleinen Betrüger insgesamt anrichten. Der Rückgang der Betrugskriminalität seit 1960 darf uns daher nicht darüber hinwegtäuschen, daß der durch Betrug angerichtete Schaden in den letzten Jahren auf ein Vielfaches angestiegen sein dürfte.[121]

Aber nicht nur in der Betrugskriminalität erwachsener Täter ist mit der "White-Collar-Kriminalität" eine negative Entwicklung zu verzeichnen, auch die Betrugskriminalität der Minderjährigen hat sich in den letzten Jahren zumindest teilweise negativ verändert. Stellte BRUNOTTE [122] in seinen Untersuchungen bis 1954 noch fest, daß der Betrug der Heranwachsenden durchweg primitiv und daher kein Intelligenzdelikt sei, so kommt WICHMANN [123] für das Jahr 1961 zu dem Schluß, daß der Betrug der Heranwachsenden nicht mehr ausschließlich als primitives Delikt einzustufen sei. Die Täter seien gewandter,

---

119) Das Nachrichtenmagazin der Spiegel teilt in seiner Ausgabe vom 28.8.1967 (Nr.37), S.37 sogar noch höhere Zahlen mit: Demnach gingen 1966 über 350.000 Wechsel im Wert von 604,5 Millionen DM zu Protest und 733.000 Schecks im Wert von 649 Millionen DM waren nicht gedeckt.

120) Einen ausführlichen Bericht über diese Form des Betruges brachte Gerd BRÜGGEMANN in "Die Welt" v. 20.2.1967.

121) Auf die Zunahme dieser "White-Collar-Kriminalität" hat bereits Frau ANTILLA in MonSchrKrim.47 (1964), S.256 hingewiesen.

122) BRUNOTTE, aaO, S.69 f.

123) WICHMANN, aaO, S.117 ff.

raffinierter und auch rücksichtsloser geworden. Letztlich ist auch - wie wir bereits festgestellt haben - die Zahl der Rückfallbetrügereien nicht in gleichem Umfang wie die gesamte Betrugskriminalität zurückgegangen. Trotz eines Rückgangs bei den Jungerwachsenen seit 1961 und bei den Vollerwachsenen seit 1963 ist der Rückfallbetrug noch deutlich höher als 1956. Bei den Rückfalltätern handelt es sich jedoch zumeist nicht um berufsmäßige Betrüger großen Stils, sondern um unverbesserliche Asoziale, die zwar immer wieder straffällig werden, aber in keinem Einzelfall einen bedeutenden Schaden anrichten. Der geringe Rückgang dieser Kriminalität kann nicht verwundern. Er ist keine Folge des wirtschaftlichen Aufschwunges, sondern dieser Tätertyp wird zu jeder Zeit existieren.

Z u s a m m e n f a s s u n g:

Die Betrugskriminalität, die 1948/49 bei den Erwachsenen niedriger, bei den Heranwachsenden und wohl auch bei den Jugendlichen höher als in den Jahren 1929 - 1934 war, entspricht 1953 in allen Altersgruppen etwa dem Stand dieser Vorkriegsjahre. Seither verläuft sie, von der unterschiedlichen Belastung abgesehen, in allen Altersgruppen nahezu gleich. Sie geht zunächst 1954 deutlich zurück, steigt dann ab 1955 wieder an und sinkt seit 1959/60 bis 1965 erheblich unter den Stand des Jahres 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität ist in allen Altersgruppen steil zurückgegangen und ist nur noch bei den Vollerwachsenen größer als 5 %.

Die Jungerwachsenen sind am stärksten belastet, aber auch die Heranwachsenden sind noch deutlich stärker belastet als der Durchschnitt aller Strafmündigen. Die Vollerwachsenen sind etwa 10 - 15 %, die Jugendlichen 60 - 80 % geringer belastet als dieser.

Das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Betrugskriminalität liegt in allen Altersgruppen zwischen 4 - 6 : 1. Die Entwicklung und verhältnismäßige Belastung entspricht bei männlichen und weiblichen Strafmündigen überall der gesamten

Betrugskriminalität. Das Erscheinungsbild des Betruges hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Der Rückgang seit 1959/60 dürfte ganz überwiegend auf einem Rückgang der Fälle des kleinen Gelegenheits- und Kreditbetrugs und auf einer gleichzeitigen Zunahme der Dunkelziffer bei diesen Delikten beruhen. Demgegenüber dürfte die Zahl der schwersten Wirtschaftsbetrügereien (White-Collar-Kriminalität) stark angestiegen sein. Nach der Schadenshöhe dürfte sie inzwischen eindeutig im Vordergrund stehen. Auch bei den jüngeren Tätern - namentlich bei den Heranwachsenden - ist der Betrug kein ausschließlich primitives Delikt mehr. Die Täter sind vielmehr gewandter und auch rücksichtsloser geworden. Die Zunahme dieser Intelligenzdelikte dürfte mittelbar eine Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs sein. Noch erheblich zahlreicher sind auch die Fälle des Rückfallbetrugs, jedoch dürfte es sich hier ganz überwiegend um unverbesserliche Asoziale handeln, an denen der wirtschaftliche Aufstieg vorbeigegangen ist.

7. Die Sachbeschädigung (§§ 303-305):

Waren alle bisher behandelten Vermögensdelikte dadurch gekennzeichnet, daß der Täter das Eigentum oder sonstige Vermögen eines anderen verletzte, um sich selbst einen Vermögensvorteil zu verschaffen, so unterscheidet sich die Sachbeschädigung kriminologisch hiervon eindeutig dadurch, daß der Täter nicht um eines eigenen unmittelbaren Vorteils willen straffällig wird. Dieser destruktive Charakter macht die Sachbeschädigung zu einem typischen Delikt junger Täter.[124] Es kann weiterhin nicht verwundern, daß der Anteil der weiblichen Täter minimal ist und in allen Altersgruppen unter 3 % bleibt.[125]

Die Sachbeschädigungskriminalität aller Strafmündigen war nach

---

124) SUTTINGER, "Jugendkriminalität", aaO, S.419.
125) 1965 betrug das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität bei den Jugendlichen 55,3 : 1, bei den Heranwachsenden 97,2 : 1, bei den Jungerwachsenen 64,9 : 1 und bei den Vollerwachsenen 32,0 : 1.

dem 2. Weltkrieg auf ein Minimum zurückgegangen und betrug 1948/49 weniger als 0,5 % der Gesamtkriminalität.[126] Seit 1950 steigt sie dann jedoch steil an. Schon bis 1956 ist die Verurteilungsziffer von 5,6 (1949) auf 20,3, also auf fast das 4-fache angestiegen. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 1956 bereits wieder 1,3 %. Die nachfolgende Tabelle zeigt, daß die Kriminalität bis 1956 in allen Altersgruppen deutlich ansteigt:

Tabelle 44 [127]

Entwicklung der Sachbeschädigung 1948 - 1956 (Verurteilungsziffern)

Jahr	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1956
Jug.	9,2	7,5	11,0	16,0	13,0	19,0	18,0	40,0
Hw.	21,0	23,0	32,0	40,0	44,0	50,0	54,0	71,5
JE	14,0	12,0	19,0	22,0	31,0	36,0	42,0	39,9
AStm.	5,7	5,6	7,0	8,7	9,7	11,0	12,0	15,3

Bei den Jugendlichen steigt die Sachbeschädigungskriminalität auf mehr als das 4-fache, bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen auf etwa das 3-fache. Ähnlich gravierend dürfte der Anstieg auch bei den Vollerwachsenen sein, wenn auch bei ihnen der Anteil an der Gesamtkriminalität selbst 1956 nur 0,5 % beträgt gegenüber 4,9 % bei den Jugendlichen, 3,5 % bei den Heranwachsenden und immerhin 1,5 % bei den Jungerwachsenen.

Die geringe Kriminalität in den ersten Nachkriegsjahren ist zum einen darauf zurückzuführen, daß in allgemeinen Notzeiten jedermann vorsichtiger mit fremden Sachgütern umgeht als in Zeiten relativen Wohlstands. Hinzukommt die Alkoholknappheit

126) Die Sachbeschädigungskriminalität aller Strafmündigen betrug demgegenüber im Reichsdurchschnitt der Jahre 1884 - 1888: 38,7; 1894 - 1908: 46,8; 1928 - 1932 noch 21,7 (RANGOLD, aaO, MonSchKrim.44 (1960), S.141.

127) Die Verurteilungsziffern der Jahre 1948 - 1954 sind der Arbeit BRUNOTTEs, aaO, S.85, entnommen.

und die schlechte Ernährungslage der ersten Nachkriegsjahre, die die Neigung zu rein destruktiven Straftaten stark zurückdrängten. Der Anstieg Anfang der Fünfzigerjahre ist daher überwiegend auf die Verbesserung der allgemeinen Lebensverhältnisse zurückzuführen.[128] Erst 1954 erreichte die Sachbeschädigungskriminalität der jüngeren Altersgruppen wieder den Vorkriegsstand der Jahre 1928 - 1932, dürfte aber bei den Vollerwachsenen noch deutlich niedriger sein.[129]

Auch nach 1956 hält dieser Anstieg zunächst in allen Altersgruppen unvermindert an:

Tabelle 45

Im Durchschnitt aller Strafmündigen steigt die Kriminalität bis 1959 um weitere 44,4 % auf 22,1. Sie erreicht damit den höchsten Nachkriegsstand und ist nur in diesem Jahr und 1961 höher als 1928 - 1932 im Reichsdurchschnitt. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt nun sogar 1,9 %. Bis 1962 ist sie nur wenig geringer und erst seit 1963 und vor allem 1965 läßt sich ein erheblicher Kriminalitätsrückgang feststellen. Mit 17,8 ist die Sachbeschädigung 1965 nur noch 16,3 % höher als 1956 und der Anteil an der Gesamtkriminalität ist auf 1,4 % zurückgegangen.

Bei den Jugendlichen erreicht die Kriminalitätskurve bereits 1957 den höchsten Stand. Mit 60,4 ist die Verurteilungsziffer 50 % höher als 1956 und fast 8-mal so groß wie 1949. Nach einem deutlichen Rückgang 1958 steigt sie dann bis 1960 nochmals an, geht aber seither nahezu konstant zurück. Sie liegt 1965 nur

---

128) BRUNOTTE, aaO, S.84.
129) BRUNOTTE, aaO, S.85, der als Verurteilungsziffern der Jahre 1928 - 1932 für die Jungerwachsenen 44,0 und für die Heranwachsenden 54,0 mitteilt. Die niedrigere Kriminalität der Vollerwachsenen folgt aus der im Durchschnitt aller Strafmündigen nur gut halb so hohen Verurteilungsziffer von 12,0 (1954) gegenüber 21,7 im Reichsdurchschnitt der Jahre 1928 - 1932 (siehe oben Anm.126).

T a b e l l e 4 5

Entwicklung der Sachbeschädigung seit 1956 (§§ 303 - 305 StGB)

a) bei allen Strafmündigen:

Jahr	Zif.	%-Anstieg	Jahr	Zif.	%-Anstieg
1956	15,3	100,0	1961	21,7	141,8
1957	20,4	133,3	1962	20,9	136,6
1958	21,0	137,3	1963	19,2	125,5
1959	22,1	144,4	1964	20,3	132,7
1960	20,7	135,3	1965	17,8	116,3

b) in den einzelnen Altersgruppen:

	Jugendliche		Heranwachs.		Jungerwachs		Vollerwachsene	
Jahr	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anstieg
1956	40,0	100,0	71,5	100,0	39,9	100,0	5,39	100,0
1957	60,4	151,0	93,3	130,5	59,4	148,9	5,98	110,9
1958	48,2	120,5	98,2	137,3	62,3	156,1	7,37	136,7
1959	51,2	128,0	102,0	142,7	67,5	169,2	7,36	136,5
1960	57,1	142,8	91,5	127,9	63,6	159,4	6,72	124,7
1961	53,2	133,0	111,3	155,7	57,7	144,6	7,93	147,1
1962	52,0	130,0	108,0	151,0	58,7	147,1	7,80	144,7
1963	47,7	119,2	83,8	117,2	58,7	147,1	8,29	153,8
1964	47,5	118,8	92,4	129,2	70,0	175,4	8,45	156,8
1965	47,3	118,3	87,6	122,5	53,7	134,6	7,66	142,1

noch 18,3 % über dem Stand von 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität ist von 5,9 % (1957) auf 3,7 % gesunken.

Bei den Heranwachsenden steigt die Kriminalität (mit Ausnahme des Jahres 1960) bis 1961 steil an. Die Verurteilungsziffer erreicht mit 111,3 den bisher höchsten Nachkriegsstand und liegt 55,7 % über dem Stand von 1956, womit sie sogar 5-mal so groß wie 1948 ist. 1962 und vor allem 1963 geht sie dann beträchtlich zurück. Nach einem leichten Wiederanstieg 1964 ist sie 1965

nur noch 22,5 % höher als 1956, aber noch 4-mal so hoch wie 1948. Der Anteil an der Gesamtkriminalität liegt zwischen 3,8 % (1959) und 2,5 % (1963).

Bei den Jungerwachsenen steigt die Kriminalität zunächst ebenfalls weiter steil an. 1959 ist sie fast 70 % größer als 1956 und auch bei ihnen 5-mal so groß wie 1948. Bis 1963 bleibt sie dann unter diesem Stand, erreicht aber 1964 einen neuen Nachkriegshöchststand, der 75,4 % über dem Stand des Jahres 1956 liegt. 1965 geht die Sachbeschädigung steil zurück. Die Verurteilungsziffer sinkt von 70,0 auf 53,7, so daß sie nur noch ein Drittel (34,6 %) höher als 1956 ist. Der Anteil an der Gesamtkriminalität, der schon seit 1959 (2,4 %) ständig zurückgeht, beträgt nur noch 1,6 %. Die Kriminalität der Vollerwachsenen steigt, von einigen Schwankungen abgesehen, ebenfalls bis 1964 sehr deutlich an. Die Verurteilungsziffer steigt von 5,39 auf 8,45 um 56,8 %, geht aber 1965 auf 7,66 zurück und ist damit niedriger als in den Jahren 1961 - 1964, aber noch über 40 % höher als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität ist allerdings infolge ihrer niedrigeren Belastung durchweg kleiner als 1 %.

S c h a u b i l d 1 5 und T a b e l l e 4 6

beweisen die erhebliche Mehrbelastung der jüngeren Altersgruppen gegenüber den Vollerwachsenen und dem Durchschnitt aller Strafmündigen. Schon 1948 sind die Heranwachsenden fast 4-mal, die Jungerwachsenen fast 3-mal und die Jugendlichen immerhin fast doppelt so stark belastet wie der Durchschnitt. Die Heranwachsenden sind auch weiterhin die eindeutig am stärksten belastete Altersgruppe.

Die unterschiedliche Entwicklung und Belastung bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ist aber fast ausschließlich eine Folge davon, daß gerade bei der Sachbeschädigung in sehr hohem Maß von der Möglichkeit des § 45 JGG Gebrauch gemacht wird.

S c h a u b i l d 1 5

Entwicklung der Sachbeschädigung seit 1948

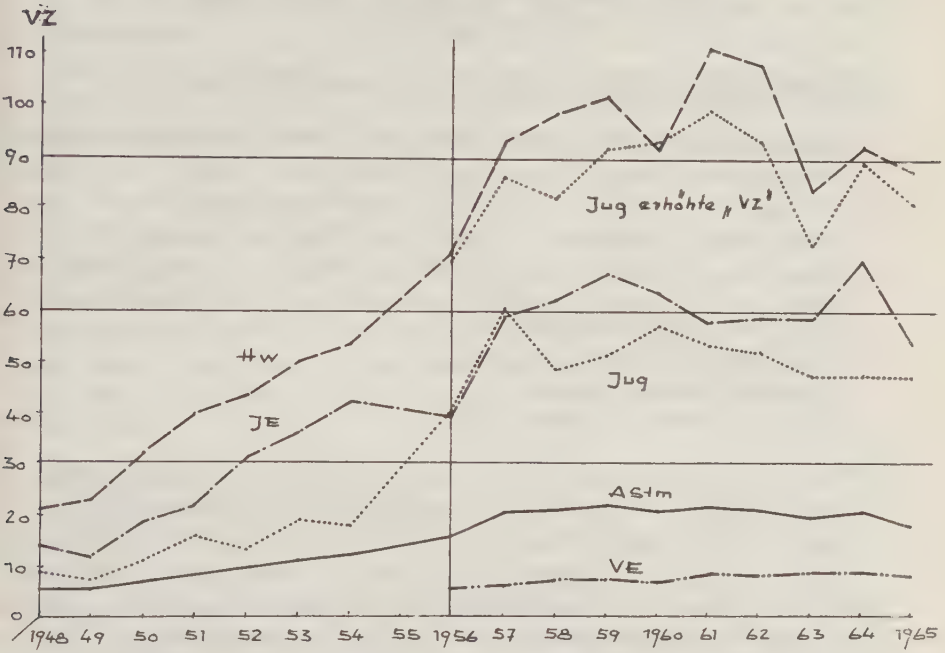

T a b e l l e 4 6

Verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen, bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen

Jahr	Jugendl.	Heranwachs.	Jungerwachs.	Vollerwachs.	Alle Strafm.
1956	261,4	467,3	260,8	35,2	100,0
1957	296,1	457,4	291,2	29,3	100,0
1958	229,5	467,6	296,7	35,1	100,0
1959	231,6	461,5	305,4	33,3	100,0
1960	275,9	442,0	307,2	32,5	100,0
1961	245,2	512,9	265,9	36,5	100,0
1962	248,8	516,7	280,9	37,3	100,0
1963	248,4	436,5	305,7	43,2	100,0
1964	234,0	455,2	344,8	41,6	100,0
1965	265,7	492,1	301,7	43,0	100,0

In 30 - 40 % aller ermittelten Sachbeschädigungen Jugendlicher wird gemäß § 45 JGG von der Verfolgung abgesehen, kommt es also zu keiner für die Verurteilungsstatistik zählbaren Verurteilung.

Tabelle 47

Anwendungsfälle des § 45 JGG bei der Sachbeschädigung

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
a.	203	286	214	209	203	183	174	160	174	180
b.	151	122	151	166	128	158	139	95	152	128
c.	40,0	60,4	48,2	51,2	57,1	53,2	52,0	47,7	47,5	47,3
d.	69,8	86,2	82,3	92,0	93,2	99,2	93,7	75,9	89,1	80,9

a. Zahl der Verurteilungen
b. Zahl der Fälle des § 45 JGG
c. Verurteilungsziffern zu a.
d. erhöhte "Verurteilungsziffern"

Rechnen wir die Fälle des § 45 JGG der Zahl der Verurteilungen hinzu (Tab.47), so ergibt sich, daß die Entwicklung und Belastung bei den Jugendlichen fast derjenigen bei den Heranwachsenden entspricht. Die Kriminalität erreicht nicht schon 1957, sondern auch erst 1961 den höchsten Nachkriegsstand, ist aber seither deutlich zurückgegangen und seit 1963 niedriger als 1959 (siehe auch die zusätzliche Kurve im Schaubild 15). Während nach der Zahl der Verurteilungen die Jugendlichen geringer belastet sind als die Jungerwachsenen, sind sie nach der tatsächlich erfaßten Kriminalität fast genauso stark belastet wie die Heranwachsenden. Beide Altersgruppen sind seit 1956 4 - 5-mal so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen und mehr als 10-mal so stark wie die Vollerwachsenen. Die Jungerwachsenen sind 2-3-mal so stark belastet wie der Durchschnitt, während die Vollerwachsenen 60 - 70 % geringer belastet sind als dieser. Damit bestätigt sich, daß die Sachbeschädigung ein typisches Delikt junger Täter ist, während bei den Vollerwachsenen die Besonnenheit den Zerstörungsdrang weitgehend kompensiert und es nur selten zu Sachbeschädigungen kommt.

Das Verhältnis von einfacher Sachbeschädigung (§ 303) zu schwerer Sachbeschädigung (§ 304 f.) ist in den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich. Das Übergewicht der einfachen Sachbeschädigung nimmt mit wachsendem Alter der Täter eindeutig zu. Bei den Jugendlichen steigt der Anteil der schweren Sachbeschädigungen von 1956 bis 1964 von 30 auf 45 % und beträgt auch 1965 noch 40 %. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in den Fällen des § 45 JGG der Anteil der schweren Sachbeschädigungen unter 20 % liegt. Der Anteil der einfachen Sachbeschädigungen ist daher etwas größer als es die Verurteilungen ausweisen. Bei den Heranwachsenden geht der Anteil der schweren Sachbeschädigungen bis 1961 von 35 auf 28 % zurück, steigt aber seither wieder an und entspricht 1965 fast dem Anteil bei den Jugendlichen. Bei den Jung- und Vollerwachsenen ist der Anteil erheblich geringer, bei den Jungerwachsenen liegt er insgesamt nur knapp über 20 %, bei den Vollerwachsenen teilweise (1962 und 1965) sogar unter 10%, in den anderen Jahren zwischen 10 und 15 %.

Das Absinken des Anteils der schweren Sachbeschädigungen mit wachsendem Alter der Tätergruppe dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die älteren Täter den Wert der in den §§ 304 f. besonders geschützten Sachgüter eher erkennen und respektieren, während die Minderjährigen oft jede sich gerade anbietende Sache beschädigen, ohne den besonderen Wert der Objekte der §§ 304 f. zu berücksichtigen, ja oft wohl sogar ohne ihn bewußt zu erkennen.

Zusammenfassung und Ursachen der Entwicklung:

Die Sachbeschädigungskriminalität hat in allen Altersgruppen seit der Währungsreform um ein Vielfaches zugenommen und machte 1959 fast 2 % der niedersächsischen Gesamtkriminalität aus.

Die Heranwachsenden sind die am stärksten belastete Altersgruppe, jedoch sind die Jugendlichen unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG kaum weniger belastet. Nach einem steilen

Anstieg bis 1961 ist die Kriminalität in beiden Altersgruppen seit 1962 deutlich zurückgegangen und liegt nur noch gut 20 % über dem Stand von 1956. Bei den Erwachsenen ist die Kriminalität bis 1964 angestiegen, 1965 aber ebenfalls deutlich zurückgegangen. Jugendliche und Heranwachsende sind mehr als 10-mal, die Jungerwachsenen 7-8-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen, bei denen die Verurteilungsziffer in keinem Jahr höher als 10,0 ist und der Anteil an der Gesamtkriminalität unter 1 % bleibt.

Während bei allen anderen Vermögensdelikten die Kriminalität bereits in den ersten Nachkriegsjahren einen ersten Höchststand erreicht hatte, war die Sachbeschädigungskriminalität in diesen Jahren minimal, ist aber bis 1961 in allen Altersgruppen konstant und steil angestiegen. Die Ursachen für diesen abweichenden Kriminalitätsverlauf liegen in der Besonderheit dieses Delikts, nämlich in dem rein destruktiven Angriff auf fremdes Eigentum. Neben der mit steigendem Wohlstand schwindenden Achtung vor (fremden) Sachgütern dürfte vor allem der steigende Alkoholverbrauch für den Anstieg verantwortlich sein. Ein Täter, der ohne jeden eigenen materiellen Vorteil fremdes Eigentum zerstört oder beschädigt, muß in viel stärkerem Maße enthemmt sein als derjenige, der um eines unmittelbaren eigenen Vorteils willen straffällig wird. Diese Enthemmung aber nimmt mit steigendem Alkoholgenuß beträchtlich zu, so daß die Sachbeschädigungskriminalität zu einem großen Teil als typische Folge übermäßigen Alkoholgenusses angesehen werden kann.[130] Die größere Alkoholanfälligkeit dürfte auch der Grund für die erhebliche Mehrbelastung der jüngeren Altersgruppen gegenüber den Vollerwachsenen sein, die wir in gleichem Maße auch bei den anderen alkoholbedingten Aggressionsdelikten (vorsätzliche Körperverletzung und Hausfriedensbruch) finden werden.

Der steile Rückgang der Kriminalität der Minderjährigen seit 1962 und bei den Erwachsenen 1965 scheint dafür zu sprechen, daß sich hier ein echter Tendenzumschwung in der Sachbeschädi-

130) so auch SUTTINGER, "Jugendkriminalität", aaO, S.419.

gungskriminalität anbahnt. Ein vergleichender Blick auf die Polizeikriminalstatistik, die die Sachbeschädigung seit 1963 gesondert ausweist, läßt einen solchen Schluß jedoch als sehr zweifelhaft erscheinen. Die Zahl der angezeigten Sachbeschädigungen hat von 1963 - 1965 um weitere 20 % zugenommen. Gleichzeitig ist aber die Aufklärungsquote, die schon 1963 nur noch 32,6 % betrug, um über 4 % auf 28,3 % zurückgegangen, so daß die Zahl der ermittelten Täter 1965 kleiner war als 1963. Die Zahl der ermittelten Jugendlichen hat trotzdem seit 1963 zugenommen und auch die Zahl der ermittelten Heranwachsenden ist weit weniger steil zurückgegangen, als es die Verurteilungsziffer ausweist:

Tabelle 48

Die Sachbeschädigungskriminalität anhand der Polizeikriminalstatistik seit 1963

Jahr	erfaßte Straftaten absolut	Aufklqu.	ermittelte strafmündige Täter Jug.	Hw.	Erw.	AStm.
1963	8.056	32,6 %	487	515	1.980	2.982
1964	9.528	31,2 %	622	493	2.029	3.144
1965	9.776	28,3 %	658	428	1.658	2.744

Kriminalitätsziffern:

Jahr	Jug.	Hw.	Erw.	AStm.
1963	145,5	181,6	42,4	56,4
1964	170,1	191,6	43,3	5J,2
1965	172,9	174,4	35,1	50,2

Es zeigt sich, daß zumindest der steile Kriminalitätsrückgang 1965 ausschließlich eine Folge des Rückgangs der Aufklärungsquote ist. Der Rückgang bei den Minderjährigen ist darüber hinaus auf einen Rückgang der Strafverfolgungsintensität zurückzuführen. Wenn auch für den Zeitraum bis 1962 keine genauen Vergleichszahlen zur Verfügung standen, so muß doch angenommen werden, daß der Rückgang der Minderjährigenkriminalität 1962 und 1963 auch hier seine

Ursachen findet und ein echter Kriminalitätsrückgang daher nicht zu verzeichnen ist.

8. Die restlichen Vermögensdelikte:

Gegenüber den bisher behandelten Vermögensdelikten fall n die restlichen Vermögensdelikte kaum ins Gewicht und sollen daher nur kurz behandelt werden:

a) Die Untreue (§ 266) ist im Durchschnitt aller Strafmündigen seit 1956 um genau 50 % von 8,92 auf 4,48 zurückgegangen, ihr Anteil an der niedersächsischen Gesamtkriminalität ist von 0,8 auf etwas über 0,3 % gesunken.

Tabelle 49

Entwicklung der Untreue seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	1,18	2,40	9,80	10,40	8,92
1957	0,63	3,55	7,71	10,82	9,18
1958	1,13	2,29	7,19	9,31	8,00
1959	1,72	2,48	8,20	7,36	6,64
1960	1,69	4,98	6,83	7,00	6,48
1961	1,46	5,71	7,04	5,88	5,67
1962	0,30	7,50	5,82	5,20	5,08
1963	1,19	7,69	6,61	5,12	5,14
1964	1,09	5,83	6,50	4,90	4,81
1965	0,53	9,37	7,87	4,22	4,48

Dieser Rückgang beruht zum überwiegenden Teil auf einem Rückgang der Kriminalität der Vollerwachsenen, die seit 1956 um genau 60 % zurückgegangen ist und nur noch 0,4 % ihrer Gesamtkriminalität ausmacht gegenüber 1,0 % 1956. Bei den Jungerwachsenen ist die Kriminalität bis 1962 ebenfalls zunächst um 40 % zurückgegangen, seither aber wieder etwas angestiegen. Der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität ist mit 0,2 - 0,3 % durchweg minimal. Bis 1961 sind beide Altersgruppen stärker belastet als die Heranwachsenden. Bei den Heranwachsenden steigt die Kriminalität seit 1956 zunächst langsam, seit 1960 aber steil an und ist 1965

bereits fast 4-mal so groß wie 1956. Während sie 1956 nur knapp ein Viertel so stark belastet waren wie die Erwachsenen, sind sie 1965 bereits doppelt so stark belastet wie die Vollerwachsenen und 25 % stärker als die Jungerwachsenen. Für die Gesamtkriminalität bleibt aber die Untreue mit nur 0,3 % weiterhin von untergeordneter Bedeutung. Noch geringer ist die Untreue bei den Jugendlichen, in keinem Jahr wurden mehr als 7 Verurteilungen (1962 sogar nur eine Verurteilung) ausgesprochen.

Die Gründe für diese Entwicklung dürften in dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung und der faktischen Vollbeschäftigung zu suchen sein. Bei den Vollerwachsenen ist mit steigendem Wohlstand die Kriminalität, wie beim Betrug, deutlich zurückgegangen und auch bei den Jungerwachsenen geht die Kriminalität zunächst aus diesem Grunde zurück. Der Anstieg bei den Heranwachsenden und der Wiederanstieg bei den Jungerwachsenen dürfte dagegen eine Auswirkung der Arbeitskräfteknappheit in den letzten Jahren sein. Sie hat dazu geführt, daß immer mehr jüngere Menschen in verantwortliche Stellungen aufgerückt sind, ohne hierfür bereits charakterlich qualifiziert zu sein. Vor allem der steile Kriminalitätsanstieg bei den Heranwachsenden dürfte daher eine Folge der Zunahme des potentiellen Täterkreises sein, die bewirkte, daß immer mehr Heranwachsende der Verlockung zum Mißbrauch der ihnen eingeräumten Befugnisse unterlagen. Der hohe Anteil der weiblichen Täter vor allem bei den Heranwachsenden (bis zu zwei Drittel) dürfte auf das Aufrücken vieler erst heranwachsender Angestellter in verantwortliche Positionen zurückzuführen sein. In den älteren Altersgruppen wird der Anteil der weiblichen Täter immer geringer, er beträgt bei den Jungerwachsenen weniger als 25 %, bei den Vollerwachsenen sogar nur 10 - 15 % und entspricht damit nur bei ihnen der Beteiligung der weiblichen Täter an der gesamten Vermögenskriminalität.

b) Der Automatenmißbrauch und das Erschleichen freien Eintritts zu öffentlichen Veranstaltungen (§ 265a) ist vorrangig ein Vermögensdelikt heranwachsender und jungerwachsener Täter. Die Jugendlichen und Vollerwachsenen sind erheblich weniger belastet:

Tabelle 50

Entwicklung seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	2,96	8,1	12,7	1,42	2,74
1957	2,75	7,3	8,6	1,58	2,56
1958	4,07	8,6	9,1	1,15	2,47
1959	3,44	9,6	8,4	1,57	2,82
1960	2,82	8,5	11,8	1,66	3,05
1961	2,62	7,8	9,0	1,43	2,56
1962	2,10	6,8	5,0	1,42	2,09
1963	0,60	3,1	7,0	1,26	1,83
1964	0,82	8,5	7,6	1,22	2,08
1965	5,25	4,5	4,5	0,86	1,62

In allen drei jüngeren Altersgruppen ist die Kriminalität seit 1956 erheblich zurückgegangen und bei den Vollerwachsenen ist sie seit 1961 ebenfalls leicht zurückgegangen. Der Grund für den Rückgang dieses Delikts, das ganz überwiegend von männlichen Tätern begangen wird, dürfte der gleiche sein, der auch zu einem Rückgang der leichten Betrugfälle geführt hat.[131] Immer weniger Minderjährige und Jungerwachsene haben es nötig, sich den Zutritt zu öffentlichen Veranstaltungen zu erschleichen, da sie zumeist über genügend eigene Barmittel verfügen. Für den deutlichen Rückgang bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen dürfte überdies noch ein weiterer Grund hinzukommen. Bei ihnen verlangt oft auch der Geltungsdrang gegenüber Gleichaltrigen, den Anschein zu erwecken, daß sie sich den Luxus der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen jederzeit leisten können. Daher "hindern" sie sich in vielen Fällen unbewußt gegenseitig daran, auf unerlaubtem Wege an solchen Veranstaltungen teilzunehmen, weil keiner sich die Blöße geben will, daß das Eintrittsgeld doch die eigenen Barmittel übersteigt.

c) Die Jagd- und Fischwilderei (§§ 292 f.) geht im Durchschnitt aller Strafmündigen ebenfalls sehr deutlich von 6,63 auf 4,20 zurück und ist damit durchweg niedriger als etwa die Untreue:

131) siehe oben S.142.

Tabelle 51

Entwicklung seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	5,3	13,2	13,9	5,64	6,63
1957	3,8	12,3	17,5	4,80	6,09
1958	7,0	12,6	17,6	4,00	5,82
1959	4,4	15,8	20,8	4,76	7,04
1960	2,8	8,0	17,2	4,61	5,76
1961	2,0	10,2	12,8	3,96	4,99
1962	3,3	8,5	7,7	3,20	3,91
1963	2,4	11,2	14,1	4,33	5,44
1964	6,8	12,8	9,9	3,55	4,75
1965	2,9	9,0	10,0	2,89	4,20

In allen drei jüngeren Altersgruppen nimmt die Kriminalität bis 1959 zunächst leicht zu, geht aber seither zurück und ist 1965 niedriger als 1956. Der Anstieg in den ersten Jahren und der Rückgang seit 1960 beruhen vor allem auf der Entwicklung der Fischwilderei, die 1957 in allen Altersgruppen im Vordergrund steht, während in den letzten Jahren insgesamt die Jagdwilderei überwiegt. Bei den Vollerwachsenen sind Jagd- und Fischwilderei seit 1956 um fast 50 % zurückgegangen. Gegenüber den Heranwachsenden und Jungerwachsenen sind die Jugendlichen und Vollerwachsenen deutlich weniger belastet. Die Täter sind fast ausschließlich (zu über 95 %) männlichen Geschlechts.

Das Dunkelfeld dürfte bei beiden Delikten sehr groß sein, so daß sich nur schwer abschätzen läßt, ob die sinkenden Verurteilungsziffern Folge eines tatsächlichen Kriminalitätsrückgangs sind.

d) Ohne jede Bedeutung sind letztlich die Fälle der Vollstrekkungsvereitelung und Pfandkehr (§§ 288 f.). In keinem Jahr wurden mehr als 10 Strafmündige - zumeist Vollerwachsene - wegen dieser Delikte verurteilt.

9. Ursachen der Entwicklung der Vermögenskriminalität seit 1956

Die Einzeluntersuchungen haben gezeigt, daß die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen und bei den einzelnen Vermögensdelikten sehr verschieden ist. Die gesamte Vermögenskriminalität aller Strafmündigen bleibt im Berichtszeitraum nahezu konstant und liegt insgesamt etwas über dem Stand von 1956. Erst 1965 sinkt sie fast 10 % unter diesen Stand. Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß zumindest der Rückgang 1965 von der Polizeikriminalstatistik nicht gedeckt wird. 1965 erfolgten zwar 1.500 Verurteilungen wegen eines Vermögensdelikts weniger als 1964 und in allen anderen Jahren zuvor, die Zahl der angezeigten Vergehen und Verbrechen gegen das Vermögen ging aber 1964 und 1965 nicht entsprechend deutlich zurück. Da von 1964 auf 1965 gleichzeitig die Zahl der Verurteilungen wegen eines Vergehens im Straßenverkehr um über 2.000 angestiegen ist, besteht die begründete Befürchtung, daß der scheinbar deutliche Rückgang der Vermögenskriminalität von 1964 auf 1965 nur auf einem Rückgang der Verfolgungsintensität beruht, der durch eine Überlastung der Staatsanwaltschaften und Gerichte durch die Auswirkungen des 2. Straßenverkehrssicherungsgesetzes verursacht worden ist.[132] Es soll daher die Entwicklung und Zusammensetzung der Vermögenskriminalität nur von 1956 - 1964 untersucht und gegenübergestellt werden. 1965 liegt die Vermögenskriminalität der Verurteilungsziffer nach in allen Altersgruppen unter dem Stand von 1964, weist aber sonst keine Besonderheiten gegenüber den Vorjahren auf.

Die Jahre 1956 und 1964 sind auch deshalb für eine vergleichende Gegenüberstellung am besten geeignet, weil die Vermögenskriminalität aller Strafmündigen 1964 nur 0,1 % höher ist als 1956, das bedeutet, daß 1964 pro 250.000 Strafmündige nur eine Verurteilung wegen eines Vermögensdeliktes mehr erfolgte als 1956. Die Bewegung der Kriminalität in den einzelnen Altersgruppen und Delikten wird auf dieser Grundlage besonders augenfällig.

---

132) siehe oben S. 45 ff.und zu den Auswirkungen des 2. Straßenverkehrssicherungsgesetzes auch unten S. 330 ff.

Die Gründe für diese seit 1956 konstante Vermögenskriminalität lassen sich in ihrer vollen Tragweite erst erkennen, wenn wir die männliche und weibliche Vermögenskriminalität getrennt betrachten. Die Ursachen der Kriminalität männlicher und weiblicher Täter sind grundsätzlich verschieden. Während bei den männlichen Tätern die klassische Kriminalität oft Ausdruck sozialer Spannungen oder doch eines sozialen Mißbehagens sein wird, ist die weibliche Kriminalität in weit größerem Umfang Gelegenheitskriminalität. Die Frau läßt sich in einer sich plötzlich ergebenden Situation leichter zu einer Torheit, zu einer strafbaren Handlung hinreißen als der Mann, die charakteristischen Kurzschlußhandlungen sind bei ihr häufiger.[133)] Die Vermögenskriminalität der weiblichen Strafmündigen ist daher nicht nur erheblich geringer, sondern folgt auch eigenen Gesetzen. So sind zwar die jüngeren Altersgruppen deutlich stärker belastet als die Vollerwachsenen, eine Folge der häufigeren Bindung der erwachsenen Frau an ihre Familie, die Entwicklung der Kriminalität, d.h. ihre Zu- und Abnahme während des Beobachtungszeitraums, weist dagegen in den einzelnen Altersgruppen weit weniger Unterschiede auf als die der männlichen Strafmündigen.

Die Vermögenskriminalität aller weiblichen Strafmündigen ist seit 1956 ebenfalls fast konstant geblieben. Das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität beträgt 1957 - 1961 6 - 7 : 1, 1956 und seit 1962 5 - 6 : 1. Die genaue Entwicklung der männlichen und weiblichen Vermögenskriminalität seit 1956 in den einzelnen Altersgruppen zeigt die folgende Tabelle :

T a b e l l e 52

Nur bei den weiblichen Jugendlichen ist bereits seit 1956 ein deutlicher Kriminalitätsanstieg zu verzeichnen. In allen anderen Altersgruppen geht die Vermögenskriminalität dagegen zunächst weiter zurück, steigt aber bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen seit 1960, bei den Vollerwachsenen seit 1962 wieder an:

S c h a u b i l d 1 6

133) so schon EXNER, Kriminologie, aaO, S.146 f.

Tabelle 52

Entwicklung der Vermögenskriminalität männlicher und weiblicher Strafmündiger seit 1956 u. Verhältnis d. Kriminalität zueinander

a) alle Strafmündige:

	männlich		weiblich		
Jahr	VZ	%-Anst.	VZ	%-Anst.	Verhältnis d.VZ
1956	590,8	100,0	101,7	100,0	5,8 : 1
1957	672,1	113,8	106,8	105,0	6,3 : 1
1958	650,9	110,2	97,6	96,0	6,7 : 1
1959	635,4	107,5	94,0	92,4	6,8 : 1
1960	675,0	114,3	97,6	96,0	6,9 : 1
1961	645,7	109,3	94,4	92,8	6,8 : 1
1962	611,4	103,5	97,8	96,2	6,3 : 1
1963	580,7	98,3	103,9	102,2	5,6 : 1
1964	582,9	98,7	103,8	102,2	5,6 : 1
1965	521,3	88,2	97,8	96,2	5,3 : 1
b) Jugendliche:					
1956	839,6	100,0	129,9	100,0	6,5 : 1
1957	1158,7	138,0	156,8	120,7	7,4 : 1
1958	1188,0	141,5	157,0	120,9	7,6 : 1
1959	1230,7	146,6	140,1	107,9	8,8 : 1
1960	1523,4	181,4	175,1	134,8	8,7 : 1
1961	1478,7	176,1	183,1	141,0	8,1 : 1
1962	1501,7	178,9	195,3	150,3	7,7 : 1
1963	1489,0	177,3	188,9	145,4	7,9 : 1
1964	1388,8	165,4	179,3	138,0	7,7 : 1
1965	1301,2	155,0	160,5	123,6	8,1 : 1
c) Heranwachsende:					
1956	1275,6	100,0	257,9	100,0	5,0 : 1
1957	1464,5	114,8	267,7	103,8	5,5 : 1
1958	1557,3	122,1	218,5	84,7	7,1 : 1
1959	1566,1	122,8	210,1	81,5	7,5 : 1
1960	1766,0	138,4	230,5	89,4	7,7 : 1
1961	1861,3	145,9	247,8	96,1	7,5 : 1
1962	1853,2	145,3	259,5	100,6	7,1 : 1
1963	1713,3	134,3	285,5	110,7	6,0 : 1
1964	1777,8	139,4	264,6	102,6	6,7 : 1
1965	1633,7	128,1	238,8	92,6	6,8 : 1

noch: T a b e l l e 5 2

d) Jungerwachsene:

	männlich		weiblich		
Jahr	VZ	%-Anst.	VZ	%-Anst.	Verhältnis d.VZ
1956	1419,1	100,0	256,9	100,0	5,5 : 1
1957	1580,1	111,3	252,4	98,2	6,3 : 1
1958	1533,0	108,0	244,4	95,1	6,3 : 1
1959	1449,4	102,1	202,8	78,9	7,1 : 1
1960	1528,9	107,7	211,2	82,2	7,2 : 1
1961	1459,7	102,9	196,1	76,3	7,4 : 1
1962	1391,9	98,1	188,5	73,4	7,4 : 1
1963	1401,7	98,8	216,6	84,3	6,5 : 1
1964	1448,3	102,1	221,2	86,1	6,5 : 1
1965	1306,7	92,1	197,4	76,8	6,6 : 1
e) Vollerwachsene:					
1956	408,0	100,0	75,5	100,0	5,4 : 1
1957	433,1	106,2	78,1	103,4	5,5 : 1
1958	398,3	97,6	70.4	93,2	5,7 : 1
1959	374,2	91,7	71,2	94,3	5,3 : 1
1960	362,5	88,8	71,0	94,0	5,1 : 1
1961	345,7	84,7	67,4	89,3	5,1 : 1
1962	321,7	78,8	71,9	95,2	4,5 : 1
1963	301,9	74,0	76,7	101,6	3,9 : 1
1964	313,5	76,8	79,6	105,4	3,9 : 1
1965	279,3	68,5	77,7	102,9	3,6 : 1

1964 liegt sie nur bei den Jungerwachsenen noch über 10 % unter dem Stand von 1956, in den anderen Altersgruppen aber darüber. Die gesamte Vermögenskriminalität der weiblichen Strafmündigen folgt damit in den Grundzügen der oben (S. 94 ff) beschriebenen Diebstahlskriminalität, der einfache Diebstahl wird immer mehr zum allein dominierenden Vermögensdelikt weiblicher Täter.

Die folgende Tabelle zeigt die absolute Zu- bzw. Abnahme der Verurteilungsziffern der wichtigsten Vermögensdelikte weiblicher Täter von 1956 bis 1964:

T a b e l l e 5 3

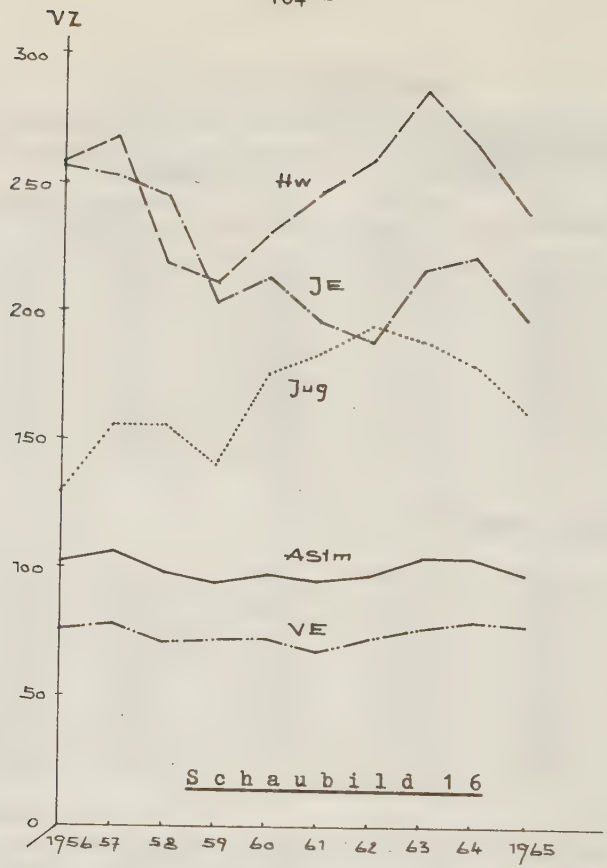

Schaubild 16

Entwicklung der Vermögenskriminalität weiblicher Täter seit 1956 und verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	ASTm.
1956	127,7	253,6	252,6	74,2	100,0
1957	146,8	250,7	236,3	73,1	100,0
1958	160,9	223,9	250,4	72,1	100,0
1959	149,0	223,5	215,7	75,7	100,0
1960	179,4	236,2	216,4	72,7	100,0
1961	194,0	262,5	207,7	71,4	100,0
1962	199,7	265,3	192,7	73,5	100,0
1963	181,8	274,8	208,4	73,8	100,0
1964	172,7	254,9	213,1	76,7	100,0
1965	164,1	244,2	201,8	79,4	100,0

T a b e l l e 5 3

Absolute Zu- bzw. Abnahme der Verurteilungsziffern bei den wichtigsten Vermögensdelikten der weiblichen Strafmündigen 1964 gegenüber 1956

Delikt	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
§ 242	+ 49,1	+ 12,8	- 7,4	+ 21,8	+ 18,1
§ 246	- 0,9	+ 0.5	- 7,4	- 7,6	- 6,5
§ 263	- 1,5	- 4,2	- 5,0	- 5,9	- 5,0
restl. Del.	+ 2,7	- 1,4	- 15,9	- 4,2	- 4,5
a.	+ 49,4	+ 6,7	- 35,7	+ 4,1	+ 2,1
b.	+ 38,0 %	+ 2,6 %	- 13,9 %	+ 5,4 %	+ 2,3 %

a. absolute Zu- bzw. Abnahme der VZ gegenüber 1956
b. prozentuale Zu- bzw. Abnahme der VZ gegenüber 1956

Die Tabelle 53 zeigt, daß der Anstieg der Diebstahlskriminalität seit 1959/60 (siehe oben S.94 ff.) bei den Jugendlichen, Heranwachsenden und Vollerwachsenen ausschlaggebend für die Entwicklung der gesamten weiblichen Vermögenskriminalität ist. In allen Altersgruppen ist der Anteil des einfachen Diebstahls an der weiblichen Gesamtkriminalität angestiegen, während er bei Unterschlagung und Betrug zurückgegangen ist. Der Anstieg der Vermögenskriminalität in den Jahren 1960 - 1964 dürfte daher ganz überwiegend auf den Anstieg der Diebstähle in Warenhäusern und Selbstbedienungsläden zurückzuführen sein. Damit bestätigt sich weitgehend die Behauptung, die weibliche Vermögenskriminalität sei in großem Umfang Gelegenheitskriminalität. Die weiblichen Strafmündigen erliegen in immer stärkerem Maße den Verlockungen moderner Verkaufsmethoden und lassen sich hierdurch zu strafbaren Handlungen verleiten.[134] Der Wideranstieg der weiblichen Vermögenskriminalität in den letzten Jahren ist daher nur sehr mittelbar auf eine Veränderung der sozialen Verhältnisse zurückzuführen.

134) Bereits EXNER, Kriminologie, aaO, S.146 f., hat auf die Häufigkeit der Warenhausdiebstähle durch Frauen hingewiesen und dies darauf zurückgeführt, daß sie oft der "glitzernden Fülle ersehnter Gegenstände nicht widerstehen" können.

Die weiblichen Heranwachsenden sind seit 1956 mit Ausnahme von 1958 die am stärksten belastete Altersgruppe und seit 1961 sind die Jugendlichen schon nach der Zahl der Verurteilungen[135] fast genauso stark belastet wie die Jungerwachsenen. Alle drei jüngeren Altersgruppen sind deutlich stärker belastet als die Vollerwachsenen, die durchweg 20 - 25 % weniger belastet sind als der Durchschnitt aller Strafmündigen.

Die männliche Vermögenskriminalität zeigt demgegenüber ein völlig anderes Bild. Sie ist zunächst erheblich größer als die der weiblichen Strafmündigen. In allen drei jüngeren Altersgruppen beträgt das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität 6 - 8 : 1 und hat sich insgesamt zu Lasten der männlichen Täter verschoben (siehe oben Tabelle 52). Bei den Vollerwachsenen beträgt es 1956 ebenfalls noch 5, 4 : 1, ist aber seit 1963 niedriger als 4 : 1. Das folgende Schaubild zeigt nochmals die genaue Entwicklung der männlichen Vermögenskriminalität:

S c h a u b i l d 1 7

Die Belastung der drei jüngeren Altersgruppen untereinander entspricht der der weiblichen Vermögenskriminalität. Seit 1958 sind die Heranwachsenden die am stärksten belastete Altersgruppe, seit 1960 sind die Jugendlichen so stark belastet wie die Jungerwachsenen, 1961 - 1963 sogar stärker. Die Mehrbelastung der jüngeren Altersgruppen gegenüber den Vollerwachsenen ist jedoch deutlicher als bei den weiblichen Tätern. Die männlichen Vollerwachsenen sind seit 1956 über 30 %, seit 1960 sogar über 45 % weniger belastet als der Durchschnitt.

Daneben zeigt sich auf den ersten Blick die entgegengesetzte Entwicklung der Vermögenskriminalität der Minderjährigen einerseits und der Vollerwachsenen andererseits und die Zwischenstellung der Jungerwachsenen, bei denen die Vermögenskriminalität wie im Durchschnitt aller Strafmündigen bis 1964 etwa kon-

135) Die Fälle des § 45 JGG sind in der niedersächsischen Verurteilungsstatistik nicht nach Geschlechtern aufgeteilt.

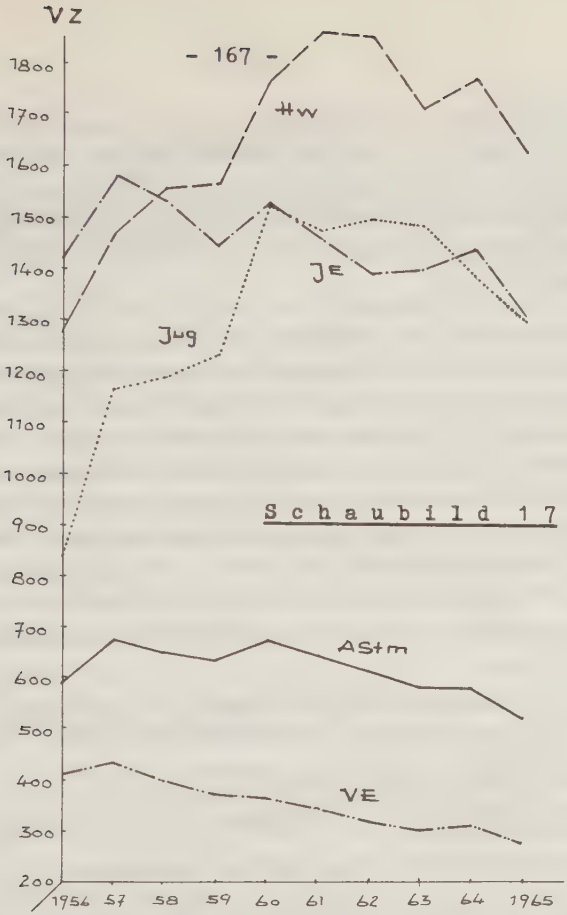

Schaubild 17

Entwicklung der Vermögenskriminalität männlicher Täter seit 1956 und verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	142,1	215,9	240,2	69,1	100,0
1957	172,4	217,9	235,1	64,5	100,0
1958	182,5	239,3	235,5	61,2	100,0
1959	193,7	246,5	228,1	58,9	100,0
1960	225,7	261,6	226,5	53,7	100,0
1961	229,0	288,1	226,1	53,5	100,0
1962	245,6	303,1	227,7	52,6	100,0
1963	256,4	295,4	241,4	52,0	100,0
1964	238,3	305,0	248,5	53,8	100,0
1965	249,6	313,4	250,7	53,4	100,0

stant geblieben und erst 1965 deutlich unter den Stand von 1956 zurückgegangen ist. Bei den Minderjährigen ist die Kriminalität bis 1960/61 steil angestiegen und bis 1964 nur etwas zurückgegangen, während die Kriminalität der Vollerwachsenen seit 1958 fast gradlinig zurückgeht und 1964 bereits fast 25 % geringer als 1956 ist.

Die Entwicklung der einzelnen Vermögensdelikte zeigt ein erheblich differenzierteres Bild. Unterstellen wir für den Zeitraum von 1956 - 1964 einen einheitlichen "Trend" der Kriminalitätsentwicklung,[136] gehen wir also vereinfachend davon aus, daß die Kriminalitätskurven aller Altersgruppen bei allen Delikten von 1956 bis 1964 gradlinig verlaufen sind, so ergibt sich folgendes Bild für den prozentualen Anstieg bzw. Rückgang der einzelnen Vermögensdelikte von 1956 - 1964. Dabei wollen wir weiter die Delikte nach der Schwere und Intensität des Angriffs auf fremdes Vermögen ordnen, wobei sich folgende Rangfolge anbietet:

a) Wegnahmedelikte unter Gewaltanwendung gegenüber der Person oder unter Überwindung sonstigen Widerstands (§§ 249 ff., 243),

b) einfache Wegnahmedelikte (§§ 242, 248 b),

c) Zueignungs- und Bereicherungsdelikte ohne Wegnahme (§§ 246, 263),

d) Hehlerei als Folgedelikt des Diebstahls.

Die Sachbeschädigung als nur destruktives Vermögensdelikt eigener Art soll hier zunächst außer Betracht bleiben.

T a b e l l e 5 4

136) für ein solches Verfahren ausdrücklich MEZGER, Kriminologie, aaO, S.12.

Tabelle 54

Prozentualer Anstieg bzw. Rückgang der einzelnen Vermögensdelikte männlicher Täter 1964 gegenüber 1956

Delikt	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
§ 249 ff.[137]	+ 154,5	+ 132,8	+ 15,4	+ 87,5	+ 72,7
§ 243	+ 95,8	+ 78,0	+ 27,0	+ 9,1	+ 37,6
§§ 242,248 b	+ 66,8	+ 50,5	+ 13,8	- 14,1	+ 12,0
§ 263	- 19,1	- 23,2	- 16,3	- 43,2	- 33,1
§ 246	+ 16,1	- 8,5	- 38,5	- 44,4	- 36,1
§§ 259 ff.	+ 201,2	+ 105,6	- 17,8	- 43,2	- 13,0
Verm. insg.	+ 65,4 %	+ 39,4 %	+ 2,1 %	- 23,2 %	- 1,3 %

Es zeigt sich bei dieser Aufgliederung, daß die Gruppe der schweren Wegnahmedelikte (§§ 249 ff., 243) in allen Altersgruppen angestiegen ist, und zwar mit Ausnahme der Jungerwachsenen der Raub steiler als der schwere Diebstahl. Die Bereicherungsdelikte ohne Wegnahme (§§ 246, 263) sind dagegen in allen Altersgruppen - eine Ausnahme bildet nur die Unterschlagung der Jugendlichen - zurückgegangen. Eine unterschiedliche Entwicklung läßt sich nur beim Diebstahl und ihm folgend bei der Hehlerei feststellen. Die Diebstahlskriminalität und noch steiler die Hehlerei steigen bei den Minderjährigen an, während beide Delikte bei den Vollerwachsenen deutlich zurückgehen. Bei den Jungerwachsenen ist der Diebstahl leicht angestiegen, die Hehlerei dagegen deutlich zurückgegangen. In allen Altersgruppen ist also die schwerste Vermögenskriminalität angestiegen, während die Vermögensdelikte mit dem geringsten Eingriff zurückgegangen sind. Im Durchschnitt aller männlichen Strafmündigen nimmt die Zunahme der Kriminalität mit sinkender Intensität des erforderlichen Eingriffs fast konstant ab bis sie bei Betrug und Unterschlagung in einen Rück-

137) Unter §§ 249 ff. wird hier und auch im weiteren nur der Raub (§§ 249 - 252, 255) verstanden, die Erpressung ist grundsätzlich nicht mitgezählt.

gang umschlägt. Hieraus läßt sich jedoch nicht folgern, auch die Vermögenskriminalität der männlichen Strafmündigen werde weitgehend vom einfachen Diebstahl bestimmt. Zwar steigen Raub und schwerer Diebstahl auch bei den Vollerwachsenen an, wie Betrug und Unterschlagung auch bei den Heranwachsenden zurückgehen, der tatsächliche Anstieg der Verurteilungsziffern ist aber bei den Minderjährigen unvergleichlich größer, wie der Rückgang von Betrug und Unterschlagung geringer ist. Die folgende Tabelle soll daher die tatsächliche Mehrbelastung bzw. den tatsächlichen Rückgang der einzelnen Delikte zeigen, indem wir nicht auf den prozentualen Anstieg der Verurteilungsziffern abstellen, sondern auf die tatsächliche Mehrbelastung von 100.000 Personen der betreffenden Altersgruppe 1964 gegenüber 1956:

T a b e l l e 5 5

Absolute Zu- bzw. Abnahme der Verurteilungsziffern bei den wichtigsten Vermögensdelikten männlicher Täter 1964 gegenüber 1956

Delikt	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
§§ 249 ff.	+ 11,9	+ 17,8	+ 2,9	+ 1,4	+ 3,2
§ 243	+ 165,1	+ 165,4	+ 38,8	+ 1,3	+ 20,7
§ 242	+ 306,1	+ 277,4	+ 67,6	- 15,1	+ 24,1
§ 248 b	+ 17,5	+ 10,9	+ 3,9	+ 0,4	+ 1,0
§ 263	- 7,4	- 39,5	- 50,4	- 57,3	- 45,7
§ 246	+ 3,6	- 6,5	- 57,0	- 23,5	- 21,0
§§ 259 ff.	+ 32,6	+ 32,0	- 7,0	- 8,5	- 2,7
§§ 303 ff.	+ 13,9	+ 37,9	+ 54,3	+ 6,7	+ 10,7
restl. Del.	+ 5,9	+ 6,4	- 23,9	+ 2,1	+ 1,8
Verm., insg.	+ 549,2	+ 501,8	+ 29,2	- 92,5	- 1,3

Es zeigt sich hierbei, daß der Anstieg von Raub und schwerem Diebstahl bei den Vollerwachsenen tatsächlich nur minimal ist,

1964 wurde nicht einmal 3 Vollerwachsene pro 100.000 mehr verurteilt als 1956. Der geringe Rückgang des Diebstahls dürfte seine Ursache in den auch bei den Vollerwachsenen zwischenzeitlich angestiegenen Fahrzeugdiebstählen haben. Die geringe Zunahme der Vergehen gegen § 248 b zeigt, daß dieser Teil der Diebstahlskriminalität bei den Vollerwachsenen nicht zurückgegangen ist. Alle anderen Delikte der männlichen Vollerwachsenen sind dagegen deutlich zurückgegangen, und zwar übereinstimmend 40 - 45 %. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Vermögenskriminalität der männlichen Vollerwachsenen mit steigendem Wohlstand erwartungsgemäß zurückgegangen ist. Der geringfügige Anstieg von Raub und schwerem Diebstahl dürfte auf einer Zunahme der Bereicherungskriminalität eines kleinen Bevölkerungsanteils beruhen, die Zunahme der Sachbeschädigung auf dem steigenden Alkoholkonsum, wobei der Anstieg bei den Vollerwachsenen sicherlich hinter dem Anstieg des Alkoholverbrauchs seit 1956 zurückbleibt.

Wenden wir uns daher nunmehr den Ursachen für die Vermögenskriminalität der jüngeren Altersgruppen zu. Der Anstieg der Jugendkriminalität seit 1956, der keine spezifisch deutsche Erscheinung ist, sondern sich in allen Industriestaaten westlicher Prägung von Japan über Schweden bis in die USA findet,[138] beschäftigt die Kriminologen seit Jahren[139] und hat zu einer Fülle von Deutungsversuchen geführt.

WILKENS,[140] der eine statistische Analyse der englischen Jugendkriminalität durchgeführt hat, sieht den Grund für die steigende Jugendkriminalität seit der Mitte des vorigen Jahrzehnts darin, daß die durch die Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre in ihrer kindlichen Entwicklung gestörten Geburtsjahrgänge für den gesamten Zeitraum ihrer Entwicklung durch erhöhte Kriminalität

138) SCHAFFSTEIN, MonSchrKrim. 48 (1965), S.60 f.
139) siehe die Zusammenstellung der neueren Literatur bei KAISER, aaO, S.17, bei SCHÜLER-SPRINGORUM u. SIEVERTS, aaO, S.99 ff. u. bei SUTTINGER, "Jugendkriminalität", aaO, S.431 ff.
140) WILKENS, Deliquent Generations, A Home Office Research Unit Report, London 1960.

gekennzeichnet seien. Bei dem Anstieg handele es sich daher um ein zeitlich begrenztes Phänomen, daß mit dem Ausscheiden dieser Jahrgänge aus der Jugendkriminalität sein Ende finde. Die These WILKENS', die auf der Erkenntnis beruht, daß der frühkindlichen Entwicklung entscheidende Bedeutung für das spätere soziale Verhalten des Menschen zukommt, würde auch den Anstieg der deutschen Jugendkriminalität erklären. Wäre sie richtig, müßte die Jugendlichenkriminalität etwa seit 1962 zurückgehen, da damit der letzte noch beeinflußte Geburtsjahrgang (der Jahrgang 1944) aus der Altersgruppe der Jugendlichen ausgeschieden ist.[141] In der Tat geht die Jugendlichenkriminalität - wie wir gesehen haben - seit etwa 1961/62 zurück und scheint damit diese These zu bestätigen. Gleichzeitig müßte aber die Heranwachsendenkriminalität nochmals deutlich ansteigen, da nun die Geburtsjahrgänge 1940 - 1944 in die Altersgruppe der Heranwachsenden hineingewachsen sind.[142] Ein solcher Anstieg aber ist ausgeblieben. Noch schwerer wiegt aber der Einwand gegen die These WILKENS', daß die Jugendkriminalität nicht nur in Mittel- und Westeuropa und in Japan angestiegen ist, wo die Kriegsauswirkungen besonders deutlich waren, sondern daß gleichzeitig auch die Jugendkriminalität in den USA und auch in Schweden angestiegen ist, in Ländern also, in denen die Auswirkungen des Weltkriegs erheblich geringer waren.[143] Die kriegsbedingten Entwicklungsstörungen können daher zwar den Anstieg der Jugendkriminalität mitverursacht haben, jedoch nicht als ausschlaggebend für diesen Anstieg angesehen werden.

Neuerdings ist von Hilde KAUFMANN [144] die These aufgestellt worden, der Anstieg der Jugendlichenkriminalität könne zu einem großen Teil auf einer Ablaufbeschleunigung der entwicklungsbedingten Kriminalität, also auf einer Verschiebung der Jugendkriminalität im weiteren Sinne - verstanden als die Kriminalität der 14- 25-jährigen - von den Jungerwachsenen auf die Heran-

141) Hilde KAUFMANN, Steigt die Jugendkriminalität wirklich?, aaO, S.26.
142) siehe hierzu auch GRÜNHUT, aaO, S.6.
143) so auch SCHAFFSTEIN, MSchrKrim. 48, S.61.
144) Hilde KAUFMANN, aaO.

wachsenden und vor allem von diesen auf die Jugendlichen beruhen. Zur Begründung dieser These vergleicht Hilde KAUFMANN die Kriminalität der 14-25-jährigen in den Jahren 1952 und 1962. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die gewaltlosen Vermögensdelikte (§§ 242, 246, 263) und auch der schwere Diebstahl zwar bei den Jugendlichen angestiegen, bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen aber gegenüber 1952 zurückgegangen sind und daß auch für die gesamte Altersgruppe der 14-25-jährigen ein leichter Rückgang dieser Delikte zu verzeichnen ist. Nur für Raub und Erpressung stellt sie einen Anstieg gegenüber 1952 fest, hält diese Abweichung jedoch mit einem Hinweis auf die höhere Kriminalität vor dem 1. Weltkrieg für nicht entscheidend.[145)]

Gegen diese These lassen sich jedoch zunächst zwei grundsätzliche Einwände erheben. Zum einen ist es zweifelhaft, ob die Kriminalität der 14-25-jährigen überhaupt als eine homogene Erscheinung, als die "Jugendkriminalität", angesehen werden kann und in dem Rückgang der Kriminalität der Jungerwachsenen ein "Ausgleich" für die steigende Kriminalität der Jugendlichen zu sehen ist.[146)] Entscheidender aber scheint der Einwand, daß das Ergebnis Hilde KAUFMANNs zu einem großen Teil auf der Wahl des Ausgangsjahres 1952 beruht. Die Vermögenskriminalität ging in allen jüngeren Altersgruppen zunächst bis 1954/55 weiter zurück und ist seither bei den Jugendlichen und Heranwachsenden deutlich angestiegen, bei den Jungerwachsenen jedoch nicht weiter zurückgegangen, sondern insgesamt konstant geblieben. Hätte Hilde Kaufmann die Jahre 1954/55 ihrer Untersuchung als Ausgangsjahre zugrunde gelegt, so hätte sie einen deutlichen Anstieg der Vermögenskriminalität der drei Altersgruppen insgesamt feststellen müssen. Im gesamten Bundesgebiet ist die Vermögenskriminalität der 14-25-jährigen von 1954 - 1957 sehr deutlich von 693,5 auf 840,9 angestiegen und hat dann bis 1962 (Verurteilungsziffer: 852,9) zwar langsamer, aber weiter zugenommen.[147)]

145) Hilde KAUFMANN, aaO, S.37.
146) WICHMANN, aaO, S.19 f.
147) WICHMANN, aaO, S.21 Tab. VII a.

Überprüfen wir die These Hilde KAUFMANNs anhand der Entwicklung der niedersächsischen Vermögenskriminalität seit 1956, so ergibt sich folgendes:

Schon die Tabellen 54 und 55 haben gezeigt, daß die Wegnahmedelikte von 1956 - 1964 in allen drei jüngeren Altersgruppen angestiegen sind. Nur bei der Hehlerei ist die nach Hilde KAUFMANN zu erwartende entgegengesetzte Entwicklung der Kriminalität der Jungerwachsenen einerseits und der Minderjährigen andererseits festzustellen, aber selbst hierbei dürfte es sich nur um eine Folge unterschiedlicher Dunkelziffern handeln (siehe oben S. 125). Die Betrugskriminalität geht dagegen in allen drei jüngeren Altersgruppen zurück und dem deutlichen Rückgang der Unterschlagungskriminalität der Heranwachsenden und Jungerwachsenen steht nur ein geringfügiger Anstieg bei den Jugendlichen gegenüber. Daß dieses Ergebnis auch der allgemeinen Tendenz während des Untersuchungszeitraums entspricht, haben die Einzeluntersuchungen deutlich gemacht. Die folgende Tabelle der Verurteilungsziffern für alle 14-25-jährigen für die gesamte Vermögenskriminalität und die wichtigsten Einzeldelikte widerlegt deutlich die These Hilde KAUFMANNs, daß der Anstieg der Jugendlichenkriminalität nur auf eine Ablaufbeschleunigung entwicklungsbedingter Kriminalität zurückzuführen sein könnte:

T a b e l l e 5 6

Tabelle 56

Vermögenskriminalität der 14-25-jährigen anhand der Verurteilungsziffern für die gesamte Altersgruppe 1956 - 1965

Jahr	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
1956	676,6	100,0	6,42	92,6	330,2	93,7	45,4	48,9
1957	808,9	119,5	8,97	123,1	391,5	104,3	59,4	69,6
1958	815,9	120,6	9,62	119,4	394,7	115,5	48,0	67,8
1959	810,5	119,8	8,61	114,8	377,7	121,3	44,4	72,7
1960	924,6	136,7	10,47	120,1	463,3	125,6	53,8	70,5
1961	920,0	136,0	13,26	142,9	459,3	121,8	46,0	72,4
1962	908,5	134,3	13,10	149,6	464,0	108,8	49,4	70,5
1963	896,1	132,4	17,24	147,0	454,6	97,4	46,7	62,0
1964	892,3	131,9	12,48	150,3	453,2	94,1	40,3	67,8
1965	816,1	120,6	12,82	137,0	420,6	84,6	36,1	59,3

a. VZ der gesamten Vermögenskriminalität
b. Verhältnismäßiger Anstieg der gesamten Vermögenskriminalität seit 1956
c. VZ für Raub
d. VZ für schweren Diebstahl
e. VZ für einfachen Diebstahl und Vergehen gegen § 248 b.
f. VZ für Betrug
g. VZ für Unterschlagung
h. VZ für Sachbeschädigung (§§ 303 ff.)

Die Tabelle 56 zeigt, daß die gesamte Vermögenskriminalität der 14-25-jährigen seit 1956 deutlich angestiegen ist. 1957-1959 ist sie 20 % höher, 1960-1964 sogar etwa ein Drittel höher als 1956. Nur 1965 ist erstmals ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, auf dessen vermutliche Ursachen bereits hingewiesen wurde. Sämtliche Wegnahmedelikte sind deutlich angestiegen, am steilsten der Raub (bis 1963 auf das 2 1/2-fache) und der schwere Diebstahl (bis 1964 um 61,8 %). Der einfache Diebstahl (unter Einschluß der Vergehen wegen § 248 b) ist bis 1962 um 40,5 % angestiegen und auch 1964 noch 37,3 % höher als 1956. Bis 1959 war auch die Sachbeschädigung um fast 50 % angestiegen, sie geht allerdings seit 1963 deutlich zurück. Nachhaltig zurückgegangen sind nur der Betrug seit 1960, der aber infolge des Rückgangs der Bevölkerungszahlen in der gesamten Gruppe auch 1964 noch etwashöher als 1956 ist, und die Unterschlagung, die 1964

bereits 20 % niedriger als 1956 ist.

Die These Hilde KAUFMANNs findet daher in der niedersächsischen Vermögenskriminalität seit 1956 keine Bestätigung.

Wenden wir uns daher nunmehr den möglichen soziologischen Ursachen für den Anstieg der Jugendkriminalität zu. Unter dem Oberbegriff "Wohlstandskriminalität" werden als Ursachen für den Anstieg besonders die "Bedürfnisanheizung"[148] in der heutigen Konsumgesellschaft durch die modernen Massenmedien und der steigende Alkoholverbrauch der Minderjährigen hervorgehoben. Mit dem Begriff "Wohlstandskriminalität" soll dabei nur ein zusätzlicher Ursachenkomplex der modernen Jugendkriminalität aufgedeckt und besonders hervorgehoben werden. Die Wohlstandskriminalität wird dabei nicht als Kriminalität der Wohlhabenden[149] verstanden, sondern als Kriminalität trotz steigenden Wohlstandes, der Begriff soll auf die sich ständig bessernden wirtschaftlichen Verhältnisse auch der Minderjährigen hinweisen. WICHMANN,[150] der die Vermögensverhältnisse seiner Minderjährigen zur Zeit der Tat besonders sorgfältig untersucht hat, stellte zwar fest, daß auch 1961 noch fast jeder vierte männliche Jugendliche (23,6 %) und jeder fünfte Heranwachsende (18,4 %) zur Zeit der Tat ohne eigenes Einkommen oder Ersparnisse war, davon allerdings 50 % der Heranwachsenden und 45 % der Jugendlichen infolge verschuldeter Arbeitsaufgabe. Gegenüber 1954 aber war die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse besonders der Heranwachsenden, aber auch der Jugendlichen auffällig. 1954 hatten nur 46% der Heranwachsenden mehr als 20.--DM monatlich zur freien Verfügung, 1961 hatten 74,5 % bereits mehr als 50.--DM monatlich. Bei den Jugendlichen hatten 1961 65,9 % mehr als 10.--DM zur freien Verfügung (1954: 38,7 %), 46,3 % hatten mehr als 20.--DM (1954: 30,2 %) und 17,2 % sogar mehr als 100.--DM

148) SCHAFFSTEIN, MSchrKrim. 48,62 f., unter Berufung auf einen unveröffentlichten Vortrag des Psychologen der Jugendstrafanstalt Herford MEY.
149) GRÜNHUT, MSchrKrim.46 (1963), S.1 ff., 5.
150) WICHMANN, aaO, S.135 ff.

(1954 nur 1 Jugendlicher).[151] Dieser Zunahme der frei verfügbaren Geldmittel steht jedoch eine nicht minder deutliche "Bedürfnisanheizung" durch die modernen Verkaufsmethoden der Genußmittel- und Verbrauchsgüterindustrie gegenüber, die den Minderjährigen als neue Käuferschicht entdeckte. Auf diesem Wege wird in dem Minderjährigen immer mehr der Wunsch nach dem Besitz bestimmter Gegenstände geweckt, den er sich mit eigenen Mitteln oft nicht schnell genug erfüllen kann. Er erliegt daher der Versuchung, sich durch eine strafbare Handlung den Gegenstand oder doch die für seine Anschaffung erforderlichen Geldmittel zu verschaffen. Der Anstieg der Jugendkriminalität ist daher sicherlich zu einem Teil auf diese "Begehrlichkeitskriminalität aus relativer Armut"[152] zurückzuführen.

Auch der Anstieg des Alkoholverbrauchs dürfte für den Anstieg der Vermögenskriminalität der Minderjährigen mitverantwortlich sein.[153] Während noch EXNER [154] 1949 darauf hinwies, daß die Vermögensdelikte nur selten unter Alkoholeinfluß begangen würden - eine Ausnahme bildet hier nur die Sachbeschädigung - ist in jüngerer Zeit immer häufiger auf den Einfluß des Alkohols auf die Vermögenskriminalität hingewiesen worden. WICHMANN [155] stellte für die Zeit von 1954 - 1961 eine Zunahme der alkoholbeeinflußten Vermögenstäter (ohne Sachbeschädigung) bei den männlichen Heranwachsenden von 9,2 auf 27,2 %, bei den männlichen Jugendlichen immerhin von 5,3 auf 8,6 % fest, wobei er als alkoholbeeinflußt denjenigen Täter einstufte, der vor der Tat mehr als drei Gläser Bier oder Schnaps getrunken hatte. Zu ähnlichen Ergebnissen waren vor ihm schon MAYERHOFER und JANSEN für den Autodiebstahl gekommen,[156] und WIESER [157] hatte bei der Untersuchung von 1.400 Straffälligen des Jahres 1961

151) WICHMANN, aaO, S.136 f. Tab.I und II.
152) WICHMANN, aaO, S.142.
153) siehe hierzu ausführlich unten S.271 ff.
154) EXNER, Kriminologie, aaO, S.144.
155) WICHMANN, aaO, S.145 f.
156) zitiert bei WICHMANN, aaO, S.144.
157) WIESER, Das Persönlichkeitsbild der Alkoholtäter, Kriminalbiologische Gegenwartsfragen, Heft 6 (1964), S.43.

im Landgerichtsbezirk Göttingen (ohne Verkehrsdelikte) einen Anteil der Trunkenheitsfälle von 11 % festgestellt. Das vorhandene Zahlenmaterial enthielt leider keinerlei Hinweise über den Anteil der alkoholbeeinflußten Vermögenstäter. Die konstante Zunahme der Sachbeschädigung seit 1948 dürfte jedoch zu einem erheblichen Teil hier ihre Ursache haben und insoweit ein Indiz für die Zunahme alkoholbeeinflußter Täter sein.[158)]

Es ist daher zweifellos richtig, daß in der "Bedürfnisanheizung" und dem steigenden Alkoholkonsum eine bedeutende Ursache der modernen Jugendkriminalität zu suchen ist, doch kann allein der Begriff der Wohlstandskriminalität die Entwicklung nicht hinreichend erklären. Wie soll mit der künstlichen Bedürfnisanheizung begründet werden, daß der Raub steiler angestiegen ist als der Diebstahl, hier wiederum der schwere Diebstahl stärker als der einfache, und daß die Betrugs- und Unterschlagungskriminalität demgegenüber erheblich zurückgegangen ist? Ungeklärt bleiben hier die erheblichen Unterschiede in der Entwicklung der Wegnahmekriminalität gegenüber der nicht mit einer Wegnahme verbundenen Vermögenskriminalität.

Schon SCHAFFSTEIN [159)] hat darauf hingewiesen, daß die "tiefgründigen Veränderungen der sozialen und geistigen Umwelt" mit dem Begriff "Wohlstandskriminalität" nur unvollständig bezeichnet werden. Hier gewinnt der von HELLMER [160)] geprägte und von SCHAFFSTEIN [161)] aufgegriffene Begriff der "Kriminalität aus Müßiggang" besondere Bedeutung. Die Erfüllung sozialer Forderungen und die gleichzeitige Auflösung oder zumindest Lockerung enger Familienbande haben dazu geführt, daß sich vor allem die Jugend, aber auch ältere Menschen vor das Problem gestellt sehen, wie sie ihre Freizeit sinnvoll ausgestalten sollen. Das "Fehlen jedes lohnenswerten Lebensziels, jeder wirklichen Aufgabe",[162)] verbunden mit der gleichzeitigen inneren Isolierung

158) zu dem Anstieg der Rauschtaten (§ 330a) siehe unten S. 269 ff.
159) SCHAFFSTEIN, MSchrKrim. 48, S.62.
160) HELLMER, MSchrKrim. 46 (1963), S.109 ff.
161) SCHAFFSTEIN, aaO, S.66.
162) HELLMER, aaO, S.111.

vieler Menschen, erzeugt bei ihnen eine geistige Leere [163] und eine innere Unausgeglichenheit und Unzufriedenheit, die nach einem neuen Betätigungsfeld sucht. Unter dem Einfluß geistiger Getränke, die in besonderem Maße noch vorhandene Hemmungen aufheben, fassen dann die Täter den Entschluß, strafbare Handlungen zu begehen, um auf diese Weise der Langeweile und geistigen Leere zu entfliehen. Sie haben so eine "Beschäftigung" und erreichen gleichzeitig, wenn sie "erfolgreich" sind, zusätzliche materielle und immaterielle Vorteile, mit denen sie wiederum andere Bedürfnisse befriedigen können. Hier sei nur an den Wunsch nach einem Kraftfahrzeug oder nach Anerkennung in ihrer Umwelt - auch bei dem weiblichen Geschlecht - erinnert.

Schon bei Behandlung der Diebstahlskriminalität (siehe oben S. 93) wurde auf das veränderte Freizeitverhalten der Minderjährigen hingewiesen und in ihm und in der gleichzeitig steigenden Zahl der Fälle der Mittäterschaft eine wesentliche Ursache des Anstiegs gesehen. WICHMANN [164] führt dieses veränderte Freizeitverhalten wohl zu Recht auch auf eine "zu großzügige Erziehung" zurück. Der von ihm festgestellte Anstieg der Taten Minderjähriger, die zwischen 23 Uhr und 6 Uhr morgens begangen wurden, ist erschreckend. Während 1954 13,1 % der Taten männlicher Jugendlicher und 34,5 % der Taten männlicher Heranwachsender in dieser Zeit begangen wurden, waren es 1961 bei den Jugendlichen bereits 36,3 %, bei den Heranwachsenden 47,3 %, also fast die Hälfte.

Sehen wir in der geistigen Leere und in dem aus ihr erwachsenden veränderten Freizeitverhalten und Betätigungsdrang eine Hauptursache für die strukturellen Veränderungen der Vermögenskriminalität, [165] so erklärt sich die aufgezeigte Entwicklung der einzelnen Vermögensdelikte nahezu ohne Schwierigkeiten, und zwar nicht nur bei den Jugendlichen und Heranwachsenden, sondern auch bei den Jungerwachsenen. So erklärt sich, daß die Wegnahmedelikte

163) GRASZBERGER, Die Kriminalität des Wohlstands, Wien 1962.
164) WICHMANN, aaO, S.156 f.
165) so wohl auch WICHMANN, aaO, S.143.

trotz steigenden Wohlstands nicht abnehmen, sondern steil ansteigen; denn hier findet der Täter ein "lohnendes" Betätigungsfeld. Je größer das Risiko ist, das er eingeht, je intensiver der Angriff ist, der ihn zum Ziel führt, desto eher kann der Täter in der Begehung strafbarer Handlungen eine Befriedigung dieses Betätigungsdranges finden. Die Delikte dagegen, bei denen dieser zusätzliche Anreiz fehlt, oder doch erheblich geringer ist, nehmen in allen Altersgruppen ab. So erklärt sich auch der weit größere Anstieg der Diebstahlskriminalität der Minderjährigen gegenüber den Jungerwachsenen, denn mit zunehmendem Alter findet der junge Mensch selbst ein neues Lebensziel, indem er eine Familie gründet und so vor neue Aufgaben gestellt wird, die ihn auszufüllen in der Lage sind. Bei den Jungerwachsenen halten sich daher der Anstieg der Wegnahmedelikte und der Rückgang der restlichen Bereicherungsdelikte die Waage und haben seit 1956 zu einer fast konstanten Vermögenskriminalität geführt.

Bezüglich der Vermögenskriminalität der männlichen Minderjährigen aber kann die Forderung SCHAFFSTEINs[166] nur unterstrichen werden:
"Die Industriegesellschaft unserer Zeit" wird sich "mit einer erhöhten Jugendkriminalität abzufinden haben, solange es ihr nicht gelingt, ihrer Jugend Aufgaben und Lebensziele aufzuweisen, die nicht nur ihre intellektuelle Elite, sondern die große Masse der jungen Menschen innerlich erfüllen".

Mit dieser Forderung soll nicht einer erneuten Ideologisierung das Wort geredet werden, sondern es soll "nach der Wiederherstellung einer gesunden, zeitunabhängigen sittlichen Grundordnung"[167] verlangt werden. Wer gehofft hatte, mit dem "Jugendbericht"[168] werde nunmehr auch die Bundesregierung von der tatsäch-

166) SCHAFFSTEIN, MSchrKrim. 48, S.67.
167) HELLMER, Wirken "ideologische Aufschwünge" kriminalitätshemmend? MSchrKrim. 50 (1967), S.37.
168) Der Jugendbericht der Bundesregierung vom 14.6.1965, Bundestagsdrucksache IV/3515.

lichen Situation, in der sich die heutige Jugend befindet, Kenntnis nehmen, sieht sich leider getäuscht. Statt eines kritischen Berichts vermittelt der Jugendbericht vielmehr dem Leser den Eindruck, es "sei alles gar nicht so schlimm".[169] In den hier besonders interessierenden Abschnitten über die "Freizeit- und Bildungsinteressen" und über "Vorbilder und Leitbilder"[170] wird das Bild einer überwiegend fest in der Familie verankerten Jugend hervorgerufen, deren "Vorbilder und Leitbilder relativ konstant geblieben sind".[171] Wer diese Ausführungen liest, kann den Anstieg der Jugendkriminalität in den letzten 10 Jahren kaum noch verstehen!

Z u s a m m e n f a s s u n g:

Die Vermögenskriminalität aller Strafmündigen ist seit 1956 nahezu konstant geblieben und geht erst 1965 - wohl als Folge sinkender Verfolgungsintensität - unter den Stand des Jahres 1956 zurück. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden steigen alle mit einer Wegnahme verbundenen Vermögensdelikte und die Hehlerei sehr steil an. Erst seit 1963 ist ein leichter Rückgang dieser Delikte zu verzeichnen. Der Rückgang von Betrug und Unterschlagung (letztere nur bei den Heranwachsenden) können den steilen Anstieg der gesamten Vermögenskriminalität nicht verhindern. Bei den Jungerwachsenen steigen die Wegnahmedelikte zwar ebenfalls an, dem steht aber ein entsprechend deutlicher Rückgang der restlichen Bereicherungsdelikte gegenüber. Die Vermögenskriminalität auch dieser Altersgruppe ist bis 1964 konstant geblieben. Bei den männlichen Vollerwachsenen steigen nur Raub und schwerer Diebstahl sehr geringfügig an, alle anderen Delikte gehen zurück. Da der einfache Diebstahl der weiblichen Vollerwachsenen in den letzten Jahren sehr steil angestiegen ist, hat dies zu einem leichten Anstieg des einfachen Diebstahls

169) MUCHOW, Das also war des Pudels Kern, Unsere Jugend 1965, S.481 ff., 482.
170) Jugendbericht, aaO, S.23 ff.
171) Jugendbericht, aaO, S.26.

aller Vollerwachsenen geführt. Der deutliche Rückgang der restlichen Bereicherungsdelikte führt jedoch bei den Vollerwachsenen zu einem Rückgang der gesamten Vermögenskriminalität. Der Einfluß der Sachbeschädigung, die in allen Altersgruppen bei den männlichen Tätern angestiegen ist, ist gering.

T a b e l l e 5 7

Absolute Zunahme bzw. Rückgang der Verurteilungsziffern von 1956 - 1964 in den einzelnen Altersgruppen und Delikten (männliche und weibliche Strafmündige)

Delikt	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
§§ 249 ff.	+ 6,4	+ 9,4	+ 2,4	+ 0,7	+ 1,6
§ 243	+ 86,4	+ 88,7	+ 21,0	+ 0,5	+ 9,3
§ 242	+ 185,3	+ 154,0	+ 39,9	+ 5,6	+ 21,7
§ 248b	+ 9,2	+ 5,0	+ 3,2	+ 0.2	+ 0,4
§ 263	- 4,4	- 22,5	- 18,8	- 20,0	- 16,8
§ 246	+ 1,4	- 2,7	- 31,0	- 14,5	- 13,0
§§ 259 ff.	+ 18,2	+ 16,1	- 5,1	- 4,7	- 1,9
§§ 303 ff.	+ 7,5	+ 20,9	+ 31,1	+ 3,1	+ 5,0
Verm., insg.	+ 311,1	+ 274,9	+ 24,0	- 34,2	+ 0,4

Im Durchschnitt aller Strafmündigen entspricht der Anstieg der Wegnahmedelikte und der Sachbeschädigung genau dem Rückgang der restlichen Vermögensdelikte. Die Vermögenskriminalität des Jahres 1964 entspricht daher der des Jahres 1956.

S c h a u b i l d 1 8 zu Tabelle 57

Schaubild 18

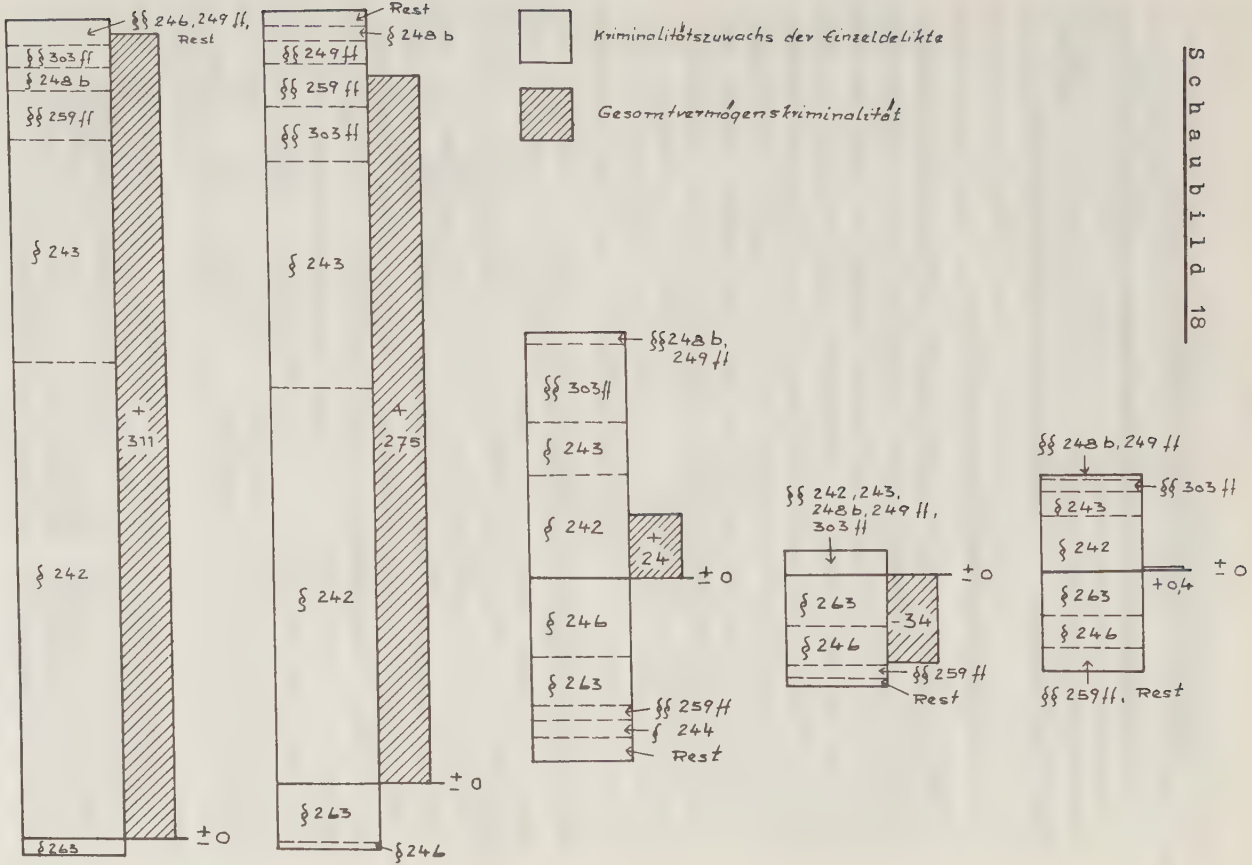

III. Die vorsätzlichen Delikte gegen die Person

1. Die vorsätzlichen Delikte gegen das Leben (§§ 211 - 221):

Die vorsätzlichen Delikte gegen das Leben lassen sich in zwei Gruppen aufteilen: die Tötungsdelikte und die Abtreibung.

a) die Tötungsdelikte (§§ 211 - 213):

Die Tötungsdelikte sind kriminologisch nur wegen der Schwere jedes einzelnen Rechtsbruchs von Bedeutung, kommen dagegen zahlenmäßig nur in verschwindend kleinem Umfang vor. Sie haben deshalb auf die Entwicklung der Gesamtkriminalität keinerlei Einfluß und lassen auch kaum verwertbare kriminologische Schlüsse zu, da sie zumeist einer einmaligen Konfliktsituation entspringen. Aus diesen Gründen wollen wir uns mit einer kurzen Darstellung begnügen. Die zahlenmäßige Entwicklung von Mord und Totschlag zeigt die folgende Tabelle:

T a b e l l e 5 8

Entwicklung von Mord und Totschlag seit 1956

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Jug. a.	1	-	2	2	-	1	2	2	2	1
b.	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
c.	0,30	-	0,45	0,49	0,28	0,29	0,60	0,60	0,82	0,26
Hw. a.	1	2	2	4	2	1	3	3	1	1
b.	2	2	-	-	-	2	-	-	1	-
c.	0,90	1,18	0,57	1,10	0,55	0,90	0,98	1,06	0,78	0,41
JE. a.	2	4	4	3	3	8	2	6	4	7
b.	2	2	2	4	2	2	1	2	3	1
c.	1,16	1,67	1,63	1,75	1,19	2,27	0,66	1,70	1,78	1,91
VE a.	5	2	7	6	11	2	6	6	11	15
b.	12	19	17	15	11	9	12	12	5	8
c.	0,42	0,53	0,59	0,52	0,54	0,27	0,43	0,43	0,38	0,54
AStm.										
a.	9	8	15	15	16	12	13	17	18	24
b.	16	23	19	19	14	13	13	14	10	9
c.	0,48	0,61	0,66	0,66	0,58	0,48	0,50	0,58	0,53	0,62

a. Verurteilungszahlen für Mord
b. Verurteilungszahlen für Totschlag
c. Verurteilungsziffern für Mord und Totschlag

Auffällig ist hier zweierlei. In den jüngeren Altersgruppen überwiegt der Mord, während der Totschlag bei den Minderjährigen fast gar nicht, bei den Jungerwachsenen in etwa 2 Fällen pro Jahr vorkommt. Die Zahl der Morde bleibt bei den Minderjährigen etwa konstant, nimmt dagegen bei den Jungerwachsenen leicht zu. In den Jahren 1956 - 1960 wurden insgesamt 16 Jungerwachsene wegen Mordes verurteilt. 1961 - 1965 waren es schon 27. Bei den Vollerwachsenen überwiegt demgegenüber bis 1963 eindeutig der Totschlag, wenn das Verhältnis in den einzelnen Jahren auch sehr unterschiedlich ist, weil bei den kleinen Zahlen statistische Gesetzmäßigkeiten nicht mehr gelten. 1964 und 1965 überwiegt dann erstmals der Mord. Während der Totschlag seit 1956 deutlich zurückgegangen ist - 1956 - 1960 wurden 74 Vollerwachsene wegen Totschlags verurteilt, 1961 - 1965 nur noch 46 -, sind die Verurteilungen wegen Mordes leicht angestiegen. 31 Verurteilungen in den Jahren 1956 - 1960 stehen 40 Verurteilungen von 1961 - 1965 gegenüber. Die Zunahme der Verurteilungen wegen Mordes dürfte jedoch nicht auf einen echten Kriminalitätsanstieg, sondern auf die in den letzten Jahren (1964/65) ständig steigende Zahl der Prozesse gegen nationalsozialistische Gewaltverbrecher (KZ-Prozesse u.a.) zurückzuführen sein.[172)]

Sowohl beim Mord als auch beim Totschlag sind die Jungerwachsenen die am stärksten belastete Altersgruppe. Beim Mord folgen die Heranwachsenden und Jugendlichen vor den Vollerwachsenen, während beim Totschlag nur noch die Vollerwachsenen in jedem Jahr an der Kriminalität beteiligt sind. Die Belastung mit Mord und Totschlag ist in allen Altersgruppen merklich geringer als in den ersten Jahren nach der Währungsreform.[173)] Vor allem die Heranwachsenden waren 1948 - 1950 drei- bis viermal so stark belastet und nahmen in diesen Jahren die führende Stelle vor den Jungerwachsenen ein.

---

172) Leider enthält die Verurteilungsstatistik keine Angaben über den Anteil dieser Prozesse an allen Mordprozessen. Im gesamten Bundesgebiet ist die Zahl der Verurteilungen wegen Mordes aus dem gleichen Grund noch deutlicher angestiegen, nämlich von 95 (1956) auf 156 (1964).

173) BRUNOTTE, aaO, S.89.

Für eine kriminologische Gesamtuntersuchung völlig unergiebig sind die restlichen Tötungedelikte, da sie nur in wenigen Einzelfällen vorkommen.

b) die Abtreibung (§ 218):

Die Zahl der Verurteilungen wegen Abtreibung läßt bekanntlich kaum Schlüsse auf die tatsächliche Kriminalitätshöhe zu. Bevor jedoch auf das Verhältnis von Verurteilungszahlen zu tatsächlicher Kriminalität eingegangen werden soll, wollen wir zunächst die von der Verurteilungsstatistik ausgewiesene Kriminalitätsentwicklung aufzeigen.

Tabelle 59

Abtreibungskriminalität seit 1956 (Verurteilungsziffern)

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Jug.	1,78	1,90	2,49	0,98	0,56	1,46	0,60	0,90	0,82	0,79
Hw.	6,61	7,82	6,03	4,13	5,26	3,00	4,25	2,82	5,64	4,07
JE	11,02	10,84	8,57	5,97	3,80	3,18	2,18	5,15	3,61	1,67
VE	3,83	4,22	3,12	2,32	1,64	1,74	0,99	1,55	1,13	0,74
AStm.	4,28	4,70	3,66	2,62	1,99	2,05	1,26	1,90	1,56	1,02

Die Verurteilungsstatistik spricht für einen eindeutigen Kriminalitätsrückgang in allen Altersgruppen. Am steilsten ist er bei den Jung- und Vollerwachsenen, bei denen die Verurteilungsziffern seit 1956 um über 80 % zurückgegangen sind. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ist der Rückgang zwar etwas geringer, beträgt aber immerhin 56,6 % bzw. 38,4 %. Im Durchschnitt aller Strafmündigen ist die Verurteilungsziffer nur noch knapp ein Viertel so hoch wie 1956. Der Rückgang wird noch gravierender, wenn wir die Entwicklung von 1948 - 1954 hinzunehmen.[174] Die Verurteilungsziffer hatte 1949 in allen Altersgruppen den höchsten Nachkriegsstand erreicht und geht schon seither steil zurück. Sie war bei den Minderjährigen mehr als 10mal so hoch wie 1965, bei den Jungerwachsenen sogar mehr als 40-mal so hoch. Da sie

im Durchschnitt aller Strafmündigen ebenfalls 28-mal so hoch war, dürfte sie bei den Vollerwachsenen etwa 20 - 25-mal so hoch gewesen sein.[175]

Die für den Kriminologen wichtigere Frage nach dem Verhältnis von Selbst- und Fremdabtreibung und die Kriminalitätsentwicklung beider Deliktsformen zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 60

Verurteilungszahlen bei Selbst- und Fremdabtreibung seit 1956

Jahr		1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Jug.	a.	9	9	10	4	2	5	2	3	3	3
	b.	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Hw.	a.	18	20	15	12	14	8	9	7	12	6
	b.	4	6	6	3	5	2	4	1	4	4
JE	a.	20	28	28	13	8	5	8	16	12	4
	b.	18	11	4	11	8	9	2	8	4	3
VE	a.	68	67	55	26	16	18	12	24	12	6
	b.	86	101	70	67	50	59	29	41	36	29
AStm.	a.	115	124	108	55	40	36	31	50	39	19
	b.	108	118	81	81	63	70	35	50	44	36

a. Selbstabtreibung b. Fremdabtreibung

174) BRUNOTTE, aaO, S.99 teilt für die Jahre 1948-1954 folgende Verurteilungsziffern mit:

Jahr	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954
Jug.	5,0	8,7	2,1	2,7	3,4	2,1	1,6
Hw.	25,0	56,0	25,0	27,0	28,0	27,0	10,0
JE	36,0	70,0	34,0	39,0	34,0	32,0	18,0
AStm.	14,0	28,0	14,0	13,0	11,0	12,0	6,2

175) Die Verurteilungsziffer für alle Strafmündigen ist damit 1965 auf den Stand der Jahrhundertwende zurückgegangen. Im Reichsdurchschnitt betrug die Verurteilungsziffer 1884 - 1888 : 0,72; 1894 - 1898: 1,09; 1904 - 1908: 1,52; in den Jahren 1928 - 1932 dagegen bereits 7,77 (RANGOLD, MSchrKrim. 44, aaO S.139 Tabelle 4.)

Mit zunehmendem Alter der Tätergruppe nimmt der Anteil der Fremdabtreibungen ständig zu. Bei den Jugendlichen kommt praktisch nur die Selbstabtreibung vor, während bei den Vollerwachsenen die Fremdabtreibung überwiegt, das Verhältnis von Selbst- zu Fremdabtreibung beträgt bei ihnen 1956 - 1958 1 : 1,5, seither 1 : 2-3, 1965 sogar fast 1 : 5. Bei den Heranwachsenden überwiegt eindeutig die Selbstabtreibung, auf eine Fremdabtreibung entfallen 2 - 4, 1963 sogar 7 Selbstabtreibungen. Bei den Jungerwachsenen überwiegt insgesamt ebenfalls die Selbstabtreibung, in einzelnen Jahren findet sich bei ihnen aber schon ein Übergewicht der Fremdabtreibung. Dieses Ergebnis ist nicht verwunderlich, da bei den jüngeren Tätern die "Notwendigkeit" zur Selbstabtreibung weit häufiger ist, während ihnen die Erfahrung zu einer Fremdabtreibung meist fehlt. Umso erstaunlicher ist es, daß die Belastung mit Fremdabtreibung bei den Jungerwachsenen schon größer ist als bei den Vollerwachsenen und sie bei den Heranwachsenden nur wenig geringer ist. Allerdings gibt die Verurteilungsstatistik keine Auskunft darüber, wie groß der Anteil der gelungenen oder mißlungenen Anstiftungen ist.

Der Anteil der weiblichen Täter an der Fremdabtreibung schwankt bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen von Jahr zu Jahr sehr stark, insgesamt stehen aber in beiden Altersgruppen die männlichen Täter im Vordergrund. Von 1956 - 1965 wurden 24 männliche und 15 weibliche Heranwachsende und 58 männliche und 20 weibliche Jungerwachsene wegen Fremdabtreibung verurteilt. Bei den Vollerwachsenen überwiegen dagegen insgesamt die weiblichen Täter, seit 1956 wurden 275 männliche und 293 weibliche Täter wegen Fremdabtreibung verurteilt. Wegen des hohen weiblichen Bevölkerungsanteils ist aber auch bei ihnen insgesamt die männliche Kriminalität höher als die weibliche, das Verhältnis der Verurteilungsziffern - bezogen auf den Bevölkerungsstand am 1.1.1960 - beträgt 1,2 : 1.

Am Rückgang der gesamten Abtreibungskriminalität sind die Selbst- und Fremdabtreibung etwa gleich stark beteiligt, bei den Jungerwachsenen geht die Fremdabtreibung, bei den Vollerwachsenen die

Selbstabtreibung steiler zurück.

Im Vordergrund der Frage nach den Ursachen für diesen Rückgang der Verurteilungen wegen Abtreibung steht die Frage nach dem Verhältnis der effektiven Abtreibungskriminalität zu den gerichtsbekannten Abtreibungsfällen, also die Frage nach der Höhe der Dunkelziffer. Es ist allgemein bekannt, daß nur ein Bruchteil der effektiven Fälle zur Kenntnis der Polizei[176] und noch weniger zur Kenntnis des Gerichts kommen. Über die Höhe der Dunkelziffer, die sich nur schwer abschätzen läßt, gehen die Ansichten jedoch weit auseinander. Von den Kriminologen wird das Verhältnis der gerichtsbekannten zu den effektiven Abtreibungsfällen auf mindestens 1 : 100 - 200 geschätzt.[177] Neuerdings schätzen führende Mediziner aufgrund klinischer Statistiken über die Zahl der Aufnahmen febriler und afebriler Aborte die Dunkelziffer noch erheblich höher. Von ihnen wird vermutet, daß auf ein bis zwei Geburten eine Abtreibung entfällt. Dies würde bedeuten, daß in Niedersachsen etwa 60 - 100.000 Abtreibungen im Jahr begangen würden.[178] Da die Zahl der Verurteilungen wegen Selbstabtreibung seit 1960 in Niedersachsen durchweg nicht größer als 50 ist, würde dies bedeuten, daß die Dunkelziffer sogar 1 : 1000 bis 1 : 2000 betragen müßte.[179] Wenn wir unterstellen, daß die Dunkelziffer 1949 - dem Jahr der größten gerichtsbekannten Nachkriegsabtreibungskriminalität - "nur" 1 : 100 betrug, sie dagegen 1965 1 : 1500-2000 beträgt, so wäre die effektive Abtreibungskriminalität von 1949 - 1965 nur geringfügig zurückgegangen. Dem Rückgang der Verurteilungsziffer für alle Strafmündige auf nicht einmal ein Zwanzigstel würde ein Anstieg der Dunkelziffer auf das 15 - 20-fache gegenüberstehen. Bei dem Rückgang der Verurteilungen wegen Abtreibung seit 1948/49 würde es sich somit nur um eine Folge steigender Dunkelziffern

176) Die Zahl der polizeilich erfaßten Abtreibungen ist in Niedersachsen von 1956-1965 von 648 auf 116 zurückgegangen, die Zahl der ermittelten Täter von 609 auf 124 (entnommen der niedersächsischen Polizeikriminalstatistik).

177) Vergleiche hierzu DOTZAUER, "Abtreibung", aaO, S.5.

178) Die Zahl der Lebendgeburten betrug in Niedersachsen 1963: 123.208 und 1964: 127.360 (Statistisches Jahrbuch für die BRD 1964, S.56, 1965, S.60).

179) Ähnliche Schätzungen teilt auch DOTZAUER,aaO, S.5 mit.

handeln, nicht um einen echten Kriminalitätsrückgang.[180]

Ob und in welchem Umfang in den letzten Jahren die Verbreitung neuer empfängnisverhütender Mittel, namentlich der sog. "Antibabypille", zu einem echten Rückgang der Abtreibungskriminalität geführt hat, läßt sich zur Zeit noch nicht mit Sicherheit feststellen. Nachdem eine Eindämmung der Abtreibungskriminalität mit Strafgewalt mißlungen ist, kann nur gehofft werden, daß es gelingt, sie auf diesem Wege auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Z u s a m m e n f a s s u n g:

Durch den steilen Rückgang der Verurteilungen wegen Abtreibung sind die vorsätzlichen Delikte gegen das Leben 1965 zahlenmäßig für die Gesamtkriminalität fast bedeutungslos geworden. Die Zahl der Verurteilungen wegen eines dieser Delikte ist seit 1956 von 260 auf 95 zurückgegangen und macht nur noch gut 0,1 % der Gesamtkriminalität aus. In allen Altersgruppen zeigt sich das gleiche Bild. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt durchweg nur noch um 0,1 %. Bei den Minderjährigen ist die Verurteilungsziffer um fast 50 %, bei den Vollerwachsenen und im Durchschnitt aller Strafmündigen etwa zwei Drittel, bei den Jungerwachsenen sogar über 70 % zurückgegangen.

2. Die vorsätzlichen Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223 - 229):

Zahlenmäßig eindeutig im Vordergrund dieser Deliktsgruppe stehen die einfache und die gefährliche Körperverletzung (§§ 223, 223a). Alle anderen Delikte fallen demgegenüber nicht ins Gewicht und können für eine kriminologische Gesamtuntersuchung vernachlässigt werden, zumal sie keine Besonderheiten aufweisen.

---

180) Auch DOTZAUER, aaO, S.11, bezweifelt, daß der Rückgang der Verurteilungsziffern eine Folge echten Kriminalitätsrückgangs ist. Er hält den Anstieg der Dunkelziffer für eine Folge steigenden Wohlstands, bei dem sich andere Wege finden lassen, eine unerwünschte Schwangerschaft zu beseitigen.

Die Körperverletzungskriminalität aller Strafmündigen, die nach dem Krieg einen absoluten Tiefpunkt erreicht hatte, steigt von 1948 - 1960 von einigen Schwankungen abgesehen konstant an.

Tabelle 61a [181]

Jahr	VZ	%-Anst.	Jahr	VZ	%-Anst.
1948	39	82,3	1957	50,1	105,7
1949	39	82,3	1958	52,1	109,9
1950	42	88,6	1959	51,4	108,4
1951	43	90,7	1960	56,5	119,2
1952	48	101,3	1961	54,2	114,3
1953	44	92,8	1962	46,6	98,3
1954	41	86,5	1963	44,3	93,5
1955	46	97,0	1964	44,6	94,1
1956	47,4	100,0	1965	39,9	84,2

Mit 56,5 ist die Verurteilungsziffer fast 50 % größer als 1948 und 20 % größer als 1956 und erreicht damit den höchsten Nachkriegsstand. Seither geht die kriminelle Belastung wieder zurück und ist seit 1962 zunächst etwas, 1965 aber schon 16 % geringer als 1956. Die vorsätzliche Körperverletzungskriminalität aller Strafmündigen ist damit fast auf den Stand von 1948/49 zurückgegangen. Der Anteil an der Gesamtkriminalität, der in den Jahren 1958 - 1960 immerhin 4,4 % betrug, beträgt 1965 nur noch 3,2 %.

Die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen ist auch hier recht unterschiedlich:

Tabelle 61b

In den jüngeren Altersgruppen steigt die Kriminalität von 1948 - 1956 erheblich steiler an als im Durchschnitt aller Strafmündigen. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden steigt sie bis 1956 um 81,6 % bzw. 70,8 % an, bei den Jungerwachsenen ist sie 1956 sogar fast dreimal so groß wie 1948. Für die Vollerwachsenen fehlen zwar genaue Vergleichszahlen, aber aus dem geringeren

181) Die Verurteilungsziffern der Jahre 1948-1955 sind der Arbeit BRUNOTTEs, aaO, S.106 Tab.34, entnommen.

Anstieg im Durchschnitt aller Strafmündigen - nur etwa 20 % - kann mit einiger Sicherheit geschlossen werden, daß bei ihnen die Körperverletzungskriminalität nicht oder nur sehr wenig angestiegen sein dürfte.

In den drei jüngeren Altersgruppen hält der Anstieg auch nach 1956 zunächst an. Bei den Jugendlichen steigt die Kriminalität bis 1960 um weitere 64 % an und ist nun dreimal so groß wie 1948, bei den Heranwachsenden steigt sie bis 1961 um weitere 45 % an und ist 2 1/2-mal so groß wie 1948, und bei den Jungerwachsenen steigt sie bis 1961 nochmals um 16,6 % an und ist sogar 3 1/2-mal so groß wie 1948. Seither aber geht die kriminelle Belastung in allen drei Altersgruppen zurück. Bei den Jugendlichen sinkt die Kriminalität bis 1964 fast auf den Stand von 1957, steigt allerdings 1965 erneut an und ist noch fast 30 % größer als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität, der von 1959 - 1964 von 4,5 % auf 2,9 % zurückgegangen war, beträgt 1965 3,5 %. Bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen ist der Rückgang seit 1962 noch erheblich steiler und hält auch bis 1965 an. Bei den Heranwachsenden geht die Verurteilungsziffer von 180,8 (1961) auf 129,2 zurück und ist damit nur noch 3,6 % größer als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität, der von 1956 - 1959 noch von 5,4 auf 6,1 % angestiegen war, beträgt 1965 nur noch 4,0 %. Genauso steil ist der Rückgang bei den Jungerwachsenen. Obwohl die Verurteilungsziffer 1963 nicht zurückgeht und 1964 sogar leicht ansteigt, ist sie seit 1961 von 177,9 auf 126,0 zurückgegangen. Schon seit 1962 ist die Kriminalität wieder niedriger als 1956 und 1965 beträgt der Rückgang bereits 17,4 %. Aber immer noch ist die Kriminalität 2 1/2-mal so groß wie 1948. Seit 1958 ist der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität aber von 6,0 auf 3,8 % gesunken.

Bei den Vollerwachsenen geht die Kriminalität demgegenüber zumindest seit 1957 steil zurück. Die Verurteilungsziffer sinkt von 34,8 (1957) auf 26,0 (1965) und ist damit 22,8 % geringer als 1956. Entsprechend ist der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität von 3,4 auf 2,8 % zurückgegangen.

Tabelle 61b

b) in den einzelnen Altersgruppen:

	Jugendliche		Heranwachs.		Jungerwachs.		Vollerwachsene	
Jahr	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anstieg
1948	19	55,1	73	58,5	52	34,1		
1949	20	57,9	92	73,8	68	44,6		
1950	23	66,7	117	93,8	83	54,4		
1951	30	87,0	110	88,2	102	66,9		
1952	21	60,9	115	92,2	117	76,7		
1953	28	81,2	121	97,0	119	78,0		
1954	23	66,7	116	93,0	116	76,1		
1955	27	78,3	121	97,0	138	90,5		
1956	34,5	100,0	124,7	100,0	152,5	100,0	33,7	100,0
1957	39,7	115,1	134,8	108,1	153,1	100,4	34,8	103,3
1958	43,7	126,4	152,5	122,3	171,1	112,2	33,3	98,8
1959	47,4	137,1	162,0	129,9	159,3	104,4	31,0	92,0
1960	56,6	164,1	180,6	144,8	176,7	115,8	32,8	97,3
1961	43,4	125,8	180,8	145,0	177,9	116,6	31,4	93,2
1962	43,4	125,8	171,8	137,7	138,8	90,9	27,5	81,6
1963	41,5	120,3	160,4	128,6	138,6	90,8	26,3	78,0
1964	39,9	115,7	159,3	127,7	144,9	95,0	27,7	82,2
1965	44,7	129,6	129,2	103,6	126,0	82,6	26,0	77,2

Tabelle 61c

Verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen, bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen seit 1956

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.	Jug. erhöhte VZ
1956	72,8	263,1	321,7	71,1	100,0	96,2
1957	79,3	269,1	305,6	69,5	100,0	103,8
1958	83,9	292,7	328,4	63,9	100,0	113,6
1959	92,2	315,2	309,9	60,3	100,0	125,9
1960	100,2	319,6	312,7	58,1	100,0	121,6
1961	80,1	333,6	228,2	57,9	100,0	108,5
1962	93,1	368,7	297,9	59,0	100,0	123,4
1963	93,7	362,1	312,9	59,4	100,0	123,3
1964	89,5	357,1	324,9	62,1	100,0	112,8
1965	112,0	324,3	315,8	65,2	100,0	144,8

Schaubild 19 und Tabelle 61c zeigen die unterschiedliche Belastung der einzelnen Altersgruppen. In den Jahren bis 1954 und seit 1959 sind die Heranwachsenden die am stärksten belastete Altersgruppe, in den Jahren 1955 - 1958 waren es die Jungerwachsenen. Beide Altersgruppen sind etwa 5-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen und 3-mal so stark wie der Durchschnitt aller Strafmündigen. Die Jugendlichen sind nach der Zahl der tatsächlichen Verurteilungen etwas weniger belastet als der Durchschnitt, aber stärker als die Vollerwachsenen. Rechnen wir jedoch die Fälle hinzu, in denen gemäß § 45 JGG von der Verfolgung abgesehen wurde,[182] so sind die Jugendlichen bereits seit 1957 stärker belastet als der Durchschnitt aller Strafmündigen und fast doppelt so stark wie die Vollerwachsenen, die etwa 40 % weniger belastet sind als der Durchschnitt.

Der Grund für die weit größere Anfälligkeit der Heranwachsenden und Jungerwachsenen aber auch der Jugendlichen gegenüber den Vollerwachsenen dürfte zum größten Teil in der bei jüngeren Menschen noch nicht voll ausgebildeten Individualdistanz und in der noch unsicheren sozialen Anpassung zu suchen sein. Die Körperverletzung ist deshalb typischerweise ein Delikt junger Täter, die zwar im Vollbesitz ihrer Kräfte, aber noch unbeherrscht und noch nicht durch das Leben erzogen sind.[183] Die vorsätzliche Körperverletzung ist weiterhin nahezu ausschließlich ein Delikt männlicher Täter. Vor allem in den drei jüngeren Altersgruppen ist der Anteil der weiblichen Täter statistisch ohne Bedeutung, zumal die weibliche Kriminalität seit 1956 in allen Altersgruppen deutlich zurückgegangen ist:

---

182) Unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG ergeben sich folgende erhöhte "Verurteilungsziffern": 1956: 45,6 - 1957: 52,0 - 1958: 59,2 - 1959: 64,7 - 1960: 68,7 - 1961: 58,8 - 1962: 57,5 - 1963: 54,6 - 1964: 50,3 - 1965: 57,8.

183) KLEIN, "Körperverletzung", aaO, S.474.

VZ

Schaubild 19

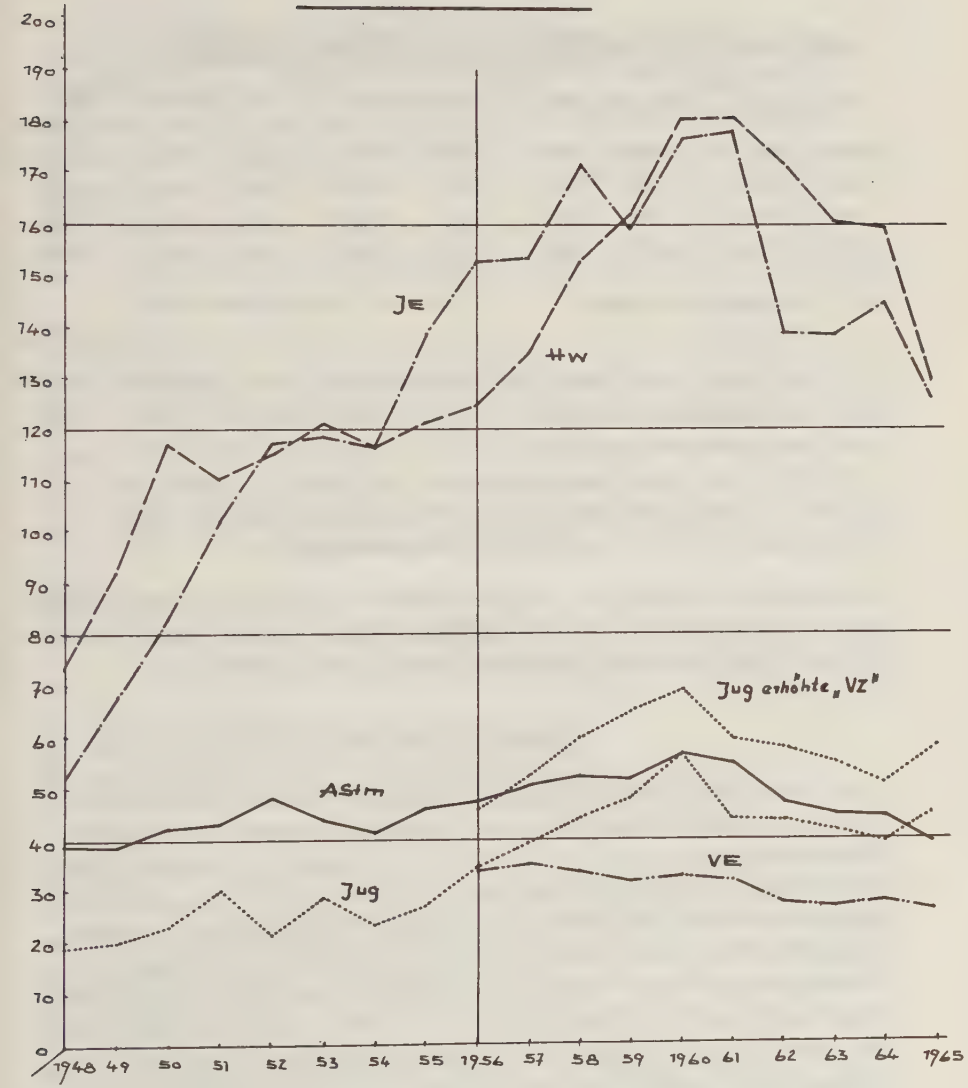

Entwicklung der Körperverletzungskriminalität seit 1948

T a b e l l e 6 2

Beteiligung der Geschlechter an der Körperverletzung

Jahr	Jug. a.	Jug. b.	Hw. a.	Hw. b.	JE a.	JE b.	VE a.	VE b.
1956	65,0	2,81	231,9	10,6	287,5	13,5	66,5	7,51
1960	109,4	1,72	347,3	2,9	328,6	13,7	67,9	4,85
1964	75,8	1,69	300,3	4,1	264,5	10,5	56,7	3,98
1965	81,5	5,42	242,6	5,1	230,3	6,6	53,3	3,51

a. VZ männliche Täter b. VZ weibliche Täter

Das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität ist bei den Jugendlichen von 19,2 : 1 (1957) auf etwa 50 : 1 seit 1960, bei den Heranwachsenden von 21,9 : 1 (1956) auf über 50 : 1 seit 1957, bei den Jungerwachsenen von 18,8 : 1 (1956) auf 30-50 : 1 seit 1961 und bei den Vollerwachsenen von 8,6 : 1 (1956) auf 14-16 : 1 seit 1960 zurückgegangen.

Die größere Neigung der jüngeren Täter zu schwereren Tätlichkeiten zeigt sich auch in dem größeren Anteil gefährlicher Körperverletzungen an allen Vergehen gegen §§ 223, 223a:

T a b e l l e 6 3

Bei den Jugendlichen überwiegen in den Jahren 1957-1964 eindeutig die gefährlichen Körperverletzungen. Während die einfache Körperverletzung bis 1960 nur um 39,7 % ansteigt, nehmen die gefährlichen Körperverletzungen bis 1960 um 90,9 zu. Bis 1964 gehen dann auch die gefährlichen Körperverletzungen langsamer zurück als die einfachen, die 1964 sogar unter den Stand von 1956 gesunken sind. Während die gefährlichen Körperverletzungen aber 1965 weiter zurückgehen und nur noch 10 % über dem Stand von 1956 liegen, steigen die einfachen Körperverletzungen in diesem Jahr nochmals sprunghaft an und erreichen 1965 den höchsten Nachkriegsstand. Ein plausibler Grund für diese entgegenge-

Tabelle 63

Entwicklung der einfachen und gefährlichen Körperverletzung seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern und prozentualer Anteil der gefährlichen Körperverletzung an beiden Delikten

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Jug.:										
a.	17,9	18,8	16,9	20,1	25,0	18,0	20,0	17,0	15,3	25,7
b.	16,5	20,7	26,4	27,0	31,5	25,3	23,0	23,8	23,2	18,7
c.	46 %	52 %	61 %	57 %	56 %	58 %	54 %	58 %	60 %	42 %
Hw.:										
a.	56,5	62,3	70,8	73,1	93,4	85,5	90,4	93,4	76,5	61,9
b.	67,3	71,2	81,1	88,3	87,1	94,6	79,3	65,9	80,0	65,6
c.	54 %	53 %	53 %	55 %	48 %	53 %	47 %	41 %	51 %	51 %
JE:										
a.	73,3	78,3	80,6	87,0	98,8	88,8	77,9	79,3	80,7	74,7
b.	76,8	72,8	87,3	69,9	74,8	87,6	59,2	55,7	61,9	49,9
c.	51 %	48 %	52 %	45 %	43 %	50 %	43 %	41 %	43 %	40 %
VE:										
a.	19,1	20,9	19,1	18,5	20,3	18,0	16,6	15,5	16,2	15,3
b.	14,0	13,1	13,5	11,9	11,8	12,8	10,4	9,9	10,8	10,1
c.	43 %	39 %	41 %	39 %	37 %	42 %	39 %	39 %	40 %	39 %

a. Verurteilungsziffern für § 223 StGB
b. Verurteilungsziffern für § 223 a StGB
c. prozentualer Anteil der Vergehen gegen § 223 a StGB an beiden Delikten zusammen (223 + 223 a = 100 %)

setzte Entwicklung 1965 läßt sich nur schwer finden. Die Divergenz ist zu auffällig, um sie nur auf eine zufällige Häufung der einfachen Körperverletzung oder eine in diesem Jahr besonders große Anzeigenfreudigkeit zurückzuführen. Wir wollen deshalb auch hier die Polizeikriminalstatistik vergleichend heranziehen und anhand der Kriminalitätsziffern - die Zahl der pro 100.000 Personen der Bevölkerungsgruppe ermittelten Täter - die Entwicklung der Körperverletzungskriminalität überprüfen. Die Polizeikriminalstatistik weist die einfachen Körperverletzungen erst seit 1957

gesondert aus, so daß wir uns auf den Zeitraum seit 1957 beschränken müssen. Hierbei ergibt sich folgendes Bild:

T a b e l l e 6 4

a) Entwicklung der einfachen und gefährlichen Körperverletzung in der Polizeikriminalstatistik seit 1957 anhand der erfaßten Delikte und der Zahl der ermittelten strafmündigen Täter

Jahr	angez.Taten abs.	davon aufgekl. in %	ermittelte strafmündige Täter abs.	pro 100.000
1957	5.609	90 %	6.811	132,1
1958	4.915	91 %	5.932	114,8
1959	5.348	90 %	6.275	121,1
1960	5.037	89 %	5.815	112,6
1961	4.597	88 %	5.151	99,4
1962	4.654	89 %	5.094	97,0
1963	5.244	89 %	5.829	110,2
1964	5.496	88 %	6.010	113,1
1965	5.243	87 %	5.671	105,9

T a b e l l e 6 4

b) Entwicklung der einfachen und gefährlichen Körperverletzung in den einzelnen Altersgruppen und prozentualer Anteil der gefährlichen Körperverletzung an beiden Delikten

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Jug.										
a.	-	53	44	58	47	48	49	68	56	60
b.	47	50	45	33	40	30	42	40	43	43
c.	-	103	99	91	87	78	91	108	99	103
d.	-	48 %	51 %	36 %	46 %	38 %	46 %	37 %	42 %	42 %
Hw.										
a.	-	137	133	152	152	130	122	141	147	128
b.	120	133	146	140	130	120	126	96	122	135
c.	-	270	279	292	282	250	248	237	269	263
d.	-	49 %	53 %	48 %	46 %	48 %	51 %	40 %	45 %	51 %
Erw.										
a.	-	69	53	62	59	51	50	61	64	56
b.	60	55	51	47	42	39	38	41	42	42
c.	-	124	104	109	101	90	88	102	106	98
d.	-	44 %	48 %	43 %	42 %	42 %	43 %	40 %	39 %	43 %

a. Kriminalitätsziffer für § 223
b. Kriminalitätsziffer für § 223 a
c. Kriminalitätsziffer für §§ 223 u. 223a
d. prozentualer Anteil der Fälle des § 223a

Die nahezu konstante Aufklärungsquote von 90 % läßt die Polizeikriminalstatistik als in etwa repräsentativ für den tatsächlichen Kriminalitätsverlauf erscheinen. Eine Vergrößerung der Dunkelziffer seit 1957 läßt sich zwar nicht ausschließen, kann aber weitgehend vernachlässig werden. Zumindest bei den gefährlichen Körperverletzungen dürfte das Dunkelfeld nicht sehr groß sein.

Bei den Jugendlichen fällt als erstes auf, daß der Anteil der gefährlichen Körperverletzungen erheblich geringer ist, als ihn die Verurteilungsziffern ausweisen. Dies dürfte zum einen darauf zurückzuführen sein, daß die einfache Körperverletzung Antragsdelikt ist, in vielen Fällen der Verletzte den Antrag aber dann nicht stellt, wenn er für die Verletzung entschädigt worden ist. Zum anderen wird bei der einfachen Körperverletzung weit häufiger gemäß § 45 JGG von der Verfolgung abgesehen als bei den gefährlichen Körperverletzungen. Auffälliger als der geringere Anteil der gefährlichen Körperverletzungen ist der von der Verurteilungsstatistik entscheidend abweichende Kriminalitätsverlauf seit 1957. Vor allem bei der gefährlichen Körperverletzung fehlt der steile Kriminalitätsanstieg in den Jahren 1956 - 1960. Die Kriminalitätsziffer erreicht vielmehr bereits 1957 den höchsten Stand und ist seither durchweg geringer. Nach einem Tiefstand 1961 steigt sie zwar wieder etwas an, bleibt aber niedriger als in den Jahren 1956 - 1958. Ganz ähnlich ist die Entwicklung der einfachen Körperverletzung. Nach einem leichten Anstieg bis 1958 ist die Kriminalität in den Jahren 1959 - 1962 geringer als 1957 und steigt erst seit 1963 über diesen Stand an. Der deutliche Anstieg der Verurteilungsziffern bis 1960 dürfte daher überwiegend eine Folge intensiverer Strafverfolgung sein. Ein Grund hierfür könnte in der Zunahme besonders schwerer Fälle der Körperverletzung liegen. Der Anstieg der Verurteilungsziffer für die einfache Körperverletzung 1965 beruht dagegen auf einem echten Kriminalitätsanstieg seit 1963.

Bei den Heranwachsenden überwiegt nach der Zahl der Verurteilungen bis 1959 ebenfalls die gefährliche Körperverletzung; seither aber sind beide Deliktsformen etwa gleich häufig. 1963 steht

sogar eindeutig die einfache Körperverletzung im Vordergrund. Während nämlich die einfache Körperverletzung bis 1960 um fast zwei Drittel (65,3 %) angestiegen ist und 1963 nochmals genauso groß ist, steigt die gefährliche Körperverletzung bis 1961 nur um 40,6 % an und ist seither sogar geringfügig unter den Stand von 1956 gesunken. 1964 und 1965 geht dann die einfache Körperverletzung sehr steil zurück und ist nur noch knapp 10 % größer als 1956. Während die Polizeikriminalstatistik insgesamt den von der Verurteilungsstatistik ausgewiesenen Anteil der gefährlichen Körperverletzungen bestätigt, weicht der Kriminalitätsverlauf auch bei den Heranwachsenden deutlich von ihr ab. Wie bei den Jugendlichen erreichen die gefährlichen Körperverletzungen bereits 1958 den höchsten Stand, gehen dann bis 1963 sehr deutlich zurück, sind aber 1965 wieder höher als 1957. Auch hier dürfte der steilere Anstieg der Verurteilungsziffer bis 1961 auf eine größere Strafverfolgungsintensität zurückzuführen sein. Der Rückgang bis 1963 und der Wiederanstieg 1964 entsprechen der Polizeikriminalstatistik. Der erneute Rückgang der Verurteilungsziffer 1965 aber kann nur Folge einer nunmehr sinkenden Strafverfolgungsintensität sein. Bei der einfachen Körperverletzung ist der Anstieg bis 1960/63 ebenfalls wohl nur auf eine intensivere Strafverfolgung zurückzuführen, die Kriminalitätsziffer steigt bis 1959/60 nur um gut 10 % an, ist aber seit 1962 geringer als 1957.

Zusammenfassend läßt sich für die Körperverletzungskriminalität der Minderjährigen seit 1956 feststellen, daß sie nur noch geringfügig weiter angestiegen ist. Der von der Verurteilungsstatistik ausgewiesene steile Anstieg bis 1960/61 und steile Rückgang bis 1964/65 ist überwiegend nur eine Folge unterschiedlicher Verfolgungsintensität. Die Zunahme bis 1960/61 könnte allerdingszumindest teilweise auf einer Zunahme der besonders schweren Fälle der Körperverletzung beruhen. Bei den Heranwachsenden kommen einfache und gefährliche Körperverletzung etwa gleich häufig vor, bei den Jugendlichen überwiegt die einfache Begehungsform. Die größere Zahl der Verurteilungen nach § 223a ist nur eine Folge des Strafantragserfordernisses bei § 223 und der zahl-

reicheren Anwendung des § 45 JGG.

Bei den Jungerwachsenen überwiegend insgesamt die einfachen Körperverletzungen. Kamen 1956 - 1958 beide Begehungsformen noch gleich häufig vor, so ist der Anteil der gefährlichen Körperverletzungen bis 1965 auf 40 % gesunken. Nur die einfache Körperverletzung ist bis 1960 nochmals um 34,8 % angestiegen, seither aber auf den Stand von 1956 zurückgegangen. Demgegenüber war die gefährliche Körperverletzung nur 1958 und 1961 höher als 1956, ist aber seither über ein Drittel (35,0 %) unter den Stand von 1956 gesunken. Bei den Vollerwachsenen verläuft die Entwicklung beider Delikte seit 1956 etwa gleich. Die einfache Körperverletzung geht seit 1958 zurück und ist 1965 genau 20 % geringer als 1956, die gefährliche Körperverletzung ist sogar schon 28,2 % geringer als 1956. Der Anteil der gefährlichen Körperverletzungen beträgt etwa 40 %. Der Kriminalitätsrückgang bei den Erwachsenen - namentlich bei den Vollerwachsenen - wird auch durch die Polizeikriminalstatistik bestätigt. Bis 1962 gehen einfache und gefährliche Körperverletzung deutlich zurück, sind allerdings seither wieder etwas angestiegen, ohne allerdings den Stand der Jahre 1956/1957 zu erreichen. Die Polizeikriminalstatistik bestätigt auch das Übergewicht der einfachen Körperverletzung. Wie weit der steile Kriminalitätsrückgang bei den Jungerwachsenen seit 1962 nur eine Folge sinkender Strafverfolgungsintensität ist, läßt sich nur schwer abschätzen, da für ihre Altersgruppe keine Vergleichszahlen zur Verfügung standen. Die Körperverletzungskriminalität der Jungerwachsenen bleibt zwar deutlich höher als 1948, seit 1955 aber ist ein merklicher Anstieg nicht mehr feststellbar. Bei den Vollerwachsenen ist die Kriminalität seit 1956/1957 deutlich zurückgegangen und dürfte 1965 sogar niedriger als 1948 sein.

In allen drei jüngeren Altersgruppen ist somit nur in den ersten Jahren nach der Währungsreform, vor allem 1948 - 1950, ein sehr steiler Kriminalitätsanstieg zu verzeichnen. Der scheinbare Weiteranstieg bis 1960/1961 dürfte dagegen überwiegend eine Folge der in diesen Jahren besonders intensiven Strafverfolgung

sein. Den deutlichen Anstieg bis 1955 haben BRUNOTTE [184] und SCHULZ [185] zutreffend auf die Verbesserung der allgemeinen Lebensverhältnisse, besonders der Ernährung, und auf den steigenden Alkoholverbrauch zurückgeführt. Mehr als die Hälfte (57,5 %) der von BRUNOTTE [186] untersuchten Heranwachsenden handelten unter Alkoholeinfluß. Zumindest bei den Jungerwachsenen dürfte der Anteil der alkoholbeeinflußten Täter eher noch größer als niedriger sein.

Umso erstaunlicher ist es, daß die Körperverletzungskriminalität seit 1956 nicht mehr im gleichen Umfang weiter angestiegen ist und vor allem die gefährliche Körperverletzung der Minderjährigen bereits 1957/58 den höchsten Nachkriegsstand erreichte. Diese Entwicklung wird noch auffälliger, wenn wir die Körperverletzungskriminalität nach dem 2.Weltkrieg mit der früherer Jahre vergleichen. Die Verurteilungsziffer für gefährliche Körperverletzung (§§ 223a, 223b) betrug im Reichsdurchschnitt der Jahre 1894 - 1908 228,1, in den Jahren 1928 - 1932 immerhin noch 68,1, während sie im Bundesdurchschnitt der Jahre 1954 - 1958 nur 28,0[187] und in Niedersachsen in den Jahren 1956 - 1958 sogar nur zwischen 22,0 und 25,0 betrug. Die Verurteilungsziffer für die Täter unter 25 Jahren betrug bei der gefährlichen Körperverletzung im Reichsdurchschnitt der Jahre 1904 - 1908 362,9, in den Jahren 1928 - 1932 125,6, im Bundesdurchschnitt der Jahre 1954 - 1958 nur noch 65,3. Für die vollerwachsenen Täter betrug sie 1904 - 1908 180,8, 1928 - 1932 noch 48,1, im Bundesdurchschnitt der Jahre 1954 - 1958 nur 17,4.[188] In Niedersachsen betrug die Verurteilungsziffer der unter 25-jährigen Täter 1956 nur 47,2, die der Vollerwachsenen 14,0.

Diese auffällig geringe Körperverletzungskriminalität nach dem 2. Weltkrieg dürfte zwei Hauptursachen haben. Zum einen bestehen

184) BRUNOTTE, aaO, S.107.
185) SCHULZ, aaO, S.45 f.
186) BRUNOTTE, aaO.
187) RANGOL, Die Straffälligkeit nach Hauptdeliktsgruppen 1882-1958, MSchrKrim.44 (1961), S.129 ff., 139 Tab.4.
188) SUTTINGER, "Jugendkriminalität", aaO, S.417.

gegenüber früheren Jahren heute Landes- und Stammesunterschiede in der Körperverletzungskriminalität nicht mehr.[189] So wurde die hohe Kriminalität vor dem 1. Weltkrieg im Reichsdurchschnitt zu einem erheblichen Teil dadurch hervorgerufen, daß die Körperverletzungskriminalität in Bayern doppelt so hoch war wie in den anderen Ländern.[189] Noch entscheidender für die geringe Körperverletzungskriminalität der letzten 20 Jahre aber dürfte der Wechsel in der Ehrempfindlichkeit[190] und die strukturelle Veränderung der Gesellschaft sein. Früher wurden mehr Ehrverletzungen handgreiflich erwidert, was dann je nach Stärke und Folge der Ehrverteidigung zu einfachen, gefährlichen oder sogar schweren Körperverletzungen und zu Tötungen führte.[191] Zum anderen dürfte der Rückgang der Körperverletzungen auch eine Folge der sozialen Umschichtung sein, die vor allem in den Städten, aber auch auf dem flachen Land eine größere Individualdistanz mit sich brachte. Vor allem Reibereien mit der Nachbarschaft, die am häufigsten Ursache der Körperverletzung sind,[192] sind dadurch erheblich zurückgegangen.

Trotz dieser insgesamt erfreulichen Entwicklung darf aber nicht übersehen werden, daß die verhältnismäßige Belastung der Täter unter 25 Jahren gegenüber den Vollerwachsenen seit der Jahrhundertwende ständig zugenommen hat. In den Jahren 1904-1908 waren die jüngeren Altersgruppen bei der gefährlichen Körperverletzung etwa doppelt so stark (+ 100,7 %) belastet wie die Vollerwachsenen, 1928-1932 waren sie bereits mehr als 2 1/2-mal so stark (+ 161,1 %) belastet und 1954-1958 waren sie im Bundesdurchschnitt fast viermal (+ 275,3 %) so stark belastet. In Niedersachsen waren sie 1956 bei der gefährlichen Körperverletzung gut dreimal (+ 273,1 %), bei allen vorsätzlichen Körperverletzungen knapp dreimal (+ 180,0 %) so stark belastet wie die Vollerwachsenen. Die ständig zunehmende Mehrbelastung der jüngeren Altersgruppen[193] seit 1956 beweist die folgende Tabelle, die die Verurteilungsziffern für alle vorsätzlichen Körperverletzungen der 14 - 25-jährigen im Verhältnis zu den Vollerwachsenen zeigt:

189) KLEIN, "Körperverletzung", aaO, S.473.
190) RANGOL, aaO, S.138. 191) RANGOL, aaO.
192) KLEIN, "Körperverletzung", aaO, S.473; SCHOLZ, Motive und Ursachen bei der Körperverletzung, aaO.
193) Hierauf weist auch SUTTINGER, "Jugendkriminalität", aaO, S.417, ausdrücklich hin.

Tabelle 65

Verurteilungsziffern der 14 - 25-jährigen im Vergleich zu den Vollerwachsenen für alle vorsätzlichen Körperverletzungen

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
a.	94,2	102,0	117,1	121,3	140,5	137,4	119,0	114,1	112,4	97,1
b.	33,7	34,8	33,3	31,0	32,8	31,4	27,5	26,1	27,7	26,0
c.	280,0	293,1	351,7	391,3	428,4	437,6	432,7	433,8	405,8	373,5

a. VZ der 14 - 25-jährigen Täter
b. VZ der Vollerwachsenen
c. Verhältnismäßige Mehrbelastung der 14 - 25-jährigen (VE = 100)

Die Tabelle zeigt die ständig steigende Mehrbelastung der jüngeren Altersgruppen gegenüber den Vollerwachsenen, seit 1960 sind sie bereits mehr als viermal so stark belastet wie diese. Hier, nicht in den steigenden Verurteilungsziffern, zeigt sich die besondere Anfälligkeit der jüngeren Täter. Die erhebliche Mehrbelastung, durch die verhältnismäßig geringe Zahl der Verurteilungen bei den Jugendlichen (zu den Auswirkungen des § 45 JGG siehe oben S.194) sogar noch niedriger als in Wirklichkeit, dürfte vor allem auf die besondere Alkoholanfälligkeit der jüngeren Täter zurückzuführen sein.

3. Die Sittlichkeitsdelikte (§§ 173 - 184 b):

Die Sittlichkeitskriminalität aller Strafmündigen nahm zunächst in den ersten Jahren nach der Währungsreform erheblich zu. Die Verurteilungsziffer stieg von 13,0 (1948) auf 26,0 (1955), also um genau 100 %. Bis 1958 blieb sie dann etwa konstant und erreichte nach einem leichten Rückgang 1959 im Jahre 1960 mit 27,7 den höchsten Nachkriegsstand. Die Belastung ist allerdings nur 13 % höher als in den Jahren 1955 - 1958. Seither ist die Kriminalität durchweg geringer. Bis 1964 liegt sie knapp 10 %, 1965 dann aber über ein Viertel (26,1 %) unter dem Stand von 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 1965 nur noch 1,6 %.

Tabelle 66 [194]

Die Entwicklung der Sittlichkeitskriminalität seit 1948

a) bei allen Strafmündigen:

Jahr	Zif.	%-Anstieg	Jahr	Zif.	%-Anstieg
1948	13	49,8	1957	25,8	98,8
1949	22	84,3	1958	26,2	100,4
1950	22	84,3	1959	24,4	93,5
1951	23	88,1	1960	29,7	113,8
1952	24	91,9	1961	24,1	92,3
1953	25	95,8	1962	24,3	93,1
1954	24	91,9	1963	23,5	90,0
1955	26	99,6	1964	24,8	95,0
1956	26,1	100,0	1965	19,3	73,9

b) in den einzelnen Altersgruppen:

	Jugendliche		Heranwachs.		Jungerwachs.		Vollerwachsene	
Jahr	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%Anst.	Zif.	%Anstieg
1948	20	62,3	23	56,8	13	39,0		
1949	19	59,2	32	79,0	24	72,1		
1950	22	68,5	27	66,7	23	69,1		
1951	27	84,1	32	79,0	30	90,1		
1952	35	109,0	37	91,4	32	96,1		
1953	33	102,8	38	93,8	37	111,1		
1954	24	74,7	44	108,6	33	99,1		
1955	28	87,2	45	111,1	34	102,1		
1956	32,1	100,0	40,5	100,0	33,3	100,0	23,5	100,0
1957	40,1	124,9	53,8	132,8	36,1	108,4	20,7	88,1
1958	37,8	117,4	44,7	110,4	40,7	122,2	22,0	93,6
1959	35,1	109,3	45,1	111,3	41,5	124,6	19,7	83,8
1960	65,0	202,5	55,3	136,5	52,3	156,7	22,0	93,6
1961	39,0	121,5	54,6	134,8	45,2	135,4	18,1	77,0
1962	43,7	136,1	57,1	141,0	51,1	153,4	17,4	74,0
1963	51,9	161,7	58,5	144,4	51,5	154,3	15,9	67,7
1964	46,8	145,5	58,6	144,7	54,0	162,2	17,8	75,7
1965	35,2	109,7	39,1	96,5	47,0	141,1	14,1	60,0

Wenden wir uns nun der Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen zu. Dem steilen Anstieg der Sittlichkeitskriminalität in den jüngeren Altersgruppen bis 1963/1964 steht ein deutlicher Rückgang bei den Vollerwachsenen schon seit 1956 gegenüber. Im einzelnen ergibt sich folgendes:

194) Die Verurteilungsziffern der Jahre 1948 - 1955 sind der Arbeit BRUNOTTES, aaO, S.112 Tab.38, entnommen.

Bei den Jugendlichen steigt die Sittlichkeitskriminalität von 1948 - 1952 von 20,0 auf 35,0 steil an und liegt damit bereits 9 % über dem Stand von 1956. Nach einem leichten Rückgang 1953-1955 (der Stand von 1954 dürfte zum Teil eine Folge des 2.Straffreiheitsgesetzes von 1954 sein) erfolgt in den Jahren 1956 - 1960 eine 2. Anstiegsphase. Die Verurteilungsziffer ist 1958 und 1959 zwar jeweils kleiner als 1957, jedoch ist dies nur eine Folge der häufigeren Anwendung des § 45 JGG gegenüber 1957.[195] 1960 erreicht die Sittlichkeitskriminalität der Jugendlichen den höchsten Nachkriegsstand. Die Belastung ist mit 65,0 mehr als doppelt so hoch wie 1956. Schon 1961 folgt dann ein steiler Kriminalitätsrückgang unter den Stand von 1957, der den Schluß nahelegt, daß es sich bei dem Maximum von 1960 zum Teil um eine Folge zufälliger statistischer Häufung (infolge der recht niedrigen aber absoluten Zahlen) handelt, so daß dieses Maximum nicht überbewertet werden darf. Bis 1963 steigt die Verurteilungsziffer nochmals auf über 50 an - das sind 60 % mehr als 1956 -, sinkt dann aber 1964 und 1965 von 51,9 (1963) auf 35,2 (1965) zurück, so daß die Mehrbelastung gegenüber 1956 nur noch knapp 10 % beträgt und die Kriminalität fast der des Jahres 1952 entspricht. Die um die Fälle des § 45 JGG erhöhte "Verurteilungsziffer" ist sogar unter den Stand von 1956 gesunken.[195] Der Anteil an der Gesamtkriminalität ist seit 1960 von 4,0 auf 2,8 % gesunken.

195) Zahl der Sittlichkeitsdelikte, bei denen gem.§ 45 JGG von der Verfolgung abgesehen wurde und "erhöhte Verurteilungsziffer":

Jahr	a.	b.	c.	d.
1956	87	163	1 : 1,9	49,3
1957	67	190	1 : 2,8	54,3
1958	84	167	1 : 2,0	56,8
1959	101	143	1 : 1,4	59,9
1960	74	231	1 : 3,1	85,9
1961	83	134	1 : 1,6	63,2
1962	57	146	1 : 2,6	60,8
1963	80	174	1 : 2,2	75,8
1964	70	171	1 : 2,4	65,9
1965	45	134	1 : 3,0	47,0

a. Zahl der Fälle des § 45 JGG b. Zahl der Verurteilungen
c. Verhältnis von a. : b. d. Erhöhte "Verurteilungsziffer"

Bei den Heranwachsenden steigt die Sittlichkeitskriminalität bereits von 1948 - 1955 von 23,0 auf 45,0 um fast 100 % an. Nach einem Rückgang 1956 und einem leichten Anstieg 1957 ist sie 1958/1959 genau so hoch wie 1955. Seither aber steigt sie konstant an und erreicht 1964 einen neuen Nachkriegshöchststand. Mit 58,6 ist die Belastung 45 % höher als 1956, der Anstieg entspricht damit genau dem der Gesamtkriminalität der Heranwachsenden. Entsprechend beträgt der Anteil an ihr in beiden Jahren 1,7 % (1957 : 2,1 %). 1965 erfolgt auch bei den Heranwachsenden ein steiler Kriminalitätsrückgang um genau ein Drittel von 58,6 auf 39,1, womit die Verurteilungsziffer sogar 3,5 % niedriger als 1956 ist. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt nur noch 1,2 %.

Am steilsten ist der Anstieg der Sittlichkeitskriminalität bei den Jungerwachsenen. Schon von 1948 - 1953 nimmt sie um fast 200 % zu, die Verurteilungsziffer steigt von 13,0 auf 37,0 und erreicht damit einen ersten Höchststand. In den Jahren 1954 - 1956 ist die Kriminalität etwa 10 % geringer, nimmt dann aber seit 1957 konstant weiter zu. Die Verurteilungsziffer steigt von 33,3 (1956) 52,3 (1960), das sind 56,7 %. Nach einem Rückgang 1961 folgt dann ein weiterer Anstieg und 1964 erreicht die Kriminalität auch bei ihnen einen Nachkriegshöchststand. Bei einer Verurteilungsziffer von 54,0 beträgt die Mehrbelastung gegenüber 1956 62,2 %. Der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität ist von 1,2 auf 1,6 % gestiegen. Aber auch bei den Jungerwachsenen geht die Kriminalität 1965 deutlich zurück; die Verurteilungsziffer sinkt auf 47,0, ist damit allerdings noch 41,1 % höher als 1956.

Bei den Vollerwachsenen fehlen zwar für den Zeitraum bis 1956 genaue Zahlen, es kann aber aus der Kriminalitätshöhe in den anderen Altersgruppen und im Durchschnitt aller Strafmündigen geschlossen werden, daß die Sittlichkeitskriminalität auch bei ihnen nach der Währungsreform zunächst erheblich angestiegen ist. Der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität betrug 1956 immerhin 2,4 %. Seither aber geht die Sittlichkeitskriminalität dieser

Altersgruppe eindeutig zurück. Die Verurteilungsziffer sinkt von 23,5 (1956) bis 1963 um fast ein Drittel (32,3 %) auf 15,9. 1964 steigt sie zwar nochmals leicht an, erreicht dann aber 1965 mit 14,1 einen neuen Tiefstand. Die Belastung ist genau 40 % geringer als 1956. Entsprechend ist der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität auf 1,5 % zurückgegangen.

Der steile und unerwartete Rückgang der gesamten Sittlichkeitskriminalität 1965 läßt es auch hier geboten erscheinen, einen vergleichenden Blick auf die niedersächsische Polizeikriminalstatistik zu werfen:

Tabelle 67a

Angezeigte und aufgeklärte Sittlichkeitsdelikte und Zahl der ermittelten strafmündigen Täter seit 1956

Jahr	angezeigte Taten	davon aufgekl. abs.	in %	ermittelte strafmündige Täter Jug.	Hw.	Erw.	AStm.
1956	5.643	4.194	74,3 %	441	322	2.639	3.402
1960	6.327	4.817	76,1 %	463	491	3.071	4.025
1963	6.242	4.641	74,3 %	509	384	2.878	3.771
1964	6.510	5.029	77,2 %	463	349	3.060	3.870
1965	5.886	4.369	74,2 %	464	341	2.608	3.413

Sie zeigt zunächst eine auffällig konstante Aufklärungsquote, die bei den einzelnen Sittlichkeitsdelikten noch erheblich günstiger ist und nur bei der Erregung eines öffentlichen Ärgernisses (§ 183) und der Notzucht (§§ 177 f.) etwas niedriger ist. Auch das Verhältnis von aufgeklärten Taten zu ermittelten strafmündigen Tätern bleibt etwa konstant, so daß wir die Polizeikriminalstatistik als repräsentativ für den zu erwartenden Verlauf der Verurteilungsziffern ansehen können. Die nahezu konstante Zahl der ermittelten Jugendlichen und die seit 1960 deutlich sinkende Zahl der ermittelten Heranwachsenden sind überwiegend eine Folge der Bevölkerungsbewegung [196] in diesen

196) siehe hierzu Anhang Tabelle 1.

Altersgruppen. Um ein genaues Bild über den Kriminalitätsverlauf zu erhalten, wollen wir daher die Kriminalitätsziffern vergleichen, d.h. die Zahl der pro 100.000 Personen der Altersgruppe ermittelten Täter. Hierbei ergibt sich folgendes Bild:

T a b e l l e 6 7 b

Entwicklung der Sittlichkeitskriminalität anhand der Kriminalitätsziffern seit 1956

Jahr	Jug. KZ	Jug. %-Anst.	Hw. KZ	Hw. %-Anst.	Erw. KZ	Erw. %-Anst.	AStm. KZ	AStm. %-Anst.
1956	87,0	100,0	96,8	100,0	60,4	100,0	65,3	100,0
1960	130,4	150,0	135,9	140,4	69,0	114,2	77,9	119,3
1963	152,1	174,8	135,4	140,0	61,7	102,2	71,4	109,3
1964	126,6	145,4	135,6	140,1	65,2	107,9	72,9	109,3
1965	121,9	140,1	138,9	143,5	55,1	91,2	63,7	97,5

Die Kriminalitätsziffern zeigen bei den Jugendlichen und Heranwachsenden einen deutlichen Kriminalitätsanstieg bis 1963 bzw. 1964, wie wir ihn oben auch festgestellt haben. Der Rückgang bei den Jugendlichen 1964 und 1965 ist aber weniger steil als ihn die Verurteilungsziffer ausweist, auch 1965 ist die Kriminalitätsziffer noch 40 % höher als 1956, bei den Heranwachsenden erreicht die Kriminalitätsziffer 1965 sogar einen neuen Höchststand, der Rückgang der Verurteilungsziffer findet daher bei ihnen keine Bestätigung. Bei den Erwachsenen [197] und im Durchschnitt aller Strafmündigen stimmen Kriminalitäts- und Verurteilungsziffern bis 1960 überein, seither aber ist der Rückgang der Verurteilungsziffern ungleich steiler. Während die Verurteilungsziffer für Erwachsene 1965 30,0 % niedriger ist als 1956, ist die Kriminalitätsziffer nur knapp 10 % niedriger und im Durchschnitt aller Strafmündigen beträgt der Rückgang der Kriminalitätsziffer nur 2,5 %, der der Verurteilungsziffer dagegen 26,1 %.

197) Verurteilungsziffern für alle Erwachsenen: 1956: 24,3 - 1960: 24,8 - 1963: 19,4 - 1964: 21,2 - 1965: 17,0.

Dieses vor allem 1965 abweichende Bild der Verurteilungsstatistik beweist auch bei der Sittlichkeitskriminalität den erheblichen Rückgang der Strafverfolgungsintensität 1965, der schon an anderer Stelle mehrfach hervorgehoben wurde. Für die Untersuchung der Sittlichkeitskriminalität seit 1956 muß daher das Jahr 1965 weitgehend außer Betracht bleiben. Auf die Unterschiede in der Verurteilungsstatistik gegenüber der Polizeikriminalstatistik wird bei den Einzeldelikten nochmals hinzuweisen sein.

Die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen seit 1956 hat eine zunehmende Mehrbelastung der jüngeren Altersgruppen zur Folge:

S c h a u b i l d 2 0 und

T a b e l l e 6 8

Verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen, bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.	Jug. erhöhte "VZ"
1956	123,0	155,1	127,6	90,0	100,0	188,9
1957	155,5	208,5	140,0	80,2	100,0	210,5
1958	143,9	170,6	155,3	84,0	100,0	216,8
1959	143,9	184,8	170,1	80,7	100,0	245,5
1960	218,8	186,2	175,7	74,1	100,0	289,2
1961	161,8	226,5	187,1	75,1	100,0	262,2
1962	179,8	235,0	210,3	71,1	100,0	250,2
1963	220,8	244,7	218,7	67,7	100,0	322,6
1964	188,3	236,3	217,7	71,8	100,0	265,7
1965	182,4	202,6	243,5	73,1	100,0	243,5

In den ersten Jahren nach der Währungsreform waren zunächst alle Altersgruppen etwa gleich stark belastet. Erst seit 1951 sind die jüngeren Altersgruppen merklich stärker belastet als der Durchschnitt aller Strafmündigen. 1956 sind die Heranwachsenden schon 55 %, die Jugendlichen und Jungerwachsenen über 20 % stärker belastet als der Durchschnitt, die Vollerwachsenen dagegen 10 % weniger. Seit 1962 sind die Vollerwachsenen schon etwa 30 % weniger belastet als der Durchschnitt aller Strafmündigen, während

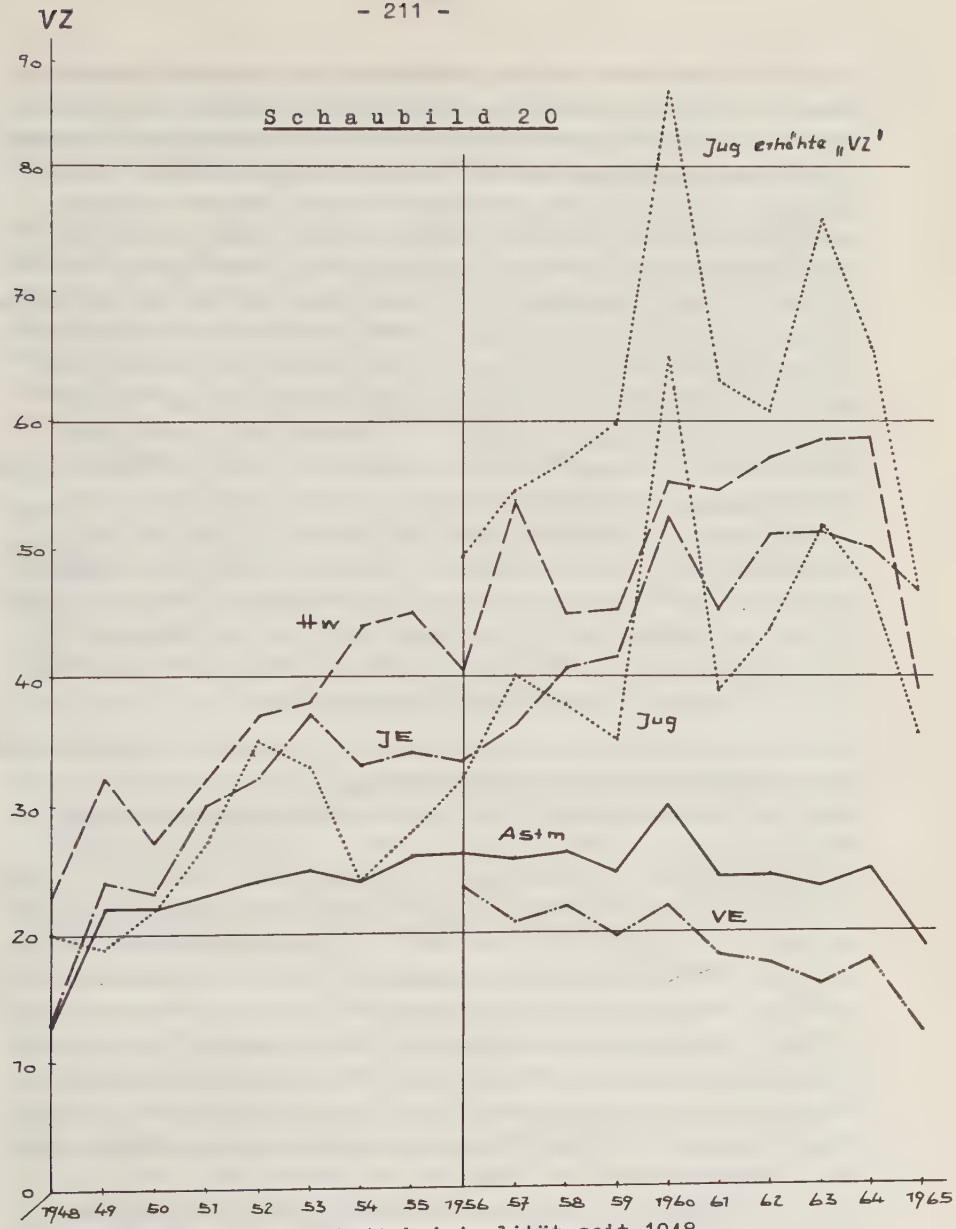

Entwicklung der Sittlichkeitskriminalität seit 1948

die Heranwachsenden und Jungerwachsenen nun mehr als doppelt so stark belastet sind, die Jugendlichen 80 % stärker. Nach der Höhe der Verurteilungsziffern sind die Heranwachsenden durchweg (eine Ausnahme bildet nur 1960) am stärksten belastet, während die Jugendlichen und Jungerwachsenen etwas weniger belastet sind. Es muß aber auch hier bedacht werden, daß die Zahl der Verurteilungen ein nur unvollständiges Bild über deren tatsächliche kriminelle Belastung gibt, weil auch bei den Sittlichkeitsdelikten in großem Umfang von der Möglichkeit des § 45 JGG Gebrauch gemacht wird. In einem Drittel bis einem Viertel aller aufgeklärten Sittlichkeitsdelikte kommt es schon aus diesem Grunde zu keiner Verurteilung.[198] Rechnen wir diese Fälle zu den Verurteilungen hinzu, so zeigt sich, daß die Jugendlichen durchweg die am stärksten belastete Altersgruppe sind (siehe hierzu auch die besondere Kurve im Schaubild 20 und Spalte 6 in Tabelle 68). 1965 sind wegen des steilen Kriminalitätsrückgangs bei den Minderjährigen die Jungerwachsenen genau so stark belastet wie die Jugendlichen (wieder unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG) und erstmals nach der Währungsreform sind sie stärker belastet als die Heranwachsenden.

Wir können also bei der Entwicklung der Sittlichkeitskriminalität seit 1948 zwei Phasen unterscheiden:
Seit der Währungsreform stieg die Sittlichkeitskriminalität zunächst in allen Altersgruppen bis 1952 - teilweise bis 1955 - steil an. Dieser 1.Phase folgt - beginnend etwa 1956/1957 - eine 2.Phase, in der die Kriminalität der jüngeren Altersgruppen weiter ansteigt, während sie bei den Vollerwachsenen erheblich zurückgeht. Ob der Kriminalitätsrückgang bei den Jugendlichen seit 1964, in den anderen Altersgruppen 1965 eine dritte Phase einleitet, erscheint sehr zweifelhaft. Dieser steile Rückgang wird weder bei den Jugendlichen noch bei den Heranwachsenden von der Polizeikriminalstatistik bestätigt, sie weist bei den Jugendlichen einen nur leichten Rückgang, bei den Heranwachsenden sogar einen Weiteranstieg aus. Auch der in diesem Jahr auffällig steile Rückgang bei den Erwachsenen wird nur teilweise bestä-

198) siehe oben Anm.195

tigt. Der Rückgang der Sittlichkeitskriminalität 1965 muß daher zumindest teilweise auf einen Rückgang der Strafverfolgungsintensität zurückgeführt werden. Das Jahr 1965 soll daher bei den weiteren Untersuchungen weitgehend unbeachtet bleiben.

Aufschluß über die Ursachen der Entwicklung der Sittlichkeitskriminalität bis 1964 können wir erst gewinnen, wenn wir untersuchen, in welchem Umfang die Einzeldelikte an der gesamten Sittlichkeitskriminalität beteiligt sind. Hierbei soll im einzelnen nur auf die Entwicklung der Einzeldelikte seit 1956 eingegangen und die Entwicklung von 1948 - 1956 nur vergleichend herangezogen werden. Im übrigen muß für diesen Zeitraum auf die ausführlichen Untersuchungen BRUNOTTEs[199] verwiesen werden.

Vorauszuschicken ist noch, daß die Sittlichkeitskriminalität nahezu ausschließlich Kriminalität männlicher Strafmündiger ist. Nur bei der Kuppelei (§§ 180 f.) der Vollerwachsenen sind beide Geschlechter in gleichem Umfang beteiligt und bei der Blutschande (§ 173) überwiegen bei den Minderjährigen naturgemäß die weiblichen Täter. Insgesamt aber ist die weibliche Beteiligung so minimal, daß wir sie im weiteren unbeachtet lassen können.

a) die Notzucht (§§ 177 f.) und die schwere Unzucht (§ 176 Abs. 1 Ziff.1 u.2):

Die Notzucht, die schon von 1948 - 1954 in allen Altersgruppen auf ein Vielfaches angestiegen war,[200] steigt auch nach 1956 zunächst vor allem in den jüngeren Altersgruppen weiter an:

Tabelle 69

Bei den Heranwachsenden, die am stärksten belastet sind, steigt die Verurteilungsziffer - von leichten Schwankungen abgesehen - von 1956 - 1964 von 9,3 auf 15,1, das sind 62,3 %, und erreicht damit 1964 den höchsten Nachkriegsstand. Wie die gesamte Sitt-

199) BRUNOTTE, aaO, S.112 ff.
200) BRUNOTTE, aaO, S.128.

Tabelle 69

Entwicklung der Notzucht anhand der Verurteilungsziffern seit 1956

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	4,30	9,3	6,9	0,97	2,22
1957	4,01	9,4	6,6	0,98	2,21
1958	4,29	9,7	10,7	0,82	2,44
1959	5,15	10,1	10,0	1,07	2,72
1960	11,20	11,9	14,2	1,19	3,69
1961	8,73	13,5	10,6	1,28	3,35
1962	5,10	9,4	8,4	1,13	2,51
1963	5,38	12,3	8,6	1,07	2,61
1964	5,47	15,1	11,5	1,18	3,01
1965	4,73	9,0	6,9	1,02	2,11

lichkeitskriminalität geht die Notzucht 1965 aber um 3 % unter den Stand von 1956 zurück. Die Zahl der pro 100.000 Heranwachsenden ermittelten Täter steigt demgegenüber bis 1960 auf fast das Doppelte an, geht zwar bis 1963 nochmals erheblich zurück, steigt seither aber wieder an und ist 1965 noch fast 80 % höher als 1956.[201] Der Rückgang 1965 kann daher nur auf einem Rückgang der Strafverfolgungsintensität beruhen.

Noch steiler ist der Anstieg zunächst bei den Jugendlichen und Jungerwachsenen. Bis 1960 steigt die Verurteilungsziffer bei den Jugendlichen von 4,3 auf 11,2 um 160 %, bei den Jungerwachsenen von 6,9 auf 14,2 um 105 %. 1961 und 1962 geht die Kriminalität in beiden Altersgruppen erstmals zurück. Nach einem leichten Wiederanstieg bis 1964 erreicht sie dann 1965 einen neuen Tiefpunkt. Bei den Jungerwachsenen entspricht die Belastung genau der des Jahres 1956, bei den Jugendlichen ist sie nur noch 10 % größer. Bei den Jugendlichen wird der steile Rückgang seit 1961 ebenfalls nicht von der Polizeikriminalstatistik gedeckt. Die Zahl der pro 100.000 Jugendlichen ermittelten Täter geht zwar von 1961 bis 1964 deutlich zurück, steigt aber 1965 bereits wieder an und ist noch fast doppelt so groß wie 1956.[202] Für

201) Es ergeben sich folgende Kriminalitätsziffern: 1956:18,9 - 1960: 37,1 - 1963: 26,8 - 1965: 33,8.
202) Es ergeben sich folgende Kriminalitätsziffern: 1956: 9,9 - 1960: 27,1 - 1963: 18,5 - 1964: 16,4 - 1965: 18,5.

die Jungerwachsenen fehlen zwar genaue Vergleichswerte, aber auch bei ihnen scheint der Rückgang 1965 unverhältnismäßig steil zu sein.

Alle drei jüngeren Altersgruppen sind 5 - 10-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen, bei denen die Kriminalität bis 1960 ebenfalls etwas angestiegen ist, 1965 aber nur 5 % höher als 1956 ist. Die Polizeikriminalstatistik zeigt für die Erwachsenen zusammen einen entsprechenden Kriminalitätsverlauf.[203]

Der Notzucht oft nahe verwandt sind die Fälle der schweren Unzucht gemäß § 176 Abs.1 Ziff.1 und 2, die von der Verurteilungsstatistik nur gemeinsam ausgewiesen werden.[204] Die Entwicklung entspricht weitgehend der der Notzucht. Schon von 1948 - 1954 stieg die Kriminalität in allen Altersgruppen erheblich an[205] und war in Einzelfällen sogar schon größer als 1956. Dieser Anstieg hielt auch nach 1956 an:

T a b e l l e 7 0

Entwicklung der schweren Unzucht seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	1,58	1,50	1,45	0,35	0,61
1957	2,33	2,37	3,06	0,25	0,78
1958	6,10	3,44	1,87	0,37	1,18
1959	3,19	1,38	2,49	0,35	0,81
1960	5,07	3,60	2,14	0,42	1,10
1961	3,50	4,81	2,50	0,52	1,16
1962	8,40	5,55	4,14	0,48	1,59
1963	12,20	5,64	1,93	0,33	1,51
1964	8,70	5,05	1,81	0,61	1,48
1965	9,72	4,48	2,15	0,39	1,38

203) Es ergeben sich folgende Kriminalitätsziffern: 1956: 6,8 - 1960: 9,7 - 1965: 6,8.
204) In der Polizeikriminalstatistik wird die schwere Unzucht nicht gesondert gezählt. Zumindest in den drei jüngeren Altersgruppen ist aber 1965 auch kein auffälliger Rückgang zu verzeichnen.
205) BRUNOTTE, aaO, S.128.

Bei den Jugendlichen, die insgesamt seit 1950 am stärksten belastet sind, steigt die Verurteilungsziffer von 1956 - 1963 von 1,58 auf 12,2 auf das 8-fache an und ist auch 1965 mit 9,72 noch mehr als 6-mal so groß wie 1956. Ähnlich gravierend ist der Anstieg bei den Heranwachsenden von 1,5 (1956) auf 5,64 (1963) auf fast das 4-fache. Trotz eines deutlichen Rückgangs 1964/65 bleibt die Kriminalität noch fast dreimal (+ 198,8 %) so groß wie 1956. Bei den Jungerwachsenen steigt sie bis 1962 ebenfalls um fast 200 % an, ist aber seither wieder erheblich niedriger. 1965 betrug die Mehrbelastung gegenüber 1956 nur noch 48,3 %. Gegenüber diesen drei Altersgruppen ist die Belastung der Vollerwachsenen auch hier minimal, die Kriminalität ist allerdings zumindest bis 1964 leicht angestiegen. Während bei den Heranwachsenden und Erwachsenen die Fälle der Notzucht eindeutig im Vordergrund stehen, überwiegen bei den Jugendlichen 1948 und seit 1950 die Fälle der schweren Unzucht.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß die mit Gewalt verbundenen Sittlichkeitsdelikte in den jüngeren Altersgruppen auch nach 1956 weiter angestiegen sind. Die Notzucht ist allerdings 1965 wieder auf den Ausgangsstand zurückgegangen, während sie 1964 im Durchschnitt aller Strafmündigen noch 35,6 % über diesem Stand lag. Zumindest bei den Minderjährigen wird dieser Rückgang von der Polizeikriminalstatistik nicht gedeckt. Die Zahl der ermittelten Täter ist 1965 bei den Jugendlichen noch fast doppelt so hoch, bei den Heranwachsenden 80 % höher. Demgegenüber ist die schwere Unzucht auch 1965 noch deutlich höher als 1956, und zwar im Durchschnitt aller Strafmündigen noch 126,2 %. Bei den Vollerwachsenen, die erheblich weniger belastet sind als die jüngeren Altersgruppen, sind beide Delikte seit 1956 nur geringfügig angestiegen. Der Anteil dieser beiden Sittlichkeitsdelikte an der gesamten Sittlichkeitskriminalität aller Strafmündigen ist seit 1956 von 11 auf 18 % angestiegen und ist bei den Minderjährigen sogar noch erheblich größer. 1965 betrug er bei den Jugendlichen 41,0 %, bei den Heranwachsenden 34,3 %, gegenüber 19,3 % bei den Jungerwachsenen und nur 10,0 % bei den Vollerwachsenen.

b) die sexuellen "Verirrungsdelikte":

Die Hauptgruppe der Sittlichkeitsdelikte bilden diejenigen Delikte, bei denen das sexuelle Empfinden des Täters so stark gestört ist, daß es zu abnormen sexuellen Verhaltensweisen des Täters kommt. Hierher gehören neben dem homosexuellen Vergehen (§§ 175 f.) und der Erregung eines öffentlichen Ärgernisses (§ 183) auch die Mehrzahl der Fälle der Unzucht mit Kindern (§ 176 Abs.1 Ziff.3). Diese drei Delikte machen in allen Altersgruppen über oder doch um 60 % der Sittlichkeitsdelikte aus. 1965 sind es bei den Jugendlichen und Heranwachsenden noch knapp 60 % (57,5 % bzw. 58,4 %), bei den Vollerwachsenen und im Durchschnitt aller Strafmündigen genau zwei Drittel und bei den Jungerwachsenen sogar über drei Viertel (75,6 %).

Das zahlenmäßig häufigste Sittlichkeitsdelikt ist die Unzucht mit Kindern (§ 176 Abs.1 Ziff.3). Die Kriminalität aller Strafmündigen, die von 1948 - 1953 von 4,9 auf 10,1 um über 100 % angestiegen war,[206] geht seither nahezu konstant zurück. Die Verurteilungsziffer sinkt bis 1965 um 52,5 % auf 4,8 und ist damit erstmals niedriger als 1948. Der Anteil dieses Delikts an allen Sittlichkeitsdelikten ist entsprechend seit 1956 von 35 % auf 25 % gesunken. 1964 und 1965 war nur noch jedes 4.Sittlichkeitsdelikt ein Verbrechen nach § 176 Abs.1 Ziff.3.

T a b e l l e 7 1

Entwicklung der Unzucht mit Kindern seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	18,0	13,8	7,8	7,83	9,17
1957	21,5	17,4	9,7	6,20	8,60
1958	19,4	14,3	8,0	6,49	8,25
1959	16,4	12,6	7,7	5,81	7,28
1960	25,9	14,3	9,5	6,33	8,49
1961	20,0	13,5	9,3	5,17	7,04
1962	17,1	17,6	11,3	5,10	7,08
1963	23,0	17,2	10,2	4,43	6,81
1964	16,9	14,3	11,3	4,38	6,30
1965	13,7	8,6	7,6	3,53	4,80

Bis auf die Jugendlichen ist die Unzucht mit Kindern in allen Altersgruppen nur in den ersten Jahren nach der Währungsreform deutlich angestiegen. Bei den Heranwachsenden nahm sie bis 1955 um fast 100 % von 7,8 auf 15,4 zu. Bis 1964 bleibt sie dann etwa konstant, die Verurteilungsziffer liegt durchweg nur wenig unter oder über dem Stand von 1955. 1965 geht die Unzucht mit Kindern dann wie die gesamte Sittlichkeitskriminalität sehr steil zurück. Die Verurteilungsziffer von 8,6 ist fast 45 % niedriger als 1955 und nur wenig höher als 1948. Der Anteil an der gesamten Sittlichkeitskriminalität ist schon bis 1964 von 34 auf 24,5 % zurückgegangen (1965: 21,9 %). Auch hier wollen wir den steilen Kriminalitätsrückgang 1965 anhand der Polizeikriminalstatistik überprüfen. Es zeigt sich dabei, daß die Zahl der pro 100.000 Heranwachsende ermittelten Täter von 1956 - 1963 - wie die Verurteilungsziffer - deutlich ansteigt.[207] 1964 und 1965 geht sie dann zwar zurück, bleibt aber höher als 1956. Der steile Rückgang der Verurteilungsziffer von 1964 auf 1965 findet daher in der Polizeikriminalstatistik keine Bestätigung. Die Kriminalität dürfte daher auch 1965 noch etwa der des Jahres 1955 entsprechen. Bei den Jungerwachsenen steigt die Unzucht mit Kindern bis 1954 von 3,0 auf 10,8. Sie ist dann in den Jahren 1955 - 1961 bis zu 30 % geringer, erreicht aber 1962 - 1964 wieder den Höchststand des Jahres 1954. Der erneute Rückgang 1956 auf den Stand der Jahre 1952 und 1956 dürfte auch hier nicht dem tatsächlichen Kriminalitätsverlauf entsprechen. Bis 1964 war etwa jedes 4.- 5. Sittlichkeitsdelikt eines Jungerwachsenen eine Unzucht mit Kindern, 1965 nur noch jedes 6.

Mit der Kriminalität aller Strafmündigen dürfte auch die Kriminalität der Vollerwachsenen bis 1953 zunächst deutlich angestieger

206) BRUNOTTE, aaO, S.114 Tab.39, mit Verurteilungsziffern für Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene sowie für den Durchschnitt aller Strafmündigen.

207) Aus der Polizeikriminalstatistik ergeben sich für die Heranwachsenden folgende Kriminalitätsziffern: 1956: 26,4 - 1960: 34,0 - 1963: 38,8 - 1964: 33,0 - 1965: 31,4.

sein, seither aber zurückgehen. Seit 1956 ist die Verurteilungsziffer fast gradlinig von 7,83 auf 3,53 um 55 % gesunken. Während noch 1956 die Vollerwachsenen genau so stark belastet waren wie die Jungerwachsenen, sind sie seither eindeutig die am wenigsten belastete Altersgruppe. 1956 war jedes 3., 1964 und 1965 nur noch jedes 4. Sittlichkeitsdelikt bei ihnen ein Verbrechen nach § 176 Abs.1 Ziff.3. Dieser steile Rückgang bei den Vollerwachsenen seit etwa 1955 dürfte aber ebenfalls nicht ausschließlich auf einem tatsächlichen Kriminalitätsrückgang beruhen. Die Zahl der ermittelten erwachsenen Täter ist zwar von 1955 - 1965 von 819 auf 672 zurückgegangen, dieser Rückgang ist aber deutlich geringer als der Rückgang der Verurteilungsziffer, und zwar auch dann, wenn wir den gleichzeitigen leichten Anstieg bei den Jungerwachsenen in Rechnung stellen. 1956 betrug das Verhältnis der Verurteilungen zu der Zahl der ermittelten erwachsenen Täter noch fast 1 : 2; 1963 betrug es nur noch 1 : 2,9 und 1965 sogar 1 : 3,7. Der steile Rückgang dürfte daher noch eine 2. Ursache haben. Die Unzucht mit Kindern ist bei den Erwachsenen eine typische Erscheinungsform der Alterskriminalität, die Mehrzahl der Vollerwachsenen dürfte um oder sogar über 60 Jahre alt sein. Die Tat ist Ausdruck des Abbaus der aktiven Kräfte des Täters, der bis dahin zumeist nicht einschlägig vorbestraft ist.[208] Die Opfer sind nicht selten Kinder unter 6 Jahren. Dies hat zur Folge, daß der Nachweis der Tat das Gericht oft vor unüberwindliche Schwierigkeiten stellt. Dem Bestreiten des bislang unauffälligen Täters steht nur die oft verworrene und unpräzise Aussage des Opfers gegenüber, dessen Glaubwürdigkeit nur selten mit letzter Sicherheit festzustellen ist. Nur ein Bruchteil der aufgeklärten Fälle dieser Art führt daher zu einer Verurteilung. Sind die Folgen der Tat gering, so stellt die Staatsanwaltschaft bereits das Verfahren ein und von den Gerichtsverfahren enden 15 % bis über 20 % mit einem Freispruch.[209]

---

208) so auch LEWRENZ, "Alterskriminalität", aaO, S.50 und MEZGER, Kriminologie, aaO, S.56.

209) 1956 standen 342 Verurteilungen 88 Freisprüche gegenüber, 1963 sogar 234 Verurteilungen 66 Freisprüche.

Die Jugendlichen sind eindeutig die am stärksten belastete Altersgruppe. Schon die Verurteilungsziffer ist durchweg höher als in den älteren Altersgruppen. Aber nur in den schwereren Fällen kommt es überhaupt zu einer Verurteilung, während in etwa einem Drittel aller aufgeklärten Fälle bereits nach § 45 JGG von der Verfolgung abgesehen wird. Unter Hinzurechnung dieser Fälle[210] sind sie mehr als doppelt so stark belastet wie die Heranwachsenden und bis 1961 3-4-mal, seither ebenfalls gut doppelt so stark wie die Jungerwachsenen und 4-6-mal so stark wie die Vollerwachsenen. Auch bei den Jugendlichen war die Unzucht mit Kindern bis 1953 um etwa 50 % von 12,7 (1948) auf 18,7 angestiegen. Dieser Anstieg hält aber, wie vor allem die erhöhten "Verurteilungsziffern"[210] zeigen, auch nach 1956 zunächst weiter an. 1960 ist die Kriminalität mehr als doppelt so hoch wie 1948. Seither geht sie deutlich zurück, nur 1963 steigt sie gegenüber dem Vorjahr nochmals an. 1964 ist sie bereits unter den Stand von 1956, 1965 sogar unter den Stand von 1951 gesunken. Der Anteil an allen Sittlichkeitsdelikten, der bis 1958 insgesamt über 50 % betrug, beträgt 1964/65 bereits weniger als 40 %. Überprüfen wir den steilen Kriminalitätsrückgang seit 1961 anhand der Polizeikriminalstatistik,[211] so zeigt sich, daß die Zahl der pro 100.000 Jugendliche ermittelten Täter bis 1963 konstant um über 50 % anstieg. Die erhöhten "Verurteilungsziffern" zeigen bis 1963 - wenn wir von dem Stand von 1960 absehen - ein entsprechendes Bild, sie sind 1963 noch ein Drittel höher als 1956. 1964 und 1965 geht die Zahl der ermittelten Täter dann zwar steil zurück, bleibt aber höher als 1956. Auch 1965

---

210) Unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG (siehe hierzu auch oben Tab.2 a, S. 12) ergeben sich folgende erhöhte "Verurteilungsziffern":

1956 : 37,5	1961 : 32,2
1957 : 29,3	1962 : 25,5
1958 : 27,1	1963 : 36,5
1959 : 33,8	1964 : 25,6
1960 : 38,9	1965 : 17,9

211) Aus der Polizeikriminalstatistik ergeben sich folgende Kriminalitätsziffern: 1956:41,9 - 1960:54,9 - 1963:66,3 - 1965:44,4.

dürfte daher die tatsächliche Kriminalität der Jugendlichen etwa der des Jahres 1955 entsprechen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Unzucht mit Kindern seit 1955 nur bei den Jugendlichen zunächst weiter angestiegen ist, während sie bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen nur noch vereinzelt etwas höher als 1954/55 ist, bei den Vollerwachsenen sogar erheblich zurückgegangen ist. Aber auch bei den Jugendlichen dürfte die Kriminalität in den letzten Jahren wieder auf den Stand des Jahres 1955 zurückgegangen sein. Der Tiefstand 1965 dürfte allerdings in keiner Altersgruppe dem tatsächlichen Kriminalitätsverlauf entsprechen. In den drei jüngeren Altersgruppen dürfte die Kriminalität 1965 etwa so hoch wie 1954/55 sein, bei den Vollerwachsenen dagegen 20 - 30 % niedriger liegen. Damit bietet die Unzucht mit Kindern heute ein erheblich günstigeres Bild als Mitte der Fünfzigerjahre, als der steile Kriminalitätsanstieg seit der Währungsreform NASS [212] dazu veranlaßte, sie als "das Sexualdelikt unserer Zeit" zu bezeichnen. Der tatsächliche Kriminalitätsrückgang ist zwar geringer als ihn die Verurteilungsstatistik ausweist, 1965 ist die Kriminalität aber in keiner Altersgruppe mehr höher als 1954/55 und bei den Vollerwachsenen sogar erheblich geringer.

Ganz ähnlich verläuft in den Grundzügen die Entwicklung der Homosexualitätsdelikte (§§ 175 f.) seit der Währungsreform. In allen Altersgruppen stieg die Kriminalität zunächst - vor allem von 1948 auf 1949 - sehr steil an. Im Durchschnitt aller Strafmündigen stieg die Verurteilungsziffer von 1948 - 1952 von 2,0 auf 4,3, also auf mehr als das Doppelte an, ist aber seither in den meisten Jahren niedriger.

Die starken Schwankungen der Verurteilungsziffern in allen Altersgruppen von Jahr zu Jahr machen es schwer, eine einheitliche Entwicklungstendenz zu erkennen. Sie finden sich auch in der Polizeikriminalstatistik und dürften zum überwiegenden Teil auf

---

212) NASS, Unzucht mit Kindern - das Sexualdelikt unserer Zeit, MSchrKrim. 37 (1954), S.69.

Tabelle 72 [213]

Entwicklung der Homosexualität seit 1948 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1948	3,70	4,30	1,90		2,00
1949	4,50	9,20	5,10		3,80
1950	2,80	3,60	4,90		3,40
1951	3,30	9,30	7,40		4,10
1952	7,60	8,20	7,50		4,30
1953	8,50	11,20	6,20		4,10
1954	2,40	9,00	6,80		4,20
1955	5,20	5,20	8,00		4,00
1956	4,44	8,10	3,77	3,03	3,53
1957	7,77	10,94	3,61	3,37	4,31
1958	2,26	6,31	4,82	3,30	3,44
1959	5,16	9,63	4,97	2,17	3,14
1960	12,63	10,23	8,08	3,55	5,00
1961	3,49	9,60	5,00	2,71	3,39
1962	7,49	12,73	8,49	2,90	4,24
1963	5,98	10,22	8,99	2,67	3,83
1964	10,93	9,33	9,26	3,27	4,59
1965	3,15	6,92	9,30	2,41	3,24

wechselnder Verfolgungsintensität und wechselnden Erfolgen der Strafverfolgungsbehörden, aber auch auf unterschiedlicher Verfahrensdauer, d.h. unterschiedlichen Zeitspannen zwischen Tatentdeckung und Aburteilung, beruhen. Wir müssen uns daher auf die Grundzüge der Entwicklung beschränken. Dabei ergibt sich für die einzelnen Altersgruppen:

Bei Jugendlichen nehmen die Verurteilungen wegen homosexueller Vergehen zunächst von 1948 - 1953 deutlich zu, die Verurteilungsziffer steigt von 3,7 auf 8,5. Nur 1960 und 1964 ist die Verurteilungsziffer höher als in diesem Jahr, in den anderen Jahren dagegen teilweise erheblich geringer. Bei den Heranwachsenden erreicht die Kriminalität, die vor allem 1948 und 1950 sehr niedrig war, 1953 einen ersten Höchststand. Nur noch 1962 ist die Verurteilungsziffer höher als in diesem Jahr, in den anderen Jahren entspricht sie etwa dem Stand der Jahre 1951 - 1955.

213) Die Verurteilungsziffern der Jahre 1948 - 1955 sind der Arbeit BRUNOTTEs, aaO, S.140, entnommen.

Die Polizeikriminalstatistik läßt nur insoweit brauchbare Schlüsse auf die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung zu, als sie beweist, daß der deutliche Kriminalitätsrückgang bei den Minderjährigen auch hier eine Folge sinkender Strafverfolgungsintensität durch die Staatsanwaltschaften ist. Bei den Jugendlichen ist die Zahl der pro 100.000 Personen ermittelten Täter 1964/65 noch höher als 1959/60, bei den Heranwachsenden steigt sie sogar gerade in den Jahren 1964/65 steil an.[214] Bei den Jungerwachsenen ist der Kriminalitätsanstieg in den ersten Jahren nach der Währungsreform zunächst am steilsten. Von 1948 - 1955 steigt die Verurteilungsziffer auf mehr als das 4-fache. In den Jahren 1956 - 1959 ist sie dann erheblich geringer als 1955, seit 1962 ist sie etwas größer und erreicht 1965 den bisher höchsten Stand, die Belastung ist allerdings nur 16,3 % größer als 1955. Von den jüngeren Altersgruppen sind nach der Höhe der Verurteilungsziffern die Heranwachsenden am stärksten, die Jugendlichen am wenigsten belastet. Da aber bei den homosexuellen Verfehlungen der Jugendlichen in mehr als der Hälfte aller Fälle von der Möglichkeit des § 45 JGG Gebrauch gemacht wird, ist die tatsächliche Kriminalität erheblich größer und dürfte etwa der der Heranwachsenden entsprechen.[215] Die hohe Belastung der Minderjährigen dürfte vor allem auf dem großen Anteil gewerbsmäßiger Strichjungen beruhen.[216] Die Vollerwachsenen sind insgesamt weniger belastet als die jüngeren Altersgruppen. Auch bei ihnen dürfte die Homosexualität seit 1955 etwa konstant geblieben sein.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß auch die Homosexualitätskriminalität nur in den ersten Jahren nach der Währungsreform deutlich angestiegen ist. Seither ist sie - von erheblichen Schwankungen infolge unterschiedlicher Aufklärungserfolge abgese-

---

214) Aus der Polizeikriminalstatistik ergeben sich folgende Kriminalitätsziffern: Jug.: 1956:8,5 - 1959:16,7 - 1960:11,5 - 1963:23,6 - 1964:14,5 - 1965:17,9 - Hw.: 1956:12,6 - 1959: 21,2 - 1960:17,4 - 1963:19,4 - 1964:23,7 - 1965:35,9.

215) siehe hierzu auch Anm.214.

216) siehe hierzu SUTTINGER, "Jugendkriminalität", aaO, S.412 f.

hen - etwa konstant geblieben. Der Anteil an allen Sittlichkeitsdelikten ist bei den Jugendlichen in den meisten Jahren geringer als 10 %, in den anderen Altersgruppen liegt er zwischen 10 und 20 %.

Während also die Homosexualität und die Unzucht mit Kindern insgesamt seit 1956 nicht weiter angestiegen sind, ist bei den Vergehen gegen § 183 auch nach 1956 ein deutlicher Weiteranstieg zu verzeichnen. Bei der Erregung eines öffentlichen Ärgernisses handelt es sich ganz überwiegend um Fälle exhibitionistischer Handlungen.[217] Die Kriminalität aller Strafmündigen, die schon von 1948 - 1950 von 1,8 auf 3,6 angestiegen war, dann aber bis 1956 etwa konstant geblieben war, steigt seither wiederum deutlich an. Von 1956 - 1964 steigt die Verurteilungsziffer um fast ein Drittel (31,3 %) von 3,55 auf 4,66 an und ist auch 1965 nicht mit den anderen Sittlichkeitsdelikten zurückgegangen. Der Anteil an allen Sittlichkeitsdelikten, der 1956 nur 13,5 % betrug, entspricht 1965 mit 24,0 % fast dem der Unzucht mit Kindern (24,8 %).[218] Der Weiteranstieg seit 1956 läßt sich in allen Altersgruppen feststellen:

Tabelle 73

Entwicklung der Vergehen gegen § 183 seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	2,76	4,2	7,8	3,23	3,55
1957	1,90	7,0	8,6	2,79	3,40
1958	4,07	7,1	10,7	2,47	3,52
1959	3,93	6,6	11,1	2,52	3,59
1960	7,30	9,6	12,3	3,47	4,89
1961	1,75	11,1	12,9	2,86	4,17
1962	5,40	9,1	11,7	2,74	4,07
1963	4,18	8,8	14,7	2,90	4,35
1964	2,73	10,8	12,8	3,60	4,66
1965	3,42	7,3	16,2	3,48	4,65

217) siehe statt aller MEZGER, Kriminologie, aaO, S.63 f.
218) Die Zahl der angezeigten Delikte übersteigt seit 1963 die der Unzucht, nur ist die Aufklärungsquote bei § 183 deutlich geringer, sie beträgt 1963 - 1965 etwa 60 % gegenüber 80 % bei der Unzucht mit Kindern.

Am steilsten ist der Anstieg bei den Jungerwachsenen, die auch die am stärksten belastete Altersgruppe sind. Die Verurteilungsziffer steigt von 3,0 (1948) über 7,8 (1953/56)[219] auf 16,2 im Jahre 1965. Der Anteil an allen Sittlichkeitsdelikten ist seit 1956 von 23,5 auf 34,5 % gestiegen. Seit 1958 ist § 183 bei ihnen zum überragenden Sittlichkeitsdelikt geworden, 1965 ist der Anteil mehr als doppelt so hoch wie der der Unzucht mit Kindern (16,2 %). Etwas geringer sind Belastung und Anstieg bei den Heranwachsenden. Die Verurteilungsziffer stieg von 3,1 (1948) über 6,8 (1955) auf 11,1 (1961). Seither ist sie zwar etwas zurückgegangen, bleibt aber noch sehr deutlich über dem Stand von 1956. Der Anteil an allen Sittlichkeitsdelikten hat bei den Heranwachsenden von 1956 von 10,3 auf 18,8 % im Jahre 1965 zugenommen, bleibt damit aber noch geringer als der der Unzucht mit Kindern (1965: 21,9 %). Bei den Jugendlichen, die insgesamt erheblich weniger belastet sind, steigt die Kriminalität zunächst ebenfalls steil an. 1956 ist sie mit 2,76 bereits mehr als dreimal so groß wie 1948 (VZ : 0,8). Seither läßt sich nur schwer eine einheitliche Tendenz feststellen, da die Verurteilungsziffer von Jahr zu Jahr stark schwankt. Die durchschnittliche Belastung ist aber seit 1956 eindeutig größer als in den Jahren zuvor, so daß auch hier von einem Weiteranstieg gesprochen werden muß. Der Anteil an allen Sittlichkeitsdelikten bleibt bei den Jugendlichen durchweg unter 10 %. Noch geringer als bei den Jugendlichen ist die Belastung der Vollerwachsenen. Die Verurteilungsziffer schwankt seit 1956 zwischen 2,5 und 3,5, ist aber insgesamt auch leicht angestiegen. 1965 entspricht der Anteil der Vergehen gegen § 183 an allen Sittlichkeitsdelikten schon fast dem der Unzucht mit Kindern (24,6 % gegenüber 25,0 %).

Zusammenfassend können wir feststellen, daß die Vergehen gegen § 183 in den letzten 20 Jahren in allen Altersgruppen auf ein Vielfaches angestiegen sind. Im Durchschnitt aller Strafmündigen und bei den Vollerwachsenen hat die Kriminalität fast die Höhe

---

219) BRUNOTTE, aaO, S.145,Tab.45 mit Verurteilungsziffern für Jugendliche, Heranwachsende, Jungerwachsene und alle Strafmündigen für die Jahre 1948 - 1954.

der Unzucht mit Kindern erreicht, bei den Jungerwachsenen ist sie 1965 sogar mehr als doppelt so groß. Nur bei den Jugendlichen ist sie noch erheblich geringer, während sie bei den Heranwachsenden fast die Kriminalitätshöhe der Unzucht mit Kindern erreicht hat. In allen Altersgruppen übertrifft sie aber 1965 bereits den Anteil der Homosexualität. Dabei ist noch zu bedenken, daß die Aufklärungsquote bei den Vergehen gegen § 183 nur etwa 60 % beträgt, während sie bei allen anderen Sittlichkeitsdelikten größer ist. Die Zahl der angezeigten Vergehen gegen § 183 - die bereits größer ist als die Zahl der angezeigten Fälle der Unzucht mit Kindern - geht allerdings 1965 erstmals deutlich zurück.[220] Es kann nur gehofft werden, daß damit der steile Anstieg dieses Delikts endlich zum Stillstand kommt.

c) Die restlichen Sittlichkeitsdelikte:

Neben diesen 5 Delikten sind die restlichen Sittlichkeitsdelikte bei den Minderjährigen ohne jede Bedeutung. Insbesondere die Blutschande (§ 173), die bis 1955 bei den Heranwachsenden noch eine gewisse Bedeutung hatte,[221] ist erheblich zurückgegangen. Seit 1962 erfolgten bei ihnen nur noch 2 Verurteilungen im Jahr, bei den Jugendlichen erfolgte keine Verurteilung mehr. Ob dies auf einem echten Kriminalitätsrückgang beruht oder nur eine Folge steigender Dunkelziffern ist, läßt sich nur schwer entscheiden.

Kuppelei (§§ 180 f.) und Zuhälterei (§ 181 a) sind typische Sittlichkeitsdelikte erwachsener Täter. Bei den Jungerwachsenen, bei denen die Zuhälterei im Vordergrund steht, steigt die Kriminalität bis 1964 steil an. Wurden 1956 nur 5 Jungerwachsene, 1957 sogar nur 3 verurteilt, so waren es 1963 und 1964 immerhin

220) 1964 betrug die Zahl der angezeigten Vergehen gegen § 183 1.980, die Zahl der ermittelten strafmündigen Täter 620; 1965 wurden nur noch 1.669 Taten angezeigt und 524 Täter ermittelt.

221) Siehe BRUNOTTE, aaO, S.148. Auch 1957 wurden nochmals 12 Heranwachsende wegen Blutschande verurteilt.

21 bzw. 19. Der Anteil an allen Sittlichkeitsdelikten betrug 1964 fast 8 %. Bei den Vollerwachsenen geht die Kriminalität dagegen seit 1958 steil zurück. Die Zahl der Verurteilungen sinkt von 145 (1958) auf 49 (1965). Der Rückgang beruht überwiegend auf einem Rückgang der Kuppelei, die bei den Vollerwachsenen eindeutig überwiegt. Die Zahl der wegen Kuppelei verurteilten Erwachsenen ist seit 1956 von 132 auf 38 zurückgegangen, während wegen Zuhälterei gleichbleibend 10 - 20 Vollerwachsene verurteilt wurden. 1956 erfolgte noch jede 6. Verurteilung eines Vollerwachsenen wegen Kuppelei oder Zuhälterei, 1965 nur noch jede 12. Verurteilung. die Ursachen für den Rückgang der Kuppelei der Vollerwachsenen dürfte in der veränderten Moralauffassung, die die Zahl der angezeigten Kuppeleien hat erheblich zurückgehen lassen,[222] und in der immer großzügigeren Rechtsprechung zu suchen sein, wie sie sich etwa in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Verlobtenbeischlaf widerspiegelt. So wurden zwar 1964 noch 311 Kuppeleien angezeigt und sogar 380 erwachsene Täter ermittelt (1965 264 angezeigte Taten und 278 ermittelte Täter), die Zahl der Verurteilungen aber ist 1965 schon unter 50 zurückgegangen, also nicht einmal jeder 5. ermittelte Täter wurde verurteilt.

Die Unzucht mit Abhängigen (§ 174) ist ein typisches Sittlichkeitsdelikt vollerwachsener Täter, da regelmäßig nur sie eine Stellung bekleiden, die sie als potentielle Täter qualifiziert. Der Anteil an der gesamten Sittlichkeitskriminalität, Belastung und Entwicklung, entsprechen etwa der Kuppelei. Nach einem Anstieg bis 1958 von 128 (1956) auf 152 Verurteilungen geht die Zahl der Verurteilungen bis 1965 auf 62 zurück. Daß dieser Rückgang nur Folge steigender Dunkelziffern ist, liegt auf der Hand.

---

222) Bis 1962 zählt die Polizeikriminalstatistik Kuppelei und Zuhälterei nur gemeinsam. Die Zahl der angezeigten Taten geht von 1958 - 1962 von 507 auf 412 zurück. 1965 wurden sogar nur noch 250 Fälle der Kuppelei und 78 Fälle der Zuhälterei angezeigt.

d) Ursachen der Sittlichkeitskriminalität:

Die Einzeluntersuchungen haben gezeigt, daß der Anstieg der Sittlichkeitsdelikte in der 1.Phase nach 1948 auf einen merklichen Anstieg aller wichtigen Sittlichkeitsdelikte zurückzuführen ist und daß sich der Anstieg in allen Altersgruppen vollzieht. Der Anstieg der Sittlichkeitskriminalität seit 1956 in den jüngeren Altersgruppen beruht dagegen fast ausschließlich auf einem Anstieg der gewaltsamen Sittlichkeitsdelikte (Notzucht und schwere Unzucht) und der Vergehen gegen § 183, während die Kriminalität bei der Unzucht mit Kindern und der homosexuellen Unzucht nur geringfügig weiter angestiegen ist und schon am Ende der 1.Phase - also vor 1956 - nahezu den Höchststand erreicht hatte.

SCHULZ [223] führte den Anstieg der Sittlichkeitsdelikte bei den Jugendlichen in Niedersachsen bis 1952 auf den steigenden Alkoholismus, die Verbesserung der Ernährung und die Überschüttung der Öffentlichkeit mit Schmutz und Schund in Literatur und Film zurück. Demgegenüber sah BRUNOTTE [224] die Ursache für den Anstieg besonders bei den Heranwachsenden in einer verbreiteten Beunruhigung und zugleich Verflachung im sexuellen Bereich, hervorgerufen durch eine weitgehende Sexualisierung des öffentlichen und familiären Lebens, während er dem steigenden Alkoholkonsum und der Verbesserung der Lebensverhältnisse keinen bedeutenden Einfluß beimaß. Daneben wurde vor allem der Anstieg in den Jahren 1948 - 1950 auch auf eine Steigerung der Verfolgungsintensität zurückgeführt.

Ein Vergleich mit der Sittlichkeitskriminalität früherer Jahre zeigt, daß schon 1956 die Sittlichkeitskriminalität aller jüngeren Altersgruppen höher war als in den Vorkriegsjahren. Nur bei den Vollerwachsenen lag sie etwa gleich hoch:

Tabelle 74

223) SCHULZ, aaO, S.49.
224) BRUNOTTE, aaO, S.153 und zum Anstieg der Strafverfolgungsintensität, S.110 ff. mit weiteren Nachweisen.

Tabelle 74

Verurteilungsziffern im Reichsdurchschnitt in den einzelnen Altersgruppen im Vergleich zu den Verurteilungsziffern im Bundesdurchschnitt der Jahre 1954 - 1958 225)

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1884 - 88	15,4	29,3	24,7	21,3	21,7
1894 - 98	20,2	36,2	30,3	27,9	28,2
1904 - 08	19,0	33,8	33,4	32,9	31,5
1928 - 32	23,3	27,9	31,6	25,3	26,4
1954 - 58	49,9	52,4	47,5	30,6	34,9

Die Tabelle macht deutlich, daß sich der steile Anstieg der Sittlichkeitsdelikte, vor allem der jüngeren Täter, mit einer Verbesserung der Ernährungslage und einer möglichen Intensivierung der Strafverfolgung nicht hinreichend erklären läßt. Richtig ist wahrscheinlich, daß alle oben aufgeführten Gründe für die Entwicklung der Sittlichkeitskriminalität nicht ohne Einfluß gewesen sind. Vor allem aber die fortschreitende Sexualisierung des öffentlichen Lebens, die schon BRUNOTTE in den Vordergrund gestellt hat, übt einen entscheidenden und verhängnisvollen Einfluß auf die Entwicklung der Sittlichkeitsdelikte besonders der jungen Täter aus. Durch Film, Fernsehen und illustrierte Zeitschriften, aber auch durch die Industriewerbung werden gerade die jungen Menschen fast ununterbrochen auf sexuellem Gebiet angesprochen, mit der sexuellen "Realität" konfrontiert. Sie geraten damit in eine ständige latente Bereitschaft zu sexueller Betätigung. Gleichzeitig werden das Verantwortungsbewußtsein und eine natürliche Scheu auf sexuellem Gebiet weitgehend zurückgedrängt. Daß dies bei jungen Menschen, die zu dem sexuellen Problem noch keinen festen Standpunkt bezogen haben, zu inneren Spannungen und Kämpfen führt, erscheint unausweichlich. Längst nicht alle jungen Menschen sind in der Lage, diese Spannungen auf legalem Wege, sei es in einer Ehe, sei es nur in einer

225) RANGOL, aaO, MSchrKrim. 45 (1962), S.157 ff., Tab.2 b auf S.165.

intimen Freundschaft, auszugleichen. Bei labilen jungen Menschen führen diese Spannungen statt dessen zur Begehung von Sittlichkeitsdelikten.

Die Entwicklung nach 1956 zeigt jedoch, daß die Sexualisierung der Öffentlichkeit nicht für den Anstieg aller Sittlichkeitsdelikte verantwortlich gemacht werden kann. Obwohl die Sexualisierung noch intensiver geworden ist, sind nach 1956 nur die gewaltsamen Sittlichkeitsdelikte und die Vergehen gegen § 183 weiter angestiegen. Es spricht daher viel dafür, daß vor allem für die Unzucht mit Kindern andere Faktoren hauptursächlich für den Anstieg in den ersten Jahren nach der Währungsreform gewesen sind. Der Anstieg dieses Delikts von 1948 - 1955 dürfte deshalb überwiegend in einer stärkeren Verfolgungsintensität und der Verbesserung der Lebensverhältnisse begründet sein. Dieses würde auch erklären, weshalb dieses Delikt seither nicht weiter angestiegen ist. Ähnliches gilt für den Anstieg der homosexuellen Unzucht. Der Anstieg der gewaltsamen Sittlichkeitsdelikte und der Vergehen gegen § 183 dürfte dagegen nach 1956 hauptsächlich in der weiter fortschreitenden Sexualisierung zu sehen sein.

Neben diesem soziologischen Faktor dürfte für den Anstieg besonders der letztgenannten Sittlichkeitsdelikte auch die biologisch-sexuelle Akzeleration mitursächlich sein. Die allseits beobachtete stetige Vorverlagerung der sexuellen Reife junger Menschen bei gleichzeitiger Retardierung der seelisch-charakterlichen Entwicklung führt zwangsläufig zu Unausgeglichenheiten und Spannungen im verlängerten Pubertätsprozeß.[226] Während der junge Mensch sich bereits im Vollbesitz seiner Potenz befindet, fehlt ihm mangels charakterlicher Reifung oft noch die Fähigkeit zu willentlicher Beherrschung des Sexualtriebes, und er neigt weit eher zu einer sexuellen Verfehlung als dies in früheren Zeiten der Fall war.

---

226) so auch SCHAFFSTEIN, MSchrKrim. 48 (1965), S.62; ebenso SCHÜLER-SPRINGORUM u.SIEVERTS, aaO, S.39 f.

Schon BRUNOTTE [227] hat nachgewiesen, daß sich der Tätertyp bei der Mehrzahl der Notzuchtshandlungen erheblich gewandelt hat. An die Stelle des schwachsinnigen und primitiven Täters, bei dem sich Intelligenzdefekte mit Gefühlskälte verbanden, tritt mehr und mehr der geistig normale, aber sexuelle enthemmte Täter, der gemeinschaftlich mit Gleichgesinnten seine Tat begeht und dem die allgemeine Bereitschaft des Opfers zu sexueller Betätigung so selbstverständlich ist, daß er sich über die Gegenwehr unbekümmert hinwegsetzt, weil er sie nicht für ernst gemeint hält.[228] Diese Fehleinschätzung der Einstellung des Opfers ist unseres Erachtens ein wichtiger Grund für den Anstieg der Notzuchtshandlungen, aber auch der Vergehen gegen § 183. Auch hier glaubt der Täter in einer Vielzahl von Fällen, er brauche sich dem anderen Geschlecht nur "anzubieten" und schon würden seine "Wünsche" erfüllt.

Diese Fehleinschätzung der allgemeinen Bereitschaft des weiblichen Geschlechts und der eigenen männlichen Unwiderstehlichkeit ist aber durch die fast ununterbrochene Überschüttung mit sexuellen Erlebnissen Anderer in Film, Fernsehen und Presse hervorgerufen und ihr erliegt der junge Mensch nur zu gern. Der Vollerwachsene dagegen, in der Regel schon erheblich lebenserfahrener, wird hiervon weit weniger berührt. Es kann deshalb nicht verwundern, wenn die Notzuchtskriminalität in dieser Altersgruppe 8 - 10-mal geringer ist und auch nur geringfügig ansteigt.

Die besondere Anfälligkeit der Minderjährigen, aber auch der Jungerwachsenen gegenüber der immer weiter fortschreitenden Sexualisierung aller Lebensbereiche zeigt sich auch in der ständig wachsenden Mehrbelastung der 14-25-jährigen Täter gegenüber den Vollerwachsenen. Die Tabelle stellt die Verurteilungsziffern der 14-25-jährigen den der Vollerwachsenen gegenüber:

---

227) BRUNOTTE, aaO, S.132 ff.

228) Auch SUTTINGER, "Jugendkriminalität", aaO, S.413 ff., führt den Anstieg auf die Zunahme der Kollektivdelikte zurück. Auffällig ist nach seiner Ansicht auch das mangelnde Empfinden für den Unrechtsgehalt der Tat bei vielen gutgearteten Unreifen.

Tabelle 75

Entwicklung und verhältnismäßige Belastung der Sittlichkeitskriminalität der 14 - 25-jährigen gegenüber den Vollerwachsenen

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
a.	34,9	42,9	40,8	40,4	57,3	46,1	50,6	53,5	52,7	40,9
b.	23,5	20,7	22,0	19,7	22,0	18,1	17,4	15,9	17,8	14,1
c.	149	207	185	205	260	256	291	336	296	290

a. VZ der 14 - 25-jährigen Täter
b. VZ der Vollerwachsenen
c. Verhältnismäßige Mehrbelastung der 14 - 25-jährigen Täter (VE = 100)

1956 waren die jüngeren Altersgruppen insgesamt bereits 50 % stärker belastet als die Vollerwachsenen. Während die Kriminalität der Vollerwachsenen in den folgenden Jahren deutlich zurückgegangen ist, ist die der 14 - 25-jährigen 1963 über 50 % (53,2 %) höher als 1956. In diesem Jahr sind die jüngeren Altersgruppen 3 1/3-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen. 1964 und 1965 geht zwar auch die Kriminalität der 14 - 25-jährigen zurück, während sie aber 1965 noch 17,2 % stärker belastet sind als 1956, sind die Vollerwachsenen nun bereits 40,0 % weniger belastet als 1956. Daher sind auch 1965 die 14 - 25-jährigen fast 3-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen. Die ständig wachsende Mehrbelastung der 14 - 25-jährigen gehört zu den besorgniserregendsten Aspekten der modernen Sittlichkeitskriminalität.

Zusammenfassend läßt sich daher feststellen,daß für den Anstieg der Sittlichkeitskriminalität von 1948 - 1955 neben der bereits einsetzenden Sexualisierung des öffentlichen und familiären Lebens auch die Verbesserung der Lebensverhältnisse und eine Steigerung der Verfolgungsintensität ursächlich sein dürften, während der Weiteranstieg der Sittlichkeitskriminalität seit 1956 in den jüngeren Altersgruppen ganz überwiegend eine Folge der weiter fortschreitenden erheblichen Sexualisierung sein dürfte, die vor

allem zu einer Fehleinschätzung der allgemeinen Bereitschaft zu sexueller Betätigung auf der Opferseite geführt hat. Bei den Minderjährigen dürften daneben auch die als Folge der körperlichen Akzeleration sich ergebenden Spannungen im verlängerten Pubertätsprozeß mitursächlich für die weitere Zunahme der Sittlichkeitsdelikte sein.[229)]

Dem steigenden Alkoholverbrauch dürfte dagegen nur eine geringe Bedeutung zukommen. Die Auswirkungen des zunehmenden Alkoholismus auf die Sittlichkeitskriminalität sind in der Literatur sehr umstritten. Während etwa WIESER[230)] besonders bei der Notzucht einen erheblichen Anteil von unmittelbaren Alkoholtätern festgestellt hat, wies BRUNOTTE [231)] auf die auffällig unbedeutende Rolle des Alkohols für die Sittlichkeitskriminalität hin. Mit WAGNER [232)] wird man wohl feststellen können, daß zwar in einem nicht unerheblichen Prozentsatz der Fälle das Sittlichkeitsdelikt durch Alkohol gefördert oder gar ausgelöst worden ist, daß aber die Bedeutung des Alkohols als die eigentliche und tiefere Ursache der Sittlichkeitskriminalität eine geringe ist. Die Frage, ob die Zunahme der Sittlichkeitsdelikte in unmittelbarem Zusammenhang mit dem erheblichen Alkoholverbrauch der Bevölkerung steht, kann daher nicht schlechthin bejaht werden.

Der Rückgang der Sittlichkeitskriminalität 1965 wird von der Polizeikriminalstatistik nicht gedeckt und dürfte daher ganz überwiegend auf einen Rückgang der Strafverfolgungsintensität zurückzuführen sein.

---

229) Auf die besondere Bedeutung der fortschreitenden Sexualisierung des Lebens und die körperliche Akzeleration für den Anstieg der Sittlichkeitsdelikte weist auch SCHAFFSTEIN, MSchrKrim. 48 (1965), S.59 und 62, hin.

230) WIESER, aaO, S.45 f.; im Ergebnis ebenso SCHÜLER-SPRINGORUM-u.SIEVERTS, aaO, S.38.

231) BRUNOTTE, aaO, S.153; ebenso SCHAFFSTEIN, MSchrKrim.39 (1956), S.133.

232) WAGNER, aaO, S.99 f.

4. Die Beleidigung (§§ 185 ff.):

Die Beleidigungskriminalität aller Strafmündigen - kriminologisch ohnehin von nur geringer Bedeutung - geht seit den Nachkriegsjahren auch zahlenmäßig ständig zurück. Betrug der Anteil an der Gesamtkriminalität 1949 noch über 2,5 % und in den Jahren 1956 - 1960 noch 1,7 %, so ist er bis 1965 auf 1,2 % zurückgegangen. Die Verurteilungsziffer sank von 36,0 (1948) auf 14,5 (1965) um genau 60 %. Während 1948 noch über 1.800 Verurteilungen erfolgten, wurden 1963 - 1965 nur etwa 1.500 Beleidigungen pro Jahr angezeigt und es erfolgten bereits weniger als 800 Verurteilungen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen:

Tabelle 76

Entwicklung der Beleidigungskriminalität seit 1948 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1948	2,6	20,0	26,0		36,0
1949	3,7	20,0	24,0		31,0
1950	1,4	16,0	18,0		22,0
1951	4,5	14,0	24,0		25,0
1952	4,5	20,0	29,0		28,0
1953	2,5	16,0	27,0		24,0
1954	2,2	11,0	18,0		18,0
1956	7,7	18,9	25,2	21,8	20,4
1957	8,2	23,0	23,3	21,3	20,3
1958	10,3	17,7	18,1	21,4	20,7
1959	8,8	20,6	22,3	17,0	16,9
1960	14,9	26,5	28,7	20,3	20,9
1961	12,2	26,4	25,0	18,3	18,9
1962	9,2	19,6	20,9	14,5	15,0
1963	6,2	24,3	25,7	13,8	14,9
1964	6,0	20,6	26,2	14,1	14,8
1965	7,9	22,4	20,8	14,0	14,5

Gerade bei der Beleidigung geben aber die Verurteilungszahlen und -ziffern weder ein zutreffendes Bild von der tatsächlichen Kriminalitätshöhe noch von der tatsächlichen Zu- bzw. Abnahme. Sämtliche Beleidigungstatbestände werden nur auf Antrag und

- mit Ausnahme der jugendlichen Täter (§ 80 Abs.1 JGG) - nur im Wege der Privatklage verfolgt. Letzteres ist erst dann zulässig, wenn ein Sühnetermin durchgeführt worden ist und auch von den erhobenen Privatklagen enden der größte Teil nicht durch eine Verurteilung sondern durch Vergleich. So hängt die Zahl der Verurteilungen nicht nur von der Ehrempfindlichkeit der Betroffenen und wegen des zu leistenden Kostenvorschusses von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen ab, sondern auch von dem Geschick des einzelnen Schiedsmanns oder Richters, die Angelegenheit gütlich beizulegen. Die Verurteilungsstatistik gibt deshalb nur einen winzigen Ausschnitt der wirklichen Beleidigungskriminalität wieder und läßt so gut wie keine kriminologischen Schlüsse zu.[233)]

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die Verurteilungsziffern in den einzelnen Altersgruppen stark schwanken und kaum brauchbare Schlüsse zulassen. Es läßt sich allenfalls folgendes feststellen:
Die Verurteilungen wegen Beleidigung gehen bei den Vollerwachsenen eindeutig zurück, seit 1956 um über ein Drittel. Bei den Heranwachsenden läßt sich dagegen seit 1948 eher ein leichter Anstieg feststellen. Seit 1957 sind sie in etwa so stark belastet wie die Jungerwachsenen und stärker als die Vollerwachsenen. Bei den Jungerwachsenen - die durchweg am stärksten belastet sind - bleibt die Verurteilungsziffer seit 1948 nahezu konstant. Gegenüber diesen drei Altersgruppen sind die Jugendlichen, bei denen eine strafrechtliche Verfolgung nur unter den Voraussetzungen des § 80 Abs.1 Satz 2 JGG in Betracht kommt, erheblich geringer belastet. Die Verurteilungsziffer ist zwar bis 1960 steil angestiegen, seither aber wieder auf den Stand von 1956 zurückgegangen.

In allen drei jüngeren Altersgruppen ist der Anteil der weiblichen Täter minimal. 1965 wurde keine weibliche Jugendliche und nur 1 weibliche Heranwachsende verurteilt. Bei den Jung-

---

233) Hilde KAUFMANN, "Beleidigung", aaO, S.75 ff., S.76.

erwachsenen ist der Anteil der weiblichen Täter zwar etwas größer, aber auch bei ihnen liegt er unter dem der Gesamtkriminalität. Nur bei den Vollerwachsenen ist der Anteil größer. 1956 wurden 529 männliche und 182 weibliche Täter wegen einfacher Beleidigung (§ 185), 55 männliche und 76 weibliche Täter wegen übler Nachrede und 9 männliche und 4 weibliche Täter wegen Verleumdung verurteilt. Das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität betrug 2,3 : 1. 1965 hatte sich das Verhältnis bei allen Beleidigungsdelikten zum Nachteil der männlichen Täter verschoben, d.h. die Kriminalität der weiblichen Vollerwachsenen war erheblich steiler zurückgegangen als die der männlichen. Es wurden 1965 438 männliche und 81 weibliche Täter aus § 185, 47 männliche und 24 weibliche Täter (!) aus § 186 und 9 männliche und 2 weibliche Täter aus § 187 bestraft. Das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität betrug nun schon 5,6 : 1.

Der Rückgang der Beleidigungskriminalität - soweit diese durch die Verurteilungsstatistik ausgewiesen wird - ist also nur auf einen Rückgang der Verurteilungen bei den Vollerwachsenen zurückzuführen, und hier wieder besonders auf einen Rückgang der weiblichen Kriminalität. Die Ursache hierfür dürfte mehr auf prozessualem Gebiet liegen als Ausdruck eines tatsächlichen Rückgangs der Beleidigungskriminalität sein. Ein weiterer Grund für den ständigen Rückgang der Beleidigungskriminalität dürfte auch hier der bereits bei der Körperverletzung hervorgehobene Rückgang der allgemeinen Ehrempfindlichkeit sein,[234] die Verurteilungsziffern sind 1965 für alle Strafmündigen nur noch ein Zehntel so hoch wie um die Jahrhundertwende.[235]

5. Die Delikte gegen die persönliche Freiheit (§§ 234 - 241 a):

Obwohl diese Deliktsgruppe nur etwa 0,5 % der Gesamtkriminalität aller Strafmündigen ausmacht, ist sie kriminologisch insofern

234) RANGOL, MSchrKrim. 44, S.138.
235) RANGOL, aaO, S.139 Tab.4: für alle Strafmündigen betrug die Verurteilungsziffer im Reichsdurchschnitt 1894 - 98: 146,7, 1904-08: 141,7, 1928 - 32 bereits nur noch 80,0.

von einer gewissen Bedeutung als die Kriminalität seit 1948 in allen Altersgruppen beträchtlich angestiegen ist.

Tabelle 77

Delikte gegen die persönliche Freiheit seit 1948 (§§ 234 - 241 a):

a) in den einzelnen Altersgruppen:

	Jugendliche		Heranwachs.		Jungerwachs.		Vollerwachs.	
Jahr	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%Anst.	Zif.	%-Anst.
1948	1,6	48,5	7,6	115,2	3,2	30,8		
1949	3,0	90,9	3,5	53,0	4,6	44,2		
1950	1,2	36,4	6,9	104,5	6,4	61,5		
1951	1,1	33,3	5,9	89,4	9,1	87,5		
1952	1,1	33,3	6,7	101,5	7,0	67,3		
1953	0,6	18,2	4,7	71,2	6,5	62,5		
1954	2,2	66,7	10,0	151,5	7,7	74,0		
1956	3,3	100,0	6,6	100,0	10,4	100,0	3,5	100,0
1957	3,6	109,1	10,6	160,6	11,7	112,5	4,3	122,9
1958	6,1	184,8	14,9	225,8	18,5	177,9	4,1	117,1
1959	6,1	184,8	15,1	228,8	13,9	133,7	3,1	88,6
1960	9,3	281,8	14,1	213,5	9,7	93,3	4,1	117,1
1961	3,5	106,1	8,1	122,7	13,6	130,8	4,0	114,3
1962	6,3	190,9	21,5	325,8	14,6	140,4	4,3	122,9
1963	7,5	227,3	21,8	330,3	18,6	178,8	4,6	131,4
1964	9,0	272,7	21,0	318,2	16,7	160,6	5,0	142,9
1965	5,0	151,2	16,3	247,0	19,1	183,7	5,0	142,9

b) bei allen Strafmündigen:

Jahr	Zif.	%-Anstieg	Jahr	Zif.	%-Anstieg
1948	3,5	83,3	1958	6,1	145,2
1949	4,3	102,4	1959	5,0	119,0
1950	3,7	88,1	1960	5,6	133,3
1951	4,2	100,0	1961	5,0	119,0
1952	4,4	104,8	1962	6,3	150,0
1953	4,2	100,0	1963	6,9	164,3
1954	3,9	92,9	1964	7,0	166,6
1956	4,2	100,0	1965	6,6	157,4
1957	5,2	123,8			

Der Anstieg verläuft zwar nicht gleichförmig - eine Folge der kleinen Zahlen -, die Belastung ist aber bei den jüngeren Tätergruppen 1964 um ein Vielfaches so groß wie in den Jahren 1948 - 1953. Auffällig ist insbesondere, daß auch die Kriminalität der

Vollerwachsenen seit 1956 um 42,9 % angestiegen ist und sich dadurch der Anteil an der Gesamtkriminalität dieser Altersgruppe von 0,3 % auf 0,6 % erhöht hat. 1965 geht sie bei den Minderjährigen erstmals wieder deutlich zurück.

Dieser Anstieg der Delikte gegen die persönliche Freiheit ist fast ausschließlich auf einen Anstieg der Nötigungskriminalität zurückzuführen. Diese hat bei allen Strafmündigen von 1956 - 1964 um 92,1 % zugenommen. Die Hauptzunahme ist zwar bei den jüngeren Altersgruppen zu verzeichnen (bei den Jugendlichen 150 %, bei den Heranwachsenden 319,4 %, bei den Jungerwachsenen 114,3 %), aber auch bei den Vollerwachsenen hat sie um 55,3 % zugenommen. Gegenüber der Nötigung fallen die anderen Freiheitsdelikte zahlenmäßig nicht ins Gewicht und weisen auch keine Besonderheiten auf. Die Zunahme der Nötigungskriminalität dürfte darin ihre Ursache haben, daß die Rechtsprechung in immer stärkeren Maße dazu übergegangen ist, bestimmte Formen grob verkehrswidrigen Verhaltens - insbesondere bei Überholvorgängen - rechtlich als Nötigung zu qualifizieren. Da in diesen Fällen oft die Nötigung neben einer Verkehrsübertretung das schwerste Delikt ist, werden diese Fälle von der Verurteilungsstatistik als Nötigung gezählt, während es sich kriminologisch um Straßenverkehrsdelikte handelt. Diese Vermutung erhält durch den deutlichen Rückgang bei den Minderjährigen und im Durchschnitt aller Strafmündigen 1965 eine gewisse Bestätigung. Durch das 2. Straßenverkehrssicherungsgesetz wird mit § 315 c Ziff.2 n.F. nun die Möglichkeit gegeben, die Fälle rücksichtslosen Verhaltens im Straßenverkehr als Verkehrsvergehen zu bestrafen und sie damit aus der allgemeinen Nötigungskriminalität auszuklammern.[236] Daß bei den Erwachsenen 1965 noch kein entsprechender Rückgang der Nötigungskriminalität zu verzeichnen ist, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß bei ihnen 1965 noch eine große Zahl von Taten aus dem Jahre 1964 abzuurteilen war. Immerhin steigt 1965 die Nötigungskriminalität der Vollerwachsenen nicht mehr weiter an und 1966 kann mit einem Rückgang auch bei den Erwachsenen gerechnet werden.

---

236) siehe hierzu unten S.334 f.

IV. Die übrigen "klassischen" Verbrechen und Vergehen gegen das StGB und gegen andere Bundes- und Landesgesetze

Gegenüber den bisher behandelten klassischen Deliktsgruppen, den Vermögensdelikten und den Delikten gegen die Person, sind die restlichen klassischen Deliktsgruppen zahlenmäßig von nur untergeordneter Bedeutung. Ihr Anteil an der Gesamtkriminalität aller Strafmündigen bleibt im Berichtszeitraum mit 15 - 17 % nahezu konstant. Also nur jede 6. Verurteilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens in Niedersachsen erfolgt weder wegen eines Vermögens- oder Verkehrsdelikts noch wegen eines vorsätzlichen Delikts gegen die Person. In den jüngeren Altersgruppen ist der Anteil noch geringer. Bei den Jugendlichen sind es 1956 7,6 %, 1964 sogar nur 5,5 %. Auch bei den Heranwachsenden ist der Anteil mit etwas über 10 % geringer als im Durchschnitt aller Strafmündigen. Bei den Jungerwachsenen liegt der Anteil der Verurteilungen wegen eines dieser Delikte zwischen 14 u.15 %, bei den Vollerwachsenen zwischen 17,6 % (1965) und 19,5 % (1964), macht also bei ihnen knapp ein Fünftel ihrer Gesamtkriminalität aus.

Schon diese knappe Übersicht zeigt, daß sich die Kriminalität in den jüngeren Altersgruppen weit mehr auf die Hauptdeliktsgruppen konzentriert und erst mit zunehmendem Alter der Tätergruppe eine größere Streuung eintritt. Wegen der Zusammensetzung der restlichen klassischen Delikte kann auf die einleitenden Tabellen 14 a - e (siehe oben S.52 ff.) verwiesen werden. Nur die dort aufgeführten Deliktsgruppen und die Amtsdelikte sollen im einzelnen noch eingehend erörtert werden. Sämtliche anderen Delikte machen im Durchschnitt aller Strafmündigen weniger als 5 %, bei den Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen sogar nur zwischen 2 und 3 % aus und können daher für eine kriminologische Gesamtuntersuchung außer Betracht bleiben.

1. Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 110 - 122 b):

Tabelle 78

Entwicklung der Widerstandskriminalität seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	3,34	16,8	33,9	7,68	9,58
1957	2,33	16,0	33,3	7,96	9,72
1958	1,58	23,8	23,0	7,27	9,04
1959	2,46	15,1	21,1	7,16	8,44
1960	1,13	17,2	29,0	7,05	9,13
1961	2,04	21,0	23,4	5,91	8,11
1962	2,10	21,2	25,7	6,02	8,38
1963	1,79	22,9	22,7	5,29	7,55
1964	1,64	14,0	22,4	5,25	6,86
1965	2,89	18,3	22,2	4,80	6,65

Im Durchschnitt aller Strafmündigen geht die Widerstandskriminalität seit 1948 konstant zurück. Schon von 1948 - 1954 war die Verurteilungsziffer von 14,0 auf 11,0 zurückgegangen[237] und war 1956 erstmals kleiner als 10,0. Von einigen leichten Schwankungen abgesehen hält dieser Rückgang bis 1965 an. Mit 6,65 erreicht die Verurteilungsziffer 1965 den bisher tiefsten Nachkriegsstand, die Kriminalität ist über 30 % niedriger als 1956, der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt nur noch 0,5 %. Seit 1948 ist die Widerstandskriminalität aller Strafmündigen um über die Hälfte zurückgegangen.

Dieser deutliche Kriminalitätsrückgang läßt sich insgesamt in allen Altersgruppen feststellen. Bei den Jugendlichen ging die Kriminalität bereits von 1948 auf 1949 um über zwei Drittel von 5,0 auf 1,5 zurück. 1951, 1952 und 1956 betrug die Verurteilungsziffer nochmals 3,3 - 3,4, in allen anderen Jahren aber ist die Kriminalität weniger als halb so groß wie 1948. Die verhältnismäßig hohe Verurteilungsziffer 1965 ist durch 6 Verurteilungen

237) Die Verurteilungsziffern der Jahre 1948 - 1954 für Jugendliche, Heranwachsende, Jungerwachsene und alle Strafmündigen sind der Arbeit BRUNOTTEs, aaO, S.160 Tab.54, entnommen.

wegen Gefangenenmeuterei (§ 122) hervorgerufen worden, ihr kann daher keine symptomatische Bedeutung beigemessen werden.

Bei den Heranwachsenden war die Widerstandskriminalität von 1948-1954 von 40,0 auf 21,0, also auf fast die Hälfte zurückgegangen. Bis 1963 liegt die Kriminalität dann zwar über den Stand von 1956 (VZ : 16,8), jedoch unter dem Stand von 1952 (VZ : 24,0). Sie erreicht dann 1964 den tiefsten Nachkriegsstand, ist aber 1965 erneut höher als 1956. Bei den Vollerwachsenen - für die genaue Zahlen bis 1956 fehlen - ist die Kriminalität von 1956 bis 1965 um fast 40 % von 7,68 auf 4,80 zurückgegangen. Etwas anders verläuft die Widerstandskriminalität nur bei den Jungerwachsenen. Bei ihnen stieg sie zunächst von 1948 bis 1953 erheblich - von 29,0 auf 46,0 - an. Damit sind die Jungerwachsenen seit 1949 die am stärksten belastete Altersgruppe. Seit 1953 ist die Kriminalität aber auch bei ihnen deutlich zurückgegangen. Bis 1958 sank die Verurteilungsziffer um über 50 % auf 21,1 und ist seither geringer als 30,0.

Die Ursache für diesen allgemeinen Rückgang der Widerstandskriminalität seit der Währungsreform und bei den Jungerwachsenen seit 1954 liegt in dem deutlichen Rückgang der Vergehen gegen § 113, also in einem Rückgang der Widerstandskriminalität gegen einen Vollstreckungsbeamten. Sie macht in allen Altersgruppen durchschnittlich 70 % der Widerstandskriminalität aus. Vor allem bei den Vollerwachsenen und ihnen folgend im Durchschnitt aller Strafmündigen, aber auch bei den Jungerwachsenen sind die Verurteilungen aus § 113 seit 1956 ständig zurückgegangen. Nur bei den Heranwachsenden stieg die Verurteilungsziffer von 1956 bis 1963 deutlich von 10,5 auf 20,0 an und liegt auch 1964/65 - trotz eines sprunghaften Rückgangs auf 12,8 bzw. 13,0 - noch über dem Stand von 1956. Hieraus erklärt sich auch der leichte Wiederanstieg der gesamten Widerstandskriminalität dieser Altersgruppe bis 1963. Die restlichen Widerstandsdelikte haben daneben nur geringe Bedeutung. Die Zahl der Verurteilungen schwankt in allen Altersgruppen von Jahr zu Jahr erheblich, wenn sich auch hier seit 1956 insgesamt ein Kriminalitätsrückgang feststellen läßt.

Der allgemeine Rückgang der Widerstandskriminalität seit 1948 bzw. 1954 (bei den Jungerwachsenen) spricht eindeutig gegen die These BRUNOTTEs,[238] es bestehe eine unmittelbare Abhängigkeit zwischen den Widerstandsdelikten und den anderen Aggressionsdelikten, insbesondere der vorsätzlichen Körperverletzung und der Sachbeschädigung, denn diese Delikte sind auch nach 1956 weiter angestiegen. Auch eine Abhängigkeit der Widerstandskriminalität von der Vermögenskriminalität, wie sie BRUNOTTE[239] vor allem für die Heranwachsenden behauptet, läßt sich nach unseren Untersuchungen nicht feststellen. Die Entwicklung der Widerstandskriminalität im Nachkriegsdeutschland spricht vielmehr für die Vermutung, daß die Wohlstandskriminalität dort ihre Grenzen findet, wo sie mit eindeutigem staatlichen Zwang konfrontiert wird.[240] Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, daß die Widerstandskriminalität seit 1956 in allen Altersgruppen eindeutig niedriger ist als in den Jahren 1928 - 1932, in denen es an einer gefestigten Staatsgewalt fehlte.[241] Vor dem 1.Weltkrieg war die Widerstandskriminalität aller Strafmündigen im Reichsdurchschnitt zwar noch größer, dabei darf aber nicht übersehen werden, daß damals das kleinste Aufbegehren gegen einen Beamten bestraft wurde.[242] Die damalige Kriminalitätshöhe läßt daher für die Gegenwart keine brauchbaren Schlüsse zu.

---

238) BRUNOTTE, aaO, S.163.
239) BRUNOTTE, aaO.
240) Auch SCHULZ, aaO, S.53, führt den Rückgang der Widerstandskriminalität der Jugendlichen in den ersten Jahren nach der Währungsreform auf ihren größeren Respekt vor der wachsenden Staatsautorität zurück.
241) 1929 betrug die Widerstandskriminalität im gesamten Reich bei den Heranwachsenden 42,0, bei den Jungerwachsenen 92,0 und im Durchschnitt aller Strafmündigen 37,0 (BRUNOTTE, aaO, S.162 Tab.56). Im Durchschnitt der Jahre 1928 - 1932 betrug die Verurteilungsziffer für die Vergehen gegen die §§ 113 - 119 für alle Strafmündigen 37,9 (RANGOL, MSchrKrim. 44, S.135, Tab.2).
242) RANGOL, aaO, S.135.

2. Delikte gegen die öffentliche Ordnung und Rechtspflege (§§ 123 - 145 d ohne § 142, §§ 257 - 258):

Die Kriminalitätskurve dieser Deliktsgruppe entspricht in allen Altersgruppen der Entwicklung der Gesamtkriminalität seit der Währungsreform:

Tabelle 79 [243]

Entwicklung der Delikte gegen die öffentliche Ordnung und Rechtspflege seit 1948 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1948	11,2	68,8	60,2		30,1
1949	7,7	66,3	68,2		30,0
1950	9,9	50,4	62,8		21,9
1951	8,5	48,1	52,9		23,2
1952	7,0	41,2	50,6		24,7
1953	7,6	43,6	57,4		21,8
1854	6,3	37,6	40,9		13,6
1956	15,0	41,2	57,3	15,1	19,6
1957	20,5	49,1	52,0	14,7	20,1
1958	14,7	49,1	50,4	13,8	18,9
1959	13,3	48,4	54,7	14,0	19,5
1960	23,4	63,4	65,4	15,0	23,1
1961	20,7	57,1	57,0	14,6	21,4
1962	26,1	68,3	62,9	14,8	22,8
1963	15,2	71,9	64,5	14,7	22,2
1964	17,5	60,3	68,3	17,1	23,2
1965	14,5	57,0	56,1	14,3	19,6

In allen Altersgruppen geht die Kriminalität nach der Währungsreform zunächst deutlich zurück und erreicht 1954 den tiefsten Nachkriegsstand. Während sie bei den drei jüngeren Altersgruppen seither wieder deutlich angestiegen ist, bleibt sie bei den Volleerwachsenen unter dem Stand von 1956.

Nur drei Delikte, der Hausfriedensbruch (§ 123), die Vortäuschung einer Straftat (§ 145 d) und die Begünstigung (§§ 257 ff.), [244]

243) Die Verurteilungsziffern bis 1954 sind der Arbeit BRUNOTTEs, aaO, S.165, Tab.57, entnommen, wobei die Verurteilungsziffern für die Verkehrsunfallflucht (aaO, S.211 Tab.76) abgezogen worden sind.

244) Die Vergehen gegen die §§ 257 - 258 werden von der niedersächsischen Verurteilungsstatistik nur gemeinsam gezählt.

prägen das Bild dieser Deliktsgruppe. Ihr Anteil an der Gruppe beträgt in den jüngeren Altersgruppen etwa 90 %, bei den Volleerwachsenen 80 %. Die restlichen Einzeldelikte können daher für eine Gesamtuntersuchung außer Betracht bleiben, zumal sie auch keine Besonderheiten aufweisen und wegen der kleinen Verurteilungszahlen für eine statistische Auswertung fast unbrauchbar sind.

a) der Hausfriedensbruch (§ 123):

Das wichtigste und zahlenmäßig häufigste Einzeldelikt dieser Gruppe ist der Hausfriedensbruch, obwohl hier von der Verurteilungsstatistik nur diejenigen Fälle gezählt werden, die nicht in Verbindung mit einem schwereren Delikt begangen worden sind, bei denen also nicht gleichzeitig ein Diebstahl, eine vorsätzliche Körperverletzung oder auch nur eine Beleidigung begangen wurde. Weiterhin geben die Verurteilungsziffern, wie bei allen Antragsdelikten, nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Kriminalität, die in Wirklichkeit erheblich höher ist.

Im Durchschnitt aller Strafmündigen steigt die Verurteilungsziffer von 1956 - 1960 um fast 50 % von 9,1 auf 13,5 an. Bis 1964 bleibt sie dann nahezu konstant und geht erst 1965 deutlich zurück. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt nur noch 25,3 %. Der Anteil des Hausfriedensbruchs an dieser Deliktsgruppe beträgt etwa 60 %, der Anteil an der Gesamtkriminalität knapp 1 %.

T a b e l l e 8 0

Die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen ist zunächst gleich. Die Kriminalität nimmt in allen Altersgruppen bis 1962 deutlich zu. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden, bei denen der Anstieg mit 52,0 % bzw. 93,5 % am steilsten ist, geht die Kriminalitätskurve aber 1963 und bei den Heranwachsenden auch noch 1964 und 1965 steil zurück. Bei den Jugendlichen sinkt sie sogar erheblich unter den Stand von 1956 und ist auch 1965 trotz eines leichten Wiederanstiegs noch 19,0 % geringer als 1956.

T a b e l l e 8 0

Entwicklung des Hausfriedensbruchs seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	10,0	23,1	31,8	5,92	9,1
1957	9,5	34,2	30,8	6,10	10,0
1958	10,8	33,2	34,0	6,32	10,5
1959	9,3	32,4	33,3	6,53	10,7
1960	10,9	40,4	43,2	8,31	13,5
1961	12,8	38,7	36,7	7,63	12,4
1962	15,2	44,7	41,5	7,75	13,3
1963	6,2	40,5	37,3	9,57	12,3
1964	7,9	27,2	43,4	10,10	13,5
1965	8,1	26,9	33,2	8,66	11,4

Dadurch geht der Anteil des Hausfriedensbruchs an ihrer Gesamtkriminalität von 1,2 auf 0,6 % zurück. Auch bei den Heranwachsenden, bei denen die Mehrbelastung gegenüber 1956 nur noch 16,5 % beträgt, sinkt der Anteil an der Gesamtkriminalität von 1,0 auf 0,8 %. Bei den Jung- und Vollerwachsenen steigt die Kriminalität demgegenüber - wenn auch nicht völlig gleichmäßig - bis 1964 an und erreicht in diesem Jahr den bisher höchsten Stand. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt bei den Jungerwachsenen 36,5 %, bei den Vollerwachsenen sogar 70,7 %. 1965 geht die Kriminalität dann in beiden Altersgruppen erstmals deutlich zurück und liegt bei den Jungerwachsenen nur noch 4,4 %, bei den Vollerwachsenen immerhin noch 46,3 % über dem Stand von 1956. In beiden Altersgruppen beträgt der Anteil an der Gesamtkriminalität 1965 knapp 1 %.

Das S c h a u b i l d 21 mit Tabelle zeigt die deutliche Mehrbelastung der Heranwachsenden und Jungerwachsenen gegenüber dem Durchschnitt aller Strafmündigen. Beide Altersgruppen sind etwa 3-mal so stark belastet wie dieser und 4 - 5-mal so stark wie die Vollerwachsenen. Unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG[245])

245) Dabei ergeben sich seit 1956 folgende erhöhte "Verurteilungsziffern": 1956: 14,1 - 1957: 12,9 - 1958: 17,4 - 1959: 20,1 - 1960: 16,3 - 1961: 16,0 - 1962: 23,9 - 1964: 9,8 - 1965: 15,0.

S c h a u b i l d 2 1

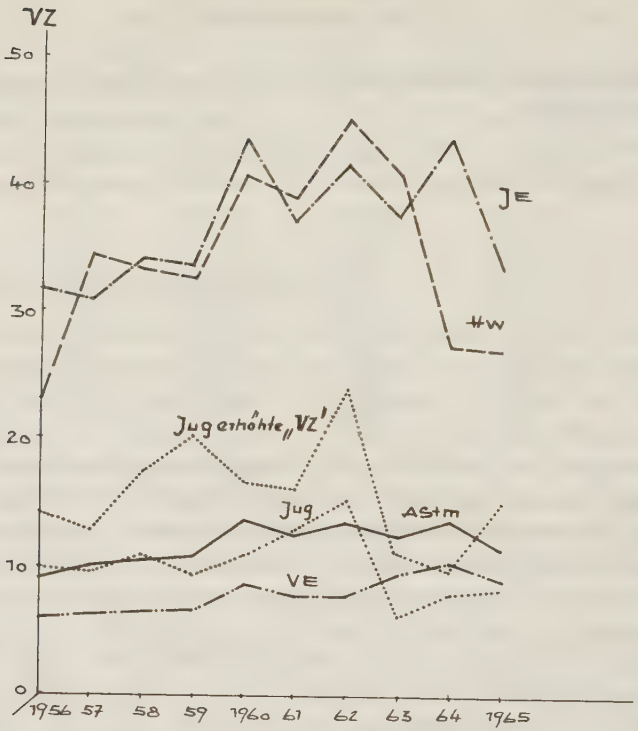

Entwicklung des Hausfriedensbruchs seit 1956 und verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen, bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.	Jug. erhöhte VZ
1956	109,9	253,8	349,5	65,1	100,0	154,9
1957	95,0	342,0	308,0	61,0	100,0	129,0
1958	102,9	316,2	323,8	60,2	100,0	165,7
1959	86,9	302,8	311,2	61,0	100,0	187,9
1960	80,7	299,3	320,0	61,6	100,0	120,7
1961	103,2	312,1	296,0	61,5	100,0	129,0
1962	114,3	336,1	312,0	58,3	100,0	179,7
1963	50,4	329,3	303,3	77,8	100,0	91,7
1964	58,5	201,5	321,5	74,8	100,0	72,6
1965	71,1	236,0	291,2	76,0	100,0	131,6

sind die Jugendlichen ebenfalls bis 1962 stärker belastet als der Durchschnitt und doppelt so stark wie die Vollerwachsenen. Nur 1964 sind sie sogar weniger belastet als die Vollerwachsenen.

Fragen wir uns nach den Ursachen für diese Entwicklung, so fällt die weitgehende Übereinstimmung des Kriminalitätsverlaufs mit dem der Sachbeschädigung auf (siehe oben S.146 ff.). Nach einem Anstieg bis 1961 geht die Kriminalität auch dort bei den Minderjährigen deutlich zurück, während sie bei den Erwachsenen weiter ansteigt und erst 1964 den bisherigen Höchststand erreicht hat. Wie dort dürfte deshalb auch für den Anstieg des Hausfriedensbruchs die schwindende Achtung vor fremden Rechtsgütern und der steigende Alkoholverbrauch maßgeblich sein. Die besondere Bedeutung des Alkohols erklärt auch die erhebliche Mehrbelastung der jüngeren Altersgruppen, namentlich der Heranwachsenden und Jungerwachsenen, gegenüber den Vollerwachsenen ; denn der jüngere Mensch wird durch übermäßigen, teilweise ungewohnten Alkoholgenuß in stärkerem Maße enthemmt und zu strafbaren Handlungen verleitet als dies bei den Vollerwachsenen der Fall ist. Für die kriminalitätsauslösende Wirkung des Alkohols spricht hier wie dort auch die minimale weibliche Kriminalität vor allem in den jüngeren Altersgruppen. Bei den Jugendlichen beträgt das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität 1965 28,3:1, bei den Heranwachsenden 59,6:1 und bei den Jungerwachsenen 23,4:1. Nur bei den Vollerwachsenen ist der Anteil der weiblichen Täter bis 1964 deutlich größer. 1956 beträgt das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität 8,4: 1, 1964 11,6 : 1, 1965 allerdings nur 26,9 : 1.

Beim Hausfriedensbruch bestätigt sich gleichzeitig die schon bei der Sachbeschädigung, aber auch bei den vorsätzlichen Körperverletzungen gemachte Beobachtung, daß die Aggressions- und Roheitsdelikte, bei denen in besonderem Maße der Alkohol kriminalitätsauslösend ist, bei den Minderjährigen seit etwa 1962/63 deutlich zurückgegangen sind, während bei den Erwachsenen zu der gleichen Zeit kein Tendenzumschwung bei diesen Delikten festgestellt werden kann und besonders auch die Sachbeschädigungskriminalität

bis 1964 weiter ansteigt, 1965 aber wie der Hausfriedensbruch zurückgeht. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ist der Anteil des Hausfriedensbruchs an den Delikten gegen die öffentliche Ordnung und Rechtspflege 1964 auf 45 % zurückgegangen, während er bei den Jung- und Vollerwachsenen noch 60 % beträgt.

b) die Vortäuschung einer Straftat (§ 145 d):

Eine deutlich ansteigende Tendenz zeigen auch die Vergehen geben § 145 d. Bis auf die Jugendlichen, bei denen die Verurteilungsziffer so stark schwankt, daß sie keine feste Tendenz erkennen läßt, verläuft die Entwicklung in allen Altersgruppen gleich. Nach einem deutlichen Kriminalitätsrückgang 1958 steigt die Kriminalität in allen Altersgruppen bis 1964 steil an, geht dann aber 1965 erstmals wieder deutlich zurück:

T a b e l l e 8 1

Entwicklung seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	1,97	6,01	7,20	1,22	1,99
1957	2,75	5,32	5,28	1,23	1,92
1958	1,36	4,30	4,55	1,07	1,57
1959	0,74	5,23	5,90	1,65	2,16
1960	3,66	6,83	6,62	1,54	2,47
1961	2,91	6,00	7,93	1,70	2,58
1962	1,50	9,47	9,31	2,05	3,03
1963	2,09	14,10	12,00	2,24	3,72
1964	2,46	15,52	12,40	2,64	4,06
1965	2,36	12,20	12,20	2,13	3,40

Bei den Heranwachsenden, den Vollerwachsenen und im Durchschnitt aller Strafmündigen beträgt die Mehrbelastung 1964 gegenüber 1956 über 100 % (bei den Heranwachsenden sogar 158 %). Nur bei den Jungerwachsenen ist der Anstieg mit 72,2 % etwas geringer, wenn auch bei ihnen die Kriminalität seit 1958 auf fast das Dreifache angestiegen ist.

Die Ursachen für diesen steilen Anstieg dürften in dem Anstieg

der Verkehrskriminalität zu suchen sein; denn der Hauptanwendungsfall des § 145 d in der Praxis ist die Beschuldigung eines Dritten nach einem Verkehrsunfall oder einer Trunkenheitsfahrt, er habe das Kraftfahrzeug zur Unfallzeit geführt, sei es, weil der Dritte eine Fahrerlaubnis besitzt, sei es, weil der Dritte - etwa die Ehefrau - nicht unter Alkoholeinfluß steht. In allen Altersgruppen ist daher der Anteil der weiblichen Täter überdurchschnittlich hoch. Das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität beträgt bei den Jugendlichen 2 - 3 : 1, bei den Heranwachsenden 1,2 - 6 : 1, bei den Jungerwachsenen 5 - 6,5 : 1 und bei den Vollerwachsenen 4,3 - 5,7 : 1. Aus diesem Zusammenhang mit der Verkehrskriminalität erklärt sich auch der Kriminalitätsrückgang 1958, den wir auch bei der Verkehrskriminalität feststellen werden, und die verhältnismäßig geringe Kriminalität der Jugendlichen. Der steile Kriminalitätsrückgang 1965 in allen Altersgruppen dürfte vor allem eine Folge des in diesem Jahr besonders deutlichen Rückgangs der Fälle des Fahrens ohne Führerschein (§ 24 Abs.1 StVG) sein, auf den später einzugehen sein wird (siehe hierzu unten S.345 ff).

c) die Begünstigung (§§ 257 - 258):

Zahlenmäßig noch geringer ist die Begünstigungskriminalität:

Tabelle 82

Entwicklung seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	0,79	4,81	6,30	1,81	2,20
1957	2,75	3,25	5,28	1,56	2,04
1958	0,90	5,74	3,75	1,72	2,07
1959	3,19	6,60	7,73	1,35	2,36
1960	1,97	7,48	9,72	1,74	2,80
1961	1,75	6,30	6,30	1,45	2,20
1962	8,10	10,41	6,02	1,54	2,87
1963	2,99	10,23	8,09	1,17	2,38
1964	5,74	10,40	6,30	1,27	2,45
1965	3,15	11,80	8,35	1,07	2,28

Sie steigt bei den Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen trotz erheblicher Schwankungen deutlich an. Bei den Jugendlichen ist die Kriminalität 1962 10-mal, 1964 7-mal so hoch wie 1956. Bei den Heranwachsenden steigt sie bis 1962 um über 100 % an, bleibt 1963 und 1964 etwa konstant und erreicht 1965 den bisher höchsten Stand. Sie ist nun fast 2 1/2-mal so groß wie 1956. Bei den Jungerwachsenen beträgt der Anstieg bis 1960 ebenfalls über 50 %, seither ist die Kriminalität aber wieder geringer. Deshalb sind seit 1961 die Heranwachsenden die am stärksten belastete Altersgruppe. Sie sind seit 1962 etwa 4-mal, 1965 sogar 5-mal so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen. Gegenüber diesen drei jüngeren Altersgruppen sind die Vollerwachsenen merklich weniger belastet. Bei ihnen ist die Kriminalität seit 1956 um über 40 % zurückgegangen. Im Durchschnitt aller Strafmündigen ist daher nur ein leichter Anstieg der Begünstigungskriminalität zu verzeichnen.

Die Ursache für den Kriminalitätsanstieg bei den jüngeren Tätern und den Rückgang bei den Vollerwachsenen dürfte in der Abhängigkeit der Begünstigungskriminalität von der Vermögenskriminalität zu suchen sein. Diese Abhängigkeit hatte sich schon in den Jahren 1948 - 1954 gezeigt, in denen die Begünstigungs- wie die Vermögenskriminalität zurückgegangen war. So war zum Beispiel bei den Heranwachsenden die Zahl der Verurteilungen von 94 (1948) auf 11 (1954) zurückgegangen.[246] Gerade der Vermögenstäter wird von seinen gleichaltrigen Freunden aus falsch verstandener Kameradschaft bedenkenlos geschützt, sowohl um ihn der Bestrafung zu entziehen als auch um die Vorteile der Tat zu sichern. Wie weit dabei die Begünstigungstäter ihres eigenen Vorteils wegen handeln, läßt sich leider aus der Verurteilungsstatistik nicht entnehmen, da sie sämtliche Begünstigungsfälle nur gemeinsam zählt, also nicht zwischen einfacher und eigennütziger Begünstigung unterscheidet.

---

246) BRUNOTTE, aaO, S.167 u. Tab.58 auf S.166.

Z u s a m m e n f a s s u n g:

Die Abhängigkeit der Begünstigungskriminalität von der Vermögenskriminalität und der Vortäuschung einer Straftat von der Verkehrskriminalität, sowie die Charakterisierung des Hausfriedensbruchs als vor allem alkoholbedingtes Aggressionsdelikt erklären die deutliche Parallelität des Kriminalitätsverlaufs der Delikte gegen die öffentliche Ordnung und Rechtspflege und der Gesamtkriminalität. Die Haupterscheinungsformen moderner Wohlstandskriminalität spiegeln sich in dieser Deliktsgruppe wider, die damit zu einer für die Gesamtentwicklung typischen Deliktsgruppe wird. So beruht der deutliche Kriminalitätsrückgang bis 1953/54 ganz überwiegend auf einem Rückgang der Begünstigung, während Hausfriedensbruch und Deliktsvortäuschung in diesem Zeitraum nahezu konstant geblieben sind.[247] Der Wiederanstieg der Kriminalität seit 1955 ist dann auf einen Anstieg aller drei Delikte zurückzuführen. Der steile Kriminalitätsrückgang bei den Minderjährigen 1963 und 1964 ist ganz überwiegend eine Folge des Rückgangs des Hausfriedensbruchs. Wie weit dieser Rückgang auf einen echten Kriminalitätsrückgang und nicht nur auf sinkende Strafverfolgungsintensität zurückzuführen ist, läßt sich nur schwer abschätzen. Leider stehen hier, im Gegensatz zu der Sachbeschädigung und den vorsätzlichen Körperverletzungen, keine Vergleichszahlen aus der Polizeikriminalstatistik zur Verfügung. Die fast parallele Entwicklung bei den Jugendlichen und Heranwachsenden 1962 - 1964 und der Rückgang bei den Erwachsenen 1965 läßt aber befürchten, daß auch beim Hausfriedensbruch der Rückgang zumindest teilweise Folge sinkender Strafverfolgungsintensität ist.

3. Die Aussagedelikte (§§ 153 - 163):

Die Aussagedelikte aller Strafmündigen gehen seit 1956 eindeutig zurück:

---

247) BRUNOTTE, aaO, S.165 ff.

Tabelle 83

Entwicklung seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	1,0	14,7	14,8	7,1	7,5
1957	1,7	9,5	16,1	6,9	7,2
1958	1,8	9,2	17,4	6,9	7,4
1959	1,5	9,4	8,7	5,8	6,0
1960	2,5	8,3	15,2	5,6	6,4
1961	1,7	10,2	12,0	4,6	5,4
1962	2,1	10,5	10,2	4,7	5,4
1963	1,5	7,8	9,9	5,0	5,5
1964	1,4	12,4	12,7	4,7	5,4
1965	1,3	6,1	11,2	3,9	4,4

Die Verurteilungsziffer sinkt schon bis 1961 um 28 % von 7,5 auf 5,4, bleibt dann bis 1964 konstant und ist 1965 sogar über 40 % niedriger als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität ist dadurch von 0,7 auf 0,3 % zurückgegangen. Die Entwicklung der Kriminalität aller Strafmündigen folgt damit der der Vollerwachsenen, bei denen die Verurteilungsziffer für alle Aussagedelikte sogar um 45,1 % von 7,08 auf 3,92 zurückgegangen ist.

Nicht ganz so gleichmäßig ist die Entwicklung in den drei jüngeren Altersgruppen. Zumindest bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen ist die Kriminalität seit 1956 ebenfalls deutlich zurückgegangen. Diese beiden Altersgruppen sind aber nach wie vor erheblich stärker belastet als die Vollerwachsenen, während die Jugendlichen am geringsten belastet sind.

Auffällig hoch ist in allen Jahren der Anteil der weiblichen Täter. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden überragen durchweg die weiblichen Täter und auch bei den Jungerwachsenen beträgt das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität in allen Jahren 1 - 1,4 : 1. Etwas größer ist es nur bei den Vollerwachsenen, bei denen es zwischen 1,8 : 1 und 2,4 : 1 liegt.

Fragen wir uns nach den Ursachen für den deutlichen Kriminalitätsrückgang, so empfiehlt es sich, zunächst die Zusammensetzung der Aussagedelikte darzustellen. Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der durchschnittlichen Verurteilungen wegen der einzelnen

Aussagedelikte in den Jahren 1956 - 1960 im Vergleich zu denen der Jahre 1961 - 1965:

T a b e l l e 8 4

Vergleich der durchschnittlichen Verurteilungen pro Jahr wegen eines Aussagedelikts in den Jahren 1956 - 1960 und 1961 - 1965

Delikt	Zeitraum	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
§ 153	1956-1960	6	24	32	92	154
	1961-1965	4	21	26	65	117
§ 154	1656-1960	1	8	15	63	86
	1961-1965	1	4	15	43	63
§ 156	1956-1960	-	1	3	49	53
	1961-1965	-	1	2	33	36
§ 163	1956-1960	-	2	4	54	60
	1961-1965	-	1	6	50	57

In allen Altersgruppen ist die falsche uneidliche Aussage (§ 153) das häufigste Einzeldelikt. Das Verhältnis von falscher uneidlicher Aussage zu Meineid (§ 154) nimmt mit steigendem Alter der Tätergruppe konstant ab. Nur bei den Vollerwachsenen sind neben diesen beiden Delikten noch die falsche Versicherung an Eides Statt (§ 156) und der fahrlässige Falscheid (§ 163) von Bedeutung. Auffällig ist dabei, daß die Zahl der fahrlässigen Falscheide fast konstant geblieben ist, der Rückgang der Aussagedelikte daher bis auf einen verschwindenden Prozentsatz auf einen Rückgang der vorsätzlichen Aussagedelikte (§§ 153, 154, 156) zurückzuführen ist.

Der deutliche Rückgang der vorsätzlichen Aussagedelikte bestätigt damit die oben (S.242) für die Widerstandskriminalität aufgestellte Vermutung, daß in Zeiten des Wohlstands, in denen die obrigkeitliche Gewalt zumeist gefestigt sein wird, die staatliche Autorität weit mehr geachtet wird als in Krisenzeiten. Wenn die ständig steigende Zahl der Strafverfahren nicht gleichzeitig zu einer Zunahme der vorsätzlichen Aussagedelikte geführt hat, so kann dies nur für eine intakte Autorität

auch der rechtsprechenden Gewalt sprechen, die der jüngere Mensch in weit höherem Maße anerkennt als die privaten Rechtsgüter anderer. Neben den vorsätzlichen Falschaussagen in Strafverfahren sind bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen noch die Falschaussagen in Unterhaltsprozessen von besonderer Bedeutung. Sie dürfen auch der Hauptgrund für die erhebliche Mehrbelastung dieser beiden Altersgruppen gegenüber den Vollerwachsenen sein. Hierfür spricht auch der auffällig hohe Anteil der weiblichen Täter in diesen beiden Altersgruppen, die in Unterhaltsprozessen falsche Aussagen über ihren Geschlechtsverkehr während der gesetzlichen Empfängniszeit machen.[248)]

4. Verletzung der gesetzlichen Unterhaltspflicht (§ 170 b):

Von den Delikten gegen die Ehe und Familie (§§ 169-172) ist nur die Verletzung der gesetzlichen Unterhaltspflicht (§ 170 b) namentlich bei den Jung- und Vollerwachsenen von Bedeutung.

Tabelle 85

Entwicklung seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	-	7,21	48,9	19,7	18,8
1957	-	7,09	44,7	21,7	20,4
1958	-	5,74	48,2	20,5	19,7
1959	0,25	5,78	58,9	20,4	20,7
1960	-	9,68	58,7	25,7	25,5
1961	-	8,71	49,0	25,8	24,9
1962	-	11,08	48,3	25,2	24,7
1963	-	10,91	37,0	25,1	23,8
1964	0,27	5,44	43,8	27,5	25,9
1965	-	4,07	31,3	25,6	23,3

Die Jungerwachsenen sind hier verständlicherweise die eindeutig am stärksten belastete Altersgruppe. Schon von 1950 - 1954 stieg bei ihnen die Verurteilungsziffer auf fast das 5-fache von 6,6

248) so schon BRUNOTTE, aaO, S.171.

auf 31,2 an.[249] 1956 betrug die Verurteilungsziffer bereits 48,9 und der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität 1,8 %. Nach einem leichten Rückgang 1957 stieg die Kriminalität bis 1959 nochmals deutlich an. Sie war nun 20 % höher als 1956 und erreichte damit den höchsten Nachkriegsstand, den sie auch 1960 hielt. Seit 1961 geht die Kriminalitätskurve jedoch steil zurück, unterschreitet 1962 bereits den Stand von 1956 und erreicht 1965 genau den Stand des Jahres 1954. Sie ist damit bereits 36 % geringer als 1956 und nur noch gut halb so groß wie 1959/1960. Der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität ist seit 1959 von 2,1 auf 1,0 % zurückgegangen.

Demgegenüber nimmt die Kriminalität der Vollerwachsenen bis 1964 zu. Die Verurteilungsziffer steigt von 19,7 (1956) auf 27,5 (1964) zwar ungleichmäßig aber mit 39,6 % deutlich an. Der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität ist von 2,0 auf 3,0 % gestiegen. 1965 geht die Kriminalität zwar wieder auf den Stand der Jahre 1961 - 1963 zurück, aber immer noch beträgt die Mehrbelastung gegenüber 1956 30,0 %, der Anteil an der Gesamtkriminalität 2,8 %.

Bei den Heranwachsenden, die erheblich weniger belastet sind, steigt die Kriminalität von 1950 bis 1954 ebenfalls schon auf fast das Vierfache von 2,0 auf 7,9 an. Bis 1959 ist sie dann etwas geringer, die Verurteilungsziffer schwankt zwischen 5,7 und 7,2, steigt dann von 1960 bis 1962 nochmals deutlich an und erreicht 1962 mit 11,2 den bisher höchsten Nachkriegsstand. Nach einem leichten Rückgang 1963 sinkt sie 1964 und 1965 unter den Stand von 1952. Bei einer Verurteilungsziffer von 4,07 beträgt der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität nur noch gut 0,1 %.

Da bei den Jugendlichen seit 1956 nur 2 Verurteilungen wegen

---

249) BRUNOTTE, aaO, S.173 Tab.62. Daß BRUNOTTE auch die Vergehen gegen § 170 d einbezieht, kann weitgehend unberücksichtigt bleiben, da ihre Zahl gegenüber den Vergehen gegen § 170 b nahezu bedeutungslos ist. Ihr Anteil an allen Unterhaltsverletzungen beträgt in allen Altersgruppen weniger als 3 %.

Unterhaltsverletzung erfolgt sind und auch die Kriminalität der Heranwachsenden erheblich geringer als die der Erwachsenen ist, ist der Durchschnitt aller Strafmündigen geringer belastet als die Vollerwachsenen. Im Durchschnitt aller Strafmündigen ist die Verurteilungsziffer von 1950 bis 1960 auf mehr als das 8-fache von 3,0 auf 25,5 angestiegen. Bis 1964 bleibt die Kriminalität fas konstant und sinkt auch 1965 nur wenig unter den Stand von 1960. Der Anteil an der Gesamtkriminalität, der 1950 0,3 %, 1956 schon 1,6 % betrug, beträgt seit 1960 etwa 2,0 %.

Mit steigendem Alter der Tätergruppe nimmt der Anteil der männlichen Täter deutlich zu. Bei den Heranwachsenden beträgt das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität noch 1 : 1, 1965 sogar nur 0,4 : 1, bei den Jungerwachsenen beträgt es bereits 3,0 - 4,6 : 1 und bei den Vollerwachsenen gar 10 - 15 : 1. Gerade bei den Erwachsenen, die am stärksten belastet sind und bei denen die Kriminalität seit 1950 auch am deutlichsten angestiegen ist, überwiegen also eindeutig die männlichen Täter. Damit bestätigt sich die Vermutung, daß es sich in diesen Altersgruppen überwiegend um die Verletzung der gesetzlichen Unterhaltspflicht durch den unehelichen Vater handelt.

Mit der Frage nach den Ursachen für diesen Anstieg bei den Jungerwachsenen bis 1959, bei den Heranwachsenden bis 1962 und bei den Vollerwachsenen sogar bis 1964 stellt sich die Frage nach der kriminologischen Einordnung dieses Delikts. Weder in einem Anstieg der Zahl der unehelichen Kinder, die in den meisten Fällen die Opfer dieses Delikts sind, noch in den sich ändernden Vermögensverhältnissen der Täter kann die Hauptursache für diesen Anstieg liegen. Die Zahl der unehelichen Geburten geht seit Kriegsende ständig zurück,[250] die wirtschaftlichen Verhältnisse gerade

250) In Niedersachsen betrug die Zahl der unehelichen Geburten 1954: 8.261, 1957: 7.280, 1960: 6.257 und 1963 nur noch 5.382 (entnommen den statistischen Jahrbüchern für die Bundesrepublik Deutschland, Abschnitt 2: Bevölkerungsbewegung). Auch die Zahl der Scheidungen ist seit 1954 nicht angestiegen, so daß auch so der potentielle Täterkreis nicht zugenommen hat. 1954 wurden in Niedersachsen 5.612 Ehen geschieden, 1956 waren es noch 4.723, 1963: 4.771 (Statistisches Jahrbuch für die BRD, aaO).

der Jungerwachsenen und jüngeren Vollerwachsenen, die die Haupttätergruppe bilden, haben sich insgesamt eindeutig gebessert. Es wäre daher mit dem wirtschaftlichen Aufstieg ein deutlicher Kriminalitätsrückgang in allen Altersgruppen zu erwarten gewesen. Wenn dieser bei den Vollerwachsenen bislang völlig ausgeblieben ist und auch bei den Jungerwachsenen erst 1961, bei den Heranwachsenden sogar erst 1963 eingesetzt hat, müssen noch andere Faktoren die Kriminalitätsentwicklung nachhaltig beeinflussen. Eine Steigerung der Strafverfolgungsintensität hat sicherlich den steilen Anstieg in den ersten Jahren nach der Währungsreform mitverusacht,[251] kann ihn aber ebenfalls nicht hinreichend erklären.

Die Verletzung der gesetzlichen Unterhaltspflicht gehört nach der Motivationslage des Täters zu den Vermögensdelikten. Der Täter weigert sich, seine gesetzliche, meist schon durch Zivilurteil ausdrücklich ausgesprochene Unterhaltsleistung zu erbringen, und versucht darüber hinaus, seine Vermögensverhältnisse so zu gestalten, daß jeder Versuch der Zwangsvollstreckung scheitert, oder sich durch häufigen Wohnortswechsel überhaupt der Zwangsvollstreckung zu entziehen. Zu einer strafrechtlichen Verfolgung des Täters kommt es erst dann, wenn alle anderen Mittel erfolglos waren und das Jugendamt keine andere Möglichkeit mehr sieht, als mit Strafgewalt gegen den Unterhaltsverletzer vorzugehen. Im Gegensatz zu den anderen Vermögensdelikten handelt es sich bei der Verletzung der gesetzlichen Unterhaltspflicht um ein Dauerdelikt, bei dem erst eine monate- oder gar jahrelange rücksichtslose und egoistische Einstellung des Täters gegenüber den Interessen des Unterhaltsberechtigten zu einer Verurteilung führt. Der steile Anstieg dieses Delikts vor allem bei den Vollerwachsenen, aber auch bei den Jungerwachsenen bis 1960, muß daher auf eine ständig zunehmende rücksichtslos-egoistische Einstellung einer großen Zahl Unterhaltsverpflichteter zurückgeführt werden. Der Rückgang dieses Delikts in den letzten Jahren

---

251) so auch BRUNOTTE, aaO, S.173.

bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen auf den Stand der Jahre 1952/1953 ist daher hoffentlich nicht auch nur auf eine wieder sinkende Strafverfolgungsintensität zurückzuführen. Solange aber nicht auch die Kriminalität bei den Vollerwachsenen deutlich zurückgeht, kann von einer positiven Entwicklung dieses Delikts nicht gesprochen werden.

5. Die Urkundendelikte (§§ 267 - 281):

Der Anteil der Urkundendelikte an der Gesamtkriminalität ist in allen Altersgruppen etwa gleich hoch, er schwankt zwischen 0,7 und 0,9 %. Der Kriminalitätsverlauf dieser Deliktsgruppe wird eindeutig von der einfachen Urkundenfälschung des § 267 bestimmt, die 1965 in allen Altersgruppen über 90 % aller Urkundendelikte ausmacht. Wir können uns daher auf die Darstellung der einfachen Urkundenfälschung beschränken, zumal die restlichen Urkundendelikte nicht nur zahlenmäßig bedeutungslos sind, sondern auch keine Besonderheiten bezüglich ihrer Entwicklung aufweisen.

Der Kriminalitätsverlauf der Vergehen gegen § 267 ist in allen Altersgruppen nahezu gleich. Es fehlen zwar bis auf die Gruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden[252] genaue Vergleichsziffern für den Zeitraum von 1948 bis 1955, es kann aber aus dem Kriminalitätsverlauf bei den Minderjährigen mit einiger Sicherheit geschlossen werden, daß die Urkundenfälschung nach 1948 zunächst in allen Altersgruppen steil zurückgegangen ist. Dieser Rückgang hält in den jüngeren Altersgruppen bis 1957/1958, bei den Vollerwachsenen und ihnen folgend im Durchschnitt aller Strafmündigen bis 1960 an. Seither steigt die Urkundenfälschung in allen Altersgruppen steil an, geht allerdings 1965 bei den Heranwachsenden, Jungerwachsenen und Vollerwachsenen erstmals wieder deutlich zurück.

---

252) Bei den Jugendlichen war die Zahl der Verurteilungen wegen eines Vergehens gegen § 267 von 1948 bis 1952 von 145 auf 23 zurückgegangen (SCHULZ, aaO, S.51).
BRUNOTTE, aaO, S.180, teilt für die Heranwachsenden für alle Urkundendelikte von 1948 bis 1954 folgende Verurteilungsziffern mit: 1948: 88 - 1949: 50 - 1950: 23 - 1951: 23 - 1952: 15 - 1953: 23 - 1954: 15.

Tabelle 86

Entwicklung der Vergehen gegen § 267 seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	5,5	16,5	21,4	7,53	8,83
1957	4,6	17,7	16,1	5,75	7,15
1958	4,7	13,4	18,7	5,44	6,89
1959	6,3	15,1	18,6	5,39	7,18
1960	6,7	15,2	20,2	4,39	6,59
1961	7,2	19,2	19,9	5,14	7,45
1962	7,1	15,6	23,3	6,89	8,85
1963	9,2	23,6	27,2	8,21	10,72
1964	8,4	27,2	32,1	8,40	11,30
1965	10,2	24,9	23,9	5,73	8,35

Bei den Jugendlichen ist die Kriminalität bis 1965 steil von 4,6 (1957) auf 10,2 angestiegen und hat damit 1965 einen neuen Höchststand erreicht. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt 85,5 %. Der Anstieg entspricht damit genau dem der um die Fälle des § 45 JGG erhöhten "Verurteilungsziffer" von 7,3 auf 13,6.[253] In allen anderen Altersgruppen hält der Anstieg dagegen nur bis 1964 an, die Urkundenkriminalität erreicht in diesem Jahr übereinstimmend einen neuen Höchststand. Am steilsten ist der Wiederanstieg bei den Heranwachsenden. Bei ihnen war die Kriminalität von 1948 bis 1954 auf fast ein Sechstel, nämlich von 88,0 auf 15,0, zurückgegangen, wobei vor allem der sprunghafte Rückgang von 1948 bis 1950 auffällt.[254] Die Urkundenfälschung, das Hauptdelikt dieser Gruppe, erreicht dann 1958 mit 13,4 den tiefsten Nachkriegsstand. Nach einem nur geringfügigen Wiederanstieg bis 1961 steigt die Verurteilungsziffer vor allem 1963 und 1964 steil an. Seit 1963 ist die Kriminalität wieder höher als 1950 und auch 1965 beträgt die Mehrbelastung gegenüber 1956 noch über

253) Unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG ergeben sich folgende erhöhte "Verurteilungsziffern": 1956: 7,3 - 1957: 7,0 - 1958: 7,0 - 1959: 9,3 - 1960: 10,8 - 1961: 11,6 - 1962: 12,9 - 1963: 12,3 - 1964: 11,7 - 1965: 13,6.

254) siehe oben Anm.252.

50 %. Bei den Jungerwachsenen wird 1957 mit 16,1 der tiefste Kriminalitätsstand erreicht. Vor allem in den Jahren 1962 - 1964 steigt die Kriminalität dann erneut steil an und erreicht mit 32,1 einen neuen Höchststand, dem allerdings 1965 ein ebenso deutlicher Rückgang folgt. Bei den Vollerwachsenen und ihnen folgend im Durchschnitt aller Strafmündigen erreichen die Verurteilungsziffern erst 1960 den tiefsten Stand. Nach einem deutlichen Wiederanstieg in den Jahren 1961 - 1964 sinkt die Kriminalität 1965 aber wieder unter den Stand des Jahres 1956.

Die Jungerwachsenen sind mit Ausnahme der Jahre 1957 und 1965 die am stärksten belastete Altersgruppe, jedoch dicht gefolgt von den Heranwachsenden:

S c h a u b i l d 2 2

Beide Altersgruppen sind mehr als doppelt so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen, der wiederum 20 - 30 % stärker belastet ist als die Vollerwachsenen. Nach der Höhe der Verurteilungsziffern sind die Jugendlichen etwa gleich stark belastet wie die Vollerwachsenen. Rechnen wir jedoch die Fälle des § 45 JGG hinzu, so sind die Jugendlichen seit 1959 sogar stärker belastet als der Durchschnitt aller Strafmündigen, wenn auch nur knapp halb so stark wie Heranwachsende und Jungerwachsene. Eindeutige Gründe für diesen in allen Altersgruppen übereinstimmenden Kriminalitätsverlauf lassen sich nur schwer finden, da bei den Urkundenfälschungen ein eindeutiger Hinweis auf die Motivationslage des Täters fehlt. In den meisten Fällen wird die Urkundenfälschung zur Vorbereitung oder Durchführung eines Vermögensdeliktes, vor allem eines Betruges dienen. Dem Betrug entspricht auch etwa der Anteil der weiblichen Täter, nur 1965 ist der Anteil der männlichen Täter größer als bei § 263. Vor allem bei den Erwachsenen ist das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität überdurchschnittlich hoch, es beträgt bei den Jungerwachsenen bis 1964 5 - 6 : 1, bei den Vollerwachsenen sogar 4 - 5 : 1, während es bei den Jugendlichen von 4,4 : 1 (1956) auf 8,8 : 1 (1964) und bei den Heranwachsenden von

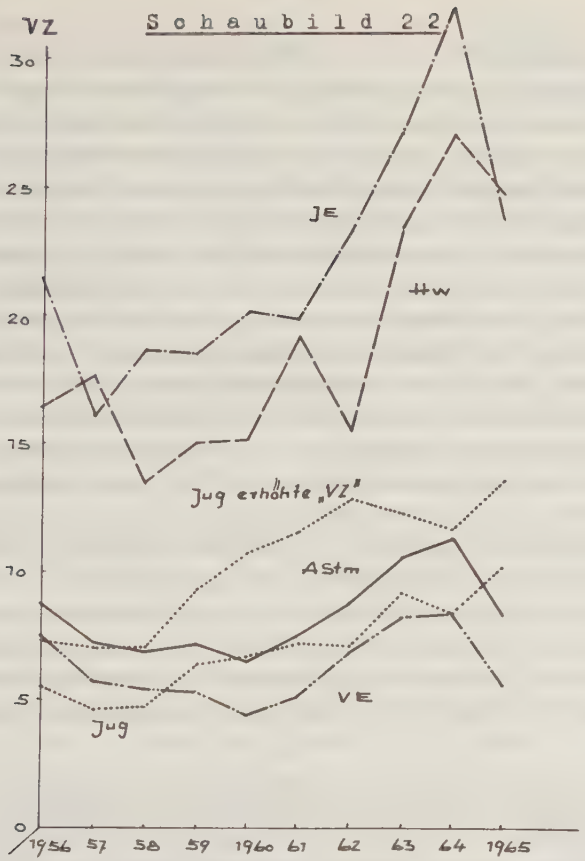

Entwicklung der Urkundenfälschung seit 1956 und verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.	Jug. erhöhte "VZ"
1956	62,3	186,9	242,4	85,3	100,0	82,7
1957	55,8	247,6	195,4	69,8	100,0	97,6
1958	68,2	194,5	271,4	79,0	100,0	101,7
1959	87,7	210,3	259,1	75,1	100,0	129,9
1960	101,7	230,7	306,5	66,6	100,0	164,3
1961	96,6	257,7	267,1	69,0	100,0	156,0
1962	80,2	176,3	263,3	77,9	100,0	145,8
1963	86,0	220,6	254,2	76,7	100,0	114,3
1964	74,3	240,7	284,1	74,3	100,0	103,4
1965	122,2	298,2	286,2	68,6	100,0	163,1

6,4 : 1 (1956) auf 11,7 : 1 (1964) angestiegen ist. Es wäre daher zu erwarten gewesen, daß die Betrugs- und Urkundenkriminalität etwa gleich verläuft. Ein Vergleich von Schaubild 22 mit Schaubild 14 (siehe oben S.138) zeigt jedoch eher eine entgegengesetzte Entwicklung beider Delikte. Nach einem Tiefstand 1954 steigt die Betrugskriminalität bei den Jugendlichen bis 1958, in den anderen Altersgruppen bis 1959/1960 nochmals merklich an, geht aber seither steil zurück. Der Rückgang der Betrugskriminalität fällt daher in allen Altersgruppen mit dem Wiederanstieg der Urkundenfälschung zusammen. Dies legt den Schluß nahe, daß dieser Wiederanstieg zumindest teilweise darauf zurückzuführen ist, daß von der Verurteilungsstatistik ein Teil der Fälle des versuchten Betrugs, die tateinheitlich mit einer Urkundenfälschung zusammenfallen (§ 267 3.Alternative), nur als Urkundenfälschung gezählt werden, während sie früher als versuchter Betrug gezählt wurden. Der unterschiedliche Kriminalitätsverlauf von Betrug und Urkundenfälschung dürfte daher zu einem großen Teil auf Zählungenauigkeiten zurückzuführen sein.[255] Die Urkundenfälschung ist allerdings im Durchschnitt aller Strafmündigen auch 1964 erheblich geringer als zwischen den beiden Weltkriegen und nicht höher als um die Jahrhundertwende.[256]

---

255) Beim niedersächsischen Landesverwaltungsamt wurde dem Verfasser auch bestätigt, daß versuchter Betrug in Tateinheit mit vollendeter Urkundenfälschung zwar grundsätzlich als Betrug, aber teilweise auch als Urkundenfälschung gezählt werde.

256) Die Verurteilungsziffer für alle Urkundendelikte aller Strafmündigen betrug 1884 - 1888: 9,2; 1894 - 1898: 12,8; 1904 - 1908: 14,3 und 1928 - 1932: 25,0. Im Bundesdurchschnitt der Jahre 1954 - 1958 betrug sie dagegen nur 9,3 (RANGOL, MSchrKrim. 44, S.141 Tab.6) und entsprach damit der niedersächsischen Kriminalität (durchschnittliche Verurteilungsziffer für alle Urkundendelikte 1956 - 1958: 8,7).

6. Die gemeingefährlichen Delikte (§§ 306 - 330 c):[257]

Die Bedeutung der gemeingefährlichen Delikte, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Straßenverkehr stehen,[257] nimmt mit steigendem Alter der Tätergruppe konstant zu. Mit Ausnahme der Jugendlichen, bei denen der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität seit 1956 von 1,2 auf 0,9 % zurückgegangen ist, nimmt der Anteil dieser Deliktsgruppe an der Gesamtkriminalität von 1956 bis 1965 deutlich zu. Bei den Heranwachsenden steigt er von 1,5 auf 2,1 %, bei den Jungerwachsenen von 1,7 auf 2,9 % und bei den Vollerwachsenen von 2,2 auf 2,9 %. Hierdurch steigt er im Durchschnitt aller Strafmündigen von 2,0 auf 2,7 %. Die gemeingefährlichen Delikte sind damit nach der Vermögens- und Verkehrskriminalität und den vorsätzlichen Körperverletzungen zur zahlenmäßig bedeutsamsten Deliktsgruppe geworden.

Die gemeingefährlichen Delikte lassen sich in drei Hauptgruppen unterteilen, die zusammen etwa 98 % dieser Deliktsgruppe ausmachen:

a) die Branddelikte (§§ 306 - 310 a),
b) der strafbare Vollrausch (§ 330 a) und
c) die Gefährdung oder Beschädigung öffentlicher Anlagen (§§ 315, 316 Abs.1 a.F., 315 - 315 b n.F., 316 b, 317).

Da die letzte Gruppe in allen Altersgruppen nur mit etwa 10 % beteiligt ist, wenden wir uns erst den Branddelikten und dem Vollrausch zu.

---

257) Die Vergehen gegen die §§ 315 a und 316 Abs.2 a.F. (§§ 315 c und 316 n.F.) sowie diejenigen Fälle strafbaren Vollrausches, die in Verbindung mit einem Verkehrsunfall begangen wurden, werden in der vorliegenden Arbeit der Gruppe der Verkehrsdelikte zugeordnet und hier nicht mitgezählt. Dagegen sind alle Fälle vorsätzlicher und fahrlässiger Transportgefährdung an dieser Stelle mitgezählt worden, da wegen der Verschiedenartigkeit der möglichen Verletzungshandlungen der Verurteilungsstatistik nicht zu entnehmen ist, in welchem Umfang bei diesen Delikten ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Straßenverkehr bestand. Letztlich wird auch § 316 a hier nicht berücksichtigt, da es sich hierbei um ein Vermögensdelikt handelt, das bereits bei jener Gruppe mitgezählt wurde (siehe oben S. 111).

a) die Branddelikte (§§ 306 - 310 a):

Tabelle 87a

Entwicklung seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	7,88	13,80	9,56	5,69	6,74
1957	5,92	6,21	9,48	3,97	4,68
1958	9,27	12,02	6,24	3,10	5,30
1959	10,08	12,89	12,43	7,88	8,76
1960	14,70	11,61	14,30	7,94	9,17
1961	2,91	8,41	5,22	3,62	4,01
1962	4,50	5,23	9,58	4,57	5,15
1963	6,57	4,94	7,72	6,36	6,42
1964	6,56	11,70	12,90	5,95	6,86
1965	4,73	4,48	6,68	3,50	3,88

Die auffälligen Schwankungen der Verurteilungsziffern vor allem bei den Jugendlichen und Heranwachsenden lassen nur schwer einen bestimmten Kriminalitätsverlauf erkennen. Diese Schwankungen dürften nicht nur Folge der statistischen Ungenauigkeit kleiner Zahlen sein, sondern beruhen neben unterschiedlichen Aufklärungserfolgen wohl auch auf zufälligen Schwankungen der Kriminalität, denen vor allem die fahrlässige Brandstiftung unterworfen ist, die in allen Altersgruppen zahlenmäßig im Vordergrund steht. Mit Ausnahme der Heranwachsenden, bei denen die Kriminalität bereits seit 1956 leicht zurückgeht, zeigen die einzelnen Altersgruppen insoweit ein entsprechendes Bild, als die Kriminalität zunächst bis 1960 ansteigt, dann aber 1961 sprunghaft auf knapp die Hälfte zurückgeht. 1962 - 1964 folgt dann nochmals ein leichter Wiederanstieg, 1965 aber sinkt die Kriminalität in allen Altersgruppen auf einen neuen Tiefpunkt, der erheblich unter dem Stand von 1956 liegt.

Dieser deutliche Rückgang der Brandkriminalität im Jahre 1961 und auch 1965 beruht vor allem auf einem deutlichen Rückgang der fahrlässigen Brandstiftung (§ 309) und der Brandgefährdung (§ 310a Demgegenüber lassen die vorsätzlichen Brandstiftungen (§§ 306-308) seit 1956 keine feste Tendenz erkennen, nachdem sie zunächst bis

1954 in allen Altersgruppen deutlich angestiegen waren.

Tabelle 87 b

Entwicklung der vorsätzlichen Brandstiftung (§§ 306 - 308) seit 1948 anhand der Verurteilungsziffern [258]

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1948	0,53	0,30			0,20
1954	3,24	2,34	2,55		0,99
1956	0,99	0,90	1,45	0,20	0,40
1957	1,90	1,18	1,67	0,23	0,55
1958	2,71	4,88	1,34	0,25	0,85
1959	1,23	2,75	3,48	0,15	0,68
1960	1,69	3,87	1,90	0,37	0,83
1961	0,87	3,30	1,14	0,25	0,56
1962	0,90	0,98	1,96	0,39	0,59
1963	1,79	0,71	0,86	0,29	0,46
1964	1,37	1,94	2,71	0,33	0,67
1965	1,05	0,41	1,91	0,44	0,60

Im Durchschnitt aller Strafmündigen war die vorsätzliche Brandstiftung von 1948 bis 1954 von 0,22 auf 0,99 angestiegen, seither ist sie durchweg niedriger als 1954.[259] Auch in den jüngeren Altersgruppen zeigt ein Vergleich mit den Verurteilungsziffern für 1954, daß die Kriminalität seither nicht mehr angestiegen ist. Vor allem die Jugendlichen, die 1954 deutlich am stärksten belastet waren, sind seit 1956 erheblich weniger belastet und werden in den meisten Jahren von den Heranwachsenden übertroffen, und zwar auch dann, wenn wir die Fälle des § 45 JGG hinzurechnen.[260]

---

258) Die Verurteilungsziffern für 1948 und 1954 sind der Arbeit BRUNOTTEs, aaO, S.177 Tab.65, entnommen.

259) Der von GRASSBERGER, "Brandstiftung", aaO, S.96, berichtete Anstieg der vorsätzlichen Brandstiftung in Schleswig-Holstein bis 1959 findet sich in Niedersachsen nicht. Hier haben die Brandstiftungen bereits 1954 den Höchststand erreicht.

260) Es ergeben sich folgende erhöhte "Verurteilungsziffern": 1956: 2,17 - 1957: 1,90 - 1958: 3,16 - 1959: 1,72 - 1960: 3,10 - 1961: 1,16 - 1962: 0,90 - 1963: 1,79 - 1964: 1,37 - 1965: 1,31.

Dieser Rückgang der Kriminalität und die erheblichen Schwankungen der Verurteilungsziffern sind nicht nur auf unterschiedliche Aufklärungserfolge zurückzuführen. Die Aufklärungsquote ist bei der vorsätzlichen Brandstiftung mit etwa 50 % der bekanntgewordenen Fälle etwa konstant geblieben,[261] die geringfügigen Schwankungen von ± 5 % können keinesfalls die Schwankungen der Verurteilungsziffern erklären, zumal die Dunkelziffer, also die Zahl der nicht angezeigten Brandstiftungen wegen der Versicherungsbedingungen minimal sein dürfte. Wir müssen uns daher fragen, ob es nicht andere Gründe für diese Schwankungen und den Nichtweiteranstieg der Brandstiftung seit 1954 gibt.

Auffällig ist bei der vorsätzlichen Brandstiftung zunächst die sehr geringe Belastung der Vollerwachsenen, bei denen noch am ehesten ein "vernünftiges" Motiv für die Brandstiftung in einem geplanten Versicherungsbetrug gefunden werden könnte. Nach Ansicht GRASSBERGERs [262] ist ein geplanter Versicherungsbetrug, der hauptsächlich von männlichen Tätern über 30 Jahren begangen wird, heute nur noch in 25 - 30 % aller Fälle das Motiv für eine vorsätzliche Brandstiftung, während er in den Zeiten der Weltwirtschaftskrise (1929 - 1932) das Hauptmotiv war; 80 - 90 % aller vorsätzlichen Brandstiftungen wurden damals vom Eigentümer veranlaßt.Im Vordergrund der Motive für vorsätzliche Brandstiftungen stehen heute Haß und Rache, die GRASSBERGER [263] in der Hälfte aller Fälle für maßgeblich hält.Daneben kommen noch krankhafter Geltungsdrang und andere geistige Abnormitäten als Ursache in Betracht.[264] Doch nicht nur bei dieser letzten Tätergruppe, sondern auch bei der Mehrzahl der Brandstifter aus Haß und Rache

---

261) Niedersächsische Polizeikriminalstatistik, 1956 ff.
262) GRASSBERGER, "Brandstiftung", aaO, S.96, 101.
263) GRASSBERGER, aaO, S.101.
264) Die Frage, ob es einen eigenständigen Brandstiftungstrieb gibt, wie ihn der Begriff der Pyromanie voraussetzt, oder ob es sich hier um einen besonderen Ausdruck sexuellen Fehlverhaltens oder sogar um echte Geisteskrankheiten (Oligophrenie, Schizophrenie) handelt, sei hier dahingestellt (siehe hierzu auch GRASSBERGER, aaO, S.101).

dürfte es sich um psychisch abnorme Täter handeln, die entweder infolge krankhafter Veranlagung oder infolge schwerster Entwicklungsstörungen zu Brandstiftern werden. Sehen wir deshalb die Hauptursache für die vorsätzliche Brandstiftung in psychischen Störungen des Täters, namentlich wohl in schwersten Entwicklungsstörungen, so kann es nicht verwundern, daß die jungen Tätergruppen erheblich stärker belastet sind als die Vollerwachsenen. Es ließe sich so auch erklären, weshalb die vorsätzliche Brandstiftung nicht an dem allgemeinen Anstieg der Jugendkriminalität seit der Mitte des vorigen Jahrzehnts beteiligt ist, sondern die Verurteilungsziffern von Jahr zu Jahr stark schwanken und insgesamt eher zurückgegangen sind. Die Charakterisierung der Mehrzahl der Brandstifter als neurotische Täter wird auch von GRASSBERGER [265] bestätigt, wenn er mitteilt, daß etwa ein Fünftel der Brandstifter "aus anderen Motiven" (als einem geplanten Versicherungsbetrug) sogar infolge Geisteskrankheit unzurechnungsfähig sind. Auch LEFERENZ [266] weist darauf hin, daß den Brandstiftungen durch Minderjährige fast nie Vermögensinteressen zugrunde lägen, sondern daß ein echtes Motiv zumeist fehle. Es handele sich meist um weiche, empfindsame, mißtrauische, unter Minderwertigkeitskomplexen leidende Täter, bei denen die Brandstiftung als "drangnafte, nicht motivierbare Entladung angestauter Affektivität" wirke. Letztlich läßt sich auch nur so erklären, weshalb die Brandstiftung nicht mit den anderen Aggressionsdelikten ansteigt, da auch bei ihr der Alkohol als auslösender Faktor eine bedeutende Rolle spielt.[267]

Der Anstieg der fahrlässigen Brandstiftung und der Brandgefährdung zu Beginn des Berichtszeitraums dürfte auf einen echten Kriminalitätsanstieg zurückzuführen sein, der durch steigende

---

265) GRASSBERGER, aaO, S.102.
266) LEFERENZ, Hauptsächliche Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität, in "Die Polizei" 1965, S.53 ff., 54.
267) GRASSBERGER (aaO, S.102) hält in mindestens einem Drittel aller Fälle die Alkoholbeeinflussung des Täters für maßgeblich.

Unachtsamkeit gegenüber fremden Rechtsgütern verursacht worden ist. Die Zahl der fahrlässigen Brandstiftungen erreicht 1959 den Höchststand. Seither gehen die polizeilich bekanntgewordenen fahrlässigen Brandstiftungen in Niedersachsen steil zurück. Von 2.372 Fällen (1959) sinken die fahrlässigen Brandstiftungen bis 1963 auf 1.472 (1964 : 1.479) und 1965 sogar auf 1.068 zurück.[268] Infolge der oft sehr langwierigen Aufklärungsarbeiten der Kriminalpolizei wirkt sich dieser Rückgang bei den Verurteilungen erst 1961 aus, also ein Jahr später.

Tabelle 87c

Entwicklung der Vergehen gegen §§ 309 und 310 a seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	7,51	12,93	8,12	5,49	6,33
1957	4,02	5,03	7,78	3,74	4,15
1958	6,56	7,16	5,90	3,85	4,46
1959	8,84	10,17	8,96	7,74	8,09
1960	12,96	7,75	12,36	7,56	9,33
1961	2,04	5,11	4,09	3,37	3,45
1962	3,60	4,25	7,62	4,19	4,45
1963	4,78	4,23	6,87	6,07	5,95
1964	5,20	9,72	10,17	5,62	6,17
1965	3,67	4,08	4,77	3,06	3,29

Der leichte Wiederanstieg der Verurteilungsziffern 1962 - 1964 dürfte daher nicht Folge eines tatsächlichen Kriminalitätsanstiegs sein, sondern besserer Aufklärungserfolge, wie sie jeder deutliche Kriminalitätsrückgang mit sich bringt. Die Aufklärungsquote bei der fahrlässigen Brandstiftung ist seit 1959 von 54,2 % auf 76,5 % (1965) angestiegen. Die fahrlässige Brandstiftung bietet damit seit 1960 mit sinkender Kriminalität und gleichzeitig steigender Aufklärungsquote ein denkbar günstiges Bild. Auch der stärkere Wiederanstieg in den jüngeren Altersgruppen bis 1964 erklärt sich aus den besseren Aufklärungserfolgen, da ihre Über-

268) Niedersächsische Polizeikriminalstatistik 1959 ff.

führung oft doch leichter sein dürfte als die der Vollerwachsenen. Bei den Vollerwachsenen ist daher auch schon 1964 ein erneuter Kriminalitätsrückgang festzustellen. 1965 gehen dann die fahrlässigen Branddelikte in allen Altersgruppen um 40 - 60 % zurück. Die Verurteilungsziffer ist bei den Heranwachsenden 70 %, in den anderen Altersgruppen 40 - 50 % niedriger als 1956.

Z u s a m m e n f a s s u n g:

Der Anstieg der gesamten Brandkriminalität bis 1960 beruht auf einem deutlichen Anstieg der fahrlässigen Brandstiftungen bis 1959. Seither gehen diese deutlich zurück. Der leichte Wiederanstieg der Verurteilungsziffern 1962 - 1964 ist nur eine Folge steigender Aufklärungserfolge. 1965 erreicht die fahrlässige Brandstiftung in allen Altersgruppen einen neuen Tiefstand. Die vorsätzliche Brandstiftung ist insgesamt niedriger als 1954 und zeigt ebenfalls eine abnehmende Tendenz.

b) der strafbare Vollrausch (§ 330 a a.F.):[269]

Mit Ausnahme der Jugendlichen wird die Brandkriminalität in allen Altersgruppen deutlich von dem strafbaren Vollrausch übertroffen. Wurde bereits bei den bisher behandelten Einzeldelikten mehrfach auf die überragende Rolle des Alkohols als kriminalitätsauslösender Faktor hingewiesen, so bestätigt sich dies in dem gewaltigen Anstieg der Rauschtaten seit 1948. Von 1948 bis 1955 stiegen sämtliche Rauschtaten (d.h. unter Einschluß derjenigen, die in Verbindung mit einem Verkehrsunfall standen) bei den Heranwachsenden und Erwachsenen steil an und blieben nur bei den Jugendlichen konstant.[270] Bei den Heranwachsenden stieg die Verurteilungsziffer von 9,5 auf 17,2, bei den Jungerwachse-

269) Gezählt sind hier seit 1956 nur die Rauschtaten außerhalb des Straßenverkehrs, d.h. diejenigen, die nicht in Verbindung mit einem Verkehrsunfall standen.
270) BRUNOTTE, aaO, S.179 Tab.66.

nen von 13,8 auf 31,6 und im Durchschnitt aller Strafmündigen (und wohl gleich steil bei den Vollerwachsenen, für die genaue Angaben fehlen) von 6,1 auf 12,2, also auf genau das Doppelte. Wenn wir den Anteil der Rauschtaten in Verbindung mit einem Verkehrsunfall mit BRUNOTTE [271] mit 5 - 10 % ansetzen, also davon ausgehen, daß die Zahl der Rauschtaten außerhalb des Straßenverkehrs knapp ein Zahntel niedriger ist, so zeigt die folgende Tabelle 88 den nahtlosen Weiteranstieg der Rauschtaten außerhalb des Straßenverkehrs:

Tabelle 88

Entwicklung der Rauschtaten außerhalb des Straßenverkehrs seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	0,59	16,5	29,8	11,3	11,8
1957	3,38	27,7	38,0	11,1	13,4
1958	2,03	33,8	44,1	13,6	16,2
1959	0,98	30,8	45,2	14,3	16,7
1960	3,94	40,9	58,2	15,1	19,6
1961	2,92	47,7	55,8	17,7	21,9
1962	6,30	52,5	67,2	18,0	23,5
1963	5,08	62,4	70,9	18,3	24,5
1964	5,74	55,1	73,9	20,2	25,4
1965	4,99	53,8	73,2	18,9	23,8

Im Durchschnitt aller Strafmündigen steigt die Verurteilungsziffer bis 1964 gradlinig von 11,8 auf 25,4 und geht 1965 erstmals leicht zurück. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt seit 1963 über 100 %. Der Anteil an der Gesamtkriminalität ist seit 1956 von 1,0 auf 1,9 % angestiegen. Noch steiler ist der Anstieg bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen. Bei den Heranwachsenden ist die Verurteilungsziffer von 16,5 (1956) auf 62,4 (1963) um 278,2 %, also auf fast das Vierfache angestiegen. 1964 und 1965 ist dann erstmals seit der Währungsreform ein deutlicher Kriminalitätsrückgang zu verzeichnen. Bei einer Verurteilungsziffer von 53,8 beträgt die Mehrbelastung

271) BRUNOTTE, aaO, S.179.

gegenüber 1956 aber immer noch 226 %. Der Anteil an der Gesamtkriminalität der Heranwachsenden beträgt 1965 1,7 % gegenüber 0,7 % 1956. Bei den Jungerwachsenen ist die Verurteilungsziffer von 1956 bis 1964 auf das 2 1/2-fache (148 %) von 29,8 auf 73,9 angestiegen. Auch bei den Vollerwachsenen ist sie von 1956 bis 1964 um fast 80 % von 11,3 auf 20,2 angestiegen und hat 1964 einen neuen Höchststand erreicht. In beiden Altersgruppen geht die Kriminalität 1965 leicht zurück, die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt aber bei den Jungerwachsenen noch 145,6 %, bei den Vollerwachsenen 67,3 %. Der Anteil an der Gesamtkriminalität, der 1956 in beiden Altersgruppen 1,1 % betrug, beträgt 1965 bei den Jungerwachsenen 2,2 %, bei den Vollerwachsenen 2,1 %. Bei den Jugendlichen, bei denen die Verurteilungsziffer bis 1956 unter 1,0 lag und der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität weniger als 0,1 % betrug, ist die Kriminalität seit 1956 ebenfalls merklich angestiegen. 1962 betrug die Verurteilungsziffer bereits 6,20, ist allerdings seither wieder auf 4,99 zurückgegangen. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt aber 1965 noch fast 0,4 %.

Ob der Rückgang bei den Minderjährigen seit 1963/64, bei den Erwachsenen 1965 Ausdruck eines echten Tendenzumschwungs ist, läßt sich zur Zeit noch nicht sicher feststellen. Es besteht immerhin die Möglichkeit, daß auch dieser Rückgang nur auf einen Rückgang der Strafverfolgungsintensität zurückzuführen ist.

Wie bei aller alkoholbedingten Kriminalität ist die weibliche Kriminalität ohne jede Bedeutung. Bei den Jugendlichen ist kein weiblicher Täter, bei den Heranwachsenden nur in einzelnen Jahren 1 (1965: 2) weiblicher Täter beteiligt. Aber auch bei den Jungerwachsenen beträgt der Anteil der weiblichen Täter in keinem Jahr über 1 %, bei den Vollerwachsenen in keinem Jahr über 2 %.

Die Ursache für diesen Anstieg der männlichen Kriminalität in allen Altersgruppen liegt auf der Hand. Mit wachsendem Wohlstand ist der Alkoholverbrauch in der Bundesrepublik in den Jahren nach der Währungsreform steil angestiegen und hatte bereits

1959 den durchschnittlichen Verbrauch der Vorkriegsjahre um ca. 50 % überschritten. Der durchschnittliche Bierkonsum pro Kopf der Bevölkerung betrug 1959 86,4 Liter gegenüber 58,6 Liter in den Jahren 1930/1931 und nur 37,3 Liter 1950. 1961 betrug der pro-Kopf-Verbrauch schon 101,0 Liter.[272] Der aus den verschiedenen hochprozentigen alkoholischen Getränken berechnete Verbrauch an reinem Weingeist betrug 1959 6,95 Liter gegenüber 4,85 Liter in den Jahren 1938/1939. Schätzungen und Statistiken nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus anderen Industriestaaten lassen deutlich die beunruhigende Entwicklung eines immer weiter ansteigenden Verbrauchs und Mißbrauchs alkoholischer Getränke erkennen. Gerade bei den jüngeren Menschen, denen mit steigendem Wohlstand in bisher einmaliger Höhe eigene Geldmittel zur freien Verfügung standen, dürfte der Alkoholverbrauch gegenüber früheren Zeiten auf ein Vielfaches angestiegen sein. Nach dem "Jugendbericht der Bundesregierung"[273] trinken heute 31 % der männlichen Jugendlichen häufig Bier und 34 % gelegentlich Weinbrand. Bei den Heranwachsenden sind die Prozentsätze sogar doppelt so hoch. Die Minderjährigen und Jungerwachsenen sind es auch, bei denen der Alkohol am leichtesten zu strafbaren Handlungen führt. Der ohnehin noch nicht gefestigte junge Mensch neigt unter dem Einfluß von Alkohol in noch höherem Maße zu kritikloser Selbstüberschätzung und zu leichtfertigen Urteilen über seine Umwelt, die noch bestehende moralische Hemmungen fast völlig zurückdrängen und zu lautem, reizbar streitsüchtigem Gebaren und grober Mißdeutung der Umwelt führen[274] und in strafbaren Handlungen gipfeln. Die schon mehrfach hervorgehobene kriminalitätsauslösende Wirkung des Alkohols wird in dem steilen Anstieg der Vergehen gegen § 330 a besonders deutlich, da es sich bei dieser Bestimmung um einen Auffangstatbe-

272) JAHRREISS, "Alkoholismus", aaO, S.30; WURZBACHER, aaO, S.27, der allerdings darauf hinweist, daß der Bierkonsum pro Kopf der Bevölkerung um die Jahrhundertwende noch höher war; nach seinen Angaben betrug er 1870 81,8 Liter, 1899/1900 aber sogar 124,9 Liter.
273) Jugendbericht der Bundesregierung, aaO, S.23.
274) JAHRREISS, "Alkoholismus", aaO, S.30.

stand für alle Fälle alkoholbedingter Unzurechnungsfähigkeit im Zeitpunkt der Tat handelt.[275] Der bei den einzelnen Aggressionsdelikten beobachtete Kriminalitätsanstieg summiert sich hier und tritt daher besonders deutlich hervor.

Über die Zusammensetzung der Vergehen gegen § 330 a nach den einzelnen Deliktsformen sind aus neuerer Zeit keine Angaben vorhanden. Anhand der bis 1929 geführten Trunkenheitsstatistik in Bayern kommt EXNER [276] zu dem wohl auch für die heutigen Verhältnisse zutreffenden Schluß, daß die Delikte der Betrunkenen ganz überwiegend Körperverletzungen (über 50 %), Beleidigung (über 10 %), sowie Sachbeschädigung, Widerstandsdelikte, Bedrohungen und Hausfriedensbruch (jeweils 5 - 10 %) sind. Alle anderen Delikte fallen dagegen kaum ins Gewicht.

Das S c h a u b i l d 2 3 zeigt neben dem steilen Kriminalitätsanstieg auch die deutliche Mehrbelastung der Heranwachsenden und Jungerwachsenen gegenüber den Vollerwachsenen und Jugendlichen. Die Jungerwachsenen sind etwa 2 1/2 - 3-mal, die Heranwachsenden 2 - 2 1/2-mal so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen und drei- bzw. viermal so stark wie die Vollerwachsenen. Bei den Jugendlichen ist dagegen die Belastung nur knapp ein Fünftel so groß wie im Durchschnitt aller Strafmündigen und nicht einmal ein Zehntel so hoch wie bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen. Es scheint bei dieser geringen Belastung der Jugendlichen allerdings fraglich, ob dies wirklich Folge einer erheblich geringeren alkoholbedingten Kriminalität ist, oder ob die Jugendlichen nicht vielmehr weit öfter bereits nach dem Genuß geringerer Mengen Alkohol straffällig werden, so daß in den meisten Fällen ihre Zurechnungsfähigkeit noch nicht ausgeschlossen und daher § 330 a noch nicht anzuwenden ist. Die erheblich stärkere Belastung der Jugendlichen im Verhältnis

---

275) Zumindest für die strafgerichtliche Praxis ist dies seit dem Beschluß des Großen Senats für Strafsachen des Bundesgerichtshofs vom 15.Oktober 1956 (BGHSt. 9,390 ff., 398) unbestritten.

276) EXNER, Kriminologie, aaO, S.198.

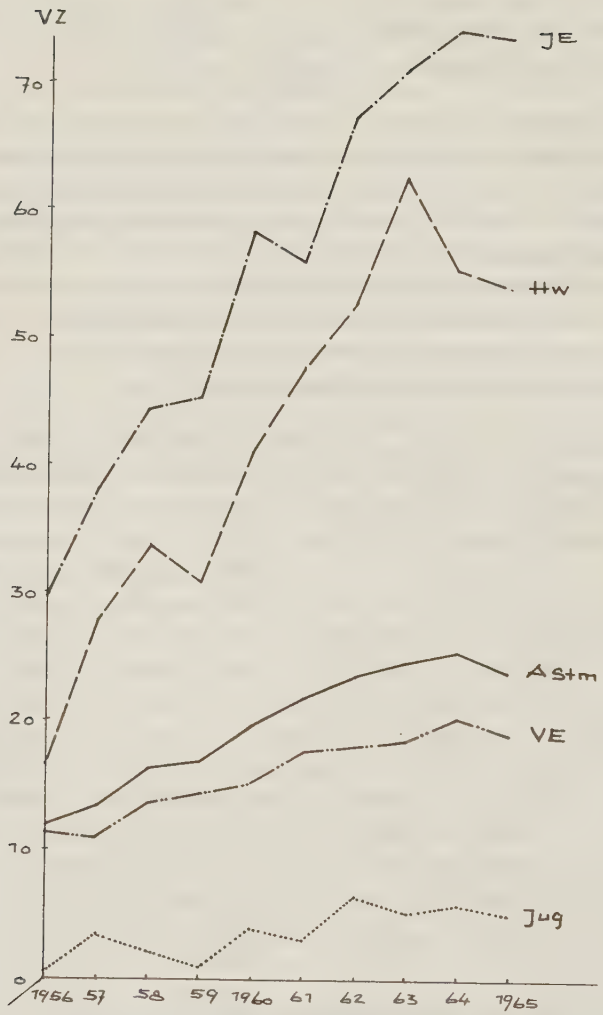

S c h a u b i l d 2 3

Entwicklung der Rauschtaten außerhalb des Straßenverkehrs seit 1956

zu den Heranwachsenden und Jungerwachsenen bei den einzelnen Aggressionsdelikten - also namentlich bei den vorsätzlichen Körperverletzungen und der Sachbeschädigung, aber auch beim Hausfriedensbruch[277] - spricht unseres Erachtens für die Vermutung, daß bei den Jugendlichen nicht die alkoholbedingte Kriminalität, sondern nur die Fälle alkoholbedingter Unzurechnungsfähigkeit erheblich geringer sind als bei den älteren Altersgruppen.

Durch den steilen Anstieg der Fälle der Volltrunkenheit seit 1956 beträgt der Anteil dieser Vergehen an allen gemeingefährlichen Delikten 1965 bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen bereits fast 80 % (78,1 bzw. 77,9 %), bei den Vollerwachsenen und im Durchschnitt aller Strafmündigen über 70 % (71,2 bzw. 72,6 %) und ist 1965 auch bei den Jugendlichen mit 42,3 % erstmals größer als der Anteil der Branddelikte (1965: 40,0 %).

c) die Beschädigung oder Gefährdung öffentlicher Anlagen (§§ 315, 316 Abs.1 a.F., 315 - 315 b n.F., 316 b, 317):

Diese Delikte, in deren Mittelpunkt die fahrlässige Transportgefährdung steht, zeigen bis 1964 keine Besonderheiten. Im Durchschnitt aller Strafmündigen und bei den Vollerwachsenen bleibt die Kriminalität nahezu konstant, die Verurteilungsziffern schwanken zwischen 3,2 und 4,5. Bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen, die etwas stärker belastet sind, schwanken die Verurteilungsziffern zwar erheblich, bleiben aber insgesamt auch unter 10,0. Die Jugendlichen sind deutlich am geringsten belastet, nur 1957 steigt die Verurteilungsziffer über 2,0. Infolge der Neufassung der §§ 315 - 315 b durch das 2. Straßenverkehrssicherungsgesetz steigt die Kriminalität 1965 in allen Altersgruppen deutlich an, zur Zeit lassen sich daraus aber noch keine brauchbaren Schlüsse ziehen.

Die restlichen gemeingefährlichen Delikte sind ohne Bedeutung.

---

277) siehe vor allem oben die Schaubilder 15, 19 und 21 (Seiten 151, 195 und 246).

Namentlich sind wegen unterlassener Hilfeleistung (§ 330 c) in keinem Jahr mehr als 25 Verurteilungen erfolgt.

Z u s a m m e n f a s s u n g:

Die gemeingefährlichen Delikte außerhalb des Straßenverkehrs werden in immer stärkerem Maße von dem Vollrausch beherrscht. Da die Brandkriminalität zurückgegangen ist und auch die Transportgefährdungen bis 1964 nicht merklich zugenommen haben, ist der Anstieg aller gemeingefährlichen Delikte ausschließlich auf einen Anstieg der Rauschtaten zurückzuführen.

Bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen sind die gemeingefährlichen Delikte trotz des Rückgangs 1965 deutlich steiler angestiegen als ihre Gesamtkriminalität, bei den Heranwachsenden beträgt der Anstieg seit 1956 92,5 %, bei den Jungerwachsenen 97,5 %:

T a b e l l e 8 9

Entwicklung der gemeingefährlichen Delikte außerhalb des Straßenverkehrs seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	10,3	35,8	47,6	21,7	23,2
1957	12,3	38,7	55,6	19,4	22,5
1958	11,8	52,5	59,7	22,7	26,7
1959	11,1	52,6	67,9	26,9	30,6
1960	19,2	58,7	80,6	27,6	33,5
1961	7,9	65,8	69,7	26,0	31,1
1962	12,3	66,7	87,3	26,2	33,1
1963	12,3	73,7	88,6	28,2	34,9
1964	15,2	74,2	92,8	30,2	37,1
1965	11,8	68,9	94,0	26,5	32,7

Bei den Vollerwachsenen betrug die Mehrbelastung gegenüber 1956 1964 39,2 %, 1965 immerhin noch 22,1 %. Im Durchschnitt aller Strafmündigen stiegen die gemeingefährlichen Delikte bis 1964 um 60 % an und sind auch 1965 noch um 41 % häufiger als 1956.

Die Jungerwachsenen sind die am stärksten belastete Altersgruppe, aber seit 1961 sind auch die Heranwachsenden bereits mehr als doppelt so stark belastet wie der Durchschnitt, während die Vollerwachsenen 20 % geringer belastet sind. Nur bei den Jugendlichen, bei denen bis 1964 die Brandstiftung im Vordergrund dieser Deliktsgruppe stand, sind Anstieg und Belastung erheblich geringer. Zwar waren die gemeingefährlichen Delikte bis 1960 auch bei ihnen um 86,4 % - also stärker als die Gesamtkriminalität - angestiegen, wegen des Rückgangs der Branddelikte war die Kriminalität 1961 jedoch 24 % unter den Stand von 1956 zurückgegangen. 1965 beträgt die Mehrbelastung gegenüber 1956 daher nur 14,6 % und bleibt damit deutlich hinter dem Anstieg der Gesamtkriminalität der Jugendlichen zurück.

7. Die Amtsdelikte (§§ 331 - 357):

Wie die folgende Tabelle zeigt, sind die Amtsdelikte zahlenmäßig von sehr geringer Bedeutung:

T a b e l l e 9 0

Entwicklung seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	0,20	2,10	2,90	3,08	2,73
1957	0,21	2,96	2,78	2,03	1,98
1958	0,23	2,29	2,95	2,63	2,42
1959	-	2,20	4,98	1,87	1,99
1960	0,56	4,43	6,18	2,16	2,54
1961	0,58	5,11	3,86	2,14	2,38
1962	1,80	3,92	3,70	1,69	2,00
1963	2,99	4,58	3,86	1,95	2,33
1964	3,01	3,11	1,81	1,13	1,41
1965	2,10	5,30	2,39	1,32	1,64

Die Gesamtzahl der Verurteilungen ist seit 1956 deutlich von 142 auf 75 (1964) bzw. 88 (1965) zurückgegangen, die Verurteilungsziffern für alle Strafmündigen ist um genau 40 % von 2,73 auf 1,64 gesunken. Dieser Rückgang beruht zum überwiegenden Teil

auf einem Rückgang der Kriminalität der Vollerwachsenen, die von 3,08 auf 1,32 zurückgegangen ist und 1964 noch niedriger war. In allen jüngeren Altersgruppen ist demgegenüber die Kriminalität seit 1956 zunächst deutlich angestiegen. Bei den Jugendlichen, bei denen 1956 - 1958 nur je eine Verurteilung, 1959 sogar keine Verurteilung zu verzeichnen war, wurden seit 1962 durchschnittlich pro Jahr mehr als 8 Täter verurteilt. Sie sind dadurch seit 1962 stärker belastet als die Vollerwachsenen. Die Jungerwachsenen sind bereits seit 1957, die Heranwachsenden seit 1959 stärker belastet als die Vollerwachsenen. Bei den Jungerwachsenen geht die Kriminalität jedoch seit 1961 wieder erheblich zurück und ist seit 1964 niedriger als 1956. Die Kriminalität der Heranwachsenden war zwar 1962 - 1964 ebenfalls niedriger als 1961, erreicht aber 1965 einen neuen Höchststand. Sie sind nun 2 1/2-mal so stark belastet wie 1956 und sind damit seit 1961 die am stärksten belastete Altersgruppe.

Die Ursache für diese Entwicklung, die in den Grundzügen der der Vermögensdelikte entspricht, ist darin zu suchen, daß in allen Altersgruppen die Amtsunterschlagung (§ 350) zwei Drittel und mehr aller Amtsdelikte ausmacht. Darüber hinaus dürften auch bei den restlichen Amtsdelikten - namentlich bei der passiven Bestechung (§ 331 f.) und der Falschbeurkundung im Amte (§ 348) - Bereicherungsinteressen des Beamten kriminalitätsauslösend sein. Die Parallelität der Amtsdelikte und der Vermögensdelikte ist daher nicht zufällig, sondern eine Folge der gleichen Motivationslage des Täters. Diese Erkenntnis wird auch durch die Entwicklung der Amtsdelikte vor 1956 bestätigt. Bei den Heranwachsenden, für die genaue Zahlen zur Verfügung standen, waren die Amtsdelikte von 1948 bis 1954 von 10,1 auf 2,3 zurückgegangen,[278] waren also auch in diesem Zeitraum der Vermögenskriminalität gefolgt.

Eine Einordnung der Amtsdelikte als spezielle Vermögensdelikte erklärt auch die teilweise Mehrbelastung der jüngeren Alters-

278) BRUNOTTE, aaO, S.180.

gruppen gegenüber den Vollerwachsenen, da die jüngeren Altersgruppen durch ihre größere Kriminalitätsanfälligkeit ihre geringere Beteiligung an der Beamtenschaft - also an dem potentiellen Täterkreis - ausgleichen.

8. Delikte gegen andere Bundes- und Landesgesetze:

a) Delikte gegen das Wehrstrafgesetz

Mit Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht für die Bundesrepublik Deutschland wurde es erforderlich, für militärische Delikte wieder ein besonderes Wehrstrafgesetz (WehrStG) zu schaffen. Dies geschah durch Gesetz vom 30.März 1957, das am 1.Mai 1957 in Kraft trat.[279] Die niedersächsische Verurteilungsstatistik weist die Vergehen gegen das WehrStG seit 1958 gesondert aus.

Schon in diesem ersten Jahr 1958 wurden 80 Heranwachsende und 49 Jungerwachsene in Niedersachsen wegen eines Wehrdelikts verurteilt. Bei den Heranwachsenden stieg die Zahl der Verurteilungen nach einem Rückgang 1959 dann bis 1964 auf 262 an, ging allerdings 1965 erstmals wieder leicht (auf 246) zurück. Bei den Jungerwachsenen stieg die Zahl bis 1963 sogar auf 373 an und betrug auch 1964 und 1965 noch übereinstimmend 323. Demgegenüber blieb die Beteiligung der Jugendlichen und Vollerwachsenen an diesen Delikten bedeutungslos, bei den ersteren, weil sie noch nicht wehrpflichtig waren, bei den letzteren, weil sie nicht mehr wehrpflichtig waren und die älteren Berufssoldaten so gut wie nicht straffällig wurden. Durchschnittlich wurden pro Jahr nur ein Jugendlicher und etwa 20 Vollerwachsene (1961 waren es nur 9, 1965 allerdings 34) wegen eines Wehrdelikts verurteilt.

Den genauen Kriminalitätsverlauf zeigt die folgende Tabelle der Verurteilungsziffern:

---

279) BGBl.1957 I, S.298.

T a b e l l e 9 1

Delikte gegen das WehrStG seit 1958, Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	Astm.
1958	0,23	22,9	13,1	0,55	2,94
1959	0,25	16,2	29,8	0,60	3,94
1960	0,28	19,0	64,4	0,60	7,06
1961	0,29	22,5	61,3	0,22	6,85
1962	0,30	44,7	64,6	0,41	8,60
1963	0,60	69,1	79,9	0,52	11,18
1964	-	101,8	73,0	0,38	11,30
1965	-	100,2	77,1	0,79	11,30

Während also die Verurteilungsziffern bei Jugendlichen und Volle-rwachsenen durchweg unter 1,0 bleiben, steigen sie bei den Heranwachsenden seit 1960, bei den Jungerwachsenen schon seit 1958 steil an. Bei den Heranwachsenden ist die Belastung 1964 und 1965 mehr als 4 1/2-mal so groß wie 1958 und sogar mehr als 6-mal so groß wie 1959. Der Anteil an der Gesamtkriminalität der Heranwachsenden beträgt 1965 bereits 3,1 % gegenüber 0,6 % 1959.

Noch steiler ist der Anstieg bei den Jungerwachsenen, die von 1959 bis 1963 auch stärker belastet sind als die Heranwachsenden. Bis 1963 ist bei ihnen die Verurteilungsziffer auf mehr als das 6-fache angestiegen und ist auch 1964 und 1965 nur wenig geringer. Der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität stieg von 1958 bis 1963 von 0,5 auf 2,6 % und beträgt auch 1965 noch 2,3 %.

Trotz der minimalen Belastung der beiden anderen Altersgruppen führt dieser Anstieg bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen doch zu einem beachtlichen Anstieg der Kriminalität im Durchschnitt aller Strafmündigen. Die Verurteilungsziffer stieg von 2,94 (1958) auf 11,3, also auf fast das 4-fache (+ 276,6 %). Damit betrug 1965 der Anteil der Wehrdelikte an der niedersächsischen Gesamtkriminalität aller Strafmündigen bereits 0,9 %.

Dieser besorgniserregende Anstieg der Wehrdelikte innerhalb von nur 8 Jahren kann nicht allein mit der Zunahme der Wehrpflichtigen innerhalb der Bundeswehr erklärt werden. Um die Ursachen für den Anstieg zu erkennen, wollen wir uns die Zusammensetzung der Wehrdelikte bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen 1964 und 1965 nach den einzelnen Begehungsarten ansehen:

Tabelle 92

Zusammensetzung der Wehrdelikte bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen 1964 und 1965 in Prozenten

Delikt	Heranwachsende 1964	Heranwachsende 1965	Jungerwachsene 1964	Jungerwachsene 1965
§ 15	38,6 %	38,6 %	40,9 %	44,9 %
§ 16	29,4 %	37,8 %	21,3 %	24,3 %
§ 20	13,7 %	7,7 %	12,4 %	9,3 %
§ 25	8,4 %	9,4 %	10,2 %	11,1 %
restl.Del.	9,9 %	6,5 %	15,2 %	10,5 %

Das häufigste Wehrdelikt ist in beiden Altersgruppen die eigenmächtige Abwesenheit von der Truppe (§ 15 WehrStG), die bei den Heranwachsenden in beiden Jahren 38,6 %, bei den Jungerwachsenen 1965 sogar 44,9 % aller Wehrdelikte ausmacht. Schon fast ebenso häufig ist bei den Heranwachsenden 1965 die Fahnenflucht (§ 16 WehrStG) und auch bei den Jungerwachsenen entfallen 1965 auf dieses Delikt fast ein Viertel (24,2 %) aller Wehrdelikte. Daneben sind nur noch die Gehorsamsverweigerung (§ 20 WehrStG) und der tätliche Angriff gegen einen Vorgesetzten (§ 25 WehrStG) von Bedeutung, die jeweils etwa 10 % der Wehrkriminalität ausmachen. Die restlichen Delikte sind demgegenüber von geringer Bedeutung, ihr Anteil beträgt bei den Heranwachsenden weniger als 10 %, bei den Jungerwachsenen 10 - 15 %.

Der Hauptgrund für den Anstieg der Wehrkriminalität liegt daher in der Zunahme der Vergehen gegen §§ 15 und 16 WehrStG, die 1965 bei den Heranwachsenden über 75 %, bei den Jungerwachsenen

fast 70 % aller Wehrdelikte ausmachen. Die Zunahme der Wehrdelikte muß daher zu einem überragenden Teil auf einen Rückgang der Wehrwilligkeit vieler Wehrpflichtiger zurückgeführt werden, die sich trotz einer nur minimalen Chance nicht gefaßt und verurteilt zu werden, unerlaubt für einige Zeit oder sogar für die Dauer ihrer Wehrpflicht zu entziehen versuchen.

b) Die Vergehen gegen die Abgabenordnung:

In deutlichem Gegensatz zu der gesamten Vermögenskriminalität stehen die Verstöße gegen die Abgabenordnung. Zwar steigen die Verurteilungszahlen aller Strafmündigen von 1956 bis 1958 noch leicht von 830 auf 863 an, gehen dann aber bis 1963 auf knapp ein Drittel, nämlich 271 zurück. 1964 und 1965 folgt erstmals wieder ein erneuter Anstieg auf 436 Verurteilungen. Infolge dieses erheblichen Rückgangs 1959 - 1963 sinkt der Anteil der Steuerdelikte von 1,4 % (1956) auf 0,7 % (1965). Die Verurteilungsziffer ist seit 1958 von 16,7 auf 5,12 (1963) zurückgegangen und beträgt auch 1965 nur 8,14. Damit war sie 1963 über zwei Drittel, 1965 noch fast 50 % (48,8 %) niedriger als 1956.

Ein Vergleich der Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen zeigt, daß überall der gleiche steile Kriminalitätsrückgang zu verzeichnen ist.

T a b e l l e 9 3

Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden steigt die Verurteilungsziffer zwar zunächst bis 1960 um 55,1 bzw. 41,6 % an, sinkt dann aber steil ab. Bei den Jugendlichen erfolgte 1964 keine Verurteilung mehr und auch 1965 wurde nur ein Jugendlicher wegen eines Steuerdelikts verurteilt. 1956 wurden 152, 1960 sogar 234 Heranwachsende wegen eines Vergehens gegen die Abgabenordnung verurteilt, seit 1962 sind es nur noch 30 - 40 Verurteilungen pro Jahr. Die Verurteilungsziffer ist zwar bei den Heranwachsenden seit 1963 leicht angestiegen, liegt aber noch

über zwei Drittel (67,8 %) unter dem Stand von 1956. Der Anteil der Steuerdelikte an ihrer Gesamtkriminalität ist von 2,0 % (1956) auf 0,5 % (1965) zurückgegangen.

Tabelle 93

Entwicklung seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	6,90	45,7	25,5	13,80	15,90
1957	6,91	47,5	36,1	12,62	16,09
1958	7,58	57,6	34,2	12,54	16,68
1959	10,31	49,2	29,1	9,75	14,12
1960	10,70	64,7	32,3	9,63	15,37
1961	4,66	49,2	30,4	7,90	12,21
1962	2,70	11,7	7,8	4,95	5,44
1963	1,79	13,7	10,0	4,26	5,12
1964	-	12,4	15,5	5,44	6,24
1965	0,26	14,7	23,4	6,99	8,14

Bei den Jungerwachsenen waren die Abgabendelikte zwar von 1956 auf 1957 ebenfalls um 41,6 % angestiegen, sie sanken dann aber bis 1962 70 % unter den Stand von 1956. Allerdings ist bei ihnen seit 1963 ein deutlicher Wiederanstieg der Abgabendelikte zu verzeichnen. 1965 ist die Verurteilungsziffer nur noch 8,2 % niedriger als 1956. Auch bei den Vollerwachsenen, bei denen die Verurteilungsziffer von 1956 bis 1963 fast gradlinig um 70 % zurückgegangen war, ist 1964 und 1965 erstmals ein Anstieg festzustellen: die Verurteilungsziffer ist allerdings auch 1965 noch fast 50 % niedriger als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 1965 0,8 % gegenüber 1,4 % im Jahre 1956.

Während der Anstieg der Abgabenkriminalität bis 1960 bei den Minderjährigen auf einen echten Kriminalitätsanstieg zurückzuführen sein dürfte, der dem Anstieg der Vermögenskriminalität in diesen Jahren entspricht und auch die gleichen Ursachen haben dürfte, kann der Rückgang der Verurteilungsziffern in allen Altersgruppen bis 1962 und darüber hinaus nicht nur mit einem echten Kriminalitätsrückgang erklärt werden. Bei keinem anderen

Delikt (mit Ausnahme der Abtreibung) ist ein vergleichbar steiler Rückgang festzustellen. Die Gründe für diesen Rückgang können daher nur (wie bei der Abtreibung) in einem Rückgang der Strafverfolgungsintensität zu suchen sein. Mit steigendem Wohlstand und stetig wachsenden Steuereinnahmen sank das Interesse der Steuerbehörden an einer strafrechtlichen Verfolgung kleinerer Verstöße gegen die Abgabenpflichten. Hinzukommt, daß die Bestimmungen der §§ 410 f. Abgabenordnung im Falle der Selbstanzeige oder tätigen Reue selbst ausdrücklich das Steuervergehen für straffrei erklären und sich die Steuerbehörden deshalb oft mit einer Aufforderung zur Nachzahlung begnügen. Es kann daher nicht verwundern, daß der Rückgang der Verurteilungen in die Jahre des größten Wohlstands fällt, an dem auch der Staatshaushalt teilnahm. Mit der Anspannung der staatlichen Finanzlage seit etwa 1963/64 steigen deshalb auch die Steuerdelikte erstmals wieder an und dieser Anstieg dürfte auch in den nächsten Jahren anhalten.

Aber nicht nur der deutliche Kriminalitätsrückgang, sondern auch die unterschiedliche Belastung der einzelnen Altersgruppen dürfte auf die Strafverfolgungspraxis der Steuerbehörden zurückzuführen sein.

S c h a u b i l d 2 4

Im Schaubild 24 fällt zunächst die erhebliche Mehrbelastung der Heranwachsenden gegenüber allen anderen Altersgruppen auf. Erst 1964 und 1965 werden sie von den Jungerwachsenen übertroffen, die bis 1962 noch gut 40 % weniger belastet waren. Aber selbst die Jungerwachsenen sind durchweg 2 - 3-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen. Während die Jugendlichen nach der Zahl der Verurteilungen am wenigsten belastet sind, sind sie unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG, [280] der bei den Steuer-

280) Es ergeben sich folgende erhöhte "Verurteilungsziffern": 1956: 11,8 - 1957: 12,8 - 1958: 13,5 - 1959: 25,3 - 1960: 21,1 - 1961: 10,2 - 1962: 4,50 - 1963: 2,39 - 1964: 0,27 - 1965: 0,78.
Siehe hierzu auch die besondere Kurve im Schaubild 24.

S c h a u b i l d 2 4

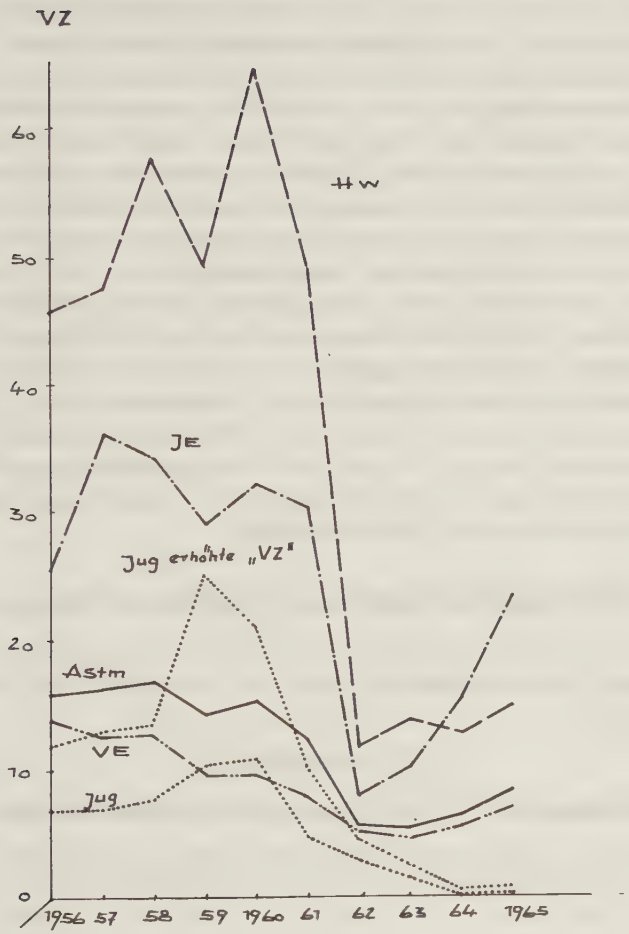

Entwicklung der Vergehen gegen die Abgabenordnung seit 1956

delikten teilweise in mehr als jedem 2. Fall angewendet worden ist, ebenfalls stärker belastet als die Vollerwachsenen. Diese auffällige Mehrbelastung der Heranwachsenden, Jungerwachsenen und in den Jahren 1958 - 1961 selbst der Jugendlichen kann kaum hinreichend mit der größeren kriminellen Anfälligkeit jüngerer Täter erklärt werden, da besonders die Jugendlichen, aber auch die Heranwachsenden nur zu einem Teil bereits steuerpflichtige Einkommen haben. Bei ihnen dürfte aber die Strafverfolgungsintensität der Steuerbehörden erheblich größer sein als bei den Volletwachsenen. Da die jüngeren Täter ganz überwiegend in abhängigen Stellungen tätig sind, handelt es sich bei ihnen fast ausschließlich um die Verletzung der Lohnsteuerpflicht, die verhältnismäßig leicht nachzuweisen ist. Demgegenüber sind die Steuervergehen von Tätern, die in selbständigen Berufen tätig sind, wegen der verworrenen Steuergesetzgebung weit schwerer nachzuweisen, zumal die Steuerprüfungen mehrere Jahre im Rückstand sind. Letztlich ist die Schwarzarbeit, die übliche Nebenerwerbsquelle vieler Arbeitnehmer, wegen der fast 100 % Vollbeschäftigung in diesen Jahren weitgehend vom Staat geduldet und auch unter steuerlichen Gesichtspunkten kaum verfolgt worden.

c) Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz und das Milchgesetz:

Vor allem bei den Vollerwachsenen sind letztlich noch die Vergehen gegen das Lebensmittel- und das Milchgesetz von zahlenmäßiger Bedeutung

T a b e l l e 9 4

Entwicklung seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Hw.	1,55	2,66	5,16	3,58	3,04	4,20	2,61	2,82	2,72	1,63
JE	3,5	5,6	6,2	4,7	7,6	11,8	11,7	6,2	11,9	8,6
VE	14,4	17,8	19,3	19,5	18,9	28,4	32,1	13,5	23,0	21,0
AStm.	12,2	14,4	15,7	15,7	15,5	23,5	26,5	11,4	19,4	17,6

Die Kriminalität der Vollerwachsenen steigt von 1956 bis 1962 auf mehr als das Doppelte von 14,4 auf 32,1 an. Sie macht damit 1962 3,7 % ihrer Gesamtkriminalität aus. In den letzten Jahren ist die Verurteilungsziffer allerdings wieder deutlich geringer, ist aber auch 1965 noch fast 50 % höher als 1956. Bei den Jungerwachsenen steigt die Verurteilungsziffer bis 1962 sogar auf mehr als das 3-fache und ist nur 1963 und 1965 geringer.Bis 1961 war auch die Kriminalität der Heranwachsenden steil angestiegen, sie ist aber bis 1965 fast auf den Stand des Jahres 1956 zurückgegangen. Die Jugendlichen sind hier nicht beteiligt, seit 1956 erfolgte nur eine Verurteilung (1957) wegen eines Lebensmittelvergehens.

Der steile Kriminalitätsanstieg dieser Vergehen dürfte eine Folge des oft viel zu schnellen konjunkturellen Aufschwungs der letzten 10 Jahre sein. Der vielfach erbittert geführte Kampf um Marktanteile hat dazu geführt, daß viele Hersteller von Lebensmitteln nicht mehr genug Sorgfalt auf die Herstellung ihrer Waren verwandten. Hinzu kam der Arbeitskräftemangel, der es oft unmöglich machte, ohne Produktionsdrosselung alle wichtigen Arbeiten durch Fachkräfte ausführen zu lassen. Der Anstieg der Lebensmitteldelikte ist damit zu einer negativen Begleiterscheinung des wirtschaftlichen Aufschwungs geworden.Ob mit dem Abflauen dieses Aufschwungs auch ein echter Rückgang dieser Delikte eingetreten ist oder ob der Rückgang seit 1963 auch hier nur eine Folge sinkender Strafverfolgungsintensität ist, läßt sich nur schwer entscheiden. Der Rückgang scheint allerdings zu steil und zu plötzlich zu sein, um ausschließlich auf einem echten Kriminalitätsrückgang beruhen zu können.

V. Die Verkehrskriminalität

Wohl kein Faktor hat auf die Entwicklung der Kriminalität nach dem 2. Weltkrieg einen so nachhaltigen und bedeutsamen Einfluß ausgeübt wie die zunehmende Motorisierung des Straßenverkehrs. Neben dem nur schwer abschätzbaren mittelbaren Einfluß auf die Vermögenskriminalität besonders der jüngeren Täter - auf die bereits oben S. 85 hingewiesen wurde - hat sie unmittelbar einen gewaltigen Anstieg spezieller Verkehrsdelikte zur Folge gehabt, der diese seit 1948 von einer zahlenmäßig bedeutungslosen zur führenden Deliktsgruppe hat werden lassen.

Bevor auf die Ursachen und Auswirkungen dieser Entwicklung eingegangen werden kann, muß zunächst der Umfang dieses Kriminalitätsanstieg dargestellt werden.

A. Die Entwicklung der Verkehrskriminalität insgesamt

1. Die Entwicklung von 1948 bis 1956:

Für den Zeitraum bis 1954 stößt die Darstellung der Entwicklung der Verkehrskriminalität anhand der Verurteilungsstatistik auf erhebliche Schwierigkeiten. Zum einen werden die fahrlässigen Tötungen und Körperverletzungen sowie die Rauschtaten, die in Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall begangen wurden, erst seit 1954 von der niedersächsischen Verurteilungsstatistik gesondert gezählt, zum anderen lassen sich die Auswirkungen des 1. Straßenverkehrssicherungsgesetzes vom 19.12.1952,[281] durch das unter anderem die §§ 315, 316 neu gefaßt und § 315 a eingefügt wurde, und der Verordnung vom 17.11.1954,[282] die die Führerscheinfreiheit für Krafträder von mehr als 50 ccm bis zu 250 ccm Hubraum beseitigte, nur schwer abschätzen. Von den Verurteilungszahlen

---

281) BGBl. 1952 I, S.832.
282) BGBl. 1954 I, S.352.

für 1954 ausgehend ist BRUNOTTE [283] zu folgendem Kriminalitätsverlauf gekommen, der in etwa der tatsächlichen Entwicklung entsprechen dürfte:

Tabelle 95

Entwicklung der Verkehrskriminalität von 1948 bis 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956
Jug.	18	15	30	36	48	98	118	157	179,1
Hw.	94	166	257	312	431	703	885	999	1069,2
JE	86	156	242	354	487	783	1000	1195	1202,9
AStm.	48	85	131	164	219	339	436	517	537,4

Selbst wenn die Verurteilungsziffern bis 1953 nicht ganz exakt sind, zeigen sie doch deutlich den sprunghaften Anstieg der Verkehrskriminalität seit 1948. 1956 sind die Jugendlichen fast 10-mal, die Heranwachsenden 11-mal, die Jungerwachsenen sogar 14-mal so stark belastet wie 1948. Für die Vollerwachsenen fehlen zwar genaue Angaben, doch dürfte auch bei ihnen die Kriminalität 1956 (VZ: 481,7) etwa 10-mal so groß sein wie 1948, da die Verurteilungsziffern im Durchschnitt aller Strafmündigen auf das 11-fache angestiegen sind.

Seit 1951 sind die Jungerwachsenen die am stärksten belastete Altersgruppe, die Mehrbelastung gegenüber den Heranwachsenden beträgt gut 10 %. Beide Altersgruppen sind etwa doppelt so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen, der wiederum etwas stärker belastet sein dürfte als die Vollerwachsenen, während die Jugendlichen nur etwa ein Drittel bis ein Viertel so stark belastet sind wie der Durchschnitt (siehe hierzu auch unten Schaubild 25).

283) BRUNOTTE, aaO, S.188 ff. u.S.193 Tab.72 (Verstöße gegen § 330 a in Verbindung mit einem Verkehrsunfall sind bei BRUNOTTE nicht mitgezählt, aaO, S.188). Die Verurteilungsziffern für 1956 in Tab.95 sind der vorliegenden Untersuchung entnommen.

Noch bemerkenswerter als der Anstieg der Verurteilungsziffern ist der Anstieg des Anteils der Verkehrsdelikte an der Gesamtkriminalität in allen Altersgruppen, da zur gleichen Zeit die Vermögenskriminalität erheblich zurückgegangen ist. 1948 betrug der Anteil der Verkehrskriminalität an der Gesamtkriminalität aller Strafmündigen nur 2,5 %, 1956 schon 46,0 %. Bei den Heranwachsenden stieg er von 2,4 auf 46,1 %, bei den Jungerwachsenen von 2,6 auf 44,5 %. Auch bei den Jugendlichen, bei denen die Verkehrskriminalität eine erheblich geringere Bedeutung hat, stieg der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität von 1,5 auf immerhin 21,7 %.

2. Die Entwicklung seit 1956:

Die Entwicklung der Verkehrskriminalität seit 1956 und ihr Verhältnis zur klassischen Kriminalität wurde bereits oben (S. 35 ff.) kurz dargestellt. Dabei wurde auch bereits darauf hingewiesen, daß die Verurteilungszahlen und -ziffern für 1965 wegen der Auswirkungen des 2. Straßenverkehrssicherungsgesetzes vom 26.11.1964 (2. StSiG) mit denen der Vorjahre nur noch bedingt vergleichbar sind. Im einzelnen ergab sich folgendes:

Bei den Jugendlichen steigt die Verkehrskriminalität auch von 1956 bis 1964 ausnahmslos weiter an, bis 1960 nur recht langsam um insgesamt 19,8 %, in den Jahren 1961 - 1964 jedoch erheblich steiler. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt 1964 bereits 116,5 %. Bei einer Verurteilungsziffer von 387,7 beträgt der Anteil an der Gesamtkriminalität nun 28,1 %. 1965 geht die Verkehrskriminalität der Jugendlichen erstmals merklich zurück. Die Verurteilungsziffer sinkt um 9,1 % auf 352,6. Die Belastung ist damit nur noch knapp doppelt so hoch (+ 96,9 %) wie 1956, der Anteil an der Gesamtkriminalität ist auf 27,6 % zurückgegangen.

In allen anderen Altersgruppen und im Durchschnitt aller Strafmündigen ist die Kriminalität zwar 1957 nochmals deutlich angestiegen, geht aber 1958 erstmals merklich zurück. Bei den

Heranwachsenden und Jungerwachsenen geht sie fast auf den Stand von 1956 zurück, bei den Vollerwachsenen und im Durchschnitt aller Strafmündigen ist sie sogar 10 % bzw. 4,1 % unter diesen Stand gesunken. Seither verläuft die Verkehrskriminalität bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen einerseits und bei den Vollerwachsenen und ihnen folgend im Durchschnitt aller Strafmündigen andererseits völlig verschieden.

Bei den Jungerwachsenen steigt die Verkehrskriminalität seit 1959 wieder steil und fast gradlinig an. 1964 beträgt die Verurteilungsziffer 1.728,6, 1965 dann sogar 1.802,3. Sie erreicht damit 1965 einen neuen Höchststand, die Belastung ist nun um die Hälfte größer als 1956 (+ 49,8 %). Der Anteil an der Gesamtkriminalität, der 1962 erstmals die 50 %-Grenze überschritten hatte und 1964 schon 51,7 % betrug, ist 1965 nochmals sprunghaft auf 55,0 % angestiegen.

Bei den Heranwachsenden steigt die Verkehrskriminalität bis 1961 noch steiler an und erreicht bereits in diesem Jahr den bisher höchsten Stand. Bei einer Verurteilungsziffer von 1.706,8 beträgt die Mehrbelastung gegenüber 1956 und 1958 fast 60 %, der Anteil an der Gesamtkriminalität 49,0 %. 1962 und 1963 geht die Verurteilungsziffer dann um insgesamt fast 10 % zurück, steigt aber 1964 und 1965 erneut an und ist nun nur noch 4,2 % niedriger als 1961. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt 1965 53,4 %. Der Anteil an der Gesamtkriminalität übertrifft mit 50,4 % erstmals die 50 %-Grenze.

Bei den Vollerwachsenen läßt sich dagegen - von leichten Schwankungen abgesehen - bis 1962 kein merklicher Kriminalitätsanstieg feststellen. Mit 424,0 liegt die Verurteilungsziffer auch 1962 noch 12 % unter dem Stand von 1956. Erst seither nimmt die Verkehrskriminalität der Vollerwachsenen wieder merklich zu und ist 1965 erstmals größer als 1956 und nur noch wenig niedriger als 1957. Der Anteil an der Gesamtkriminalität, der 1961 erstmals größer als 50 % war, beträgt 1965 bereits 56,8 %.

Schaubild 25

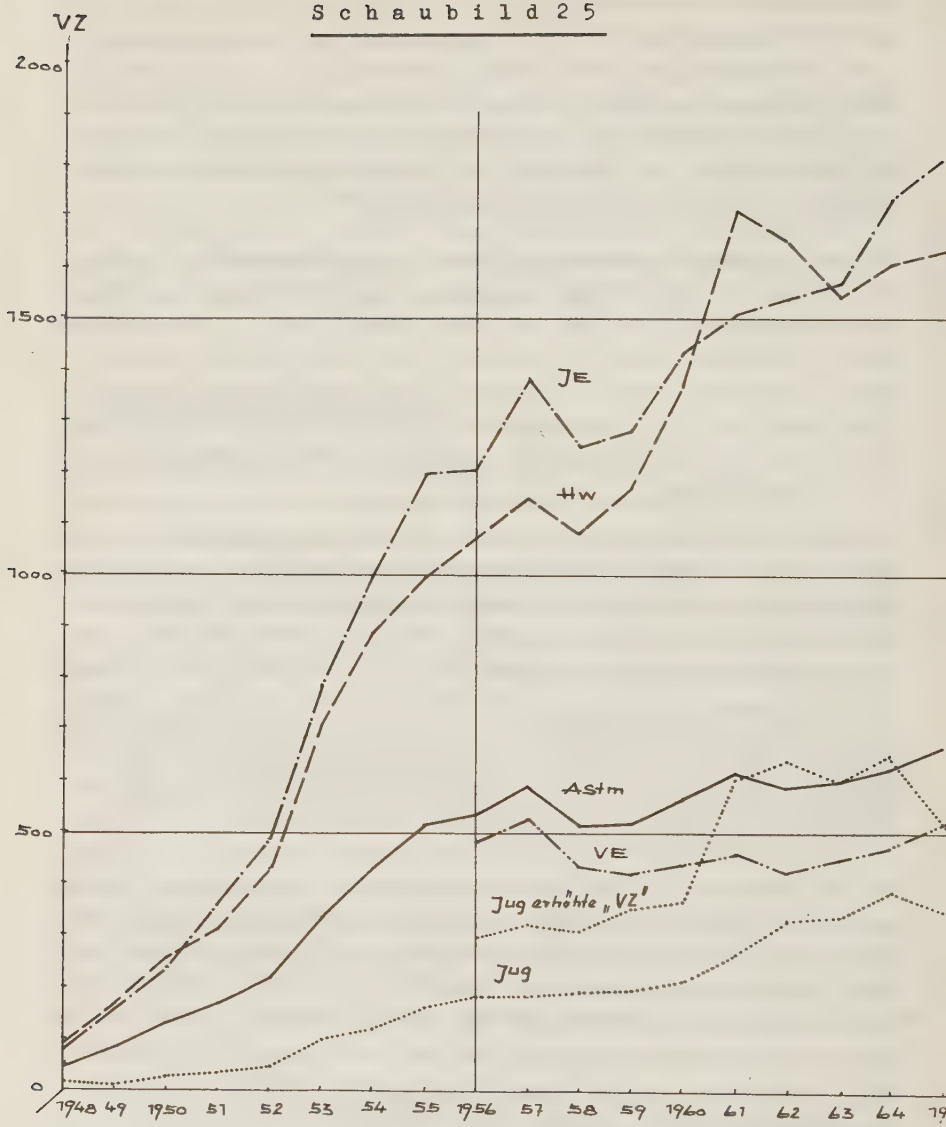

Entwicklung der Verkehrskriminalität seit 1948

Wegen des großen zahlenmäßigen Einflusses dieser Altersgruppe steigt die Kriminalität im Durchschnitt aller Strafmündigen seit 1958 nur langsam wieder an. 1964 beträgt die Mehrbelastung gegenüber 1956 16,8 %. Nach einem leichten Weiteranstieg 1965 erreicht sie mit 662,0 den bisher höchsten Nachkriegsstand, der 23,2 % über dem Stand von 1956 liegt. Der Anteil an der Gesamtkriminalität aller niedersächsischen Strafmündigen ist 1965 mit 53,5 % erstmals höher als 50 % (1964: 49,8 %).

Das Schaubild 25 und Tabelle 96 zeigen besonders deutlich den Anstieg der Verkehrskriminalität seit 1948 und die seit 1956 ständig zunehmende Mehrbelastung der Heranwachsenden und Jungerwachsenen gegenüber den Vollerwachsenen:

Tabelle 96

Verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen seit 1956 bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen

Jahr	Jug.	HW.	JE	VE	AStm.	Jug. erhöhte "VZ"
1956	33,3	199,0	223,8	89,6	100,0	54,9
1957	30,5	193,0	232,1	88,4	100,0	54,5
1958	37,5	209,1	242,6	84,1	100,0	60,1
1959	37,9	223,5	246,1	80,5	100,0	67,3
1960	37,5	239,6	249,9	77,3	100,0	65,0
1961	43,9	276,2	243,9	74,7	100,0	97,1
1962	57,3	280,9	262,0	72,2	100,0	109,6
1963	56,9	257,1	260,9	75,0	100,0	100,1
1964	61,7	256,0	275,3	75,6	100,0	103,9
1965	53,3	247,3	272,2	79,0	100,0	93,3

Insgesamt sind die Jungerwachsenen weiterhin die am stärksten belastete Altersgruppe. Die Heranwachsenden sind allerdings nur wenig geringer belastet als sie und nehmen 1961 und 1962 sogar die führende Stelle in der Verkehrskriminalität ein. Seit 1961 sind beide Altersgruppen 2 1/2 - 3-mal so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen und sogar 3 1/2-mal so stark wie die Vollerwachsenen. Diese sind seit 1960 20 - 30 % weniger bela-

stet als der Durchschnitt. Nach der Zahl der Verurteilungen sind die Jugendlichen trotz des erheblichen Weiteranstiegs ihrer Verkehrskriminalität seit 1956 auch 1964 noch fast 40 %, 1965 sogar wieder fast 50 % weniger belastet als der Durchschnitt aller Strafmündigen. Doch auch bei den Verkehrsdelikten Jugendlicher wurde in immer größerem Umfang, namentlich bei den Vergehen gegen das StVG und bei den fahrlässigen Körperverletzungen, gemäß § 45 JGG von der Verfolgung nach einer richterlichen Ermahnung abgesehen. Kam es 1956 noch in fast zwei Dritteln aller aufgeklärten Verkehrsdelikte zu einer Verurteilung, so waren es 1961 nur noch knapp die Hälfte.[284] Seither hat der Anteil der Verurteilungen zwar wieder zugenommen, 1965 standen 1.342 Verurteilungen aber immerhin noch 1.008 Fälle gegenüber, in denen gemäß § 45 JGG von der Verfolgung abgesehen worden war. Die tatsächliche Kriminalität, wie sie die Verurteilungsstatistik unter Einschluß dieser Fälle ausweist, ist also immer noch fast doppelt so hoch wie es die Verurteilungsziffern anzeigen. Rechnen wir diese Fälle den Verurteilungen hinzu, so zeigt sich, daß die Jugendlichen bereits seit 1961 stärker

284) Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen des § 45 JGG auf die Verkehrskriminalität der Jugendlichen seit 1956:

Jahr	a.	b.	c.	d.	e.	f.
1956	908	591	1 : 1,8	295,3	241	331
1957	860	675	1 : 1,3	324,5	257	403
1958	854	516	1 : 1,6	309,6	221	273
1959	807	624	1 : 1,3	351,3	251	354
1960	762	556	1 : 1,4	371,2	253	393
1961	932	1128	1 : 0,8	600,1	200	919
1962	1123	1024	1 : 1,1	643,7	123	895
1963	1143	870	1 : 1,3	601,3	93	775
1964	1418	967	1 : 1,4	652,1	113	845
1965	1342	1008	1 : 1,3	517,4	102	896/

a. Verurteilungszahlen
b. Zahl der Fälle des § 45 JGG
c. Verhältnis von a. : b.
d. erhöhte "Verurteilungsziffern"
e. Zahl der Anwendungsfälle des § 45 JGG bei § 230 i.V.
f. Zahl der Anwendungsfälle des § 45 JGG bei den Vergehen gegen das StVG.

belastet sind als die Vollerwachsenen und in den Jahren 1962 - 1964 sogar stärker als der Durchschnitt aller Strafmündigen (siehe hierzu die besondere Kurve im Schaubild 25 und Spalte 6 in Tabelle 96).

Z u s a m m e n f a s s u n g:

Bis 1957 steigt die Verkehrskriminalität in allen Altersgruppen steil an. Bei den Vollerwachsenen liegt sie seither unter diesem Stand, während sie in allen jüngeren Altersgruppen weiter angestiegen ist. Bei den Jugendlichen und Jungerwachsenen hält dieser Anstieg bis 1964 an, bei den Heranwachsenden erreicht die Kriminalität schon 1961 den bisher höchsten Stand. 1965 ist die Verkehrskriminalität bei Heranwachsenden und Erwachsenen erneut angestiegen, während sie bei den Jugendlichen erstmals deutlich zurückgegangen ist. Sie liegt damit bei den Heranwachsenden und Vollerwachsenen nur noch wenig unter den bisherigen Höchstständen von 1961 bzw. 1957. Auffällig ist bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen weiterhin der zwischenzeitliche Kriminalitätsrückgang 1958.

Fragen wir uns nach den Ursachen für diese Entwicklung der Verkehrskriminalität, so zwingt die Verschiedenartigkeit der in dieser Gruppe zusammengefaßten Vergehen zu einer stärkeren Differenzierung, indem wir die Entwicklung der Einzeldelikte untersuchen. Für die fahrlässige Tötung und Körperverletzung sowie für die Verkehrsunfallflucht dürfte der wachsende Kraftfahrzeugbestand von weit größerem Einfluß sein als für die Straßenverkehrsgefährdung oder gar für die Vergehen gegen das StVG, deren Hauptbegehungsform das Fahren ohne Führerschein (§ 24 StVG) ist.

Bevor wir uns den Einzeldelikten zuwenden, soll aber zunächst kurz auf den Umfang der Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes hingewiesen werden. Von 1948 bis 1956 war die Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge in Niedersachsen von 121.172 auf 700.900 auf fast das 6-fache angestiegen. Von 1956 bis 1964 stieg die Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge nochmals um rund 600.000 Fahr-

zeuge auf 1.313.200 an. Das bedeutet, daß der Kraftfahrzeugbestand in den Jahren 1956 - 1964 um 88,1 % zugenommen hat. Kamen 1956 noch mehr als 9 Einwohner auf ein Kraftfahrzeug, so waren es 1964 nur noch gut 5 Einwohner.[285)]

Dieser Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes von 1956 bis 1964 steht - wie wir gesehen haben - eine Zunahme der gesamten Verkehrskriminalität von nur 16,8 % gegenüber, während in den Jahren 1948 - 1956 die Verkehrskriminalität noch genau doppelt so stark zugenommen hatte wie der Kraftfahrzeugbestand; dieser war auf das 5,6-fache, die Verkehrskriminalität auf das 11,2-fache angestiegen. Schon dieser erste Überblick zeigt, daß zwischen dem Kraftfahrzeugbestand und der Verkehrskriminalität als Ganzem keine lineare statistische Abhängigkeit besteht. Vielmehr müssen andere Ursachen einen mindestens ebenso entscheidenden Einfluß auf die Verkehrskriminalität ausüben.

Wenden wir uns daher der Entwicklung der einzelnen Verkehrsdelikte zu, um zu untersuchen, ob diese bei allen Einzeldelikten entsprechend der Gesamtentwicklung verläuft oder ob sich hier doch erhebliche Unterschiede zeigen.

B. Die Entwicklung der einzelnen Verkehrsdelikte

Auch hier sei zunächst ein kurzer Blick auf die Entwicklung der wichtigsten Einzeldelikte in der Zeit von 1948 bis 1956 geworfen:

Tabelle 97

Die Tabelle gibt jeweils die Verurteilungsziffern für 1948 und 1956 und den daraus folgenden prozentualen Kriminalitätsanstieg

285) Sämtliche Angaben sind den Statistischen Jahrbüchern für die Bundesrepublik Deutschland bis 1965 entnommen. Am 1.1.1967 entfielen bereits 247 Kraftfahrzeuge auf 1.000 Einwohner im gesamten Bundesgebiet, auf 4 Einwohner kam also 1 Kraftfahrzeug (Mitteilung des Kraftfahrzeugbundesamtes in Flensburg, "Die Welt" vom 3.Februar 1967.)

Tabelle 97 [286]

Entwicklung der einzelnen Verkehrsdelikte 1948 - 1956:

Delikt	§ 222	§ 230	§ 142	§ 316	II StVG	Verkehrskriminalität insgesamt
Jug.						
a.	1,3	4,2	0,8		9,0	18,0
b.	0,6	64,7	3,0	6,7	100,4	179,1
c.	45	1540	375		1115	995
d.	0,0	7,9	0,4	0,8	12,2	21,7
Hw.						
a.	3,2	15,0	1,2		66,0	94,0
b.	10,5	439,2	21,6	74,8	513,8	1069,2
c.	328	2928	1800		778	1137
d.	0,5	18,9	0,9	3,2	22,1	46,1
JE						
a.	3,7	21,0	0,8		57,0	86,0
b.	16,2	445,6	20,5	129,8	572,9	1202,9
c.	438	2122	2563		1005	1398
d.	0,6	16,5	0,8	4,8	21,2	44,5
VE						
a.	2,1	15,0	0,9		22,0	46,0
b.	6,0	208,6	8,5	63,6	189,6	481,7
c.	285	1391	939		862	1047
d.	0,6	21,2	0,9	6,5	19,3	48,9
AStm.						
a.	2,3	15,0	0,9		26,0	48,0
b.	6,4	224,9	9,6	63,2	227,0	537,4
c.	280	1499	1062		873	1120
d.	0,6	19,3	0,8	5,4	19,4	46,0

a. Verurteilungsziffern 1948
b. Verurteilungsziffern 1956
c. prozentualer Anstieg bis 1956 (1948 = 100)
d) prozentualer Anteil an der Gesamtkriminalität 1956

286) Die Verurteilungsziffern 1948 für Jugendliche, Heranwachsende, Jungerwachsene und alle Strafmündigen sind der Arbeit BRUNOTTEs entnommen. Die Verurteilungsziffern für die Vollerwachsenen 1948 sind nach den Ziffern der anderen Altersgruppen geschätzt.

wieder. Die Verurteilungsziffern für 1948 sind durchweg der Arbeit BRUNOTTEs entnommen und weisen daher die oben erwähnten Ungenauigkeiten auf. Die Tabelle zeigt den eindeutigen Anstieg der Verkehrsdelikte in allen Altersgruppen, der scheinbare Rückgang der fahrlässigen Tötungen bei Jugendlichen dürfte nur eine Folge der kleinen Zahlen sein, die erhebliche Ungenauigkeiten mit sich bringen. Letztlich zeigt die Tabelle noch den Anteil der einzelnen Verkehrsdelikte an der Gesamtkriminalität der Altersgruppe im Jahre 1956.

Verfolgen wir nunmehr die Entwicklung der Einzeldelikte seit 1956.

1. Fahrlässige Tötung und Körperverletzung in Verbindung mit einem Verkehrsunfall (§§ 222 i.V., 230 i.V.):

a) die fahrlässige Tötung:

Die nachhaltigste und schwerste Rechtsgutverletzung im Straßenverkehr ist die fahrlässige Tötung eines Menschen. Diese Delikte machen zwar zahlenmäßig nur einen verhältnismäßig kleinen Anteil von weniger als 1,0 % der Gesamtkriminalität aller Strafmündigen aus, aber gerade dieses Delikt zeigt besonders deutlich die alarmierende Entwicklung der Verkehrskriminalität mit den Gefahren für jeden Einzelnen. Schon von 1948 bis 1956 war die Zahl der fahrlässigen Tötungen im Straßenverkehr bei den Heranwachsenden und Erwachsenen auf das 3 - 4-fache angestiegen (siehe oben Tab. 97). Die zahlenmäßige Entwicklung seit 1956 zeigt die folgende Tabelle:

T a b e l l e 9 8

Zahl der fahrlässigen Tötungen im Straßenverkehr seit 1956

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Jug.	3	7	2	6	11	6	8	8	8	3
Hw.	35	35	53	55	98	92	72	73	92	72
JE	56	64	93	98	115	128	157	161	152	143
VE	241	252	242	227	266	268	271	290	348	398
AStm.	335	358	380	385	490	494	508	532	600	616

Bereits die Verurteilungszahlen zeigen, daß die Kriminalität in allen Altersgruppen weiterhin erheblich zunimmt, der scheinbare Rückgang bei den Heranwachsenden seit 1961 ist auch hier nur eine Folge des Rückgangs der Bevölkerungszahlen dieser Altersgruppe. Der Anteil an der Gesamtkriminalität aller Strafmündigen steigt von 0,6 auf 0,9 %, bei den Heranwachsenden von 0,5 auf 0,9 % und bei den Jung- und Vollerwachsenen von 0,5 bzw. 0,6 auf 1,0 %. Nur bei den Jugendlichen, bei denen er 1960 - 1964 etwa 0,2 % betrug, ist er 1965 mit weniger als 0,1 % relativ bedeutungslos.

Ein Vergleich mit allen sonstigen Fällen fahrlässiger Tötung[287] zeigt, daß die Zahl der fahrlässigen Tötungen im Straßenverkehr in allen Altersgruppen mehr als 10-mal so groß ist wie in allen anderen Lebensbereichen und weiterhin ständig zunimmt, während die Zahl der sonstigen fahrlässigen Tötungen nahezu konstant geblieben ist. Die mögliche Gefährdung des Einzelnen ist also im Straßenverkehr unvergleichlich größer als etwa am Arbeitsplatz.

Ein genaues Bild über die Kriminalitätsentwicklung geben die Verurteilungsziffern:

T a b e l l e 9 9

Im Durchschnitt aller Strafmündigen steigt die Verurteilungsziffer konstant von 1956 bis 1965 von 6,43 auf 11,5 um 78,8 % an. In den einzelnen Altersgruppen ist die Entwicklung zwar nicht so gleichmäßig, aber auch hier ist 1965 gegenüber 1956 ein klarer Anstieg festzustellen. Nur bei den Jugendlichen gehen die fahrlässigen Tötungen im Straßenverkehr bereits seit 1961 deutlich

287) Anzahl der sonstigen fahrlässigen Tötungen seit 1956:

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Jug.	1	-	1	-	-	-	3	1	1	1
Hw.	7	3	3	3	5	2	5	2	1	7
JE	5	5	10	1	12	6	10	11	6	6
VE	38	45	35	42	34	37	36	43	32	30
AStm.	51	53	49	46	51	45	54	57	40	44

Tabelle 99

Verurteilungsziffern der fahrlässigen Tötung im Straßenverkehr

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	0,59	10,5	16,2	5,99	6,43
1957	1,48	10,3	17,7	6,33	6,94
1958	0,45	15,1	22,2	6,04	7,35
1959	1,47	15,1	24,1	5,66	7,43
1960	3,10	27,1	27,3	6,60	9,48
1961	1,75	27,6	29,1	6,60	9,53
1962	2,40	23,5	34,1	6,53	9,66
1963	2,39	25,7	34,4	6,90	10,05
1964	2,19	35,7	34,3	8,19	11,28
1965	0,79	29,4	34,1	9,23	11,50

zurück. Am gleichmäßigsten ist der Anstieg bei den Jungerwachsenen. Von 1956 bis 1962 steigt die Verurteilungsziffer von 16,2 auf 34,1 fast gradlinig um über 110 % an und ist seither auf dieser Höhe geblieben. Noch steiler ist der Anstieg bei den Heranwachsenden. Obwohl 1957, 1959 und 1961 kein merklicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist und die Kriminalität 1962 sogar um 15 % zurückgeht, beträgt die Mehrbelastung 1964 gegenüber 1956 doch 240 %. Mit 35,7 übertrifft die Verurteilungsziffer 1964 erstmals die der Jungerwachsenen, sinkt allerdings 1965 wieder unter die der Jungerwachsenen ab. Mit 29,5 ist sie aber noch deutlich höher als 1963 und fast 3-mal so hoch wie 1956 (+ 180 %). Bei den Jugendlichen schwankt die Verurteilungsziffer infolge der kleinen Zahlen zwar stark, aber auch bei ihnen ist zunächst ein deutlicher Kriminalitätsanstieg festzustellen. Die durchschnittliche Verurteilungsziffer der Jahre 1956 - 1959 beträgt 1,00, die der Jahre 1960 - 1964 immerhin 2,36. Den höchsten Stand erreichte die Kriminalität bereits 1960, seither läßt sich ein zunächst leichter, 1965 dann recht deutlicher Rückgang feststellen. 1965 ist die Kriminalität nur noch wenig höher als 1956. Bei den Vollerwachsenen bleibt die Kriminalität bis 1959 etwa auf dem Stand von 1956, ist aber seither ebenfalls deutlich von 5,66 (1959) auf 9,23 (1965) angestiegen. Sie hat damit 1965 den bisher höchsten Nachkriegsstand erreicht

und ist um mehr als die Hälfte (54,1 %) höher als 1956.

Das S c h a u b i l d 2 6 zeigt die erhebliche Mehrbelastung der Heranwachsenden und Jungerwachsenen gegenüber den anderen Altersgruppen. 1964 sind beide Altersgruppen mehr als 4-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen und 15-mal so stark wie die Jugendlichen. 1965 sind die Heranwachsenden noch mehr als 3-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen und fast 40-mal so stark wie die Jugendlichen, während die Jungerwachsenen jetzt 3 1/2-mal so stark wie die Vollerwachsenen und über 40 -mal so stark wie die Jugendlichen belastet sind.

b) die fahrlässige Körperverletzung:

Schon bis 1956 waren die fahrlässigen Körperverletzungen im Straßenverkehr so stark angestiegen, daß sie innerhalb der Gesamtkriminalität aller Altersgruppen mit Ausnahme der Jugendlichen zum zahlenmäßig führenden Einzeldelikt geworden waren.[288] Im Durchschnitt aller Strafmündigen war die Verurteilungsziffer genau auf das 15-fache angestiegen, so daß 1956 bereits jedes 5. in Niedersachsen abgeurteilte Delikt (genau 19,3 %) eine fahrlässige Körperverletzung durch einen Verkehrsunfall war. Noch steiler war der Anstieg bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen, die Verurteilungsziffern stiegen auf das 29-fache bzw. 21-fache und die fahrlässigen Körperverletzungen machten 18,9 bzw. 16,5 % der Gesamtkriminalität dieser Altersgruppen aus. Bei den Vollerwachsenen, bei denen die Kriminalität ebenfalls auf das 14-fache angestiegen sein dürfte, betrug der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität 1956 sogar bereits 21,2 %. Nur bei den Jugendlichen war der Anteil mit 7,9 % noch erheblich geringer, obwohl auch bei ihnen die Verurteilungsziffer bis 1956 auf mehr als das 15-fache angestiegen war.

War die Kriminalitätsentwicklung somit bis 1956 in allen Altersgruppen etwa gleich, so zeigt sich seither ein völlig anderes Bild:

288) siehe oben Tabelle 97 und Tabellen 14 a - e S.297, 52-56.

S c h a u b i l d 2 6

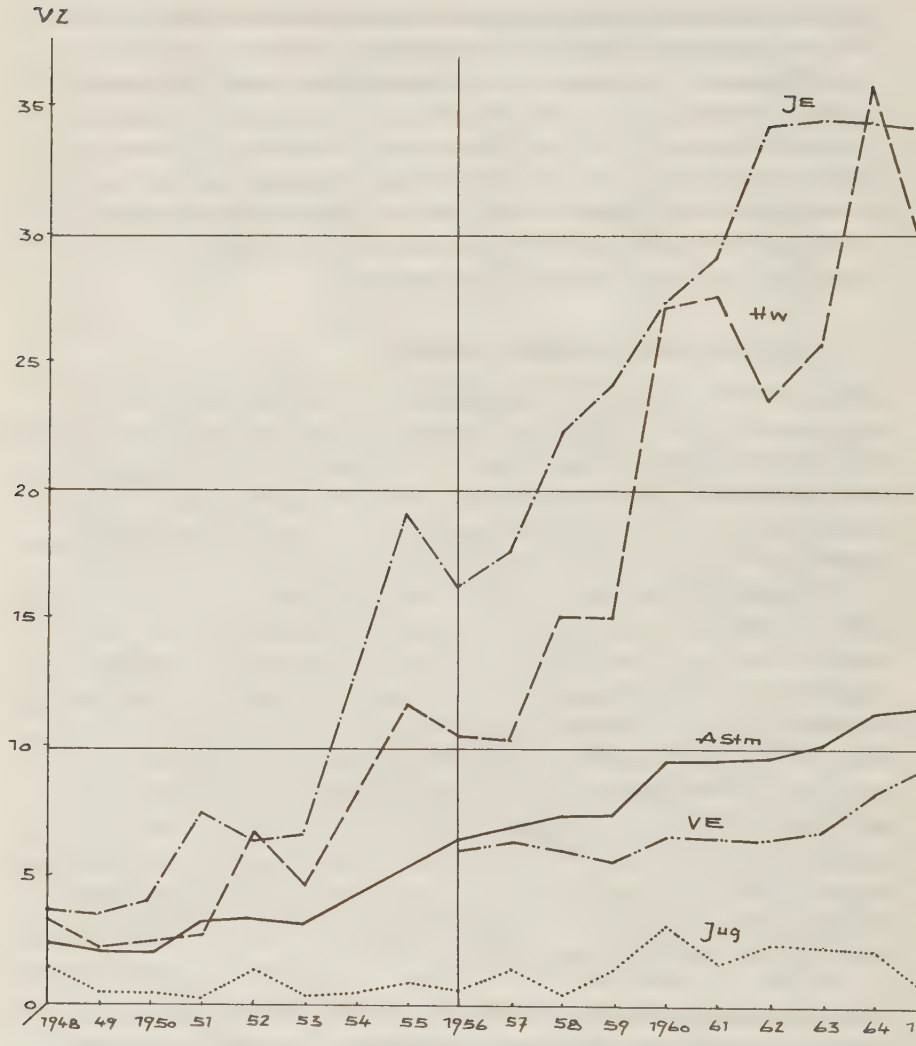

Entwicklung der fahrlässigen Tötungen im Straßenverkehr seit 1948

Tabelle 100

Entwicklung der fahrlässigen Körperverletzungen in Verbindung mit einem Verkehrsunfall seit 1956:

a) bei allen Strafmündigen:

Jahr	Zif.	%-Anstieg	Jahr	Zif.	%-Anstieg
1956	224,9	100,0	1961	255,4	113,6
1957	234,7	104,3	1962	233,6	103,9
1958	207,9	92,4	1963	238,3	106,0
1959	213,3	94,8	1964	253,2	112,6
1960	250,9	111,6	1965	246,6	109,6

b) in den einzelnen Altersgruppen:

Jahr	Jugendliche Zif.	%-Anst.	Heranwachs. Zif.	%-Anst.	Jungerwachs. Zif.	%-Anst.	Vollerwachsene Zif.	%-Anstieg
1956	64,7	100,0	439,2	100,0	445,6	100,0	208,6	100,0
1957	60,6	93,7	441,7	100,6	512,9	115,1	212,6	101,9
1958	57,6	89,0	409,8	93,3	474,6	106,5	182,1	87,3
1959	65,5	101,2	458,9	104,5	509,7	114,4	176,4	84,6
1960	69,2	106,9	571,1	130,0	611,4	137,2	200,7	96,2
1961	68,1	105,2	609,3	138,7	607,0	136,2	204,4	97,9
1962	48,5	75,0	536,7	122,2	614,7	137,9	184,0	88,2
1963	52,2	80,7	590,1	134,4	634,8	142,5	185,4	88,9
1964	53,3	82,4	635,8	144,8	720,2	161,6	198,8	95,3
1965	53,6	82,8	619,8	141,1	682,6	153,2	199,9	95,8

Bei den Jugendlichen sinkt die Verurteilungsziffer bereits 1957 und 1958 um insgesamt 11 % unter den Stand von 1956. Sie steigt zwar bis 1960 nochmals geringfügig (6,9 %) über den Ausgangsstand an, ist aber seit 1962 fast 20 % niedriger als 1956. Noch deutlicher wird der Rückgang seit 1961, wenn wir die Fälle des § 45 JGG hinzurechnen, von dem bei den fahrlässigen Körperverletzungen im Straßenverkehr in 40 - 50 % aller aufgeklärten Fälle

Gebrauch gemacht worden ist.[289] Unter Hinzurechnung dieser Fälle ist die "Verurteilungsziffer" zwar von 1956 bis 1960 um mehr als 25 % von 112,3 auf 140,9 angestiegen, ist aber dann bis 1965 um fast 30 % unter den Stand von 1956 auf 80,4 zurückgegangen. Der Anteil an der Gesamtkriminalität ist von 1956 bis 1965 um fast die Hälfte von 7,9 % auf 4,2 % zurückgegangen.

Demgegenüber ist die Kriminalität der Heranwachsenden und Jungerwachsenen auch im Berichtszeitraum weiter angestiegen. Bei den Heranwachsenden blieb die Verurteilungsziffer zwar 1957 konstant und ging 1958 sogar leicht zurück, seither aber ist sie mit Ausnahme von 1962 wieder erheblich angestiegen und liegt 1961 bereits 38,7 %, 1964 sogar 44,8 % über dem Stand von 1956. Da der Anstieg bis 1964 damit genau dem der Gesamtkriminalität der Heranwachsenden entspricht, beträgt der Anteil an ihr 1956 und 1964 übereinstimmend 18,9 %. Trotz eines leichten Rückgangs der Verurteilungsziffer - die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt nur noch 41,1 % - steigt der Anteil an der Gesamtkriminalität 1965 auf 19,1 %. Auch bei den Jungerwachsenen geht die Verurteilungsziffer nach einem Weiteranstieg 1957 im Jahre 1958 erstmals erheblich zurück. Sie steigt dann aber zunächst bis 1960 und dann von 1963 auf 1964 wieder steil an, während sie 1960 - 1963 fast konstant geblieben ist. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt 1964 immerhin 61,6 %, der Anteil an der Gesamtkriminalität ist von 16,5 auf 21,6 % angestiegen. 1965 erfolgt dann erstmals seit 1958 wieder ein deutlicher Kriminalitätsrückgang, so daß die Mehrbelastung gegenüber 1956 nur noch 53,2 %, der Anteil an der Gesamtkriminalität nur noch 20,8 % beträgt. Aber immer noch ist die Kriminalität fast 10 % höher als 1960 - 1963.

Ist die Kriminalität also bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen

289) Zu der Anzahl der Fälle des § 45 JGG siehe oben die Tabelle in Anm.284. Unter Hinzurechnung dieser Fälle ergeben sich seit 1956 folgende erhöhte "Verurteilungsziffern": 1956: 112,3 - 1957: 114,9 - 1958: 107,6 - 1959: 127,1 - 1960: 140,9 - 1961: 126,4 - 1962: 85,4 - 1963: 80,0 - 1964: 84,2 - 1965: 80,4.

1964 auf einen neuen Höchststand angestiegen und auch 1965 noch höher als 1963, so haben die fahrlässigen Körperverletzungen im Straßenverkehr bei den Vollerwachsenen bereits 1957 den bisher höchsten Stand erreicht. Bis 1959 sinkt die Verurteilungsziffer 15,6 % unter den Stand von 1956. Sie ist zwar seither wieder angestiegen, bleibt aber durchweg unter dem Stand von 1956. Trotzden hat der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität nochmals leicht zugenommen und beträgt 1965 21,7 % gegenüber 21,2 % im Jahre 1956.

Die Kriminalität geht im Durchschnitt aller Strafmündigen nach einem leichten Weiteranstieg 1957 im Jahre 1958 erstmals erheblich - über 10 % - zurück. Sie steigt dann bis 1961 erneut an und erreicht in diesem Jahr den bisher höchsten Stand, ist allerdings nur 13,6 % höher als 1956. 1962 sinkt sie nochmals fast auf den Stand von 1956 zurück, ist aber 1964 fast wieder so hoch wie 1961 und auch 1965 noch 9,6 % höher als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt nun 19,9 %.

S c h a u b i l d 2 7a und T a b e l l e 1 0 1 290)

T a b e l l e 1 0 1

Verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen seit 1956, bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.	Jug. erhöhte "VZ"
1956	28,8	195,3	198,1	92,7	100,0	49,9
1957	25,8	188,2	218,5	90,6	100,0	49,0
1958	27,7	197,1	228,3	87,6	100,0	51,8
1959	30,7	215,1	239,0	82,7	100,0	59,6
1960	27,6	227,6	243,7	80,0	100,0	56,2
1961	26,7	238,6	237,7	80,0	100,0	49,5
1962	20,8	229,8	263,1	78,8	100,0	36,6
1963	21,9	247,6	266,4	77,8	100,0	33,5
1964	21,1	251,1	284,4	78,5	100,0	33,3
1965	21,7	251,3	276,8	81,1	100,0	32,6

290) siehe oben S.305.

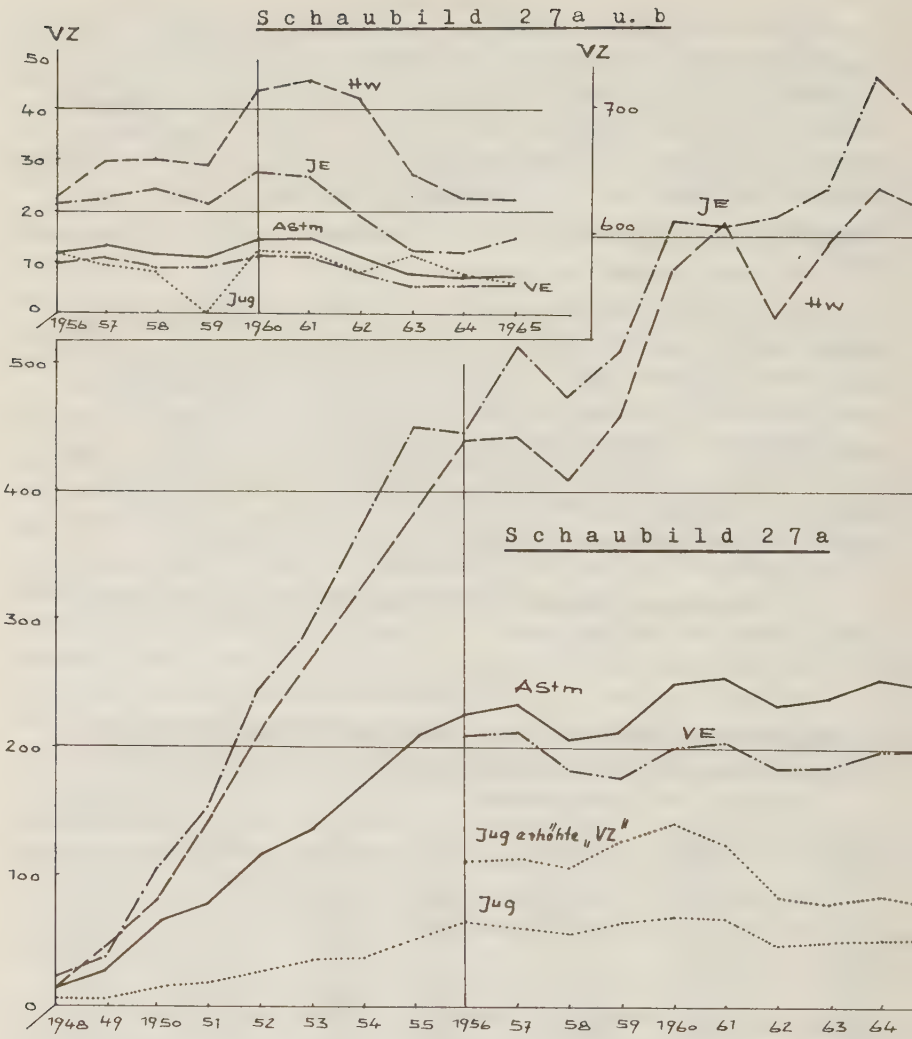

Schaubild 27 a : Entwicklung der fahrlässigen Körperverletzungen im Straßenverkehr seit 1948

Schaubild 27 b : Entwicklung der sonstigen Körperverletzungen seit 1956

Das Schaubild 27 a und Tabelle 101 zeigen deutlich die unterschiedliche Belastung der einzelnen Altersgruppen. Die Jungerwachsenen sind, dicht gefolgt von den Heranwachsenden, die am stärksten belastete Altersgruppe. Schon 1956 sind diese beiden Altersgruppen doppelt so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen. 1964/65 sind die Jungerwachsenen fast 3-mal, die Heranwachsenden mehr als 2 1/2-mal so stark belastet wie dieser. Die Vollerwachsenen sind dagegen 1956 fast 10 % und seit 1960 etwa 20 % weniger belastet als der Durchschnitt. Die Jugendlichen sind auch unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG in den Jahren 1956 - 1961 40-50 %, seither über 60 % weniger belastet als der Durchschnitt.

Zum Vergleich zeigt S c h a u b i l d 27 b die Entwicklung und Kriminalitätshöhe der fahrlässigen Körperverletzungen außerhalb des Straßenverkehrs seit 1956.[291] Wie bei den fahrlässigen Tötungen ist der Anteil der fahrlässigen Körperverletzungen, die nicht durch einen Verkehrsunfall verursacht sind, verschwindend gering. Bei den Jugendlichen liegt der Anteil infolge ihrer geringen Beteiligung am Kraftfahrzeugverkehr noch etwas über 10 %, in den anderen Altersgruppen ist er deutlich geringer. Er beträgt bei den Jung- und Vollerwachsenen und ihnen folgend im Durchschnitt aller Strafmündigen weniger als 5 %, bei den Heranwachsenden sind es nur 1959 - 1962 etwas mehr als 5 %. Auffällig ist die merkliche Mehrbelastung der Heranwachsenden gegenüber allen anderen Altersgruppen. Von der unterschiedlichen Belastung abgesehen, verläuft die Kriminalitätsentwicklung in allen Altersgruppen gleich. Nach einem Anstieg bis 1960/1961 sinkt die Verurteilungsziffer bei den Heranwachsenden

291) Seit 1956 ergeben sich folgende Verurteilungsziffern für die sonstigen fahrlässigen Körperverletzungen:

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Jug.	11,6	9,5	8,5	-	11,5	11,3	8,0	11,0	7,9	5,5
Hw.	22,5	29,8	30,6	28,8	43,4	45,0	41,3	27,1	22,5	22,4
JE	21,1	22,5	24,6	21,6	27,5	26,8	18,9	12,0	11,7	14,8
VE	10,0	11,1	9,0	9,3	11,0	11,0	8,0	5,4	5,3	5,4
AStm.	11,6	13,0	11,6	10,9	14,6	14,5	10,8	7,5	6,8	6,9

genau auf den Stand von 1956, in den anderen Altersgruppen sogar erheblich unter diesen Stand zurück. Auch hier verlieren also die sonstigen Gefährdungen des Einzelnen gegenüber denen im Straßenverkehr immer mehr an Bedeutung.

Zusammenfassend können wir folgendes feststellen:
Bei fahrlässiger Tötung und Körperverletzung in Verbindung mit einem Verkehrsunfall sind die Jungerwachsenen die am stärksten belastete Altersgruppe, allerdings dicht gefolgt von den Heranwachsenden. In beiden Altersgruppen erreichen die Kriminalitätskurven 1964 neue Höchststände, gehen allerdings 1965 etwas zurück. Die Vollerwachsenen sind demgegenüber bereits erheblich weniger belastet. Während die fahrlässigen Tötungen erst 1965 den bisher höchsten Stand erreichen, hatten die fahrlässigen Körperverletzungen bereits 1957 den höchsten Stand erreicht und liegen seither unter dem Stand von 1956. Noch geringer ist die Belastung bei den Jugendlichen, bei denen beide Delikte 1960 den höchsten Stand erreichten und seither wieder zurückgehen. Auffällig ist weiter der merkliche Rückgang der fahrlässigen Körperverletzungen in allen Altersgruppen 1958, sowie der vorübergehende Rückgang von fahrlässiger Tötung und Körperverletzung bei den Heranwachsenden 1962. Infolge des gewaltigen Anstiegs der Tötungen und Verletzungen im Straßenverkehr seit 1948 sind die sonstigen fahrlässigen Tötungen und Körperverletzungen nahezu bedeutungslos geworden.

c) Ursachen der Entwicklung:

Wenden wir uns nunmehr den Ursachen für diese Entwicklung zu, so zeigt sich, daß die Zunahme der fahrlässigen Tötungen aller Strafmündigen von 1956 bis 1964 um 75,4 % fast der Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes um 88 % entspricht. Die Abhängigkeit der Zahl der fahrlässigen Tötungen vom Kraftfahrzeugbestand wird auch nicht dadurch in Frage gestellt, daß die Verurteilungsziffern bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen erheblich steiler, bei den Vollerwachsenen aber weniger steil als der Kraftfahrzeugbestand angestiegen sind. Es fehlen zwar genaue Angaben

über die Verteilung der Kraftfahrzeuge auf die einzelnen Altersgruppen, wir können aber wohl davon ausgehen, daß von einem bestimmten Kraftfahrzeugbestand an jede weitere Zunahme vor allem den jüngeren Altersgruppen zugute kommt. Solange das Kraftfahrzeug nur ein notwendiger Gebrauchsgegenstand war, standen die meisten Kraftfahrzeuge den Vollerwachsenen zur Verfügung, die sie geschäftlich oder doch für die ganze Familie benötigten. Mit steigendem Wohlstand wurden jedoch immer mehr zusätzliche Kraftfahrzeuge angeschafft, die dann den Familienangehörigen, namentlich also den heranwachsenden Kindern, zur Verfügung standen. Weiterhin waren immer mehr junge Menschen in der Lage, sich selbst ein Kraftfahrzeug als Luxusgegenstand anzuschaffen. Der weitere Anstieg des Kraftfahrzeugbestandes kam also den jüngeren Tätergruppen in höherem Maße zugute und führte deshalb bei ihnen zu einem steileren Kriminalitätsanstieg.

Weiterhin unterliegen jüngere Menschen weit mehr der Versuchung, sich aus Freude am "sportlichen" Fahren sowie in Überschätzung ihrer eigenen Fahrtüchtigkeit und in Unterschätzung der Gefahr über bestehende Verkehrsregeln hinwegzusetzen und sich rücksichtslos gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern zu verhalten. Nicht nur der steilere Kriminalitätsanstieg, sondern vor allem die erhebliche Mehrbelastung der Heranwachsenden und Jungerwachsenen finden hier ihre Hauptursache.

Die größere Neigung, sich über bestehende Verkehrsvorschriften hinwegzusetzen, dürfte auch der Hauptgrund für die Zunahme der fahrlässigen Körperverletzungen bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen sein. Dagegen dürfte der steigende Kraftfahrzeugbestand auf die Gesamtzahl aller Unfälle mit Personenschaden einen geringeren Einfluß haben. Die Unfälle, die Körperverletzungen zur Folge hatten, sind von 1956 bis 1964 nur von 43.463 auf 53.887 - das sind 23,9 % - angestiegen, während die tödlichen Unfälle immerhin von 1.651 auf 2.553 um 54,6 % angestiegen sind.[292] Auch der Anstieg der Verurteilungen wegen einer fahrlässigen

292) Die Angaben sind den Statistischen Jahrbüchern für die Bundesrepublik Deutschland bis 1965 entnommen.

Körperverletzung ist mit 12,6 % im Durchscnitt aller Strafmündigen erheblich hinter dem Anstieg des Kraftfahrzeugbestandes zurückgeblieben. Die von BRUNOTTE [293] aufgestellte Behauptung, die Unfallhäufigkeit und mit ihr die Zahl der Körperverletzungen würden sogar mehr als doppelt so stark ansteigen wie der Kraftfahrzeugbestand, findet deshalb zumindest seit 1956 keine Bestätigung. Dies könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, daß mit weiter zunehmender Verkehrsdichte der Anteil der Unfälle ansteigen dürfte, die nur Sachschäden zur Folge haben, weil möglicherweise die immer häufigeren Verkehrsstauungen nur noch Geschwindigkeiten zulassen, bei denen die Unfallfolgen verhältnismäßig gering sind. Der Anteil der schweren Unfälle dürfte daher mit wachsender Verkehrsdichte abnehmen. Kam 1956 noch auf 16 zugelassene Kraftfahrzeuge ein Unfall mit Personenschaden, so entfiel 1964 nur auf 24 zugelassene Kraftfahrzeuge ein solcher Unfall. Seit 1956 steigen daher entgegen früheren Beobachtungen[294] die fahrlässigen Tötungen steiler an als die fahrlässigen Körperverletzungen, und zwar nicht nur die Zahl der Verurteilungen, sondern auch die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Unfälle mit tödlichem Ausgang gegenüber denen mit "nur" Körperschaden.

Die häufigsten Ursachen, die zu schweren Unfällen führen, sind Vorfahrtsverletzungen, zu schnelles Fahren und in immer größerem Umfang die Alkoholbeeinflussung des Fahrers. Die folgenden Tabellen zeigen den ständig wachsenden Einfluß der Geschwindigkeitsüberschreitungen und Alkoholbeeinflussung auf den Anstieg der fahrlässigen Tötungen und Körperverletzungen im Straßenverkehr. Die absoluten Zahlen[295] beziehen sich zwar auf alle polizeilich erfaßten Unfälle im gesamten Bundesgebiet, die Prozentsätze dürften aber auch für Niedersachsen repräsentativ sein:

---

293) BRUNOTTE, aaO, S.199 ff.
294) BRUNOTTE, aaO, S.213.
295) entnommen den Statistischen Jahrbüchern für die Bundesrepublik Deutschland bis 1965.

Tabelle 102 a u. b

a) Festgestellte Ursachen bei tödlichen Unfällen:

Jahr	Ursachen, insgesamt	Vorfahrts-verletzungen Zahlen	%-Anteil	Geschwindigkeits-überschreitungen Zahlen	%-Anteil	Alkohol-einfluß Zahlen	%-Anteil
1956	13.119	1.304	9,9	3.823	29,2	1.882	14,4
1958	13.178	1.044	7,9	3.639	27,9	2.092	15,9
1961	16.868	1.177	6,9	5.216	30,8	2.830	16,7
1962	17.189	1.284	7,5	5.905	34,3	2.929	17,0
1963	17.652	1.248	7,0	6.124	34,6	3.172	18,0

b) Festgestellte Ursachen bei Unfällen mit Personenschaden:

1956	274.458	51.724	18,9	49.608	18,1	25.163	9,2
1958	287.463	45.830	16,0	48.886	17,0	28.603	9,9
1961	359.596	51.451	14,3	76.220	21,2	36.235	10,1
1962	357.174	52.680	14,8	91.410	25,6	37.875	10,6
1963	358.327	51,058	14,3	93.382	26,1	40.286	11,3

Vergleichen wir die Unfallursachen für fahrlassige Tötungen mit denen für fahrlässige Körperverletzungen, so fällt auf, daß Vorfahrtsverletzungen verhältnismäßig seltener zu tödlichen Unfällen führen, während zu schnelles Fahren und Alkoholbeeinflussung in höherem Maße Ursache für tödliche Unfälle sind. Weiterhin nimmt der Anteil der Vorfahrtsverletzungen als Unfallursache ab, während Geschwindigkeitsüberschreitungen und Alkoholbeeinflussung als Ursachen ständig zunehmen.

Der steigende Einfluß der Alkohols als Unfallursache sowohl bei fahrlässigen Tötungen als auch bei fahrlässigen Körperverletzungen wird noch deutlicher in der ständig steigenden Zahl der Verurteilungen wegen fahrlässiger Totung und Körperverletzung mit Trunkenheit, die die niedersächsische Verurteilungsstatistik seit 1960 gesondert zählt.

Tabelle 103a

Anzahl der fahrlässigen Tötungen im Straßenverkehr mit Trunkenheit

Jahr	1960	1961	1962	1963	1964	1965	%-Anteil an allen Fällen des § 222 i.V. 1964	1965
Jug.	-	-	1	1	2	-	25,0	0,0 %
Hw.	6	2	7	15	13	9	14,1	12,5 %
JE	13	17	26	30	25	32	16,4	22,4 %
VE	27	37	33	47	50	92	13,4	23,1 %
AStm.	46	56	67	93	90	133	15,0	21,6 %

Die Tabelle zeigt, daß die Trunkenheitsfälle seit 1960 erheblich steiler angestiegen sind als sämtliche fahrlässigen Tötungen im Verkehr. 1964 betrug der Anteil der Trunkenheitsfälle bereits 15,0 %, wobei auffällt, daß er in allen Altersgruppen nahezu gleich hoch war. Der niedrigere Prozentsatz gegenüber den polizeilich festgestellten Trunkenheitsfällen dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß die Gerichte bei der Feststellung einer Trunkenheitsfahrt bisher an die von der Rechtsprechung aufgestellte 1,5 g °/oo - Grenze gebunden waren, während die Polizei oft schon bei niedrigerem Blutalkoholgehalt den Alkohol als Hauptunfallursache bewertet. 1965 erfolgt bei den Erwachsenen und im Durchschnitt aller Strafmündigen nochmals ein sprunghafter Anstieg der Trunkenheitsfälle. Bei den Vollerwachsenen beträgt der Anteil der Trunkenheitsfälle 1965 bereits 31,1 %, bei den Jungerwachsenen 22,4 % und bei dem Durchschnitt aller Strafmündigen 21,6 %, obwohl der Anteil bei den Heranwachsenden etwas zurückgegangen ist und bei den Jugendlichen 1965 kein Trunkenheitsfall vorkam.

Nur wenig geringer ist bis 1964 der Anteil der Trunkenheitsfälle an allen fahrlässigen Körperverletzungen im Straßenverkehr:

Tabelle 103b

Anzahl der fahrlässigen Körperverletzungen mit Trunkenheit

Jahr	1960	1961	1962	1963	1964	1965	%-Anteil an allen Fällen des § 230 i.V. 1964	%-Anteil an allen Fällen des § 230 i.V. 1965
Jug.	8	8	5	10	8	12	4,3	5,9 %
Hw.	105	146	121	152	186	172	11,4	11,4 %
JE	236	279	319	374	480	453	15,1	15,8 %
VE	651	634	655	728	919	983	10,9	11,4 %
AStm.	1000	1067	1100	1264	1593	1620	11,8	12,3 %

1964 betrug der Anteil der Trunkenheitsfälle bei den Jungerwachsenen bereits 15,1 %, bei den Heranwachsenden 11,4 % und bei den Vollerwachsenen 10,9 %. Nur bei den Jugendlichen ist er mit 4,3 % verständlicherweise erheblich geringer. 1965 ist der Anteil zwar nochmals angestiegen, bleibt aber jetzt bei den Erwachsenen deutlich hinter dem Anteil bei den fahrlässigen Tötungen zurück.
Die Entwicklung der Trunkenheitsfälle seit 1960 zeigt, daß sie in allen Altersgruppen steil ansteigen, während sämtliche fahrlässigen Körperverletzungen bei den Vollerwachsenen nahezu konstand geblieben sind und auch bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen erheblich weniger angestiegen sind. Der Anstieg aller fahrlässigen Körperverletzungen im Straßenverkehr betrug bei den Heranwachsenden in den Jahren 1960 - 1965 nur gut 8 %, bei den Jungerwachsenen gut 10 %, während die Trunkenheitsfälle im gleichen Zeitraum bei den Heranwachsenden auf fast das 2 1/2-fache, bei den Jungerwachsenen auf fast das Doppelte (92,7 %) angestiegen sind. Im Durchschnitt aller Strafmündigen sind sämtliche fahrlässigen Körperverletzungen seit 1960 sogar um 1,7 % zurückgegangen, die Trunkenheitsfälle dagegen um 57 % angestiegen.
Die Frage, in welchem Umfang Neuregelungen der bestehenden Verkehrsvorschriften zu einer Dämpfung des Anstiegs der Verkehrskriminalität oder sogar zu einem Rückgang führen und daher ein wirksames Mittel gegen die Verkehrskriminalität sind, läßt sich anhand zweier wichtiger Gesetzesänderungen beantworten.

Tabelle 103c

Fahrlässige Körperverletzungen mit Trunkenheit (Verurteilungsziffern)

Jahr	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Jug.	2,2	2,3	1,5	3,0	2,2	3,2
Hw.	29,0	43,8	39,5	53,5	72,2	70,1
JE	56,1	63,3	69,4	80,1	108,5	108,1
VE	16,2	15,6	15,8	17,3	21,6	22,8
AStm.	19,3	20,6	20,9	23,9	29,9	30,3

Auf Grund des Gesetzes vom 16.7.1957 wurden durch Verordnung des Bundesverkehrsministers vom 25.7.1957 [296] durch Neufassung des § 9 Abs.4 StVO die allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkungen wieder eingeführt. Damit wurde insbesondere die zulässige Hochstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge aller Art innerhalb geschlossener Ortschaften auf 50 km / h. festgelegt. Vor allem auf diese Änderung der StVO dürfte es zurückzuführen sein, daß 1958 die Zahl der fahrlässigen Körperverletzungen in allen Altersgruppen zurückging. Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden ging von 1956 auf 1958 von 43.463 auf 42.282 zurück, während der Kraftfahrzeugbestand gleichzeitig um 12,7 % anstieg. Auch der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen an allen Unfallursachen bei Personenschäden ging 1958 - entgegen der allgemeinen Tendenz - zurück (siehe oben Tab.102 b). Während bei den jüngeren Altersgruppen dieser Rückgang nur vorübergehend war und die fahrlässigen Körperverletzungen schon 1959 wieder unverändert anstiegen, leitete der Rückgang bei den Vollerwachsenen einen echten Tendenzumschwung ein: seither kann ein Weiteranstieg der fahrlässigen Körperverletzungen in dieser Altersgruppe nicht festgestellt werden. Auch die fahrlassigen Tötungen stiegen bei den Vollerwachsenen 1958 und 1959 nur sehr geringfügig an, während sich bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen eine Auswirkung der Gesetzesanderung auf die fahrlässigen Tötungen nicht feststellen läßt.

296) BGBl.1957, I, S.780.

Auch der Rückgang der fahrlässigen Tötungen und Körperverletzungen bei den Jugendlichen seit 1961 und der vorübergehende Rückgang beider Delikte bei den Heranwachsenden im Jahre 1962 dürfte die Folge einer wichtigen Gesetzesänderung sein. Durch Verordnung vom 7.7.1960 [297] wurde die Führerscheinpflicht für Mopeds und Fahrräder mit Hilfsmotor mit weniger als 50 ccm Hubraum eingeführt. Diese Fahrerlaubnispflicht der neugeschaffenen Klasse 5 galt ab 1.4.1961, jedoch machte es die Übergangsvorschrift des § 12 a StVZO möglich, den Antrag erst bis zum 1.1.1962 zu stellen, da die erforderliche Prüfung bei allen Bewerbern aus praktischen Gründen nicht durchgeführt werden konnte.[298] Die Folge dieser Führerscheinpflicht war ein sprunghafter Rückgang des bis dahin ständig angestiegenen Mopedbestandes seit 1962 verbunden mit einem sinkenden Anteil dieser Fahrzeugart an Unfällen mit tödlichem Ausgang und mit Personenschaden.[299] Da aber gerade bei den Jugendlichen und auch noch bei den Heranwachsenden das Moped das bevorzugte Kraftfahrzeug ist, war die notwendige Folge des Rückgangs des Mopedbestandes ein Rückgang der Verurteilungen wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung in diesen Altersgruppen. Während der Rückgang bei den Jugendlichen bis 1965 anhält, war er bei den Heranwachsenden auch hier nur vorübergehend, schon seit 1963 steigen beide Delikte wieder an.

Die Auswirkungen dieser beiden Änderungen der Straßenverkehrsvorschriften zeigen, daß mit schärferen Verkehrsvorschriften

---

297) BGBl. 1960, I, S.485.
298) so ausdrücklich die amtliche Begründung, zitiert bei FLOEGEL-HARTUNG, aaO, Anm.1 zu § 12 a StVZO.
299) Zahl der zugelassenen Mopeds in Niedersachsen: 1961: 303.900 - 1962: 245.300 - 1963: 230.200 - 1964: 205.800.
Im Bundesgebiet sank die Zahl der an tödlichen Unfällen beteiligten Mopeds von 1961 auf 1962 von 1.381 auf 982, die Zahl der an Unfällen mit Personenschaden beteiligten Mopeds von 57.406 auf 37.742 (sämtliche Angaben sind den Statistischen Jahrbüchern für die BRD 1962 - 1965 entnommen).

zwar eine gewisse Dämpfung der Verkehrskriminalität zu erreichen ist, die Verkehrskriminalität vor allem der jüngeren Täter sich aber auf diesem Wege kaum nachhaltig bekämpfen läßt, weil sich diese Tätergruppen schon bald über die neuen Vorschriften hinwegsetzen - so bei der allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb geschlossener Ortschaften 1957 - oder soweit als möglich auf andere Weise am Kraftfahrzeugverkehr teilnehmen. Nur bei den Jugendlichen, denen eine andere Teilnahme am Kraftfahrzeugverkehr nicht möglich ist, hat die Einführung der Führerscheinpflicht für Mopeds auch einen Rückgang der Unfallbeteiligung und damit der Verkehrskriminalität zur Folge gehabt, wenn wir hier die Vergehen gegen das StVG außer Betracht lassen, die - wie noch aufzuzeigen sein wird - seit 1961 aus dem gleichen Grunde steil angestiegen sind.

Die älteren Verkehrsteilnehmer, also namentlich die Vollerwachsenen, lassen sich dagegen durch schärfere Verkehrsvorschriften durchaus in ihrem Verkehrsverhalten beeinflussen und bei ihnen führen strengere Verkehrsvorschriften daher auch zu einem Rückgang der Verkehrskriminalität.

Haben neue Verkehrsvorschriften und Zulassungsvorschriften daher zumindest einen teilweisen Einfluß auf die Verkehrskriminalität, so scheint dies bei schärferen Strafdrohungen nicht der Fall zu sein. Trotz immer intensiverer und nachhaltigerer Ahndung der Trunkenheitsfahrten im Verkehr durch die Gerichte läßt sich bislang ein Rückgang der Trunkenheitsfälle nicht feststellen.[300)]

2. Volltrunkenheit in Verbindung mit einem Verkehrsunfall (§ 330 a):

Nicht nur bei der fahrlässigen Tötung und Körperverletzung nehmen die Trunkenheitsfälle ständig zu, noch deutlicher zeigt sich der steigende Einfluß des Alkohols auf die Verkehrsunfälle bei der

300) zu den Auswirkungen des 2. StSiG auf die Trunkenheitsfälle siehe unten S.336 ff.

Zunahme der Fälle der Volltrunkenheit gemäß § 330 a, die zu einem Verkehrsunfall geführt haben:

Tabelle 104

Volltrunkenheit in Verbindung mit einem Verkehrsunfall, Entwicklung seit 1956 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Jug.	-	0,2	-	1,0	0,9	0,6	0,9	0,3	0,8	0,8
Hw.	0,3	1,2	2,3	2,4	6,6	4,2	6,8	7,0	7,4	11,0
JE	1,7	3,6	3,5	4,3	5,4	7,7	6,5	11,5	16,5	19,1
VE	0,4	1,4	1,4	1,9	2,6	2,8	3,5	4,3	5,5	6,0
AStm.	0,5	1,4	1,5	2,0	3,0	3,2	3,8	4,8	6,2	6,9

In allen Altersgruppen mit Ausnahme der Jugendlichen sind die Fälle, in denen der Täter infolge des Alkoholgenusses bereits unzurechnungsfähig war als er den Verkehrsunfall verursachte, seit 1956 auf ein Vielfaches angestiegen, bei den Heranwachsenden auf das Sechsunddreißigfache, bei den Jung- und Vollerwachsenen auf das 11- bzw. 15-fache. Wenn auch der zahlenmäßige Anteil dieser Fälle an der gesamten Verkehrskriminalität nach wie vor gering ist, so zeigt doch gerade dieses Delikt sehr deutlich die alarmierende Zunahme der Trunkenheitsfahrten in den letzten 10 Jahren.

3. Die Verkehrsunfallflucht (§ 142):

Der steilste Kriminalitätsanstieg eines einzelnen Delikts seit 1948 ist bei der Verkehrsunfallflucht zu verzeichnen. 1948 wurden von 100.000 niedersächsischen Strafmündigen weniger als einer im Jahr wegen Verkehrsunfallflucht verurteilt. 1956 waren es schon mehr als 10-mal so viel und der Anteil der Verkehrsunfallflucht an der Gesamtkriminalität aller Strafmündigen betrug bereits 0,8 %. Noch steiler stieg dieses Delikt bei den Heran-

wachsenden und Jungerwachsenen von 1948 bis 1956 an. Bei den Heranwachsenden stieg die Verurteilungsziffer von 1,2 auf 21,6 auf das 18-fache, bei den Jungerwachsenen von 0,8 auf 20,5 auf mehr als das 25-fache. Auch bei den Vollerwachsenen dürfte die Kriminalität auf etwa das 9-10-fache angestiegen sein. Der Anteil an der Gesamtkriminalität betrug in diesen drei Altersgruppen 1956 bereits 0,8 - 0,9 %. Nur bei den Jugendlichen stieg die Kriminalität erheblich geringer an. Die Verurteilungsziffer stieg von 0,8 auf 3,0 auf knapp das 4-fache und der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität war mit 0,4 % nur halb so groß wie in den anderen Altersgruppen.

War der Anstieg bis 1956 somit bereits alarmierend, so ist die Kriminalitätskurve in allen Altersgruppen mit Ausnahme der Jugendlichen seit 1956 noch steiler angestiegen:

T a b e l l e 1 0 5

Nahezu gradlinig steigt die Verurteilungsziffer aller Strafmündigen in den Jahren 1956 - 1964 von 9,56 auf 45,2 an. Erst 1965 geht sie erstmals seit 1948 geringfügig auf 43,3 zurück, bleibt damit aber noch deutlich über dem Stand von 1963 (VZ 37,1). Die Belastung ist 1965 4 1/2-mal (genau: + 351,0 %) so groß wie 1956 und fast 50-mal (!) so groß wie 1948. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt jetzt schon 3,5 %.

Nachdem die Verurteilungsziffer bei den Heranwachsenden 1957 nur leicht angestiegen und 1958 sogar etwas zurückgegangen war, steigt sie dann in den Jahren 1959 - 1965 sprunghaft an, und zwar von 23,5 (1958) auf 120,6 (1965). Die Belastung ist damit 1965 5 1/2-mal (genau: + 458,3 %) so groß wie 1956 und genau 100-mal (!) so groß wie 1948. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 1965 3,7 %. Noch steiler steigt die Kriminalitätskurve bei den Jungerwachsenen an. Die Verurteilungsziffer steigt bis 1964 gradlinig von 20,5 auf 148,7. 1965 ist der Weiteranstieg erstmals sehr gering. Bei einer Verurteilungsziffer von 149,6 ist

T a b e l l e 1 0 5

Entwicklung der Verkehrsunfallflucht seit 1956

a) bei allen Strafmündigen:

Jahr	Zif.	%-Anstieg	Jahr	Zif.	%-Anstieg
1956	9,6	100,0	1961	25,0	261,5
1957	11,2	116,4	1962	31,7	331,6
1958	12,0	125,5	1963	37,1	388,1
1959	16,7	174,7	1964	45,2	472,8
1960	21,1	220,7	1965	43,3	451,0

b) in den einzelnen Altersgruppen:

	Jugendliche		Heranwachs.		Jungerwachs.		Vollerwachsene	
Jahr	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anstieg
1956	3,00	100,0	21,6	100,0	20,5	100,0	8,45	100,0
1957	4,23	141,0	24,2	112,0	22,7	110,5	9,95	117,8
1958	5,65	188,3	23,5	108,8	27,8	135,6	10,3	121,9
1959	5,89	196,3	33,0	152,8	43,7	213,2	13,7	162,1
1960	8,45	281,7	52,5	243,1	54,9	267,8	16,0	189,3
1961	4,66	155,3	67,5	312,5	67,0	326,8	18,7	221,3
1962	9,30	310,0	87,5	405,1	92,9	453,2	22,6	267,5
1963	6,57	219,0	89,9	416,2	113,6	554,1	27,5	325,4
1964	6,02	200,7	113,8	526,8	148,7	725,4	33,7	398,8
1965	7,62	254,0	120,6	558,3	149,6	729,8	31,8	376,3

die Kriminalität 1965 mehr als 7-mal (genau: + 629,8 %) so hoch wie 1956 und fast 200-mal (!) so hoch wie 1948. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 1965 bereits 4,6 %. Bei den Vollerwachsenen steigt die Verurteilungsziffer ebenfalls gradlinig von 8,45 (1956) auf 33,7 (1964) auf genau das 4-fache an und macht in diesem Jahr 3,7 % ihrer Gesamtkriminalität aus. 1965 geht die Verkehrsunfallflucht erstmals geringfügig auf 31,8 zurück, ist

aber immer noch mehr als 3 1/2-mal (genau: + 276,3 %) so hoch wie 1956. Nur bei den Jugendlichen verläuft die Kriminalität seit 1965 etwas anders. Die Verurteilungsziffer steigt zwar von 1956 bis 1960 ebenfalls zunächst steil an, erreicht aber nach einem Rückgang 1961 bereits 1962 den höchsten Stand. Mit 9,3 ist sie immerhin 3-mal so hoch wie 1956. 1963 und 1964 geht die Kriminalität erstmals deutlich zurück, steigt aber 1965 erneut an und ist bereits wieder 2 1/2-mal so groß wie 1956. Bei den Jugendlichen bleibt damit die Verkehrsunfallflucht noch in erträglichen Grenzen, der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität beträgt auch 1965 nur 0,6 %. Der Grund für den Rückgang seit 1963 dürfte auch hier in der sinkenden Beteiligung der Jugendlichen am Kraftfahrzeugverkehr liegen, die eine Folge des durch die Einführung der Führerscheinpflicht sinkenden Mopedbestandes ist.

T a b e l l e 1 0 6

Verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen seit 1956, bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	31,3	225,0	213,5	88,0	100,0
1957	37,8	216,1	202,7	88,8	100,0
1958	47,8	195,8	231,7	85,8	100,0
1959	35,3	197,6	261,7	82,0	100,0
1960	40,0	248,8	260,2	75,8	100,0
1961	18,7	270,0	268,0	74,8	100,0
1962	29,3	276,0	293,1	71,3	100,0
1963	17,7	242,3	306,2	74,1	100,0
1964	13,3	251,8	329,0	74,6	100,0
1965	17,6	278,5	345,5	73,4	100,0

S c h a u b i l d 2 8 und T a b e l l e 1 0 6 machen die unterschiedliche Belastung der einzelnen Altersgruppen besonders deutlich. Schon 1956 sind die Heranwachsenden und Jungerwachsenen mehr als doppelt so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen und die Vollerwachsenen und 7-mal so stark wie die Jugendlichen. Seit 1963 sind die Jungerwachsenen auch deutlich

S c h a u b i l d 2 8

Entwicklung der Verkehrsunfallflucht seit 1948

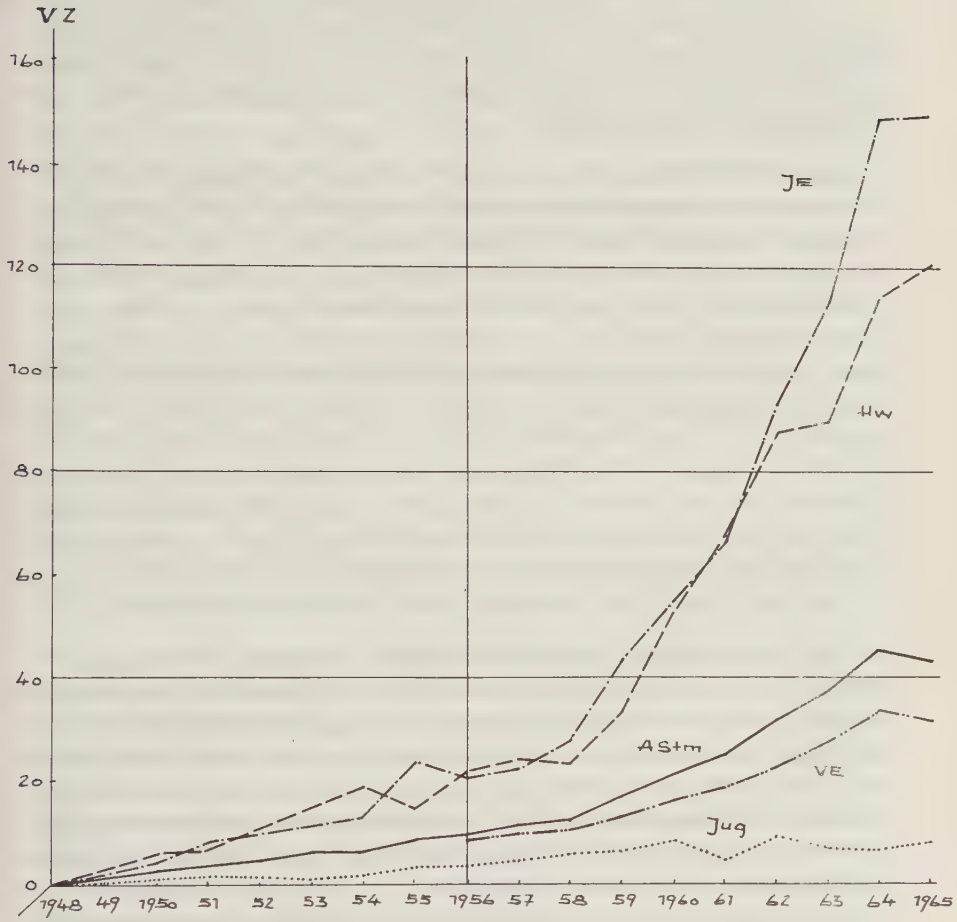

- nämlich etwa 25 % - stärker belastet als die Heranwachsenden. Sie sind nun schon mehr als 3-mal so stark belastet wie der Durchschnitt aller Strafmündigen und sogar 4 1/2-mal so stark wie die Vollerwachsenen. Die Heranwachsenden sind jetzt 2 1/2-mal so stark belastet wie der Durchschnitt und 3 1/2-mal so stark wie die Vollerwachsenen. Die Jugendlichen sind bei weitem am geringsten belastet, die Belastung beträgt nur einen Bruchteil der der anderen Altersgruppen.

Fragen wir uns nach den Ursachen für diese Entwicklung, so dürften bei der Verkehrsunfallflucht mehrere Gründe zusammenwirken. Erstens müssen wir uns vor Augen halten, daß es sich bei diesem Delikt um eine ausnahmsweise strafrechtlich relevante Selbstbegünstigung handelt. Das rechtmäßige Handeln stellt an den Täter Anforderungen, denen er oft nicht gewachsen ist. Die Rechtsordnung verlangt hier ein besonderes Maß an Selbstüberwindung und Selbstdisziplin, um der instinktmäßigen Fluchttendenz nicht nachzugeben.[301] Der Täter will, trotz vorsätzlicher Begehung dieses Delikts, in vielen Fällen gar kein neues Rechtsgut verletzen, sondern nur sich selbst der Bestrafung wegen des schuldhaft verursachten Verkehrsunfalls entziehen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß mit zunehmender Verschärfung des Verkehrsstrafrechts auch die Verkehrsunfallflucht immer weiter ansteigt.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt führt aber der bereits geschilderte Anstieg der Trunkenheitsfahrten in mehrfacher Hinsicht zu einem Anstieg der Verkehrsunfallflucht. Zum einen wird der infolge Alkoholgenusses enthemmte Fahrer einer natürlichen Furcht vor den Folgen des Unfalls weit eher nachgeben und in einer Art Kurzschlußhandlung versuchen, sich durch die Flucht der Verantwortung zu entziehen. Zum anderen droht ihm gerade bei Trunkenheitsfahrten nicht nur in der Regel eine härtere Strafe mit Freiheitsentzug, sondern darüber hinaus in den allermeisten Fällen auch ein längeres Fahrverbot, weil nahezu in allen Fällen von Trunkenheitsfahrten dem Täter gleichzeitig die Fahrerlaubnis

---

301) GÖPPINGER, aaO, S.76 f.; HIRSCHMANN, aaO, S.45 ff.

für mehrere Monate entzogen wird. BERGERMANN [302] stellte anhand von Einzeluntersuchungen (im Landgerichtsbezirk Düsseldorf 1961 und 1962) fest, daß in fast der Hälfte aller Fälle (48,7 %) die Täter aus Angst vor der Strafe geflohen waren und davon der überragende Teil aus Angst vor der Strafe wegen der Trunkenheitsfahrt, nämlich 29,6 % aller Täter. So kann es kaum verwundern, daß die Zahl derjenigen Verurteilungen wegen Verkehrsunfallflucht besonders steil angestiegen ist, bei denen der Täter zur Zeit der Tat unter Alkoholeinfluß stand. Die seit 1960 gesondert gezählten Fälle der Verurteilungen wegen Verkehrsunfallflucht mit Trunkenheit sprechen eine deutliche Sprache:

Tabelle 107

Verkehrsunfallflucht mit Trunkenheit (Verurteilungsziffern)

Jahr	1960	1961	1962	1963	1964	1965	%-Anteil an allen Fällen des § 142 1964	1965
Jug.	-	0,29	0,90	0,60	0,55	1,05	9,1	13,8 %
Hw.	4,9	9,9	14,3	20,0	25,2	26,9	22,2	22,3 %
JE	11,8	15,6	25,6	33,6	46,1	51,5	31,0	34,4 %
VE	4,3	5,4	7,2	9,0	11,3	11,5	33,5	36,1 %
AStm.	4,7	8,6	10,6	12,9	14,1	14,6	31,0	33,6 %

1964 lag also bereits in 31 % aller Verurteilungen wegen Verkehrsunfallflucht gleichzeitig Trunkenheit des Täters vor, bei den Vollerwachsenen sogar in über einem Drittel (33,5 %) aller Fälle. 1965 waren die Trunkenheitsfälle - wie die Verurteilungsziffern zeigen - nochmals angestiegen. Dabei fällt besonders auf, daß die Trunkenheitsfälle auch bei den Vollerwachsenen - bei denen die Unfallflucht insgesamt leicht zurückgegangen ist - weiter angestiegen sind und nun bereits über 36 % aller Täter einer Verkehrsunfallflucht infolge Alkohols fahruntüchtig waren. Der Anteil der Trunkenheitsfälle ist damit bei der Verkehrsunfallflucht merklich höher als bei der fahrlässigen Tötung und Körperverletzung. Dabei ist noch zu bedenken, daß es in vielen

302) BERGERMANN, aaO, S.108 ff.

Fällen dem Täter gelingt, durch die mißglückte Unfallflucht wenigstens den Vorwurf der Trunkenheit im Zeitpunkt des Unfalls zu entkräften, indem er unwiderlegbar behauptet, er habe erst nach Beendigung der Fahrt wegen des Unfallschocks größere Mengen Alkohol zu sich genommen. Der Anteil der Trunkenheitsfälle dürfte daher noch höher sein als es die Verurteilungsstatistik ausweist.

Der Anstieg der Verkehrsunfallflucht dürfte aus diesen Gründen zu einem überragenden Teil auf die zunehmende Zahl der Trunkenheitsfahrten zurückzuführen sein. Er ist daher zur Zeit eine kaum zu verhindernde Folge der schärferen Ahndung der Trunkenheitsfälle durch die Gerichte, die den Täter veranlassen, selbst dann sich der Verantwortung durch die Flucht zu entziehen, wenn die Unfallfolgen recht gering sind. Nicht so sehr die Gleichgültigkeit gegenüber dem Unfallverletzten und seinen zivilrechtlichen Ansprüchen, sondern vor allem die Angst vor den strafrechtlichen Folgen des Unfalls - nämlich Freiheitsentzug und oft eben auch die Entziehung der Fahrerlaubnis für viele Monate - haben zu dem steilen und besorgniserregenden Anstieg der Verkehrsunfallflucht geführt. Der Rückgang der Verkehrsunfallflucht 1965 bei den Vollerwachsenen und der unbedeutende Weiteranstieg dieses Delikts bei den Jungerwachsenen dürfte daher zu den positiven Auswirkungen des 2.StSiG zählen. Durch die höhere Strafandrohung für Trunkenheitsfahrten im Verkehr haben bei den Erwachsenen, wie noch aufzuzeigen sein wird (siehe unten Seiten S.336f), die Zahl der Trunkenheitsfahrten 1965 etwas abgenommen. Damit ist auch die "Notwendigkeit" zu einer Verkehrsunfallflucht zurückgegangen. Daß dieser Rückgang nur bei den Erwachsenen festzustellen ist, während die Kriminalität der Minderjährigen weiter angestiegen ist, beweist auch hier die leichtere Beeinflußbarkeit älterer Menschen durch staatliche Strafmaßnahmen.

4. Die Straßenverkehrsgefährdung (§§ 315 a, 316 Abs.2 a.F.):

Nicht ganz so eindeutig ist der Kriminalitätsverlauf bei der vorsätzlichen und fahrlässigen Straßenverkehrsgefährdung, deren Hauptbegehungsform ebenfalls die Trunkenheitsfahrt ist. Die Tatbestände wurden erst 1952 durch das 1. Straßenverkehrssicherungsgesetz in das StGB eingefügt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die unter diese Tatbestände fallenden Handlungen nur als Übertretungen der StVO erfaßt. Betrachten wir die Kriminalitätsentwicklung dieser beiden Delikte, die erst seit 1954 gesondert von der niedersächsischen Verurteilungsstatistik ausgewiesen werden, so zeigt sich, daß die Entwicklung beider Delikte grundverschieden ist.

a) die vorsätzliche Straßenverkehrsgefährdung (§ 315 a a.F.):

Schon ein erster Blick auf die Tabelle der Verurteilungsziffern zeigt, daß die Kriminalität seit 1956 in allen Altersgruppen auf einen Bruchteil zurückgegangen und 1964 bereits nahezu bedeutungslos geworden war:

Tabelle 108

Entwicklung seit 1954 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1954	2,80	16,4	17,0		9,80
1956	2,75	9,0	15,9	4,97	5,83
1957	4,60	10,9	11,9	4,32	5,32
1958	3,62	6,8	5,8	2,52	3,16
1959	4,42	6,8	3,0	0,82	1,69
1960	5,07	5,5	1,66	0,52	1,27
1961	2,62	3,3	1,14	0,27	0,69
1962	0,60	0,98	0,87	0,24	0,36
1963	0,60	0,35	0,21	0,05	0,11
1964	1,09	2,72	1,81	0,16	0,48

Die Ursache für diese Entwicklung dürfte nicht in einem echten Kriminalitätsrückgang zu suchen sein, dieser wäre bei dem allgemeinen Anstieg der Trunkenheitsfälle kaum zu erklären, sondern in der Tendenz der Rechtsprechung, an das Merkmal der "vorsätz-

lichen Herbeiführung einer Gemeingefahr" immer stärkere Anforderungen zu stellen.[303] Der Rückgang dürfte daher weitgehend auf eine von der Rechtsprechung durchgeführte Tatbestandseinengung zurückzuführen sein. Die Bestimmung der § 315 a hat sich daher nachträglich betrachtet als zur Bekämpfung der steigenden Verkehrskriminalität und besonders der Trunkenheitsfahrten nahezu unbrauchbar erwiesen.

Durch das 2. StSiG vom 26.11.1964 ist die Vorschrift dann auch völlig neu gefaßt worden. Der neu geschaffene § 315 c verlangt nicht mehr die vorsätzliche Herbeiführung einer Gemeingefahr, sondern es genügt die vorsätzliche Gefährdung von Leib und Leben eines anderen oder fremder Sachen von bedeutendem Wert. Auf § 315c n.F. wird später noch ausführlich einzugehen sein.

b) die fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung (§§ 316 Abs.2 a.F. in Verb. mit 315 a a.F.):

Demgegenüber hat die fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung erheblich größere Bedeutung gewonnen. Schon 1956, drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung, betrug der Anteil der fahrlässigen Straßenverkehrsgefährdungen an der Gesamtkriminalität aller Strafmündigen 5,4 % und bei den Vollerwachsenen sogar 6,5 %. Nur bei den Jugendlichen war er mit 0,8 % noch recht gering, während er bei den Heranwachsenden immerhin 3,2 %, bei den Jungerwachsenen sogar 4,8 % betrug.

T a b e l l e 1 0 9 und S c h a u b i l d 2 9

303) siehe statt aller FLOEGEL-HARTUNG, aaO, Rn. 2 ff. zu § 315 a StGB; SCHÖNKE-SCHRÖDER, 11.Aufl., § 315 a Rn.31 ff.; kritisch zu dieser Entwicklung der Rechtsprechung insbesondere v.HIPPEL, Vorsatzprobleme der Straßenverkehrsgefährdung de lege ferenda, ZStW Bd.75 (1963), S.443 ff.

S c h a u b i l d 2 9

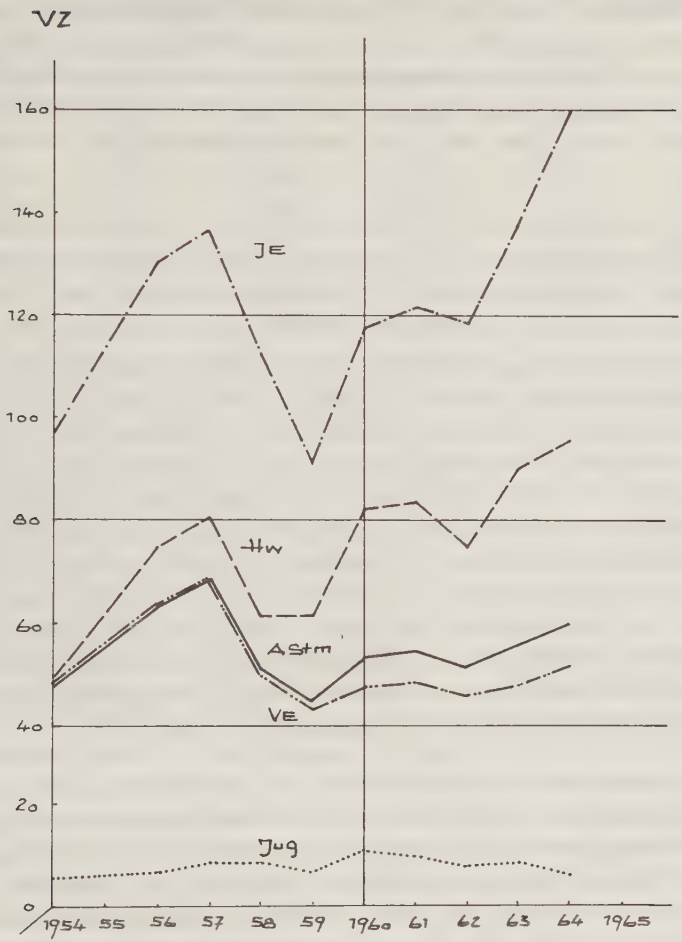

Entwicklung der fahrlässigen Straßenverkehrsgefährdungen gemäß § 316 Abs.2 StGB seit 1954

Tabelle 109

Entwicklung seit 1954 anhand der Verurteilungsziffern

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1954	5,1	49,5	96,2		47,5
1956	6,7	74,8	129,8	63,6	63,2
1957	8,4	80,1	136,1	68,3	68,3
1958	8,3	61,0	112,2	49,3	51,2
1959	6,1	61,6	90,7	43,2	44,5
1960	10,4	82,1	117,1	47,4	52,9
1961	9,6	83,1	121,2	48,3	54,1
1962	7,4	74,4	118,4	45,6	51,2
1963	8,0	89,5	137,2	47,5	55,1
1964	5,5	95,6	160,0	51,3	59,3

Die Tabelle 109 und das Schaubild 29 zeigen, daß die Kriminalitätskurve in allen Altersgruppen - allerdings wieder mit Ausnahme der Jugendlichen - trotz unterschiedlich großer Belastung etwa gleich verläuft. Nach einem Anstieg bis 1957 geht die Verurteilungsziffer 1958 und 1959 erheblich zurück, und zwar sogar unter den Stand von 1954. Seither steigt sie aber, von einem leichten Rückgang 1962 abgesehen, wieder konstant an. Bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen erreicht sie 1964 einen neuen Höchststand, die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt 27,8 bzw. 23,3 %. Demgegenüber ist die Belastung bei den Vollerwachsenen und ihnen folgend im Durchschnitt aller Strafmündigen trotz des Wiederanstiegs noch 19,3 bzw. 6,3 % geringer als 1956.

Die Jungerwachsenen sind durchweg die am stärksten belastete Altersgruppe. Sie sind 1956 fast doppelt so stark belastet wie die Heranwachsenden und mehr als doppelt so stark wie die Vollerwachsenen und der Durchschnitt. 1964 sind sie noch gut 50 % stärker belastet als die Heranwachsenden, aber schon 3-mal so stark wie die Vollerwachsenen und der Durchschnitt. Auch die Heranwachsenden sind 1964 über 50 % stärker belastet als der Durchschnitt, während die Vollerwachsenen über 15 % weniger belastet sind als dieser. Die Belastung der Jugendlichen beträgt durchweg nur einen Bruchteil der der anderen Altersgruppen.

Nur 1960 ist die Verurteilungsziffer größer als 10,0, geht seither aber wieder zurück und hat 1964 mit 5,5 den niedrigsten Stand seit 1956 erreicht. Der Anteil an der Gesamtkriminalität ist nur bei den Jungerwachsenen mit 4,8 % 1964 genauso groß wie 1956, während er bei den Heranwachsenden auf 2,8 %, bei den Vollerwachsenen auf 5,6 % und im Durchschnitt aller Strafmündigen auf 4,7 % zurückgegangen ist. Bei den Jugendlichen beträgt er 1964 sogar nur noch 0,4 %.

Der Grund für den steilen Rückgang 1958/1959 dürfte auch hier zum überwiegenden Teil in der Tendenz der Rechtsprechung zu suchen sein, das Tatbestandsmerkmal "Herbeiführung einer Gemeingefahr" eng auszulegen und auch bezüglich der Fahrlässigkeit an den subjektiven Tatbestand verhältnismäßig scharfe Anforderungen zu stellen. Daraus dürfte es sich auch erklären, daß die fahrlässigen Straßenverkehrsgefährdungen bis 1964 merklich langsamer angestiegen sind als die anderen Verkehrsdelikte. Die seit 1960 von der niedersächsischen Verurteilungsstatistik durchgeführte Aufschlüsselung nach den einzelnen Begehungsformen dieses Deliktes zeigt, daß es sich in 75 - 80 % aller Fälle um die Herbeiführung einer Gemeingefahr durch Trunkenheit im Verkehr (§§ 316 Abs.2 in Verb. mit § 315 a Abs.1 Ziff.2 a.F.) handelt. Wenn sich der Kriminalitätsanstieg trotzdem in Grenzen gehalten hat, so kann dies nicht auf einen geringen Anstieg der Trunkenheitsfahrten, sondern nur auf die tatbestandseinengende Tendenz der Rechtsprechung zurückgeführt werden. Die auffällige Mehrbelastung der Jungerwachsenen, aber auch die deutliche Mehrbelastung der Heranwachsenden zumindest seit 1959 gegenüber den Vollerwachsenen zeigt die besondere Anfälligkeit dieser beiden Altersgruppen gegenüber der Versuchung, auch nach dem Genuß erheblicher Mengen Alkohols noch mit einem Kraftfahrzeug am Straßenverkehr teilzunehmen.

5. Die Vergehen gegen die §§ 315 c und 316 n.F.:

Bevor wir uns den im Jahre 1965 unter § 315 c und § 316 n.F. fallenden Verkehrsdelikten und damit den Hauptauswirkungen des 2. StSiG zuwenden, soll zunächst noch die Entwicklung derjenigen Fälle der Trunkenheit im Verkehr dargestellt werden, die bis 1964 nur als Übertretung der §§ 2 Abs.1 StVZO, 21 StVG geahndet werden konnten.

a) Fälle der Trunkenheit im Straßenverkehr, die weder zu einer Körperverletzung führten noch unter §§ 315 a, 316 Abs.2 a.F. fielen:

Die niedersächsische Verurteilungsstatistik gibt einen guten Anhaltspunkt für die Zunahme dieser Fälle, da sie die Zahl der Übertretungen ausweist, bei denen dem Verurteilten als Folge der Nichtbeachtung der Bestimmungen der StVO und StVZO die Fahrerlaubnis entzogen wurde.[304] Für die Jahre 1961 - 1963 wurde außerdem für die Jugendlichen, Heranwachsenden und sämtliche Erwachsenen zusammen der Anteil derjenigen Fälle an allen Entziehungen mitgeteilt, in denen infolge Trunkenheit die Fahrerlaubnis entzogen wurde. Bei den Jugendlichen handelte es sich danach in 75 %, bei den Heranwachsenden in 80 % und bei den Erwachsenen in 85 - 90 % aller Fälle um Trunkenheitsfahrten. Gehen wir davon aus, daß diese Prozentsätze der Jahre 1961 - 1963 für den gesamten Berichtszeitraum repräsentativ sind und dass weiterhin der Anteil bei den Jungerwachsenen 85 %, bei den Vollerwachsenen 90 % beträgt, so erhalten wir für die Jahre 1956 - 1964 folgende Anzahl von Fällen, in denen wegen einfacher Trunkenheitsfahrt (Übertretung der §§ 2 Abs.1 StVZO, 21 StVG) die Fahrerlaubnis entzogen wurde:

304) Die folgende Tab. zeigt die Zahl dieser Fälle seit 1956:

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
Jug.	-	1	2	7	16	50	29	39	42
Hw.	35	42	77	153	363	492	371	384	408
JE	79	135	229	379	690	979	852	1087	1277
VE	487	701	1058	1375	2366	3077	2786	3294	3815
AStm.	592	879	1366	1914	3435	4598	4038	4804	5542

T a b e l l e 1 1 0 a und b

Fälle, in denen wegen einer einfachen Trunkenheitsfahrt die Fahrerlaubnis entzogen wurde:

a) Anzahl der Entziehungen:

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1956	-	28	68	438	534
1957	1	34	114	631	780
1958	2	61	194	952	1209
1959	6	122	323	1238	1689
1960	12	292	587	2129	3020
1961	36	391	889	2746	4062
1962	25	288	752	2354	3419
1963	25	301	947	2889	4162
1964	31	328	1085	3433	4877

b) Verurteilungsziffern zu a):

1956	-	8,4	19,7	10,9	10,3
1957	0,21	10,1	31,7	15,8	15,1
1958	0,45	17,5	52,0	24,2	23,4
1959	1,47	33,6	80,4	30,9	32,6
1960	3,38	80,8	139,5	52,8	58,4
1961	10,49	117,4	201,9	67,6	78,4
1962	7,50	94,1	163,8	56,7	65,1
1963	7,46	106,1	203,1	68,8	78,8
1964	8,47	127,5	245,3	80,8	91,8

Bereits 1956 wurde in Niedersachsen in 534 Fällen die Fahrerlaubnis wegen einer einfachen Trunkenheitsfahrt entzogen. Bis 1964 war die Zahl dieser Entziehungen auf 4.877 angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme der Verurteilungsziffer von 10,3 auf 91,8, also auf fast das 9-fache.

Bei den Heranwachsenden stieg die Zahl der Entziehungen schon bis 1961 von 28 auf 391, sank dann aber 1962 auf 288 zurück und ist seither nur leicht wieder angestiegen. 1964 war die Zahl der Entziehungen mit 328 immer noch geringer als 1961. Dies ist aber auch hier nur eine Folge des deutlichen Rückgangs der Bevölkerungszahlen dieser Altersgruppe. Die Verurteilungsziffer war zwar

1962 und 1963 niedriger als 1961, erreichte aber 1964 einen neuen Höchststand. Sie ist von 1956 bis 1964 auf über das 15-fache von 8,4 auf 127,5 angestiegen. Noch größer ist die Zunahme bei den Jungerwachsenen. 68 Entziehungen im Jahre 1956 stehen 1.085 Entziehungen im Jahre 1964 gegenüber. Die Verurteilungsziffer ist von 19,7 auf 245,3 auf das 12 1/2-fache angestiegen. Prozentual etwas geringer, aber immer noch beängstigend, ist der Anstieg bei den Vollerwachsenen. Die Zahl der Entziehungen stieg von 438 auf 3.433, die Verurteilungsziffer auf das 7 1/2-fache von 10,9 auf 80,8. Bei den Jugendlichen, bei denen 1956 noch keine Entziehung der Fahrerlaubnis ausgesprochen werden mußte, waren es 1960 auch schon 36 Fälle. Seither ist die Zahl der Entziehungen, wiederum wohl als Folge der Einführung der Führerscheinpflicht für Mopeds und dem damit verbundenen Rückgang des Mopedbestandes, leicht zurückgegangen.

Das S c h a u b i l d 3 0 zeigt neben dem geschilderten steilen Anstieg auch die besondere Häufigkeit der Entziehungen bei den Jungerwachsenen und Heranwachsenden gegenüber den Vollerwachsenen und Jugendlichen. Diese beiden Altersgruppen sind besonders anfällig gegenüber der Verlockung, trotz erheblichen Alkoholgenusses noch ein Kraftfahrzeug im Verkehr zu führen, und lassen sich auch von fühlbaren Strafdrohungen nicht abschrecken, zumal bei ihnen die Nachteile einer Entziehung der Fahrerlaubnis meist auch geringer sind als bei den meisten Vollerwachsenen, die das Kraftfahrzeug sehr oft für berufliche Zwecke benötigen.

Durch das 2. StSiG wurden nunmehr seit dem 1.1.1965 die einfachen Trunkenheitsfahrten im § 316 n.F. als Vergehen unter Strafe gestellt. 1965 wurden insgesamt 2.812 Täter wegen eines Vergehens gegen § 316 verurteilt, und zwar 33 Jugendliche, 185 Heranwachsende, 545 Jungerwachsene und 2.049 Vollerwachsene. Damit liegt die Zahl der Verurteilungen nach § 316 deutlich unter der Zahl der Fälle, in denen 1964 wegen einer einfachen Trunkenheitsfahrt die Fahrerlaubnis entzogen wurde. Diese Tatsache darf aber noch nicht zu dem Schluß verleiten, das 2. StSiG sei insoweit ein voller Erfolg gewesen, weil die Zahl der Trunkenheitsfahrten, bei denen es zu keinem Verkehrsunfall mit Personenschaden kam,

S c h a u b i l d 3 0

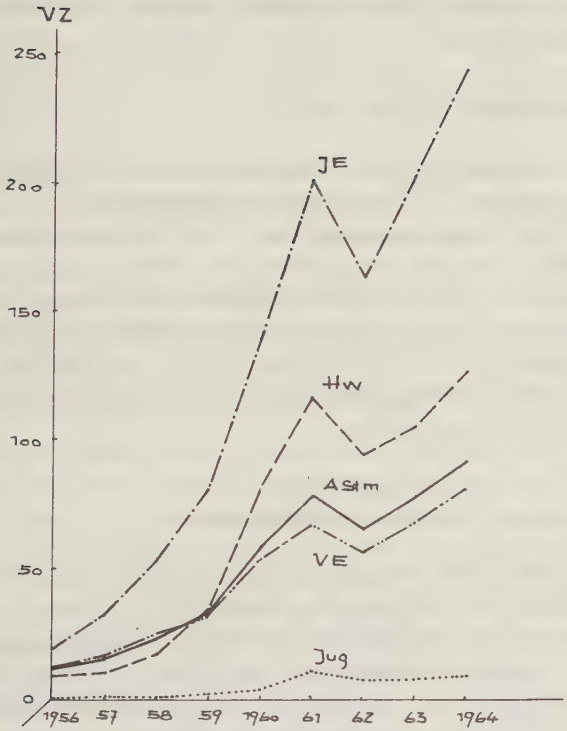

Entziehungen der Fahrerlaubnis wegen einer Trunkenheitsfahrt, die nur als Übertretung der StVZO geahndet werden konnte (1956 - 1964)

von 4.877 (1964) auf 2.812 (1965) zurückgegangen sei.

Gleichzeitig ist nämlich die Zahl der Straßenverkehrsgefährdungen durch Trunkenheit gemäß § 315 c Abs.1 Ziff.1 a n.F. sprunghaft angestiegen. Durch die Neufassung des § 315 c fallen eine Reihe von Trunkenheitsfahrten, die bisher nur als Übertretung des § 2 Abs.1 StVZO geahndet werden konnten, nun unter die Tatbestände der vorsätzlichen oder fahrlässigen Straßenverkehrsgefährdung des § 315 c.

b) Vergehen gegen § 315 c n.F.:

1965 wurden insgesamt 4.664 Täter wegen eines Vergehens gegen § 315 c verurteilt,[305] und zwar 50 Jugendliche, 403 Heranwachsende, 1085 Jungerwachsene und 3.126 Vollerwachsene. Demgegenüber wurden 1964 nur 24 Jugendliche, 253 Heranwachsende, 716 Jungerwachsene und 2.187 Vollerwachsene, also insgesamt 3.180 Täter wegen einer vorsätzlichen und fahrlässigen Straßenverkehrsgefährdung gemäß §§ 315 a, 316 Abs.2 a.F. verurteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Vergehen gegen § 315 c nach der Art der Tatbegehung:

T a b e l l e 1 1 1

Die Tabelle zeigt auf den ersten Blick, daß in den weitaus meisten Fällen eine Trunkenheitsfahrt (§ 315 c Ziff.1 a) Grund für die Verurteilung wegen Straßenverkehrsgefährdung war. Im Durchschnitt aller Strafmündigen lag in 86,1 % aller Fälle eine Trunkenheitsfahrt vor, bei den Jung- und Vollerwachsenen sogar in 86,3 bzw. 88,0 % der Fälle. Bei den Heranwachsenden betrug der Anteil der Trunkenheitsfahrten 74,7 % und nur bei den Jugendlichen war er mit 54,0 % deutlich niedriger. Diese Zahlen zeigen,

305) Die Verurteilungsstatistik für 1965 trennt leider - was sehr wünschenswert wäre - nicht die vorsätzlichen von den fahrlässigen Straßenverkehrsgefährdungen, sondern weist beide nur gemeinsam aus.

Tabelle 111

Aufgliederung der Vergehen gegen § 315 c im Jahre 1965

Begehungsart	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
§ 315 c insgesamt	50	403	1085	3126	4664
§ 315 c Zif. 1 a	27	301	936	2750	4014
Zif. 1 b	-	5	13	20	38
Zif. 2 a	5	15	26	82	128
Zif. 2 b	6	35	68	153	262
Zif. 2 c	1	9	18	57	85
Zif. 2 d	8	31	19	45	103
Zif. 2 e	2	4	4	13	23
Zif. 2 f	-	-	1	6	7
Zif. 2 g	1	3	-	-	4
Zif. 2 a - g	23	97	136	356	612

daß der § 315 c bislang von der Praxis nur bei Trunkenheitsfahrten im größeren Umfang angewendet worden ist, während eine Verurteilung aus § 315 c Ziff.2 wegen einer der "sieben Todsünden des Straßenverkehrs" in verschwindend geringem Maße erfolgt ist. Die Tatsache, daß nur in 5,6 % aller Fälle - 262 Verurteilungen - wegen falschen Verhaltens bei Überholvorgängen (Ziff.2 b), in 2,8 % - 128 Verurteilungen - wegen Vorfahrtsverletzungen (Ziff. 2 a), in 2,2 % - 102 Verurteilungen - wegen zu schnellen Fahrens (Ziff.2 d) und in 1,8 % - 85 Verurteilungen - wegen falschen Verhaltens an Fußgängerüberwegen (Ziff.2 c) eine Verurteilung aus § 315 c erfolgte,zeigt deutlich, daß die Praxis mit der Anwendung der Ziffern 2 a - g sehr zurückhaltend ist. Wenn sich hier nicht in den nächsten Jahren eine größere Neigung der Gerichte zur Anwendung dieser Vorschriften entwickeln sollte, wird sich § 315 c Ziff.2 ebenso als gesetzgeberischer Fehlschlag erweisen, wie es schon die §§ 315 a, 316 Abs.2 a.F. waren. 612 Verurteilungen wegen einer der "sieben Todsünden" stehen zur Zeit (1965) 11.582 Verurteilungen wegen einer fahrlässigen Körperverletzung im Verkehr ohne Trunkenheit gegenüber. Diese Zahlen sprechen für sich.

Wie bereits gesagt, haben also infolge der Gesetzesänderung - statt der Herbeiführung einer Gemeingefahr wird nur noch die konkrete Gefährdung fremder Rechtsgüter von bedeutendem Wert gefordert - die Verurteilung wegen einer Straßenverkehrsgefährdung durch Trunkenheit deutlich zugenommen. 1964 wurden 2.686, 1965 4.014 Verurteilungen wegen einer Straßenverkehrsgefährdung durch Trunkenheit ausgesprochen. Um die Auswirkungen des 2. StSiG auf die Zahl der Trunkenheitsfahrten aufzuweisen, müssen wir deshalb die Verurteilungen wegen eines Vergehens gegen §§ 315 c, 316 n.F. im Jahre 1965 den Verurteilungen wegen eines Vergehens gegen §§ 315 a, 316 Abs.2 a.F. (jeweils nur die Fälle mit Trunkenheit) und wegen einer Übertretung des § 2 Abs.1 StVZO in den Jahren 1963 und 1964 gegenüberstellen:[306)]

Tabelle 112

Tabelle 112 zeigt, daß die Zahl der Trunkenheitsfahrten 1965 leicht zurückgegangen zu sein scheint, wenn wir 1965 nur die Verurteilungen wegen eines Vergehens gegen die §§ 315 c, 316 n.F. zum Vergleich heranziehen. Im Durchschnitt aller Strafmündigen wären dann die Trunkenheitsfahrten von 7.563 auf 6.826 zurück-

306) Die Verurteilungen nach §§ 315 c, 316 n.F. geben den Umfang der Trunkenheitsfälle, die 1965 abgeurteilt wurden, nur unvollständig wieder, da noch in zahlreichen Fällen, die schon Ende 1964 begangen worden waren, nach dem alten Rechtszustand (also die einfache Trunkenheitsfahrt nur nach § 2 Abs. 1 StVZO) verurteilt werden mußte. 1965 wurden noch in 1.897 Fällen wegen einer Übertretung die Fahrerlaubnis entzogen. Bei vorsichtiger Schätzung waren darunter noch insgesamt 1.205 Verurteilungen wegen einer 1964 begangenen Trunkenheitsfahrt,und zwar 5 Jugendliche, 50 Heranwachsende, 220 Jungerwachsene und 930 Vollerwachsene. Die Verurteilungen nach §§ 315 c, 316 n.F. müssen noch um diese Fälle erhöht werden, um die Verurteilungsziffern für 1965 mit denen für 1963 und 1964 vergleichen zu können. Deshalb gibt Tab.112 c und d in der Rubrik "insgesamt I." die Verurteilungszahlen und -ziffern nur für die Verurteilungen nach §§ 315 c, 316 n.F. wieder, die Rubrik "insgesamt II." dann die um die geschätzte Anzahl der noch 1964 begangenen Trunkenheitsfahrten erhöhten Verurteilungszahlen und -ziffern.

Tabelle 112

Vergleich der Trunkenheitsfälle im Straßenverkehr 1963 - 1965

a) Verurteilungszahlen 1963:

Delikt	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
§§ 315 a, 316 II	20	207	527	1.738	2.492
§ 2 I StVZO	25	301	947	2.889	4.162
insgesamt	45	508	1.474	4.627	6.654

b) Verurteilungszahlen 1964:

§§ 315 a, 316 II	17	189	594	1.886	2.686
§ 2 I StVZO	31	328	1.085	3.433	4.877
insgesamt	48	517	1.679	5.319	7.563

c) Verurteilungszahlen 1965:

§ 315 c n.F.	27	301	936	2.750	4.014
§ 316 n.F.	33	185	545	2.049	2.812
insgesamt I.	60	486	1.481	4.799	6.826
dazu:[306)]					
§ 2 I StVZO	5	50	220	930	1.205
insgesamt II.	65	536	1.701	5.729	8.031

d) Verurteilungsziffern 1963 - 1965 (zu a. - c.):

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1963 insgesamt	13,4	177,1	316,1	110,2	125,9
1964 insgesamt	13,1	201,0	379,6	125,2	142,3
1965 insgesamt I.	15,8	198,0	353,3	111,3	127,5
1965 insgesamt II.	17,1	238,7	405,5	132,9	150,0

gegangen, lägen aber immer noch über dem Stand von 1963 (6.654 Verurteilungen). Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Altersgruppen und ein Vergleich der Verurteilungsziffern zeigt, daß die Trunkenheitskriminalität bei den Vollerwachsenen um 11,1 %, bei den Jungerwachsenen um 6,9 % und bei den Heranwachsenden

um 1,5 % zurückgegangen wäre. Die Kriminalität würde aber in allen Altersgruppen noch über dem Stand von 1963 liegen. Rechnen wir aber noch die geschätzte Zahl der bereits 1964 begangenen, aber erst 1965 abgeurteilten Übertretungen der §§ 2 Abs.1, 21 StVG hinzu (Tabelle 112 c und d, Rubrik "insgesamt II"), so ergibt sich, daß die Trunkenheitskriminalität auch 1965 weiter angestiegen ist und deutlich über dem Stand von 1964 liegt. Der Weiteranstieg ist um so größer, je jünger die Tätergruppe ist. Bei den Jugendlichen beträgt er 30,5 %, bei den Heranwachsenden 18,8 %, bei den Jungerwachsenen 6,7 % und bei den Vollerwachsenen 6,1 %.

Z u s a m m e n f a s s u n g:

Wir können also feststellen, daß durch das 2. StSiG zumindest 1965 noch kein Rückgang der Trunkenheitsfahrten zu verzeichnen ist. In allen Altersgruppen nehmen die Trunkenheitsfahrten weiter zu. Allerdings läßt sich bei den Jung- und Vollerwachsenen 1965 zumindest eine leichte Dämpfung des Weiteranstiegs der Kriminalitätskurve feststellen, die dafür spricht, daß die Erwachsenen sich doch in allerdings beschränktem Umfang durch schärfere Strafbestimmungen in ihrem Verkehrsverhalten beeinflussen lassen. Bei den Minderjährigen läßt sich demgegenüber noch keine Auswirkung des 2. StSiG feststellen. Bevor wir aber zu einem abschließenden Urteil kommen können, müssen wir zunächst die Entwicklung der Trunkenheitsfahrten 1966 abwarten. Zur Zeit wäre ein abschließendes negatives Urteil verfrüht, weil die Statistik 1965 noch durch die nach dem alten Rechtszustand abzuurteilenden Fälle verfälscht wird. Nach einer Mitteilung des Kraftfahrzeugbundesamtes in Flensburg[307] hat die Zahl der Trunkenheitsfälle allerdings im 1. Halbjahr 1966 weiter zugenommen. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1966 wurden im gesamten Bundesgebiet 49.225 Führerscheine entzogen, 12,2 % mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres (1965). In 90,2 % der Fälle war Trunkenheit am Steuer der Grund für die Entziehung, womit sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Trunkenheitsfälle

307) Mitteilung in "Die Welt" v. 8.Dez.1966.

von 14,2 % ergab. Bei diesen Zahlen erscheint er mehr als fraglich, ob die Verurteilungsstatistik der nächsten Jahre ein günstigeres Bild ergeben wird.[308]

6. Trunkenheit als Ursache der Verkehrskriminalität:

Wurde bereits bei den bisher behandelten Einzeldelikten und besonders bei den Untersuchungen über die Auswirkungen der Neufassung des § 315 c und des neueingefügten § 316 auf die überragende Bedeutung des Alkohols als Ursache für die steigende Verkehrskriminalität hingewiesen, so sollen nun abschließend noch sämtliche Trunkenheitsfälle bei Verkehrsvergehen gegen das StGB[309] denjenigen Fällen gegenübergestellt werden, in denen keine Trunkenheitsfahrt vorlag oder sie zumindest dem Täter nicht nachgewiesen werden konnte. Da die niedersächsische Verurteilungsstatistik die Trunkenheitsfälle erst seit 1960 gesondert ausweist, müssen wir uns bei dem Vergleich auf den Zeitraum seit 1960 beschränken.

T a b e l l e 113

Die Tabelle zeigt zunächst, daß die Fälle ohne Trunkenheit seit 1960 bei den Vollerwachsenen und ihnen folgend im Durchschnitt aller Strafmündigen nahezu konstant geblieben sind. Nach einem leichten Rückgang bis 1962 haben die Verurteilungsziffern sich 1964 und 1965 wieder auf den Stand von 1960 eingependelt. Auch bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen sind diese Fälle

---

308) Im 1.Halbjahr 1967 wurden 57.692 Führerscheine im gesamten Bundesgebiet von Gerichten und Verwaltungsbehörden rechtskräftig entzogen. Dies bedeutet eine Zunahme von 17,2 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres (Mitteilung des Kraftfahrzeugbundesamtes in "Die Welt" v.11.11.1967.

309) Vergehen gegen §§ 222, 230 im Verkehr mit und ohne Trunkenheit, § 142 mit und ohne Trunkenheit, §§ 315 a, 316 Abs.2 a.F. (1965: § 315 c n.F.) mit und ohne Trunkenheit, § 330a im Verkehr und 1965 noch die Vergehen gegen § 316 n.F.

Tabelle 113

Verurteilungsziffern der Verkehrsvergehen gegen das StGB mit und ohne Trunkenheit seit 1960

a) mit Trunkenheit:

Jahr	1960	1961	1962	1963	1964	1965	Anteil d.Trunkenheitsfälle in % 1964	1965
Jug.	10,1	8,7	8,3	10,1	8,7	20,8	12,7 %	24,5 %
Hw.	101,8	119,2	114,9	159,0	183,4	309,7	20,6 %	30,4 %
JE	170,9	187,8	199,7	244,8	311,0	539,7	28,8 %	42,4 %
VE	63,2	66,1	65,9	73,1	84,0	153,8	28,2 %	41,9 %
AStm.	71,0	76,0	76,8	88,8	102,5	181,7	27,3 %	40,6 %

b) ohne Trunkenheit:

Jahr	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Jug.	87,0	78,7	60,6	60,0	60,2	63,8
Hw.	642,9	676,1	615,2	643,8	706,3	710,7
JE	647,1	645,5	668,2	687,2	770,9	734,7
VE	210,6	214,8	196,6	198,8	213,7	213,2
AStm.	267,9	272,0	253,6	256,8	273,4	266,1

seit 1960 nur geringfügig, nämlich um 10,5 bzw. 13,5 % angestiegen, während sie bei den Jugendlichen sogar über ein Viertel (26,7 %) zurückgegangen sind.

Demgegenüber sind die Trunkenheitsfälle schon bis 1964 in allen älteren Altersgruppen steil angestiegen. Bei den Heranwachsenden sind die Trunkenheitsfälle trotz eines leichten Rückgangs 1962 bis 1964 um 80,2 % angestiegen. 1964 beträgt ihr Anteil an allen Verkehrsvergehen gegen das StGB bereits 20,6 % gegenüber 13,7 % im Jahre 1960. Bei den Jungerwachsenen sind die Trunkenheitsfälle von Jahr zu Jahr steiler angestiegen und liegen 1964 bereits 82,0 % über dem Stand von 1960. Ihr Anteil an allen Fällen ist seit 1960 von 20,9 auf 28,8 % angestiegen. Auch bei den Vollerwachsenen sind die Trunkenheitsfälle deutlich um fast ein Drittel (32,9 %) angestiegen. Ihr Anteil beträgt 1964 28,2 % gegenüber 23,1 % im Jahre 1960. Nur bei den Jugendlichen, bei denen

der Anteil der Trunkenheitsfälle bis 1964 durchweg nur etwa 10 % beträgt, sind sie bis 1964 um 13,9 % zurückgegangen, allerdings ist damit der Rückgang deutlich geringer als bei den Fällen ohne Trunkenheit. Im Durchschnitt aller Strafmündigen sind die Trunkenheitsfälle um 44,4 % angestiegen, der Anteil an allen Fällen beträgt 1964 27,3 % gegenüber 20,9 % im Jahre 1960.

Der steile Weiteranstieg der Verkehrsvergehen mit Trunkenheit 1965 ist ganz überwiegend auf die Gesetzesänderungen durch das 2. StSiG (§§ 315 c, 316 n.F.) zurückzuführen, während die Trunkenheitsfälle bei den Verkehrsvergehen gegen die §§ 142, 222, 230 und 330 a nur leicht weiter angestiegen sind. 1965 sind die Trunkenheitsfälle im Durchschnitt aller Strafmündigen 2 1/2-mal so häufig wie 1960 und machen bereits 40,6 % der Verkehrsvergehen gegen das StGB aus. Bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen ist die Verkehrskriminalität mit Trunkenheit nun mehr als 3-mal so hoch wie 1960, der Anteil an allen Fällen beträgt jetzt 30,4 bzw. 42,4 %. Nur wenig geringer als bei den Jungerwachsenen ist der Anteil der Trunkenheitsfälle bei den Vollerwachsenen mit 41,9 %, bei denen diese Fälle ebenfalls auf das 2 1/2-fache angestiegen sind. Dieser auffällig übereinstimmende Anteil der Trunkenheitsfälle bei den Jung- und Vollerwachsenen 1964 und 1965 trotz sehr unterschiedlicher Belastung verdient hierbei besondere Beachtung. Bei den Jugendlichen sind die Trunkenheitsfälle nun ebenfalls doppelt so hoch wie 1960 und machen fast ein Viertel (24,5 %) dieser Vergehen aus.

Das S c h a u b i l d 3 1 und T a b e l l e 114 zeigen neben der schon beschriebenen Entwicklung die größere Alkoholanfälligkeit der Jungerwachsenen gegenüber den anderen Altersgruppen. Während bei den Fällen ohne Trunkenheit die Jungerwachsenen und Heranwachsenden etwa gleich stark belastet sind, nehmen die Jungerwachsenen bei den Trunkenheitsfällen eindeutig die führende Stelle ein. 1964 und auch 1965 sind sie schon fast doppelt so stark belastet wie die Heranwachsenden und fast 4-mal so stark wie die Vollerwachsenen. Die Heranwachsenden, die bei den Fällen ohne Trunkenheit etwa 2 1/2-mal so stark belastet

Schaubild 31

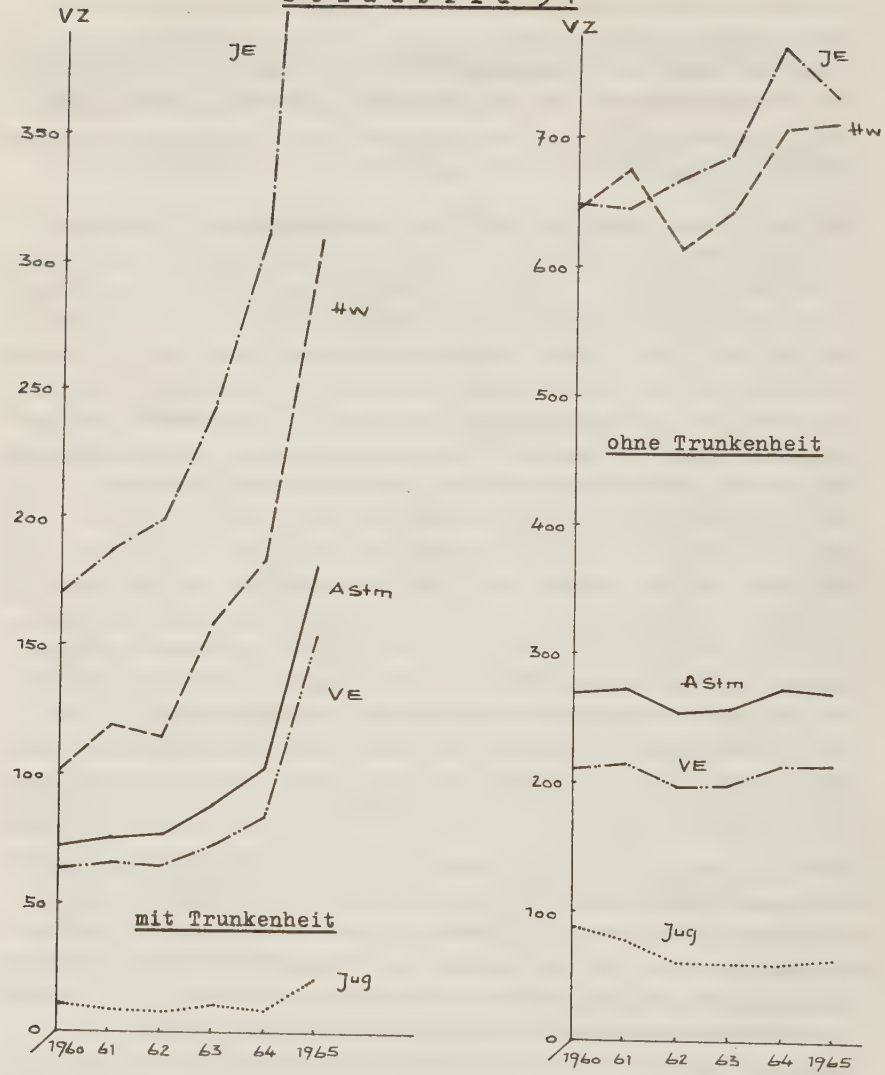

Entwicklung der Vergehen gegen die §§ 142, 222, 230, 330 a, 315 a a.F. und 316 Abs.2 a.F. mit und ohne Trunkenheit

T a b e l l e 1 1 4

Belastung der einzelnen Altersgruppen bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen bei den Verkehrsvergehen gegen das StGB mit und ohne Trunkenheit

a) mit Trunkenheit:

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1960	14,2	143,4	240,7	89,0	100,0
1961	11,4	156,8	247,1	87,0	100,0
1962	10,8	149,6	260,0	85,8	100,0
1963	11,4	179,1	275,7	82,3	100,0
1964	8,5	178,9	303,4	82,0	100,0
1965	11,4	170,4	297,0	84,6	100,0

b) ohne Trunkenheit:

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1960	32,5	240,0	241,5	78,6	100,0
1961	28,9	248,6	237,3	78,9	100,0
1962	23,8	242,6	263,5	77,5	100,0
1963	23,4	250,7	267,6	77,3	100,0
1964	22,0	258,3	282,0	78,2	100,0
1965	24,0	267,1	276,1	80,1	100,0

sind wie der Durchschnitt und 3-mal so stark wie die Vollerwachsenen, sind bei den Trunkenheitsfällen nur 40 - 80 % stärker belastet als der Durchschnitt und doppelt so stark wie die Vollerwachsenen. Noch deutlicher ist die unterschiedliche Belastung der Jugendlichen im Verhältnis zum Durchschnitt aller Strafmündigen. Bei den Trunkenheitsfällen sind sie nur ein Zehntel so stark belastet wie dieser, während sie bei den anderen Fällen immerhin ein Drittel bis ein Viertel so stark belastet sind.

7. Die Vergehen gegen das StVG:

Die Vergehen gegen das StVG unterscheiden sich von den bisher behandelten Verkehrsvergehen grundsätzlich dadurch, daß bei ihnen bereits die Verletzung einer abstrakten Ordnungsnorm die Strafbarkeit begründet. Wegen Fahrens ohne Führerschein (§ 24 StVG) wird nicht nur derjenige bestraft, der nicht in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug sicher im Verkehr zu führen, sondern auch derjenige, der trotz Fahrtüchtigkeit keinen Führerschein erworben hat oder dem der Führerschein wegen einer Trunkenheitsfahrt nur vorübergehend entzogen worden ist.

a) die Entwicklung bis 1956:

Bis 1956 entspricht die Entwicklung der Vergehen gegen das StVG genau der Entwicklung der gesamten Verkehrskriminalität (siehe oben Tabelle 97), die Kriminalität ist in allen Altersgruppen steil angestiegen. Am steilsten ist der Anstieg bei den Jugendlichen. Die Verurteilungsziffer klettert bei ihnen von 9,0 auf 100,4 auf mehr als das 11-fache. Die Verkehrsvergehen gegen das StVG machen 1956 bereits 12,2 % ihrer Gesamtkriminalität und über die Hälfte der Verkehrskriminalität aus. Bei den Heranwachsenden steigt die Verurteilungsziffer auf fast das 8-fache von 66,0 auf 513,8. Der Anteil an ihrer Gesamtkriminalität beträgt 1956 22,1 %. Seit 1951 aber werden sie noch von den Jungerwachsenen übertroffen, bei denen die Verurteilungsziffer von 57,0 auf 572,9, also auf genau das 10-fache ansteigt und 1956 21,2 ihrer Gesamtkriminalität ausmacht. Bei den Vollerwachsenen und im Durchschnitt aller Strafmündigen ist die Kriminalität ebenfalls von 1948 bis 1956 auf mehr als das 8-fache auf 189,6 bzw. 227,0 angestiegen. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 1956 bei den Vollerwachsenen 19,3 %, im Durchschnitt aller Strafmündigen 19,4 %.

b) die Entwicklung seit 1956:

Tabelle 115

Die Entwicklung der Vergehen gegen das StVG seit 1956

a) bei allen Strafmündigen:

Jahr	Zif.	%-Anstieg	Jahr	Zif.	%-Anstieg
1956	227,0	100,0	1961	269,8	118,9
1957	267,9	118,0	1962	256,9	113,2
1958	232,0	102,2	1963	254,7	112,2
1959	235,8	103,9	1964	251,8	110,9
1960	232,5	102,4	1965	214,1	94,3

b) in den einzelnen Altersgruppen:

	Jugendliche		Heranwachs.		Jungerwachs.		Vollerwachsene	
Jahr	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anst.	Zif.	%-Anstieg
1956	100,4	100,0	513,8	100,0	572,9	100,0	189,6	100,0
1957	102,1	101,7	581,5	112,8	677,7	118,3	224,0	118,1
1958	117,3	116,8	558,3	108,7	603,7	105,4	181,7	95,8
1959	113,6	113,1	589,3	114,7	609,7	106,4	178,8	94,3
1960	117,4	116,9	624,3	121,5	610,2	106,5	168,1	88,7
1961	184,0	183,3	911,5	177,4	674,1	117,7	180,7	95,3
1962	267,7	266,6	919,3	178,9	670,7	117,1	161,5	85,2
1963	271,2	270,1	740,7	144,2	634,4	110,7	178,4	94,1
1964	318,7	317,4	717,9	139,7	646,7	112,9	176,8	93,2
1965	268,0	266,9	616,9	120,1	528,0	92,2	155,9	82,2

1957 steigen die Vergehen gegen das StVG im Durchschnitt aller Strafmündigen um weitere 18 % an und erreichen mit 267,9 einen ersten Höchststand, der nur noch 1961 geringfügig übertroffen wird. 1958 - 1960 ist die Verurteilungsziffer dagegen nur 2-4 % höher als 1956. Sie steigt dann 1961 nochmals sprunghaft auf

269,8 an und liegt damit knapp 1 % über dem Stand von 1957 und 18,9 % über dem Stand von 1956. Seither gehen die Vergehen gegen das StVG zurück. 1964 beträgt die Mehrbelastung gegenüber 1956 nur noch 10,9 %. 1965 ist die Kriminalität erstmals wieder unter den Stand von 1956 gesunken. Bei einer Verurteilungsziffer von 214,1 ist sie 5,7 % niedriger als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität, der 1961 20,8 %, 1964 immerhin noch 20,0 % betrug, ist auf 17,3 % gesunken.

Nach diesem Überblick wollen wir uns nun zunächst der Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen zuwenden. War die Kriminalität bis 1956 in allen Altersgruppen etwa gleich steil angestiegen, so verläuft die Entwicklung seither recht unterschiedlich.

Bei den Jugendlichen steigt die Verurteilungsziffer zunächst bis 1960 nur um 16,9 % auf 117,4 an, schnellt dann aber bis 1964 sprunghaft in die Höhe. Bereits 1961 beträgt sie 184,0, 1962 dann 267,7 und 1964 gar 318,7. Die Belastung der Jugendlichen ist damit 1964 mehr als 3-mal so groß wie 1956 (genau: + 217,4 %). Der Anteil an der Gesamtkriminalität ist auf fast das Doppelte von 12,2 auf 23,1 % gestiegen. Noch auffälliger wird der Anstieg, wenn wir diejenigen Fälle hinzurechnen, in denen gemäß § 45 JGG von der Verfolgung abgesehen wurde. Vor allem in den Jahren des steilsten Anstiegs (1961 und 1962) wurde in mehr als 50 % aller aufgeklärten Fälle von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.[310] Unter Hinzurechnung dieser Fälle ist die erhöhte "Verurteilungsziffer" sogar von 167,5 (1956) auf 536,0 (1962) angestiegen. Die erhöhte "Verurteilungsziffer" zeigt aber auch, daß seit 1962 die Kriminalität nicht mehr merklich angestiegen ist. Schon 1963 geht sie erstmals

310) Zur Anzahl der Fälle, in denen seit 1956 bei einem Vergehen gegen das StVG von § 45 JGG Gebrauch gemacht wurde, siehe oben Tab.2 a. Unter Hinzurechnung dieser Fälle ergeben sich seit 1956 folgende erhöhte "Verurteilungsziffern": 1956: 165,7 - 1957: 187,3 - 1958: 179,0 - 1959: 200,5 - 1960: 228,1 - 1961: 451,7 - 1962: 536,0 - 1963: 502,7 - 1964: 549,7 - 1965: 503,4.

zurück und liegt auch 1964 nur wenig über dem Stand von 1962. Der scheinbar steile Weiteranstieg der Kriminalität bis 1964 - wie ihn die Verurteilungen ausweisen - ist also nur eine Folge der unterschiedlichen Anwendung des § 45 JGG in den Jahren 1962-1964.[311] So kann es nicht wundern, daß 1965 auch die Verurteilungen wieder auf den Stand von 1962 zurücksinken, die Verurteilungsziffer von 266,9 entspricht 1965 genau der des Jahres 1962 (266,6). Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt aber immer noch 166,9 %, die Kriminalität ist also mehr als 2 1/2-mal so groß wie 1956 und macht genau 21 % der Gesamtkriminalität der Jugendlichen aus.

Der Rückgang der Kriminalität 1965 auf den Stand von 1962 war daher zu erwarten und dürfte nur zu einem sehr geringen Teil auf die Heraufsetzung der Höchststrafe in § 24 StVG zurückzuführen sein. Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, wie wenig sich gerade die Jugendlichen durch höhere Strafdrohungen in ihrem kriminellen Verhalten beeinflussen lassen. Dabei ist auch noch zu bedenken, daß den meisten Jugendlichen die Heraufsetzung der Höchststrafe durch das 2. StSiG kaum bekannt geworden sein dürfte. Der steile Anstieg der Vergehen gegen das StVG bei den Jugendlichen von 1960 bis 1962 dürfte ganz überwiegend auf die Einführung der Führerscheinpflicht für Kleinkrafträder mit weniger als 50 ccm. Hubraum mit Wirkung vom 1. April 1961 zurückzuführen sein. Bei den Jugendlichen handelt es sich, wie die seit 1962 von der niedersächsischen Verurteilungsstatistik durchgeführte Aufgliederung aller Vergehen gegen das StVG zeigt, in 90 % aller Fälle um Fahren ohne Führerschein (§ 24 Abs.1 Ziff.1 StVG) und in weiteren 5 - 8 % um die Überlassung eines Kraftfahrzeuges an einen Dritten, der keine Fahrerlaubnis besitzt (§ 24 Abs.2 a.F., Abs.1 Ziff.2 n.F. StVG). Alle anderen Vergehen gegen das StVG sind bei den Jugendlichen ohne Bedeutung.

---

311) Zahl der Verurteilungen und Fälle des § 45 JGG seit 1962:
Verurteilungen: 1962: 893 - 1963: 908 - 1964: 1166 - 1965: 1020;
§ 45 JGG : 1962: 895 - 1963: 775 - 1964: 845 - 1965: 896.

Bei den Heranwachsenden steigt die Kriminalitätskurve nach einem nur leichten Anstieg bis 1960 um 21,5 % im Jahre 1961 ebenfalls sprunghaft an. Die Verurteilungsziffer steigt von 624,3 (1960) um 46 % auf 911,5 (1961) an. Sie erreicht dann 1962 nach einem geringfügigen Weiteranstieg mit 913,3 den höchsten Stand. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt knapp 80 %. Bereits seit 1963 gehen die Vergehen gegen das StVG wieder deutlich zurück. 1964 beträgt die Mehrbelastung gegenüber 1956 nur noch knapp 40 %, 1965 nur noch 20,1 %. Die Kriminalität ist damit erstmals wieder unter den Stand von 1960 gesunken. Der Anteil an der Gesamtkriminalität, der 1962 schon 26,9 % betrug, ist auf 19,0 % zurückgegangen und ist damit niedriger als 1956 (22,1 %). Wie bei den Jugendlichen dürfte auch hier die besonders hohe Kriminalität 1961 und 1962 auf die Einführung der Führerscheinpflicht für Mopeds zurückzuführen sein. 1962 handelte es sich bei den Heranwachsenden in 74,5 % aller Vergehen gegen das StVG um Fahren ohne Führerschein und in weiteren 10,6 % der Fälle um die Überlassung eines Kraftfahrzeugs an eine nicht fahrberechtigte Person. Seit 1962 ist die Zahl der Verurteilungen wegen Fahrens ohne Führerschein von 2.101 auf 1.072 zurückgegangen, die entsprechende Verurteilungsziffer sank von 686,2 (1962) auf 436,0 (1965). Dieser Rückgang entspricht fast dem Rückgang sämtlicher Vergehen gegen das StVG seit 1962.

Der sprunghafte Anstieg der Vergehen gegen das StVG in den Jahren 1961 und 1962 erweist sich damit auch bei den Heranwachsenden nicht als Folge eines nachhaltigen Kriminalitätsanstiegs, sondern nur als vorübergehende Begleiterscheinung der Einführung der Führerscheinpflicht für eine Fahrzeugklasse. Da die Vergehen gegen § 24 Abs.1 StVG schon seit 1963 ständig zurückgehen, läßt sich auch für die Heranwachsenden nicht sicher feststellen, ob die Heraufsetzung der Höchststrafe in § 24 StVG eine Auswirkung auf ihre Kriminalität gehabt hat. Die weitere Zusammensetzung der Vergehen gegen das StVG seit 1962 zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 116

Zusammensetzung der Vergehen gegen das StVG 1962 - 1965

a) bei den Heranwachsenden:

Jahr	a.	b.	a. + b.	c.	d.	e.	f.
1962	73,3 %	1,2 %	74,5 %	10,6 %	7,0 %	5,8 %	2,1 %
1963	70,5 %	1,2 %	71,7 %	10,9 %	9,2 %	5,6 %	2,6 %
1964	69,2 %	2,2 %	71,4 %	12,5 %	9,1 %	4,5 %	2,5 %
1965			70,8 %	11,3 %	11,7 %	4,4 %	1,8 %

b) bei den Jungerwachsenen:

Jahr	a.	b.	a. + b.	c.	d.	e.	f.
1962	61,1 %	3,9 %	65,0 %	8,2 %	8,6 %	15,4 %	2,8 %
1963	50,7 %	4,3 %	55,0 %	11,1 %	10,0 %	20,4 %	3,5 %
1964	48,6 %	6,0 %	54,6 %	10,7 %	10,7 %	20,7 %	3,5 %
1965			48,6 %	13,6 %	14,6 %	20,5 %	2,7 %

c) bei den Vollerwachsenen:

Jahr	a.	b.	a. + b.	c.	d.	e.	f.
1962	32,8 %	5,4 %	38,2 %	20,7 %	6,2 %	28,0 %	6,9 %
1963	33,4 %	5,3 %	38,7 %	16,5 %	6,6 %	31,0 %	7,2 %
1964	29,3 %	6,6 %	35,9 %	17,3 %	7,9 %	31,0 %	7,9 %
1965			33,2 %	17,4 %	9,4 %	33,0 %	8,0 %

a. Vergehen gegen § 24 Abs.1 Ziff.1 a.F.
b. Vergehen gegen § 24 Abs.1 Ziff.2 a.F.
a. + b. 1965: Vergehen gegen § 24 Abs.1 Ziff.1 n.F.
c. Vergehen gegen § 24 Abs.2 a.F., 24 Abs.1 Ziff.2 n.F.
d. Vergehen gegen § 23 Abs.1
e. Vergehen gegen § 26 Ziff.3
f. restliche Vergehen gegen das StVG

Es zeigt sich also, daß auch bei den Heranwachsenden das Fahren ohne Führerschein und das Überlassen eines Kraftfahrzeuges an einen nicht fahrberechtigten Dritten den überragenden Teil der Vergehen gegen das StVG ausmachen, während die restlichen Vergehen von nur untergeordneter Bedeutung sind.

Die These, daß der steile Kriminalitätsanstieg bei den Minderjährigen 1961 und 1962 eine Folge der Einführung der Führerscheinpflicht für Kleinkrafträder bis 50 ccm. Hubraum ist, wird auch durch die Kriminalitätsentwicklung bei den Erwachsenen erhärtet. Bei den Jung- und Vollerwachsenen, bei denen Kleinkrafträder verhältnismäßig weniger im Gebrauch sind, erreicht die Kriminalität bereits 1957 den höchsten Stand, der in beiden Altersgruppen 18 % über dem Stand von 1956 liegt. Sie geht dann 1958 - 1960 deutlich zurück und ist 1960 bei den Jungerwachsenen nur 6 % höher als 1956, bei den Vollerwachsenen sogar 12 % geringer. Zwar steigt die Kurve auch in diesen beiden Altersgruppen 1961 nochmals an, bleibt aber bei den Jungerwachsenen knapp unter dem Stand von 1957, bei den Vollerwachsenen sogar 5 % unter dem Stand von 1956. In den Jahren 1962 - 1964 geht die Kriminalität dann in beiden Altersgruppen erneut leicht zurück. Bei den Jungerwachsenen beträgt die Mehrbelastung gegenüber 1956 nur noch 12,9 %, bei den Vollerwachsenen ist sie fast 7 % niedriger als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 1964 in beiden Altersgruppen übereinstimmend 19,4 %. 1965 folgt dann ein sehr deutlicher Kriminalitätsrückgang. Bei den Jungerwachsenen sinkt die Verurteilungsziffer um fast 20 % von 646,7 auf 528,0 und ist damit 7,8 % geringer als 1956. Bei den Vollerwachsenen sinkt die Verurteilungsziffer um über 10 % von 176,8 auf 155,9 und ist damit 1965 17,8 % niedriger als 1956. Der Anteil an der Gesamtkriminalität ist bei den Jungerwachsenen auf 16,1 %, bei den Vollerwachsenen auf 16,9 % zurückgegangen.

Der deutliche Rückgang 1965 beruht in beiden Altersgruppen auf einem Rückgang der Vergehen gegen § 24 StVG, die bei den Jungerwachsenen um 97,9 Punkte, bei den Vollerwachsenen um 15,0 Punkte zurückgegangen sind. Ob dieser Rückgang ganz überwiegend eine Folge der Heraufsetzung der Höchststrafe für die Vergehen gegen § 24 StVG ist und es sich somit um einen echten Kriminalitätsrückgang handelt, oder ob er auch hier unter anderem eine Folge sinkender Strafverfolgungsintensität ist - wie wir ihn

bei der klassischen Kriminalität 1965 feststellen konnten -, läßt sich nur schwer entscheiden. Zumindest dürfte die Heraufsetzung der Höchststrafe mitursächlich für den Rückgang sein.

Die Zusammensetzung der Vergehen gegen das StVG seit 1962 zeigt die obige Tabelle 116. Aus ihr ergibt sich, daß der Anteil der Fälle des Fahrens ohne Führerschein nicht nur mit zunehmendem Alter der Tätergruppe ständig geringer wird, sondern daß der Anteil auch innerhalb der einzelnen Altersgruppen seit 1962 erheblich zurückgegangen ist. Er beträgt 1965 bei den Jungerwachsenen nur noch 48,6 % gegenüber 65,0 % im Jahre 1962 und ist auch bei den Vollerwachsenen von 38,2 auf 33,2 % zurückgegangen. Damit wird das Fahren ohne Führerschein bei den Vollerwachsenen 1965 erstmals von den Fällen des Fahrens eines überladenen Kraftfahrzeuges (§ 26 Ziff.3 StVG) erreicht. Der geringe Anteil der Fälle des Fahrens ohne Führerschein bei den Vollerwachsenen dürfte darauf zurückzuführen sein, daß bei ihnen die Zahl der Führerscheininhaber - wie auch bei den Jungerwachsenen - ständig zunimmt und der potentielle Täterkreis damit immer kleiner wird. Gegenüber dieser Entwicklung fällt es besonders auf, daß der Anteil derjenigen Fälle in den Jahren 1962 - 1964 ständig zugenommen hat, in denen der Täter ein Kraftfahrzeug geführt hat, obwohl ihm die Fahrerlaubnis entzogen worden war (§ 24 Abs.1 Ziff.2 a.F.).

Der Anstieg des Anteils der Vergehen gegen die §§ 23 Abs.1 und 26 Ziff.3 StVG besonders in den älteren Altersgruppen dürfte eine Folge des steigenden Kraftfahrzeugbestandes sein, wodurch hier der potentielle Täterkreis immer größer wird.

Z u s a m m e n f a s s u n g:

Die Untersuchungen über die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen haben gezeigt, daß die Vergehen gegen das StVG bis 1957 allgemein angestiegen sind. Bei den Jung- und Vollerwachsenen erreichte die Kriminalität bereits in diesem Jahr den höchsten Nachkriegsstand. 1965 ist sie dann bei den Jungerwachsenen fast

8 %, bei den Vollerwachsenen sogar fast 18 % niedriger als 1956. Demgegenüber steigt die Kriminalität bei den Minderjährigen bis 1960 zunächst langsam, dann aber infolge der Einführung der Führerscheinpflicht für Kleinkrafträder bis 50 ccm. Hubraum in den Jahren 1961 und 1962 sehr steil weiter an. Bei den Jugendlichen bleibt sie dann in den Jahren 1963 - 1965 etwa konstand, während sie bei den Heranwachsenden unter den Stand von 1960 zurückgeht. Infolge dieses steilen Anstiegs bei den Minderjährigen erreicht die Kriminalität im Durchschnitt aller Strafmündigen erst 1961 den höchsten Stand, ist aber bis 1965 bereits 5,7 % unter den Stand von 1956 zurückgegangen.

In allen drei jüngeren Altersgruppen steht das Fahren ohne Führerschein eindeutig im Vordergrund der Vergehen gegen das StVG. Bei den Jugendlichen beträgt der Anteil dieser Fälle etwa 90 %, bei den Heranwachsenden über 70 %, während er bei den Jungerwachsenen seit 1962 von 65,0 % auf 48,6 % zurückgegangen ist. Bei den Vollerwachsenen bei denen der Anteil durchweg erheblich geringer ist, ist er seit 1962 ebenfalls merklich von 38,2 % auf 33,2 % gesunken. Im Durchschnitt aller Strafmündigen beträgt der Anteil der Fälle des Fahrens ohne Führerschein 1965 noch 46,3 %.

Das nächst häufigste Vergehen gegen das StVG ist das Fahren eines überladenen Kraftfahrzeugs (§ 26 Ziff.3 StVG), das bei den Jungerwachsenen etwa 20 %, bei den Vollerwachsenen 1965 sogar bereits 33,0 % ausmacht. Mit zunehmendem Alter der Tätergruppe gewinnt auch das Überlassen eines Kraftfahrzeugs an einen nicht fahrberechtigten Dritten (§ 24 Abs.2 a.F., 24 Abs.1 Ziff.2 n.F.) immer mehr Bedeutung. Der Anteil dieser Fälle beträgt 1965 bei den Heranwachsenden 11,3 %, bei den Jungerwachsenen 13,6 % und bei den Vollerwachsenen 17,4 %. Letztlich lag 1965 noch in genau 10,0 % aller Fälle ein Vergehen gegen § 23 Abs.1 StVG (Fahren eines nicht zugelassenen Kraftfahrzeuges) vor.

Schaubild 32

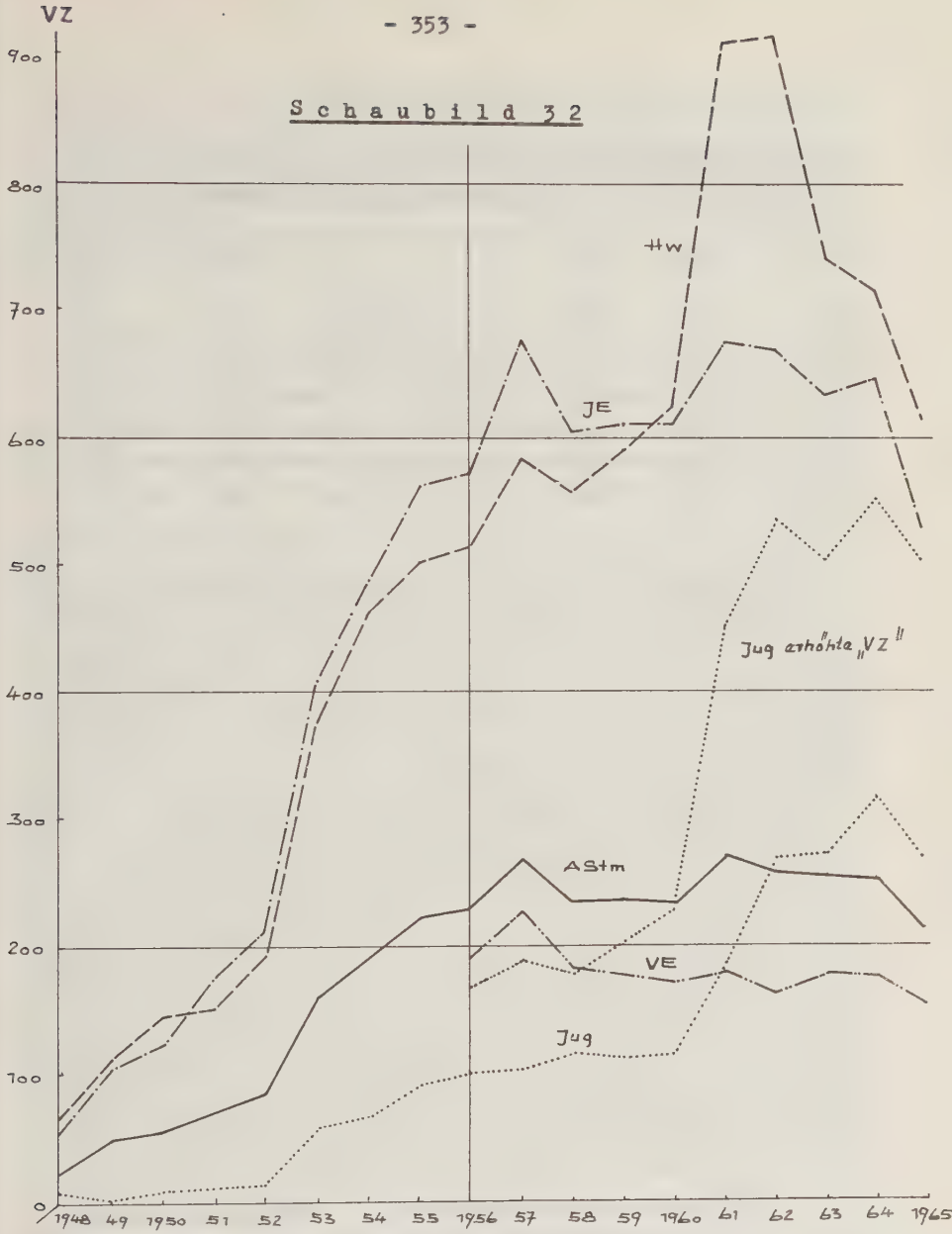

Entwicklung der Vergehen gegen das StVG seit 1948

Tabelle 117

Verhältnismäßige Belastung der einzelnen Altersgruppen seit 1956, bezogen auf den Durchschnitt aller Strafmündigen

Jahr	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.	Jug. erhöhte "VZ"
1956	44,2	226,3	252,4	83,5	100,0	73,0
1957	38,1	217,1	253,0	83,7	100,0	69,9
1958	50,6	240,6	260,2	78,3	100,0	77,2
1959	48,2	249,9	258,6	75,8	100,0	85,0
1960	50,5	268,5	262,5	72,3	100,0	98,1
1961	68,2	337,8	250,0	67,0	100,0	167,4
1962	104,2	357,8	261,1	62,9	100,0	208,6
1963	106,5	290,8	249,1	70,0	100,0	197,4
1964	126,6	285,1	256,8	70,2	100,0	218,3
1965	125,2	288,1	246,6	72,8	100,0	235,1

Das Schaubild 32 zeigt besonders deutlich den sprunghaften Kriminalitätsanstieg bei den Minderjährigen 1961/62 und den auffälligen Rückgang bei den Heranwachsenden seit 1963 und bei den Erwachsenen 1965. Daneben zeigt es auch die erhebliche Mehrbelastung der drei jüngeren Altersgruppen gegenüber den Vollerwachsenen (siehe hierzu Tab.117). Schon 1956 sind die Jungerwachsenen 3-mal, die Heranwachsenden fast 3-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen. Unter Hinzurechnung der Fälle des § 45 JGG sind die Jugendlichen 1956 nur wenig geringer belastet als die Vollerwachsenen. Seit 1960 sind die Heranwachsenden die am stärksten belastete Altersgruppe und die Jugendlichen sind jetzt stärker belastet als die Vollerwachsenen. 1962, dem Jahr des Höchststandes der Kriminalität der Minderjährigen, sind die Heranwachsenden fast 50 % stärker belastet als die Jungerwachsenen und 6-mal so stark wie die Vollerwachsenen. Die Jugendlichen sind in diesem Jahr mehr als 3-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen und nur 20 % weniger als die Jungerwachsenen. 1965 sind Jugendliche und Jungerwachsene gut 3-mal, Heranwachsende 4-mal so stark belastet wie die Vollerwachsenen.

Diese erhebliche Mehrbelastung der drei jüngeren Altersgruppen zeigt deutlicher als alles andere die besondere Anfälligkeit

dieser Tätergruppen, auch ohne die erforderliche Fahrerlaubnis am Kraftfahrzeugverkehr teilzunehmen. Vor allem die hohe Belastung der Jungerwachsenen kann nicht nur darauf zurückgeführt werden, daß bei ihnen die Zahl der Inhaber einer Fahrerlaubnis gegenüber den Vollerwachsenen geringer und daher der potentielle Täterkreis größer ist.

8. Die Beteiligung der Geschlechter an der Verkehrskriminalität:

In allen Altersgruppen ist die Beteiligung der weiblichen Strafmündigen an der Verkehrskriminalität geringer als an der Gesamtkriminalität. Schon 1956 beträgt das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Verkehrskriminalität bei den Jugendlichen 11,4 : 1, bei den Heranwachsenden 11,9 : 1, bei den Jungerwachsenen 18,5 : 1 und bei den Vollerwachsenen 21,4 : 1. Während bei den Erwachsenen männliche und weibliche Kriminalität etwa gleich verlaufen, steigt bei den Minderjährigen die männliche Kriminalität deutlich steiler an. 1965 beträgt bei den Jugendlichen das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität bereits 20,1 : 1, bei den Heranwachsenden 14,7 : 1 (1961 sogar 16,1 : 1), bei den Jungerwachsenen 19,1 : 1 und bei den Vollerwachsenen 1963 nur 18,7 : 1, 1965 allerdings bereits wieder 20,9 : 1. Im Durchschnitt aller Strafmündigen beträgt es 1965 20,2 : 1. In allen Altersgruppen ist der Anteil der Verkehrskriminalität an der Gesamtkriminalität demzufolge bei den weiblichen Strafmündigen geringer als bei den männlichen. Bei den männlichen Jugendlichen schwankt der Anteil zwischen 15,9 % (1960) und 28,6 % (1965), bei den weiblichen Jugendlichen beträgt er durchweg zwischen 15 und 18 %, 1963 sogar nur 12,1 %. Bei den männlichen Heranwachsenden steigt der Anteil der Verkehrskriminalität von 42,3 % (1958) auf 51,3 % (1965), bei den weiblichen nur von 30,5 % (1957) auf 40,1 % (1965). Bei den männlichen Jungerwachsenen steigt der Anteil von 45,8 % (1958) auf 56,1 % (1965), bei den weiblichen von 24,3 % (1957) auf 39,8 % (1965). Am deutlichsten ist der Unterschied bei den Vollerwachsenen. Bei den männlichen Vollerwachsenen liegt der Anteil nur 1958 mit 49,6 % unter der Hälfte und beträgt 1965 sogar

60,1 %, während er bei den weiblichen Vollerwachsenen von 1956 bis 1965 nur von 22,5 % auf 28,8 % angestiegen ist. Im Durchschnitt aller männlichen Strafmündigen ist der Anteil der Verkehrskriminalität seit 1958 von 45,5 auf 55,8 % gestiegen, bei den weiblichen Strafmündigen nur von 23,7 % (1956) auf 30,6 % (1965).

Die geringe Beteiligung der weiblichen Strafmündigen an der Verkehrskriminalität dürfte vornehmlich auf drei Ursachen zurückzuführen sein. Bei den Verkehrsvergehen gegen das StGB ist zum einen die erheblich geringere Zahl der weiblichen Strafmündigen, die im Besitz einer Fahrerlaubnis sind,[312] für ihre geringe Verkehrskriminalität ursächlich. Zum anderen - und das dürfte noch entscheidender sein - ist die geringe weibliche Verkehrskriminalität eine Folge der geringeren Alkoholanfälligkeit der Frauen. So ist das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität bei den seit 1960 gesondert gezählten Trunkenheitsdelikten noch ungleich günstiger für die weiblichen Strafmündigen. Bei den Jugendlichen kommen weibliche Täter hier überhaupt nur vereinzelt vor, bei den Heranwachsenden betrug das Verhältnis 1960 172 : 1 und 1965 beträgt es noch 115 : 1, bei den Jungerwachsenen liegt es zwischen 135 : 1 und 367 : 1 und bei den Vollerwachsenen zwischen 156 : 1 und 206 : 1. Im Durchschnitt aller Strafmündigen betrug es 1960 204,8 : 1 und 1965 noch 165,4 : 1. Obwohl der Anteil der weiblichen Täter insgesamt seit 1960 leicht zugenommen hat, beträgt ihr Anteil an allen Trunkenheitsdelikten im Straßenverkehr nach wie vor weniger als

---

312) Genaue Zahlen über die Zahl der Führerscheininhaber innerhalb der einzelnen Altersgruppen und Geschlechter sind leider nicht veröffentlicht. Die Zahl der weiblichen Strafmündigen, die bereits eine Fahrerlaubnis besitzen, wird aber an ihrer geringen Beteiligung an der Zahl der jährlichen Führerscheinerwerber deutlich. 1966 waren trotz ständig steigenden Anteils der Frauen noch gut zwei Drittel der Führerscheinerwerber in der gesamten Bundesrepublik Männer; gegenüber dem Vorjahr war die Zahl der Frauen allerdings um 8,6 % angestiegen (Mitteilung des Kraftfahrzeugbundesamtes Flensburg in "Die Welt" vom 13.April 1967).

1 %. Letztlich dürfte vor allem bei den Minderjährigen und Jungerwachsenen noch hinzukommen, daß die weiblichen Strafmündigen weit weniger an technischen Dingen interessiert sind und daher weniger häufig der Autonarrheit der männlichen Täter und der damit verbundenen bedenkenlosen Selbstüberschätzung des eigenen Fahrvermögens verfallen. Das geringere technische Interesse dürfte vor allem für die geringere Beteiligung an den Vergehen gegen das StVG - vornehmlich an den Fällen des Fahrens ohne Führerschein - ursächlich sein. Bei diesen Delikten beträgt das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität bei den Jugendlichen 19,4 : 1, bei den Heranwachsenden 10,3 : 1, bei den Jungerwachsenen 12,4 : 1 und bei den Vollerwachsenen 18,6 : 1.

Der Hauptgrund für die weibliche Verkehrskriminalität dürfte in der größeren Verkehrsunsicherheit weiblicher Autofahrer zu suchen sein. So betrug das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität bei den fahrlässigen Körperverletzungen im Straßenverkehr ohne Trunkenheit im Jahre 1965 bei den Jugendlichen 19,0 : 1, bei den Heranwachsenden 12,2 : 1, bei den Jungerwachsenen 10,6 : 1 und bei den Vollerwachsenen 12,1 : 1. Im Durchschnitt aller Strafmündigen ist hier das Verhältnis erheblich ungünstiger für die weiblichen Strafmündigen als bei der gesamten Verkehrskriminalität, bei der das Verhältnis 1965 20,2 : 1 beträgt. Dagegen ist die weibliche Beteiligung an der Verkehrsunfallflucht unterdurchschnittlich gering. 1965 betrug das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität bei den Heranwachsenden 37,8 : 1, bei den Jungerwachsenen 25,3 : 1 und bei den Vollerwachsenen 27,3 : 1, bei den Jugendlichen sind die weiblichen Täter ohne Bedeutung. Auch hier dürfte es sich um eine Folge der geringeren Alkoholanfälligkeit der weiblichen Strafmündigen handeln, da die Furcht vor den Folgen der Trunkenheitsfahrt das Hauptmotiv für die Unfallflucht ist (siehe oben S. 322 ff).

9. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen aus den Einzeluntersuchungen:

Der Anstieg der Verkehrskriminalität der Jugendlichen bis 1960 um 19,8 % beruht auf einem Anstieg aller wichtigen Verkehrsdelikte. Der Weiteranstieg bis 1964 um 80,7 % beruht dagegen ausschließlich auf einem Anstieg der Vergehen gegen das StVG, und zwar der Fälle des Fahrens ohne Führerschein infolge der Einführung der Führerscheinpflicht für Kleinkrafträder. Alle anderen Verkehrsdelikte gehen in diesem Zeitraum infolge des Rückgangs des Mopedbestandes zurück. Der Rückgang 1965 beruht ganz überwiegend auf einem Rückgang der Vergehen gegen § 24 StVG.

Der Anstieg der Verkehrskriminalität der Heranwachsenden bis 1960 um 28,1 % beruht auf einem Anstieg aller Verkehrsdelikte mit Ausnahme der Vergehen gegen § 316 Abs.2. Der Weiteranstieg von 1960 auf 1961 ist ganz überwiegend eine Folge des sprunghaften Anstiegs der Fälle des Fahrens ohne Führerschein. Seither gehen diese Vergehen aber wieder zurück und sind 1965 unter den Stand von 1960 gesunken. Der Weiteranstieg der gesamten Verkehrskriminalität von 1960 bis 1965 um knapp 20 % beruht daher fast ausschließlich auf einem Anstieg der Verkehrsvergehen mit Trunkenheit. Diese Delikte sind von 1960 bis 1964 um 80,2 % angestiegen, während die restlichen Verkehrsdelikte gegen das StGB nur um 10,5 % zugenommen haben. Die weitere Zunahme 1965 ist eine Folge der Gesetzesänderungen (§§ 315 c, 316 n.F.) durch das 2. StSiG.

Der Anstieg der Verkehrskriminalität der Jungerwachsenen bis 1960 um 18,7 % beruht auf einem Anstieg aller wichtigen Verkehrsdelikte vor allem aber der Vergehen gegen § 142. Der Weiteranstieg bis 1964 um 21 % ist ganz überwiegend eine Folge des Anstiegs der Trunkenheitsdelikte, die in diesem Zeitraum um 82,0 % zugenommen haben. Die restlichen Verkehrsvergehen gegen das StGB haben dagegen nur um 13,5 % zugenommen und auch die Vergehen gegen das StVG sind nur geringfügig angestiegen. Der Weiter-

anstieg 1965 ist ausschließlich eine Folge des 2. StSiG, nur die Trunkenheitsdelikte haben weiter zugenommen, alle anderen Delikte sind zurückgegangen.

Der Rückgang der Verkehrskriminalität der Vollerwachsenen bis 1960 beruht auf einem Rückgang der Vergehen gegen das StVG und gegen die §§ 230 und 316 Abs.2. Die fahrlässigen Tötungen und besonders die Verkehrsunfallflucht haben demgegenüber bereits in diesem Zeitraum deutlich zugenommen. Der Wiederanstieg bis 1965 beruht auf einem steilen Anstieg der Verkehrsvergehen gegen das StGB mit Trunkenheit um 32,9 %. Die restlichen Verkehrsvergehen einschließlich der Vergehen gegen das StVG blieben bis 1964 fast konstant und sind 1965 deutlich zurückgegangen.

Der Anstieg der gesamten niedersächsischen Verkehrskriminalität von 1956 bis 1960 um 6,3 % beruht auf einem Anstieg aller Verkehrsdelikte in den drei jüngeren Altersgruppen und der fahrlässigen Tötung und der Fahrerflucht bei den Vollerwachsenen, bei denen alle anderen Delikte aber in diesem Zeitraum zurückgegangen sind. Der Weiteranstieg bis 1964 um knapp 10 % beruht auf einem allgemeinen Anstieg der Verkehrsdelikte mit Trunkenheit bei Heranwachsenden und Erwachsenen um insgesamt 44,4 %, während die anderen Verkehrsvergehen gegen das StGB konstant geblieben und die Vergehen gegen das StVG nur leicht (bei den Jugendlichen) angestiegen sind. Der Weiteranstieg 1965 beruht ausschließlich auf einem Weiteranstieg der Trunkenheitsdelikte sowie auf den Gesetzesänderungen durch das 2. StSiG. Alle anderen Delikte sind 1965 nicht angestiegen oder sogar zurückgegangen.

Für den Zeitraum bis 1960 fehlen zwar genaue Angaben über den Anstieg der Trunkenheitsfahrten, aber auch in den Jahren 1956 - 1960 dürfte ihr Anstieg bereits ein überragender Grund für den Anstieg der gesamten Verkehrskriminalität gewesen sein. Der steile Anstieg der Verkehrsunfallflucht und die ständig zunehmende Zahl der Entziehungen der Fahrerlaubnis wegen einer Übertretung des § 2 Abs.1 StVZO in diesem Zeitraum sprechen eine

deutliche Sprache. Die Zeiten, in denen dem Alkohol eine geringe Rolle für die Verkehrskriminalität zukam,[313] sind längst vorbei.

Die Zahl der Trunkenheitsfahrten ist auch 1965 trotz der Heraufsetzung der Strafdrohungen durch das 2. StSiG nicht zurückgegangen und die Entwicklung seither[314] scheint sogar für einen deutlichen Weiteranstieg dieser Delikte zu sprechen. Zumindest für die Trunkenheit im Straßenverkehr scheint daher das 2. StSiG die in dieses Gesetz gesetzten Erwartungen nicht zu erfüllen. Ein abschließendes Urteil wird allerdings erst in einigen Jahren möglich sein. Der Versuch, vor allem den jüngeren Tätern durch höhere Strafdrohungen nachhaltig klar zu machen, daß es sich bei dem Fahren unter Alkoholeinfluß und bei Verstößen gegen das StVG nicht bloß um Ordnungswidrigkeiten, sondern um kriminelles Unrecht handelt, kann schon heute als gescheitert angesehen werden. Ob der neuerdings immer lebhafter diskutierte Vorschlag, die Grenze der absoluten Fahruntüchtigkeit weiter herabzusetzen, etwa auf 0,8 g °/oo Blutalkoholgehalt unter diesen Umständen geeignet ist, die Verkehrskriminalität einzudämmen, erscheint mehr als fraglich. Vielmehr besteht die Gefahr, daß ein solcher gesetzgeberischer Schritt zu einer noch größeren Überlastung der Gerichte mit Verkehrsstrafsachen führt und damit zu einem weiteren Rückgang der Strafverfolgungsintensität bei der klassischen Kriminalität, wie wir ihn bereits 1965 als Folge des 2. StSiG beobachten konnten.

Der überragende Anteil der Trunkenheitsdelikte und der Vergehen gegen das StVG sowie die daraus folgende Abhängigkeit der gesamten Verkehrskriminalität von diesen Delikten zeigen auch, daß die Hauptursachen für die immer noch steigende Verkehrskrimina-

313) BRUNOTTE, aaO, S.226, vertrat noch 1955 diese Ansicht.
314) Siehe hierzu oben S. 339 und ebendort Anm.308. Auf dem 5. Verkehrsgerichtstag in Goslar im Januar 1967 wurde bereits festgestellt, daß das 2. StSiG ohne jede Wirkung auf die Fälle der Trunkenheit im Straßenverkehr geblieben ist.

lität nicht so sehr in der fahrtechnischen Unerfahrenheit vieler Autofahrer und der ständig zunehmenden Verkehrsdichte zu suchen sind. Vor allem bei den jüngeren Verkehrstätern sind vielmehr - abgesehen von den unmittelbaren Auswirkungen des Alkohols - Geschwindigkeitsrausch, leichtsinnige Überschätzung des eigenen Fahrvermögens, Freude am Lärm und Erlebnishunger[315] die entscheidenden Gründe für den Anstieg. Nicht Unerfahrenheit, sondern Unbekümmertheit und oft sogar Rücksichtslosigkeit, die zwar nicht bösem Willen, sondern grober Nachlässigkeit entspringt, sind verantwortlich für den Anstieg der Verkehrskriminalität. Vor allem unter dem Einfluß von Alkohol werden alle Pflichten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern vergessen und nach einem Unfall sogar bewußt verletzt. Bei den Minderjährigen ist es daneben noch die auf übersteigertem technischen Interesse beruhende Autonarrheit, die sie zur Verletzung aller Verkehrsvorschriften und besonders der allgemeinen Führerscheinpflicht verleitet. Unter diesen Umständen kann HELLMER[316] nur zugestimmt werden, der die Rücksichtslosigkeit als Zeichen der modernen Verkehrskriminalität bezeichnet.

---

315) SUTTINGER, "Jugendkriminalität", aaO, S.421.
316) HELLMER, Kriminalität und Kultur, MSchrKrim. aaO, S.108 f.

VI. Zusammenfassung der Einzeluntersuchungen

Die Einzeluntersuchungen haben gezeigt, wie unterschiedlich der Kriminalitätsverlauf in den einzelnen Altersgruppen sowie bei den einzelnen Deliktsgruppen und Delikten ist. Abschließend soll die Kriminalitätsentwicklung in den einzelnen Altersgruppen nochmals tabellarisch zusammengestellt werden. Auf diese Weise soll aufgezeigt werden, bei welchen Delikten die Kriminalität in allen Altersgruppen gleich, bei welchen sie abweichend verlaufen ist. Gleichzeitig soll in dieser Zusammenfassung nochmals auf den auffälligen Rückgang der klassischen Kriminalität in den letzten Jahren, vor allem 1965, hingewiesen werden.

Die Tabellen 118 - 122 zeigen den prozentualen Kriminalitätsanstieg bzw. -rückgang von 1956 bis 1964 in den wichtigsten Deliktsgruppen und Einzeldelikten und zeigen zum Vergleich die Entwicklung von 1956 bis 1961 und von 1956 bis 1965. Bezüglich der quantitativen Zusammensetzung der Kriminalität in den einzelnen Altersgruppen kann auf die einleitenden Tabellen 14a - e verwiesen werden.

1. Die Kriminalitätsentwicklung bei den Jugendlichen seit 1956:

T a b e l l e 1 1 8

Die Gesamtkriminalität ist bis 1962 um 69,5 % angestiegen. Nach einem leichten Rückgang bis 1964 (+ 67,0 %) geht sie 1965 erstmals deutlich zurück.

a) Die Entwicklung bis 1964:

Der qualitativ steilste Anstieg ist bei den Verkehrsdelikten zu verzeichnen. Vor allem die fahrlässigen Tötungen, die Unfallflucht und die Vergehen gegen das StVG sind überdurchschnittlich steil angestiegen. Auch der überdurchschnittliche Anstieg der Freiheitsdelikte (§§ 234 ff.) dürfte auf dem Anstieg der Verkehrs-

Tabelle 118

Entwicklung der Jugendlichenkriminalität seit 1956 in den wichtigsten Deliktsgruppen und Einzeldelikten - Kriminalitätsanstieg von 1956 auf 1961, 1964 und 1965 in Prozenten - ; nach der Höhe des Anstiegs bzw. Rückgangs im Jahre 1964 geordnet

Nr.	Delikt	1961	1964	1965
1.	§ 330 a a.V.	+ 393,2	+ 872,9	+ 745,8
2.	§ 176 Zif.1 u.2	+ 121,6	+ 450,6	+ 512,2
3.	§ 222 i.V.	+ 196,6	+ 271,2	+ 93,9
4.	Verg. gg. StVG	+ 83,3	+ 217,4	+ 166,9
5.	§§ 259 ff.	+ 114,6	+ 189,6	+ 167,7
6.	§§ 234 ff.	+ 6,1	+ 172,7	+ 51,2
7.	§§ 249 ff.	+ 115,4	+ 164,1	+ 143,6
8.	Verkehrskrim.	+ 51,6	+ 116,5	+ 96,9
9.	§ 142	+ 55,3	+ 100,7	+ 154,0
10.	§ 243	+ 102,1	+ 96,0	+ 75,9
11.	§ 242	+ 76,0	+ 69,0	+ 58,9
12.	Gesamtkrim.	+ 58,0	+ 67,0	+ 55,1
13.	Vermögenskrim.	+ 72,2	+ 63,3	+ 52,4
14.	klass.Krim.	+ 59,8	+ 53,3	+ 43,5
15.	§§ 267 ff.	+ 32,9	+ 52,4	+ 80,7
16.	Sittlichkeitskr.	+ 21,5	+ 45,5	+ 9,7
17.	§ 223 a	+ 53,3	+ 40,6	+ 13,3
18.	§§ 153 ff.	+ 70,0	+ 40,0	+ 30,0
19.	§ 248 b	+ 80,5	+ 32,2	+ 36,9
20.	§§ 177 f.	+ 103,0	+ 27,2	+ 10,0
21.	§§ 303 ff.	+ 33,0	+ 18,8	+ 18,3
22.	§§ 123 ff.	+ 38,0	+ 16,7	- 3,3
23.	§§ 223 ff.	+ 25,8	+ 15,7	+ 29,6
24.	§ 246	+ 27,1	+ 9,7	+ 31,3
25.	§ 183	- 36,6	- 1,1	+ 23,9
26.	§ 176 Zif.3	+ 11,1	- 6,7	- 23,9
27.	§ 223	+ 0,6	- 14,5	+ 43,6
28.	§§ 211 ff.	- 11,2	- 16,8	- 47,5
29.	§§ 306 ff.	- 63,0	- 17,0	- 40,0
30.	§ 230 i.V.	+ 5,2	- 17,6	- 17,2
31.	§ 316 Abs.2	+ 43,3	- 17,9	-
32.	§ 263	+ 30,8	- 18,3	- 46,2
33.	§ 123	+ 28,0	- 21,0	- 19,0
34.	§§ 185 ff.	+ 6,1	- 22,1	- 19,0
35.	§§ 110 ff.	- 38,9	- 50,9	- 13,5
36.	Verg. gg. AbgO	- 32,5	- 100,0	- 96,2

kriminalität beruhen. Die fahrlässige Körperverletzung und Straßenverkehrsgefährdung sind dagegen 1964 weniger häufig als 1956.

Bis 1961 war auch die Vermögenskriminalität überdurchschnittlich angestiegen, 1964 ist die Mehrbelastung gegenüber 1956 jedoch etwas geringer als bei der Gesamtkriminalität. Überdurchschnittlich angestiegen aber sind bis 1964 die Hehlerei, der Raub und der einfache und schwere Diebstahl. Bis 1961 waren auch die Vergehen gegen § 248 b sehr steil angestiegen, sie sind seither aber zurückgegangen. Leicht zugenommen hat die Unterschlagung. Der Betrug ist zurückgegangen.

Die Sittlichkeitskriminalität ist insgesamt weniger steil angestiegen als die Gesamtkriminalität. Überdurchschnittlich angestiegen war bis 1961 die Notzucht, 1964 nur noch die schwere Unzucht. Zurückgegangen sind die Vergehen gegen § 183 und vor allem die Unzucht mit Kindern.

Bis 1961 waren auch alle Aggressionsdelikte (§§ 123, 223 ff., 303 ff.) angestiegen, allerdings weniger steil als die Gesamtkriminalität. Seither gehen diese Delikte zurück. Die einfache Körperverletzung und der Hausfriedensbruch sind 1964 sogar weniger häufig als 1956. Bei den Rauschtaten (§ 330 a außerhalb des Straßenverkehrs) ist allerdings der steilste Kriminalitätsanstieg überhaupt zu verzeichnen.

Zugenommen haben seit 1956 auch die Urkundsdelikte und die Aussagedelikte.

Deutlich zurückgegangen sind die Delikte gegen das Leben, die Branddelikte, die Beleidigung, die Widerstandsdelikte und die Vergehen gegen die Abgabenordnung.

b) Die Entwicklung von 1964 auf 1965:

Nicht unerwartet sind 1965 die Verkehrsdelikte zurückgegangen. Dieser Rückgang beruht auf einem deutlichen Rückgang der Vergehen

gegen das StVG sowie der fahrlässigen Tötung und Körperverletzung. Auch der Rückgang der Freiheitsdelikte dürfte auf einem Rückgang der Verkehrskriminalität beruhen.

Dagegen ist bei folgenden klassischen Delikten ein unerwartet steiler Kriminalitätsrückgang festzustellen:

a) beim einfachen und schweren Diebstahl sowie beim Betrug;
b) bei allen Sittlichkeitsdelikten mit Ausnahme der schweren Unzucht und der Vergehen gegen § 183;
c) bei den Rauschtaten und der gefährlichen Körperverletzung;
d) bei den Delikten gegen das Leben.

Deutlich zugenommen haben 1965 die Urkundsdelikte, die vorsätzliche einfache Körperverletzung und die Widerstandsdelikte.

2. Die Kriminalitätsentwicklung bei den Heranwachsenden seit 1956:

Tabelle 119

Die Gesamtkriminalität der Heranwachsenden ist bis 1961 um 50,1 % angestiegen. Seither geht sie zurück. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt 1964 noch 45,0 %, 1965 noch 39,9 %.

a) Die Entwicklung bis 1964:

Der steilste Anstieg seit 1961 ist bei den Wehrdelikten zu verzeichnen.

Steiler als die Gesamtkriminalität ist die Verkehrskriminalität angestiegen. Die Unfallflucht ist seit 1956 am steilsten, die fahrlässige Tötung am drittsteilsten angestiegen. Bis 1961 waren auch die Vergehen gegen das StVG überdurchschnittlich steil angestiegen. Die fahrlässige Körperverletzung ist etwas steiler als die Gesamtkriminalität angestiegen, nur die fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung hat weniger steil zugenommen. Der steile Anstieg der Freiheitsdelikte dürfte ebenfalls eine Folge des Anstiegs der Verkehrskriminalität sein.

Tabelle 119

Entwicklung der Heranwachsendenkriminalität seit 1956 in den wichtigsten Deliktsgruppen und Einzeldelikten - Kriminalitätsanstieg von 1956 auf 1961, 1964 und 1965 in Prozenten -; nach der Höhe des Anstiegs bzw. Rückgangs im Jahre 1964 geordnet

Nr.	Delikt	1961	1964	1965
1.	§ 142	+ 212,5	+ 426,8	+ 458,3
2.	Wehrdelikte	- 1,7	+ 344,5	+ 337,6
3.	§ 222 i.V.	+ 162,9	+ 240,0	+ 180,0
4.	§ 176 Zif.1 u.2	+ 220,7	+ 236,6	+ 198,7
5.	§ 330 a a.V.	+ 198,1	+ 233,9	+ 226,0
6.	§§ 234 ff.	+ 22,7	+ 218,2	+ 147,0
7.	§ 183	+ 64,3	+ 157,1	+ 74,5
8.	§§ 249 ff.	+ 178,2	+ 136,2	+ 171,0
9.	§§ 259 ff.	+ 41,1	+ 107,7	+ 69,6
10.	§ 243	+ 59,4	+ 77,9	+ 54,3
11.	§§ 267 ff.	+ 23,0	+ 63,4	+ 44,8
12.	§§ 177 f.	+ 45,1	+ 62,3	- 3,2
13.	Verkehrskrim.	+ 59,6	+ 50,3	+ 53,1
14.	§§ 123 ff.	+ 38,6	+ 46,4	+ 38,4
15.	§ 242	+ 43,5	+ 45,8	+ 37,1
16.	Gesamtkrim.	+ 50,1	+ 45,0	+ 39,1
17.	§ 230 i.V.	+ 38,7	+ 44,8	+ 41,1
18.	Sittlichkeitskr.	+ 34,8	+ 44,7	- 3,5
19.	klass.Krim.	+ 42,0	+ 40,7	+ 28,5
20.	Verg. gg. StVG	+ 77,4	+ 39,7	+ 20,1
21.	§ 223	+ 51,3	+ 35,4	+ 9,6
22.	Vermögenskrim.	+ 38,4	+ 35,1	+ 23,6
23.	§§ 303 ff.	+ 55,7	+ 29,2	+ 22,5
24.	§ 316 Abs.2	+ 11,1	+ 27,8	-
25.	§§ 223 ff.	+ 45,0	+ 27,7	+ 3,6
26.	§ 223 a	+ 40,6	+ 18,9	- 2,5
27.	§ 123	+ 67,5	+ 11,7	+ 16,5
28.	§ 248 b	+ 60,7	+ 10,8	+ 6,5
29.	§§ 185 ff.	+ 39,5	+ 9,0	+ 18,5
30.	§ 170 b	+ 41,4	+ 7,8	- 43,6
31.	§ 176 Zif.3	- 2,2	+ 3,6	- 37,7
32.	§ 246	- 3,3	- 5,6	- 22,9
33.	§§ 306 ff.	- 39,1	- 15,2	- 67,5
34.	§§ 153 ff.	- 30,6	- 15,6	- 58,5
35.	§§ 110 ff.	+ 25,0	- 16,7	+ 8,9
36.	§§ 211 ff.	- 48,8	- 19,6	- 43,8
37.	§ 263	+ 5,3	- 20,5	- 28,9
38.	Verg. gg. AbgO	+ 7,7	- 72,9	- 67,8

Weniger steil als die Gesamtkriminalität, aber steiler als die gesamte klassische Kriminalität ist die Sittlichkeitskriminalität angestiegen. Die schwere Unzucht, die Notzucht und die Vergehen gegen § 183 haben überdurchschnittlich steil zugenommen. Nur die Unzucht mit Kindern ist nicht angestiegen.

Die Vermögenskriminalität hat ebenfalls deutlich zugenommen. Überdurchschnittlich angestiegen sind die Hehlerei, der Raub, der einfache und schwere Diebstahl und bis 1961 auch die Vergehen gegen § 248 b. Zurückgegangen sind die Unterschlagung und seit 1961 der Betrug.

Überdurchschnittlich angestiegen sind auch die Urkundsdelikte.

Bis 1961 waren die Aggressionsdelikte steiler als die Gesamtkriminalität (so §§ 123, 223, 303 ff.) oder fast so steil (so §§ 223 a, 170 b) angestiegen. Sie sind seither jedoch zurückgegangen. Nur die Rauschtaten (§ 330 a a.V.) sind bis 1964 weiter sehr steil angestiegen. Seit 1961 zurückgegangen sind auch die Beleidigung und die Widerstandsdelikte, letztere sogar unter den Stand von 1956.

Die Branddelikte, die Aussagedelikte, die Delikte gegen das Leben und die Vergehen gegen die Abgabenordnung sind schon seit 1956 deutlich zurückgegangen.

b) Die Entwicklung von 1964 auf 1965:

Der Anstieg der gesamten Verkehrskriminalität ist eine Folge der Gesetzesänderungen durch das 2. StSiG. Von den anderen Verkehrsdelikten ist nur die Unfallflucht weiter angestiegen. Die fahrlässige Tötung und die Vergehen gegen das StVG sind erheblich zurückgegangen. Zurückgegangen sind auch die Freiheitsdelikte.

Von den klassischen Delikten haben nur der Raub und die Widerstandsdelikte 1965 deutlich zugenommen.

Auffällig und unerwartet steil zurückgegangen sind demgegenüber

folgende klassische Delikte:

a) alle Sittlichkeitsdelikte;
b) die Hehlerei, der einfache und schwere Diebstahl und die Unterschlagung;
c) Bei den Aggressionsdelikten die Sachbeschädigung, alle Körperverletzungen und die Vergehen gegen § 170 b;
d) die Urkundsdelikte, die Aussagedelikte und die Delikte gegen das Leben.

3. Die Kriminalitätsentwicklung bei den Jungerwachsenen seit 1956:

T a b e l l e 1 2 0

Die Gesamtkriminalität der Jungerwachsenen ist von 1956 bis 1964 um 23,5 % angestiegen und 1965 nur leicht zurückgegangen.

a) Die Entwicklung bis 1964:

Der steilste Anstieg ist bei den Wehrdelikten und bei den Vergehen gegen die Lebensmittelgesetze festzustellen.

Sämtliche wichtigen Sittlichkeitsdelikte (§§ 176 Ziff.1 - 3, 177 f. und 183) sind steiler angestiegen als die Gesamtkriminalität.

Überdurchschnittlich angestiegen ist auch die Verkehrskriminalität. Die Verkehrsunfallflucht ist das am steilsten angestiegene Einzeldelikt überhaupt. Bei der fahrlässigen Tötung ist der drittsteilste Anstieg zu verzeichnen. Die fahrlässige Körperverletzung ist mehr als doppelt so steil angestiegen wie die Gesamtkriminalität und bis 1961 waren auch die Vergehen gegen das StVG steiler angestiegen. Der Anstieg der fahrlässigen Straßenverkehrsgefährdung entspricht dem der Gesamtkriminalität. Mehr als doppelt so steil wie die Gesamtkriminalität haben auch die Freiheitsdelikte zugenommen.

Tabelle 120

Entwicklung der Jungerwachsenenkriminalität seit 1956 in den wichtigsten Deliktsgruppen und Einzeldelikten - Kriminalitätsanstieg von 1956 auf 1961, 1964 und 1965 in Prozenten -; nach d.Höhe des Anstiegs bzw. Rückgangs im Jahre 1964 geordnet

Nr.	Delikt	1961	1964	1965
1.	§ 142	+ 226,8	+ 625,4	+ 629,8
2.	Wehrdelikte	+ 367,9	+ 457,3	+ 488,5
3.	Verg. gg. LebG	+ 227,1	+ 240,0	+ 145,7
4.	§ 330 a a.V.	+ 87,2	+ 148,0	+ 145,6
5.	§ 222 i.V.	+ 79,6	+ 111,7	+ 110,5
6.	§§ 303 ff.	+ 75,4	+ 75,4	+ 34,6
7.	§§ 177 f.	+ 53,6	+ 66,7	0,0
8.	§ 183	+ 65,4	+ 64,1	+ 107,7
9.	Sittlichkeitskr.	+ 35,4	+ 62,2	+ 41,1
10.	§ 230 i.V.	+ 36,2	+ 61,6	+ 53,2
11.	§§ 234 ff.	+ 30,8	+ 60,6	+ 83,7
12.	§ 176 Zif.3	+ 19,3	+ 44,9	- 2,6
13.	Verkehrskrim.	+ 25,3	+ 43,7	+ 49,8
14.	§§ 267 ff.	- 7,8	+ 38,1	+ 5,7
15.	§ 123	+ 15.4	+ 36,5	+ 4,4
16.	§§ 306 ff.	- 45,4	+ 34,9	- 30,1
17.	§ 243	+ 8,6	+ 27,0	+ 23,4
18.	§§ 249 ff.	+ 30,5	+ 25,3	+ 30,5
19.	§ 176 Zif.1 u. 2	+ 72,4	+ 24,8	+ 48,3
20.	Gesamtkrim.	+ 14,6	+ 23,5	+ 21,2
21.	§ 316 Abs.2	- 6,6	+ 23,3	-
22.	§§ 123 ff.	- 0,5	+ 19,2	- 2,3
23.	§ 242	- 3,3	+ 13,6	- 0,6
24.	Verg. gg. StVG	+ 17,7	+ 12,9	- 7,8
25.	§ 223	+ 21,1	+ 10,1	+ 1,9
26.	§ 249 b	+ 38,0	+ 9,2	+ 3,2
27.	klass. Krim.	+ 6,1	+ 7,4	- 1,7
28.	§§ 185 ff.	- 1,2	+ 4,0	- 17,5
29.	Vermögenskrim.	+ 0,9	+ 2,8	- 6,6
30.	§§ 223 ff.	+ 16,6	- 5,0	- 17,4
31.	§ 117 b	+ 0,2	- 10,4	- 36,0
32.	§ 263	+ 8,6	- 12,5	- 13,3
33.	§§ 153 ff.	- 18,9	- 14,2	- 24,3
34.	§ 223 a	+ 14,1	- 19,4	- 35,0
35.	§§ 259 ff.	- 14,7	- 19,8	- 31,4
36.	§§ 110 ff.	- 31,0	- 33,9	- 34,6
37.	§ 246	- 22,0	- 35,1	- 42,2
38.	Verg. gg. AbgO	+ 19,2	- 39,2	- 8,2
39.	§§ 211 ff.	- 55,9	- 59,4	- 70,8

Von den Aggressionsdelikten sind die Sachbeschädigung und der Hausfriedensbruch überdurchschnittlich angestiegen. Die Rauschtaten (§ 330 a a.V.) sind das am zweitsteilsten angestiegene Einzeldelikt. Die Körperverletzungen waren bis 1961 ebenfalls steiler als die Gesamtkriminalität angestiegen, sind aber 1964 unter den Stand von 1956 gesunken. Insgesamt zurückgegangen sind auch die Vergehen gegen § 170 b.

Seit 1961 sind die Urkundsdelikte überdurchschnittlich steil angestiegen.

Die Vermögenskriminalität hat seit 1956 nicht nennenswert zugenommen. Nur der Raub und der schwere Diebstahl sind überdurchschnittlich angestiegen und bis 1961 auch die Vergehen gegen § 248 b. Etwas angestiegen ist bis 1964 auch der einfache Diebstahl. Demgegenüber sind die Hehlerei, die Unterschlagung und seit 1961 auch der Betrug deutlich zurückgegangen.

Die Beleidigung ist konstant geblieben.

Zurückgegangen sind seit 1956 die Aussagedelikte, die Widerstandsdelikte, die Delikte gegen das Leben und die Vergehen gegen die Abgabenordnung. Auch die Branddelikte sind zurückgegangen, dem Stand von 1964 kommt keine indizierende Bedeutung zu.

b) Die Entwicklung von 1964 auf 1965:

Der Anstieg der Verkehrsdelikte ist eine Folge der Gesetzesänderungen durch das 2. StSiG. Die davon nicht betroffenen Verkehrsdelikte sind nicht mehr merklich angestiegen, die fahrlässige Körperverletzung und die Vergehen gegen das StVG sind sogar zurückgegangen. Nochmals angestiegen sind allerdings die Freiheitsdelikte.

Nahezu die gesamte klassische Kriminalität ist demgegenüber 1965 zurückgegangen und hat den tiefsten Stand des Berichtszeitraums erreicht. Deutlich angestiegen sind 1965 nur die Wehrdelikte, der Raub, die schwere Unzucht und die Vergehen gegen

§ 183 und gegen die Abgabenordnung.

Auffällig und unerwartet ist vor allem der steile Kriminalitätsrückgang bei folgenden Delikten:

a) bei den Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz;
b) bei der Notzucht und der Unzucht mit Kindern;
c) bei sämtlichen Aggressionsdelikten (§§ 123, 223 ff., 303 ff.) und bei den Vergehen gegen § 170 b;
d) beim einfachen Diebstahl und bei der Hehlerei;
e) bei den Urkundsdelikten, bei der Beleidigung, bei den Aussagedelikten und bei den Delikten gegen das Leben.

4. Die Kriminalitätsentwicklung bei den Vollerwachsenen seit 1956:

T a b e l l e 1 2 1

Die Gesamtkriminalität der Vollerwachsenen geht seit 1958 zurück. 1963 ist ihre Kriminalität fast 13 %, 1965 noch 6,5 % niedriger als 1956.

a) Die Entwicklung bis 1964:

Bis 1964 sind die Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz und die Freiheitsdelikte angestiegen.

Demgegenüber ist keine der wichtigen Deliktsgruppen angestiegen. Angestiegen ist aber eine Reihe von Einzeldelikten, denen allen gemeinsam ist, daß sie eine beachtliche Komponente an Aggressivität in der Form von Gewaltäußerung aufweisen. Es sind dies nach der Höhe des Anstiegs folgende Delikte:

a) der Raub,
b) die Rauschtaten (§ 330 a) außerhalb des Straßenverkehrs,
c) die schwere Unzucht (§ 176 Nr.1 und 2),
d) die Sachbeschädigung,
e) die Notzucht und
f) der schwere Diebstahl.

Tabelle 121

Entwicklung der Vollerwachsenenkriminalität seit 1956 in den wichtigsten Deliktsgruppen und Einzeldelikten - Kriminalitätsanstieg von 1956 auf 1961, 1964 und 1965 in Prozenten -; nach der Höhe des Anstiegs bzw. Rückgangs im Jahre 1964 geordnet

Nr.	Delikt	1961	1964	1965
1.	§ 142	+ 121,3	+ 298,8	+ 276,3
2.	§§ 249 ff.	+ 27,3	+ 83,1	+ 39,0
3.	§ 330 a a.V.	+ 56,6	+ 78,8	+ 67,3
4.	§ 176 Zif.1 u. 2	+ 48,6	+ 74,3	+ 11,4
5.	§ 123	+ 28,9	+ 70,7	+ 46,3
6.	Verg. gg. LebG	+ 97,2	+ 59,7	+ 45,8
7.	§§ 303 ff.	+ 47,1	+ 56,8	+ 42,1
8.	§§ 234 ff.	+ 14,3	+ 42,9	+ 42,6
9.	§ 170 b	+ 31,0	+ 39,6	+ 30,0
10.	§ 222 i.V.	+ 10,1	+ 36,7	+ 54,1
11.	§§ 177 f.	+ 32,0	+ 21,6	+ 5,2
12.	§ 123 ff.	- 3,3	+ 13,2	- 5,3
13.	§ 183	- 11,4	+ 11,4	+ 7,7
14.	§ 248 b	+ 71,2	+ 9,7	+ 4,2
15.	§ 242	- 12,6	+ 9,5	+ 0,9
16.	§ 243	+ 7,5	+ 7,4	- 7,2
17.	§§ 267 ff.	- 28,8	+ 4,6	- 26,9
18.	§§ 306 ff.	- 36,4	+ 4,6	- 38,5
19.	Verkehrskrim.	- 4,2	- 1,5	+ 8,6
20.	§ 230 i.V.	- 2,1	- 4,7	- 4,2
21.	Verg. gg. StVG	- 4,7	- 6,8	- 17,8
22.	Gesamtkrim.	- 6,5	- 7,8	- 6,5
23.	klass.Krim.	- 8,7	- 13,8	- 20,8
24.	§ 223	- 5,8	- 15,2	- 19,9
25.	Vermögenskrim.	- 12,3	- 15,3	- 22,6
26.	§§ 223 ff.	- 6,8	- 17,8	- 22,8
27.	§ 316 Abs.2	- 24,0	- 19,3	-
28.	§ 223 a	- 8,6	- 22,9	- 27,9
29.	Sittlichkeitskr.	- 23,0	- 24,3	- 40,0
30.	§§ 110 ff.	- 23,0	- 31,6	- 37,5
31.	§§ 153 ff.	- 34,6	- 33,0	- 45,1
32.	§§ 185 ff.	- 16,1	- 35,3	- 35,8
33.	§ 263	- 20,2	- 40,2	- 41,5
34.	§§ 259 ff.	- 42,7	- 41,9	- 54,9
35.	§ 176 Zif.3	- 34,0	- 44,1	- 54,9
36.	§ 246	- 32,5	- 47,1	- 54,9
37.	Verg. gg. AbgO	- 42,8	- 60,6	- 31,4
38.	§§ 211 ff.	- 48,8	- 62,8	- 66,5

Außerdem sind der einfache Diebstahl und - zumindest bis 1961 - die Vergehen gegen § 148 b angestiegen. Sehr deutlich zugenommen haben weiterhin die Verkehrsunfallflucht und die fahrlässigen Tötungen im Straßenverkehr, sowie die Verletzungen der gesetzlichen Unterhaltspflicht (§ 170 b) und die Urkundsdelikte, die nach einem deutlichen Rückgang bis 1961 seither wieder über den Stand von 1956 angestiegen sind.

Die gesamte Verkehrskriminalität ist geringfügig zurückgegangen, da die beiden zahlenmäßig häufigsten Delikte, die fahrlässige Körperverletzung und die Vergehen gegen das StVG, leicht zurückgegangen sind. Steiler abgesunken sind nur die fahrlässigen Straßenverkehrsgefährdungen.

Die Vermögenskriminalität insgesamt ist deutlich zurückgegangen, da Betrug, Unterschlagung und Hehlerei erheblich abgenommen haben.

Ebenso sind die vorsätzlichen Körperverletzungen deutlich zurückgegangen.

Trotz der Zunahme der schweren Unzucht, der Notzucht und der Vergehen gegen § 183 ist die Sittlichkeitskriminalität insgesamt zurückgegangen. Dies ist ganz überwiegend eine Folge des auffällig steilen Rückgangs der Unzucht mit Kindern und der Kuppelei.

Sehr steil zurückgegangen sind die Widerstandsdelikte, die Aussagedelikte, die Beleidigung, die Delikte gegen das Leben und die Vergehen gegen die Abgabenordnung, sowie insgesamt auch die Branddelikte.

b) Die Entwicklung von 1964 auf 1965:

Der Anstieg der Verkehrsdelikte über den Ausgangsstand des Jahres 1956 ist eine Folge der Gesetzesänderungen durch das 2. Straßenverkehrssicherungsgesetz. Daneben haben nur noch die fahrlässigen Tötungen im Straßenverkehr zugenommen.

Demgegenüber geht die gesamte klassische Kriminalität zurück. Eine Ausnahme bilden hier nur die Vergehen gegen die Abgaben-

ordnung. Von dem deutlichen Rückgang 1965 werden auch einige Delikte betroffen, die in den Jahren zuvor angestiegen waren. Bei einigen weiteren Delikten ist der Rückgang 1965 auffällig steil.

Ein auffälliger Rückgang ist 1965 bei folgenden Delikten und Deliktsgruppen zu verzeichnen:

a) bei der schweren Unzucht, der Notzucht und der Unzucht mit Kindern;
b) bei den Rauschtaten (§ 330 a a.V.), der Sachbeschädigung, dem Hausfriedensbruch und den Vergehen gegen § 170 b;
c) beim einfachen und schweren Diebstahl, bei der Unterschlagung und bei der Hehlerei;
d) bei den Urkundsdelikten und bei den Aussagedelikten.

5. Die Entwicklung der Kriminalität aller niedersächsischen Strafmündigen seit 1956:

Die Gesamtkriminalität aller Strafmündigen ist durchweg im Berichtszeitraum nur wenig höher als im Ausgangsjahr 1956. Die Mehrbelastung gegenüber 1956 beträgt 1961 10,9 %, 1965 nur noch 5,9 %.

Tabelle 122

a) Die Entwicklung bis 1964:

Die Verkehrskriminalität ist bis 1964 um 16,8 % angestiegen. Dieser Anstieg beruht auf einem Anstieg der Verkehrskriminalität in den drei jüngeren Altersgruppen, bei den Vollerwachsenen ist sie dagegen etwas zurückgegangen. Der steilste Anstieg überhaupt ist bei der Verkehrsunfallflucht zu verzeichnen und auch die fahrlässige Tötung ist in allen Altersgruppen angestiegen. Nur wenig angestiegen sind die fahrlässige Körperverletzung (Rückgang bei den Jugendlichen und Vollerwachsenen) und die Vergehen gegen das StVG (Rückgang bei den Vollerwachsenen). Zurückgegangen ist nur die fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung

Tabelle 122

Entwicklung der niedersächsischen Gesamtkriminalität aller Strafmündigen seit 1956 in den wichtigsten Deliktsgruppen und Einzeldelikten - Kriminalitätsanstieg von 1956 auf 1961, 1964 und 1965 in Prozenten -; nach der Höhe des Anstiegs bzw. Rückgangs im Jahre 1964 geordnet

Nr.	Delikt	1961	1964	1965
1.	§ 142	+ 161,5	+ 372,8	+ 351,0
2.	Wehrdelikte	+ 133,0	+ 276,6	+ 276,6
3.	§ 176 Zif.1 u. 2	+ 90,2	+ 242,6	+ 126,2
4.	§ 330 a a.V.	+ 85,6	+ 115,5	+ 101,7
5.	§§ 249 ff.	+ 77,1	+ 77,1	+ 63,9
6.	§ 222 i.V.	+ 48,2	+ 75,4	+ 78,8
7.	§§ 234 ff.	+ 19,0	+ 66,6	+ 57,4
8.	Verg. gg. LebG	+ 92,6	+ 59,0	+ 44,2
9.	§ 123	+ 36,3	+ 48,4	+ 25,3
10.	§ 170 b	+ 32,4	+ 37,8	+ 23,9
11.	§ 243	+ 38,8	+ 36,5	+ 20,9
12.	§§ 177 f.	+ 51,0	+ 35,6	- 5,0
13.	§§ 303 ff.	+ 41,8	+ 32,7	+ 16,3
14.	§ 183	+ 17,5	+ 31,3	+ 31,0
15.	§§ 267 ff.	- 15,0	+ 19,8	- 9,0
16.	§ 242	+ 12,7	+ 19,3	+ 8,4
17.	§§ 123 ff.	+ 9,2	+ 18,3	0,0
18.	Verkehrskrim.	+ 15,0	+ 16,8	+ 23,2
19.	§ 230 i.V.	+ 13,6	+ 12,6	+ 9,6
20.	Verg. gg. StVG	+ 18,9	+ 10,9	- 5,7
21.	Gesamtkrim.	+ 10,9	+ 7,9	+ 5,9
22.	§ 248 b	+ 57,1	+ 4,1	0,0
23.	§§ 306 ff.	- 40,5	+ 1,8	- 42,4
24.	klass. Krim.	+ 7,5	+ 0,5	- 8,8
25.	Vermögenskrim.	+ 6,8	+ 0,1	- 9,5
26.	§ 223	+ 13,7	- 2,0	- 8,4
27.	Sittlichkeitskr.	- 7,7	- 5,0	- 26,1
28.	§§ 223 ff.	+ 14,3	- 5,9	- 15,8
29.	§ 316 Abs.2	- 14,4	- 6,3	-
30.	§ 223 a	+ 16,1	- 11,5	- 24,9
31.	§§ 259 ff.	- 20,6	- 15,3	- 30,6
32.	§§ 153 ff.	- 28,0	- 26,7	- 41,3
33.	§§ 185 ff.	- 7,4	- 27,5	- 28,9
34.	§§ 110 ff.	- 15,3	- 28,4	- 30,6
35.	§ 263	- 7,2	- 30,7	- 34,4
36.	§ 176 Zif.3	- 23,2	- 31,3	- 47,7
37.	§ 246	- 23,2	- 38,1	- 46,6
38.	§§ 211 ff.	- 46,9	- 55,9	- 64,6
39.	Verg. gg. AbgO	- 23,3	- 60,8	- 48,8

trotz eines Anstiegs bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen.

Auf die steigende Verkehrskriminalität dürfte auch der Anstieg der Freiheitsdelikte in allen Altersgruppen - eine Folge des Anstiegs der Nötigung - zurückzuführen sein.

Der Anstieg der Wehrdelikte beruht auf einem Anstieg bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen, der der Vergehen gegen die Lebensmittelgesetze auf einem Anstieg bei den Erwachsenen vor allem bis 1961.

Von den Sittlichkeitsdelikten sind in allen Altersgruppen die schwere Unzucht und die Notzucht angestiegen. Der Anstieg der Vergehen gegen § 183 beruht auf einem Anstieg in den drei älteren Altersgruppen. Steil zurückgegangen ist dagegen die Unzucht mit Kindern (Anstieg nur bei den Jungerwachsenen). Obwohl die gesamte Sittlichkeitskriminalität in den drei jüngeren Altersgruppen deutlich angestiegen ist, geht sie infolge des Rückgangs bei den Vollerwachsenen im Durchschnitt aller Strafmündigen leicht zurück.

Bis 1961 waren alle Aggressionsdelikte (§§ 123, 223 ff., 303 ff.) überdurchschnittlich angestiegen, und zwar mit Ausnahme der Körperverletzungen bei den Vollerwachsenen in allen Altersgruppen. Seither sind diese Delikte bei den Minderjährigen zurückgegangen. Im Durchschnitt aller Strafmündigen waren 1964 die Sachbeschädigung und der Hausfriedensbruch noch überdurchschnittlich steil angestiegen, ein leichter Rückgang ist dagegen bei den vorsätzlichen Körperverletzungen zu verzeichnen. Angestiegen sind, infolge des steilen Anstiegs bei den Vollerwachsenen, auch die Vergehen gegen § 170 b. Der Anstieg der alkoholbedingten Aggressionskriminalität zeigt sich besonders deutlich in dem Anstieg der Rauschtaten (§ 330 a) außerhalb des Straßenverkehrs, die bei allen Strafmündigen auf mehr als das Doppelte angestiegen sind.

Seit 1961 haben in allen Altersgruppen die Urkundsdelikte deutlich zugenommen.

Die Vermögenskriminalität aller Strafmündigen ist nicht nennenswert angestiegen. In allen Altersgruppen haben aber der Raub und der einfache und schwere Diebstahl zugenommen, bis 1961 auch die Vergehen gegen § 148 b, die aber inzwischen fast wieder auf den Stand von 1956 zurückgegangen sind. Trotz des steilen Anstiegs bei den Minderjährigen ist die Hehlerei erheblich zurückgegangen. Noch steiler zurückgegangen sind der Betrug (in allen Altersgruppen) und die Unterschlagung (mit Ausnahme der Jugendlichen).

Die restlichen Deliktsgruppen sind im Durchschnitt aller Strafmündigen eindeutig zurückgegangen. Die Aussagedelikte haben nur bei den Jugendlichen zugenommen. Die Beleidigung hat zwar bei den Heranwachsenden leicht zugenommen und ist bei den Jungerwachsenen konstant geblieben, insgesamt aber ist sie zurückgegangen. Die Widerstandsdelikte, die Delikte gegen das Leben, die Vergehen gegen die Abgabenordnung und insgesamt auch die Branddelikte sind in allen Altersgruppen beträchtlich zurückgegangen.

Vor allem infolge des Rückgangs dieser Deliktsgruppen ist die klassische Kriminalität aller Strafmündigen seit 1956 nahezu konstant geblieben.

b) Die Entwicklung von 1964 auf 1965:

Die Verkehrskriminalität aller Strafmündigen ist 1965 weiter angestiegen. Dies ist ganz überwiegend eine Folge der Gesetzesänderungen durch das 2. StSiG. Von den davon nicht betroffenen Verkehrsdelikten ist nur die fahrlässige Tötung leicht angestiegen, vor allem die Vergehen gegen das StVG sind dagegen in allen Altersgruppen deutlich zurückgegangen.

Gleichzeitig ist 1965 die gesamte klassische Kriminalität ganz beträchtlich zurückgegangen und hat den tiefsten Stand des Berichtszeitraums erreicht. Nur die Vergehen gegen die Abgabenordnung haben in allen Altersgruppen zugenommen.

Besonders auffällig ist der steile Rückgang aller Aggressionsdelikte einschließlich der Rauschtaten (§ 330 a a.V.) und fast aller Sittlichkeitsdelikte (mit Ausnahme der Vergehen gegen § 183) sowie der Rückgang der Urkundsdelikte. Ungewöhnlich steil sind 1965 auch der einfache und schwere Diebstahl, die Hehlerei, die Unterschlagung, die Aussagedelikte und die Delikte gegen das Leben zurückgegangen. Nur der sprunghafte Rückgang der Branddelikte konnte 1965 erwartet werden.

Dieser sprunghafte Rückgang einer Reihe wichtigster klassischer Delikte läßt erhebliche Zweifel daran aufkommen, daß der Rückgang der klassischen Kriminalität im Jahre 1965 auf einem echten Kriminalitätsrückgang beruht und bestätigt die eingangs (siehe oben S.46 ff.) geäußerte Befürchtung, daß der Rückgang nur eine Folge sinkender Strafverfolgungsintensität sein könnte. Die Zahl der 1965 abgeurteilten Vergehen und Verbrechen ist fast konstant geblieben. Es kann daher nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, daß eine große Wahrscheinlichkeit besteht, daß durch die Erweiterung der Zahl der Verkehrsvergehen durch das 2. StSiG die Leistungsfähigkeit unserer Strafverfolgungsbehörden endgültig überbeansprucht worden ist. Daher gehen gleichzeitig mit dem weiteren Anstieg der Verkehrsvergehen die erheblich schwerer aufzuklärenden klassischen Delikte zurück. Es muß weiter gefragt werden, ob nicht der Rückgang einiger wichtiger klassischer Delikte schon seit etwa 1961 - so die gesamte Aggressionskriminalität der Minderjährigen, aber auch ihre Diebstahlskriminalität - zu einem beachtlichen Teil darauf zurückzuführen ist, daß in dem gleichen Jahr die Vergehen gegen das StVG und in den älteren Altersgruppen auch die Trunkenheitsfahrten steil angestiegen sind, so daß eine intensive Strafverfolgung der klassischen Delikte nicht mehr möglich war.

Durch das 2. StSiG ist diese Entwicklung noch beschleunigt worden und so sind 1965 nunmehr nahezu alle klassischen Delikte sprunghaft zurückgegangen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint auch der verbleibende Anstieg schwerster Gewalt- und Roheitsdelikte und einiger weiterer Delikte in einem anderen Licht. Hierbei

handelt es sich nämlich ganz überwiegend um Delikte, an deren intensiver Strafverfolgung ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Ein solches Interesse besteht beim Raub, beim schweren Diebstahl und bei der schweren Unzucht wegen der Schwere des einzelnen Rechtsbruchs, bei den Wehrdelikten, den Vergehen gegen die Lebensmittelgesetze und gegen § 170 b wegen der besonderen Verletzung öffentlicher Belange.

Einige Zahlen aus der Polizeikriminalstatistik mögen das krasse Mißverhältnis zwischen den polizeilich erfaßten klassischen Delikten einerseits und der Zahl der Verurteilungen wegen eines solchen Delikts andererseits verdeutlichen. 1955 wurden von der niedersächsischen Polizeikriminalstatistik unter Einschluß der Verkehrsdelikte 153.714 Straftaten erfaßt.Bis 1962 war die Zahl auf 194.439 angestiegen. Seit 1963 werden die Verkehrsdelikte nicht mehr von der Polizeikriminalstatistik mitgezählt. Die Zahl der erfaßten Straftaten sank demzufolge 1963 auf 158.030, also nur knapp ein Viertel der bis dahin erfaßten Straftaten waren Verkehrsdelikte gewesen. Die Zahl der erfaßten klassischen Delikte war aber 1963 bereits höher als die Gesamtzahl der 1955 erfaßten Delikte überhaupt. Bis 1965 war die Zahl der erfaßten klassischen Delikte weiter angestiegen, und zwar auf 175.579. Es kann daher damit gerechnet werden, daß in wenigen Jahren die Zahl der polizeilich erfaßten klassischen Delikte auf 200.000 ansteigt.[317] 1963 wurden zwar fast 32.000 Verkehrstäter verur-

317) Nach Abschluß der Arbeit wurde eine neueste Umfrage der Deutschen Presse-Agentur (dpa) veröffentlicht (siehe hierzu "Die Welt" vom 13.Oktober 1967):
Daraus ergibt sich, daß damit zu rechnen ist, daß die Zahl der klassischen Straftaten in Niedersachsen bis zum Jahresende 1967 auf 188.200 Delikte im Jahre 1967 ansteigen dürfte. Allein gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1966 ergab sich in den Monaten Januar-August 1967 in Niedersachsen ein Anstieg der erfaßten klassischen Delikte von 17 %. So wurden bis Ende August 1967 in Niedersachsen allein 36.482 schwere Diebstähle bekannt, das sind mehr als im ganzen Jahr 1965 (36.272 erfaßte schwere Diebstähle). Nach Mitteilung der Deutschen Presse-Agentur ist damit in Niedersachsen 1967 der höchste Kriminalitätsanstieg im gesamten Bundesgebiet zu verzeichnen.

teilt, also die Mehrzahl der Verkehrsdelikte kam zur Aburteilung, aber auch nur knapp 33.000 Täter wurden wegen eines klassischen Delikts verurteilt. 1965 wurden sogar nur noch 30.830 Täter wegen eines klassischen Delikts verurteilt, während die Zahl der erfaßten klassischen Delikte seit 1963 um fast 20.000 Taten angestiegen ist. Wir können davon ausgehen, daß die Zahl der erfaßten klassischen Delikte in Niedersachsen von 1955 bis 1965 um etwa die Hälfte angestiegen ist und daß auch die Verkehrskriminalität erheblich zugenommen hat. Was diese Zunahme der gesamten erfaßten Kriminalität bei etwa gleichbleibender personeller Besetzung der Staatsanwaltschaften und Gerichte seit 1955 bedeutet, bedarf keiner weiteren Erklärung. Während die Zahl der verurteilten Verkehrstäter seit 1956 von knapp 28.000 auf über 35.000 angestiegen ist, ist die Zahl der wegen eines klassischen Delikts verurteilten Täter bis 1964 fast konstant geblieben und 1965 sogar um fast 10 % zurückgegangen. Diese Diskrepanz kann nicht nur auf Zählungenauigkeiten - Doppelzählungen und Falschzählungen infolge falscher Anzeigen - beruhen, sondern kann nur eine Folge der sinkenden Aufklärungsquoten und sinkender Strafverfolgungsintensität bei allen zahlenmäßig bedeutsamen klassischen Delikten sein; die weiterhin sehr intensive Strafverfolgung schwerster Kapitalverbrechen vermag dieses Gesamtbild nicht aufzuhellen.

Eine Eindämmung der klassischen Kriminalität ist nur möglich, wenn ein möglichst großer Teil der begangenen Straftaten eine staatliche Reaktion nach sich zieht. Jede noch so eingehende Ursachenerforschung muß ins Leere stoßen, wenn nur etwa jedes zweite begangene klassische Delikt aufgeklärt wird und von den aufgeklärten Straftaten allenfalls wieder nur jede zweite zu einer Verurteilung des Täters führt. Anders aber ist das Mißverhältnis von über 175.000 erfaßten klassischen Delikten zu nur gut 30.000 Verurteilungen nicht hinreichend zu erklären.

Es ist daher die Pflicht des Kriminologen, von dem Gesetzgeber und den Justizministern des Bundes und der Länder zu fordern, daß wirksame Schritte unternommen werden, zu verhindern, daß die

Zahl der begangenen klassischen Straftaten und die Zahl der Verurteilungen wegen eines solchen Delikts "wie die beiden Spitzen einer Schere immer weiter auseinanderklaffen".[318]

Der wirksamste Weg wäre zunächst eine Verstärkung der personellen Besetzung der Strafverfolgungsbehörden (Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaften) und Strafgerichte. Weiterhin wäre daran zu denken, die Verkehrskriminalität aus der allgemeinen Kriminalität auszuklammern und für sie ein gesondertes Rechtsfolgesystem zu schaffen. Die rechtsstaatlichen Probleme, die ein solches Verfahren mit sich brächte, wären sicherlich zu lösen.

Selbst wenn sich die finanziellen Schwierigkeiten, die diesen Vorschlägen zur Zeit entgegenstehen, beheben ließen, so wäre mit der Verwirklichung eines dieser Vorschläge das Zentralproblem der aufgezeigten Entwicklung nicht gelöst. Dieses liegt, wie Hellmuth MAYER[319] überzeugend dargelegt hat, in der "unerträglichen Inflation des Strafrechts", der "menschenzerstörenden Vielbestraferei". Der Gesetzgeber wird sich daher bei der Verwirklichung der Strafrechtsreform in erster Linie die Frage zu stellen haben, ob nicht eine quantitative Einschränkung des Strafrechts dringend geboten ist. Durch eine Einengung der Straftatbestände, einen größeren Raum für das Strafantragserfordernis und vor allem durch eine Ausscheidung der Bagatelldelikte ohne kriminellen Charakter glaubt Hellmuth MAYER,[320] die Zahl der Straftaten um wenigstens ein Drittel der gegenwärtigen Zahl vermindern zu können. An dieser Stelle sollte der Gesetzgeber einhaken und versuchen, so eine Eindämmung der Zahl der Straftaten zu erreichen. Erst dann wird sich, um bei dem oben benutzten Bild zu bleiben, die Schere nicht mehr weiter öffnen, und die kriminologische Ursachenforschung nicht mehr ins Leere stoßen.

---

318) so der 1.Vorsitzende der Gewerkschaft Polizei Kuhlmann, in dem Vorwort zu "Kapitulation vor dem Verbrechen? - Eine Untersuchung über die Situation der Kriminalpolizei in der Bundesrepublik Deutschland", Hilden/West. November 1967.

319) Hellmuth MAYER, Strafrechtsreform für heute und morgen, Kriminologische Forschungen, Bd.I, Berlin 1962.

320) aaO, S.61 ff. - Bezüglich der Einzelheiten kann auf die ausführlichen Untersuchungen und Analysen Hellmuth MAYERs verwiesen werden.

2.Teil

Die persönlichen Verhältnisse der Täter

Über die persönlichen Verhältnisse der Täter gibt die niedersächsische Verurteilungsstatistik leider nur spärliche Auskunft. Auf die Beteiligung der Geschlechter wurde bereits bei den Einzeluntersuchungen eingegangen, so daß wir uns hier mit einer zusammenfassenden Darstellung der weiblichen Kriminalität begnügen können (siehe hierzu unter I.).

Daneben wird für alle Strafmündigen nur noch die Zahl der bereits vorbestraften bzw. in einem früheren Verfahren gemaßregelten Täter mitgeteilt (siehe hierzu unter II.).

Über die Familienverhältnisse und den Beruf der Täter enthalten die Veröffentlichungen keinen Hinweis. Nur bei den Jugendlichen und den nach Jugendstrafrecht verurteilten Heranwachsenden wird die Anzahl der Täter angegeben, die zur Zeit der Tat unehelich waren. Ob aber die uneheliche Herkunft überhaupt ein kriminalprognostisch negativer Faktor und damit ein Indiz für eine größere kriminelle Anfälligkeit ist, ist durchaus fraglich. Für die niedersächsischen Jugendlichen und Heranwachsenden hat erst jüngst WICHMANN [321] darauf hingewiesen, daß sich eine deutliche kriminelle Mehrbelastung der unehelich geborenen Minderjährigen nicht nachweisen lasse.

Auch über die Verteilung der Kriminalität auf städtische und ländliche Gebiete enthält die Verurteilungsstatistik leider keine brauchbaren Angaben. Seit 1959 werden zwar die Verurteilungszahlen für die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke mitgeteilt, es fehlt aber jede Aufschlüsselung nach Altersgruppen und auch eine grundsätzliche Aufteilung nach Verkehrskriminalität und klassischer Kriminalität. Nur die Zahl der Verurteilungen wegen einiger Vermögensdelikte und die Zahl der Sittlichkeits-

321) WICHMANN, aaO, S.165 ff., mit zahlreichen weiteren Nachweisen.

delikte wird für alle Strafmündigen gemeinsam angegeben. Dabei werden leider wiederum Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Hehlerei und Begünstigung, sowie Betrug und Untreue nur gemeinsam gezählt, so daß es nahezu unmöglich ist, aus diesen Zahlen verwertbare kriminologische Schlüsse zu ziehen. Es wäre sicherlich begrüßenswert, wenn wenigstens eine Aufteilung nach den einzelnen Altersgruppen und nach den Hauptdeliktsgruppen durchgeführt würde. Erst dann würde dieser Teil der Verurteilungsstatistik für die kriminologische Forschung nützlich sein.

Letztlich enthält die Verurteilungsstatistik noch eine genaue und detaillierte Aufschlüsselung über die Fälle, in denen bei Heranwachsenden Jugendstrafrecht bzw. Erwachsenenstrafrecht angewendet wurde (siehe hierzu unter III.).

I. Die Beteiligung der weiblichen Strafmündigen an der Gesamtkriminalität

Bei der Kriminalität der weiblichen Strafmündigen steht nach wie vor die klassische Kriminalität eindeutig im Vordergrund. Die Beteiligung an der Verkehrskriminalität ist in allen Altersgruppen unterdurchschnittlich gering. Die folgende Tabelle 322) zeigt das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität 1965 bei den wichtigsten Deliktsgruppen und Einzeldelikten. Die Verhältniszahlen sind mit geringfügigen Abweichungen für den gesamten Berichtszeitraum repräsentativ:

Tabelle 123

Die Kriminalität der weiblichen Strafmündigen ist bei sämtlichen Verkehrsdelikten unterdurchschnittlich gering. Am geringsten ist sie bei den Trunkenheitsdelikten im Verkehr. Aber auch an sämtlichen Gewaltdelikten (§§ 113, 123, 223 ff., 249 ff., 303 ff.), am schweren Diebstahl und am Rückfalldiebstahl sowie an der

322) siehe hierzu oben Anm.8, S.24.

Tabelle 123

Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalität im Jahre 1965 geordnet nach dem Verhältnis im Durchschnitt aller Strafmündigen

Delikt	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
§ 218	nw.[1]	0,4 : 1	0,7 : 1	1,3 : 1	0,9 : 1
§§ 153 ff.	nw.	0,8 : 1	1,2 : 1	2,4 : 1	1,9 : 1
§ 242	5,0 : 1	3,8 : 1	3,7 : 1	1,5 : 1	2,9 : 1
§ 164	0,6 : 1	2,1 : 1	3,3 : 1	4,9 : 1	4,0 : 1
§ 246	3,9 : 1	8,3 : 1	6,6 : 1	3,8 : 1	4,7 : 1
§ 263	4,2 : 1	4,5 : 1	5,7 : 1	4,9 : 1	5,2 : 1
Vermögkr.	8,1 : 1	6,8 : 1	6,6 : 1	3,6 : 1	5,3 : 1
§§ 259 ff.	10,6 : 1	30,6 : 1	9,8 : 1	3,6 : 1	6,3 : 1
§ 145 d	3,3 : 1	6,0 : 1	6,5 : 1	5,7 : 1	6,3 : 1
§§ 185 ff.	nm.[2]	49,5 : 1	14,3 : 1	5,6 : 1	6,6 : 1
Klass.Kr.	9,1 : 1	9,3 : 1	8,9 : 1	5,6 : 1	7,1 : 1
§§ 306 ff.	nm.	2,4 : 1	11,4 : 1	6,4 : 1	7,1 : 1
§ 267	8,2 : 1	26,9 : 1	11,6 : 1	5,9 : 1	9,2 : 1
§§ 257 ff.	2,8 : 1	12,3 : 1	9,3 : 1	10,0 : 1	9,7 : 1
Gesamtkr.	10,8 : 1	11,5 : 1	12,2 : 1	10,0 : 1	11,1 : 1
§ 170 b	-	0,4 : 1	4,6 : 1	14,2 : 1	11,3 : 1
§ 230 i.V.	18,2 : 1	13,6 : 1	12,7 : 1	13,7 : 1	14,1 : 1
StVG	19,4 : 1	10,3 : 1	12,4 : 1	18,6 : 1	16,9 : 1
§ 113	nm.	28,5 : 1	21,9 : 1	15,2 : 1	18,8 : 1
§ 244	nm.	nm.	22,9 : 1	18,0 : 1	19,6 : 1
Verkehrskr.	20,1 : 1	14,7 : 1	19,1 : 1	20,9 : 1	20,2 : 1
§§ 223 ff.	15,0 : 1	47,4 : 1	34,6 : 1	15,2 : 1	20,7 : 1
§ 142	8,2 : 1	37,8 : 1	25,3 : 1	27,3 : 1	28,7 : 1
§ 123	28,3 : 1	59,6 : 1	23,4 : 1	26,9 : 1	29,4 : 1
Sittl.Kr.	62,3 : 1	43,1 : 1	44,8 : 1	23,5 : 1	30,8 : 1
§§ 303 ff.	55,3 : 1	97,2 : 1	64,9 : 1	32,0 : 1	53,3 : 1
§ 243	187,3 : 1	42,6 : 1	34,3 : 1	29,1 : 1	58,3 : 1
§ 330 a a.V.	nm.	59,3 : 1	52,8 : 1	56,8 : 1	59,5 : 1
§§ 249 ff.	33,0 : 1	41,3 : 1	nm.	57,8 : 1	70,9 : 1
§ 315 c	nm.	183,0 : 1	88,6 : 1	96,1 : 1	105,5 : 1
Trunk.i.V.[3]	73,7 : 1	114,9 : 1	206,5 : 1	156,3 : 1	165,4 : 1
§ 316	nm.	nm.	477,1 : 1	190,0 : 1	228,8 : 1

1) nw. = nur weibliche Täter.
2) nm. = nur männliche Täter
3) sämtliche Verkehrsvergehen gegen das StGB, bei denen Trunkenheit am Steuer vorlag.

Sittlichkeitskriminalität sind die weiblichen Strafmündigen in allen Altersgruppen unterdurchschnittlich gering beteiligt.

Die Kriminalität der weiblichen Strafmündigen konzentriert sich daher auf weit weniger Delikte als die der männlichen Strafmündigen. Qualitativ an erster Stelle steht in allen Altersgruppen die Abtreibung. Nur hier überwiegen wegen der ausschließlich gegen weibliche Täter gerichteten Strafdrohung des § 218 Abs.1 die weiblichen Strafmündigen.[323] Bei den Jugendlichen überwiegen 1965 die weiblichen Täter noch bei den Aussagedelikten und bei der falschen Anschuldigung.Bei den Heranwachsenden überwiegen bei den Aussagedelikten ebenfalls die weiblichen Täter. Relativ hoch ist die weibliche Beteiligung weiterhin bei allen gewaltlosen Vermögensdelikten (§§ 242, 246, 259 ff., 263), bei der Vortäuschung einer Straftat (§ 145 d), bei den Branddelikten und bei der Begünstigung. Bei den Vollerwachsenen ist sie bei der Beleidigung noch relativ hoch und bei ihnen und bei den Jugendlichen weiterhin bei den Urkundsdelikten. Die weiblichen Heranwachsenden und Jungerwachsenen sind auch noch sehr stark an den Vergehen gegen § 170 b beteiligt, bei den Heranwachsenden überwiegen hier sogar ebenfalls die weiblichen Täter.

Die folgende Tabelle zeigt abschließend die quantitative Zusammensetzung der weiblichen Kriminalität 1956, 1960 und 1965:

T a b e l l e 1 2 4

Die Tabelle zeigt nochmals die eindeutige Vorrangstellung des einfachen Diebstahls innerhalb der weiblichen Kriminalität in allen Altersgruppen. Nach den fahrlässigen Körperverletzungen und den Vergehen gegen das StVG folgen zahlenmäßig der Betrug und die Unterschlagung, die aber in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung verloren haben.

---

323) Bei § 218 Abs.3 überwiegen insgesamt bereits die männlichen Täter, siehe oben S.188.

Tabelle 124

Zusammensetzung der weiblichen Kriminalität 1956, 1960 und 1965 anhand der wichtigsten Deliktsgruppen und Einzeldelikte in Prozenten

Delikt	Jugendliche			Heranwachsende			Jungerwachsene		
	1956	1960	1965	1956	1960	1965	1956	1960	1965
§ 242	58,4	56,7	65,2	34,6	28,6	37,1	26,2	20,4	25,4
§ 246	3,3	3,0	3,6	3,4	3,6	1,5	5,4	4,9	2,7
§ 263	4,9	3,9	2,3	7,0	7,7	5,3	11,2	14,2	9,7
§§ 259 ff.	1,5	1,7	2,1	0,5	0,8	0,2	2,3	0,7	0,7
Vermög.Kr.	71,9	72,1	75,7	50,5	45,1	47,6	51,1	44,2	42,1
§§ 153 ff.	0,7	0,0	1,3	3,5	2,3	1,4	2,8	3,9	1,4
§ 170 b	0,0	0,0	0,0	0,7	1,8	1,2	4,3	5,5	2,3
§§ 185 ff.	0,7	0,7	0,0	1,3	0,3	0,1	1,3	0,6	0,5
§§ 223 ff.	1,6	0,7	2,6	2,0	0,6	1,0	2,7	2,9	1,4
klass.Kr.	84,2	82,3	84,7	68,8	62,4	59,9	73,5	71,4	60,2
§ 230 i.V.	8,5	6,0	2,6	10,5	13,4	16,3	10,4	11,9	20,1
StVG	7,3	10,9	12,0	19,5	22,6	20,9	13,2	15,8	15,9
§ 142	0,0	0,0	0,7	0,7	1,0	1,2	0,2	0,5	2,3
Verkehrskr.	15,8	17,7	15,3	31,2	37,6	40,1	26,5	28,6	39,8

Delikt	Vollerwachsene			alle Strafmündigen		
	1956	1960	1965	1956	1960	1965
§ 242	12,4	12,9	27,0	19,8	19,1	30,2
§ 246	6,2	6,0	3,3	5,6	5,4	3,1
§ 263	10,0	12,0	8,1	9,5	11,2	7,7
§§ 259 ff.	2,6	2,0	1,3	2,2	1,6	1,1
Vermögenskr.	35,5	37,0	42,7	41,6	41,1	45,1
§§ 153 ff.	2,5	2,2	1,3	2,5	2,4	1,4
§ 170 b	1,2	2,0	2,0	1,4	2,3	1,9
§§ 185 ff.	5,5	5,3	2,5	4,2	3,6	1,8
§§ 223 ff.	3,5	2,5	1,9	3,1	2,2	1,8
klass.Krim.	77,5	74,6	71,2	76,3	72,9	69,4
§ 230 i.V.	13,4	14,9	16,3	12,4	13,7	16,0
Verg. gg. StVG	8,5	9,0	9,6	10,3	12,0	11,7
§ 142	0,4	0,8	1,3	0,4	0,7	1,4
Verkehrskrim.	22,5	25,4	28,8	23,7	27,1	30,6

II. Der Anteil der Vorbestraften seit 1956

1. Der Anteil der Vorbestraften an der Gesamtkriminalität:

Im Durchschnitt aller Strafmündigen hat der Anteil der Vorbestraften in Niedersachsen seit 1950 ständig zugenommen. Er betrug 1950 28,0 %,[324] 1956 bereits 33,0 % und 1964 sogar 39,2 %. 1965 geht er erstmals gegenüber dem Vorjahr zurück, ist aber noch größer als bis 1963. Die Zunahme von 1956 bis 1964 beträgt genau 40,0 %.

Diese Zahlen bedürfen jedoch einer grundsätzlichen Erläuterung. Seit 1950 sind die Verurteilungen wegen eines Vergehens im Straßenverkehr sprunghaft auf ein Vielfaches angestiegen, so daß wir davon ausgehen müssen, daß zahlreiche Vorstrafen nur auf eine Verurteilung wegen eines Vergehens im Straßenverkehr zurückzuführen sind. Da die Verurteilungsstatistik keine Angaben über die Zahl der einschlägigen Vorstrafen enthält, wird der wegen eines Verkehrsvergehens vorbestrafte Dieb ebenso als "vorbestraft" bezeichnet wie der rückfällige Dieb. Der Anteil der Vorbestraften gibt daher mit steigender Verkehrskriminalität immer weniger ein zutreffendes Bild über den Anteil der rückfälligen Täter. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Verurteilungsstatistik wenigstens Angaben darüber enthalten würde, wieviel Täter ausschließlich wegen eines Verkehrsdelikts vorbestraft sind. Trotz dieser Einschränkung bleibt die Zunahme des Anteils der Vorbestraften seit 1950 beachtlich.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der vorbestraften bzw.

---

324) BRUNOTTE, aaO, S.276, gibt den Anteil der Vorbestraften in den Jahren 1950, 1953 und 1954 wie folgt an:

Jahr	1950	1953	1954
bei den Jug.	13,9 %	13,3 %	12,8 %
bei den Hw.	24,3 %	21,0 %	18,6 %
bei den JE	35,3 %	32,5 %	-
bei den AStm.	28,0 %	30,4 %	28,3 %

in einem früheren Verfahren verurteilten oder gemaßregelten[325] Täter in den einzelnen Altersgruppen. Die Unterteilung der Altersgruppe der Erwachsenen wird erst seit 1959 durchgeführt:

Tabelle 125

Anteil der vorbestraften bzw. in einem früheren Verfahren verurteilten oder gemaßregelten Täter in den einzelnen Altersgruppen seit 1956 in Prozenten

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Jug.	13,1	14,7	18,7	20,1	21,1	22,0	18,2	21,4	19,8	21,4
Hw.	19,1	19,4	22,2	23,7	24,0	24,6	26,5	27,2	27,8	26,3
Erw.	34,8	38,1	40,8	40,4	41,2	41,1	41,5	41,5	42,8	41,8
AStm.	33,0	33,9	36,3	36,3	36,9	36,9	37,4	38,0	39,2	38,4
JE				37,3	36,9	37,4	38,2	37,8	39,1	37,9
VE				41,4	42,7	42,4	42,8	43,1	44,3	43,2
25-30-jähr. Täter				48,8	48,9	48,3	48,9	48,2	48,9	46,3
30-40- " "				43,9	47,0	46,9	47,1	47,4	48,4	48,3
40-50- " "				40,0	40,9	40,0	39,6	40,1	42,2	39,9
50-60- " "				34,2	35,3	34,4	34,5	35,2	36,3	35,4
über 60" "				25,8	25,0	25,8	25,8	24,1	25,9	27,3

Bei den Jugendlichen ist der Anteil der in einem früheren Verfahren verurteilten oder gemaßregelten Täter von 1956 - 1961 von 13,1 % auf 22,0 % - also um über zwei Drittel (67,9 %) - angestiegen, ist seither allerdings wieder etwas geringer. Diese Zunahme des Anteils der Vorbestraften entspricht fast genau dem Anstieg der gesamten Jugendlichenkriminalität, die bis 1962 um 69,1 % angestiegen ist. 1962 waren bereits über ein Drittel der vorbestraften Jugendlichen zur Zeit der Tat mehr als einmal vorbestraft, 2 - 3 % sogar mehr als 4-mal.

Bei den Heranwachsenden war der Anteil der Vorbestraften zwar von 1950 bis 1954 von 24,3 auf 18,6 % zurückgegangen, ist aber seither in jedem Jahr bis 1964 angestiegen und seit 1961 wieder

325) Bei den nach Jugendstrafrecht verurteilten Tätern werden anstelle der Vorbestraften die Zahl der in einem früheren Verfahren verurteilten oder gemaßregelten Täter aufgeführt.

höher als 1950. Die Zunahme von 1956 bis 1964 beträgt 45,6 % und entspricht damit auch bei den Heranwachsenden genau dem Anstieg ihrer Gesamtkriminalität, die um 45,0 % angestiegen ist. 1965 geht der Anteil der Vorbestraften erstmals wieder zurück. Von allen vorbestraften Heranwachsenden sind seit 1962 schon über 40 % mehr als einmal und weitere 5 % mehr als 4-mal vorbestraft.

Für die Minderjährigen bestätigt sich damit, daß mit zunehmendem Anteil der Vorbestraften die Gesamtkriminalität ebenfalls immer weiter angestiegen ist. Der Anstieg des Anteils der Vorbestraften gehört damit zu den negativen Aspekten der Entwicklung der modernen Jugendkriminalität.[326)]

Bei den Erwachsenen hat der Anteil der Vorbestraften von 1956 bis 1964 ebenfalls deutlich von 34,8 % auf 42,8 % zugenommen. 1965 geht er erstmals um 1 % zurück. Die Zunahme ist mit 23,0 % aber erheblich geringer als bei den Minderjährigen. Sie dürfte bei den Erwachsenen auch in besonderem Maße Folge der steigenden Verkehrskriminalität und daher weniger beunruhigend sein. Allerdings waren von den vorbestraften Erwachsenen bereits knapp 40 % 2 - 4-mal vorbestraft und der Anteil der mehr als 4-mal Vorbestraften ist seit 1957 von 21,0 % auf 24,5 % (1962) angestiegen. 1962 war also bereits jeder 4. vorbestrafte Erwachsene mehr als 4-mal vorbestraft.

Die seit 1959 durchgeführte Aufgliederung der Altersgruppe der Erwachsenen zeigt, daß der Anteil der Vorbestraften insgesamt in der Altersgruppe der 25 - 30-jährigen Täter am größten ist, daß aber seit 1960 die Altersgruppe der 30 - 40-jährigen nur etwas weniger und 1965 sogar erstmals mehr Vorbestrafte enthält. Bei den Jungerwachsenen ist der Anteil der Vorbestraften deutlich geringer als in diesen beiden Altersgruppen und auch geringer als in der Altersgruppe der 40 - 50-jährigen Täter. Er ist aber größer als bei den 50 - 60-jährigen Tätern. Am geringsten ist

326) SCHAFFSTEIN, Jugendstrafrecht, aaO, S.19.

der Anteil bei den über 60-jährigen Tätern, aber immerhin entspricht er bei ihnen dem der Heranwachsenden und ist deutlich größer als der Anteil bei den Jugendlichen.

Letztlich ist noch auf den erheblich geringeren Anteil der Vorbestraften unter den weiblichen Tätern hinzuweisen. Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der vorbestraften männlichen und weiblichen Täter in den einzelnen Altersgruppen im Jahre 1965. Das Verhältnis dürfte für den gesamten Berichtszeitraum repräsentativ sein:

Tabelle 126

Anteil der vorbestraften männlichen und weiblichen Täter in den einzelnen Altersgruppen 1965 in Prozenten

	Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
männliche Täter	22,6	27,9	39,4	45,8	40,0
weibliche Täter	7,2	7,3	17,7	21,9	18,8
alle Täter	21,4	26,3	37,9	43,2	38,4

Bei den weiblichen Jugendlichen ist der Anteil der Vorbestraften nur ein Drittel so hoch wie bei den männlichen Jugendlichen, bei den Heranwachsenden sogar nur gut ein Viertel und auch bei den weiblichen Jung- und Vollerwachsenen ist er ungleich geringer. EXNER,[327] der für alle Strafmündigen der Jahre 1935/36 einen entsprechenden Unterschied des Anteils der Vorbestraften (bei den weiblichen Strafmündigen betrug der Anteil 22,2 %, bei den männlichen Strafmündigen dagegen 43,5 %) feststellte, führt dies auf die insgesamt geringere weibliche Kriminalität, derzufolge sich in der Gesamtbevölkerung weniger vorbestrafte Frauen als Männer befinden, und auf die erhöhte Umweltabhängigkeit der Frau zurück. Er folgert aus dem geringeren Anteil der Vorbestraften unter den weiblichen Tätern, daß das Verbrechertum bei den männlichen Strafmündigen stärker auf einzelne Kreise konzentriert ist und daß die Zahl der dispositionellen Verbrecher unter den

327) EXNER, Kriminologie, aaO, S.268 f.

straffälligen Frauen auch verhältnismäßig viel geringer ist als unter den straffälligen Männern. Der geringere Anteil der Vorbestraften unter den weiblichen Tätern ist damit auch ein Beweis dafür, daß die weibliche Kriminalität in weit höherem Maße Gelegenheitskriminalität ist (siehe hierzu auch oben S. 161).

Nach dieser Übersicht wollen wir uns nun dem Anteil der Vorbestraften bei den wichtigsten Einzeldelikten und Deliktsgruppen zuwenden. Die Gruppe der Erwachsenen kann hierbei nur zusammen betrachtet werden, da für die Jungerwachsenen keine Einzelzahlen zur Verfügung standen.

2. Der Anteil der Vorbestraften bei den einzelnen Delikten:

a) der Anteil der Vorbestraften bei den Jugendlichen:

Tabelle 127

Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der vorbestraften Jugendlichen in allen Jahren nur bei 5 Delikten, nämlich bei Raub, schwerem Diebstahl, Betrug, unbefugter Ingebrauchnahme eines Fahrzeugs und bei den gefährlichen Körperverletzungen. Aber auch bei der klassischen Kriminalität insgesamt ist er durchweg höher als bei der Gesamtkriminalität.

Auffällig ist weiterhin die sprunghafte Zunahme des Anteils der Vorbestraften bei einer Vielzahl von Einzeldelikten. Besonders bei den Sittlichkeitsdelikten, beim Raub, bei den vorsätzlichen Körperverletzungen und bei der Fahrerflucht ist er seit 1956 auf das Doppelte und steiler angestiegen. Am steilsten ist der Anstieg bei den Rauschtaten (§ 330 a) außerhalb des Straßenverkehrs, bei denen auch der steilste Kriminalitätsanstieg seit 1956 zu verzeichnen ist. Dagegen ist der Anteil der vorbestraften Täter beim Diebstahl in allen Jahren etwa durchschnittlich hoch.

Bei der Verkehrskriminalität insgesamt und bei den zahlenmäßig wichtigsten Einzeldelikten (bei den fahrlässigen Körperver-

Tabelle 127

Anteil der in einem früheren Verfahren verurteilten oder gemaßregelten Jugendlichen bei den wichtigsten Einzeldelikten und Deliktsgruppen 1956, 1963 und 1965

Delikt	1956	1963	1965
Gesamtkriminalität	13,1 %	21,4 %	21,4 %
Überdurchschnittlich hoch in allen Jahren ist der Anteil bei:			
§§ 249 ff.	25,0 %	47,7 %	50,0 %
§ 243	21,3 %	30,8 %	31,6 %
§ 263	19,7 %	24,0 %	32,7 %
§ 248 b	18,8 %	29,5 %	29,3 %
§ 223 a	14,2 %	26,4 %	38,0 %
klass.Krim.	14,0 %	23,2 %	23,1 %
Überdurchschnittlich hoch in einzelnen Jahren ist der Anteil bei:			
§ 267	39,3 %	25,8 %	20,5 %
§ 316 Abs.2 a.F.	17,6 %	14,8 %	-
§ 315 c n.F.	-	-	22,0 %
§ 242	13,3 %	19,8 %	20,1 %
§ 246	12,9 %	28,4 %	18,1 %
§§ 259 ff.	12,2 %	23,0 %	20,4 %
§ 142	6,7 %	13,6 %	24,1 %
§ 330 a a.V.	0,0 %	29,4 %	36,8 %
§ 223	5,5 %	31,6 %	30,6 %
§ 113	0,0 %	40,0 %	20,0 %
§ 222 i.V.	0,0 %	25,0 %	0,0 %
Unterdurchschnittlich gering in allen Jahren ist der Anteil bei:			
Verg. gg. StVG	12,2 %	16,4 %	17,8 %
§§ 306 ff.	11,6 %	13,6 %	11,1 %
§§ 185 ff.	10,3 %	19,0 %	16,7 %
§§ 211 ff.	10,0 %	20,0 %	0,0 %
§ 123	9,8 %	9,5 %	18,8 %
Sittlichkeitskr.	9,2 %	19,0 %	20,1 %
§§ 303 ff.	7,4 %	15,0 %	12,8 %
§§ 230 i.V.	6,7 %	12,0 %	10,8 %
§§ 153 ff.	0,0 %	0,0 %	20,0 %
§ 316 n.F.	-	-	12,1 %
Verkehrskrim.	10,0 %	15,7 %	16,8 %

letzungen und den Vergehen gegen das StVG) ist der Anteil durchweg geringer als im Durchschnitt. Etwas höher ist er nur 1965 bei der Straßenverkehrsgefährdung und bei der Fahrerflucht. Trotz der erheblichen Zunahme bleibt der Anteil der Vorbestraften bei den Sittlichkeitsdelikten und bei der Sachbeschädigung in allen Jahren geringer als bei der Gesamtkriminalität.

b) der Anteil der Vorbestraften bei den Heranwachsenden:

Tabelle 128

Bei den Heranwachsenden ist die Zahl der Delikte, bei denen der Anteil der Vorbestraften in allen Jahren überdurchschnittlich hoch ist, bereits deutlich größer als bei den Jugendlichen. Auch bei ihnen stehen der Raub und der schwere Diebstahl an erster Stelle, seit 1956 hat der Anteil der Vorbestraften bei diesen Delikten noch erheblich zugenommen. Besonders auffällig zugenommen hat ihr Anteil weiterhin bei den Sittlichkeitsdelikten, bei der Hehlerei, bei der Urkundenfälschung, bei der Sachbeschädigung und bei der Fahrerflucht.

Während der Anteil der vorbestraften Täter bei der klassischen Kriminalität insgesamt in allen Jahren überdurchschnittlich hoch ist, ist er bei der Verkehrskriminalität entsprechend durchweg geringer. Eine Ausnahme bilden 1965 nur die Vergehen gegen § 316 n.F. Unterdurchschnittlich gering ist der Anteil weiterhin in allen Jahren bei der Sachbeschädigung, bei den Aussagedelikten, den Branddelikten und den vorsätzlichen Delikten gegen das Leben.

Tabelle 129

Tabelle 128

Anteil der vorbestraften bzw. in einem früheren Verfahren verurteilten oder gemaßregelten Heranwachsenden bei der wichtigsten Deliktsgruppen und Einzeldelikten 1956, 1963 und 1965

Delikt	1956	1963	1965
Gesamtkriminalität:	19,1 %	27,2 %	26,3 %
Überdurchschnittlich hoch in allen Jahren ist der Anteil bei:			
§§ 249 ff.	43,5 %	61,5 %	65,2 %
§ 243	43,9 %	53,2 %	58,2 %
§ 246	40,0 %	32,8 %	33,0 %
§ 248 b	34,4 %	46,6 %	40,5 %
§ 263	32,2 %	38,8 %	43,5 %
§ 113	28,6 %	33,3 %	40,6 %
§ 242	26,7 %	35,0 %	28,8 %
§ 330 a a.V.	25,5 %	35,0 %	26,5 %
§ 223 a	25,4 %	39,0 %	42,4 %
§ 123	24,7 %	34,8 %	28,8 %
Wehrdelikte	-	38,3 %	35,8 %
klass.Krim.	26,2 %	36,3 %	35,6 %
Überdurchschnittlich hoch in einzelnen Jahren ist der Anteil bei:			
§§ 185 ff.	19,0 %	23,2 %	30,9 %
§§ 259 ff.	17,9 %	41,3 %	37,7 %
§ 267	16,4 %	34,4 %	36,1 %
Sittlichkeitskr.	12,6 %	40,4 %	44,8 %
§ 316 n.F.	-	-	30,8 %
Unterdurchschnittlich gering in allen Jahren ist der Anteil bei:			
§§ 303 ff.	14,3 %	24,8 %	25,1 %
§§ 153 ff.	14,3 %	18,2 %	20,0 %
§ 222 i.V.	14,3 %	12,3 %	12,5 %
§ 316 Abs.2 a.F.	13,7 %	19,3 %	-
Verg. gg. StVG	12,2 %	20,7 %	20,8 %
§ 142	11,1 %	17,6 %	24,3 %
§§ 306 ff.	8,7 %	21,5 %	9,1 %
§ 230 i.V.	8,1 %	11,4 %	10,4 %
§ 315 c n.F.	-	-	18,1 %
§§ 211 ff.	6,9 %	15,4 %	0,0 %
Verkehrskrim.	10,7 %	16,7 %	17,2 %

Tabelle 129

Anteil der vorbestraften Erwachsenen bei den wichtigsten Deliktsgruppen und Einzeldelikten 1956, 1963 und 1965

Delikt	1956	1963	1965
Gesamtkriminalität:	34,8 %	41,5 %	41,8 %
Überdurchschnittlich hoch in allen Jahren ist der Anteil bei:			
§§ 249 ff.	75,0 %	76,3 %	86,7 %
§ 263	62,6 %	63,1 %	65,8 %
§ 243	60,0 %	67,5 %	70,9 %
§ 170 b	59,8 %	73,8 %	76,0 %
§ 246	52,8 %	60,3 %	58,9 %
§ 248 b	51,2 %	64,1 %	64,8 %
§ 330 a a.V.	49,8 %	58,1 %	61,0 %
§ 267	48,5 %	56,2 %	55,9 %
§ 113	47,1 %	63,3 %	65,1 %
§§ 259 ff.	45,4 %	51,2 %	51,6 %
§ 123	44,5 %	57,4 %	66,8 %
Sittlichkeitskr.	44,4 %	52,3 %	52,7 %
§§ 153 ff.	40,7 %	47,3 %	48,6 %
§§ 303 ff.	36,6 %	47,4 %	53,5 %
§ 223 a	36,4 %	52,1 %	55,1 %
§ 223	35,9 %	53,8 %	54,6 %
klass.Krim.	44,1 %	55,5 %	52,4 %
Überdurchschnittlich hoch in einzelnen Jahren ist der Anteil bei:			
§ 211	42,9 %	66,6 %	36,4 %
§ 242	39,1 %	38,8 %	37,3 %
§ 142	36,5 %	37,9 %	39,2 %
§ 218 Abs.3	33,6 %	45,1 %	40,6 %
§ 212	21,4 %	35,7 %	55,6 %
§ 316 n.F.	-	-	43,3 %
Unterdurchschnittlich gering in allen Jahren ist der Anteil bei:			
§ 316 Abs.2 a.F.	33,6 %	39,8 %	-
§ 315 c n.F.	-	-	38,9 %
§ 222 i.V.	29,3 %	29,0 %	32,0 %
§§ 185 ff.	27,7 %	39,0 %	39,3 %
Verg. gg. StVG	26,2 %	39,3 %	38,8 %
§ 230 i.V.	19,5 %	22,7 %	24,0 %
§ 218 Abs.1	15,9 %	10,0 %	20,0 %
§§ 306 ff.	15,6 %	19,8 %	27,9 %
Wehrdelikte	-	33,7 %	35,3 %
Verkehrskrim.	24,7 %	28,5 %	33,6 %

c) der Anteil der Vorbestraften bei den Erwachsenen:

Bei den Erwachsenen ist bei fast allen wichtigen klassischen Delikten der Anteil der vorbestraften Täter überdurchschnittlich hoch. Eine Ausnahme bilden nur die Beleidigung, die Branddelikte, die Wehrdelikte, bei denen fast ausschließlich die Täter noch Jungerwachsene sind, und die Selbstabtreibung wegen des insgesamt geringeren Anteils der Vorbestraften unter den weiblichen Tätern. Beim einfachen Diebstahl, dem einzigen Delikt bei dem der Anteil der Vorbestraften seit 1956 geringfügig zurückgegangen ist (eine Folge des steigenden Anteils der weiblichen Täter), ist der Anteil 1963 und 1965 geringer als bei der Gesamtkriminalität. Bei den restlichen Delikten gegen das Leben (§§ 211, 212, 218 Abs.3) ist der Anteil teils größer teils kleiner als im Durchschnitt, da bei diesen Delikten der Anteil der Konfliktttäter besonders hoch sein dürfte.

Eine sehr deutliche Zunahme des Anteils der Vorbestraften ist vor allem bei sämtlichen Aggressionsdelikten (§§ 123, 223, 223 a, 303 ff.), bei den Vergehen gegen § 170 b, aber auch beim Raub und beim schweren Diebstahl festzustellen.

Bei sämtlichen zahlenmäßig bedeutsamen Verkehrsdelikten ist der Anteil der Vorbestraften demgegenüber geringer als im Durchschnitt. Eine Ausnahme bilden nur die Fahrerflucht (1956) und die Vergehen gegen § 316 n.F.

III. Die Anwendung von Jugendstrafrecht auf die Heranwachsenden

Die niedersächsische Verurteilungsstatistik enthält umfangreiche Angaben über die Zahl der nach Jugendstrafrecht bzw. allgemeinem Strafrecht verurteilten Heranwachsenden. Der Versuch, aus der Häufigkeit der Anwendung von Jugendstrafrecht auf die Straftaten heranwachsender Rückschlüsse auf den Entwicklungsstand des einzelnen Täters zu ziehen, erweist sich jedoch nach wie vor als unmöglich. Es ist eine dem Jugendstrafrechtler seit langem bekannte Tatsache,[328] daß bei den schweren Delikten viel häufiger Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt als bei den leichteren und mittelschweren Delikten. Dies beruht aber nicht darauf, daß bei den Tätern schwererer Delikte weit häufiger Reifeverzögerungen vorliegen, sondern ist ganz überwiegend eine Folge der ständigen Praxis der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte. Zum einen werden die Gerichte aus praktischen Gründen regelmäßig nur bei schwereren Delikten einen Sachverständigen hinzuziehen, der dann auf Grund seiner größeren Erfahrung eher als der oft intuitiv urteilende Richter zur Bejahung einer Reifeverzögerung bei dem Täter kommen wird. Zum anderen ist es eine praktische Notwendigkeit für die Staatsanwaltschaften und Gerichte, bei vielen kleineren Taten, vor allem bei der Vielzahl der leichten Verkehrsvergehen Erwachsenenstrafrecht anzuwenden, um so diese Straftaten im Strafbefehlsverfahren erledigen zu können.

Die folgende Tabelle kann diese Beobachtungen nur bestätigen:

T a b e l l e 1 3 0

In den letzten 10 Jahren ist zwar eine steigende Tendenz für die

328) SCHAFFSTEIN, Jugendstrafrecht, aaO, S.44; ders. in "Rechtsbrüche der 18 - 21-jährigen Heranwachsenden", aaO, S.23 f.; ders. in "Die Behandlung der Heranwachsenden im künftigen Strafrecht", ZStW 74 (1962), S.1 ff., insbesondere S.8 - 10; SIEVERTS, "Die kriminalrechtliche Behandlung von jungen Rechtsbrechern", aaO, S.47 ff.

Tabelle 130

Prozentualer Anteil der Heranwachsenden, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, in den Jahren 1956, 1963 und 1965

1956		1963		1965	
Delikt	%-Anteil	Delikt	%-Anteil	Delikt	%-Anteil
§§ 211-217	83,3	§§ 249 ff.	75,4	§ 243	81,1
Sittlichk.	72,6	§§ 211-217	75,0	§§ 249 ff.	76,1
§ 243	61,4	§§ 243	73,8	Sittlichk.	76,0
§§ 304 f.	59,8	Sittlichk.	72,9	§§ 304 f.	64,6
§§ 249 ff.	56,5	§ 242	62,1	§ 242	61,9
§ 242	48,9	§§ 259 ff.	58,7	§§ 153 ff.	60,0
§ 303	48,7	§ 248 b	58,1	§§ 259 ff.	59,4
§ 248 b	45,5	§§ 304 f.	50,0	§§ 234 ff.	57,5
§§ 259 ff.	44,6	§§ 153 ff.	50,0	§ 248 b	56,2
§ 263	41,0	§§ 234 ff.	48,4	§ 267	54,1
§§ 185 ff.	38,1	§ 267	47,8	§§ 211-217	50,0
§ 123	36,4	§§ 185 ff.	47,8	§ 223	50,0
§§ 153 ff.	34,7	§ 223 a	46,5	§ 223 a	47,8
§ 113	34,1	§ 246	46,1	§ 303	45,6
§ 267	32,7	§ 130 a a.V.	45,7	§ 113	43,8
§ 218	31,8	§ 263	45,0	§§ 185 ff.	43,6
§ 246	30,6	§ 223	44,5	§ 123	42,4
		§ 123	40,9	§ 246	41,8
Gesamtkr.	29,7	§ 113	40,4		
				Gesamtkr.	40,8
§ 223	29,3	Gesamtkr.	39,3		
§ 142	29,2			§ 263	40,8
§ 223 a	28,1	Wehrdelikte	39,3	§ 218	40,0
§ 330 a a.V	27,3	§ 303	37,9	Wehrdelikte	37,7
§ 222 i.V.	22,9	§ 142	36,5	§ 316 n.F.	36,8
§ 316 Abs.2	21,7	§ 316 Abs.2	31,5	§ 330 a a.V.	34,8
§§ 234 ff.	18,2	§ 222 i.V.	26,0	§ 142	34,1
Verg.gg.StVG	14,6	Verg.gg.StVG	26,0	§ 315 c n.F.	34,0
§ 230 i.V.	11,0	§ 218	25,0	§ 222 i.V.	30,6
		§ 230 i.V.	15,3	Verg.gg.StVG	30,5
				§ 230 i.V.	18,3

Anwendung von Jugendstrafrecht zu beobachten, der Anteil der nach Jugendstrafrecht verurteilten Heranwachsenden ist von 29,7 % auf 40,8 % angestiegen, nach wie vor aber wird bei sämtlichen Verkehrsdelikten unterdurchschnittlich selten Jugendstrafrecht angewendet, bei sämtlichen Gewaltdelikten überdurchschnittlich häufig. An der Spitze der Delikte, bei denen besonders häufig Jugendstrafrecht angewendet wird, stehen weiterhin der Raub, der schwere Diebstahl, die Sittlichkeitsdelikte und die vorsätzlichen Delikte gegen das Leben.

Ungerechtfertigt dürfte vor allem die häufigere Anwendung von Jugendstrafrecht beim einfachen Diebstahl gegenüber den Vergehen gegen § 248 b und bei der schweren Sachbeschädigung (§ 304 f.) gegenüber der einfachen Sachbeschädigung (§ 303) sein. Insbesondere die Entwendung von Kraftfahrzeugen zum vorübergehenden Gebrauch sind, wenn sie aus jugendlichem Geltungsbedürfnis oder aus Motorleidenschaft begangen werden, in der Regel typische Jugendverfehlungen, so daß gemäß § 105 Nr.2 JGG Jugendstrafrecht angewendet werden müßte.[329)]

Die Zahlen der Tabelle 130 rechtfertigen letztlich nur einen Schluß:

Je intensiver die Überprüfung des Reifestandes des straffälligen Heranwachsenden ist, um so häufiger muß eine Reifeverzögerung und damit die Anwendung von Jugendstrafrecht bejaht werden. Es kann somit mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, daß bei den meisten straffällig gewordenen Heranwachsenden eine Reifeverzögerung im Zeitpunkt der Tat vorliegt.

---

329) so auch SCHAFFSTEIN, Jugendstrafrecht, aaO, S.42.

Anhang : Tabelle 1

Bevölkerungsbewegung in Niedersachsen vom 1.1.1956 bis zum 1.1.1965 innerhalb der strafmündigen Bevölkerung *)

Stand am		Jug.	Hw.	JE	VE	AStm.
1. 1. 1956	i	506.842	332.594	344.923	4022.763	5207.122
	m	258.155	171.650	174.862	1786.517	2391.184
	w	248.687	160.944	170.061	2236.246	2815.938
1. 1. 1957	i	473.003	338.232	359.877	3981.386	5152.498
	m	240.340	173.501	183.207	1761.237	2358.285
	w	232.663	164.731	176.670	2220.149	2794.213
1. 1. 1958	i	442.386	348.695	373.339	4004.642	5169.071
	m	225.156	177.547	188.763	1775.082	2366.557
	w	217.230	171.148	184.576	2229.560	2802.514
1. 1. 1959	i	407.256	363.431	401.989	4009.223	5182.899
	m	207.347	186.447	205.804	1777.239	2376.837
	w	199.909	176.984	196.185	2231.984	2805.062
1. 1. 1960	i	354.986	361.317	420.661	4030.680	5167.644
	m	180.240	186.526	217.538	1789.482	2374.386
	w	174.146	174.791	203.123	2241.198	2793.258
1. 1. 1961	i	343.303	332.961	440.258	4062.441	5178.963
	m	175.688	172.401	229.215	1807.965	2385.269
	w	167.615	160.560	211.043	2254.476	2793.694
1. 1. 1962	i	333.569	306.102	459.165	4153.097	5251.933
	m	170.814	159.719	240.549	1858.666	2429.748
	w	162.755	146.383	218.616	2294.431	2822.185
1. 1. 1963	i	334.756	283.621	466.360	4199.786	5284.523
	m	172.257	148.130	245.768	1887.053	2453.208
	w	162.499	135.491	220.592	2312.733	2831.315
1. 1. 1964	i	365.783	257.267	442.327	4248.894	5314.271
	m	188.422	134.830	233.980	1912.955	2470.187
	w	177.361	122.437	208.347	2335.939	2844.084
1. 1. 1965	i	380.602	245.421	419.126	4309.118	5354.267
	m	196.200	128.176	223.608	1947.448	2495.432
	w	184.402	117.245	195.518	2361.670	2858.835

i. Bevölkerung, insgesamt
m. männliche Bevölkerung
w. weibliche Bevölkerung

*) Sämtliche Zahlen sind den amtlichen Unterlagen des niedersächsischen Landesverwaltungsamtes entnommen.

L e b e n s l a u f

Am 24.Juli 1940 wurde ich als Sohn der Verwaltungsangestellten Hildegard Kühn in Königstein/Elbe geboren. Meine Kindheit verlebte ich in Landeshut/Schlesien, von wo wir im Mai 1946 in den Landkreis Diepholz ausgewiesen wurden. Ostern 1947 wurde ich in Wetschen bei Diepholz eingeschult und schon Ostern 1950 bestand ich die Aufnahmeprüfung an der Mittelschule in Diepholz. Von Ostern 1952 besuchte ich die Oberschule in Diepholz, die ich Ostern 1959 mit dem Zeugnis der Reife des mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweiges verließ.

Nachdem ich im Sommersemester 1959 an der Universität Münster Mathematik und Physik studiert hatte, begann ich dort im Wintersemester 1959/60 mit dem juristischen Studium. Vom Sommersemester 1960 bis zum Wintersemester 1961/62 studierte ich an der Freien Universität Berlin und seit dem Sommersemester 1962 an der Universität Göttingen. Am 28.August 1964 bestand ich vor dem Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Celle die erste juristische Staatsprüfung.

Seit dem 7.Oktober 1964 befinde ich mich mit Unterbrechungen, die durch die Anfertigung der vorliegenden Arbeit erforderlich waren, im juristischen Vorbereitungsdienst. Gleichzeitig bin ich seit drei Jahren als wissenschaftliche Hilfskraft am Juristischen Seminar in Göttingen beschäftigt, davon 1 1/2 Jahre als persönlicher Assistent von Herrn Prof. Dr. Schaffstein.